

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

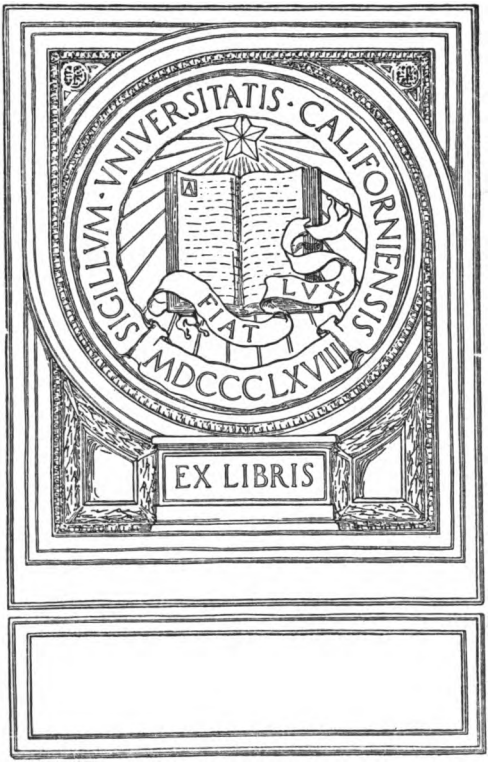
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

25. Jahrgang 1929

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus unter Mitwirkung namhafter Fachleute aller Länder

von

Professor Dr. med. h. c. J. Gonser

In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem

(Postscheck: Berlin 9386)

Inhalt.

I. Uebersicht.

1. Abhandlungen.

Ammann, Beobachtungen und Erfahrungen aus der Organisations- und Vortragsarbeit 148
Baumann, Die gärungslose Früchteverwertung in ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft und Landbevölkerung 106
— Winke für die Praxis 168
Bandel, Steigende Alkoholsterblichkeit in deutschen Großstädten, aus der amtlichen Sterbestatistik erschlossen 233
Behmann, Ueber Schäden des chronischen Alkoholismus 327
Bickerich, Alkoholgegner und Branntweinmonopol 330
Blumenthal und Flaig, Alkohol und Krebs 258
Bonne, Schutz dem Arbeiter vor dem Alkoholismus 60
Brirup, Gesundheitspflege durch richtige Ernährung nach neuzeitlichen Grundsätzen 105
Dohrn, Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande (Ergänzungsberichte von Pastor Seyferth und Frau Dr. von Herwarth 28
von Egloffstein, Was erwarten wir vom neuen Strafgesetzbuch für die Trinkerfürsorge? 97
Entschließungen auf der Hauptversammlung des Deutschen Vereins g. d. A. im Jahre 1928 115
Flaig, Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol . . . . . LI 120, LII 190, LIII 260, LIV 344
Frankewitz, Verkehrsentwicklung, Verkehrsunfälle und Alkoholismus (Ergänzungsbericht von Dahlmann) 140
Georgi, Aus den Erfahrungen von „Haus Burgwald" 85

M 23055

Digitized by Google

HV5001
A58
v.25-

Gesetz für den Verkauf von Spiritus und alkoholischen Getränken, von der estnischen Staatsverwaltung angenommen am 10. Mai 1927 328
Goebel, Ueber Gasthausreform auf dem Lande 45
von Herwarth, Soziale Aufgaben der Landfrau 108
Joel, Alkohol in Krankenhäusern 249
Kistler, Wie stellt sich der Entwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch zur Alkoholfrage? 252
Kleefisch, Wert des Obstes und der unvergorenen Getränke für Volksernährung und Volksgesundheit 157
— Frischobst und natürliche Obstsäfte vom ärztlich-gesundheitlichen Standpunkte 262
Kruse, Sammelbericht über die öffentliche Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes 70
— Die Heilanstalten für Alkoholkranke im letzten Jahre 72
Kochs, Bisherige Leistungen und weitere Wege der deutschen Süßmostindustrie 166
Kraß, Hilfen und Hindernisse in der Trinkerfürsorge 90
Kremmer, Alkoholiker und öffentliche Wohlfahrtspflege 184
Lenz, Alkohol und Entartung 317
Littauer, Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik 173
Berichtigung Bandel 265
Müller, Mäßiger Alkoholgenuß als Unfallursache 150
Plank, Die Auswirkungen der Trunksucht, betrachtet vom Standpunkt einer großstädtischen Verwaltung 239
Rudolf, Methodisches zur Volksaufklärung 231
Sahrhage, Welche Unterlagen sind für Erkennung der Notwendigkeit einer Trinkerfürsorge auf dem Lande erforderlich? 102
Sartorius, Alkohol und Leistungsfähigkeit 57
Schabel, Soziologische und klinische Tatsachen zum Problem des Alkoholismus 305
Schroeder, Kampf gegen den Alkoholismus in den Industriegebieten (Ergänzungsbericht von Wingels) 49
Spelten, Die jetzigen Patienten im Verhältnis zu denen der Vorkriegszeit 73
Stubbe u. a., Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. A. . . 1
— Lessing und der Alkohol 335
Többen, Die sozialmedizinische und kriminalpolitische Bedeutung der Bekämpfung des Alkoholismus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 137, 322
Weymann, Alkohol und Kunst 20
— Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus . . . 217

2. **Chronik** (Pastor Dr. Chr. Stubbe, Kiel) 123, 194, 271, 350

3. **Mitteilungen.**

Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten 205, 285, 361
Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen 207, 288, 361
Aus Vereinen 210, 289, 363
Verschiedenes:
Ministerialdirektor Dr. Krohne 117
Zirkularverordnung d. ung. Ministeriums des Innern v. 6. April 1929 — Professor Laitinens neueste Versuche über den Einfluß von Alkohol auf die Nachkommenschaft — Bemerkenswertes aus der neuesten preußischen Schankstatistik für 1927 211
Eine interessante amtliche Statistik zum Zeitungsinseratwesen — Die neuzeitliche Erziehung und die Alkoholfrage — Der Gebrauch der Muße — Aufnahme von Geistes- und Alkoholkranken in fünf badischen Heil- (Irren-) Anstalten 1913 bis 1927 — Forderungen des schweizerischen Wirtevereins betr. Anforderungen, die gesetzlich an die Gastwirte gestellt werden sollen 292
Die Stärke des Verbots — Beethoven kein „Trinkersohn" — Rückgang des Alkoholverbrauchs unter dem System der Verstaatlichung der Gast- und Schankwirtschaften in dem englischen Bezirk von Carlisle 370

Digitized by Google

4. Besprechungen.
Vernon (Snell), The Alcohol problem 299
Wlassak, Grundriß der Alkoholfrage 300
Bergmann-Kraut-Stubbe, Geschichte der Nüchternheitsbestrebungen 372
5. Schrifttum (Dr. J. Flaig) 133, 213, 301, 373

II. Sachverzeichnis.

Abstinenten 290.
Afrika 127, 199, 278.
Alkoholfreier Ausschank 68, 95, 268, 291.
Alkoholverbrauch 371.
Alkoholwirkung 26, 51, 57, 77, 150, 179, 239, 305.
Arabien 127.
Aufklärungsarbeit 30, 65, 94, 103, 145, 148, 155, 208, 231, 267.
Australien 128, 199, 278.
Baden 285.
Bayern 267.
Beethoven 370.
Behördliche Maßnahmen gegen den Alkoholismus 120, 190, 266, 344.
Belgien 128, 278, 356.
Bekämpfung des Alkoholismus 28, 49, 65, 93, 115, 137, 143, 190, 208, 217, 266, 270, 322, 330, 348, 361.
Berlin 192, 344.
Berichtigung 265.
Berufsgenossenschaften 207, 288, 361.
Branntweinmonopol 330, 335.
Brasilien 128, 356.
Brennrecht 346.
Breslau 209, 268.
Bulgarien 199.
Canada 356.
Chemnitz 193.
Dänemark 128, 199, 278, 356.
Dortmund 285.
Dresden 346.
Duisburg 191.
Eisenbahn 190, 267.
Entartung, Alkohol und — 317.
Entlassenenfürsorge 100.
Entschließungen 115.
Erlangen 286.
Erziehung und Alkoholfrage 293.
Estland 128, 278, 338, 356.
Feste 44, 102, 109, 270, 349.
Finnland 128, 199, 279.
Frankreich 128, 279, 357.
Frauen 41 (siehe auch Landfrauen).
Freizeit 52.
Früchteverwertung, Gärungslose — 106, 116, 157, 168, 233, 262, 334.
Fürth 349.
Fuldaer Bischofskonferenz 122.
Gasthausreform 45, 102.
Gastwirte 297, 344.
Gast- und Schankwirtschaften 371.
Geburtenzahl 46, 65.
Geselligkeit 114.
Gesetz für den Verkauf von Spiritus 338.
Gesundheitspflege, -fürsorge 105, 245.
Getränke, Ausschank alkoholischer auf Borg 120, 268.
Getränkesteuer 269, 347.
Großbritannien 128, 199, 279, 357.
Hamburg 192, 269.
Handelsminister, Preußischer — 120.
Hannover 361.
Hauptversammlung 28.
Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft 267, 346.
Haus Burgwald (siehe Trinkerheilstätten).
Heilanstalten 286, 297.
Hessen 193, 206, 361.
Industriegebiete, Bekämpfung des Alkoholismus in den — 49, 115, 137, 322.
Innenminister, Preußischer — 267, 344, 346.
Innenminister, Ungarischer — 211:
Internationales Büro, Lausanne 210, 367.
Internationale Vereinigung gegen den Alkoholismus 363.
Island 200.
Italien 129, 200, 358.
Japan 129, 280.
Jugend 39, 79, 121, 191, 241, 257, 270, 323, 349.
Jugenderziehung, Alkoholfreie — 121, 326, 349, 368.
Kammergericht, Preußisches — 344.
Karlsruhe 190.
Kassel 348.
Katholiken 368.
Kiel 192.
Kinder und Schulfeste (siehe Feste).
Kirchliches 127, 192, 197, 270, 275, 353.
Königsberg 190.
Kösener Senioren-Konvent 117.
Konfirmanden (siehe Unterricht, Kirchlicher —).
Kontingentierung des Braurechtfußes 345.
Kraftwagenführer 193, 348.
Krankenhäuser, Alkohol in — 249.
Krankenkassen 207, 288, 361.
Krankenkassentag in Breslau 209.
Krankheiten durch Alkohol 258, 305, 327.

Digitized by Google

Kultusminister, Preußischer — 349.
Kunst und Alkohol 20.
Landfrauen, Soziale Aufgaben der — 108.
Landfrauentagung 105.
Landesversicherungsanstalten 207, 288, 361.
Landeshauptmann von Niederschlesien 268.
Landeswohlfahrtsamt 268.
Landräte, Oberbürgermeister 347.
Leistungsfähigkeit und Alkohol 57.
Lessing und der Alkohol 335.
Lettland 291.
Literatur 312, 329.
Lübeck 289.
Lüneburg 206.
Mecklenburg-Schwerin 269.
Merseburg 190, 347.
Mexiko 200, 280.
Milch 66, 346.
Münster 122.
Muße 294.
Nachkommenschaft, Alkohol und — 211, 319.
Niederländisch-Indien 358.
Niederlande 129, 200, 281, 358.
Nikaragua 200.
Norwegen 281.
Notgesetz 192.
Oberkirchenrat 349.
Oberpfalz 288.
Oberpostdirektion Dresden 346
Obstverwertung (siehe Früchteverwertung).
Oesterreich 129, 200, 281, 358.
Oppeln 190, 345.
Organisation 31, 148.
Ostindien 201, 282, 359.
Ostpreußen 287, 361.
Patienten 73.
Polen 130, 201, 282.
Polizei 190, 217, 267.
Polizeipräsident 192, 345.
Polizeistunde 95, 120, 227, 345.
Pommern 193.
Provinzial-Schulkollegium Magdeburg 121.
Provinzial-Verwaltungen, Preuß. — 121.
Psychopathie 74, 97.
Quartalssäufer 98.
Rauschgifte 81.
Regensburg 190.
Regierungspräsidenten 190, 267, 348.
Reichsbahn (siehe Eisenbahn).
Reichsministerium des Innern 120.
Reichspostminister 266.
Rentenempfänger 78.
Rumänien 282.
Rundfunk und Alkoholfrage 120.
Rußland 130, 201, 282.
RUWO (Reichsunfallverhütungswoche) 208.
Sachsen 193, 362.
Sächsisches Innenministerium 192.
Schankerlaubniswesen 267, 344.
Schankstättengesetz 224.
Schlesien 207, 287.
Schnapssüßwaren 192.
Schweden 130, 201, 283, 359.
Schweiz 131, 202, 252, 283, 290, 297, 359.
Siedlung 60.
Sozialversicherung 91.
Spiel und Sport 68, 112, 344.
Staatsrat, Preußischer — 270.
Stade 193.
Statistisches 49, 125, 140, 152, 173, 185, 196, 212, 217, 238, 274, 292, 296, 313, 352.
Sterblichkeit und Alkohol 51, 60, 174, 238, 259.
Stenken 287.
Strafgesetzbuch 97, 181, 252.
Südslawien 131, 202, 283.
Süßmostindustrie 166.
Süßstoff zur Bierbereitung 120.
Syrien 283, 360.
Thüringen 191.
Trinkerfürsorge 38, 74, 90, 97, 102, 115, 205, 269, 285, 349, 362.
Trinkerheilstätten 70, 85, 94, 99, 205, 285, 361.
Trinkerrettung 285.
Trinksitte, -zwang 38, 110, 118.
Trunksucht 239, 286.
Tschechoslowakei 131, 203, 283.
Türkei 131.
Turn- und Sportwesen 190, 267.
Ungarn 132, 203, 211.
Unterhaltung 44, 112.
Unterricht, Alkoholfrage im kirchlichen — 122, 193.
Vereinigte Staaten von Nordamerika 132, 203, 284, 360.
Vereinswesen 126, 196, 276, 353.
Verkehrsentwicklung 140.
Verkehrsunfälle 140, 150.
Verkehrswesen 140, 148, 150.
Volksaufklärung (siehe Aufklärungsarbeit).
Volksernährung 105, 157, 262.
Volksgesundheit 157.
Vortragsarbeit 148, 233.
Weimar 362.
Westfalen 122, 205, 207, 290.
Wiesbaden 193.
Wohlfahrtsdeputation 344.
Wohlfahrtspflege, Alkoholiker und öffentliche — 184.
Wohnungsnot 322.
Württemberg 120, 288.
Zirkularverordnung 211.
Zürich 291.

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 1/2 | 25. Jahrg. (19. Neue Folge) | 1929

39. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus zu Münster i. W.

vom 4. bis 7. November 1928.

VORWORT.

Wenn der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus vom 4. bis 7. November 1928 in Münster getagt hat, so geziemt es sich, dessen zu gedenken, was in den Tagen der Väter dort alkoholgegnerisch geleistet ist. Zweierlei sei hier gebracht: ein Bild aus der älteren Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbewegung und die Erinnerung an die Jahresfeier des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Jahre 1905 (als Anhang: über frühere Arbeiten betr. Trunk auf dem Lande).

I. Um 1840.

I. H. Böttcher schreibt in seinem „General-Bericht über den Zustand der Mäßigkeits-Reform bis zum Jahre 1840":

„Regierungs-Bezirk Münster, 132 Quadrat-Meilen, 412 600 Einwohner, unter denen 8250 Säufer sind. Es werden consumirt 7 416 000 Quartier Branntwein im Werthe von 1 236 000 Thaler. Ohne Zweifel wird der rege Eifer, welcher im verbrüderten Osnabrückschen für die Enthaltsamkeit erwacht ist, und ganz besonders das rege Interesse, welches der hochwürdigste Weihbischof für dieselbe ausgesprochen hat, auch auf den Regierungsbezirk günstig einwirken. — Seit August 1839 haben sich von 281 Schankwirthschaften aller Art 253 Wirthe vereinigt, keinem ihnen bekannten oder von der Polizei ihnen namhaft gemachten Trunkenbolde oder Müßiggänger geistige Getränke zu verabreichen oder in ihren Häusern zu dulden." — Pfarr-Dechant Kellermann ermunterte im „Westphälischen Merkur", Nr. 195, zur Nacheiferung des Osnabrücker Vorgehens gegen den Branntweintrunk.

Das wichtigste Aktenstück jener Zeit für den Regierungsbezirk Münster ist das Gutachten, welches am 9. Oktober 1840 die „Aerztliche Gesellschaft" auf Ersuchen des Magistrats der Stadt Münster über die Branntweinfrage erstattet hat. Es lautet:

„Infolge verehrlicher Aufforderung Eines Wohllöblichen Stadt-Magistrats hierselbst, über die Nützlichkeit der Beschränkung der Branntwein-Consumtion und eines hier zu errichtenden Mäßigkeitsvereins unsere Ansicht auszusprechen, ermangeln wir nicht nach Berathung dieses Gegenstandes unser ärztliches Gutachten darüber nachstehend mitzutheilen, und bemerken, daß fortab wir nur vom Gebrauche eines reinen und nicht, wie es z. B. meistens beim Kartoffelbranntwein der Fall ist, von einem durch Fuselöl und andere schädliche Stoffe verunreinigten Branntwein reden.

Der Branntwein ist nicht, wie von Vielen geglaubt wird, ein stärkendes oder nährendes Getränk, denn die Wirkung desselben geht von seinem Ge-

Digitized by Google

halt an Weingeist aus, welcher an sich den Körper weder nährt noch kräftigt. In geringer Quantität genossen, wirkt er nur erregend auf die Theile, mit welchen er in Berührung kommt und weiterhin auf die Blutgefäße und Nerven, wovon beschleunigte Blutbewegung und erhöhte Nerven- und Muskelthätigkeit die nächste Folge sind. Kleine Gaben vermögen daher den Ermüdeten zwar eine Zeit lang zu erquicken, aber diese Wirkung ist vorübergehend und zieht mehr oder minder merklich den entgegengesetzten Zustand der Abspannung nach sich, welcher um so größer ist, je reichlicher der Genuß des Branntweins war. Schon aus diesem Grunde verdient der Branntwein als augenblickliches Belebungsmittel selbst für diejenigen, welche sich anhaltender Körperanstrengungen und Strapazen unterziehen müssen, keine Empfehlung. Es ist aber auch zu diesem Zwecke ein durchaus entbehrliches Getränk. Man sieht dieses an dem Beispiele vieler Landbewohner, welche ohne einen Tropfen Alkohol den ganzen Tag über die schwersten Arbeiten verrichten und dabei gesund und kräftig bleiben; an dem ersprießlichen Gedeihen der in Nord-Amerika, England und in mehreren Gegenden Deutschlands eingeführten Mäßigkeits-Vereine, deren Statuten den Genuß dieser Flüssigkeit gänzlich verbieten; an der gelungenen Ausführung großer Seereisen ohne Branntwein am Bord, wo die Schiffsmannschaft auf das einzige Ersatzmittel des Kaffees angewiesen, Monate lang munter und rüstig ihren beschwerdevollen Beruf hat erfüllen können. Allerdings bedarf der Körper, um nicht durch andauernde schwere Anstrengung erschöpft zu werden, von Zeit zu Zeit eines Reizmittels, aber für den gesunden Menschen reichen zur Erfrischung und Stillung des Durstes ein reines Quell- oder Brunnenwasser, und zur Aufrechterhaltung der Kräfte bei nahrhafter Kost ein gut gehopftes, frisches Bier vollkommen hin, dessen erregende Wirkung nicht gleich der des Branntweins verfliegt und in Erschlaffung übergeht, sondern durch die Verbindung mit nährenden Bestandtheilen nachhaltig und zugleich kräftigend wirkt. Wir müssen den Branntwein nicht allein für ein ganz entbehrliches, sondern zugleich für ein im Allgemeinen und am meisten bei jugendlichen und rüstigen Körpern der Gesundheit höchst nachtheiliges Getränk erklären und halten dafür, daß ein Genuß selbst in ganz geringen Mengen nur zu widerrathen ist." — — — — —

— — — — — „Durch zahlreiche Erfahrungen an Menschen, welche dem Branntwein theils in Anerkenntnis seiner Schädlichkeit freiwillig entsagten, theils durch die Verhältnisse gezwungen ihn aufgeben mußten, sind wir überzeugt, daß ein rasches und gänzliches Ablassen von demselben im Allgemeinen nicht allein sehr wohl ausführbar ist, sondern auch bei dem bloßen Gewohnheits-, wie selbst bei dem leidenschaftlichen Trinker nicht die geringste üble Folge für die Gesundheit und Körperstärke nach sich zieht; letztere werden gegentheils in dem Maaße, wie das Bedürfnis erlischt, auffallend gehoben! Für die arbeitende Klasse, wie für die durch den Branntwein bereits Geschwächten scheint allerdings ein Ersatzmittel angemessen, und diesen wiederholen wir die Empfehlung eines guten, frischen Biers. Nur veraltete Säufer, bei denen nämlich durch das Trinken bereits ein Krankheitszustand sich entwickelt hat, dürften ausgenommen sein; diesen rathen wir, den Arzt zu fragen, inwiefern die Entsagung oder Beschränkung des Alkoholgenusses ohne Nachtheil für sie geschehen kann, und wie sie zur Erhaltung ihrer Gesundheit zu verfahren haben.

Es ist nach unserer innersten Ueberzeugung für das Gemeinwohl ernstlich und dringend zu wünschen, daß der in der Stadt wie auf dem Lande leider so verbreitete Gebrauch dieses dem Körper und der Seele gleich verderblichen Getränkes möglichst beschränkt, wo nicht allgemein und gänzlich aufgegeben werde. Wir glauben auch, daß die Errichtung eines Mäßigkeits-Vereins, nach Anleitung ähnlicher bereits bestehender Institute anderer Länder, und mit weiser Berücksichtigung der hiesigen Local-Verhältnisse unternommen, dem edlen Zwecke förderlich sein wird, sofern man

Digitized by Google

nicht etwa die Bekehrung ausgemachter Trunkenbolde, die durch dieses Mittel so wenig wie durch irgend ein anderes zu erreichen sein dürfte, als vielmehr das Heil derjenigen, welche in Gefahr sind, es zu werden, und die Erziehung einer noch fernen Nachkommenschaft dabei im Augen hat."

II. Unsere Jahresfeier 1905.

Den Vorsitz führte Senatspräsident Dr. von Strauß und Torney; der frühere Vereinsvorsitzende Oberbürgermeister Dr. Struckmann war mit am Platze. Unsere Veteranen Frl. Ottilie Hoffmann und Dr. Brendel hatten gerade ihren 70. Geburtstag gefeiert und wurden in unserem Kreise geehrt. Als katholische Autorität wirkte Dr. Schmüderrich mit. — Es legt sich uns auf die Lippen das alte Lied: „Ihr werten Gefährten, wo seid ihr zur Zeit nur, ihr Lieben, geblieben?" — Und wir sprechen: „Ehre ihrem Andenken!"

Persönlicher Mittelpunkt der Tagung war damals Regierungspräsident von Gescher; sonst dienten aus Münster mit Ansprachen oder Vorträgen Dr. med. Becher, Chefarzt der Hüffer-Stiftung, Landtagsabgeordneter Landesrat Schmedding, Regierungsassessor von Treskow, Universitätsprofessor Dr. Serres (Vergangene Zeiten! S. sprach über die Bedeutung der Alkoholfrage für die Kolonien!!).

Auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stand: 1. Arbeiterversicherung und Alkoholismus (Regierungsrat Dr. Weymann, Berlin); 2. Das Wirtshaus auf dem Lande (Schriftsteller Heinrich Sohnrey, Berlin).

Zusammengefaßt und besiegelt wurden Vorträge und Erörterungen durch die folgenden Entschließungen:

1. „Die aus Anlaß der 22. Jahresfeier des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Münster zahlreich besuchte Versammlung ist überzeugt, daß die Organe der Arbeiterversicherung mit der Bekämpfung des Alkoholismus in ihren Kreisen gleichzeitig ihre eigenen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben fördern und den großen nationalen Interessen, welche auf dem Spiele stehen, in wirkungsvollster Weise dienen. — Die Versammlung bittet alle Mitarbeiter der sozialen Versicherung (Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten usw.) der Alkoholfrage ernstes Studium zuzuwenden und ihren persönlichen und sachlichen Einfluß in dieser Richtung zu verwerten. Der D. V. g. d. M. g. G. erklärt sich bereit, mit allen seinen Mitteln (Literatur und Redner) diese Bestrebungen zu unterstützen."

(Wir dürfen wohl sagen, daß Landesversicherungsanstalten und andere Zweige der staatlichen Versicherung der damaligen Bitte weithin nachgekommen sind. W.s Vortrag ist als besondere Schrift[1]) erschienen. Außer W. haben aus unserem Kreise die Geschäftsführer Gonser, Burckhardt und Flaig, Landesversicherungsrat Hansen (Kiel) und Direktor der Ortskrankenkasse Cohn (Berlin) über ihre Zweige der staatlichen Versicherung in Wort und Schrift sich verbreitet.)

2. „Die aus Anlaß der 22. Jahresversammlung des D. V. g. d. M. g. G. im Rathause zu Münster gehaltene öffentliche, zahlreich besuchte Versammlung ist überzeugt, daß die Ausdehnung einer planmäßigen, alle Kräfte zusammenfassenden Arbeit gegen den Alkoholismus auf dem Lande dringend nötig ist, und richtet an die Bezirksvereine g. d. M. g. G. die dringende Bitte, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen und nach einiger Zeit, etwa einem halben Jahre, über die hierbei gemachten Beobachtungen und Erfahrungen Bericht zu erstatten."

Auch S.s Vortrag, noch heute beachtenswert, ist als besondere Schrift vom Verlag Auf der Wacht, Berlin-Dahlem, zu beziehen.

III. Ueber Trunk auf dem Lande

ist in unserem Kreise mehrfach gearbeitet worden. V. Graisowsky schrieb über den „Trunk auf dem Lande im Königreich Sachsen" (Leipzig, 1891), Stubbe über „Das Trinken in Schleswig-Holstein" (Berlin, 1905) für die land-

[1]) Weymann, Ob.-Verw.-Ger.-Rat Dr., Sozialversicherung und Alkoholismus. Neu bearbeitet. 1929. Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

wirtschaftliche Ausstellung in Altona; P. Bender sprach in Karlsruhe (1904) im Verwaltungsausschuß über „Unsere Arbeit auf dem Lande", P. Schlee desgl. 1911 in Berlin über „Die schlimmen Zustände bei den Drescharbeitern und Wege zur Besserung". (Beide Vorträge wurden im Mäßigkeits-Verlag als Flugschriften herausgegeben.) Von A. Smith erschien „Alkoholenthaltsamkeit im landwirtschaftlichen Betriebe" (Flensburg, o. J.). Unsere Geschäftsstelle führte d. Zt. auch die Schrift Ming. „Bauer und Abstinenz" (Sarnen, o. J.).

Auch gehören in diesen Zusammenhang so manche Schriften über die Obstfrage (von Professor Kamp an bis zur neuen gärungslosen Früchteverwertung), die Milchverwertung (von Prof. Kamp an bis zur Tageslosung: „Mehr Milch!") und von der Gasthausreform (von Dr. Bodes Bemühungen bis zum jetzigen Volkshausbund).

Auf dem 11. Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus zu Stockholm 1905 stand „der Alkohol auf dem Lande" auf der Tagesordnung (Vortrag von Generalsekretär Gonser), auf dem 18. Internationalen Kongreß zu Dorpat 1926 „die Landwirtschaft und der Kampf gegen den Alkohol". (Vorträge von Dr. Hans Müller aus der Schweiz, vertreten und ergänzt durch Dr. Tanner, und von Abg. Hünerson, Finnland.)

Wie in Sohnrey bei uns in Münster der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege sich verkörperte, so hat eben dieser Verein 1919 in Berlin eine besondere Konferenz zur Erörterung der „Alkoholfrage im Rahmen der ländlichen Wohlfahrtspflege" veranstaltet und die Verhandlungen als „Jahrbuch für Wohlfahrtsarbeit auf dem Lande", Heft 3, Berlin, 1919, der deutschen Oeffentlichkeit unterbreitet. Stubbe.

Einladung zur Jahresversammlung,

Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes und Konferenzen für Trinkerfürsorge, Gärungslose Früchteverwertung, Verkehrswesen.

Nur durch seine Leistungen, Dauerleistungen und Höchstleistungen, auf allen Gebieten der Wissenschaft und Technik, der Geistes- und der Handarbeit in Stadt und Land wird das deutsche Volk sich wieder emporringen zu der Stellung, die ihm gebührt. Dazu ist aber Erhaltung und Einsetzung der vollen Kraft erforderlich: der körperlichen, geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Kraft. Menschen von Vollwert brauchen wir zum deutschen Wiederaufstieg.

Wie verträgt sich damit der seit einer Reihe von Jahren in allen Teilen des Reiches ansteigende Verbrauch und Mißbrauch geistiger Getränke? Die Alkoholerkrankungen nehmen zu, ebenso die Verbrechen, Verkehrsunfälle, öffentlichen Ausgaben. Notstände im Jugend- und Familienleben, die mit dem Alkoholmißbrauch ursächlich zusammenhängen, und lenken beständig und in steigendem Maße die ernste Aufmerksamkeit aller amtlichen Stellen und freien Körperschaften, die sich für Volksgesundheit und Volkswohlfahrt verantwortlich fühlen, auf sich.

Die Jahresversammlungen des Deutschen Vereins g. d. A., als die gegebenen Treffpunkte derer, die in der Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke eine der wichtigsten sozialhygienischen Arbeiten erblicken, haben die Aufgabe, die geistige Durcharbeitung der Alkoholfrage immer von neuem mit wertvollen Gesichtspunkten zu befruchten und mit dem lebendigen Leben in steter Fühlung zu halten. Die diesjährige Tagung im altehrwürdigen Münster wird besondere Anziehungskraft haben, da im Mittelpunkt der Erörterung zwei hochwichtige Fragen stehen, die für Westfalen die wichtigsten sind: Wie setzen wir uns mit unseren Gedanken und Forderungen in Industriegebieten durch? Wie unter der Landbevölkerung? Gleichzeitig werden die Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes und je eine Konferenz für Trinkerfürsorge, für Verkehrswesen, für gärungslose Früchteverwertung usw. eine Fülle wertvollster Anregungen bieten.

Digitized by Google

Wir laden die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, die Kirchen, Schulen und Hochschulen, die Organe der Sozialversicherung, des Obstbaues und der Landwirtschaft, der Industrie, die Gesundheitsämter, Wohlfahrtsämter und Wohlfahrtsvereine, die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Frauen- und Jugendverbände, die alkoholgegnerischen Vereine, die Männer und Frauen der beiden uns befreundeten Zusammenschlüsse: „Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot" und „Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch", die Männer und Frauen der Wissenschaft und des praktischen Lebens aus Stadt und Land zur Teilnahme ein und bitten sie, durch eigene Teilnahme oder Entsendung von Vertretern unsere Beratungen zu fördern, durch geeignete Bekanntmachung den Tagungsplan weiteren Kreisen zugänglich zu machen und zum Besuch der Verhandlungen einzuladen.

Dem Ehrenausschuß sind beigetreten:

Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. Sperlich; Oberpräsident Gronowski; Generalleutnant Föhrenbach, Kommandeur der 6. Division; Dr. Amelunxen, Regierungspräsident; Frau Auguste Bispinck, Kath. deutscher Frauenbund; Frau Elisabeth Brunzlow, Deutsch-evgl. Frauenbund; San.-Rat Dr. Buß, Verein der Aerzte Münsters; Pfarrer Dicke, Evangel. Fürsorgeverein; Dr. Dieckmann, Landeshauptmann; Univ.-Prof. D. Donders; Frau Maria Dulheuer, Rhein.-westf. Frauenverband; Prof. Dr. Emmerich, Domkapitular; Frau Louise Floß, Beratungsstelle für Alkoholkranke, Kath. Mädchenschutzvereine der Diözese Münster; Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. h. c. von Gescher, Regierungspräsident a. D.; Dr. Hecker, Direktor des Hauptversorgungsamts; Univ.-Prof. Dr. Heiderich; Heitmann, Präsident der Oberpostdirektion; Frau Clara Hellraeth, Kath. Fürsorgeverein; Hesselt, Landeskulturamtspräsident; Frau Elisabeth Hillger, Ortsverband der Elisabeth-Vereine; Univ.-Prof. Dr. His; Univ.-Prof. Dr. Hoffmann, M. d. L.; Oberrentmeister Humperdinck, Stadtverordnetenvorsteher; Lic. Hymmen, Konsistorialrat, Prov.-Verband für Innere Mission; Pol.-Oberst Kleinow, Polizeischule Münster; Landesrat Dr. h. c. Kraß, Landesversicherungsanstalt Westfalen; Geh. Med.-Rat Univ.-Prof. Dr. Krause; Dr. Kropff, Stadtarzt; Frau Anna Krückmann, Hausfrauenverein Münster; Prof. Dr. Linneborn, Stadtschulrat; Univ.-Prof. Dr. Mausbach, Domprobst; Frau Gräfin von Merveldt, Vaterländischer Frauenverein; Dr. Münster, Präsident des Landgerichts; Dr. Peters, Vizepräsident des Provinzialschulkollegiums und stellvertretender Universitäts-Kurator; Dr. Karl Prinz von Ratibor und Corvey, Wirkl. Geh. Reg.-Rat, Westf. Prov.-Verein v. Roten Kreuz; Dr. Ronge, Präsident des Landesfinanzamts; Geh. Reg.-Rat Präsident des Landesfinanzamtes a. D. Dr. Schmedding, Verein für kath. Arbeiterkolonien in Westfalen; Univ.-Prof. Dr. Schöne, Rektor der Westf. Wilhelms-Universität; Univ.-Prof. Prälat Dr. Dr. Schreiber, M. d. R.; Schumacher, Reichsbahndirektionspräsident; Frau Lucia Schütz, Evgl. Frauenhilfe; Geh. Oberregierungsrat Siegert, Evgl. Verein für Innere Mission im Reg.-Bez. Münster; Frau Ilse Sperling, Verein der Freundinnen junger Mädchen; Stud.-Direktor Dr. Steinthal, Rabbiner; Frau Trude Steinthal, Jüdischer Frauenverein; Frau Antonie Terrahe, Kath. Frauen- und Müttervereine; Chefredakteur Warnecke, Presseverband; Univ.-Prof. Dr. Weber, Diözesan-Caritasverband; Generalarzt Dr. Weineck, Divisionsarzt der 6. Div.; Graf von Westphalen, Landrat; Generalsuperintendent D. Zöllner, Wirkl. Geh. Oberkonsistorialrat.

Kurzer Bericht über den Verlauf.

Die Tagung hatte ihren örtlichen Mittelpunkt im altberühmten Rathaus (mit seinem „Friedenssaal" von 1648). — Ueber 30 Jahre währt der neuzeitliche Krieg gegen den Alkoholismus, und noch ist „das edle Fried- und

Digitized by Google

Freudenwort" nicht erschollen und nicht einmal die seit Jahrzehnten dringliche Schankgesetzreform erreicht; wenn wir an unsere Tagung in Münster denken — sie bedeutete keinen Frieden, auch keine Entscheidungsschlacht, aber als siegreiches Treffen dürfen wir sie bezeichnen.

Münster ist, seit die Wiedertäufer einst niedergeworfen wurden, eine Hochburg des Katholizismus. Manchen Teilnehmern der Tagung war es vergönnt, eine Besichtigung vom Heidehof in Maria-Veen vorzunehmen, wo Trappisten ein Kloster haben und sowohl eine Arbeiterkolonie mit Wanderherberge, wie eine Trinkerheilstätte betreuen. In Münster aßen wir gemeinsam im Katholischen Gesellenhaus (wo auch die Wanderausstellung des Westfälischen Provinzialverbands ihren Platz gefunden hatte). Zu Ehren unserer Jahresfeier prangten nicht nur am Bahnhofsvorplatz an stattlichen Masten Fahnen und Inschriften, sondern wurde von der Stadt Münster am 5. ein Fest- und Begrüßungsabend mit künstlerischen und leiblichen Genüssen freundlich dargeboten und am Abend darauf das Rathaus und die herrliche Lambertikirche (mit den Wiedertäuferkäfigen) festlich beleuchtet. Andererseits wurden zur Einleitung am 4. in den Kirchen aller Bekenntnisse Festgottesdienste gehalten. Ein Professor der kürzlich errichteten evangelisch-theologischen Fakultät D. Dr. Stählin) hielt den packenden Vortrag auf unserem akademischen Abend (6. Nov.). Eine Reihe Gäste fand Unterkunft im freundlichen evangelischen Hospiz. Im Kampfe gegen den Alkoholismus, im Streben für Volksgesundheit und Volkswohlfahrt, im Dienste des Vaterlandes und der Menschheit finden sich im D. V. g. d. A. Katholiken und Evangelische, ja alle, die guten Willens sind, gerne zusammen. „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas", sagen wir mit dem Kirchenvater Augustinus.

Die Jahresfeier hatte einen persönlichen Mangel: infolge Erkrankung waren zu unserem lebhaften Bedauern sowohl der Vorsitzende unseres Vereins, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, wie der Vorsitzende des Verbandes der Trinkerheilstätten, Sanitätsrat Dr. Colla, am Erscheinen verhindert. Ersterer wurde in der Vorstandsitzung von Frau Gerken-Leitgebel, im Verwaltungsausschuß von Landesrat Dr. Schellmann, im übrigen durch Generaloberarzt a. D. Dr. Brunzlow und Direktor Professor Dr. Gonser, der zweite durch Pastor Kruse vertreten, und mit einem Festvortrage über Alkohol und Kunst diente statt Dr. Weymann am Begrüßungsabend Sanitätsrat Dr. Bandel aus Nürnberg. Aber die Tagung erhielt auch eine persönliche Bereicherung: es wurde mit ihr die Ehrung Gonsers anläßlich seines fünfundzwanzigjährigen Dienstjubiläums verbunden (10. Oktober 1903 übernahm Gonser die Leitung der Vereinsgeschäfte). In allen größeren oder wichtigeren Versammlungen — ob nun Vorstands- oder Verwaltungsausschußsitzung, Begrüßungsabend oder Hauptversammlung, Trinkerheilstättenkonferenz oder sonstwo — wurde des Jubilars dankbarst und anerkennendst gedacht. Eine Jubiläumsstiftung von 23 000 RM. wurde ihm überreicht und von ihm zur Förderung des jüngsten Vereinszweiges — der gärungslosen Früchteverwertung — bestimmt.

Sehr reich war die Tagesordnung: eine Versammlung oder Konferenz folgte der anderen; zum Teil wurden sie sogar gleichzeitig gehalten. Reich war nicht minder die Zahl der Begrüßungen[1]). Reichsregierung (Reichsgesundheitsamt, Reichsministerium des Innern, Reichsarbeitsamt, Hauptversorgungsamt Münster), preußische Staatsregierung und Wohlfahrtsministerium; preußisches Ministerium des Innern, Oberpräsident der Provinz Westfalen und andere Provinzialbehörden; Oberbürgermeister; katholische Kirche (Bischof und Kreuzbund); evangelische Kirche (Deutscher evangelischer Kirchenausschuß, Präsident des Evangelischen Kirchentages, preußischer Evangel. Oberkirchenrat, westfälisches Konsistorium, Generalsuperintendent, Zentralausschuß für Innere Mission mit Frauen- und Jugendverbänden und Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot); Universität Münster; Landesversicherungs-

[1]) Eine Reihe dieser Ansprachen folgt.

Digitized by Google

anstalt; Reichsbahn und Oberpostdirektion; Bund deutscher Frauenvereine; Deutsches Rotes Kreuz (westfälisches Rotes Kreuz und angeschlossene Frauenvereine); Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur; Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus; Deutscher Bund enthaltsamer Pfarrer; Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung und Berliner Lehrerverein; Deutscher Aerztevereinsbund; Katholischer Frauenbund und caritative Fachvereine Münsters; Evangel.-kirchl. Jugend- und Wohlfahrtsamt; Bund deutscher Bodenreformer; Landesausschuß evangelischer Jugendvereine. — Die Tagesordnung und die Begrüßungen zeigen in ihrer Fülle, wie mannigfach die Verzweigung der Alkoholfrage und wie vielseitig die Arbeit des D. V. g. d. A. ist — m. E. auch, wie Theorie und Praxis auf dieser Tagung und in der gesamten Vereinsarbeit glücklich Hand in Hand gehen.

Aus dem Verwaltungsausschuß

sei etwas ausführlicher berichtet. In dessen Sitzung kommt's ja „an die Sonnen", was unsere Geschäftsführer (Gonser, Flaig, Polzer) und ihre Hilfskräfte in monatelanger treuer Arbeit geleistet haben, und wir würdigen es herzlich. Gonser gedenkt unserer Toten, unter denen er Sanitätsrat Dr. Seiffert und Landesrat da Rocha-Schmidt besonders hervorhebt, sowie der Veteranen unserer Abeit, die einen bedeutsamen Lebensabschnitt erreicht haben (Bonhöffer, Pfleiderer (60 J.), Gottstein, Kommerell, Pfeiffer (70 J.), Hansen, Dannmeier (75 J.), Stich und aus der Welt-Alkoholgegnerschaft Forel (80 J.). Der alte westfälische Vorkämpfer, Regierungspräsident a. D. Dr. von Gescher, ist zum Ehrenmitglied des Vorstandes ernannt; Landesrat Dr. Kraß, Münster, und die preußische Landtagsabgeordnete Frau Dönhoff werden in den Vorstand gewählt. — Die Geschäftsstelle hatte am 1. Oktober 32 Beamte, der Verein rund 33 500 Mitglieder (in 7 Landes- und 10 Provinzialverbänden, 250 Bezirksvereinen, 13 Frauenvereinen, 5 Frauenkommissionen, 234 Vertreterschaften). Es ist nunmehr gelungen, auch im Freistaate Memel einen Bezirksverein zu errichten. Dringend zu wünschen ist, daß die Bezirksvereine praktisch sich betätigen. Besondere Vereins- oder Geschäftsstellenabteilungen sind für Verkehrswesen — Jugend, Schule und Leibesübungen — gärungslose Früchteverwertung — Trinkerfürsorge — Verlag — Ausstellungswesen — Vertrieb guter alkoholfreier Getränke und einschlägiger Einrichtungen — eingerichtet. Alle haben eine rege Tätigkeit entfaltet. Mit Genugtuung begrüßt die Abt. Verkehrswesen das vertrauensvolle Zusammenwirken zwischen D. V. und Eisenbahnern und Eisenbahnbehörden, wie es in dem bekannten Erlaß der Reichsbahnverwaltung kürzlich Ausdruck gefunden hat. — Die Schriftenreihe „Jugend und Alkohol" ist beifällig aufgenommen und wird demnächst mit drei neuen Veröffentlichungen von Vater-Gehrt, Weymann-Polzer und Becker fortgesetzt. Die erste Million der Merkkarte für Sportsleute und Turner ist verkauft; sämtliche überparteiliche Spitzenverbände für Leibesübungen haben sich amtlich unterzeichnet. — Die Lehr- und Versuchsanstalt in Obererlenbach ist in Betrieb genommen; Baumann arbeitet dort theoretisch und praktisch; eine eigene Zeitschrift „Neuzeitliche Früchteverwertung" wird voraussichtlich im neuen Jahre erscheinen. Bei unseren Mahlzeiten hatten wir Gelegenheit, vollmundigen „Obererlenbacher" zu trinken. — Auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge war unser Verein als erster auf dem Plan und arbeitet noch heute in hervorragendem Maße mit. Unsere „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" erscheinen in einer Auflage von 3500. — An den Ausstellungen „Die Ernährung" (Berlin) und „Pressa" (Köln) war der Verein beteiligt. Er hat durch seine Wandtafeln und Plakate, Filme, Lichtbilder sich mannigfach nützlich gemacht, auch an Konferenzen, Lehrgängen und Vortragsabenden helfend teilgenommen. Eine Anzahl wichtiger neuer Schriften ist gedruckt, die Auflage der Vereinszeitschriften erhöht. — Die Postausgänge der Geschäftsstelle betragen von Januar bis September 1928 (ungerechnet die Zeitschriftenversendung) monatlich 11 154, täglich 446. — Große Aufgaben

Digitized by Google

werden uns 1929 die Reichsunfallverhütungs- und die Reichswohlfahrtswoche stellen, sowie 1930 die große Dresdener sozial-hygienische Ausstellung. — Ein Hauptanliegen ist uns zurzeit die Schankgesetzreform. Würden die Bestimmungen der jetzigen Vorlage betr. Jugendschutz Gesetz werden, so stände Deutschland neben Frankreich an zweitniedrigster Stelle unter allen Kulturstaaten. Eine Denkschrift Polzer-Weymann soll diese Frage beleuchten. — Der Zentralverband deutscher Enthaltsamkeitsvereinigungen hat bei der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus angeregt, für ein Gemeindebestimmungsrecht betr. Branntwein einzutreten. Die Jahresrechnung 1927 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 292 294,95 RM, der Haushaltplan für 1929 mit 239 500 RM.

Geschäftsführer Goebel berichtet über seine erfolgreiche Werbearbeit für den Brandenburgischen Provinzialverband. Empfohlen wird, allenthalben hauptamtliche Geschäftsführer anzustellen.

Die Reichshauptstelle g. d. A. hat durch Zuziehung von Wohlfahrts- und Frauenverbänden eine erfreuliche Verstärkung erhalten.

Frankfurt a. M., Stuttgart und Stettin laden ein, 1929 in ihren Mauern das Jahresfest zu begehen. Die Entscheidung wird dem Präsidium überlassen.

Die Mitgliederversammlung wählte in den Verwaltungsausschuß (s. t.) folgende Frauen und Männer:

Die Damen: Berner, Berlin; Brenner, Leipzig; Fisch, Gäbel, sämtlich in Berlin; Glaue, Jena; Haun, Berlin; Hederich, Kassel; von Herwarth, Hoetzsch, Kauder, Krause, sämtlich in Berlin; Krückmann, Münster i. W.; Lübben, Sauerbier, Schott, sämtlich in Berlin; von Velsen, Heidelberg; Voß-Zietz, Bad Schwartau; Wiener-Pappenheim, Berlin. — Die Herren: Arnhold, Gelsenkirchen; Becker, Düsseldorf; Beninde, Bratz, beide Berlin; Buß, Münster i. W.; Dohrn, Hannover; Ebert, Berlin; Freiherr von Egloffstein, Rebdorf bei Eichstätt in Bayern; Fischer, Fischer, beide Berlin; Friedensburg, Kassel; Goebel, Berlin; Heene, Frankenthal; Holling, Münster i. W.; Hoppmann, Elberfeld; Kaesehagen, Berlin; Kleefisch, Bad Godesberg; Kloster, Berlin; Kunze, Leipzig; Lange, Berlin; Lucas, Bonn; Luppe, Maisel, beide Nürnberg; Muckermann, Berlin; Müller-Heß, Bonn; Poeschel, Liegnitz; Rott, Berlin; Schuberth, Berlin; Schwander, Kassel; Spiecker, Berlin; Spielmeyer, München; Streiter, Berlin; Studemund, Schwerin i. M.; Weber, Münster i. W.; Wesseg, Berlin; außerdem je ein noch zu benennender Vertreter des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen, Essen, und des Verbandes kaufmännischer Berufskrankenkassen, Hamburg.

Dem Kassierer wird dankend Entlastung erteilt. Die bisherigen Rechnungsprüfer, Oberkonsistorialrat Troschke und Landesrat Fink, werden in wertschätzender Anerkennung ihrer bisherigen Prüfungsarbeit durch Zuruf wiedergewählt.

In der öffentlichen Trinkerheilstättenversammlung bekräftigte P. Kruse (als Vors.) den Bund zwischen dem Deutschen Verein und dem Verband deutscher Trinkerheilstätten, der in gemeinsamer Tagung freundlichen Ausdruck findet, auf Grund unserer Begrüßung mit einem „Up ewig ungedeelt!" — Kr. erinnerte daran, daß vor 50 Jahren Nasse, der Erste Vorsitzende des D. V. g. d. A., seinen berühmten Vortrag hielt, in welchem er Trennung der Irren- und der Trinkerpflege forderte. — Ende 1927 zählte Deutschland 35 Trinkerheilanstalten, in denen im Laufe des Jahres 3088 Pfleglinge sich befanden.

Interessant war es, wie Dr. Spelten (Heidhausen) darlegte, daß jetzt in vielen Beziehungen der Krankenbestand der Heilstätten ein ganz anderer sei als in der Vorkriegszeit. Dr. Georgi berichtete aus den Erfahrungen des Hauses Burgwald.

Die in den einzelnen Veranstaltungen gehaltenen Vorträge sind im Wortlaut in diesem Bericht abgedruckt. Stubbe.

Digitized by Google

Fest- und Begrüßungsabend.

Begrüßung der Versammlung durch Herrn Generaloberarzt a. D. Dr. Brunzlow, Münster i. W., den Vorsitzenden des Westfälischen Provinzialverbandes g. d. A.:

Im Namen des Westfälischen Provinzial-Verbandes gegen den Alkoholismus entbiete ich Ihnen allen einen herzlichen Willkommensgruß. Wir freuen uns, in dieser Tagung in Münster wieder einmal den Beweis zu erblicken, wie weit der Kreis gespannt ist, der auf Einladung des Westf. Prov.-Verb. g. d. A. heute hier zahlreich vertreten und mit uns zusammenzuarbeiten bereit ist.

Vor allem gebührt unser Dank der Stadt Münster, die den Deutschen Verein in ihren Räumen bereitwilligst aufgenommen hat, auch dafür, daß wir hier heute abend als Gäste der Stadt in diesem Saal versammelt sein dürfen, in dem ehrwürdigen Hause, in dem vor 280 Jahren der denkwürdige Westfälische Frieden geschlossen worden ist, und in welchem sie uns eine reich geschmückte Tafel bereitet hat.

Unser Dank gilt ferner den Reichs-, Staats-, Provinz- und Gemeindebehörden, die unsere Arbeit unterstützen und die ihre Vertreter heute abend hierher entsandt haben. Ich begrüße auch die Vertreter der Vereine, die mit uns Seite an Seite fechten und die uns treue Kampfgenossen sind.

Ich gedenke der Frauenverbände, auf deren Mitarbeit wir so sehr angewiesen sind, wenn wir das große Ziel erreichen wollen, unser Volk zu befreien aus den Banden des Alkohols und seiner Not. Wir können nichts tun ohne unsere Frauen.

Der heutige Abend soll der Freude geweiht sein, und ich danke dem Herrn Städt. Generalmusikdirektor Dr. v. Alpenburg, daß er uns die freundliche Mitwirkung der Herren des Westfälischen Streichquartetts für den musikalischen Teil dieses Abends erwirkt hat. Wir bedauern jedoch schmerzlichst, daß unser Vorsitzender, Herr Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, durch Krankheit verhindert ist, unter uns zu sein. Wir hätten uns doppelt gefreut, ihn hier zu sehen, gerade weil er uns einen Vortrag über die viel erörterten Beziehungen von Alkohol und Kunst versprochen hatte. Nun werden wir ihn aus dem Munde eines Vertreters hören. Der heutige Abend mit seinem festlichen Anstrich soll Ihnen zeigen, daß wir Alkoholfeinde keine Griesgrame sind, sondern Freunde einer edlen Geselligkeit.

Der Deutsche Verein ist nicht zum ersten Male in Münster; im Jahre 1905 war er auch hier versammelt. Damals stand an meiner Stelle Herr Regierungspräsident von Gescher, jetzt unser Ehrenvorsitzender, der auch heute noch trotz seiner 83 Jahre immer mit regem Interesse an unseren Verhandlungen teilnimmt. Er hat vor 25 Jahren den Westfälischen Provinzialverband gegründet. Zu der Zeit ging ein frischer Wind durch unseren Verein, und der kam aus Berlin. War doch zwei Jahre zuvor in der Person des Pastors Immanuel Gonser ein neuer Geschäftsführer in seine Leitung getreten. Wir sind in Münster stolz darauf, daß unser lieber und verehrter Vereinsdirektor, Herr Professor Dr. med. h. c. Gonser, sein fünfundzwanzigjähriges Amtsjubiläum bei uns feiert.

Ich darf hier nicht zu breit werden, darum lassen sie mich kurz sagen, was ich heute empfinde. Wer in diesen 25 Jahren in unserem Verein mitgearbeitet hat, der weiß, was ihm die Führung durch unseren Jubilar bedeutet hat. Das Wirken Wilhelm Bodes soll unvergessen bleiben, aber die Lage, die Herr Gonser vorfand, erforderte ganz besondere Fähigkeiten und vor allem klare Erkenntnis der verworrenen Verhältnisse. Daß er diesen Scharfblick mitbrachte, war die Grundlage für seine Erfolge.

Digitized by Google

Doch macht die klare Erkenntnis noch nicht den Führer. Wenn Herr Professor Gonser dieser Führer für uns geworden ist, so daß man sagen kann: „Der Deutsche Verein ist Gonser und Gonser ist der Deutsche Verein", so ist das geschehen durch seine ganz ungewöhnliche Willensstärke, seine überragende Tatkraft, die wir an ihm bewundern. Von dieser Tatkraft können wir ja alle Zeugnis ablegen, die unter ihm zu arbeiten die Freude haben. Da vergeht kein Tag, an dem nicht eine Nachricht, eine Bitte, eine Erinnerung, eine Mahnung auf unseren Schreibtisch fliegt. Und wenn wir einmal lässig gewesen sind — und wer wäre von dieser Schwäche frei? — und haben unser tägliches Pensum nicht pünktlich aufgearbeitet, so häuft sich die Post auf unserem Tische zum Berge, und wir recken flehend die Hände nach Berlin mit dem Rufe: „Herr hilf, ich ertrinke!"

Aber Scherz beiseite. Im alten militärischen Leben gab es ein Wort: „Ein schlechter Kommandeur, auf den nicht geschimpft wird." Der Führer muß unbequem sein, denn das macht den Führer, daß er die natürliche Trägheit der Geführten ständig überwindet, die Säumigen aufrüttelt und als ein nimmermüder „Marschall Vorwärts" seine Kämpfer zum Siege führt.

Und wenn jemand all dieses Mahnen und Drängen und Anfeuern mit so großer Liebenswürdigkeit verbindet, daß ihm stets aller Herzen zufliegen, wohin er kommt, dann gesellt sich zur Bewunderung die Liebe. Wer kennte unseren Jubilar, der ihn nicht lieben müßte?

Noch ein Zug fehlt in dem Bilde, ohne den es des Besten ermangelte. Alles das quillt letzten Endes aus seiner größten Eigenschaft: dem Glauben. Ihn stählt der Glaube an sein Werk, und in ihm ist das Wort Wahrheit geworden von dem Glauben, der Berge versetzt. Möge es unserem Jubilar durch die Kraft seines Glaubens gelingen, daß er den Berg der Alkoholnot, der auf unserem Volke lastet, von ihm wälze!

Wir bringen ihm an dieser Stelle unsere herzlichsten Glückwünsche dar und bitten den, in dessen Händen alles Gelingen liegt, daß er ihm die Kraft erhalte, noch lange als unser Führer an unserer Spitze zu stehen.

Direktor Dr. Frey, Berlin (für das Reichsministerium des Innern, das Reichsgesundheitsamt und das Reichsarbeitsministerium):

Der 39. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus überbringe ich die herzlichsten Grüße und Wünsche des Reichsministeriums des Innern, des Reichsgesundheitsamtes und des Reichsarbeitsministeriums. Ich freue mich, diese Wünsche zu Glückwünschen erweitern zu können; feiert doch in diesen Tagen Ihr Führer ein Jubiläum. Seit 25 Jahren hat das Mitglied des Reichsgesundheitsrats, Herr Professor Dr. Gonser, Ihre auf das Volkswohl gerichteten Bestrebungen mit Umsicht und Tatkraft geleitet, ist er ein begeisterter und begeisternder Bahnbrecher auf diesem wichtigen Gebiete gewesen. Unsere herzlichsten Glückwünsche empfangen ihn heute und sollen ihn auch bei seinem weiteren Wirken begleiten. Hochverehrter Herr Professor, mit Stolz und Genugtuung können Sie auf diese Arbeit zurückblicken. In multos annos!

Den zweiten Glückwunsch spreche ich dem Vereine zu seinem hervorragenden Führer aus. Möge Ihnen Herr Professor Gonser noch recht lange erhalten bleiben.

Den dritten Glückwunsch aber bringt die deutsche Volksgesundheitspflege im Rahmen der freien Liebestätigkeit sich selber dar; sie weiß, daß sie sich auch auf den Deutschen Verein gegen den Alkoholismus als starke Stütze der Sozialhygiene fest verlassen kann.

Reg.-Rat Dr. Kaesehagen, Berlin (für die preußische Staatsregierung und den Herrn Wohlfahrtsminister):

Der Herr preußische Minister für Volkswohlfahrt hat mich beauftragt, dem Vorstande des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus für die freundliche Einladung zu seiner 39. Jahresversammlung verbindlichsten

Digitized by Google

Dank zu sagen und Ihnen die besten Grüße und Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Verhandlungen zu überbringen.

Es ist mir eine besondere Freude, daß ich als Vertreter des Ministeriums für Volkswohlfahrt an Ihren diesjährigen Verhandlungen erstmalig teilnehmen, mit Ihnen in Fühlung treten und einen unmittelbaren Einblick in Ihre dem allgemeinen Wohl dienende Arbeit gewinnen darf. Ich kann die Versicherung abgeben, daß das Ministerium für Volkswohlfahrt Ihre Bestrebungen zur Bekämpfung des wieder mehr zunehmenden Alkoholmißbrauchs nach wie vor mit regstem Interesse verfolgt und nach Kräften zu fördern entschlossen ist. Zwar ist in der Alkoholfrage zurzeit in Deutschland eine einheitliche Auffassung noch nicht festzustellen; für absehbare Zeit wird das vermutlich auch nicht zu erreichen sein. Aber dank der rührigen Tätigkeit der alkoholgegnerischen Organisationen und nicht zuletzt des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus hat sich bei der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Alkoholmißbrauch schwere gesundheitliche und sittliche Gefahren hervorruft, in vielen Fällen seelisch, körperlich und wirtschaftlich verheerend wirkt und die sozialen Lasten beträchtlich vermehrt. Auf Grund dieser Erkenntnis findet die Forderung nach einer alkoholfreien Erziehung der Kinder und Jugendlichen und Mäßigkeit der Erwachsenen kaum noch ernst zu nehmenden Widerspruch. Daß diese Forderung aber auch Wirklichkeit werde, ist die praktische Aufgabe aller der öffentlichen und privaten Stellen, die sich mit der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs befassen. In diesem Kampfe, den auch Sie seit Jahren mit erfreulichem Erfolge führen, wird Ihnen das Ministerium für Volkswohlfahrt jede nur mögliche ideelle und materielle Hilfe leisten.

Ihre diesjährige Hauptversammlung erhält eine ganz besondere Bedeutung dadurch, daß sie eine Jubiläumsfeier ist. Seit nunmehr 25 Jahren hat Ihr verehrter und hochverdienter Direktor, Herr Prof. Dr. med. h. c. Gonser, im Deutschen Verein gegen den Alkoholismus der Volkswohlfahrt und Volksgesundheit in rastloser und erfolgreicher Arbeit gedient. Ich habe den ehrenvollen Auftrag, Herrn Prof. Dr. Gonser für seine langjährige, von hohem Idealismus getragene Arbeit im Dienste der Volkswohlfahrt namens des Herrn preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, Staatsministers Dr. Hirtsiefer, den Dank und die Anerkennung der preußischen Staatsregierung auszusprechen und eine von dem Herrn Minister ausgefertigte Ehrenurkunde zu überreichen. Indem ich mich hiermit dieses Auftrages entledige, möchte ich persönlich Herrn Prof. Dr. Gonser meine herzlichsten Glückwünsche aussprechen und damit den Wunsch verbinden, daß seine wertvolle Arbeitskraft Ihnen und der Allgemeinheit noch recht lange erhalten bleiben möge!

Vizepräsident Weber, Münster i. W. (für den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen):

Als Stellvertreter des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, der am persönlichen Erscheinen durch seine parlamentarischen Pflichten leider verhindert ist, namens des persönlich hier anwesenden Herrn Vizepräsidenten des Provinzial-Schulkollegiums und namens der ebenfalls hier anwesenden Beauftragten des Herrn Regierungspräsidenten in Münster habe ich Sie hier in der Provinz Westfalen herzlich willkommen zu heißen, Ihnen für Ihre Einladung zu dieser Tagung herzlich zu danken und Ihrem Direktor, unserem verehrten Herrn Professor Dr. Gonser, der auch in unserer Provinz kein Unbekannter ist, mit unserem Dank für seine gemeinnützige Tätigkeit die herzlichsten Glückwünsche zu seinem heutigen Ehrentage auszusprechen.

Ferner hat auch der Herr preußische Minister des Innern den Herrn Oberpräsidenten beauftragt, ihn in Ihrer Tagung zu vertreten, und ich habe auch in seinem Namen Sie somit bestens zu begrüßen.

Ueber die Bedeutung der Alkoholfrage für die Provinz Westfalen, deren wirtschaftliches Schwergewicht im Industriegebiete liegt, ließe sich manches

Digitized by Google

sagen. Mit Rücksicht auf Ihr reichhaltiges Programm, und weil Sie diese Frage auch morgen auf Ihrer Tagesordnung stehen haben, glaube ich Sie mit mir einverstanden, wenn ich mich kurz fasse und mich darauf beschränke zu betonen, daß die von mir vertretenen Staatsbehörden hier in der Provinz Ihren Bestrebungen zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke volles Verständnis entgegenbringen und gern gewillt sind, Sie mit allen Kräften zu unterstützen.

Ihren Verhandlungen wünsche ich besten Erfolg!

Domkapitular Prof. Dr. Emmerich (für den Herrn Bischof der Provinz Münster und für den Kreuzbund):

Ich habe die Ehre und die Freude, im Auftrage des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Münster dem Deutschen Vereine den Dank für die freundliche Einladung zu überbringen. Zu gleicher Zeit bin ich gebeten worden, die Vertretung für den Kreuzbund der Stadt Münster zu übernehmen. Ich möchte aber auch persönlich der Tagung des Deutschen Vereins meine herzlichsten Wünsche aussprechen, denn als Vorsitzender einer hiesigen rührigen Kreuzbundgruppe stehe ich auch persönlich mit in den Bestrebungen, die die Linderung der Alkoholnot zum Gegenstande haben. Wir arbeiten zwar auf einer anderen Grundlage und mit anderen Mitteln als der Deutsche Verein, aber das eine große Ziel ist dasselbe. Darum wünsche ich dem Deutschen Verein von Herzen eine recht erfolgreiche Tagung hier in Münster — zur Linderung der Alkoholnot und zum Segen des Deutschen Volkes.

Konsistorialrat Koch, Münster (für Oberkirchenrat, deutsch-evangelischen Kirchenausschuß, evangelische Kirche der Provinz Westfalen, Zentralausschuß für Innere Mission):

Ich habe die Ehre und die Freude, im Namen der evangelischen Kirche der Provinz Westfalen dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus freundlichen Dank auszusprechen für Ihre liebenswürdige Einladung und zugleich die herzlichsten Segenswünsche meiner Behörde zu übermitteln. Ganz besonders bedauert es der Herr General-Superintendent, daß er nicht selbst an Ihrer Tagung teilnehmen kann; hat er doch Ihrer Bewegung mit warmem Herzen stets das größte Interesse geschenkt. Sodann darf ich auch die herzlichsten Glückwünsche des evangelischen Oberkirchenrates und des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses hier übermitteln. Es wird Sie freuen zu hören, daß wir in ähnlicher Art und Weise wie Sie den Schäden, die durch den Alkoholgenuß unserem Volksleben drohen, zu begegnen willens sind. Sie wissen, daß auch die deutschen evangelischen Kirchentage, die preußischen Generalsynoden und hin und her auch die Provinzialsynoden, insbesondere auch die westfälische, sich mehrfach ernstlich mit den Schäden des Alkoholismus beschäftigt und allerlei Wege zur Abhilfe gewiesen haben. Ich darf bei diesem Kampfe gegen den Alkoholismus an das Wort aus Dichtermund erinnern: „Von der Gewalt, die alle Wesen bindet, befreit der Mensch sich, der sich überwindet.“ Doch lassen Sie mich, der ich als Vertreter der evangelischen Kirche vor Ihnen stehe, diesem feinen und tiefen Worte gegenüber noch das eine betonen, daß die Bindungen, mit denen wir es auf dem Gebiete des Alkoholismus zu tun haben, letzlich nur in der Kraft Gottes und seiner Gnade gebrochen werden können.

Ich darf sodann noch die herzlichsten Grüße und Segenswünsche des Zentralausschusses für Innere Mission überbringen und besonders auch der diesem Zentralausschuß angegliederten Verbände, der Frauenvereine und der Jugendvereine. Der Zentralausschuß für Innere Mission und damit auch die ihm angeschlossenen Verbände ist ja mit Ihnen zu einer Reichsarbeitsgemeinschaft verbunden, und ich bin ausdrücklich beauftragt, der dankbaren Freude über all die Förderung Ausdruck zu verleihen, die der gemeinsamen Arbeit durch Ihren Verband zuteil geworden ist.

Digitized by Google

Und nun zum Schluß noch etwas Persönliches. Ich wende mich an Sie, hochverehrter Herr Professor Gonser. Der deutsch-evangelische Kirchenausschuß hat mich beauftragt, Ihnen die allerherzlichsten Glück- und Segenswünsche zu Ihrem Jubiläum am heutigen Tage auszusprechen. Ich tue das mit dem Wunsche, daß Gott Ihnen noch lange Ihre umfassende Arbeitskraft erhalten möge. Ich darf noch hinzufügen, daß der Zentralausschuß für Innere Mission mich gebeten hat, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß er zur Weiterführung Ihrer segensvollen Arbeit die Summe von 1500 Mark Ihnen zur Verfügung gestellt hat. Und nun wünsche ich von Herzen einen segensvollen Verlauf der Tagung und der nachfolgenden Arbeit.

Prof. Dr. His, Rektor der Westf. Wilhelms-Universität zu Münster i. W.:

Im Namen der Westfälischen Wilhelms-Universität begrüße ich die heutige Jahreshauptversammlung. Auch die Universitäten sehen in dem ständig wachsenden Alkoholmißbrauch eine ernste Gefahr, besonders auch für die studierende Jugend. Gerade wir Professoren erleben es so häufig, wie hoffnungsvolle junge Menschen durch den Alkoholmißbrauch in ihrer Entwicklung gehemmt und aus ihrer Bahn herausgeschleudert werden. Wir wissen auch, wie sehr der Alkoholmißbrauch mit der Unsittlichkeit zusammenhängt. Es ist ja in den letzten Jahren manches besser geworden, der Frühschoppen, der früher eine so große Rolle gespielt hat, gehört wohl heute der Vergangenheit an. Auch der Trinkzwang wurde bei einigen studentischen Verbindungen beseitigt. Die sportliche Betätigung zwingt unsere Studenten zur Vorsicht. Ein Abstinent wäre noch vor einigen Jahren ein weißer Rabe gewesen, heute ist er keine Seltenheit mehr, und heute stehen die Studenten schon teilweise mit im Kampfe gegen den Mißbrauch des Alkohols.

Ich bitte, uns als Hochschullehrer als Ihre Bundesgenossen zu betrachten.

Oberbürgermeister Dr. Sperlich, Münster (für die Stadt Münster):

Zu etwas später Stunde leider habe ich die Ehre, Sie hier namens der Stadt Münster und im eigenen Namen willkommen zu heißen.

Es ist mir schon gesagt worden, daß aus Ihren Reihen der Stadt Münster ein Dank ausgesprochen wurde. Das war sehr freundlich, und ich darf demgegenüber einem herzlichen Willkommen und der aufrichtigen Freude der Bürgerschaft der Stadt Münster Ausdruck geben, den Deutschen Verein zu seiner diesjährigen Tagung begrüßen zu können. Sie haben vielleicht gestern und heute Gelegenheit genommen, diese alte Stadt etwas näher anzusehen, und Sie werden auch gesehen haben, daß es sich in diesen Festsälen sehr gemütlich sitzen läßt. Ich habe schon viele Versammlungen hier zu begrüßen die Ehre gehabt, zum ersten Male jedoch heiße ich Sie hier herzlich willkommen. Wenn Sie gerade Münster zu Ihrem Tagungsort gewählt haben, so ist es wohl nicht zuletzt deshalb geschehen, weil Münster mit seinen alten kulturhistorischen Erinnerungen und seinen großen kulturellen Schätzen jedem Fremden viel zu bieten hat. Es läßt sich wirklich ganz gut heimisch werden in seinen Mauern.

Ich gestehe auch gerne meine aufrichtige Sympathie mit den Zielen, die sich Ihr Verband auf die Fahne geschrieben hat. Es ist zwar eigentlich ein altes Erbstück der Deutschen, daß sie immer noch eins tranken, und es hat auch hier Zeiten gegeben, wo dieses Wort sehr galt. Ich erinnere an die Zeit der Wiedertäufer, an die Zeiten nach dem 30jährigen Kriege, wo unsere Stadt 20 000 Fremde beherbergt hat, als in diesen Mauern der bedeutungsvolle Westfälische Friede geschlossen wurde. Dieses Friedenswerk wäre in letzter Stunde beinahe daran gescheitert, daß betrunkene Soldaten der verschiedenen verhandlungführenden Mächte eine blutige Schlägerei anfingen.

Digitized by Google

Und so ist denn auch die Geschichte der Stadt Münster ein Beweis und bietet einen besonderen Anhalt dafür, wo der Hebel angesetzt werden muß.

Und wenn ich nun etwas ernst werden darf, dann ist die Zeit, in der wir leben, so unendlich schwer, daß alles ganz besonders gestützt und gefördert werden muß, und daß man mit Freude dazu beitragen muß, was geeignet ist, unser liebes deutsches Volk, unser liebes deutsches Vaterland über diese schweren Zeiten hinwegzuführen. Dazu gehört vor allem die Selbstbeherrschung auf allen Gebieten und zumal die Selbstbeherrschung auf dem Gebiete des Alkohols.

Ich wünsche Ihrer Tagung einen vollen Erfolg und Ihnen, die Sie aus weiter Ferne hierher geeilt sind, wünsche ich schöne Stunden in unserer Stadt Münster, aus der eine große Vergangenheit spricht. Aus diesem Grunde heiße ich Sie hier ganz besonders herzlich willkommen.

Landesrat Dr. Kraß, Münster (für die Landesversicherungsanstalt Westfalen):

Ich freue mich der Worte meines Herrn Vorredners (Prof. Dr. His).

Wenn immer wieder betont wird, daß wir, die Landesversicherungsanstalten, ein starker Hort für die Bewegung sind, so möchte ich das unterstreichen. Ich weiß noch ganz genau, daß Herr Dr. Schellmann und ich Arm in Arm in Rheinland und Westfalen, wie kaum in einem anderen Teil Deutschlands, die Trinkerfürsorge gefördert haben, und darauf sind wir beide stolz. Das ist ja das wesentliche, daß wir nicht nur das Geld hingeben oder weitergeben, sondern unsere ganze Persönlichkeit hinter die Ziele, hinter diese Arbeit stellen.

Ich freue mich, daß eine so große Schar von Gästen hier versammelt ist. Ich darf Sie als Münsteraner nochmals ganz besonders freundlich begrüßen und meinen Dank dafür aussprechen, daß Sie nach Münster gekommen sind.

Frau Gräfin v. Merveldt, Münster i. W. (für das Deutsche Rote Kreuz):

Dem Deutschen Roten Kreuz ist es nicht möglich, einen unmittelbaren Vertreter zu schicken, und es beauftragt mich, dem Deutschen Verein zu seiner heutigen Tagung und insbesondere seinem Leiter und Führer, Herrn Professor Gonser, zu seinem heutigen 25jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten, sowie den Wunsch für einen erfolgreichen Verlauf dieser Tagung auszusprechen.

Daß das Deutsche Rote Kreuz hier vertreten ist, zeugt von unserer Bereitschaft zur Mitarbeit und zur Unterstützung der Bestrebungen des Deutschen Vereins. Es gehört zur Aufgabe des Roten Kreuzes, an der Linderung der Not des deutschen Volkes mitzuhelfen und erscheint uns als Gebot, mit allen Mitteln dazu beizutragen, die Jugend zur Sparsamkeit, Sittlichkeit usw. zu erziehen.

Anschließend möchte ich die Wünsche und Grüße des Westfälischen Roten Kreuzes überbringen, das mit Ihnen hofft und vertraut, daß die heutige Tagung Früchte bringen wird, insbesondere für unsere liebe deutsche Jugend.

Frl. Elis. Dräseke (für die Vereinigung der evangelischen Frauenverbände):

Die Vereinigung evangelischer Frauenverbände Deutschlands beauftragt mich, dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus zu seiner 39. Jahrestagung und zum Jubiläum des Herrn Dr. Gonser Worte des Grußes auszusprechen.

Wir wünschen dem Deutschen Verein, daß es ihm immer besser gelingen möge, seiner ihm eigenen Aufgabe gemäß unserem deutschen Volk das wahre Gesicht seines Feindes Alkohol aufzudecken. Die Vereinigung

Digitized by Google

evangelischer Frauenverbände faßt alle größeren evangelischen Frauenorganisationen zusammen. Das Arbeitsprogramm der Vereinigung vertritt die Grundanschauung, daß die innere und äußere Gesundung unseres Volkes, der Wiederaufbau der christlichen Familie, die Durchsetzung evangelischer Schulerziehung, Kampf gegen Unsittlichkeit in jeder Form den Einsatz aller lebendigen Frauenkräfte braucht. Die Ziele, die die Vereinigung und einzelne ihrer Verbände von jeher verfolgten, kommen zum Ausdruck in der Herausarbeitung und Durchsetzung eines echt christlichen Frauenideals; sie wollen dafür sorgen, daß christlicher Frauenwille nachdrücklich zum Ausdruck kommt und daß im öffentlichen wie im privaten Leben die Anschauungen christlicher Sittlichkeit und christlichen Glaubens sich durchsetzen.

Welche Stellung nimmt die Vereinigung evangelischer Frauenverbände zur Alkoholfrage ein? Aufbauarbeit am echt deutschen Familienleben ist nicht möglich ohne Bekämpfung des Alkoholismus. Praktische Arbeit ist der Vereinigung als einer zusammenfassenden Organisation verwehrt, die muß durch die angeschlossenen Verbände geschehen, aber sie bemüht sich, die Verbände zu solcher anzuregen. Zuerst ist nötig, daß die Frau die Alkoholnot in ihrer ganzen Größe nach Ursache und Wirkung hin kennt und weiß, daß sie nicht nur Einzelnot, sondern Volksnot ist. Sie muß wissen von den gesundheitlichen, sozialen, ethischen und kulturellen Schädigungen, die der Alkoholmißbrauch hervorruft. Ist es doch gerade die Frau, die am meisten, wenn auch mehr indirekt als direkt unter den Wirkungen des Alkohols in Geselligkeit, Ehe und Familie zu leiden hat. Aber es ist doch auch die Frau, das junge Mädchen, die bei der Durchbrechung der Trinksitten einen wesentlichen Dienst zu tun haben. Ihre Verantwortung als Mutter, die christliche Nächstenliebe fordert von ihnen, Wege zu suchen zur Ueberwindung der Alkoholnot.

Ein Schema für die Arbeit kann nicht aufgestellt werden, die Not muß da gelöst werden, wo sie empfunden wird. Aber die Vereinigung bemüht sich, die Verbände anzuregen, der Not wirklich zu Leibe zu gehen, je nach Art des Verbandes oder Vereines, sei es durch Aufklärungsarbeit, sei es durch Einrichtung alkoholfreier Gaststätten und Kaffeestuben. Ein besonderes Gebiet, auf dem die Mitarbeit der Frau dringend nötig ist, ist ja das der gärungslosen Früchteverwertung; da gilt es noch weite Kreise der Frauenwelt zu durchdringen. Eine eigens dazu bestimmte Kommission betreibt innerhalb unserer Vereinigung die alkoholgegnerische Arbeit.

So ist die Vereinigung evangelischer Frauenverbände aktiv mit eingetreten in den Alkoholkampf und hofft, für die eigene Arbeit Anregung und Förderung vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus zu erhalten. Wir wünschen, daß der Deutsche Verein seine segensreiche Arbeit zum Besten unseres Volkes noch lange fortsetzen möge.

Frau L. Floß (für die katholischen Frauenverbände):

Namens der katholischen Frauenverbände entbiete ich der 39. Jahresversammlung des Deutschen Vereins die herzlichsten Grüße und wünsche, daß die heutige Tagung eine fruchtbringende werde und daß wir das gemeinsame Ziel Hand in Hand erreichen mögen.

Herm. Blume, Berlin (für die Deutsche Reichshauptstelle g. d. A. und den I. O. G. T.):

Wohl jede Bewegung hat ihre schärfere und ihre mildere Richtung, so auch die alkoholgegnerische. Das ist vielleicht kein Schade, wenn diese beiden Richtungen sich ergänzen, vielleicht auch kontrollieren. Aber wehe der Bewegung, wenn diese Richtungen ihre Haupttätigkeit darin sehen, einander zu bekämpfen. So ist es in den Vereinigungen, die den Alkohol bekämpfen, 1903 gewesen. In dem Jahre fand der internationale Kongreß in Bremen statt. Wenn wir die Berichte dieses Kongresses lesen und uns all die Szenen ins Gedächtnis zurückrufen, so kann man sich nicht genug wundern, daß Männer und Frauen, die doch dem gleichen Ziele zustreben, die alle Deutschland frei machen wollten von den Schäden durch den

Digitized by Google

Alkohol, so gegeneinander in Feindschaft geraten konnten. Der Kongreß war denn auch derartig, daß niemand sich so recht über ihn freuen konnte. Damals auf diesem Kongreß saß ein jugendfrischer evangelischer Pastor aus Württemberg, er hörte still zu, aber ihm war auf dem Kongreß an sich schon die Sprache vergangen. Tatkräftig wie er war, setzte er sich in diesen Tagen als Lebensaufgabe, Verbindungsmann zu werden zwischen den Richtungen, alle Schärfe aus der Welt zu bringen, die Richtungen zueinander zu führen.

Um dies zu erreichen, wurde dieser jugendkräftige Pastor Gonser Geschäftsführer des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Man merkte gleich, daß es ein ganz kluger Mann war, denn er hat nicht ein großes Programm losgelassen, sondern in aller Stille — aber mit süddeutscher Zähigkeit — hat er das Werk, den Zusammenschluß der Richtungen in die Hand genommen.

Im Jahre 1907 konnte ich als Großtempler in meinem Jahresbericht vermelden, daß zwischen dem Deutschen Verein und unserem Guttemplerorden freundnachbarliche Verhältnisse bestünden, daß wir, die so oft gegeneinander zu Felde gezogen sind, jetzt in eine Arbeitsgemeinschaft treten und uns von Fall zu Fall über dieses und jenes beraten würden. In dem Jahre hatten wir schon die Freude, Herrn Pfarrer Gonser auf einem Abstinentenkongreß zu begrüßen. Was gehörte für eine Courage dazu, als ausgesprochener Mäßigkeitsmann auf den Kongreß der wilden Abstinenten zu kommen! Er wurde sehr freundlich empfangen, und als wir im nächsten Jahr nach Frankfurt a. M. gingen, war er wieder da. Er hat dort Worte gefunden, die wir nicht vergesesn werden, da sie klar und eindeutig zeigten, welches Ziel er sich gesetzt. Ueber die Tagung in Frankfurt waren die Brauer furchtbar erbost und hatten sofort Plakate anfertigen lassen, in denen vor den bösen Abstinenzlern gewarnt wurde, auch hatten sie auf diesem Plakat so gewissermaßen den Deutschen Verein zu Hilfe gerufen. Gonser sagte, er wolle nie d e n e n dienen in ihrem Kampf, und wenn jemals dieses mächtige Alkoholkapital in Kampfstellung tritt zu den einfachen schlichten Abstinenten, dann weiß der Deutsche Verein, wo sein Platz ist.

Das war der Weg, den unser verehrter Jubilar gegangen ist, und vielleicht ist hier sein größtes Verdienst zu suchen. Es war nicht von ungefähr, daß dann sechs Jahre des Friedens ins Land gingen. Ich erinnere mich noch des Wortes von der alten Exzellenz v. Strauß und Torney: „Wissen Sie, ich habe ja manches auszusetzen an den Abstinenzlern, aber eines bewundere ich, diese Kampfesfreudigkeit!" Und bei solchem Temperament kommt es schon mal vor, daß man sich mal so leise massiert.

Es kam das Jahr 1920, da hatte der Deutsche Verein wie hier seine Jahresversammlung. Auf dieser Jahresversammlung fand sich dieser und jener zusammen; sie sprachen über die Zukunft unserer Bewegung, und dann tauchte der Gedanke auf: Sollte sich nicht das friedliche Verhältnis noch mehr auswirken, noch mehr verwerten lassen? Sollte es nicht möglich sein, eine Gruppe zu werden? Zwei Führer aus unseren Reihen, Herr Prof. Delbrück und Herr Pfarrer Fritsche vom Kreuzbündnis, nahmen diesen Gedanken auf und riefen eine Anzahl von Männern zusammen, ob nicht dieser Weg beschritten werden könnte. Wir kamen 1920 an den Konferenztisch mit Vertretern des Deutschen Vereins, und 1921 gründeten wir die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus, die die Krönung geworden ist des Werkes jenes jugendfrischen württembergischen Pfarrers.

Ich bin erfreut, daß ich Vertreter dieser Vereinigung sein darf, ja über die Gruppe der Alkoholgegner hinaus für die deutschen Frauenvereine usw. Im Namen aller dieser Gruppen, die über 100 000 Mitglieder aufweisen, darf ich heute Dank und Glückwünsche unserem verehrten Herrn Professor Gonser darbringen, und daß ich mich darüber freue, das erklärt sich aus dem persönlichen Verhältnis, das in allen Jahren zwischen dem Jubilar und mir bestanden hat, vielleicht auch daraus, daß wir unter den gleichen Vorwürfen standen. Es gab auch bei uns treue Freunde, die sagten: „Blume, du läßt dich so ganz von dem schlauen Gonser einwickeln." Und zu

Digitized by Google

Gonser sind sie gekommen und haben gesagt: „Du bist im Schlepptau von Blume." Aber es hat uns nichts geschadet.

Und so wünschen wir von ganzem Herzen, daß dieser vor 25 Jahren von Herrn Professor Gonser eingeschlagene Weg nicht verlassen wird. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß der Zusammenschluß immer stärker und das Verhältnis zueinander immer freundlicher werde, nicht der einzelnen Organisationen wegen, sondern zum Heil unserer Gesamtbewegung, der wir bis an unser Lebensende in Treue dienen wollen.

Frau W. Lohmann, Bielefeld (für den Deutschen Frauenbund für alkoholfreie Kultur):

Im Auftrage des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur und im besonderen seiner Ersten Vorsitzenden, Frau Gustel v. Blücher in Dresden, habe ich Ihnen herzliche Glückwünsche zu überbringen. Wenn wir Frauen heute auch an keiner Frage des öffentlichen Lebens mehr vorübergehen, so ist es vor allem das Gebiet der Alkoholbekämpfung, in das wir frühzeitig eingetreten sind. Es ist das Mitgefühl mit den leidenden Schwestern im Volke, das uns in den Kampf hineintreibt. Wir sind auch der Ueberzeugung, daß wir Frauen von der Tradition und den Vorurteilen auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung weniger belastet sind, und daß wir darum desto mehr Verantwortung und Veranlassung haben, uns an diese Aufgaben heranzumachen. So haben wir auch hier in Westfalen vor nahezu einem Vierteljahrhundert die Arbeit beginnen können mit unseren Kampfgenossen in allen Bünden. Wir haben beginnen können mit der Begründung der Fürsorgestellen für Alkoholkranke, der Einführung des Wanderunterrichtes, der Mitarbeit an der Vorbereitung und Schaffung gesetzlicher Maßnahmen für alkoholfreie Jugenderziehung und Einschränkung des Alkoholhandels. Im besonderen möchte ich aber feststellen, daß wir uns von Anfang an der Unterstützung der westfälischen Provinzialbehörden erfreuen durften, um alle diese Arbeiten leisten zu können.

Der Kampf, in dem wir alle stehen, ist ein überaus schwerer und ernster, und es bedarf großer Ausdauer und Geduld und starker Entschiedenheit, um die Aufgaben, die unser harren, einer Lösung entgegenzuführen. Ich wünsche der heutigen Tagung, daß sie die Zahl der Menschen, die mit aller Entschiedenheit und Energie in den Kampf hineintreten, vermehren möge zum Segen des deutschen Volkes und seiner Jugend.

Superintendent Rolffs, Münster i. W. (für den Bund enthaltsamer Pfarrer):

Im Namen des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer habe ich dem Deutschen Verein freundliche Grüße und seinem Direktor herzliche Glückwünsche zu seinem Jubiläum zu überbringen. Wie wir stolz darauf sind, daß bei Gründung des Deutschen Vereins unter den Gründungsmitgliedern ungefähr ein Drittel evangelische Pfarrer waren, so sind wir auch stolz darauf, daß es einer unserer Kollegen gewesen ist, der durch seine organisatorischen Fähigkeiten den Deutschen Verein zu seiner heutigen Höhe gebracht hat. Wir wissen ja, daß das geistige Leben durch nichts mehr gefährdet wird, als durch geistige Getränke. So sind wir von Amts wegen eigentlich mit dem Kampf dagegen beauftragt.

Ich wünsche von Herzen, daß es Herrn Professor Gonser und dem Deutschen Verein unter seiner Führung gelingen wird, immer mehr unser deutsches Volk davon zu überzeugen, daß die geistigen Getränke eine Gefahr für unser gesamtes deutsches Volk und seine Jugend bedeuten.

Rektor Friedrich Lorentz, Berlin (für den Reichsausschuß für hygien. Volksbelehrung, Berliner Lehrerverein, Deutschen Verein für Schulgesundheitspflege):

Digitized by Google

Es ist uns eine ehrenvolle Aufgabe, dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus und seinem Jubilar, Herrn Prof. Dr. Gonser, die Wünsche des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung zu überbringen. Bei dem Bestreben unseres Reichsausschusses zur Verbreitung hygienischer Lehren, insonderheit auch über die Alkoholfrage, haben wir uns stets der verdienstvollen Mitarbeit Ihres Herrn Jubilars erfreuen können, wofür ihm auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen sei.

Sodann ist es mir eine aufrichtige Freude, Ihnen zu Ihrer Tagung die Grüße und Wünsche des Berliner Lehrervereins als des größten Vereins unserer Lehrerorganisation zu überbringen. Als Gesundheitslehrer und Erzieher des Volkes finde ich gerade in den Bestrebungen Ihres Deutschen Vereins die beste Synthese für die diesen Berufen übertragene Mission. Wenn Prof. Dr. Hellpach heute die Wesensgestalt der deutschen Schule zeichnet, so fordert er namentlich für die Volksschule eine Mitbeteiligung im Kampfe gegen die großen physischen Volkskrankheiten — Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus. Gerade für den durch den letzteren bedingten Verfall in psychische Antisozialität sind der heutigen Volksschule große Aufgaben gestellt: Einer ganz anders gearteten, ganz anders gefährdeten Jugend muß ein ganz anderer Lehrer gegenüber gestellt werden.

Die Größe der Alkoholschäden und -gefahren hat auch den Deutschen Lehrerverein veranlaßt, sich dieser Fragen anzunehmen. Wenn die Lehrerschaft bisher in ihrer Anteilnahme stark zurückgehalten hatte, so lag das einmal in der Unsicherheit in der unterrichtlichen Auswertung der alkoholgegnerischen Belehrungen. Vielfach war es auch der Ausdruck eines Unbehagens gegenüber Enthaltsamkeitsaposteln, die ihre Gedanken mit großer Aufdringlichkeit vorbrachten. Bei der Behandlung der Jugendfürsorge kann die Lehrerschaft an diesen Fragen nicht vorübergehen, insbesondere wenn sie bedenkt, wie wichtige Kultur- und Erziehungsaufgaben zurückgestellt werden müssen, während andrerseits Riesensummen für Rausch- und Genußgifte verschwendet werden. Die biologischen, nationalökonomischen, psychologischen und soziologischen Ausstrahlungen der Alkoholfrage berühren auch die Schule. Darum werden gerade die Lehrer auf dem Lande und die aus den Industrieorten aus Ihrer diesjährigen Tagung wertvolle Anregungen schöpfen können.

Im vorigen Jahre hat die deutsche Lehrerschaft das Gedenken des großen Volkserziehers Johann Heinrich Pestalozzi gefeiert, der in seinem Erziehungsroman „Lienhard und Gertrud" so lebendig ein Bild der Alkoholknechtschaft gezeichnet hat. Ohne die Beachtung dieser Zusammenhänge gibt es auch in unserer Zeit keine Emporbildung zum allgemeinen Menschentum in pestalozzischem Geiste. Aber auch unsere moderne Pädagogik mit ihren auf die Erzielung eines kräftigen Willens gerichteten Bestrebungen kann für die alkoholgegnerische Belehrung und Erziehung der Jugend wertvollste Vorarbeit leisten. In freier Willensbestimmung möge das zukünftige Geschlecht eine bessere Einstellung gegenüber der uns jetzt bedrohenden körperlichen und geistigen Alkoholnot finden.

Möge diese Ihre Jahresversammlung ein Markstein auf dem Wege neuer deutscher Zukunftsgestaltung sein!

Dr. Brons, Dortmund (für den Deutschen Aerztevereinsbund):

Ich habe die Ehre, Ihnen die Grüße des Deutschen Aerztevereinsbundes zu überbringen. Der D. Ae. B. hat seit langem schon ein lebhaftes Interesse der Alkoholfrage zugewendet und das Thema auf dem 45. Aerztetag in Eisenach zum Gegenstande einer ausführlichen Besprechung gemacht. Er hat dabei auf die große Gefahr für die Volksgesundheit hingewiesen, die der Alkoholverbrauch dem deutschen Volke schon jetzt zufügt und hat mit Sorge festgestellt, daß der Verbrauch noch ständig im Steigen begriffen ist. Er hat zu erkennen gegeben, daß eine tatkräftige Förderung der Alkoholbekämpfung seitens des Staates und der Gemeinden unbedingt notwendig ist. Deshalb wird er alle Bestrebungen unterstützen, die zur Eindämmung

Digitized by Google

des Alkoholverbrauchs geeignet erscheinen, also vor allem die Förderung der Sportbewegung, die Schaffung gesunder, ausreichend großer Wohnungen, das Siedlungswesen und die Kleingartenbewegung, sowie die Bestrebungen, die darauf hinausgehen, die alkoholhaltigen Getränke durch gesunde, auf gärungslosem Wege gewonnene Getränke zu ersetzen. Endlich wird er sich auch für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in gesundheitlicher Hinsicht und für gute und wohlfeile Erholungsmöglichkeiten einsetzen. Allen privaten Organisationen, die sich diesen Bestrebungen widmen, bringt er besonderes Interesse entgegen. So wünscht er auch der diesjährigen Tagung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus vollen Erfolg und hofft, daß seine Beratungen dazu beitragen werden, den Wiederaufstieg unseres schwergeprüften Volkes tatkräftig zu fördern.

Prof. Koppelmann, Münster (für den Bund Deutscher Bodenreformer):

Die Bestrebungen des Vereins gegen den Alkoholismus und des Bundes Deutscher Bodenreformer stehen im engsten Zusammenhang miteinander. Der Bund Deutscher Bodenreformer strebt danach, den § 155 der Reichsverfassung zur Verwirklichung zu bringen, d. h. jedem Deutschen zu der Möglichkeit zu verhelfen, eine gesunde Wohn- und Wirtschaftsstätte sein eigen zu nennen. Das müßte jedem Gegner des Alkoholismus sympathisch sein, denn dieser hat in dem Wohnungselend, wenn auch keineswegs seine einzige, so doch eine sehr bedeutsame Wurzel. Umgekehrt ist der Bund Deutscher Bodenreformer aufs stärkste an dem Erfolg des Kampfes gegen den Alkoholismus interessiert. Denn die Milliarden, welche jährlich in Deutschland für Alkohol hinausgeworfen werden, gehen anderen tüchtigen Zwecken, so auch dem Wohnungsbau und der Siedlung, verloren.

Ich wünsche deshalb im Namen des Bundes der Bodenreformer der Tagung des Vereins gegen den Alkoholismus reichsten Erfolg.

Digitized by Google

Alkohol und Kunst.

Von Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. K. Weymann, Berlin.

Einen Festvortrag über Alkohol und Kunst — oder über Kunst und Alkohol, wie ich lieber sagen möchte — kündigt das Programm an. Je mehr ich mich in die Aufgaben vertieft habe, desto deutlicher wurde mir: es handelt sich hier um viel mehr als um einen Festvortrag. Es handelt sich um viel mehr als darum, in sinn- und geschmackvollen Darlegungen eine Frage zu behandeln, die zu einer festlichen Veranstaltung paßt und im übrigen auf der Peripherie der Alkoholfrage liegt, sondern um eine Angelegenheit, die uns unmittelbar ins Herz der Ethik unserer ganzen Arbeit führt.

Wir wollen uns zunächst klar machen, was es denn im Grunde mit der Kunst auf sich hat. Und zwar wollen wir nicht so sehr zu einer Begriffsbestimmung gelangen, die uns ermöglicht, die Kunst von anderen Betätigungsgebieten des geistig-seelischen Lebens zu unterscheiden, sondern wir wollen die Funktion der Kunst im Ganzen der Kulturentwicklung, ihre Bedeutung und ihren Wert für diese Entwicklung zu erfassen suchen. Wobei sich denn bald zeigen wird, daß gemeinhin der Begriff Kunst viel zu eng gefaßt und die Bedeutung der Kunst für das Leben viel zu niedrig veranschlagt wird.

Bei dem Worte Kunst denken die meisten Menschen zunächst nur an die bildende Kunst, namentlich an die Malerei mit dem Glanz von Form und Farbe und an die freudespendende, schmückende und beglückende Bedeutung der Kunst. Das ist auch eine wichtige Seite der Kunst. Die Freude ist wirklich ein Götterfunke und eine wesentliche Kulturkraft. Aber das ist doch nur eine Seite der Kunst und nicht die wichtigste. Eine andere viel wichtigere Seite ist die Beeinflussung der Kulturentwicklung im allgemeinen und der ethischen Kultur im besonderen durch die Kunst. Diese Seite der Sache geht uns auf, wenn wir uns folgendes klarmachen.

Das Leben ist Arbeit. Es stellt jeden Menschen in einen Kreis von Aufgaben, die durch Arbeit zu bewältigen sind; Aufgaben in solcher Fülle, daß bei den meisten Menschen die Arbeit den umfassendsten und wichtigsten, wo nicht gar fast den alleinigen Lebensinhalt bildet. Arbeit ist aber Abhängigkeit. Die Arbeit steht zunächst im Dienste des Selbsterhaltungstriebes. Aber vermöge der unendlichen Verflechtung aller Menschen in das Gemeinschaftsleben und der Usurpierung zahlreicher Arbeitsgebiete durch die Gemeinschaft ist die Arbeitsleistung des einzelnen fast ausnahmslos im wesentlichen nur ein Bestandteil des Gesamtarbeitsprozesses, in tausend Beziehungen bestimmt und bedingt durch die Gestaltung des letzteren, so daß die Arbeit durchgängig die Merkmale des Dienstes und der Abhängigkeit aufweist. Das gilt für den Generaldirektor eines Riesenkonzerns, den Minister, den Gelehrten so gut wie für den einfachen Handarbeiter, wenn auch natürlich verschieden nach Art und Maß. Deshalb ist die Arbeit immer mehr oder minder Druck und Einengung des persönlichen Lebens. Deshalb kann Arbeit allein nicht befriedigen. Wir lieben unsere Arbeit und können sie so wenig entbehren wie das tägliche Brot; für den tüchtigen Menschen gibt es kaum etwas Schlimmeres, als wenn ihm seine Arbeit genommen wird; aber wie der Mensch nicht von Brot allein lebt, so kann er auch nicht von der Arbeit allein leben. Es gibt einen Hunger der Seele, den auch die hochwertigste und erfreulichste Arbeit nicht stillen kann. Der tiefere Mensch ahnt ein Reich der Freiheit, dem die mit der Arbeit gesetzte Abhängigkeit fremd ist, in dem die

Digitized by Google

Persönlichkeit nicht dient, sondern herrscht, in dem sie sich frei nach ihren eigensten Lebensgesetzen und innersten Bedürfnissen entfalten kann. Auf dieses Reich weist uns noch ein anderes hin. Im Reich der Arbeit herrscht die Arbeitsteilung. Es gibt aber Aufgaben des Menschen, für die das Gesetz der Arbeitsteilung nicht gilt; es gibt Arbeiten, die jeder selbst tun muß, die er keinem anderen übertragen und in denen er sich nach keinem anderen richten kann. Das ist die Stellungnahme zu den großen Fragen des geistig-sittlichen Lebens, die Fragen des Gewissens. Wenn zu entscheiden ist, ob unsere Kinder Religionsunterricht haben müssen, weil die Verbindung mit einer höheren Welt zu den lebensnotwendigsten und unveräußerlichsten Gütern der Menschheit gehört, oder ob dieser Glaube nur ein Opium und Verdummungsmittel ist, um die Massen in Abhängigkeit zu erhalten, ein Opium, vor dem unsere Kinder sorgfältig behütet werden müssen, dann kann kein Mensch sich der eigenen persönlichen Stellungnahme zu dieser Frage entschlagen mit der Begründung, daß sie zum Amtsbereich des Kultusministers gehöre, der dafür sachverständig sei und die Entscheidung treffen müsse. Wenn die überlieferte Form der Ehe als veraltet geändert werden soll, die Kameradschaftsehe, die Zeitehe, die freie Liebe dafür angepriesen wird, so ist das eine Angelegenheit, die jeder, ohne Ausnahme jeder einzelne, in seinem Gewissen, in eigener Verantwortlichkeit aus der Tiefe — oder aus der Flachheit — seines persönlichen Lebens erledigen muß.

In diesem Reich der persönlichen Freiheit, die zugleich das Reich der Gewissensfreiheit und der Gewissensgebundenheit ist, hat die Kunst ihre Heimat, und nur in ihm. Der Künstler kann auf Bestellung und auf Bezahlung arbeiten; seine Kunst kann und wird in der Regel einen mehr oder minder starken technischen und handwerklichen Einschlag haben und insoweit Arbeit sein; Kunst im eigentlichen, strengen Sinne ist die Kunst nur insoweit, wie sie in voller Unabhängigkeit von fremden Einflüssen ausschließlich durch die Persönlichkeit des Künstlers bestimmt wird. Kunst in diesem strengen Sinne ist der Gegenpol der Arbeit; sie kennt keine wie immer geartete Abhängigkeit, jede Beeinflussung durch fremden Willen, fremde Gedanken zerstört sie im Kern. Insofern gibt es für den Künstler kein höheres Lebensgesetz als das der absolut freien, nur aus sich selbst heraus bestimmten Entfaltung der Persönlichkeit, und wir wissen aus der Geschichte, daß große Künstler lieber die bitterste Not gelitten, als auf die Freiheit ihrer künstlerischen Persönlichkeit verzichtet haben; wir wissen sogar, daß mancher ernste Künstler in schwersten Gewissenskonflikten das sittliche Recht, ja selbst die sittliche Pflicht empfunden hat, heilige Bande zu lösen, um die persönliche Freiheit zu wahren, ohne die er seine künstlerischen Aufgaben nicht hätte erfüllen können. Ich brauche nur an Goethe und Friederike Brion, an Hebbel und Elise Lensing zu erinnern. Wer Hebbels Tagebücher liest, empfängt einen erschütternden Eindruck davon, welche Last und Qual die Pflicht sein kann, die Freiheit der künstlerischen Persönlichkeit zu wahren. Je höher der Flug des Genius, je ausgeprägter seine Eigenart, desto größer die damit gesetzte Pflicht des Lebens nach eigenen Gesetzen. Nur durch die Erfüllung dieser Pflicht kann der Künstler der Welt sein und geben, was ihr so kein anderer sein und geben kann.

Aber auch der eigenwüchsigste Künstler lebt das Leben seines Volkes mit. Er wird dessen tiefste Bedürfnisse und Nöte in der Regel besonders stark empfinden, verstehen und verarbeiten; er wird seine Zeit spiegeln, beurteilen, ihr entgegentreten oder ihr voranschreiten. Damit wird es zusammenhängen, daß der Künstler, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, das elemen-

Digitized by Google

tare Bedürfnis hat, die Mitwelt an seinem Werk teilnehmen zu lassen, bei ihr Verständnis zu finden und durch sein Werk auf sie zu wirken.

„Warum sucht' ich den Weg so sehnsuchtsvoll,
Wenn ich ihn nicht den Brüdern zeigen soll?"

Es ist nicht selten die tiefe Tragik im Leben eines Künstlers, daß er von seiner Zeit nicht verstanden wird; man denke nur an Kleist und Feuerbach. Darin, daß dies Tragik ist, an der ein Künstler zerbrechen kann, drückt sich aus, daß es eine Lebensnotwendigkeit für den Künstler ist, verstanden zu werden und auf die Mitwelt zu wirken.

Daraus ergibt sich unmittelbar die Bedeutung des Künstlers als Kulturfaktor. Das gilt natürlich mit gewissen Einschränkungen. Wer sein Leben lang nichts als Katzen oder Dackel malt, ist kein entscheidender Kulturfaktor, obwohl die liebevolle Versenkung in die Tierwelt sicherlich nicht ohne Kulturwert ist — man denke an einen Künstler wie Zügel. Der Landschaftler wird in der Regel kulturell schon stärker wirken dadurch, daß er in die Seele der großen unbelebten Natur hineinführt, uns mit ihr verknüpft, uns nicht nur kalt staunenden Besuch vergönnt, sondern in ihr Innerstes hineinzublicken ermöglicht. Denken Sie z. B. an die großen Holländer, an Millet, an Caspar David Friedrich, Bracht, Leistikow u. a. Kulturell noch bedeutsamer ist die Darstellung des Menschen als Persönlichkeit; niemand wird bezweifeln, daß Dürers Holzschuher, der Colleoni, überhaupt die Werke der großen Bildniskünstler Kulturfaktoren hohen Ranges sind. Wieviel ärmer würde die Welt sein, wenn wir nicht das Hohelied der Ehrfurcht besäßen, das durch die Hunderte von Rembrandts Greisen- und Greisinnenbildnissen, von seiner frühesten Jugend an bis in sein spätes Alter, erklingt. Noch handgreiflicher wird der Zusammenhang zwischen Kunst und Kultur, wenn wir an die Darstellung der menschlichen Ideen- und Idealwelt herantreten. Es ist schwer zu ermessen, was es für die Entfaltung des sozialen Gedankens bedeutet, wenn der Adel der Arbeit so ehrfurchtsvoll und großzügig wie von Constantin Meunier, die Tragik der Arbeit so erschütternd wie von Käte Kollwitz dargestellt wird. Und wenn wir uns vollends an die Beeinflussung des religiösen Lebens durch alle Zweige der Malerei, Bildhauerei, Baukunst erinnern, so sprechen wir von Kulturmächten höchsten Ranges und tiefster Wirkung.

Das sind Beispiele aus dem Bereiche der bildenden Kunst. Auf dem Gebiete der redenden Kunst steht es nicht anders. Die Psalmen, der Heliand, die Göttliche Komödie; Homer, die Edda, die Nibelungen; die großen griechischen und unsere großen deutschen Klassiker, sie alle sind nicht nur Sammelbecken und Spiegelbild, sondern auch Quelle der Volkskultur im tiefsten und reichsten Sinne. Aus dem Gebiete der Musik sei nur an das Volkslied, unsere herrlichen alten Choräle, an Bach erinnert.

Wir würden aber irren, wenn wir nur der Kunst hohen und höchsten Stils kulturelle Bedeutung beimessen wollten. Dürfen wir Wilhelm Busch diese Bedeutung absprechen? Und wie steht es mit Reznicek, Thöny, Gulbransson u. a.? Wie mit den „Fliegenden Blättern", der „Jugend", dem „Simplizissimus", ja auch mit dem „Uhu", der „Dame", der „Eleganten Welt" und verwandten Zeitschriften, an die wir nur beim Haarschneider oder im Sprechzimmer des Zahnarztes uns schüchtern heranwagen? Wie mit den Feuilletons der Unterhaltungsbeilagen der Tageszeitungen? Ich spreche jetzt nicht davon, ob und inwieweit alles dies wertvoll oder wertlos oder schädlich ist, einen aufbauenden oder verflachenden oder gar einen zersetzenden Einfluß ausübt. Sondern das ist die Frage, ob diese Dinge überhaupt in der einen oder anderen

Digitized by Google

Richtung, positiv oder negativ, Bedeutung für die Kulturentwicklung haben, und diese Frage ist mit aller Bestimmtheit zu bejahen; so sehr, daß man die weitere Frage aufwerfen kann, ob nicht, wenn man lediglich auf die Wirkung in die Breite sieht, der „Uhu" die Kulturentwicklung stärker beeinflußt als die „Deutsche Rundschau", oder das „Hochland", oder andere große Zeitschriften hohen Ranges. Und wie ungeheuer ist der Einfluß der Kinos, der guten wie namentlich der schlechten, auf unsere Kulturlage! Ja, selbst die Reklame hat Anspruch auf unsere Beachtung — z. T. auf ernste Beachtung, wenn wir die Bedeutung der Kunst für die Kulturentwicklung untersuchen.

Mit diesen letzten Betrachtungen sind wir unmittelbar in das flutende Leben der Gegenwart getreten. Und wenn wir die Untersuchung auf die Bedeutung unseres Themas für das Heut und Hier abstellen, wird augenblicklich deutlich, daß gerade heut der kulturelle Einfluß der Kunst aller Arten und Grade unter zwei großen Gesichtspunkten viel bedeutsamer erscheint — dahingestellt, ob positiv oder negativ bedeutsam — als zu anderen Zeiten. Erstens ist unsere Zeit die Zeit des Lautsprechers im eigentlichen und im übertragenen Sinne. Wer heut etwas zu sagen hat, brüllt; häufig brüllt er mechanisch, durch Instrumente, von denen gleichzeitig Millionen Menschen in Anspruch genommen werden. Dazu hat die Zeit begriffen, daß die Beeinflussung der Sinne unvergleichlich viel wirksamer ist als die des Denkens, daß es deshalb gilt, die Sinne anzubrüllen. Ein Athletenarm, der eine darum gelegte Kette sprengt, prägt uns den Gesundheitswert des Rotweins „Santa Lucia" ein usf. Auf diese Weise werden durch die Anschauung Massensuggestivwirkungen erzeugt, die früher nicht entfernt so möglich waren. Das Ausstellungswesen — oder der Ausstellungsunfug — unserer Tage hat eine eigene Technik geschaffen, um Gedanken und Imperative mit suggestiver Absicht in Anschauung umzusetzen und damit gewissermaßen unter Umgehung des Gehirnes unmittelbar ins Unbewußte und Unkontrollierbare hineinzuwirken.

Dazu kommt ein zweites, das noch viel wichtiger ist, weil es viel mehr in die Tiefe wirkt. Die Zeit ist problematisch bis ins Mark; es gibt keine Autorität, keinen Wert mehr, die in allgemeiner Geltung ständen; man darf hinzufügen, ohne allzusehr zu übertreiben: es gibt keinen Blödsinn und fast auch keine Ruchlosigkeit mehr, die nicht auf dem Markte angepriesen würden und ihre Anhänger fänden. Verwirrung und Ratlosigkeit beherrscht die meisten Köpfe und Herzen. Und die Probleme sind groß und schwer. Da ist es ganz selbstverständlich, daß sie auch und vornehmlich den Künstlern, d. h. in unserer Zeit vor allem den Dichtern und Schriftstellern durch Kopf und Herz gehen und ihr künstlerisches Gestalten herausfordern und beeinflussen. Eines der schwierigsten und eingreifendsten Zeitprobleme, eines das jeden angeht und jeden interessiert, ist die Frage nach dem Verhältnis der Geschlechter zueinander. Die Liebe ist von jeher ein bevorzugter Gegenstand künstlerischer Darstellung gewesen. Die Neigung zur Behandlung dieses unerschöpflichen Stoffes muß naturgemäß noch steigen in einer Zeit, die nach Freiheit auf allen Lebensgebieten verlangt, demgemäß auch ein neues und wesentlich freieres Ethos für die Beziehungen der Geschlechter zueinander zu schaffen strebt, dem Verlangen der Sinne viel mehr Berechtigung zugesteht, als bisher der Fall war. Das ist eine Frage, die nicht nur auch die Künstler, sondern gerade sie in besonderem Maße angeht, weil die freie Entfaltung der Persönlichkeit ihr eigentliches Lebenselement ist. Deshalb ist es durchaus verständlich, daß diese Problematik sich in der zeitgenössischen Literatur spiegelt. Aber diese Spiegelung ist immer zugleich Gestaltung und Beeinflussung. Schon durch die Wahl und die Formung des Stoffes. Wir sehen, daß die Dichtung unserer Tage

Digitized by Google

mit Vorliebe gerade um das Problematische, Aufgelockerte, oft das Anfechtbare, wo nicht Ungesunde der Liebesbeziehungen kreist. Das ist im Rahmen der Zeitlage verständlich; ob es ein Zeichen von Gesundheit ist, das ist eine andere Frage. Goethe stellt den Künstlern die Aufgabe:

„Künstler, zeiget nur den Augen
Farbenfülle, reines Rund,
Was den Seelen möge taugen,
Seid gesund und wirkt gesund!"

Es sind viele Dichter unserer Tage, die weder gesund sind noch gesund wirken. Aber sie wirken vielleicht stärker als die Gesunden, weil sie dem Geschmack der Zeit entgegenkommen. Manche Belanglosigkeit dieser Art wird durch eine zur Reklame und Industrie gewordene Kritik zur Größe aufgebauscht; die Tendenz hat immer nicht nur die Neigung, sondern auch das Geld zum Lautschreien, und groß ist die Zahl der Menschen, die zwischen Freiheit und Frechheit nicht zu unterscheiden vermögen. Die Dichter gelten mehr oder minder als die Führer der Nation. Was sie sagen, ist Erlebnis oder erscheint in der Form des Erlebnisses und wirkt als solches, wirkt unmittelbar und stärker, weil es zur Anschauung, nicht zum Intellekt spricht. Die ethische Bewertung der dargestellten Personen, ihrer Handlungen und Gesinnungen ist in hohem Maße abhängig von der Sympathie oder Antipathie, die der Dichter für oder gegen die Geschöpfe seiner Phantasie zu erwecken vermag, wird also weitgehend von seiner eigenen inneren Stellungnahme beeinflußt. Diese hängt wieder von seinem Wünschen und Verlangen, also von Strömungen ab, die zum großen Teile, wenn nicht überwiegend, unter der Bewußtseinsschwelle verlaufen und sich der Kontrolle durch den bewußten Teil von Charakter und Ueberzeugungen entziehen. So übt die Literatur einen weitgehenden Einfluß auf den Umbildungsprozeß, in dem sich unsere sittlichen Anschauungen über das Verhältnis der Geschlechter zueinander befinden. Wer den Kampf um das Gesetz gegen Schmutz und Schund beobachtet und wahrgenommen hat, welcher Aufwand von Phrasen und Voreingenommenheit dabei auch von Trägern berühmter Namen getrieben wurde, der weiß darüber — und auch über den bedingten Wert dieses Einflusses — Bescheid.

Das gleiche gilt für die anderen großen, die Zeit aufwühlenden Probleme, das religiöse, das soziale, die politischen Grundfragen. In ihnen allen sprechen Dichtung, Feuilleton, Bühne, Kino und z. T. auch die bildende Kunst mit. Und überall wird wenigstens in gewissem Grade aus dem Unterbewußten zum Unterbewußten gesprochen und damit die Beeinflussung des inneren Lebens weitgehend der Kontrolle entzogen. Schon Gedanken, begrifflich klar Gedachtes und Formuliertes zu beurteilen ist schwer; Lessing spricht von Gedanken, deren Wahrheitsgehalt so einleuchtend ist, daß man darüber das auch darin enthaltene Falsche glaubt übersehen zu müssen. Eine Beobachtung, die jeder Tag bestätigt. Viel schwieriger noch ist es, Eindrücke zu beurteilen und zu kontrollieren, zumal in einer Zeit, da jeder Tag tausend Eindrücke der verschiedensten Art bringt; Bilder, die nicht durch logische Formulierung zur Beurteilung herausfordern, die das Bewußtsein vielleicht nur flüchtig streifen, aber im Unterbewußten haften, weiterwirken, vielleicht das innere Leben entscheidend beeinflussen. Die Einsicht in die überragende Bedeutung des unter der Bewußtseinsschwelle verlaufenden Lebens ist eine der wichtigen Erkenntnisse unserer Zeit. Sie erst gibt eine zulängliche Vorstellung von der Bedeutung der Kunst für die Kulturentwicklung.

Digitized by Google

Dabei ist zu bedenken, daß das Primäre in der Entfaltung des geistig-sittlichen Lebens die Seele ist, nicht der Geist. In einem der großen Gedichte, in denen der alte Goethe seine Gedanken über den letzten Sinn und die tiefsten Gesetze des Lebens niedergelegt hat, heißt es:

„Weltseele, komm uns zu durchdringen;
dann mit dem Weltgeist selbst zu ringen,
wird unserer Kräfte Hochberuf."

Beachten Sie das „dann". Die Seele ist der Urquell des schöpferischen Lebens; sie schafft, überwiegend im Unterbewußten, die eigentlichen Lebensinhalte, die der Geist erst, abhängig von der Seele und ihrem Inhalt, zur Gestaltung und zur Formung im bewußten Leben empfängt. Der Geist ist formbildend, aber nicht schöpferisch. Deshalb ist die Einwirkung auf das Seelenleben immer unvergleichlich viel weittragender und zuverlässiger als die auf die Gedanken. Die letzteren sind gewissermaßen nur die Waffen, mit denen gekämpft wird; die Heeresleitung und die Heere liegen im Unterbewußten, sie sind Einflüssen zugänglich, die auf den denkenden Kopf nicht zu wirken vermögen. Und umgekehrt sind die Einwirkungen auf den Kopf im letzten Grunde machtlos, wenn entscheidende Mächte des unbewußten Inhaltes der Seele ihnen entgegenwirken. Diese Betrachtung erst, in Verbindung mit der Tatsache, daß die Kunst sich in erster Linie an das Seelenleben, nicht an das Denken wendet, gibt ein vollständiges Bild davon, wie Ungeheures die Kunst in der Kulturentwicklung wirken kann, schaffend — oder auch zerstörend.

Und diese Betrachtung erst läßt die Verantwortung ermessen, die auf dem Künstler ruht. Er unterliegt der Beeinflussung seines unbewußten Lebens ebenso wie der Durchschnittsmensch; in gewissem Sinne noch stärker vermöge der größeren Empfänglichkeit der Künstlerseele. Deshalb gibt es für den Künstler als solchen kein höheres Gebot als dies, daß er mit leidenschaftlicher Ehrfurcht vor der ihm als Künstler zuteil gewordenen Gnade die Unbescholtenheit seiner Augen wahre und die Stille in seiner Seele hüte, aus der allein die zarte Stimme der Wahrheit vernehmbar wird. Damit ist nicht gemeint, daß der Künstler predigen oder moralisieren oder Tendenzkunst schaffen, oder sich nur im Tiefsinnigen und Problematischen bewegen soll; nur davon ist die Rede, daß er, ob er der ernsten oder der heiteren Muse dient, nur lauteren, echten, aus der Tiefe geschöpften Lebensinhalt gebe und sich der Pflicht bewußt sei, nur mit solchem auf die Umwelt zu wirken.

Damit kommen wir auf die Bedeutung der Alkoholfrage für den schöpferischen Menschen. Der Künstler ist mehr als andere des höchsten Glückes der Erdenkinder teilhaftig, der Persönlichkeit, und nimmt zugleich mehr als andere an den großen Strömungen des Volkslebens teil. Er steht deshalb in größerer Ungebundenheit des äußeren Lebens einerseits, in stärkeren Spannungen des Innenlebens andererseits. Er bedarf deshalb stärkerer Entspannungen; für ihn existiert nicht der Regulator im Leben des Durchschnittsmenschen, des Dienstes allzeit gleichgestellte Uhr; er lebt aus der Phantasie, in und mit den Gebilden seiner Phantasie, sein Tageslauf und sein Lebenslauf ist darum notwendig in hohem Grade auf das Subjektive eingestellt. Es ist deshalb begreiflich, daß der Künstler in besonderem Maße des Austauschs mit gleichgestimmten Seelen bedarf, öfter nach Anregung und Geselligkeit verlangt; begreiflich auch, wenn der Rhythmus „saure Wochen, frohe Feste" für ihn eine größere Bedeutung hat und stärkeren Schwankungen unterliegt. Daraus folgt, daß im Leben des Künstlers weithin Freude und Genuß nach Umfang und Inhalt eine besondere Bedeutung haben. Das ist Naturnotwendigkeit und sachlich berechtigt. Aber darin liegt auch eine Gefahr. „Genießen

Digitized by Google

macht gemein" wird dem Kaiser im zweiten Teil des Faust gesagt. Gemein nicht im Sinne des schmutzig Niedrigen, sondern des Allgemeinen, Durchschnittlichen, dessen was die Gemeinschaft der Durchschnittlichen herstellt. Der Einsamkeit, der Besonderung, der Vertiefung des persönlichen Lebens, die des Künstlers Lebenselement ist, wirkt das Genießen entgegen, soweit es nicht lediglich Schmuck und Ausgleich der Kraftanspannung ist. Eine betonte Hingabe an den Genuß hat unausweichlich eine Verflachung des Seelenlebens zur Folge. Denn das Wesen des Lebens ist die Betätigung der Lebenskraft. Genuß aber ist das Widerspiel der Aktivität, ist Rezeptivität. „Du bist glücklich — dann weiter!", lautet eine schönes tapferes, aus echtem Künstlersinn geborenes Wort von Gustav Falke. Wer zum Augenblick sagt: „Verweile doch, du bist so schön", spricht damit der Wurzel seines persönlichen Lebens das Todesurteil, verfällt dem Gesetz: „Alles muß in Nichts zerfallen, wenn es im Sein beharren will". Das gilt von jeder Art von Genuß, auch der feinsten, geistigsten, beseeltesten Art des Genusses; in gesteigertem Maße gilt es natürlich von den gröberen, den leiblichen Genüssen. Je höher eine Bevölkerungsschicht kulturell steht, je reichlicher das Innenleben einer Persönlichkeit ist, eine desto geringere Rolle sollten für sie die Genüsse spielen, und spielen sie tatsächlich, sofern es sich um nicht nur reiche, sondern zugleich feste, willensstarke Naturen handelt. Aber ein unbefangener Blick in das Leben zeigt, daß auch für hochstehende Kulturschichten und Persönlichkeiten Essen und Trinken vielfach ein recht beträchtlicher Teil des Lebensinhalts sind. Das gilt vor allem von dem beliebtesten aller Genüsse, dem Trinken.

Aber nicht nur der weiche, einschmeichelnde, verlockende Charakter der geistigen Getränke macht sie zu einer Gefahr für das Volksganze im allgemeinen, und für den Künstler im besonderen und in gesteigertem Grade, sondern auch ihre eigentümliche physiologische Natur.

Die meisten Genußmittel wirken auf die peripherischen Nerven, und auf diese, abgesehen von den Fällen der Unmäßigkeit, nur ganz vorübergehend. Genau entgegengesetzt ist die Wirkung der Alkoholika. Sie wirken auf das Zentralnervensystem und rufen länger andauernde, bei regelmäßigem nicht bescheidenem Genuß dauernde Wirkungen hervor. Und was noch wichtiger ist: sie wirken in erster Linie auf die Organe des Seelenlebens, erst bei verstärkter Wirkung auf diejenigen des Denkapparates. Wo eine Alkoholwirkung überhaupt wahrnehmbar wird, kann die Phantasie sprühen, Geist, Witz, Ironie funkeln; die edelsten Blüten des Seelenlebens: Ehrfurcht, Takt, Zartgefühl werden in der Regel mindestens eine leichte Abflachung erfahren. In der Regel, sage ich, weil Art und Maß der Alkoholwirkung auch von der allgemeinen und der augenblicklichen körperlichen Verfassung und von der ethischen und allgemeinen Kulturhöhe des einzelnen abhängt. Aber mit dieser Einschränkung wird der Künstler, der, selbst frei von alkoholischer Beeinflussung, still und rein beobachtet, die obige Auffassung bestätigt finden. Er wird finden, daß eine stärkere oder starke Alkoholwirkung die Seele bis zu einem gewissen Grade entadelt. Und dies alles in gesteigertem Maße bei öfterer spürbarer Alkoholwirkung. Anders ausgedrückt: Die geistigen Getränke wirken schädigend unmittelbar ins Unterbewußte, unmittelbar in diejenigen Bezirke hinein, in denen das Schöpferische der Persönlichkeit wurzelt und seine eigentümliche Prägung erhält. Daher auch die Schwierigkeit, an sich selber diese Wirkungen zu beobachten und zu bewerten.

Welche Folgerungen sollen wir aus dieser Sachlage ziehen? Sollen wir sagen, daß es die Pflicht des Künstlers sei, auf die geistigen Getränke ganz

Digitized by Google

zu verzichten? Diese Forderung zu stellen fühle ich mich nicht berechtigt; ich glaube auch nicht, daß sie auf die Künstlerwelt irgendeinen Eindruck machen würde. Ich wies schon darauf hin, daß Art und Maß der Alkoholwirkung durch die Persönlichkeit des einzelnen mit bedingt sind. Ich kenne Männer von hoher sittlicher Würde und zartem Gewissen, die überzeugt sind und von denen ich überzeugt bin, daß sie sich unter Umständen, namentlich zur Erholung im geselligen Kreise, ein Glas Wein vergönnen können, ohne daß ihr persönlicher Wertgehalt davon irgendwie berührt wird. Die Frage, ob es wegen der Rücksicht auf die Trunksuchtgefährdeten für jedermann Gewissenspflicht sei, auf die geistigen Getränke zu verzichten, scheidet in diesem Zusammenhang aus, weil sie für den Künstler nicht anders liegt als für jeden Menschen. Daß unser Verein sie nicht bejaht, ist bekannt; wir sind der Auffassung, daß diese Frage, wie überhaupt die Stellung zu den Rauschgetränken, von jedem einzelnen für sich nach den besonderen Verhältnissen seiner Persönlichkeit und seiner Umwelt vor dem Forum seines Gewissens zu lösen ist.

So auch vom Künstler. Nur daß für ihn vermöge seiner besonderen Gabe und Aufgabe diese Frage ein besonderes Gewicht und einen besonderen Ernst hat, sofern er nämlich ein ernster Künstler ist und groß von seiner Kunst denkt. Ein solcher wird nicht umhin können, es auch mit dem Dämon Alkohol sehr ernst zu nehmen, und zwar um so mehr, je stärker er einerseits in sich Gabe und Beruf fühlt, durch seine Kunst auf die Umwelt zu wirken, und je mehr andererseits Frohsinn, Lebenslust, Temperament in ihm und seiner Kunst leben. Um so dringender hat er Veranlassung, auf der Hut zu sein. Das einzelne hat jeder mit seinem Gewissen abzumachen.

Zum Schluß noch eine kurze Betrachtung, die scheinbar über den Rahmen des Themas hinausgeht. Künstlerische Kraft ist nicht nur bei dem Künstler im engeren Sinne zu finden. Etwas von Künstlernatur lebt in jedem, der das in sich trägt, was Johannes Müller „ursprüngliches Leben" nennt. Persönlichkeiten dieser Art finden wir in jedem Beruf: unter Gelehrten, Lehrern, Geistlichen, Aerzten, Richtern, Verwaltungsbeamten, Sozialbeamten, Landwirten, Geschäftsleuten usw. Wer immer Kraft und Pflicht in sich fühlt, in seiner Lebensaufgabe nicht nur einen anständigen Durchschnitt zu halten, sondern etwas von eigenwüchsigem persönlichem Leben hineinzuwirken; wer immer tätig liebend in die Welt hineinsieht und die Wahrheit erkannt hat: „Das Wesen des Menschen ist besonnene Hilfe"; wer immer sich die Aufgabe gestellt hat, seinen Beruf und sein Leben zum Kunstwerk zu gestalten, der wird sich der Gewissenspflicht nicht entziehen können, den Quell des persönlichen Lebens in seiner Seele gegen Verflachung und Trübung durch ein betontes Genußleben überhaupt und durch die Genüsse des Trinkens im besonderen zu schützen.

Wer mit dem Leben spielt,
Kommt nie zurecht;
Wer sich nicht selbst befiehlt,
Bleibt immer ein Knecht.

Digitized by Google

HAUPTVERSAMMLUNG

Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande.*)

1. Von Medizinalrat Dr. **Dohrn**, Hannover.

Jeder, der die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens in dem letzten Jahrzehnt verfolgt, wird immer wieder auf den Grundsatz stoßen, daß Deutschland nur durch hochwertige Arbeit seine Stellung auf dem Weltmarkt wiedererobern und behaupten kann. Hochwertige Arbeit kann aber nur von hochwertigen Arbeitern geleistet werden. Von diesem Gesichtspunkte aus sind alle Maßnahmen zu verstehen, die auf wirtschaftlichem, kulturellem und gesundheitlichem Gebiete zur Hebung der Volkskraft unternommen werden. Auf wirtschaftlichem Gebiete sehen wir die Maßnahmen zur Rationalisierung des Herstellungsprozesses in engster Verbindung mit der Wissenschaft, z. B. der Arbeitsphysiologie; auf kulturellem Gebiete die gesteigerten Ansprüche an die Ausbildung und Fortbildung der heranwachsenden Jugend. Ansprüche, die uns teilweise sogar über das Maß des Erlaubten hinauszugehen scheinen, wenn wir z. B. an die Tatsache denken, daß das Abiturium immer mehr zur Voraussetzung für die Zulassung zu einzelnen Berufen gemacht wird, selbst da, wo wir eine Notwendigkeit nicht erkennen können. Zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit unseres Volkes dienen die Bestrebungen des Sportes, der Wunsch nach Einführung einer täglichen Turnstunde, die gesteigerte Anlage von Spielplätzen usw. Außerdem die mit großer Kraft einsetzenden eugenischen Bestrebungen, welche die Erbmasse unseres Volkes zu bessern suchen. Gesundheitspolitik und Wirtschaftspolitik hängen innig miteinander zusammen. Daß dieser Zusammenhang auch von der Wirtschaft gewürdigt wird, zeigt der Umstand, daß unlängst bei der Tagung des Hauptausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages die Bevölkerungsfrage im Zusammenhang mit der Wirtschaft zur Tagesordnung stand.

Angesichts des rapiden Geburtenrückganges, des Geburtensturzes, welchen aufzuhalten unsere staatlichen Behörden leider noch immer zögern (abgesehen von dem wohlmeinenden Versuch des Wohlfahrtsministers, welcher nach einer Pressemeldung denjenigen Familien mit zwölf und mehr Kindern, wo trotz besonderer wirtschaftlicher Opfer eine sorgfältige Erziehung stattfindet, eine Tasse aus der staatlichen Porzellanmanufaktur verspricht), angesichts dessen, daß Deutschland den traurigen Ruhm genießt, den Rekord in dem Mindestmaß der Geburtenzahl erreicht zu haben, der es dazu gebracht hat, daß in den meisten Großstädten heutzutage mehr Särge als Wiegen stehen, haben wir mit Rücksicht auf die stark sinkende Quantität um so mehr den Anlaß, die Qualität des Volkes zu steigern.

Die Stelle, von der uns noch eine genügende Quantität an Bevölkerung und auch eine hochwertige Qualität geliefert wird, ist und bleibt das flache Land. Wenn das deutsche Flachland schon früher als der Jungbrunnen bezeichnet wurde, aus dem Deutschland seine Kraft schöpft, so gilt das heutzutage im Zeichen der Geburtennot noch sehr viel mehr als bisher. Der Zustrom der Bevölkerung vom flachen Lande in die Großstadt, die man das Grab unserer Nation nennt, sorgt dafür, daß deren Bestand erhalten bleibt. Aus der ländlichen Bevölkerung rekrutieren sich die wertvollen Kräfte, welche

*) Entschließung, zu dieser Frage gefaßt, s. S. 115.

Digitized by Google

für die Ernährung unseres Volkes Sorge tragen. Wir haben besonderen Anlaß, diesen Teil unserer Bevölkerung, zumal da er heutzutage schwer unter wirtschaftlicher Not zu leiden hat, zu schützen und zu hegen und vor allen Schäden zu bewahren.

Ein Schaden, welcher auch die Landbevölkerung schwer bedroht, ist der Alkoholismus — in der einen Provinz vielleicht mehr als in der anderen. Ob im allgemeinen auf dem Lande der Alkoholismus stärker verbreitet ist als in der Stadt, vermag ich nicht zu sagen. Statistisches Material über den Alkoholkonsum in Stadt und Land habe ich nicht erhalten können. Jedoch ist bekannt, besonders auch aus den Ausführungen von Polzer und den Feststellungen des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, welcher vor neun Jahren hier in dieser Stadt getagt hat, daß in der Eigenart der ländlichen Verhältnisse mancher Umstand liegt, welcher die Verführung zum Alkoholgenuß auf dem Lande erheblich größer macht als in der Stadt. Statistisches Material darüber, inwieweit die Landbevölkerung an den Sterbefällen durch Alkoholmißbrauch und an der Frequenz der Irrenanstalten, soweit Alkoholschädigungen in Frage kommen, beteiligt ist, habe ich nicht erhalten können. Die Annahme ist jedenfalls wohl berechtigt, daß an der steigenden Sterbeziffer durch Alkoholmißbrauch und an der steigenden Frequenz der Irren- und Heilanstalten der Alkoholismus auf dem Lande im gleichen Prozentverhältnis wie die städtische Bevölkerung beteiligt sein wird.

Wenn der Alkohol in allen seinen verschiedenen Gestalten, vom Schnaps und Wasserpunsch des Ostens an über das Bier und den Most und den Landwein hinweg, die Sinne der Landbevölkerung so berauscht und gefangen hält und man gerade auf dem Lande für die Bestrebungen der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit so wenig Verständnis findet, so liegt das meines Erachtens hauptsächlich daran, daß bisher der Landbewohner so wenig über die eigentlichen Gefahren dieses Verführers unterrichtet ist. Ich stelle die Notwendigkeit einer zielbewußten Volksaufklärung auf dem Lande deshalb in den Vordergrund meiner Vorschläge.

Wenn wir der Frage näher treten: Was können wir im Kampfe gegen den Alkoholismus auf dem Lande tun? so bitte ich, es mir als Medizinalbeamten und als einem Arzte, der über zwanzig Jahre sich mit der Organisation der Tuberkulosebekämpfung, insbesondere auf dem Lande, beschäftigt hat, nicht zu verargen, wenn ich die Grundsätze, welche uns im Kampfe gegen die Volksseuchen, vor allem die Tuberkulose, und Volksschäden so gute Dienste geleistet haben, mutatis mutandis auch auf den Kampf gegen den Alkohol übertrage.

Wenn wir Volkskrankheiten bekämpfen wollen, so bewegt sich dieser Kampf immer in zweierlei Richtungen:

1. Erhöhung der im Menschen liegenden Abwehrkräfte;
2. Verminderung und Vermeidung der Gelegenheiten zur Infektion.

Auf den Alkohol übertragen würde das bedeuten: es ist sowohl unsere Aufgabe, die im Menschen liegenden geistigen, sittlichen und seelischen Kräfte zu steigern, als auch nach Möglichkeit die Gelegenheit zu nehmen, mit dem Gifte des Alkohols in Berührung zu kommen. Wenn wir die Widerstandsfähigkeit des Landbewohners gegen den Alkoholismus stärken wollen, so müssen wir uns hauptsächlich derjenigen Mittel und Wege bedienen, welche den Charakter des Menschen, besonders des heranwachenden, bilden und stählen. Elternhaus, Schule und Kirche sollen dem jungen Menschen das feste sittliche Gefüge geben, an welchem die Versuchung auch zum Alkohol abprallt. Als Arzt und Sportsmann sehe ich ein besonders wirksames Mittel

Digitized by Google

in der Willensbildung und Stärkung des Kindes durch Turnen, Sport und Leibesübungen. Jeder, der Turner ist, weiß, daß wir nicht turnen und Sport treiben allein um des Leibes willen; wir treiben keine Bizepskultur, sondern wir betreiben das Turnen, weil es den Mut und die Selbstbeherrschung erzieht, weil es Charaktere bildet. Wir treiben Sport und Leibesübungen auch, weil Sport und Alkohol einander gegenüberstehen wie Feuer und Wasser. Wir treiben Sport, weil er die freie Zeit nützlich ausfüllt und die Jugend von der Kneipe fernhält.

Sie werden sagen: der Bauer, der den ganzen Tag an der frischen Luft arbeitet, hat keinen Sport nötig. Der Sportgedanke wird sich hier schwer durchsetzen. Ich kann aus meinen Erfahrungen aus dem Hannoverland sagen, daß die Sportbegeisterung auch in der ländlichen Jugend festen Fuß gefaßt hat. Wir finden nicht nur in den meisten Gemeinden Sportplätze, auf welchen sich die Schuljugend tummelt, sondern auch in meinen Säuglingsberatungsstunden auf dem Lande wird schon eifrig geturnt. Auch die Bauersfrau hat ihre helle Freude daran, wenn der kleine Säugling seine ersten gymnastischen Uebungen macht. Die meisten Schulkinder, Jungen und Mädchen, wissen genau anzugeben, wieviel Zeit sie für einen 75-Meter-Lauf gebrauchen. Ich schätze den Sport auf dem Lande als Mittel zur Alkoholbekämpfung deswegen so hoch ein, weil er auch den jugendlichen Landbewohner an einer Seite packt, die am leichtesten anklingt.

Neben dieser sportlichen Erziehung kommt, wie ich bereits sagte, eine zielbewußte Aufklärung der Landbevölkerung durch Wort, Schrift und Bild in Betracht. Wir dürfen den Nutzen einer systematisch betriebenen Volksaufklärung nicht zu gering einschätzen. Wenn es gelungen ist, die Tuberkulose auf dem Lande so wirksam zu bekämpfen, wenn die Englische Krankheit in ihren schweren Formen heutzutage auch auf dem Lande — jedenfalls in meinem Bezirk Hannover — kaum noch zu finden ist, wenn die Geschlechtskrankheiten, die Blutarmut, die Infektionskrankheiten so zurückgegangen sind, was sich statistisch in einer Verlängerung der Lebensdauer um etwa 20 Jahre ausprägt, so ist das hauptsächlich dem Umstand zu verdanken, daß der Mensch heutzutage durch zielbewußte Aufklärung sehr viel besser instand gesetzt ist, sich vor diesen Schäden zu schützen.

Die Volksaufklärung auf dem Lande wird hier allerdings sehr viel mehr Schwierigkeiten machen als in der Großstadt. Auf dem Lande herrscht eine alte, feste Tradition, die ihre Vorzüge, aber auch ihre Mängel hat. Bezüglich des Alkohols klebt die Landbevölkerung noch an der festen Tradition, daß der Alkohol ein unentbehrlicher Begleiter durch Freud und Leid des Lebens ist. Wenn ich als Kreisarzt mit dem Gemeindevorsteher bei den Ortsbesichtigungen die Gastwirtschaften revidiere, so ist es selbst im nüchternen Hannoverland meinen Begleitern unfaßlich, daß ich hier nicht jedesmal die Gelegenheit benutze, um mich für die weitere Arbeit durch einen Schnaps oder „kleine Lage", wie man es hier nennt, zu stärken.

Wie klären wir auf? Das Beste ist, wie immer, das gesprochene Wort, wenn möglich auf den leicht empfänglichen Boden jugendlicher Herzen gepflanzt. Hier muß die Lehrerschaft sehr viel mehr heran als bisher. Wenn mir noch kürzlich ein dreizehnjähriger Junge auf die Frage: „In welchen Getränken steckt denn der Alkohol?" antwortete: „Im Kaffee", so läst das tief blicken. Ich verstehe immer nicht, warum in den Schulbüchern, wo so manches vom Löwen drinsteht, der auf dem Lande doch viel seltener zu finden ist als der Teufel Alkohol, nichts von dem gefährlichen Alkohol erwähnt ist.

Digitized by Google

Daß von dem Unterricht einer Wanderlehrerin, durch Wanderausstellungen und Vorträge doch manches erreicht wird, will ich hier nicht näher ausführen. Bezüglich der Vorträge möchte ich nur darauf hinweisen, daß sie in geschickter Form, insbesondere unter einem geschickten Thema veranstaltet werden müssen. Wenn jemand einen Vortrag mit dem Titel ankündigt: „Der Kampf gegen den Alkohol", so wird er voraussichtlich wenig Hörer finden. Auf mehr Zuhörer kann schon der Titel „Schönheitspflege" oder „Wie bleibe ich jung und schlank" rechnen. Man kann hierbei, vom Bierbauch und der Schnapsnase ausgehend, ganz gut auf den Alkohol zu sprechen kommen. Die verständigen Wirte, die, zu ihrer Ehre sei es gesagt, vielfach durchaus gegen den Alkoholmißbrauch sind, haben auch nichts dagegen, wenn dieser Kampf gegen den Alkoholismus in ihrem eigenen Lokal, gewissermaßen auf ihrem eigenen Fell, ausgetragen wird. Ein sehr schönes Beispiel für dieses Verständnis gab mir eine Wirtsfrau in der Nähe von Merseburg. Als ich in ihrem Saal einen Vortrag über gesunde Lebensführung halten wollte, stellte sich diese stämmige Dame nicht nur als Besitzerin des Lokals, sondern auch als Kinooperateurin, Kassiererin und Lichtbildvorführerin vor. Als ich meinen Vortrag, in welchem der Alkohol seinen gehörigen Teil abbekam, beendet hatte, kam sie mit Riesenschritten zu meinem Entsetzen auf mich los, aber nicht um mich zur Rede zu stellen, sondern um mir dankbar die Hände zu schütteln und um mich zu bitten, ihrem Mann, einem schlappen Alkoholiker, noch privatim energisch den Text zu lesen.

Neben der Aufklärung durch Vorträge und Kurse wird man auch den Versuch machen müssen, durch Verteilung von Merkblättern das Verständnis der Bevölkerung besonders für die wirtschaftliche Seite der Alkoholfrage zu wecken. Der Versuch mit einem solchen[1]) ist von unserer Zentrale aus gemacht worden.

Neben der Aufgabe, eine möglichst hohe Widerstandskraft des Landbewohners gegen den Alkohol, d. h. eine möglichst hohe Immunität zu erzielen, ist es in zweiter Linie unsere Aufgabe, die Infektionsgefahr, d. h. die Berührung mit dem Alkohol nach Möglichkeit zu vermeiden. Aus den Maßnahmen, welche hier in Betracht kommen, möchte ich nur einige herausgreifen.

Einen viel beklagten Uebelstand bei uns auf dem Lande bildet das Uebermaß von Festlichkeiten. Sicher gönnen wir dem Landbewohner seine frohen Feste. Ein Teil dieser Feste auf dem Lande hat jedoch von vorhereiń eine üble Tendenz insofern, als es nicht Feste sind, welche dem Unterhaltungsbedürfnis des Landbewohners entsprechen, sondern Feste, welche von Gastwirten in Szene gesetzt sind, nur um die Möglichkeit zu haben, durch Alkoholausschank viel zu verdienen.

Ein weiterer Mißstand ist der reichliche Verkauf alkoholischer Getränke im Kleinhandel. Wie mir in einer Versammlung der Hebammen berichtet wurde, spielt auf dem Lande gerade dieser Flaschenbierhandel eine gefährliche Rolle.

Auf die wichtige Frage des Ersatzes geistiger Getränke durch gärungsfreie Getränke möchte ich hier nicht weiter eingehen, zumal da diese Frage in einem besonderen Teile unseres Tagungsplanes am 7. November besprochen werden wird.

Zum Schluß möchte ich noch auf die Frage der Organisation zu sprechen kommen. Im Kampf gegen die Tuberkulose haben wir durch eine zielbewußte,

[1]) Dohrn, Med.-Rat Dr., Ein gefährlicher Freund. (Mit Bildern.) Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

vielfach bis ins kleinste Dorf durchgeführte Organisation viel erreicht. Ich gebe zu, daß die Organisation der Bekämpfung des Alkoholismus erheblich größere Schwierigkeiten macht. Immerhin scheint es mir, daß sowohl der Staat, als auch die Versicherungsträger, als auch die Landwirtschaft und die Industrie sich sehr viel mehr an der Bekämpfung des Alkoholismus angesichts seiner erneuten Zunahme beteiligen könnten, als es bisher der Fall ist. Die Bekämpfung des Alkoholismus ist ja letzten Endes auch eine wirtschaftliche Frage. Wenn der Geldwert der Verluste der Volkswirtschaft durch die Tuberkulose für das Deutsche Reich auf zwei Milliarden jährlich nach einem Aufsatz von dem bekannten Hallenser Tuberkuloseforscher Blümel geschätzt wird (Mitteilungen des Vereins zur Bekämpfung der Schwindsucht in Chemnitz, Nr. 10 vom 15. Oktober 1928), so sind die Schäden durch den Alkoholismus, wenn man alles zusammenrechnet, wohl kaum geringer. Ich möchte es unserem verehrten Freunde Gonser, dessen 25. Jubiläum wir eben gefeiert haben, wünschen, daß ihm auch die Geldsorgen seines arbeitsreichen Lebens mehr als bisher abgenommen werden.

Ebenso wie dem Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose durch seine starke Unterstützung der Behörden und Versicherungsträger fast ein halbamtlicher Charakter verliehen wird, so wäre uns viel genützt, wenn auch unsere Zentrale einen gleichen Charakter bekäme.

Ebenso müßten auch die Provinzialstellen durch Arbeitsgemeinschaften ein festes Gefüge erhalten. Ob das in einzelnen Provinzen schon der Fall und eine Organisation geschaffen ist, die sich von den Provinzialzentralen in die Kreiswohlfahrtsämter und von hier aus in die einzelnen Dörfer und Gemeinden fortgesetzt, entzieht sich meiner Kenntnis. Wünschenswert wäre jedenfalls, daß den Kreiswohlfahrtsämtern zur Bearbeitung von Alkoholfragen und allen Fragen der Trinkerfürsorge ehrenamtliche Leute beigeordnet würden, welche mit der Bekämpfung des Alkoholismus vertraut sind und durch Anregungen und sachverständige Beratung wertvolle Arbeit leisten können.

Insbesondere müssen wir danach streben, in die Landes-, Kreis- und Stadtausschüsse für Jugendpflege, in die Gesundheitskommissionen und in die Wohlfahrtsausschüsse Männer und Frauen zu entsenden, welche unsere Interessen vertreten. Von welchem Werte diese Vertretung ist, habe ich als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses der Stadt Hannover gesehen, in welchem es mir gelang, bei der Verteilung der jährlich auszuschüttenden Beihilfen für die Vereine und Wohlfahrtsinstitute die Interessen der alkoholgegnerischen Vereine mit Erfolg wahrzunehmen.

In welcher Weise Hilfskräfte in der Trinkerfürsorge zu gewinnen sind, hat Frau Luise Floß in Münster in der letzten Nummer der „Blätter für praktische Trinkerfürsorge“[2]) in ausgezeichneter Weise zur Darstellung gebracht. Es fragt sich, ob es nicht möglich wäre, zunächst einmal eine einzelne Provinz, die besonders geeignet erscheint, so weit es geht, durchzuorganisieren und diese Erfahrungen auf andere Provinzen auszudehnen.

Wie werden wir unser Ziel erreichen?

Ich glaube, alle werden damit einverstanden sein, daß wir mit einem Kampfe unter dem Streitrufe „Abstinenz“ auf dem Lande nicht viel Glück haben werden, so sehr wir auch alles Gute, das dieses Losungswort in sich birgt, zu schätzen wissen. Wir müssen aber mit den realen Verhältnissen rechnen. Für die Bestrebungen der Mäßigkeit wird der Landbewohner sehr viel eher zugänglich sein. Hierfür hat sein praktischer Sinn Verständnis.

[2]) Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

Seitdem hier 1905 und 1919 das Thema „Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Lande" von dem Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege erörtert worden ist, ist unser Vaterland einen schweren Weg gegangen. Die schwere Last hat nicht zum wenigsten die Landbevölkerung empfunden. Aber alle Arbeit hat uns doch emporgeführt aus der trüben Ungewißheit der Novembertage. Ein leuchtendes Beispiel für die Entwicklung deutschen Geisteslebens trotz aller äußeren Schwierigkeiten bietet uns gerade die Stadt, in der wir heute tagen, die neue Universitätsstadt Münster. Von hier aus haben auch die bevölkerungspolitischen und eugenischen Gedanken, angeregt durch Herrn Prof. Thomsen, einen kräftigen Antrieb gewonnen. Möge Münster auch mit seiner heutigen Tagung der Ausgangspunkt erfolgreicher Bestrebungen sein, welche zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft, insbesondere seines wichtigsten Bestandteiles, der Landwirtschaft, dienen.

---

2. Von Pastor Seyferth, Berlin-Dahlem.

Nach den grundlegenden Ausführungen meines Herrn Vorredners kann es sich für mich nur noch um ein paar schlichte Randbemerkungen zu unserem Thema handeln.

I.

Wie ist die Lage? Man muß den Feind kennen, gegen den man kämpft. Dazu einige Aeußerungen vom Lande.

Als Pfarrer einer Gemeinde in einem ländlichen Bezirk richtete ich vor wenig Jahren eine Rundfrage an die dortigen Gemeinden über den Stand der Alkoholfrage. Aus einigen rein ländlichen Gemeinden erhielt ich die bündige und kurze Antwort: „In unserem Ort gibt es keine Alkoholfrage mehr! — Wenn der Gastwirt nicht zugleich landwirtschaftlich tätig wäre, müßte er verhungern." — Wenn man mit älteren Bauern redet, kann man wohl einmal die Meinung hören, die heutige Jugend sei schwächlich geworden und tauge nichts mehr, denn sie könne nichts mehr vertragen. Das sind ziemlich optimistische Einzelurteile. Es ist jetzt sehr schwierig, ein allgemein gültiges Urteil über den Stand der Alkoholfrage auf dem Lande abzugeben, es ist immer subjektiv bedingt. Größere Untersuchungen aus neuerer Zeit liegen nämlich nicht vor. Ein reiches Material aus früherer Zeit bieten die Verhandlungen der Kongresse für Innere Mission von 1849 an. Die letzten umfassenderen Erhebungen stammen aus den neunziger Jahren. Sie wurden veranstaltet vom Evangelisch-Sozialen Kongreß 1893, von Professor Max Weber im Zusammenhang mit der Enquete über „Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands", vom Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Verbindung mit dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus. Vor 23 Jahren, 1905, hielt Heinrich Sohnrey, der Geschäftsführer des Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, auf der Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus hier in Münster einen Vortrag über „Das Wirtshaus auf dem Lande", der auch heute noch zeitgemäß ist. Am Anfang seines Vortrages kommt das große Erstaunen Sohnreys zum Ausdruck über die großen wirtschaftlichen Fortschritte, die ein ihm von früher her bekanntes Dorf in den letzten zwanzig Jahren, also seit 1880, gemacht hätte. Nur in einem Punkte sei sich das Dorf gleich geblieben: „es wurde noch sehr viel Branntwein konsumiert, es wurde noch in den meisten Häusern ein Branntweinfaß gehalten".

In den oben erwähnten Erhebungen wird diese Einzelbeobachtung Sohnreys vielfach bestätigt: Der Branntweinkonsum ist auf dem Lande noch sehr

Digitized by Google

verbreitet, und zwar bei Männern, Frauen und Kindern („Schnapszulp" zur Beruhigung!). Ich weiß aus eigener Anschauung, daß in meinem Heimatdorf in der Nähe Leipzigs vor 30 Jahren die Knechte zur Feldbestellung regelmäßig ihr Schnapsfläschchen zum Frühstück gefüllt mit aufs Feld bekamen. Dreißig Jahre sind ins Land gegangen. Heute würde das in diesem Dorf unmöglich sein. Das Flaschenbier hat seinen Siegeszug durch die Dörfer gehalten und den Branntwein zurückgedrängt. Vor dreißig Jahren wurde das Flaschenbier in den oben erwähnten Erhebungen als Retter aus der Schnapsnot begrüßt. Wir dürfen wohl heute auch auf einer Versammlung eines alkoholgegnerischen Vereins im Rückblick auf diese dreißig Jahre dankbar feststellen, daß die Alkoholnot auf dem Lande infolge des Rückgangs des Branntweinverbrauchs kleiner geworden ist. Es tut uns Alkoholgegnern gut, in unserer Arbeit auch einmal einen Fortschritt feststellen zu können.

Aber leider ist doch nun in den letzten Jahren festzustellen, daß es wieder sehr bergab ging. Der Alkoholverbrauch im allgemeinen ist ständig und bedeutend gestiegen. Das Land ist daran nicht unbeteiligt. Wenn mir kürzlich gesagt wurde, daß die Brauereien Bayerns auf dem Lande schlechte Geschäfte machten, so ist darin noch kein Fortschritt für unsere Sache zu sehen. Die Brauereien selbst führen diesen Rückgang des Bierkonsums auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Landwirte zurück. Es ist also Zwangsabstinenz. Zu befürchten ist, daß das alte Quantum wieder erreicht wird, sobald sich die wirtschaftliche Lage gebessert hat. Besonders ungünstige mündliche Berichte über die Alkoholnot hörte ich neulich von Pfarrern in der Pfalz (Mostfeste!) und von Pfarrern in Ostpreußen und Pommern.

Die allgemeine Lage ist also die, daß wir dem Deutschen Verein dankbar sein müssen, gerade durch Behandlung dieses Themas die Oeffentlichkeit auf die Alkoholnot auf dem Lande wieder hingewiesen zu haben.

Groß sind die Gefahren des Alkoholismus nach den verschiedensten Seiten hin. Ich kann nur auf einiges wenige hinweisen, was uns besondere Gefahren des Alkoholismus auf dem Lande vor Augen führt. Im September d. J. behandelte der Kongreß für Innere Mission in Königsberg die Frage der Landflucht und der ländlichen Siedlung. Es wurde uns gerade im Osten wieder von neuem klar: es handelt sich dabei nicht nur um eine Frage des dortigen Landvolkes, es handelt sich um eine Lebensfrage unseres ganzen Volkes. Wird sich unser deutsches Volk im Osten unter diesen ausnehmend schwierigen Verhältnissen halten, oder wird es langsam, aber Schritt für Schritt deutschen Boden verlieren? Wir brauchen dort oben ein wetterhartes Bauernvolk, das seinen Boden fest in der Hand hält, das ihm mit Fleiß und immer neuen verbesserten Methoden die karge Frucht abringt. Sonst nehmen ihm die fremdländischen Arbeiter und Bauern die Arbeit aus der Hand und schließlich auch den Grund und Boden.

Gerade die ostpreußische Bevölkerung soll aber, wie mir kürzlich ein Ostpreuße selbst sagte, zum Grog lieber 5 Teile Rum und keinen Teil Wasser nehmen. Hier gilt es, in zäher Arbeit Aufklärungsdienst zu leisten und der Landbevölkerung von Jugend auf die körperlich und geistig zerrüttende und entnervende Macht des Alkohols klar aufzuzeigen als eine Gefahr nicht nur für den einzelnen, sondern auch für das Bestehen unseres Volkstums im Osten. Wir wünschten darum, es entstünde gerade in den ländlichen Gebieten des deutschen Ostens eine starke alkoholgegnerische Bewegung.

Nun kommt ja hinzu, daß aus hier nicht zu erörternden Gründen große Teile der Landbevölkerung ständig nach der Stadt abwandern. Die Landflucht

Digitized by Google

bezeichnet weithin unsere schwierige bevölkerungspolitische Lage. Wir können hier nicht fragen, warum? und wie?, wir müssen diese Landflucht hier als Tatsache hinnehmen, durch die das Land entleert, die Großstädte aber immer wieder gespeist werden. Denn wie ein Moloch frißt die Großstadt die Menschen, ganze Familien in wenig Generationen auf. Wenn schon das Land in die Stadt, und zwar zum allergrößten Teil in die Großstadt wandert, dann sollte es wenigstens so leistungsfähig wie nur möglich dort einziehen, um nur einigermaßen den großen Anforderungen standhalten zu können. In der hierzu notwendigen Leistungsfähigkeit wird es wiederum durch den Alkoholgenuß geschädigt.

Also, ob das Landvolk draußen bleibt auf dem Lande, oder ob es in die Stadt geht, es trägt immer besondere Verantwortung für das Volksganze. Da sehen wir nun den Alkoholteufel in den Dörfern umherschleichen, wie er grinst und seiner Opfer gewiß ist. Woher hat er diese Gewißheit? Wenn die Alkoholnot nur ein intellektuelles Problem wäre, das durch Aufklärung zu überwinden sein würde, dann gäbe es vielleicht überhaupt keine Alkoholnot. Denn dann würden alle Menschen durch Schulung zur Einsicht zu bringen sein. Aber es handelt sich um mehr als um ein Problem der Vernunft und der Einsicht. Man spricht nicht umsonst vom Alkoholteufel oder wie Dedo Müller in seinem Buch „Alltag und Religion" vom Götzen Alkohol. Was heißt das? Ausschlaggebend ist für den Durchschnittsdeutschen seine Gefühlsbeziehung zum Alkohol. Der Alkohol erscheint ihm als Freund des Lebens, der ihm übermütige Stunden in der Jugend brachte, dessen Genuß den Höhepunkten des Menschenlebens die Weihe gibt, der den Fröhlichen fröhlicher macht und dem sorgenvollen, belasteten Bürger Erleichterung oder wenigstens zeitweiliges Vergessen alles Schweren bringt. Der Alkohol hat so die Bedeutung eines Lebenswertes bekommen, den man nicht aufgeben kann, ja, der der höchste Lebenswert, ein Gott ist. So kann man von einer Vergötzung des Alkohols reden, die das deutsche Volk treibt, auch das Landvolk. Und dieses vielleicht in erhöhtem Maße. Denn es kommt hier u. M. noch ein weiteres Moment hinzu, das im Wesen des ländlichen Menschen begründet ist. Je weniger Gestaltungskraft in einem Menschen vorhanden ist, um so lieber unterwirft sich dieser Mensch einer von außen an ihn herankommenden Macht, die verspricht, ihn vieler Mühe und Sorge um die Gestaltung und Formung seines geselligen Lebens zu entheben. Das aber tut der Alkohol. Er baut und unterbaut und trägt Sitten und Gebräuche, die ohne ihn bald inhaltlos und fade sein und daher zusammenbrechen würden.

II.

Ist das richtig, ist die Lage so, wie wir sie nach einigen Seiten hin anzudeuten versuchten, dann ergibt sich für jeden verantwortungsbewußten Menschen die Notwendigkeit ernster Besinnung, deren Resultat nur der Kampf gegen diese Alkoholnot in der Stadt wie auf dem Lande sein kann. Und dieser Kampf muß geführt werden von außen und von innen her. Bei diesem Kampf auf dem Lande ist uns eins gewiß: wenn wir Erfolg haben wollen, dann kann es kein Kampf gegen das Land sein, es muß vielmehr ein Kampf mit dem Lande sein. Wenn wir von der Stadt aus dazu einiges sagen, so soll das Land dadurch nicht bevormundet werden. Im Gegenteil, wir lieben das Land, und darum wollen wir sein Bestes und wollen nichts, als ihm dazu dienen. Ohne diesen ernsten Willen zum Dienst wäre all unser Mühen umsonst. Es geht um die Frage: wie können wir am besten dienen? Ich möchte auf einige Tatsachen hinweisen, die uns auf dem Lande entgegengetreten und die meiner Meinung nach bei unserm

Digitized by Google

Dienenwollen berücksichtigt werden sollten. Sie haben schon gemerkt, daß wir, wenn wir vom „Land" reden, vor allem den Bauern meinen. Der Bauer ist bei seiner Stellungnahme zur Alkoholfrage nicht nur mit seiner Person beteiligt, sondern in weiten Teilen des Reiches auch mit seiner Wirtschaft. Diese Verkettung landwirtschaftlicher Interessen mit der Alkoholerzeugung muß beachtet werden. Aus ihr ist das Mißtrauen, ja die Feindseligkeit gegen die alkoholgegnerische Bewegung, die uns wohl hier und dort entgegentritt, leichter zu verstehen. Vorige Woche erzählte mir ein Pfarrer in der Pfalz folgendes Erlebnis: In seiner jugendbewegten Gruppe von Jungens und Mädels, die natürlich alkoholfrei lebt, meldet kürzlich ein junger geweckter Bauernsohn seinen Austritt an. „Herr Pfarrer", sagt er zur Begründung, „es ist mir immer klarer geworden, daß Sie in Ihrer Stellung zum Alkohol ein Feind unseres Standes sind und sein müssen. Ich kann infolgedessen Ihrer Jugendgruppe nicht mehr angehören. Alle Bauernsöhne müssen aus ihr austreten!" Das war der Sohn eines Weinbauern. Ich könnte mir ähnliche Austrittsbegründungen aus Obstgegenden denken. Und wenn wir hinaufgehen zu den Gutsbesitzern des Ostens, die dieses Jahr wieder ihre gute Kartoffelernte in den Brennereien unterbringen müssen, wenn sie einen Gewinn davon haben wollen; wenn die Bauern Mittel- und Süddeutschlands alle Anstrengungen machen, um eine hochwertige Gerste zu erzeugen, um dadurch die hochbezahlte fremdländische Gerste aus den deutschen Brauereien zu verdrängen und selbst den Verdienst einzustecken, so ist ohne weiteres klar: wir werden diese Bauern nicht für uns gewinnen können, solange wir ihnen nicht zeigen, wie sie ihre Produkte auf andere Weise eben so preiswert absetzen können wie jetzt und möglichst noch besser. Wir brauchen hier die Mitarbeit der Volkswirtschaftler, der Wirtschaftstheoretiker und Wirtschaftspraktiker, denn es tun sich hier eine ganze Reihe schwerster wirtschaftspolitischer und handelspolitischer Fragen auf. Wir wissen, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika Lösungen auch für diese Fragen gefunden worden sind, daß die obstreiche Schweiz um solche Lösungen ringt und schon gute Fortschritte gemacht hat, z. B. durch die gärungslose Früchteverwertung. In Deutschland liegen die Verhältnisse natürlich anders als in Amerika oder in der Schweiz. Aber es wird auch hier Lösungen geben, und auf dem Gebiete der gärungslosen Früchteverwertung ist ein leiser Anfang zu verzeichnen, gerade auch mit durch das Verdienst des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus. Die Milchpropaganda arbeitet für uns. Ob durch Vermehrung der Bauernwirtschaften im Osten und durch die dadurch vermehrte Viehhaltung auch die Kartoffelfrage im Sinne der Einschränkung der Brennereien mit gelöst werden kann, diese Frage vermag ich nicht zu entscheiden, ich überlasse sie den Fachleuten, will die Möglichkeit nur andeuten. Es handelt sich auch nicht um die Abschaffung der Brennereien überhaupt, sondern um Einschränkung der Herstellung von Trinkbranntwein. Die Propaganda für die Verwendung von Spiritus zu gewerblichen Zwecken sollte nach Kräften gefördert werden. Kurzum: wir brauchen eine nach allen Seiten hin gut unterbaute Untersuchung, ich würde vorschlagen eine ausführliche Denkschrift, die diese angedeuteten und andere landwirtschaftliche Fragen von unserm Standpunkt aus gründlich nach allen Seiten hin behandelt und Richtlinie für die Arbeit auf diesem Gebiet sein kann. Natürlich ist das Arbeit auf weite Sicht.

Zeigen wir also, daß wir nicht als Feind, sondern als Freund der Landwirtschaft kommen, dann wird man der alkoholgegnerischen Bewegung auch

Digitized by Google

nicht mehr so kühl und ablehnend gegenüberstehen. Vorläufig ist sie eine fast ausschließlich städtische Bewegung, die die landwirtschaftlichen und ländlichen Notwendigkeiten kaum kennt. Darum ist man auf dem Lande mißtrauisch. Merken die Landleute, daß es um ihre Fragen geht, dann interessieren sie sich auch persönlich dafür. Es muß dahin kommen, daß der Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande vom Landvolk selbst getragen wird. Darum, so könnte man vielleicht die Parole ausgeben, gründet ländliche Vereine gegen den Alkoholismus! — Wo es gelingt, soll mans tun. In der Schweiz gibt es seit langem einen abstinenten Bauernbund, der vorwärts kommt und gute Arbeit leistet. Als Pioniertruppen sind solche Spezialvereine immer von großem Wert. Ich möchte aber lieber eine andere Parole ausgeben, die mir aus meiner praktischen Erfahrung heraus näher liegt. Es gibt in Deutschland so unzählige Vereine gerade auf dem Lande, daß man es als eine Versündigung ansehen möchte, dazu beizutragen, noch mehr derartige Gebilde in die Welt zu setzen. Darum haben wir versucht, innerhalb der bestehenden evangelischen Vereine aller Art die Alkoholfrage lebendig werden zu lassen und in diesen Vereinen und Verbänden besondere alkoholgegnerisch eingestellte Arbeitsgemeinschaften, Fachkommissionen, Kampfgruppen, Stoßtrupps ins Leben zu rufen. Das gelingt nicht von heute auf morgen. Aber der bisherige Verlauf berechtigt zur Hoffnung, daß wir auf diese Weise vorwärts kommen. Dieselbe Methode möchte ich nun vorschlagen für die landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften, Jungbauernschaften, für die Bauernhochschulen und ihren Kreis, der sich um sie bildet, und insbesondere für die Landarbeiterverbände aller Art. Welche organisatorische Form im einzelnen gefunden wird, ist nebensächlich. Die Hauptsache ist, daß man anfängt über die Alkoholfrage in all diesen Kreisen von ihren Gesichtspunkten aus zu debattieren. Es muß ihnen allen klar werden, daß es um ihre Existenz, um ihre Interessen geht, daß es sich um eine Selbsthilfe handelt, um die Erhaltung der inneren und äußeren Kräfte des Landvolkes und des deutschen Volkes überhaupt. Ob ein solches Vorgehen mit einem Vorstoß in der landwirtschaftlichen Presse beginnen soll, oder ob man erst die führenden Kreise oder die Mitgliederkreise zu gewinnen sucht, ist eine Frage der Taktik und daher nicht allgemein gültig zu beantworten.

Es wäre undankbar und historisch falsch, wenn man so tun wollte, als wäre bisher auf diesem Gebiet noch gar nichts geschehen. Wir können hinweisen auf die Bemühungen z. B. des Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege (ich erwähnte ja im Anfang den Vortrag seines Geschäftsführers Heinrich Sohnrey hier in Münster schon vor 23 Jahren, erinnere an seine Konferenz 1919), auf die Bestrebungen der evangelischen Dorfkirchenbewegung, die sich um die Zeitschrift „Dorfkirche" sammelt, auf die katholische Dorfcaritas, vor allem aber auf die Jungbauernschaften im Zusammenhang mit den Bauernhochschulen. Ich muß mich auf diesen kurzen Hinweis beschränken.

III.

Nachdem wir die besonderen landwirtschaftlichen Belange besonders vorausgenommen haben, können wir nun darauf hinweisen, daß es sich bei dem Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande zumeist um dieselben Aufgaben handelt wie in der Stadt. Dieses sind also Fürsorge für die Trinker und ihre Angehörigen, Aufklärung der gesamten Bevölkerung, Erziehung der Jugend, Bekämpfung der Trinksitte, Einrichtung von Reformgasthäusern (s. Sohnreys Vorschlag in seinem oben erwähnten Vortrag), Gemeindehäusern, Jugendheimen und sonstigen alkoholfreien Erholungsstätten.

Digitized by Google

Denn es ist gerade die enge Verbindung von Alkohol und Erholung, Alkohol und Freude, die dem Alkohol viel Freunde wirbt.

Bei der Lösung all dieser Aufgaben werden die rein alkoholgegnerischen Organisationen als Pioniere und Schrittmacher, als Lehrer und Erzieher gute Hilfsdienste leisten können. Dabei wird je nach dem Charakter des Landes, je nach den örtlichen Bedingtheiten, je nach den kulturellen und konfessionellen Verhältnissen, je nach den besonderen Aufgaben, die gerade geleistet werden sollen, bald diese und bald jene alkoholgegnerische Organisation im Vordergrund der Arbeit stehen können. Hier ist die Organisation die richtige, die Erfolg hat. Der Erfolg aber hängt zum größten Teil, ja fast ausschließlich von den zur Verfügung stehenden geeigneten Persönlichkeiten ab, nicht von dem Abzeichen, das im Knopfloch getragen, oder von der Firma, die am Kopf des Briefbogens gezeigt wird. Es handelt sich ja nicht um eine Vereinssache, sondern um eine Volkssache. Geeignet sind die Persönlichkeiten dann, wenn sie die Not, um die es geht, ganz tief und ganz ernst sehen und dabei doch einen frohen, Berge versetzenden Glauben in sich tragen, und wenn sie ganz selbstlos sein können.

Eine Vorbedingung des Erfolges ist es auch, daß verstanden wird, die Landbevölkerung richtig zu nehmen, richtig zu behandeln. Denn die seelische Einstellung des Landvolkes bereitet diesem Kampf gegen den Alkoholismus besondere Schwierigkeiten und stellt besondere Aufgaben.

An einigen Beispielen wollen wir uns das noch vergegenwärtigen.

Bei der Trinkerfürsorge: Weithin wird der Trinker im Dorf zunächst überhaupt nicht als Säufer erkannt. „Er trinkt öfters mal einen über den Durst. Was ist dabei?“ Wird es dann aber zu schlimm, dann ist er als Säufer gerichtet. „Warum nimmt er sich auch nicht zusammen? Es geschieht ihm ganz recht, daß ihm eine Kuh nach der anderen aus dem Stall geholt wird, daß er schließlich ganz von Haus und Hof fort muß.“ Ich habe einen solchen Fall in diesem Sommer in der Lüneburger Heide selbst mit erlebt. Die ganze Gegend war zu einer großen Auktion zusammengeströmt. Der Bauer hatte seinen schönen Hof vertrunken. Daß ihm nun alles genommen wurde, „geschah ihm ganz recht“. — Einesteils fehlt es also auf dem Lande an der Erkenntnis, daß ein Trinker oft ein belasteter, kranker Mensch ist, der auch als Kranker zu behandeln ist. Andererseits fehlt vielleicht noch mehr als in der Stadt das soziale Verständnis für die Lage des Trinkers, die soziale Verantwortung. „Er mag sich totsaufen.“ „Was geht's mich an?“ „Er hat's nicht anders verdient.“ Es gehört viel Liebe und Geduld dazu bei dem Bauer, der hart arbeiten und mit den Lebensnotwendigkeiten schwer ringen muß, den Funken sozialen Mitgefühls zu wecken. Er steht der ganzen Wohlfahrtsarbeit sehr skeptisch gegenüber. Es bedarf hier einer inneren Erweckung, die wohl noch am ehesten erreicht wird, wenn religiöse Kräfte frei gemacht werden. Aufklärung über das Wesen der Trunksucht muß hinzutreten.

Wenn es als Hauptaufgabe der alkoholgegnerischen Arbeit bezeichnet wird, die Trinksitte zu brechen, so stoßen wir bei der Landbevölkerung sofort auf einen Charakterzug, der ihre Stärke und ihre Schwäche zugleich ist: auf ihr konservatives Wesen. Nur hübsch alles beim alten lassen; wenn der Vater und Großvater beim Bier und Schnapstrinken gesund blieb, warum soll's dem Sohne schaden? Und wie soll's denn überhaupt zu einer Geselligkeit kommen, wenn nicht durch den Alkohol, der die schwerfälligen Zungen löst und den Menschen von dem scheuen und verschlossenen Wesen befreit? Erst nach dem Genuß eines gewissen Quantums Alkohol wird man gesprächig,

Digitized by Google

wird man aufgelockert. Dann aber wiederum die andere Frage: was soll man denn tun in den kurzen Erholungsstunden? Das einfachste, billigste, bequemste ist eben doch der Skat bei einem Glas Bier. Am Abend, am Sonntag, zur Taufe, zur Hochzeit, kurz immer dann, wenn man eben zusammenkommt. Man muß doch etwas zu tun haben! — Hier liegen schwere Steine im Wege, die nicht durch eine begeisterte Rede eines wohlmeinenden und aufklärungsbeflissenen Alkoholgegners hinweggeräumt werden können, sondern die große volkserzieherische Probleme bedeuten. Ich weiß nicht, ob bei der älteren Generation überhaupt noch etwas zu ändern ist. Ich möchte in Uebereinstimmung mit vielen Gesinnungsgenossen glauben, daß ein solcher Versuch vergebliche Liebesmühe ist. Die einzige Hoffnung bleibt hier wie überall die Jugend. Eine frohe, lebendige Jugenderziehung wird viel Schweres im bäuerlichen Blut lockern und leichter machen, vielleicht auch einmal die Erwachsenen mit fortreißen.

Im allgemeinen sind ja auf dem Lande jung und alt viel enger aufeinander angewiesen im täglichen Zusammenleben, bei der Arbeit, bei der Erholung. Die alte Generation lastet mit ihren Gedanken, Gewohnheiten, Einflüssen auf dem jungen Geschlecht. (Wir vergessen nicht, daß darin ja gerade auch die Größe und der Wert des Landes beruhen!) Um so notwendiger ist eine starke Führung der Jugend durch geweckte Jugendführer und Jugendführerinnen, die am besten aus der Landjugend selbst kommen müssen, um ganz und voll anerkannt zu werden und in genauer Kenntnis der Lage der Landjugend diese auch einmal zur Revolution gegen die alte Generation führen zu können. Der Geist zur Initiative ist bei der Dorfjugend nicht sehr groß. Die Dorfpfarrer wissen davon ein Lied zu stöhnen. Wie zäher Leim ist meist das Wesen der Dorfjungen, nicht von der Stelle zu bewegen. Und doch kommt alles darauf an, daß Bewegung in die Landjugend kommt, nicht durch die Zechereien mit ihren beliebten Bierrunden am Bierausschank, um den beim Tanzvergnügen während der Tanzpausen alles herumsteht. Bewegung soll kommen dadurch, daß in dieser Jugend ein Gedanke aufleuchtet, der sie packt. Und ein solcher packender Gedanke kann nur sein die Mithilfe und die Mitverantwortung an den Aufgaben der Volksgemeinschaft auf dem Lande. Was die Jugend unternimmt — und sie muß immer etwas vorhaben! — ist unter diesen Obergedanken zu stellen: also die Pflege des Volksliedes, des Volkstanzes, des Volksturnens und Volkssportes (lebendiger Rasen!).

Das Wort „Volk" soll überall zum Ausdruck bringen, daß es sich nicht um Vereinsmeierei handelt, um Vereinsabende mit anschließendem Biergelage, mit Stiftungsfesten, Sommerfesten, Tanzkränzchen und dem sich regelmäßig anschließenden Katerbummel, nicht um Heranzüchtung von Einzelhöchstleistungen, sondern um gemeinsam Erarbeitetes, um gemeinsame Leistungen, hervorgewachsen aus der Ursprünglichkeit echten Volkstums. Das wird sich dann auswirken bei der Ausgestaltung der ländlichen Sonderfeste, vor allem des Erntefestes und der Kirchweihe. Man wird diese Ausgestaltung dann nicht mehr allein dem Dorfwirt überlassen, der genug getan zu haben glaubt, wenn er seinen Saal mit buntem Papier behängt, ein paar Tanzmusiker bestellt und genügend Bier anfahren läßt. Wir haben ja schon verschiedentlich gerade von Ansätzen neuer Volkserholung bei Erntefesten gehört (Schlesien), wie da durch eine kleine junge Schar in einem Dorfe der Charakter des Erntefestes sich völlig änderte. Aus den früheren Schnapsgelagen war ein frohes, heiteres Fest geworden, an dem jung und alt begeistert teilnahmen. Der schwerwiegende Einwand, der hier sofort kommt, ist der, daß man sagt: Wir möchten gern in neuer Weise feiern, aber wir haben keinen Raum außerhalb des

Digitized by Google

Gasthauses. Dort ist der Mittelpunkt des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens. So oft nun gerade auf dem Lande der Gasthausbesitzer ein verantwortungsbewußter Mann ist, der seine Aufgaben gegenüber seiner Gemeinde und insbesondere der Jugend kennt, so oft sind aber auch ungeeignete Elemente in dem Gastwirtsstand vorhanden, deren einziges Ziel ein möglichst großer Verdienst ist ohne Rücksicht auf den Schaden, der dadurch angerichtet wird. Die Reformen des Dorfgasthauses sind nicht recht vorwärts gekommen. Im Gegensatz dazu scheinen allerdings zu stehen die Klagen der pommerschen Gasthausbesitzer über die dortigen Reformgasthöfe, in denen der Profit an alkoholischen Getränken ausgeschaltet ist. Also scheinen sie dort, an den Klagen der Konkurrenten gemessen, doch gut zu wirtschaften.

Ich sagte vorhin, daß wir nicht vorwärts kommen, wenn die Jugend nicht vorangeht. Der Jugend aber wird es leichter, wenn die Mütter Verständnis für die neue Zeit haben. Das ist nun bei den Dorfmüttern nicht immer der Fall. Ich sage das, ohne jemand verletzen oder herabsetzen zu wollen. Nach meinen Beobachtungen sind sie gegenüber neuen Bewegungen recht zurückhaltend. Das liegt zum großen Teil daran, daß sie wie alle Mütter, auf dem Lande aber besonders, keine Zeit haben. Sie sind von früh bis in die Nacht in Haus und Hof, in Stall und Küche, in der Wirtschaft und auf dem Felde mit Arbeit überlastet. Es wurde neulich wieder einmal unter großer allgemeiner Zustimmung ausgesprochen: „Die Bauernfrau ist das größte Arbeitstier." Kann man bei ihr Verständnis für die großen, schönen Ziele der alkoholgegnerischen Arbeit erwarten? Vielleicht im allgemeinen weniger für allerlei lebensreformerische Bestrebungen, aber vielleicht mehr, so denke ich, für die praktische Arbeit, die sich aus der Trinkerfürsorge ergibt. Weniger dem Trinker selbst gegenüber, als in der Sorge für seine Angehörigen, in der Nachbarschaftshilfe. Außerdem bekommt die Bauernfrau sicherlich auch Interesse für die Dinge, die sie in der Küche angehen, also z. B. für die gute zweckdienliche Bearbeitung des Obstes aller Art. Als Hauptrichtlinie wird also auch hier gelten: das Landvolk ist an dem Punkt für die alkoholgegnerische Arbeit zu interessieren, wo es am leichtesten zu fassen ist.

Wenn sich nun die Persönlichkeiten, die auf dem Lande ein gewisses Ansehen genießen, der Arzt, der Lehrer und der Pfarrer mit ihren Frauen all diesen Fragen offen zeigen, wenn sie sogar vorangehen und hier und dort Bresche schlagen für das Neue, das kommen will, dann wird es vorwärts gehen. Es fehlt die Zeit, die einzelnen Möglichkeiten auch nur anzudeuten, die sich ihnen in all ihren Arbeitsfeldern bieten. (Als Pfarrer nenne ich für die Pfarrer als Möglichkeiten der Anknüpfung z. B. den Besuch des Brautpaares zum Aufgebot, Taufe, Kindergottesdienst, Konfirmanden- und Religionsstunde, Jugend- und Frauenvereine.) Wenn sie nicht gegeneinander, wie das leicht auf dem Lande vorkommt, sondern miteinander arbeiten, wenn noch andere Personen hinzukommen, vielleicht noch die Fürsorgerin, die Gemeindeschwester, dann wird neues Leben in der Gemeinde entstehen. Vielleicht, daß die dörfliche Kirchgemeinde dann selbst ihre Aufgabe erkennt und die Möglichkeiten zur Besserung z. B. durch Bereitstellen eines Gemeindehauses bietet.

Neues Leben soll entstehen. Es handelt sich ja letztlich nicht um Einzelheiten, so schön es ist, immer neue Einzelpositionen zu erkämpfen und in Besitz zu nehmen. Es kommt darauf an, daß der Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande gesehen wird auf dem Hintergrund der großen geistigen Erneuerung, die wir für unser ganzes Volk ersehnen, die wir für unser Landvolk als den Träger und Erhalter unseres Volkstums doppelt ersehnen; einer

Digitized by Google

geistigen Erneuerung, in der eine letzte Verantwortung für die Volksgesamtheit lebendig wird, gegründet auf heiligen Zorn über die Not, die von Menschen täglich über Menschen gebracht wird — und die Alkoholnot steht dabei an erster Stelle —, gegründet auf heilige Liebe zu den Menschen, die in Not geraten sind, auf Tatliebe. Ich sage heilig und will damit ausdrücken: unser Zorn und unsere Liebe sollen frei sein und sich immer wieder frei machen von den Interessen des eigenen Ichs. Sie sollen Gott geweiht sein und Gott dienen. Rechter Gottesdienst ist noch immer der rechte Volksdienst gewesen, gerade auch auf dem Lande.

---

3. Von Frau Dr. von Herwarth, Berlin

Vorsitzende des Reifensteiner Verbandes für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande.

Als letzte bin ich gebeten worden, zu dem Thema „Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande" zu sprechen, und zwar vom Standpunkt der Frau.

Daß der Kampf sich nicht nur auf die Stadt beschränken darf, sondern ebenso auf dem Lande geführt werden muß, bedarf keiner Erörterung. Ein wirksamer Kampf gegen den Alkohol auf dem Lande ist aber nicht möglich, wenn die Landfrau dessen Bedeutung nicht versteht und ihn in erster Linie mit führen hilft. Sie hat es nämlich in der Hand, mit positiven Mitteln in den Kampf einzugreifen, wie ich späterhin darlegen werde. Und nur mit positiven Mitteln ist — wie wir wohl alle überzeugt sind — auf die Dauer etwas zu erreichen.

Ich darf wohl annehmen, daß ich in diesem Kreise nicht nur das bejahen soll, was von der Organisation als Ziel der Arbeit hingestellt wird, sondern bei einer ernsten Arbeitstagung auch das laut wird, was der Arbeit hindernd im Wege stehen kann. Denn die Mittel des Kampfes müssen sich danach richten, ob eine Festung leicht zu erobern ist, oder ob es einer längeren Belagerung bedarf. Bei der Gewinnung des Landvolkes für eine Abkehr vom Alkohol möchte ich letzteres annehmen.

Das Landvolk ist in seinen gesunden Teilen allem Neuen gegenüber mißtrauisch. Das ist seine Stärke in einer Zeit, in der alles nur zu gerne sich dem Neuen beugt und ihm urteilslos zujubelt. Diese Einstellung wird aber unbequem, wenn es gilt, schlechte Gewohnheiten und Sitten zu beseitigen. Trotzdem oder gerade darum möchte ich zu allergrößter Vorsicht in der Arbeit auf dem Lande raten, damit durch zu heftiges Drauflosgehen nicht alles für lange Zeit verdorben wird. Das Landvolk hat auch ein gutes Gedächtnis, weil sich die Ereignisse und Eindrücke nicht so jagen, wie in der Stadt; es vergißt daher nicht leicht, wenn es an irgendeiner Tatsache Anstoß nahm. Darum noch einmal: Vorsicht!

Dieses gilt ganz allgemein für die ländliche Bevölkerung. Aber abgesehen von dieser psychologischen Eigenart glaube ich, daß der Kampf in den einzelnen Gegenden unseres Vaterlandes mit ganz verschiedenen Mitteln geführt werden muß, weil die Voraussetzungen verschiedene sind.

Nach meinen persönlichen Erfahrungen liegen die Verhältnisse dort wesentlich anders, wo Wein und Obst in großen Mengen gebaut werden, als dort, wo der Obstbau hinter dem Körner- und Hackfruchtbau fast vollständig zurücktritt. In den Landstrichen des hauptsächlichen Obst- und Weinbaus — also in West- und Südwestdeutschland — werden ganz andere Widerstände zu überwinden sein. Hier wird „gemostet", d. h. der größte

Digitized by Google

Teil der Obsternte wird vergoren, so daß der Alkohol im Hause selbst erzeugt wird, nicht erst gekauft werden muß. — Im Osten Deutschlands wird man unter Umständen mit dem Argument arbeiten können, daß der Alkohol Geld verschlingt, das besser für nötige Dinge Verwendung finden würde. — In West- und Südwestdeutschland würde dieses Argument nicht verfangen. Seit Generationen sind die Landleute den „Most" gewöhnt, sind mit ihm aufgewachsen, denn gerade in diesen Gegenden herrscht ja auch hauptsächlich die Unsitte, Säuglinge dadurch zu beruhigen, daß man ihnen einen mit Alkohol getränkten Lutscher in den Mund schiebt.

In den zuletzt genannten Gegenden wird der Kampf gegen den Alkohol deshalb besonders schwer zu führen sein, weil die wirtschaftliche Existenz des einzelnen Betriebes von der Herstellung des Alkohols scheinbar abhängt.

Hier kann nur ein Kampf Aussicht auf Erfolg haben, der von drei Seiten her geführt wird.

1. Durch Aerzte und sonstige in der Wohlfahrtsarbeit stehende Persönlichkeiten, die das Vertrauen des Landvolkes einer Gegend besitzen, muß immer wieder bei geeigneten Gelegenheiten auf den Zusammenhang zwischen auffälligen Degenerations- und Krankheitserscheinungen — die häufig typisch für eine Gegend sind — und dem Alkoholgenuß hingewiesen werden. Auf die Dauer werden sich gerade die Landfrauen einer geschickten Beweisführung nicht entziehen können und wollen. Sie werden für eine Abkehr vom Alkoholgenuß zu gewinnen sein, wenn sie eingesehen haben, daß es zur Erhaltung der Gesundheit des einzelnen und der Familie nötig ist.

2. Da die Existenz vieler bäuerlicher Familien, überhaupt ländlicher Familien, von der wirtschaftlichen Auswertung der Erträge an Obst oder Wein abhängt, so muß die Belehrung über Aufbewahrung und Verpackung von Frischobst und über die gärungslose Verwendung der Früchte in den verschiedensten Formen (Wein, Marmeladen usw.) — sei es für den eigenen Bedarf oder den Verkauf — gerade in den besonders gefährdeten Gegenden mit ganz anderer Kraft einsetzen, als es bisher geschehen ist. Die Not dieser Kreise ist groß, wie man an Winzerunruhen und -petitionen sieht. Darum darf man ihnen nicht die letzte Grundlage ihrer Existenz nehmen, ehe man ihnen nichts Besseres zu bieten vermag. Bei der Einführung der gärungslosen Weinbereitung ist es vielleicht auch möglich, die Mitarbeit der genossenschaftlichen Organisationen, der Winzerverbände usw. zu gewinnen. Auch aus technischen Gründen wäre das zu begrüßen, da die verschiedenen Apparate doch noch Schwierigkeiten in der Bedienung machen.

3. Vorbedingung hierfür ist allerdings die Schaffung günstiger Absatzbedingungen für die alkoholfreien Erzeugnisse. Durch eine starke Nachfrage nach gärungslos bereiteten Weinen aus Großstädten, als den hauptsächlichsten Absatzzentren, würde sich die Verarbeitung der Rohstoffe vielleicht sogar ohne allzu starke Nachhilfe von selbst umstellen. Es ist ja ein altes Gesetz des Wirtschaftslebens, daß das Angebot sich nach der Nachfrage richtet.

Darum halte ich den zuletzt genannten Punkt — Schaffung neuer Absatzmöglichkeiten — für den wichtigsten; die beiden anderen werden dann von selbst folgen.

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind — so daß also von der wirtschaftlichen Seite keine Bedenken mehr erhoben werden können, sondern wenn die Existenz der betr. ländlichen Familie wie bisher einigermaßen gesichert erscheint —, werden die übrigen Möglichkeiten einer wirksamen Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Lande Aussicht auf Erfolg haben. Denn auch die Landfrau ist so stark mit dem Wohl und Wehe des Betriebes ver-

Digitized by Google

knüpft, ist so sehr Teil dieses Betriebes, daß sie nur dann eine tatkräftige Helferin in der Arbeit gegen den Alkoholismus sein wird, wenn ihre gewiß vorhandene Einsicht in bezug auf gesundheitliche Folgen nicht ertötet wird durch Bedenken wirtschaftlicher Art.

Auf alle diese Widerstände glaubte ich in der heutigen Versammlung hinweisen zu müssen, weil sie zunächst beseitigt werden müssen. Ist es durch entsprechende Maßnahmen möglich geworden, so wird die Landfrau zweifellos gern an einer Arbeit mitwirken, deren Folgen sie aus ihrer mütterlichen Verantwortung heraus als gut und segensreich erkennen muß.

Eine Mitarbeit wird ihr um so leichter werden, weil sie sie nicht nur in kämpferischer Haltung aufnehmen muß, sondern weil sie gerade durch aufbauende Arbeit am besten helfen kann.

Zur Mitarbeit sind berufen die Frauen und Töchter der großen und kleinen Besitzer auf dem Lande, der Aerzte, Geistlichen und Lehrer, da deren persönliches Beispiel besonders stark wirkt. Zur Mitarbeit sind aber auch berufen die Frauen, die als landwirtschaftliche Lehrerinnen, ländliche Wohlfahrtspflegerinnen, Gemeindeschwestern und Hebammen beruflich auf dem Lande für das Land wirken. In der Ausbildung dieser Kräfte, die durch ihre berufliche Tätigkeit einen ungeheuren Einfluß auf alle ländlichen Kreise auszuüben vermögen, müßte die Behandlung der Alkoholfrage ihrer Bedeutung wegen einen erheblich breiteren Raum einnehmen als bisher.

Die Art der Mitwirkung der Landfrau im Kampf gegen den Alkoholismus ergibt sich fast von selbst.

Zunächst handelt es sich bei der Frau um die Annahme aller der Methoden zur Früchtekonservierung, die ein Vergeuden der Erzeugnisse des Obst- und Weinbaues verhüten, aber gesundheitlich einwandfreie Produkte ergeben.

Ferner wird sie sich allmählich daran gewöhnen müssen, in der Küche und im Haus nur alkoholfreie Erzeugnisse zu verwenden und auch den männlichen Familienmitgliedern als „Haustrunk" nur alkoholfreie Erzeugnisse zu geben, vor allem aber die ihr anvertraute Jugend nicht an den Genuß von Alkohol zu gewöhnen. — In vielen Gegenden hat sich die Sitte schon eingebürgert, als Erfrischung während der Arbeit auf dem Felde Kaffee zu geben, nicht aber Branntwein. Der Körper muß ganz anders arbeiten, um den Alkohol wieder aus dem Körper zu entfernen, als es bei anderen Getränken erforderlich ist. Dem durch schwerste Arbeit in Anspruch genommenen Körper wird also durch die Zufuhr von Alkohol eine neue schwere Arbeit zugemutet, die ihm durch gesundere Getränke abgenommen werden kann.

Sehr wichtig ist es, daß die Landfrau es versteht, ihrer Familie ein gemütliches Heim zu verschaffen, das nicht nur die Familienmitglieder fesselt und sie dem Wirtshaus fernhält, sondern auch Verwandte und Bekannte anzieht. Nicht das Wirtshaus, sondern das eigene Heim muß Mittelpunkt des Frohsinns sein, — ganz einerlei, ob der Rahmen größer ist oder kleiner. In dasselbe Kapitel fällt die Sorge für die Ernährung der Familie. Vielfach ist der Alkohol lediglich ein Ersatz für fehlende oder kraftlose Nahrung. Darum halte ich die anscheinend bei der Behandlung der Bekämpfung des Alkohols etwas abseits liegende Frage der gründlichen hauswirtschaftlichen Schulung der weiblichen Jugend gerade in diesem Zusammenhang für so außerordentlich wichtig, denn nur im hauswirtschaftlichen Unterricht kann in den zukünftigen Hausfrauen und Müttern ein wenig Verständnis geweckt werden für die chemischen und physiologischen Vorgänge, die der Einwirkung des Alkohols auf den menschlichen Körper zugrunde liegen.

Digitized by Google

Vielleicht am schwersten wird es der Landfrau werden, bei Familienfesten aller Art — bei Hochzeiten, Kindtaufen und Einsegnungen — und bei Leichenbegängnissen den Alkohol zu verbannen, weil sie hier von Verwandten und Freunden vielleicht den Vorwurf des Geizes erwarten muß. Darum muß hier die Dorfgemeinschaft in gemeinsamer Arbeit eine neue bessere Sitte schaffen. Es wird des ganzen Mutes und Einflusses führender Persönlichkeiten bedürfen, um zu zeigen, daß es auch ohne Alkohol geht, ja sogar besser geht; hier müssen Mann und Frau zusammenarbeiten, da der Einfluß und die Kraft der Frau allein nicht ausreichen wird, wie überhaupt ohne Zusammenarbeit mit dem Manne ihre Arbeit Stückwerk bleiben muß.

Ist erst die Erkenntnis durchgedrungen, daß es auch ohne Alkohol festlich und froh zugehen kann, so bedarf es keiner großen Anstrengungen mehr, um auch den Dorfkrug zu veranlassen, zunächst neben alkoholhaltigen Getränken auch alkoholfreie zu halten und auszuschänken und so langsam zum Ausschank nur alkoholfreier Getränke überzugehen. U. U. läßt sich bei mangelnder Einsicht des Dorfwirtes ein kleiner Druck durch Einrichtung alkoholfreier Gemeindehäuser ausüben.

Um die Jugend gar nicht erst an den Genuß von Alkohol zu gewöhnen und den Wunsch nach Alkohol in ihr nicht laut werden zu lassen, versuche man Spiele im Freien, Sport und Wandern auch auf dem Lande zu fördern. Die so heranwachsende Jugend wird die Schädlichkeit dieses Giftes für den sportgestählten Körper selbst empfinden und dann leichten Herzens auf etwas Verzicht leisten können, was aufzugeben der älteren Generation vielleicht schwerstes Opfer bedeuten würde.

Ueber den Kreis der eigenen Familie hinaus muß die Mitarbeit der Frau für den Kampf gegen den Alkohol gewonnen werden. Oft ist es ja die Langeweile, die einen Landmann ins Wirtshaus treibt, besonders zur Winterszeit, wenn die Tage kurz, die Abende lang sind, wenn verhältnismäßig wenig Arbeit vorliegt und der Körper nicht ermüdet wird. Darum gilt es, Abwechselung auch auf das Land zu bringen. Es gibt so manche Möglichkeit, um dieser Langeweile zu begegnen! So können Unterhaltungsabende veranstaltet werden, bei denen je nach der Jahreszeit und den Festen, die ihr ihren Stempel aufdrücken, ein allgemein verständlicher Vortrag gehalten, oder etwas vorgelesen, oder die Musik gepflegt, oder eine Aufführung vorbereitet wird. Auch Kino und Radio können, richtig angewandt, für die Bildung und Unterhaltung der Landbevölkerung sehr gut nutzbar gemacht werden. Es gibt eine ganze Reihe von Konzerten, deren Uebertragung wertvoll ist, wenn in den Geist der betr. Schöpfung durch eine musikverständige Persönlichkeit in allgemeinverständlicher Art vorher eingeführt wurde; das gleiche gilt für Opern und Theaterstücke. Auch allgemeinbildende Vorträge, die durch das Radio vermittelt werden, können zur Grundlage einer nachfolgenden gemeinsamen Besprechung gemacht und so dem Verständnis des Landbewohners näher gebracht werden.

Dem vorhandenen Bedürfnis nach Weiterbildung würde auch durch die Einrichtung einfacher aber gemütlicher warmer Lesestuben ohne irgendwelchen Getränkeausschank entgegengekommen werden können. In ihnen würden auch unverheiratete Knechte, Tagelöhner usw. guten Lesestoff finden und außerdem die Möglichkeit zu Gesellschaftsspielen haben. Derartige Lesestuben sind schon von einigen Gemeinden und Gütern eingerichtet worden und haben sich ausnahmslos bewährt und sehr dazu beigetragen, daß der Besuch des Wirtshauses nachließ.

Digitized by Google

Auch bei der Umgestaltung der großen dörflichen Feste — der Kirmes oder Kirchweih, der Erntefeste usw. — wird die Landfrau mithelfen können. Wie leicht ließe sich gerade auf dem Lande an alte Ueberlieferungen wieder anknüpfen. Ohne allzu große Mühe ließen sich diese Feste so ausgestalten, daß jeder zu seinem Rechte kommt, daß jeder zum Gelingen des Festes beiträgt, und daß die Stimmung eine festlich-frohe ist. Ich denke da an Rundspiele und Topfschlagen für die Kleinsten, an Wettspiele für die Jugendlichen, wie z. B. Sackhüpfen, Wettläufe, Tauziehen, Erklettern einer glatten hohen Stange mit Gewinnen usw.; an die Aufführung eines volkstümlichen Stückes, dessen Inhalt vielleicht irgendwie mit der Gegend verknüpft ist, und endlich an die schönen alten Volkstänze und Reigen, die das Fest beschließen sollten. Das Rätsel des Gelingens aller dieser der ländlichen Ueberlieferung entnommenen und für das Land gedachten Feste liegt darin, daß alles selbst gemacht wird, und daß jeder mittun muß, nicht nur müßiger und damit auf die Dauer gelangweilter Zuschauer ist. Selbstverständlich müßten die Wirte, die für das leibliche Wohl der Festteilnehmer auf der Festwiese oder im Festsaal sorgen, darauf eingestellt sein, hauptsächlich alkoholfreie Getränke bereit zu halten.

Eine ganze Reihe von Verbänden und Organisationen arbeiten schon im Sinne der genannten Aufgaben, ohne den Kampf gegen den Alkoholismus allein auf ihre Fahne geschrieben zu haben, aber doch auch in bewußter Unterstützung dieser Arbeit. Ich denke da an die konfessionellen Verbände — den Deutsch-Katholischen Frauenbund, den Deutsch-Evangelischen Frauenbund, die Evangelische Frauenhilfe, den Katholischen Mütterbund, den Evangelischen Verband für die weibliche Jugend Deutschlands — und an die Verbände, deren Schwergewicht und Interesse in der Förderung des ländlichen Lebens und seiner Bewohner überhaupt liegt — wie den Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege und die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine.

Der größte Teil der Landfrauen gehört dem einen oder anderen dieser Verbände als Mitglieder an; die Verbände genießen das Vertrauen der Landfrauen. Daher erscheint es mir zweckmäßig, wenn zunächst einmal mit allen auf dem Lande und für das Land arbeitenden Organisationen seitens des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus engste Fühlung gesucht wird, damit die Grundsätze des Deutschen Vereins von den auf dem Lande arbeitenden Verbänden übernommen und so zunächst auf Umwegen der Masse der Landfrauen nahegebracht und vertraut gemacht werden. Ich glaube nach meinen Beobachtungen, daß der Sache damit am besten gedient werden wird!

---

4. Ueber Gasthausreform auf dem Lande.

Von Ferd. Goebel, Berlin-Lichterfelde.

Zwischen Stadt und Land findet zurzeit ein starker Angleichungsprozeß statt. Immer mehr Landgemeinden verfallen der „Eingemeindung" und kommen dadurch noch stärker als bisher unter den Einfluß der Städte, mit denen sie organisatorisch-verwaltungstechnisch verbunden werden. Der stark steigende Verkehr, die Wochenendbewegung und vor allem der Autoverkehr beginnen die letzten Reste eines Eigenlebens auf dem Lande zu zerstören. Unsitten der Stadt greifen aufs Land über. Mir wurde bei Besuchen von Kreisärzten auf dem Lande wiederholt bestätigt, daß z. B. das Abzahlungsgeschäft für Luxusgüter auch auf dem Lande zunimmt. Auch spielt das Auto insofern eine dop-

Digitized by Google

pelt verhängnisvolle Rolle, als es vielfach nur dazu verwandt wird, um möglichst schnell und zu allen Zeiten zur Stadt kommen zu können, um — in der Regel — an den „Genüssen" der Stadt teilzunehmen. Anschauungen, Gewohnheiten und Sitten gleichen sich deshalb mit steigender Geschwindigkeit an. Während z. B. die Kurve der Lebendgeborenen — um nur ein Beispiel herauszugreifen — in Preußen Land gegenüber der Berliner Kurve bis etwa 1905 wesentlich besser verlief (die Kurven laufen auseinander!), bewegen sie sich seit diesem Jahre fast parallel bergab. Die Geburtenzahl ist zwar immer noch auf dem Lande erheblich besser als in den Städten und vor allem in den Großstädten. Es läßt sich aber heute schon sagen, daß dieses Plus in absehbarer Zeit verschwinden wird. Noch überwiegen die Geburten die Todesfälle — allerdings im wesentlichen infolge der verbesserten hygienischen Verhältnisse —, die Menschen leben länger! Aber der Lebensverlängerung sind Grenzen gesetzt. Haben wir aber infolge Angleichung von Stadt und Land erst einmal Geburtenunterschuß, liefert das Land nicht mehr wie heute für die Städte den notwendigen Zuschuß, dann wird die Bevölkerungszahl schnell sinken.

Je klarer diese Zusammenhänge erkannt werden, desto mehr sollte getan werden, um nicht nur die Reste des Eigenlebens des Landes zu erhalten, sondern darüber hinaus es noch weiter auszugestalten. Wehren wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die öde Gleichmacherei, die dem Lande, dem Dorfe, der Kleinstadt den großstädtischen Stempel aufzudrücken versucht. Vertiefen wir uns in die besonderen Eigenarten dieser Organismen und helfen wir, diese im Gegensatz zu den nach anderen Gesetzen sich gestaltenden Städten und Großstädten auszuwerten und aufzubauen. Erhalten wir aber nicht nur das Bestehende. Auch hier auf dem Lande, dem Dorfe, der Kleinstadt wird es nötig sein, durch Neuschöpfung der drohenden Entwicklung Einhalt zu tun. Sorgen wir dafür, daß, ehe die „Großstadtgenüsse" das Dorf ganz erobert haben, bessere, wertvolle Freuden an ihrer Stelle der Bevölkerung geboten werden.

Auch auf dem Lande spielt sich heute ein gut Teil des Lebens in der Gastwirtschaft ab. Man ist auf sie angewiesen. Die Vereine tagen dort. Man trifft sich zur Arbeit, vor allem aber zur Geselligkeit. Aber — während früher der Wirt meistens neben der Gastwirtschaft auch noch seine Landwirtschaft hatte, vor allem unabhängig war, ist das heute anders geworden. Die Brauerei hat heute auch auf dem Lande gesiegt. Es wurde hier gesagt, daß es auf dem Lande im Hinblick auf den Alkoholverbrauch besser geworden sei — weil der Bauer nicht mehr sein Faß Schnaps oder Bier im Hause habe. Ich bezweifle es — leider —, daß es besser geworden ist. Der Bauer hat nicht mehr nötig, sein Faß im Hause zu haben. Er kann alle alkoholischen Getränke in Flaschen überall und immer kaufen, ja, die großen Autokraftwagen mit Bier fahren heute bis ins kleinste Dorf und bringen das Erzeugnis ihrer Brauereien frei bis vors Haus. Wozu da große Vorräte halten?

Wenn aber das Wirtshaus der Mittelpunkt ist, dann werden wir von hier aus unsere Arbeit beginnen können. Um alle Mißverständnisse auszuschalten, betonen wir von vornherein, daß wir das Wirtshaus als Einrichtung bejahen. Wir wollen also die Wirtschaft nicht beseitigen oder den Wirtestand bekämpfen. Im Gegenteil. Wir glauben, daß durch Ausbau der Gastwirtschaft der Landflucht wirksam entgegengewirkt werden kann. Nicht nur allein dadurch — bessere Wohnverhältnisse, bessere hygienische Einrichtungen, bessere Schulen usw. sind auch notwendig —. Aber wir halten den Ausbau der Gastwirtschaft für ein außerordentlich wichtiges Mittel, um

Digitized by Google

das Eigenleben des Landes, des Dorfes, der Kleinstadt wieder zu entfalten und damit der Landbevölkerung neue Lebenswerte an Ort und Stelle zu bieten.

Hier allerdings liegt die Entscheidung. Wenn wir dafür eintreten, daß die Gastwirtschaft zum Mittelpunkt des Dorflebens werden soll — auch in unserem Sinne —, so gilt es, diese Gastwirtschaft näher zu kennzeichnen. Wenn wir dafür eintreten, der Bevölkerung möglichst viel Lebensgenuß zu verschaffen, so werden wir auch diesen „Genuß" bestimmen müssen. Denn das Wörtchen „Genuß" ist zweideutig; wir kennen alle das Goethesche Wort, daß Genießen gemein macht. Und wir wissen nur zu genau, daß heute die Gastwirtschaft alles andere als eine Stätte ist, die man einer Bevölkerung als Mittelpunkt wünschen kann.

Damit Mißverständnisse ausgeschaltet werden, haben wir uns angewöhnt, diese neuen Gastwirtschaften — oder umgestalteten Gastwirtschaften! — Gemeindestuben, Gemeindehäuser, Jugend- oder Volkshäuser zu nennen. Aber auch hier tauchen Möglichkeiten auf, mißverstanden zu werden. Man denkt an kirchliche oder gar parteipolitische Einrichtungen. Solche sind nicht gemeint. Von vornherein müssen diese neuen Gastwirtschaften wie die bestehenden allen Volksgenossen offen stehen — welcher Partei oder welchem Bekenntnis sie immer auch angehören mögen.

Das, was sie aber von allen bestehenden Gastwirtschaften unterscheidet, ist einmal,

daß sie entweder ganz alkoholfrei geführt werden oder daß die Ausgabe von alkoholischen Getränken durch bestimmte Maßnahmen keine Rolle spielt

und daß sie

mit anderen Einrichtungen verbunden sind, die es gestatten, ohne alkoholische Getränke doch ein anregendes Gemeinschaftsleben zu gestalten.

Dazu kann vielerlei dienen. Die Gemeindestube — um ein Beispiel aus dem Dorfleben zu wählen — kann verbunden werden mit einer Lesestube für Jugendliche und Erwachsene — mit oder ohne Bücherausgabe. Also die Büchereiarbeit ist mitherangezogen. Oder daneben finden in den damit verbundenen Räumen Ausstellungen passender Art statt, die dem Charakter des Dorfes entsprechen müssen. Oder es finden gute Vorträge, Lehrgänge, Lichtbilderdarbietungen, Kinovorführungen statt. Dann wird, je nach Größe der Einrichtung, fleißig Theater gespielt — vom einfachen Kasperle angefangen über Schattenspiele bis zum richtigen Theater. Für gute Unterhaltungsabende und für Belustigung wird gesorgt werden müssen. Volksfeste werden an Höhepunkten des Dorflebens alle zusammenfassen. Man sieht, worauf wir hinaus wollen. Die alkoholische Freude, den platten Genuß wollen wir durch Besseres ersetzen. Dieses Genießen, das einmal in der tätigen Anteilnahme an allen Schäden unseres Geisteslebens besteht, zum anderen sich in der Hingabe im Dienste einer Aufgabe, der Dorfgemeinde, auswirkt, ist nicht mit dem Genießen, das gemein macht, zu verwechseln. Neues Land wollen wir gleich Faust für unsere Volksgenossen schaffen. Und dieses neue Land soll nicht „nüchtern" sein. Nein, mehr Freude, mehr „Genuß" wollen wir bringen; den Lebensgenuß, der uns das Leben reicher, bunter und freudiger macht. Wir werden dann am Montag Morgen nicht den sauren Hering brauchen, um mit frischen Kräften an unsere Tagesarbeit zu gehen. Die Lebensfreude, die uns in solchen Gastwirtschaften zu Teil wird, bedeutet Kräftesteigerung! Und darauf kommt es an.

Die Erfahrung lehrt, daß solche Unternehmungen auch wirtschaftlich möglich sind. Sie brauchen jedenfalls keine Zuschußbetriebe zu sein.

Digitized by Google

Allerdings ist dabei eine Voraussetzung zu machen. Da meistens das Geld knapp ist, wird Geld geliehen. Nun ist ja bekanntlich unser Geldmarkt immer noch krank oder, wirtschaftlich gesprochen, Geld ist nur gegen hohe Zinsen zu haben. Zinsen können aber aus solchen Unternehmungen, wie sie von uns geschildert worden sind, nicht oder nur in bescheidenem Maße herausgewirtschaftet werden. Darum sollte alles getan werden, wie ich dies im dritten Leitsatz gefordert habe, um einen größeren Fonds anzusammeln, aus dem für die Schaffung solcher Gastwirtschaften — also für Gemeindestuben, Gemeindehäuser, Jugend- und Volksheime — möglichst zinslose Darlehen gegeben werden können.

Eine weitere wichtige Aufgabe aber wäre die Schulung von Menschen, die die Leiter solcher Heime werden sollen. Sie sind die wahren Erzieher unseres Volkes! Wenn der Präsident des Gastwirtsverbandes, Köster, bei diesem seinen Ausspruch an solche Menschen gedacht hat, wollen wir das Wort anerkennen. Leider aber sind heute die Gastwirte weit davon entfernt, diese Aufgaben mit übernehmen zu können.

Aufgaben bieten sich uns hier, schier übermenschlich angesichts der Notlage, in der unser Volk steckt. Und doch müssen wir sie lösen, wollen wir nicht zu Grunde gehen. Der Prozeß der Entseelung unseres Volkes geht mit Riesenschritten weiter. Helfen wir durch solche neuen Mittelpunkte einer edlen Geselligkeit und einer fröhlichen und gesunden Lebensführung der verhängnisvollen Entwicklung einen kräftigen Damm entgegensetzen.

Leitsätze:

1. Um die Gasthausreform in Deutschland durchzusetzen, bedarf es einer kräftigeren Werbetätigkeit, um den bisher noch befremdlichen Gedanken volkstümlich zu machen, daß eine Gastwirtschaft auch von einer Gesellschaft bzw. einem Verein mit gemeinnützigem Charakter betrieben werden kann.
2. Die bisher gemachten Versuche ermuntern zur Nachahmung. Eine Rentabilität ist allerdings im allgemeinen nur dann zu erzielen, wenn bei der Einrichtung der Gastwirtschaft gering verzinsliches oder gar zinsloses Geld zur Verfügung steht.
3. Es ist deshalb bei unserem Verein in Verbindung mit seiner Abteilung Volkshausbund ein von Jahr zu Jahr steigender Fonds anzusammeln, der es gestattet, an unsere Bezirksvereine bei Unternehmungen dieser Art zinslose oder gering verzinsliche Anreizdarlehen bereit zu stellen.

Digitized by Google

Kampf gegen den Alkoholismus in den Industriegebieten.*)

Unter besonderer Berücksichtigung von Schwerindustrie und Bergbau.

1. Von Stadtmed.-Rat Dr. Schroeder, Oberhausen.

Es ist eine prinzipielle Aufgabe der Sozialhygiene, Schäden der Volksgesundheit nicht nur im allgemeinen festzustellen, sondern sie in ihrer besonderen Bedingtheit klarzulegen. Der Alkoholismus ist ein typischer sozialbiologischer Komplex; er besteht aus zwei Größen, einer festen — der biologischen Einwirkung des Aethylalkohols auf den Menschen, der immer und überall mit naturgesetzlicher Gleichmäßigkeit abläuft — und einer veränderlichen — die nach der Vielfältigkeit sozialer Verhältnisse sich sehr mannigfach auswirken kann. Wir unterscheiden seit langem nach Art und Umfang der Produktion und des Verbrauchs an alkoholischen Getränken vorwiegende Bier-, Wein- oder Schnapsländer; wir wissen auch, daß innerhalb des gleichen Nationalstaates der Alkoholismus ein verschiedenes Gepräge haben kann. Gerade das Deutsche Reich bietet ja in dieser Hinsicht typische Beispiele: den vorherrschenden Bieralkoholismus in Bayern, den Wein- und Obstweinalkoholismus in den anderen süddeutschen Staaten, den Schnapsalkoholismus im Küstengebiet und im Osten.

Welches Gepräge zeigt nun in dieser Hinsicht das rheinisch-westfälische Industriegebiet?

Es ist ja bei den vielen Mängeln der gegenwärtigen deutschen Alkoholstatistik nicht leicht, auch nur ein annäherndes Bild von einem großen umschriebenen Bezirk zu entwerfen. Ich kann Ihnen einige Zahlen aus einzelnen Kommunen nennen, die infolge ihrer typischen Struktur als reine Industriestädte immerhin ein durchschnittliches Bild geben. In den drei Städten mit zusammen rund 300 000 Einwohnern, die zum Gebiete des Polizeipräsidiums Oberhausen gehören, befanden sich im Vorjahre Alkoholschankstätten mit voller Konzession 598, davon entfielen auf die Stadt Mülheim 290, auf Oberhausen 200, auf Sterkrade 108. Auf die Einwohnerzahl umgerechnet kam in Mülheim auf 468 Einwohner, in Oberhausen auf 578 und in Sterkrade auf 515 Einwohner je eine Schankwirtschaft. Dazu kamen noch 1143 Flaschenbierhandlungen, und zwar in Mülheim 466, in Oberhausen 377, in Sterkrade 300. Oder eine Flaschenbierhandlung auf 272 bzw. 266 bzw. 173 Einwohner. Der Bierkonsum — berechnet aus den Steuererträgen — betrug für die Zeit vom 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928 in Oberhausen 70 300 hl = 64 l auf das Jahr und den Kopf der Bevölkerung. Im Vordergrund des Verbrauchs stehen durchaus Dortmunder Biere bzw. heimische Biere ähnlicher Herstellung. So waren von den 174 000 hl Bier, die im 2. Halbjahr 1927 in Essen verkonsumiert wurden, nur 20 000 hl nicht aus Essener oder Dortmunder Brauereien. Besonders gering ist der Anteil des Münchener Bieres mit nur 1600 hl, d. h. weniger als 1 v. H. Der Schnapskonsum im Industriebezirk läßt sich leider auch innerhalb der einzelnen Stadt nicht feststellen. Einen gewissen Anhalt bietet vielleicht im Vergleich mit anderen Bezirken des Deutschen Reichs die Zahl der Kleinhandlungen mit Spirituosen: in den oben genannten drei Städten

*) Entschließung, zu dieser Frage gefaßt, s. S. 115.

Digitized by Google

zusammen 86, in Mülheim eine auf 2886, in Oberhausen eine auf 3428, in Sterkrade eine auf 5200 Einwohner. Man darf aber aus dieser verhältnismäßig geringen Zahl nicht auf den tatsächlichen Schnapskonsum schließen, da der glasweise Vertrieb ganz vorwiegend in den Schankwirtschaften vor sich geht, und eine Anzahl Konditoreien auch noch Likörausschank an Ort und Stelle haben. Der Gesamteindruck spricht für einen Alkoholismus im Industriebezirk, in dem das Bier die Hauptrolle spielt, Schnaps in jeder Form wesentlich beteiligt ist, während der Wein praktisch keine Rolle spielt.

Trotz dieses Ueberwiegens des Bieralkoholismus ist natürlich das Erscheinungsbild im ganzen ein wesentlich anderes als etwa in Bayern. Das ist nicht nur durch Landschatt, Klima oder Stammesunterschiede bedingt, sondern durch die ganz andersartige Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Industriebezirk. Wenn Sie auf der Reise hierher das Gebiet von Duisburg bis Dortmund oder von Essen nach Recklinghausen durchfahren haben, so wird Ihnen aufgefallen sein, daß die Siedlung ungleichmäßig, aber im ganzen nicht sehr dicht ist. Mehr als dreistöckige Häuser sind in unseren Industriestädten Ausnahmen. Mietkasernen im eigentlichen Sinne des Wortes und Hinterhäuser kennen wir nicht. Ueber die Wohnungsverhältnisse geben Ihnen vielleicht folgende Beispiele aus der Vor- und Nachkriegszeit ein ungefähres Bild: In Essen hatten 1910 2,3 v. H. aller Wohnungen nur ein Zimmer, 22,3 v. H. zwei, 33 v. H. drei, 22 v. H. vier, 10 v. H. fünf und weitere 10 v. H. mehr als fünf Zimmer, d. h. die verhängnisvolle Einzimmerwohnung kam fast nicht vor, und rund drei Viertel der Bevölkerung wohnte in drei- und mehrräumigen Wohnungen. Ueber die Nachkriegsverhältnisse kann ich Ihnen Zahlen aus Oberhausen nennen, die neuesten Datums sind. Die 110 000 Einwohner der Stadt bildeten zusammen rund 23 500 Familien, davon wohnen 2,8 v. H. in einräumigen Wohnungen, 17 v. H. haben zwei-, 20 v. H. drei-, 28 v. H. vier-, 12 v. H. fünf- und 13 v. H. mehr als fünfräumige Wohnungen. Sie sehen, auch hier wohnt nur ein ganz geringer Teil in völlig unzureichenden Wohnungen, während 80 v. H. der Familien drei- und mehrräumige Wohnungen haben. Trotzdem besteht natürlich noch eine erhebliche Wohnungsnot.

Aus der sprunghaften Entwicklung des Bezirks nur zwei kurze Beispiele: Die Stadt Oberhausen, die heute 110 000 Einwohner umfaßt, bestand vor 80 Jahren nur aus einzelnen verstreut liegenden Gehöften auf dürrem Heideland und an sumpfiger Emscherniederung. Die Stadt Hamborn war anfangs der neunziger Jahre noch eine kleine Landgemeinde mit einigen tausend Einwohnern und hatte im Jahre 1908 die ersten 100 000 erreicht.

Wo kamen diese Menschen her? Natürlich nur zum geringsten Teil aus der Bevölkerungsvermehrung infolge Geburtenzuwachs. Obwohl dieser gerade in den jungen Industriestädten aus mancherlei Gründen in den Vorkriegsjahren sehr hoch war und auch heute noch mit 20 bis 25 Geburten auf das Tausend der Einwohner wesentlich über dem Durchschnitt der übrigen deutschen Großstädte steht, der im letzten Jahre 14 auf 1000 betrug. Das sprunghafte Wachstum dieser Städte geschah im Zeichen stärkster Zuwanderung. Wohl aus allen Gegenden Deutschlands, besonders stark aber aus Pommern, Ostpreußen und Polen, strömten junge Arbeiterfamilien ins Industriegebiet. Manche Industriestädte hatten in den Vorkriegsjahren mehr als 10 v. H. rein polnische Bevölkerung. Diese starke Binnenwanderung hatte einen Bevölkerungsaufbau zur Folge, in dem die Altersgruppen 20 bis 40 stark überwogen, und der außerdem einen Männerüberschuß zeigte. Dieser Bevölkerungsaufbau hatte nun wiederum mancherlei biologische Be-

Digitized by Google

dingtheiten zur Folge, z. B. eine bis heute noch anhaltende günstige Sterblichkeitsziffer. So betrug z. B. die Gesamtsterblichkeit der neuen Großstädte im Industriegebiet im Jahre 1926 nur 9,3 vom Tausend gegenüber 11,1 im Durchschnitt aller Großstädte; die Sterblichkeit an Herz- und Kreislauferkrankungen verhielt sich wie 11,1 zu 20,8, die Krebssterblichkeit wie 7,6 zu 13. Nach der sozialen Seite hin brachte diese starke Mischung ein Nebeneinander von mancherlei Sitten und Gebräuchen, nicht zuletzt auch hinsichtlich des Alkoholismus. Besonders der aus dem Osten und aus Polen zuwandernde Bevölkerungsteil huldigte dem Schnapsalkoholismus besonders in Form des Haustrunks. Der Auftrieb, den gerade diese hinsichtlich Löhnung, Wohnung und Behandlung keineswegs verwöhnten Menschen hier im Westen erlebten, führte sie stärker auch in den Alkoholismus hinein.

Mindestens für die Vorkriegsjahre galt für den Industriebezirk die gleiche Feststellung, die Vandervelde 1900 in Belgien machte: „daß sich jeder Höchststand an Lohn in eine Vermehrung des Alkoholkonsums umsetzt". Wenn wir in der Nachkriegszeit und in der Gegenwart rückläufige Bewegungen im Alkoholkonsum sehen, so ist daran mindestens zu einem Teil der sinkende Reallohn und zu einem anderen Teil die starke Abwanderung der polnischen Bevölkerung maßgeblich beteiligt.

Da sich ein einigermaßen richtiges Bild über Verbreitung und Auswirkung des Alkoholkonsums aus der sozialen Struktur bekanntlich nicht gewinnen läßt, so müssen wir den Weg der Einzelerhebung und des Rückschlusses aus der Sozialstatistik gehen. Man wählt also entweder die Methode, aus den Endgliedern des alkoholischen Geschehens, d. h. aus der Zahl der Trunksuchtsfälle in der offenen und geschlossenen Fürsorge, aus der Kriminalität, aus der Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik und ähnlichen Quellen Anhaltspunkte zu gewinnen, oder man versucht durch Einzelerhebungen ein Bild über die Situation zu gewinnen. Ich habe diesen letzteren Weg gewählt, um meine persönlichen Eindrücke und Erfahrungen als Mensch, Arzt und Verwaltungsbeamter im Industriebezirk zu vervollständigen und möglichst objektiv zu gestalten. Nach Rücksprache mit einigen in den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen unseres Bezirks besonders erfahrenen Freunden des Oberhausener Vereins habe ich Fragebogen entworfen, deren eingehende Erörterung ich Ihnen hier ersparen will, die Sie aber bei der Drucklegung am Schlusse des Referats finden werden (Anhang). Diese Fragebögen habe ich sowohl an die Direktionen wie an die Betriebsräte der beiden größten Werke unserer Stadt, der Gutehoffnungshütte und der Bergbaugesellschaft Concordia geschickt, und gleichzeitig an die Führung der verschiedenen Gewerkschaften. Die Beantwortung der Bogen ist mit einer einzigen Ausnahme von allen Seiten in liebenswürdiger und teilweise sehr ausführlicher Stellungnahme erfolgt. Ich habe festzustellen versucht,

a) die Auswirkung des Alkoholgenusses während der Arbeitszeit auf die Leistung,
b) die Nachwirkung des während der Freizeit genossenen Alkohols auf die nachfolgende Arbeitsleistung und
c) die Meinungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter über die Möglichkeiten der Bekämpfung der etwa beobachteten Alkoholschäden in ihren Betrieben.

Hinsichtlich der ersten Frage wurde von allen Beteiligten übereinstimmend mitgeteilt, daß der Alkoholismus während der Arbeitszeit fast restlos beseitigt ist. Schon im Jahre 1919 und 1920 haben die Betriebsleitungen zusammen mit den Gewerkschaften Arbeitsordnungen erlassen, die in richtiger

Digitized by Google

Erkenntnis der besonders großen Gefahren im Bergbau und in der Schwereisenindustrie den Alkoholkonsum innerhalb des Betriebs verboten. Für die Eisenhütten gelten z. B. folgende Bestimmungen: „Das Einbringen von Branntwein in das Werk ist untersagt; Betrunkene werden ohne weiteres aus dem Werk entfernt. Jeder Handel innerhalb des Werks mit Getränken usw. ist verboten. Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafen bedroht; bei Wiederholung kann Kündigung oder gemäß § 123 Ziff. 2 der Gewerbeordnung Entlassung (wegen liederlichen Lebenswandels) erfolgen." Für die Bergbaubetriebe gelten folgende Bestimmungen: „c) Mit Lohnabzügen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes werden bestraft u. a. Arbeiter, die betrunken zur Zeche kommen, geistige Getränke mitbringen, auf der Zeche verbergen oder trinken; Betrunkene werden nicht zur Arbeit zugelassen oder nachträglich ohne Anrechnung der Schicht nach Hause geschickt." Diese Bestimmungen werden im Gegensatz zur Vorkriegszeit gegenwärtig nur wenig übertreten und demgemäß ungünstige Auswirkungen auf die Ausdauer und Leistungsfähigkeit kaum mehr beobachtet. Dabei ist zu bedenken, daß verschiedene Betriebsarten, sowohl unter Tage, wie bei den sog. Feuerarbeitern in den Hüttenbetrieben, ganz zweifellos durch die Art der Arbeit einen besonders hohen Flüssigkeitsbedarf haben. Um dem abzuhelfen, geben die Werke Kaffee und Tee unentgeltlich und Milch meist in Form von Flaschenmilch zu billigen Preisen ab. Bei der Zeche Concordia betrug der Milchkonsum im Monatsdurchschnitt 16 000 Liter, außerdem wurden 30 kg Kaffee verbraucht. Die Gutehoffnungshütte hatte einen durchschnittlichen Monatsverbrauch von 6438 Liter Mineralwasser = 0,8 Liter auf den Kopf der Belegschaft (Verkaufspreis 0,15 bzw. 0,25 Mark für ½ bzw. 1 Liter). Milch wurde im Monatsdurchschnitt 9696 Liter = 1,5 Liter je Kopf der Belegschaft (½-Liter-Flasche 0,18 Mark) konsumiert, dazu kam ein monatlicher Durchschnittsverbrauch an Kaffee und Tee von 278 167 Liter oder 34 Liter je Kopf der Belegschaft. Den höchsten Verbrauch hatten die Arbeiter in den Feuerbetrieben mit 54 Liter pro Kopf der Belegschaft. Die hohen Verbrauchszahlen an Kaffee und Tee erklären sich aus der unentgeltlichen Abgabe dieser Getränke. Im ganzen Geschäftsjahr hat die Gutehoffnungshütte einschließlich der auswärtigen Betriebe und Zechen rund 418 000 Liter Milch und 4,3 Millionen Liter Kaffee und Tee ausgegeben. Flaschenbier wird in all diesen Betrieben nicht mehr ausgegeben und darf auch nicht von anderen Seiten gehandelt werden. Die Organisation der Getränkeabgabe scheint aber nicht in allen Betrieben gleich gut organisiert zu sein, wenigstens werden von seiten der Gewerkschaftsführer in dieser Hinsicht Klagen erhoben. Es sollte nicht schwer sein, diese Wünsche zu erfüllen, einmal durch die noch stärkere Heranziehung der Milch, die wir z. B. heute in Oberhausen auch in geschlossenen ¼-Liter-Flaschen abgeben zum Preise von 8 bis 10 Pfennig, je nach Jahreszeit. Diese kleinen Gebinde haben den Vorteil, daß sie nicht nur in den Pausen, sondern auch bei der Arbeit verzehrt werden können. Auch ein stärkeres Heranziehen des Mineralwassers wäre möglich und bei waggonweisem Bezug wohl nicht teuer; ich möchte an dieser Stelle die Anregung geben, auch an den Vertrieb von unvergorenem Apfelmost in den Kantinen der großen Betriebe zu denken.

Hinsichtlich des Alkoholgenusses in der Freizeit habe ich bei den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften festzustellen versucht, ob diese über den Umfang des Wirtshausbesuches, über die Borgwirtschaft und über die Höhe der Ausgaben für alkoholische Getränke Angaben machen konnten; bei den Arbeitgebern habe ich vor allem nach Beobachtungen über die Auswirkungen

Digitized by Google

dieses Alkoholkonsums in der Freizeit auf die Arbeitsleistung und die Schichtversäumnis gefragt. Verwertbare Angaben der Arbeitnehmer über die tatsächlichen Ausgaben für alkoholische Getränke habe ich leider nicht erhalten können. Dagegen wird übereinstimmend mitgeteilt, daß die Borgwirtschaft stark zurückgegangen ist; ein Betriebsrat behauptet sogar um 90 v. H. Ein Gewerkschaftsführer schreibt: „Weil die Lebensauffassung der organisierten Arbeiter eine andere geworden ist". Auch hinsichtlich des Wirtshausbesuchs wird ein deutlicher Rückgang gegenüber den Vorkriegsjahren angegeben; der stärkste Wirtshausbesuch ist gegenwärtig an den Lohntagen und bei den jugendlichen Arbeitern an Samstagen und Sonntagen in Lokalen mit Tanzgelegenheit. „Dort ist der Konsum alkoholischer Getränke selbstverständlich nicht besonders mäßig", heißt es in einem Bericht. Weiter wird angegeben, daß der Alkoholkonsum während der Gewerkschaftsversammlungen stark zurückgegangen sei, seitdem dort kein Trinkzwang mehr herrsche und an den Wirt Raummiete bezahlt werde; auch das „An-der-Teke-stehen" nach der Versammlung sei fast völlig verschwunden. Mit dieser Mitteilung deckt sich die Angabe eines Wirtes, daß er in den Vorkriegsjahren an Lohntagen den ganzen Schanktisch mit Schnäpsen vorher fertiggestellt habe, um den Andrang überhaupt bewältigen zu können, während das jetzt „leider" nicht mehr nötig sei.

Nicht ganz so günstig stellt sich dieser angeblich starke Rückgang des Alkohols in der Freizeit dar, wenn man die Werksleitungen fragt. „An dem Tage nach einem Fest oder nach den Löhnungen sowie an Montagen wird von zahlreichen Belegschaftsmitgliedern willkürlich gefeiert", berichtet ein Arbeitgeber; „Arbeitsfreudigkeit und Exaktheit der Leistungen leiden merklich" heißt es in einem anderen Bericht. Die Erhebungen aus einem großen Bergbaubetrieb zeigen, daß die Arbeitsunfälle vorwiegend auf den Montag und die Lohntage fallen. Im Bergwerksbetrieb führt die Unpünktlichkeit der Arbeiter besonders leicht zu einem völligen Verlust des Arbeitstages in Form einer sog. willkürlichen Feierschicht, weil nach Beendigung der Seilfahrt kein Arbeiter mehr in das Bergwerk befördert wird. Aber auch in den Hüttenbetrieben sind die Ausfälle nicht gering, und zwar an den Tagen nach Löhnungen durchschnittlich um 50 v. H., Montags sogar um 150 v. H. höher als an gewöhnlichen Arbeitstagen.

Die gefährliche Klippe für den Industriearbeiter und Bergmann, sein sauer verdientes Geld los zu werden und hinterher durch den Alkohol noch um den Ertrag eines weiteren Arbeitstages geprellt zu werden, ist also vor allem der Lohntag und der Sonntag. Worin hat das seinen Grund? Aus der Mannigfachheit der Ursachen und Bedingungen kann man drei besonders herausstellen:

Die äußere Trinkgelegenheit, die Gewöhnung der Trinksitte und das Bedürfnis nach Entspannung. Wenn irgendeine Gruppe des deutschen Volkes einen inneren oder äußeren Anspruch auf lustbetonte Entspannung nach des Tages Arbeit hat, dann sind es unsere Bergleute und unsere Arbeiter am Puddelofen, auf den Walzstrecken und in den Kesselschmieden. Hier kann der natürliche Rhythmus der Arbeit nicht mehr zur Geltung kommen — wie etwa bei der körperlich gewiß auch schwer arbeitenden Landbevölkerung —. Hier bestimmen die Naturgewalten, während wir sie bändigen, um sie uns dienstbar zu machen, daß Maß der Mühe und den Grad der Gefahr. Denken Sie weiter daran, wie ohnmächtig gerade der Industriearbeiter hineingezwungen ist in weltwirtschaftliche Zusammenhänge, wie seiner Existenz so jede Sicherheit fehlt, wie die Gefahr, arbeitslos zu werden, ihn wie sein

Digitized by Google

eigener Schatten ständig begleitet. Wenn nun weiter die mancherlei Nöte und Schwierigkeiten hinzukommen, die keinem Menschen und keiner Familie erspart bleiben, die sich aber den engsten Verhältnissen immer am empfindlichsten bemerkbar machen, so ist das Verlangen nach Entspannung mehr als verständlich. Und wo finden diese Männer sie? Nach alter deutscher Weisheit und Sitte eben im Alkohol. Es ist ja wohl kein Zweifel, daß der psychologische Boden, auf dem die ganze Trinksitte entstanden ist, eben diese schmale Zone euphorischer Wirkung, lustbetonter, hemmungsgeminderter Vorstellungen ist, die der Alkohol verschafft, und daß man jahrtausendelang und bis heute all die großen Gefahren und Nachteile mit in Kauf genommen hat, eben um dieser schmalen Zone willen. Diese Nachteile und Gefahren mußten zwangsläufig in dem Maße wachsen, als eine geschäftstüchtige Industrie aus diesem psychologischen Bedürfnis einen Konjunkturbedarf machte, als Alkoholherstellung und -genuß aus dem Mittel zum Zweck, Selbst-Zweck wurden. Man kann es dem Industriearbeiter am allerwenigsten übelnehmen, daß er diese inneren und äußeren Zusammenhänge heute noch nicht in dem Maße übersieht, als es notwendig ist und wünschenswert wäre; er fühlt nur, daß er nach seiner schweren Arbeit Entspannung braucht und holt sie da, wo er sie nach dem Vorbild seiner geistigen und politischen Führer, ja der ganzen bürgerlichen Mitwelt zu finden glaubt, im Wirtshaus. Aber er kann sie sich im Gegensatz zu anderen Bevölkerungskreisen nur verschaffen, wenn er Zeit oder Geld, oder zufällig auch einmal beides zusammen hat und dann dort, wo sich die Gelegenheit bietet. Diese äußere Trinkgelegenheit ist nicht der einzige, meines Erachtens nicht einmal der hauptsächlichste Faktor in diesem Zusammenspiel; aber trotzdem scheint es mir richtig und berechtigt, an diesem äußersten Kreis zunächst die Arbeit anzugreifen. In dieser Beziehung wird von einer Betriebsleitung vorgeschlagen: „Wirtshauskonzessionen vor den Zechentoren oder in unmittelbarer Nähe der Zechen sollten grundsätzlich nicht erteilt werden". Von derselben Betriebsleitung wird ein Verbot des Schnapsverkaufs an Lohntagen empfohlen. Ein Gewerkschaftsführer schreibt: „Es ist nicht notwendig, auf den Anmarschwegen zu den Werken an jeder Ecke eine Kneipe zu dulden, Rationalisierung tut auch hier not". Uebereinstimmend wird von allen Arbeitnehmern die Uneinklagbarkeit der Trinkschulden gefordert. Meines Erachtens sollte man solche Forderungen aus der Praxis bei der Schaffung des Schankstättengesetzes besonders beachten. Die Arbeitnehmer hoffen auch von der Einrichtung von Gewerkschaftshäusern eine weitere Abnahme des Alkoholverbrauchs. Von allen Befragten wird Aufklärung und Belehrung über Wirkung und Gefahren des Alkohols gefordert in geschickter überzeugender Form, nicht aufdringlich und nicht übertrieben. Eine geeignete Methode ist z. B. die Verwendung der Lohntüte; aber auch hier kann man das auf ungeeignete Weise tun, wie das vorliegende Exemplar Ihnen zeigt (Demonstration). Ein so offensichtlicher Trunkenbold ist keine Gefahr für den intelligenten Arbeiter, die Versuchung naht sich auch ihm in anderer, mehr lockender Gestalt. Sehr viel schwerer, als diese äußeren Dinge zu ändern, scheint es mir zu sein, die i n n e r e n Konflikte zu lösen, den breiten Massen unserer Industriearbeiter Möglichkeiten zu schaffen, zu einer Entspannung und Erholung zu kommen, die besser und wertvoller ist als der Wirtshausbesuch und die Alkoholeuphorie. Man darf die starke Verflechtung dieser Dinge nicht unterschätzen. Wirtschaftliche Verhältnisse, wie Arbeitszeit, Lohn, Beschäftigungsmöglichkeit, Soziallasten, Preisbildung, Wohnung u. a. m. spielen hier eben so stark hinein, wie die mannigfachen psychischen und physiologischen Bedürfnisse der einzelnen Berufsgruppen

Digitized by Google

und der verschiedenen Menschen hinsichtlich der Art der Erholung. Weder die Wohnungsfrage, noch die Lohnfrage, noch die Sportbewegung, auch nicht die Alkoholfrage allein können hier eine Patentlösung bieten, alle diese Dinge wirken zusammen und müssen gleichzeitig und von den verschiedensten Seiten angegriffen werden, wenn wir vorwärts kommen wollen. Ich habe auch in diesem Punkte besonders die Meinungen und Wünsche der Arbeitnehmer festzustellen versucht. In allen Antworten steht voran die Forderung nach billigen und ausreichenden Wohnungen, daneben nach Wohnungskultur, die Erziehung zum guten Buche, Wünsche nach guten und billigen Konzerten und Theater. Seltsamerweise wird in keinem dieser Zusammenhänge das Radio erwähnt. Jedes Stückchen Arbeit, das auf einem dieser Gebiete getan wird, bringt uns einen Schritt vorwärts — gerade auch aus der Alkoholnot! Wir wissen, unser ganzes deutsches Volk, vor allen Dingen aber unsere Industriearbeiter müssen hart um ihre Existenz ringen, dazu brauchen wir neben der Arbeit vor allem die rechte Erholung. Spannung und Entspannung, Arbeit und Erholung gehören zusammen, wie Leib und Seele, man kann sie nicht ohne tödlichen Schaden trennen. Ein bekannter Oberbürgermeister aus unserem Bezirk hat einmal das Wort geprägt: „Wo Arbeit ist, muß auch Kultur sein". Ich möchte das Wort aufnehmen und als Arzt so formulieren: „Wo Arbeit ist, muß auch Erholung sein". Die rechten Formen und Wege der Erholung, der körperlichen und seelischen Entspannung zu finden, das ist der Weg zur Ueberwindung des Alkoholismus, der von innen nach außen führt. Ich möchte dem Deutschen Verein wünschen, daß ihm diese Tagung und alle weitere Arbeit dazu helfen möge, zum Wohl unseres deutschen Volkes und im besonderen Maße zum Nutzen unseres Industriegebiets gerade in diesem Sinne zu wirken. Dazu ein herzliches Glückauf!

Fragebogen A.

1. Ist in Ihrem Betrieb während der Arbeitszeit
   a) der Vertrieb oder das Mitbringen .....
   b) der Genuß .....
   alkoholischer Getränke gestattet?
2. Wenn ja, nur für bestimmte Getränke oder für alles? .....
3. Sind bestehende Verbote durch besondere Bestimmungen in der Arbeitsordnung oder dergl. festgelegt? .....
4. Werden diese Bestimmungen übertreten und in welchem Umfange? bzw. in welcher Form machen sich die Uebertretungen bemerkbar
   a) Leistung? .....
   b) Ausdauer? .....
   c) Unfall? .....
5. Ist mit der Art der Arbeit in Ihrem Betriebe ein besonders hohes Bedürfnis nach Flüssigkeitsaufnahme verbunden? .....
6. Wenn ja, bestehen Einrichtungen im Betriebe, Getränke zu erwerben oder einzunehmen? (1. Flaschenbier, 2. Mineralwasser, 3. Milch, 4. Kaffee, 5. Tee) (Zutreffendes unterstreichen).
7. Wie groß ist etwa der monatliche Umsatz der einzelnen Getränke? .....
8. Welche besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkohols in Ihrer Arbeiterschaft während der Arbeitszeit halten Sie für zweckmäßig oder wünschenswert? .....
9. Welche Beobachtungen haben Sie gemacht in Ihrem Betriebe hinsichtlich der Nachwirkung der während der Freizeit eingenommenen alkoholischen Getränke?

Digitized by Google

a) Pünktlichkeit der Arbeisaufnahme .....
b) Arbeitsfreudigkeit .....
c) Exaktheit der Leistung .....
d) Ermüdung .....
e) Unfallhäufigkeit .....

10. Sind bestimmte Wochentage (Montag, Tag der Löhnung) besonders aufgefallen? .....
11. Halten Sie einschränkende Maßnahmen während der Freizeit der Arbeiterschaft im Interesse Ihres Betriebes für zweckmäßig oder notwendig? .....
    a) Schaffung von Gesellschafts- oder Vereinsräumen ohne Alkoholausschank und Trinkzwang? .....
    b) Beschränkung der Polizeistunde? .....
    c) Beschränkung des Alkoholausschanks an bestimmten Tagen? .....

Fragebogen B.

1. Ist unter der Belegschaft Ihres Betriebes der Genuß alkoholischer Getränke während der Arbeitszeit
    a) allgemein üblich? .....
    b) ausnahmsweise? .....
    c) gar nicht? .....
2. Wenn ja, auf welche Getränke bezieht er sich?
    a) Bier .....
    b) Schnaps .....
    c) Sonstiges .....
3. Welche Beobachtungen haben Sie über die Wirkung dieses Gebrauchs gemacht?
    a) Erhöhung oder Herabsetzung der Leistung besonders bei Gruppenakkord? .....
    b) Streitigkeiten? .....
    c) Unfälle? .....
    d) Schulden? .....
4. Welche besonderen Bedürfnisse hat Ihre Belegschaft während der Arbeitszeit zur Aufnahme von Getränken? .....
5. Wie wird dieses Bedürfnis am besten erfüllt? .....
6. Welchen Anteil macht nach Ihrer Erfahrung (oder Schätzung) an der persönlichen Ausgabe Ihrer Belegschaft die Ausgabe für alkoholische Getränke aus? .....
    a) Ist er z. B. größer oder kleiner als die üblichen wöchentlichen Verbandsbeiträge? .....
    b) als die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung? .....
7. In welchem Umfange ist es unter der Belegschaft üblich, in Gastwirtschaften laufend Bier oder Schnaps auf Borg zu entnehmen und am Lohntag zu begleichen? .....
8. Wenn ja, ist dieser Zustand gegenüber den Vorkriegsverhältnissen vermehrt oder vermindert? .....
9. Ist unter Ihrer Belegschaft ein täglicher Wirtshausbesuch in größerem Umfange üblich? Oder beschränkt sich derselbe auf bestimmte Tage (Lohntag, Samstag, Sonntag)? .....
10. Wie verhalten sich in diesem Punkt besonders die Jugendlichen und die ledigen Arbeiter? .....
11. Welche Maßnahmen halten Sie besonders geeignet, den Wirtshausbesuch und den Konsum alkoholischer Getränke während der Freizeit unter Ihrer Belegschaft zu vermindern? .....

Digitized by Google

12. Halten Sie eine Herabminderung der Ausgaben für alkoholische Getränke unter Ihrer Belegschaft aus gesundheitlichen und sozialen Rücksichten für zweckmäßig und notwendig? .....
13. Wenn ja, welche besonderen Maßnahmen würden Ihrer Meinung nach zum Ziele führen?
    a) Aufklärung und Belehrung? .....
    b) Schaffung alkoholfreier Gaststätten, Gewerkschaftshäuser, Versammlungen ohne Trinkzwang? .....
    c) Einschränkung der Polizeistunde? .....
    d) Einschränkung der Trinkgelegenheiten? .....
    e) Uneinklagbarkeit der Trinkschulden? .....
    f) ganzes oder teilweises Verbot des Alkoholausschanks an bestimmten Tagen? .....

---

2. Alkohol und Leistungsfähigkeit.

Von Privat-Dozent Dr. Sartorius,
Assistent am Hygienischen Institut der Universität Münster.

Im Gegensatz zu vielen anderen offensichtlichen Schädigungen, welche die Leistungsfähigkeit der Menschen herabzumindern vermögen, ist die Rolle des Alkohols als Schädigungsfaktor in vieler Beziehung umstritten. Während man auf Grund gewisser Versuchsergebnisse und subjektiver täuschender Wirkungen den einmaligen bzw. mäßigen Alkoholgenuß vielfach sogar als leistungssteigernd ansieht, können die späteren, offensichtlichen Schäden bei Trinkern zum Teil ohne Zweifel auch auf die mit andauerndem Alkoholgenuß verbundenen Umwelteinflüsse zurückgeführt werden. Diese unklaren Punkte bei den sogenannten späteren Alkoholschäden haben die Forschung davon abgehalten, beim chronischen Alkoholiker die Hebel der genauen Untersuchung anzusetzen, vielmehr mußte dies folgerichtig in der Hauptsache an nicht alkoholgewohnten Personen mit Einzelgaben von Alkohol geschehen, um möglichst feine und genau vergleichbare Werte bezüglich der Körpertätigkeit und insbesondere der Leistungsfähigkeit vor und nach dem Alkoholgenuß zu erhalten.

Ueber die Ergebnisse dieser Untersuchungen, die geeignet sind, ein klareres Licht auf die Beziehungen zwischen Alkohol und Leistungsfähigkeit zu werfen, möchte ich in der Hauptsache ganz kurz berichten.

Die Wirkungen, die der Alkohol im Körper ausüben kann, sind von zweierlei Art, und es ist wichtig, diese beiden Arten der Alkoholwirkung streng auseinander zu halten. Wenn Alkohol vom Körper aufgenommen ist, so hat er eine Zeitlang im Körper Gelegenheit, seine stofflichen Wirkungen, die der Konzentration entsprechend erregend, lähmend, giftig für die Körperzellen sein können, geltend zu machen. Diese rein stofflichen Wirkungen sind aber zunächst, experimentell betrachtet, vorübergehender Natur, insofern der Alkohol sehr bald nach dem Eintreten in den Körper den spaltenden und verbrennenden Einflüssen der Körperzellen unterliegt. Er wird zu CO_2 (Kohlensäure) und Wasser verbrannt und seine chemische Energie in Freiheit gesetzt. Wir haben also die stofflichen Wirkungen von den sogenannten energetischen zu unterscheiden, und es wird daher im folgenden zu beachten sein, inwieweit die stofflichen, wieweit die energetischen für die Leistungsfähigkeit eine Rolle spielen, wieweit auch z. B. günstige energetische Wirkungen durch ungünstige stoffliche Wirkungen wieder vermindert werden können.

Digitized by Google

Ein wichtiges ernährungsgesundheitliches Problem der energetischen Seite stellt zunächst die Frage dar, ob der Alkoholgenuß die Ausnutzbarkeit anderer Nahrungsstoffe irgendwie ungünstig oder günstig zu beeinflussen vermag. Ein lösungsbegünstigender Einfluß wird ja z. B. kleinen Alkoholgaben nach Einnehmen fetter Speisen zugesprochen. Atwater und Benedict haben hierüber Versuche angestellt, aus ihnen geht hervor, daß von einem echten unmittelbaren Einfluß der Alkoholaufnahme auf die Aufsaugung der anderen Nahrungsbestandteile keine Rede sein kann. Diese wird bei experimenteller Alkoholaufnahme weder in günstigem, noch in ungünstigem Sinne beeinflußt. Anders ist es natürlich beim gewohnheitsmäßigen Trunk, wo durch gifthafte Schädigung des Magendarmkanals chronische Katarrhe die Aufsaugungsfähigkeit für andere Nahrungsstoffe mittelbar herabsetzen.

Weiterhin ist die Anschauung ausgesprochen worden, daß die Energie des Alkohols für die Zwecke des Körpers nicht den gleichen Wert habe wie Eiweiß, Fett und Kohlehydrate. Auch hierüber liegen einwandfreie Versuche Atwaters vor, die zeigen, daß der Alkohol sich in der Energielieferung den anderen Nährstoffen an sich gleichwertig verhält, d. h. es können wärmegleichwertige Mengen von Fetten und Kohlehydraten durch Alkohol erspart werden.

Etwas ungünstiger steht der Alkohol allerdings hinsichtlich seiner eiweißsparenden Wirkung da. Bekanntlich können bei ausreichendem Angebot von Fetten und Kohlehydraten in der Nahrung Eiweißstoffe gespart werden. Ersetzt man nun z. B. beim nicht alkoholgewöhnten Menschen einen Teil der Kohlehydrate durch gleichwertige Alkoholgaben, so kann man zunächst einen Verlust an Eiweißsparung wahrnehmen, der allerdings bei Gewöhnung an Alkohol nicht mehr zutage tritt. Von verschiedenen Seiten wird dieser Eiweißverlust als Folge der stofflich giftigen Einwirkung auf die Zellen aufgefaßt.

Wichtig ist sodann die Frage nach der Schnelligkeit, mit der der Alkohol verbrannt wird, und ob eine größere Menge Alkohol ungenutzt den Körper wieder verläßt, also als Energie verloren geht. Früher hat man vielfach angenommen, daß der Alkohol übermäßig schnell als Wärme seine Energie verpuffte und so seine Nutzbarkeit als Energie an sich und auf die Zeiteinheit geringer sei.

Es hat sich jedoch herausgestellt, daß auch der Alkohol, wenn auch an bevorzugter Stelle, so doch verhältnismäßig langsam vom Körper aufgebraucht wird. Es wurde bei Ruhe z. B. eine Verbrennung von 7—8 g Alkohol je Stunde festgestellt, die bei Arbeit allerdings auf das Zwei- bis Dreifache steigen kann. Ein Liter Bier, das etwa 35 g Alkohol enthält, würde also schon bei Ruhe eine Verbrennungszeit von 6—7 Stunden erfordern. Diese Tatsache bedeutet in stofflicher Beziehung eine besonders bei größeren Alkoholmengen recht erhebliche schädliche Einwirkungsdauer auf die Zellen des Körpers.

Allerdings hat sich dabei ein beachtenswerter Unterschied zwischen Alkohol-Gewöhnten und -Nichtgewöhnten herausgestellt, insofern der Alkohol-Gewöhnte die gleiche Menge aufgenommenen Alkohols sehr viel rascher verbrennt als der Ungewöhnte. Besonders beachtenswert ist diese Tatsache bei der Beurteilung der Verminderung der Leistungsfähigkeit alkoholungewöhnter Jugendlicher, welche größere Alkoholmengen genossen haben.

Bezüglich der ungenützten Ausscheidung von Alkohol ist dann weiterhin zu erwähnen, daß zwar bei plötzlicher großer Zufuhr auch eine gewisse größere Menge Alkohol ungenutzt mit dem Harn und durch die Lungen ausgeschieden wird, daß aber hierbei nur selten eine ungenutzte Ausscheidung

Digitized by Google

von über 10 v. H. beobachtet werden konnte. Bei mäßiger Alkoholzufuhr betrug die ungenutzte Ausscheidung meist nur bis 2 v. H.

Betrachtet man diese Haupttatsachen der energetischen Vorgänge, die hinsichtlich der Leistungsfähigkeit eine Rolle spielen, insgesamt, so scheint zunächst der mäßige oder vorübergehende Alkoholgenuß energetisch nichts spezifisch Nachteiliges zu bieten. Erst wenn wir den Widerstreit der stofflichen Beziehungen und besonders deren anhaltende Auswirkungen hinzunehmen, zeigt sich in mancher Hinsicht ein anderes Bild.

Auf dem Gebiete der Muskelleistungen sollte man nach dem Vorgesagten annehmen, daß bei gleicher Energieerzeugung durch den Alkohol wie durch andere Nahrungsstoffe sich auch die gleichen Leistungen erzielen ließen. Hier aber beweisen gerade die Abweichungen vom Gewöhnlichen, daß unter der Oberfläche zunächst einwandfreier energetischer Vorgänge stoffliche Zellschädigungen geringen oder größeren Grades stattgefunden haben.

Die einwandfreien Versuche, die auf dem Gebiete der Muskelleistungen von Frei, Kräpelin und vielen anderen an den sogenannten Ergographen und Dynamometern unternommen wurden, zeigen uns deutlich, daß die Muskelleistungen nach Alkoholgaben hinter den Muskelleistungen ohne Alkoholgaben zurückblieben.

Wenn auch, wie die Praxis so oft zeigt, durch eine Alkoholgabe in manchen Fällen der Ermüdung auf kurze Zeit mehr als das Gewöhnliche geleistet werden kann, so geschieht dieses Mehr durch eine Verschleierung der natürlichen Ermüdung, die arbeitshygienisch als ungünstig anzusprechen ist. Besonders da, wo die Arbeitsleistung sich über einen längeren Zeitraum erstrecken soll, hat sich die leistungsschwächende Wirkung vorheriger Alkoholaufnahmen gezeigt, so z. B. bei soldatischen Wettmärschen. Während in Kiel 1908 von den Enthaltsamen 92 v. H. ans Ziel gelangten, gelang dies bei den Nichtenthaltsamen nur 46 v. H.

Wichtiger sind in dieser Beziehung noch die genauen Bergsteigeversuche Durigs. Bei diesen zeigt sich besonders, daß der Alkohol die wichtige Wirkung der Uebung, wobei man bei der Arbeit nur jene Muskeln in Bewegung setzt, welche unbedingt in Bewegung gesetzt werden müssen, zum Teil zunichte macht. Die menschliche Nervenmuskelmaschine arbeitet unter Alkoholwirkung eben unwirtschaftlich.

Neben diesen Kraftversuchen hat dann die Kräpelinsche Schule vor allem die bekannten interessanten Versuche über Alkoholwirkung auf die geistige Leistungsfähigkeit angestellt. Als geistige Tätigkeitsarten wurden in der Hauptsache herangezogen das Rechnen, die Bildung von Gedankenverbindungen, das Auswendiglernen, Signalauffassen, einzelne Arbeitsverrichtungen, welche erhöhte Aufmerksamkeit und rasche Betätigung verlangen, wie z. B. Schriftsetzerarbeit oder Schreibmaschinentätigkeit. Es würde zu weit führen, im einzelnen darauf einzugehen. Uebereinstimmend läßt sich die Abnahme der Leistung in den sogenannten Alkoholperioden erkennen. Diese Verschlechterungen der Leistung stehen im Einklang mit Erhebungen aus der Praxis an Schulkindern, deren Zeugnisse sich gleichlaufend mit der Häufigkeit des Alkoholgenusses verschlechtern.

Selbstverständlich dürfen die experimentellen Befunde über die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit durch gelegentlichen Alkoholgenuß nicht ohne weiteres verallgemeinert werden. Die Beziehungen der Körperanlage zum Alkoholgenuß sind dazu noch zu wenig bekannt, und auch die Umwelt mit ihren mannigfaltigen Umständen, Ernährung, Berufsarbeit usw. werden

Digitized by Google

den Schädigungsfaktor gelegentlichen Alkoholgenusses für den einen erhöhen, für den andern erniedrigen können. Dies gilt selbst dann, wenn es sich nicht mehr um eine gelegentliche experimentelle Aufnahme, sondern um einen jahrelang fortgesetzten und selbst übermäßigen Alkoholgenuß handelt.

Meist pflegt jedoch der andauernde Alkoholgenuß mit einer Fülle von mittelbaren oder unmittelbaren Schädigungen der Leistungsfähigkeit einherzugehen, die nur schwer in ihrem gesetzmäßigen engeren oder entfernteren Zusammenhang mit der Alkoholaufnahme zu bestimmen sind.

Bekannt sind die mannigfachen Organschäden an Herz, Leber, Niere, Nervensystem, die entweder an sich oder in Verbindung mit Ansteckungskrankheiten, vor allen Dingen Lungenentzündung zu den erhöhten Krankheits- oder Todesziffern der Alkoholiker Anlaß geben. Die Herabminderung der Aufmerksamkeit und der Fähigkeit zu sicherer, rascher Reizantwort führt in den Betrieben zu erhöhten Unfallzahlen der Trinker sowie zur Unfähigkeit, bestimmte feinmechanische Verrichtungen vorzunehmen.

Ferner ergeben sich bei dauerndem Alkoholgenuß erhöhte Möglichkeiten gewerblicher Vergiftungen durch die Tatsache, daß die Giftigkeit aller im Alkohol löslichen Gifte, die im Wasser unlöslich sind, vom Magen aus bei Alkoholzufuhr gewaltig zunimmt. Mittelbare Beziehungen des Alkoholgenusses zur Leistungsfähigkeit bestehen fernerhin durch die enge Verbindung von Alkohol und Geschlechtskrankheiten. Trunksucht der Eltern und Entartung der Kinder, Alkohol und Straffälligkeit.

Vieles auf dem Gebiete der chronischen Alkoholschädigungen harrt noch einer kritischen Bearbeitung. Sicher ist bei den chronischen Alkoholschäden nicht so sehr, daß der Alkohol an sich den ganzen Schädigungskreis durch seine stoffliche Giftigkeit bewirkte, als daß er sich daran ursächlich hervorragend beteiligt. Dies gibt genügend Grund, dem Alkoholismus entgegenzutreten. Nochmals sei aber darauf hingewiesen, daß selbst die schweren Schädigungen des andauernden Alkoholgenusses nicht gesetzmäßig auftreten, und daß es darum nötig ist, einerseits die Rolle der Körperbeschaffenheit weiter zu klären, anderseits die Belehrung über die Alkoholschäden mit der nötigen Rücksicht auf das Wechselvolle der Erscheinungen durchzuführen.

---

3. Schutz dem Arbeiter vor dem Alkoholismus durch Siedlung.

Von San.-Rat Dr. Bonne, Generaloberarzt a. D., Adendorf bei Lüneburg.

Als ich mich vor über 40 Jahren in meiner Schleswig-Holsteinischen Heimat in der reichsten Villengegend von Hamburg-Altona niederließ, beherrschten mehrere große Hotels, überaus zahlreiche Gastwirtschaften in sämtlichen Dörfern, vor allen Dingen zwei große Brauereien das gesamte Wirtschaftsleben der ganzen Gegend. Außerdem fuhr täglich ein großer, mit kleinen Schnapsfässern beladener Wagen, mit zwei prächtigen Rappen bespannt, durch das Land und setzte fast vor jeder Arbeiterwohnung sein Fäßchen Schnaps ab. Die reichen Kaufherren waren bis auf einen kleinen Teil, der sich nüchtern und sehr mäßig hielt, gewohnt, nach der Börse in der „Bodega“ ihren Portwein zu trinken, bei Tisch ihre Flasche Rotwein, zum Kaffee ihren Benediktiner und abends ihre 2—4 Glas Exportbier. Die Folgen dieser allgemeinen Trinksitten erlebte ich als Arzt sehr bald. Von den reichen

Digitized by Google

Leuten starb einer nach dem anderen an Herzschlag, Gehirnschlag, Blutsturz u. dgl. Den Handwerksmeistern und Hofbesitzern, durch die die Wirte zu reichen Leuten wurden, ging es nicht besser. Gerade unter diesen beiden Ständen gerieten nicht wenige in Konkurs, zogen als Gelegenheitsarbeiter in die Stadt, endeten dort durch Selbstmord oder dienten, nachdem ihr Hof verkauft war, als Knechte bei anderen Bauern. Meine Maurer, Zimmerleute, Brauer, Gärtner und in der Stadt arbeitende Industriearbeiter, die fast sämtlich damals unter der ständigen Wirkung von Schnaps und Bier lebten, gehörten, trotzdem sie für damalige Zeit recht hohe Löhne bekamen, zu meinen ärmsten Patienten. Wohl machten die Brauer einen rotbäckigen und aufgeschwemmten Eindruck, aber ihre vielen Gichtanfälle, Herz-, Nerven- und Nierenerkrankungen bewiesen doch, wie schlecht es mit ihrer Gesundheit bestellt war. Besonders zahlreich waren die Unfälle aus den Brauereien. Kein Sonntag verging, daß ich nicht zu blutigen Schlägereien auf die Tanzböden gerufen wurde, um die durch Messerstiche oder mit Bierseideln Verletzten zu verbinden. Oft genug brachten sie mir in der Sonntagsnacht die schwer Blutenden in das Haus. Die Zahl der Geschlechtskrankheiten und die Zahl der unehelichen Kinder war erschreckend hoch. Besonders auffallend war damals die große Zahl von Kindern, die an Krämpfen litten. In allen diesen Fällen kannte ich die große Trinkneigung des Vaters. Desgleichen hatten wir in der Gegend eine unverhältnismäßig große Anzahl von Idioten und Halbidioten. Auch hier kannte ich die Trinksitten der Väter ganz genau, und es machte gar keinen Unterschied, ob der Vater bei diesen Trinkern als reicher Kaufmann besten französischen Rotwein trank, als Brauer sein Bier oder als Maurer oder Erdarbeiter den Schnaps von dem Wagen mit den eleganten Rappen oder von dem Krämer, der als frommer Mann gleichzeitig Kirchenvorsteher war. So sah meine Gegend aus, als ich mich vor 40 Jahren in ihr niederließ. Eine Ursache des Trinkens war bei all diesen Ständen gemeinsam: die völlige Unkenntnis über die furchtbaren Gefahren des Trunks, zu zweit die Suggestion, die in geradezu verbrecherischer Weise von den Brauereien, vom Weinhandel, von den Destillateuren künstlich und raffiniert großgezüchtet wurde, daß der Trunk etwas Köstliches, Bekömmliches sei, und zu dritt die Stumpfheit aller Trinkenden irgend freierem Denken gegenüber, eine Folge der chronischen Gehirnlähmung, der chronischen Narkose durch das narkotische Gift.

Die arbeitende Bevölkerung hatte damals für ihre allgemeine Trunksucht eine gewisse Entschuldigung, die für die Reichen und Wohlhabenden selbstverständlich fortfiel. Die Brauer, die damals fast alle unverheiratet waren, wohnten in Massenquartieren in den Brauereien und waren durch das ausgiebige Freibier gewohnt, sich Abend für Abend zu betrinken, bis sie einschliefen. Entweder alte, kleine Kathenwohnungen mit mehr oder minder verfallenen, mit dem besten Willen kaum noch sauber zu haltenden Wohnlöchern oder unfreundliche, feuchte und kalte Wohnungen in Mietkasernen, die in ganz ungenügender Weise von Bauspekulanten aufgeführt worden waren, oft genug mit feuchten Wohnkellern und ganz unhygienischen Dachwohnungen bildeten die Behausungen der Arbeiter.

Ich erkannte sehr bald, daß diese schlechten Wohnungsverhältnisse einen großen Teil unserer Arbeiterwelt so unfroh machten, daß diese sich aus einer gewissen Verzweiflung heraus, um ihr Elend zu vergessen, dem Trunk in die Arme warfen. Da tat ich zwei Dinge, die für den Ausbau und Verlauf meines Lebens entscheidend wurden. Ich wurde 1896, um den Menschen zu zeigen, daß man ohne Alkohol viel gesünder, heiterer und fruchtbringender

Digitized by Google

leben konnte als mit den berauschenden Getränken, Guttempler. Sehr bald konnte ich aus den von mir geretteten Trinkern in meiner Gemeinde eine Loge gründen. Der Samen streute sich weiter, so daß wir vor dem Kriege dahin gekommen waren, daß fast auf jedem unserer Dörfer eine Loge war, und daß wir uns rühmen konnten, daß sich auf 7 Kilometer im Umkreise kein Trinker mehr befand. Tatsächlich wurde mir damals von Guttemplern aus unserer Loge der Antrag entgegengebracht, die Loge zu schließen, „weil niemand mehr zu retten da wäre". Aber gleichzeitig mit meinem Eintritt in den Guttemplerorden hatte ich eine Arbeiter-Baugenossenschaft gegründet, mit deren Hilfe ich, da die Landesversicherungsanstalt von Schleswig-Holstein in Kiel, unter der verdienstvollen Führung des Landesversicherungsrats Hansen, mir ausreichend Kredit gewährte, bis zum Ausbruch des Weltkrieges bereits 125 Heimstätten mit Stall und Garten in der teuersten Villengegend von ganz Hamburg-Altona schaffen konnte. Was war die Folge davon? Zahlreiche Burschen, die vorher ein Mädchen mit unehelichem Kind hatten sitzen lassen, heirateten dasselbe schleunigst und wurden brave und glückliche Familienväter und die Kinder bekamen einen ehrlichen Namen. Die Geschlechtskrankheiten starben fast ganz aus: die jungen Leute wollten Nester haben und heiraten. Die Brauer setzten es durch, daß sie nicht mehr in der Brauerei zu schlafen brauchten. Sie wollten heiraten und auch ein Häuschen haben. Die Messerstechereien hörten fast völlig auf, Delirien habe ich seit langen Jahren nicht mehr erlebt, und wenn in den ersten Jahren noch einmal eins vorkam, so wurde der Betreffende mit Sicherheit ein braver Guttempler, sobald er wieder ganz nüchtern geworden war. Rückfälle hatten wir fast gar keine, weil in unseren ganzen Logen eine derartige Begeisterung herrschte, daß jeder sich freute, zu unserem Kreise zu gehören und selbst Rechtsanwälte und reiche Kaufleute, Ingenieure und Lehrer sich aus Begeisterung unserem Bunde anschlossen. Da auch die Presse in sehr freundlicher Weise von unserer Bewegung Notiz nahm, so machte sich der Einfluß davon auch sehr bald in den wohlhabenden Schichten geltend. Die Wirkungen dieses Umschwungs waren höchst erfreulich. All diese plötzlichen Todesfälle hörten fast ganz auf, desgleichen die Selbstmorde und Konkurse unter den Hofbesitzern und Handwerkern, kein einziges idiotisches Kind ist in den Jahren mehr zur Welt gekommen, Kinder mit Krämpfen und Rachitis habe ich kaum noch zu sehen bekommen. Aber allein in unseren 125 Siedlungshäusern befanden sich vor dem Kriege 504 gesunde Kinder! Der Schnapswagen fährt kaum noch durchs Land, mehrere Wirte machten Konkurs, eine Anzahl von ihnen starb an Speiseröhrenkrebs, eine große Wirtschaft mit Tanzsalon wurde in sehr geschickter Weise zu Arbeiterwohnungen umgebaut, die eine Brauerei schloß ihre Pforten und eine andere Industrie, die das Vierfache an Arbeitskräften beschäftigte wie die Brauerei, zog in die alten Gebäude ein.

In über 30 Jahren habe ich in den von mir geleiteten Baugenossenschaften keinen einzigen Fall erlebt, daß ein Einwohner einer unserer Siedlungshäuschen sich dem Trunke ergeben hätte. Wir haben infolgedessen auch in all den langen Jahren so gut wie keine Mieteausfälle gehabt, selbst während des Krieges nicht, in welcher Zeit doch die meisten der männlichen Bewohner im Felde standen. Aber ebensowenig wie unsere Einwohner während des Krieges direkt Not und Hunger gelitten haben, weil ihre kleine Zwergwirtschaft sie neben ihren Kartennahrungsmitteln immer noch mit einem Extrazuschuß an Nahrungsmitteln, besonders mit den vitaminreichen Gemüsen und Früchten, versorgte, ebensowenig geraten unsere Mitglieder in direkte Not bei Krankheitsfällen, bei Streiks, Aussperrungen oder bei Arbeitslosigkeit.

Digitized by Google

Ihre kleine Wirtschaft dient gewissermaßen als eine Art Naturalversicherung gegen derartige Wirtschaftskrisen, eine Naturalversicherung, die an sich schon den Familienvater davor schützt, in Zeiten der Not aus Verzweiflung sich dem Trunk zu ergeben. Umgekehrt dienen diese wohnlichen Heimstätten mit Stall und Garten in zahlreichen Fällen dazu, einen Familienvater, der sich bereits aus Verzweiflung dem Trunk ergeben hatte, wieder zu einem ordentlichen und glücklichen Menschen zu machen. Das erschütternste und gleichzeitig erfreulichste Beispiel, das ich in dieser Hinsicht erlebt habe, sei erlaubt, hier anzuführen. Ich habe es in meinem Büchlein „Der Gotische Mensch" schon einmal erzählt. Eines Tages werde ich gebeten, einen Schlossergesellen und seinen Vater, einen Fischhändler, vom Trunk zu retten, dem sie beide ergeben seien. Meine Guttempler, die ich gebeten hatte, dies Rettungswerk zu unternehmen, da ich in jener Zeit durch dringende Verhinderung beim besten Willen nicht imstande war, selbst hinzugehen, meldeten mir, in dem Fall sei nichts zu machen, der Mann habe sie schon dreimal die Treppe heruntergeworfen und habe gedroht, ihnen die Knochen kaputt zu schlagen. Da bat ich unseren Ortsvorsteher, einen ruhigen und sehr verständigen Mann, der diese beiden Trinker von früher her gut kannte, einmal hinzugehen und nach dem Rechten zu sehen. Der kam zurück und meldete mir, es sei kein Wunder, daß die Männer sich dem Trunk ergeben hätten, denn die beiden alten Eltern hausten mit dem jungen Paar und deren fünf kleinen Kindern, also mit 9 Personen zusammen in zwei kleinen, schrägen, halbdunklen, feuchten Dachkammern. Da bat ich unseren Ortsvorsteher, gleich noch einmal hinzugehen und dem Mann zu sagen, er solle so bald wie möglich durch unsere Notgemeinschaft ein Häuschen ganz für sich und seine Familie mit Stall und großem Garten haben. Als der Ortsvorsteher kommt und ihm dieses mitteilt, sieht er ihn groß an und fragt ihn auf plattdeutsch: „Is dat wirklich wohr?" Und als der ihm erwidert: „Ja, dat is wohr, der Doktor het et seggt", da ringt es sich aus ihm los: „Dann sup ick nich mehr!" Und geht hin und schmiedet sich in seiner Werkstatt in seinen Freistunden fußgroße Anfangsbuchstaben seines Namens und die Jahreszahl seines Glückes für die Giebelwand seines Hauses. Und wie das Heim fertig ist, kann er sich gar nicht genug tun, dasselbe zu schmücken und den Morgen rote Heide, den er als Gartenland mit bekommen hat, in fruchtbarstes Feld umzuwandeln. Inzwischen bekamen auch die alten Eltern eine andere Wohnung, und beide Männer sind jetzt brave nüchterne Leute.

Ich will nicht unterlassen an dieser Stelle auf einen Einwurf hinzuweisen, der den Siedlungsbestrebungen zur Gesundung unseres Volkes oft genug hemmend entgegentritt. Ich sehe ab von den Widerständen, die von den Boden- und Bauspekulanten, von den Schnapswirten und ähnlichen Leuten ausgehen. Deren Hemmungen sind verhältnismäßig leicht zu überwinden, weil das Bedürfnis unseres Volkes zur inneren Gesundung, wie der hier eben erwähnte Fall deutlich zeigt, Gott sei Dank noch viel zu groß ist, um sich von so klar zutage liegenden, rein selbstsüchtigen Geschäftsinteressen einfangen zu lassen. Viel gefährlicher für unsere Bestrebungen, unser handarbeitendes Volk aus seinem proletarischen Elendssumpf, insbesondere von seinen verhängnisvollen Trinkunsitten dadurch zu befreien, daß wir ihnen eine wohnliche Heimstätte mit Garten schaffen, tritt uns selbst heute noch von gewissen Führern der sozialdemokratischen Partei entgegen: daß, wenn die Arbeiter solche Klein-Siedlung bekämen, sie nur noch an ihre Schweine und Hühner dächten und an die Kohlköpfe in ihrem Garten, aber die Partei

Digitized by Google

vergäßen. Das Gegenteil ist der Fall! Ich habe weit über hundert Arbeiter, die durch mich solche Klein-Siedlung bekommen haben, gefragt, ob sie zufrieden wären: „Jawohl, sehr." — „Sagen Sie mal, sind Sie noch Sozialdemokrat?" — „Ja, natürlich." — „Warum sind Sie noch Sozialdemokrat, wenn Sie jetzt so zufrieden sind?" Und jedesmal erhalte ich die Antwort: „Nicht meinetwegen, ich will es nicht besser haben, als ich es jetzt habe, aber unsere Partei muß immer stärker werden, damit sie diesen anderen Hunderttausenden, die in der Stadt noch in ihrem grauen Elend sitzen, auch zu solchen Heimstätten verhilft, wie ich jetzt eine habe." Diese Antwort entspricht völlig einem Worte Bebels: „Daß es an der Zeit sei, da die Partei bereits genügend erstarkt sei, dem Volke endlich zu wohnlichen Heimstätten zu verhelfen". In dem gleichen Sinne arbeiten seit Jahren hervorragende, geistvolle Führer der Sozialdemokratie, Männer wie Peus in Anhalt, Dr. Engler in Baden und der Staatssekretär Krüger im preußischen Landwirtschaftsministerium. Leider gibt es aber noch immer sozialdemokratische Stadtverordnete, die in dem veralteten Wahn befangen sind, daß man die Arbeitermassen in Mietskasernen zusammenhalten müßte, damit sie der Partei nicht entfremdet würden. Das sind, wie ich an einer langen Reihe von Fällen bemerken konnte, meist Parteigrößen einer vergangenen Zeit, die sich ebensowenig selbst vom Biertopf, Schnapsglas und ihrem Tabak freimachen konnten, wie von dem total veralteten Aberglauben von der Notwendigkeit des Zusammenpferchens der Massen in den Mietskasernen „zum Besten der Partei." Gerade in diesem Punkte lassen die Jugendverbände sowohl der sozialistischen wie der kommunistischen Partei das Beste für die Zukunft unseres Volkes hoffen! Es wird allerdings auch die höchste Zeit, denn die vergangenen Jahrzehnte vor der Revolution haben schwer an unserem Volke gesündigt. Und es ist dringend notwendig, daß wir, wenn wir nicht wie in Rußland im Chaos untergehen wollen, uns endlich aufraffen, Deutschland zu einem wahren Volksstaat auszubauen, in welchem nicht das Interesse einzelner verbrecherischer Industrien herrscht, sondern unter Zugrundelegung der Fortschritte moderner Wissenschaft und Technik das wahrhafte Wohl des ganzen Volkes, besonders aber das seiner minderbegüterten Schichten.

Wenn Rußland je das Chaos wieder überwinden will, in das es zum Teil durch die tragische Schuld des zaristischen Regiments gestürzt ist, das den größten Teil des Volkes zu Proletariat verkommen ließ, zum Teil aber auch durch den menschlich begreiflichen Irrtum von Revolutionären, die an dem Vorhandensein menschlicher Gerechtigkeit verzweifelten, so kann dieses nur dadurch geschehen, daß diejenigen, die zurzeit die Macht über Rußland haben, systematisch daran gehen, die Bauern und die Arbeiter körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich genesen zu lassen. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß man den Bauern durch Entlastung von Steuern, durch Lieferung von Saatgetreide, Zugtieren und Vieh, soweit solches fehlt, wieder instand setzt, die wichtigsten und notwendigsten Reichtümer, die es für eine Nation gibt, dem Erdboden abzugewinnen: die Nahrungsmittel für das Volk! Und sodann dadurch, daß man für die Arbeiter in größtem Maßstabe nach englischem, amerikanischem, schwedischem, holländischem und deutschem Muster rings um die Städte gartenstadtähnliche Siedlungen schafft, kleine Einzelhäuser mit Stall und Garten von 500 Quadratmetern, damit in diesen Heimen die Familien, die Urzellen des Staates, wieder genesen können. Rußland besitzt alles, was hierzu nötig ist: Ziegeleien, Eisen, Kohlen, Holz — so braucht es keine Auslands-

Digitized by Google

anleihen für seine Genesung und keine künstliche Industrialisierung. Aber nur, wenn es so in sorgfältigster Kleinarbeit das Volk, die gesamte Nation von Grund aus, d. h. vom Einzelindividuum und von der einzelnen Familie ausgehend, neu aufbaut, wird es zu neuem wahrhaft nationalem Leben, zu einem wahrhaft sozialen Volksstaat reifen, in dem es keiner Tscheka und keines roten Terrors mehr bedarf, um diese „Herrschaft des Volkes" zu sichern, denn dann wird sich das Volk selbst, zufrieden und begeistert, als Vertreter des Staates fühlen. Kommt Rußland aber nicht bald zur Besinnung und geht vollkommen nüchternen Sinnes diesen Weg der Gesundung von innen heraus, so wird es nach eisernen Naturgesetzen dem durch das seit Jahrzehnten infolge des geradezu verbrecherischen Regiments des Zarentums angebahnten und durch die Revolution vollendeten Chaos, d. h. dem völligen Verwesungsprozeß anheimfallen — eine Warnung für alle Völker der Erde! Entschließt Rußlsand sich aber, wie es den Anschein hat, diesen Weg des Wiederaufbaues von unten auf, von der Urzelle des Staates, dem Individuum und der Familie aus zu gehen, so dürfte es trotz des heute noch bestehenden Chaos bald wieder emporblühen zu neuem Glanz und neuer Macht!

Das, was für Rußland gilt, gilt warnend auch für uns in Deutschland! Schon ist der Krankheitsprozeß in unserem Volke soweit gediehen, daß die Geburtenziffer von 40 Geburten auf 1000 Einwohner vor wenigen Jahrzehnten zurzeit auf 18, in Berlin auf 10, gesunken ist. Wir sind damit bereits in die Reihen der aussterbenden Völker eingetreten! Hier gibt es nur eins! Befreiung unseres Volkes von den beiden menschenmordenden Giften Alkohol und Tabak und systematische Auflösung unserer Städte mit Schaffung von menschenwürdigen Heimstätten rings um die Städte unter Zuhilfenahme der heute schon vorhandenen Gesetze und der vorhandenen Verkehrsmittel. Die jubelnden Scharen gesunder Kinder in unseren bereits vorhandenen Arbeitersiedlungen zeigen den Weg in eine goldene Zukunft: Ein gesundes, freies Volk auf freier Scholle!

---

4. Von Dr. rer. pol. O. Wingels, Düsseldorf.

Der Alkoholismus in unserem Volke bietet eine der vielen Schwierigkeiten, die sich dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft in den Weg stellen. Der Alkoholgenuß schwächt die Gesundheit, vermindert die Arbeitskraft, lähmt die Arbeitswilligkeit und die Arbeitsfreude; Unpünktlichkeit, Fahrlässigkeit, die häufig größere Unfälle, ja selbst den Tod zur Folge haben, machen sich dort breit, wo der einzelne allzureichlich dem Alkohol zuspricht oder aber von allzulang ausgedehnten Festlichkeiten mit benebeltem Kopfe zur Arbeit geht.

Die Frage: „Was kann die Industrie zur Bekämpfung des Alkoholismus tun?" läßt sich kurz mit folgenden drei Forderungen zusammenfassend beantworten: sie kann aufklärend, vorbeugend und erzieherisch wirken.

Die Aufklärung über die Nachteile und Gefahren des Alkoholgenusses muß sowohl an der Arbeitsstätte, wie auch außerhalb der Fabrik durchgeführt werden. In den Fabrikräumen selbst ist durch Plakate, Flugblätter und Flugschriften auf den Alkohol als Feind der Arbeiter wie der Arbeitskraft hinzuweisen. In den letzten

Digitized by Google

Jahren hat man durch einen fortlaufenden Plakataushang von Unfallverhütungsbildern in den Fabrikräumen mit Erfolg versucht, die Arbeiter durch das Bild zur Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Pflichttreue zu erziehen. Die Parole heißt hier: Fort mit dem Alkohol aus den Betrieben! „Nein! keinen Alkohol!" ruft ein Arbeiter seinem Nachbarn zu, „er bringt mich bei der Arbeit in Gefahr!" Ein zweites Bild, das einen Arbeiter in der Pause bei einem Glase Milch zeigt, trägt die Ueberschrift: „Unfallsicher und nahrhaft" und weist damit zugleich auf jenes vortreffliche Ersatzgetränk hin. Dieses letzte Plakat wirbt durch seine hübsche Form, durch die kernige Gesundheit, die den Arbeiter auszeichnet, der die Milch dem Alkohol vorzieht, für den Gedanken: „Mehr Milch!" Die Plakatreklame, die gerade auf dem Gebiete der Unfallverhütung in den letzten Jahren segensreich gewirkt hat, kann und muß noch mehr in den Dienst der Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses gestellt werden.

Neben den Plakaten — die nur wenige Worte Text tragen dürfen, wenn ihre Wirkung nicht beeinträchtigt werden soll — ist die Werkzeitung der geeignete Ort für die Aufklärung der Arbeiterschaft. Ab und zu einige kleinere Aufsätze, die sich z. B. mit der Häufigkeit der Unfälle am Montag oder nach Zahltagen bechäftigen, an Tagen also, von denen man gerade das Gegenteil erwarten sollte, oder den Pseudo-Nährwert des Alkohols untersuchen und dadurch den populären Satz, Bier sei flüssiges Brot, zunichte machen, die aber auch feuilletonistisch aufgezogen sein dürfen — können auf die Dauer ihren Zweck nicht verfehlen. Sprüche, stark umrandet, mitten in den Text hineingeschoben, wie:

„Wer dem Alkohol verfällt,
Verliert Gesundheit, Gut und Geld,
Und aus seinem eignen Haus,
Treibt er Glück und Frieden aus."

sind mitunter von nicht zu unterschätzender Wirkung, besonders für die einfache Auffassungsgabe der breiten Arbeiterschicht.

Das deutsche Institut für technische Arbeitsleistungsschule hat in den 80 Werkzeitungen, die von ihm herausgegeben werden, eine lustige Beilage, betitelt „Milch macht stark", in einer Auflage von rund ½ Million innerhalb eines halben Jahres unter die Arbeiterschaft verteilt, ein Beweis, daß der Gedanke, die Arbeiterschaft für den Milchgenuß zu gewinnen, gerade in der letzten Zeit von der Industrie stark propagiert wird. Außerdem werden die Arbeiter aufgefordert, selbst mitzuwirken. Kleinere Artikel aus Arbeiterkreisen, die sich mit dieser Materie befassen, werden gern zum Abdruck gebracht. Auch die abstinenten Arbeiter selbst sind tätig am Werke. Sie bringen eine eigene Zeitung heraus, die unter dem Titel „Der abstinente Arbeiter" zweimal monatlich erscheint.

Zu der Schrift muß das Wort, die gebundene Rede, der Vortrag treten. Vorträge über die Gefahren des Alkoholgenusses für Leib und Seele sind besonders in die Lehrlings- und Lehrkurse einzuschalten; hier ist auch ein weites Feld für die Mitarbeit der Betriebsräte und Gewerkschaften.

Die Propaganda außerhalb des Fabrikgebäudes ist schon schwieriger. In der Fabrik wird hauptsächlich der männliche Arbeiter durch die Propaganda erfaßt, die Aufklärung außerhalb des Fabrikbetriebes muß insbesondere darauf abgestellt werden, die Arbeiterfrauen und -kinder zu erfassen. Bei den letzteren ist die Aufgabe insofern leichter, als sie in den Schulen insgesamt erfaßbar sind. Soweit die Schulbehörde diese Aufklärung nicht schon von sich aus durchführt, wird sie unschwer für eine dem jugendlichen Alter der Kinder entsprechende Propaganda zu gewinnen sein. Die

Digitized by Google

Aufklärung der Hausfrauen selbst kann einmal durch die Werksschwestern geschehen, sodann aber auch durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Werke, sofern diese über eigene Kranken- und Entbindungsanstalten verfügen. In den letzteren ist m. E. der geeignetste Ort, um die Arbeiterfrauen für die Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses zu gewinnen. Die Warnung, die der Gedanke an oder gar der Anblick von epileptischen oder idiotischen Kindern bei jungen Müttern wachruft, dürfte für sie die nachhaltigste sein.

Es genügt jedoch nicht, den Arbeitern zuzurufen: „Meidet den Alkohol; er bringt euch in Gefahr, Elend und Tod!"; man muß auch in der Lage sein, ihnen zu sagen: „Ihr könnt, falls ihr Durst habt, in der Fabrik und zu Hause für viel weniger Geld nahrhaftere und den Durst besser stillende Getränke zu euch nehmen als Bier und Schnaps!"

Die vorbeugenden Maßnahmen haben sich innerhalb des Fabrikbetriebes einmal darauf zu richten, nach Möglichkeit ein unnormales Durstgefühl, wie es insbesondere durch Staub, chemische Dämpfe, allzugroße Hitze oder Kälte ausgelöst wird, nicht aufkommen zu lassen, und zweitens durch Bereitstellung von gutem Trinkwasser, von Milch und Kaffee es den Arbeitern zu ermöglichen, ihren Durst mit alkoholfreien Getränken zu löschen. Der Staub erzeugt durch unmittelbare Reizung der Schleimhäute, der Mundhöhle, des Gaumens und des Rachens ein höchst lästiges Gefühl der Trockenheit und reizt zum Trinken von Bier und Branntwein an. Insbesondere der Branntwein täuscht dem Arbeiter eine augenblickliche Erleichterung vor, schwächt jedoch seine Gesundheit und macht den Körper allen Krankheitskeimen zugänglich. Es ist nachgewiesen, daß in vielen Staubindustrien bis zu 90 v. H. sämtlicher Arbeiter an der Schwindsucht sterben. Durch Staubbindemitel für die Fabrikwege, Entstaubungsanlagen innerhalb der Fabrikräume, Anfeuchten des Materials, Naßschleifen, durch Befeuchten der mit Meißel und Hammer zu bearbeitenden Werkstücke, durch Einölen und Einfetten von Wolle und Jute, kurzum durch Naßbearbeitung an Stelle der trockenen — wo dies möglich ist — ist die Staubentwicklung zu unterbinden und zu verhüten.

Alle Arbeitsräume, in denen sich schädliche Gase oder Dämpfe entwickeln, müssen über gute Lüftungsanlagen verfügen, die Fabrikhallen können nicht groß und luftig genug gebaut sein. Zu große Hitze, auch ihr Gegenteil, zu große Kälte, schwächt die Arbeitsfähigkeit und regt zum Trinken alkoholischer Getränke an. Vor dem Kriege wurde in den Feuerbetrieben der Eisenwerke tagtäglich eine große Menge Flaschenbier getrunken. Viele Fabriken hatten Brauereien, die sich verpflichteten, besonders leichte Biere für die Werkskantinen zu liefern. Der Durst peinigte die Leute jedoch oft so stark, daß die einzelnen über das zuträgliche Maß hinaus tranken; Müdigkeit, Unachtsamkeit und Unfälle waren die Folge. Man ging dazu über, den Kantinen den Bierausschank zu verbieten und gab den Arbeitern die Möglichkeit, kostenlos in beliebiger Menge Kornkaffee zu erhalten. Die Kaffeeküchen der großen Werke waren und sind leider auch heute noch wenig beliebt. Es ist natürlich, daß das in diesen Kaffeeküchen hergestellte, stark verdünnte Getränk nicht besonders schmeckt und daß vielfach die Arbeiter klares Wasser dem Kornkaffee vorziehen. Das Trinken von Wasser bei erhitztem Körper benachteiligt jedoch die Darmtätigkeit und führt im Sommer öfters zu Ruhrerscheinungen unter der Arbeiterschaft. Neben dem Kornkaffee wurde und wird auch heute noch von einigen Werken Tee kostenlos an die Arbeiter, an die durch die Feuer-

Digitized by Google

betriebe besondere Anforderungen gestellt werden, verteilt. Die I.-G.-Farbwerke in Leverkusen geben den an den Schwefelkiesöfen, in der Zentralkokerei, in den Rohstoffmühlen u. a. beschäftigten Arbeitern kostenlos Tee oder Kaffee je nach Wunsch.

Ich komme nunmehr auf eine weitere Maßnahme zu sprechen, die als vorbeugendes Mittel nicht hoch genug eingeschätzt werden kann: die Errichtung von alkoholfreien Ausschänken. Ich darf hier als Vertreter der Gemeinnützigen Gesellschaft für Milchausschank Düsseldorf, die sich die Errichtung von alkoholfreien Werkmilchausschänken seit Jahrzehnten angelegen sein läßt, etwas aus eigener Erfahrung reden. Wir propagieren den Milchgenuß, weil die Milch das beste, aber auch das billigste Nahrungsmittel darstellt, das man den Arbeitern zu bieten vermag. Die Milch löscht nicht nur den Durst, wie die vielen Mineralwässer, die den Arbeitern in den Katinen zu oft weit höheren Preisen als die Milch angeboten werden; sie sättigt auch und führt dem Körper Aufbaustoffe von ungemein hohem Werte zu. In den letzten 1½ Jahren haben wir insgesamt etwa 50 Werkmilchausschänke innerhalb der rheinisch-westfälischen Großindustrie ins Leben gerufen und hier Umsätze von weit über 12 000 Halbliterflaschen täglich erzielt. Die Ausschänke wurden von rund 25 bis 35 v. H. der Belegschaft tagtäglich in Anspruch genommen. Wir haben damit den Beweis erbracht, daß der Arbeiter gerne Milch vor, während und nach der Arbeit trinkt, sofern ihm nur Gelegenheit dazu geboten wird. Es ist mir leider nicht möglich, im Rahmen dieses kurzen Berichtes mich eingehender mit den Fragen des Werkausschankes, seines Aufbaues und seiner Einrichtung zu beschäftigen; unsere Erfahrung läßt sich dahin zusammenfassen, daß überall dort, wo sich die Werkleitungen mit für die Idee des alkoholfreien Ausschankes einsetzten, es ein leichtes war, einen etwa noch vorhandenen Ausschank von alkoholischen Getränken, leichten Bieren usw. völlig zu unterbinden, und daß die Arbeiterschaft überall durch regen Zuspruch ihr Interesse bekundete. Wir konnten feststellen:

> Je mehr Milch innerhalb des Werkes getrunken wurde, um so weniger Bier wurde außerhalb des Fabrikbetriebes verlangt.

Ja, wir haben von einzelnen Werken sogar Ziffern erhalten, die beweisen, daß die Zahl der Unfälle, Raufereien und Gehorsamsverweigerungen seit der Dauer der Werkmilchausschänke wesentlich gesunken ist. Wenn wir auch weit davon entfernt sind, dieses Ergebnis lediglich auf die Habenseite der Werkmilchausschänke zu buchen, so haben diese doch ihr gut Teil mit dazu geholfen. Den größten volkswirtschaftlichen Wert erhalten die Werkausschänke u. E. durch die ihnen innewohnende werbende Kraft. Der Arbeiter, der im Werke die Vorteile des täglichen Milchgenusses kennen gelernt hat, wird auch zu Hause dafür sorgen, daß mehr Milch getrunken wird.

Als weiteres Vorbeugungsmittel möchte ich den Werkleitungen eine tatkräftige Unterstützung der Spiel- und Sportbewegung empfehlen. Es gilt, die Jugend für unsere Interessen zu gewinnen, der Sportplatz hält die Arbeiter von den Wirtschaften fern, fördert die Gesundheit, erzieht zu Disziplin und zu körperlichen Höchstleistungen. Viele größere Werke haben schon ihre eigenen Sportplätze; so sah ich u. a. einen mustergültig eingerichteten Sport- und Spielplatz beim Stahlwerk Becker in Willich.

Was der Sportplatz für die jugendlichen Arbeiter, das ist der Garten für den älteren. Ideal sind Kleinsiedlungen, in denen jede Arbeiterfamilie

Digitized by Google

ihren eigenen Garten besitzt. Zu Hause muß der Arbeiter sich froh, frei und glücklich fühlen, dann empfindet er kein Verlangen, ins Wirtshaus zu gehen.

Die Vorbeugungsmaßnahmen, die sich außerhalb der Fabrikräume durchführen lassen, sind außer den oben erwähnten noch manigfacher Art. Bei Junggesellenheimen, wie viele große Fabriken diese in mustergültiger Form aufzuweisen haben — das modernste Junggesellenheim haben wohl die I.-G.-Farbwerke in Leverkusen —, beginnen die Vorbeugungsmaßnahmen schon mit der Hausordnung. Aus der Hausordnung der I.-G.-Farbwerke in Leverkusen möchte ich Ihnen folgende zwei Paragraphen vortrages, aus denen Sie ersehen, daß man nicht gewillt ist, Trunkenbolde zu dulden, daß man aber auch daran gedacht hat, den Leuten einen Ersatz für das Wirtshaus zu schaffen.

(§ 7.) Wenn ein Mieter durch lärmendes oder unanständiges Betragen, Trunkenheit oder Unreinlichkeit die Ordnung des Hauses stört, kann ihm vom Hausverwalter der Aufenthalt im Hause mit sofortiger Wirkung untersagt werden.

(§ 26.) Außerdem haben größere Aktiengesellschaften eigene Werksgasthäuser. Hier ist durch besondere Bestimmungen, denen sich der Pächter unterwerfen muß, dafür gesorgt, daß Mißbräuche des Alkoholgenusses unterbunden werden. Die Bekämpfung des Alkoholismus außerhalb des Fabrikbetriebes läßt sich weiterhin durch Einrichtung guter Leihbibliotheken, guter Leseräume, durch Förderung eines Werktheaters, wie der freien Vereinstätigkeit gegen den Alkoholismus erzielen, alles Punkte, die hier nur kurz aufgeführt werden können.

Neben der aufklärenden und vorbeugenden Arbeit haben erzieherische Maßnahmen einherzugehen. Selbstverständlich ist, daß die Torwarte angewiesen werden, keine Betrunkenen ins Werk zu lassen, daß es strengstens untersagt sein muß, Alkohol mit zur Arbeit zu bringen. Wer mit der Schnapsflasche in der Hand auf der Arbeitsstätte angetroffen wird, soll sofortiger Kündigung gewiß sein; er bedeutet eine Gefahr für das Werk wie für seine Kameraden.

Schwieriger ist schon eine Ueberwachung der Quartalssäufer; sobald ein Arbeiter als solcher erkannt wird, ist für seine Unterbringung in einer Heilstätte Sorge zu tragen.

Erzieherisch sollen aber auch vor allem die Vorarbeiter, die Meister und die Beamten des Werkes durch ihr Vorbild wirken. Keine Reklame, keine Mahnung, kein Aufruf wirkt so durchschlagend wie das gute Beispiel. Mit größter Freude habe ich beobachtet, wie die Direktoren der größten Werke in unseren Werkmilchausschänken standen, ihr Glas Milch tranken und dadurch den Arbeitern zeigten: Seht mal her, es ist keine Schande, Milch dem Alkohol vorzuziehen. Diese Leute sind sich der Tragweite ihrer Handlungsweise bewußt; sie wissen aber auch die große Bedeutung richtig einzuschätzen, die eine sachgemäße Bekämpfung des Alkoholismus für die Industrie und die Industriearbeiterschaft in sich schließt.

Digitized by Google

Offentl. Tagung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes.

Sammelbericht.

Die Verbindung unserer Tagung mit derjenigen des Deutschen Vereins g. d. A. und seiner Fürsorgekonferenz brachte uns auch dieses Mal starken Besuch aus den uns nahestehenden Kreisen. Besonders erfreulich war der Besuch aus den eigenen Reihen. Nicht weniger als 22 Anstalten hatten, zum Teil aus weiter Ferne, ihre Vertreter gesandt. Bedauert wurde das Fehlen der Anstalten für alkoholkranke Frauen, zumal da die Notstände auf diesem Gebiete wiederholt zur Sprache kamen.

Schmerzlich entbehrte man den gesundheitshalber ferngebliebenen Vorsitzenden S.-R. Dr. Colla, für den der Schriftführer Pastor Kruse leitete, von Pastor Fiesel unterstützt. Collas drahtlicher Gruß wurde in gleicher Weise erwidert. Man gedachte des verewigten Vorstandsmitgliedes Dr. Seiffert, Beuthen, für welchen Prof. Dr. Delbrück in den Vorstand berufen wurde. Auch des verdienten Hausvaters Brüggemann, der, bald nach unserem Zusammensein mit ihm in Dresden, das Zeitliche gesegnet, wurde ehrend erwähnt. — Der Deutsche Verein g. d. A. grüßte auch diesmal durch Dr. Stubbe, nachdem die Versammlung des Deutschen Vereins und seines gerade auf fünfundzwanzigjährige verdienstvolle Wirksamkeit zurückschauenden Direktors Gonser bereits dankbarlichst gedacht hatte.

Der Bericht begrüßt als neue Verbandsglieder die Anstalten Heidehof bei Maria-Veen, St. Johannes-Haus in Meitingen, Haus Anker in Rickling für ernstere, längere Kur und straffere Zucht erfordernde Fälle, sowie die schon zu dreigliedrigem Werk gewordene Inselheilstätte des Dr. med. Pannwitz in Hohenlychen, endlich die neue Einrichtung, die S.-R. Dr. Bratz, nach dem Konstanzer Vorgang, innerhalb der Berlin-Wittenauer Anstalt geschaffen hat, worüber ihr Begründer fürs nächste Jahr uns einen Bericht in Aussicht gestellt hat. Auf die bedenklich geringe Benutzung der Heilstätten für Frauen und auf den trotz dieser Erscheinung vorhandenen Mangel geeigneter Unterkunftsmöglichkeiten wird der Finger gelegt. Es wird daran erinnert, daß vor 50 Jahren der Errichtung gesonderter Heilstätten gerade von psychiatrischer Seite mit der Begründung das Wort geredet worden sei, daß die öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten und die Sanatorien allgemeinen Charakters für Kranke unserer Art nicht der rechte Ort seien. Der Bericht bezeichnet jedoch auch die Konstanz-Wittenauer Begründungen als Versuche, die den Gedanken von Nasse und Hirsch durchaus entgegenkommen und der Praxis unserer offenen Anstalten sich nähern und wünscht ihnen den besten Erfolg. Vor allem aber wird der Entwicklung der vorhandenen Heilstätten das Wort geredet, die sich für Aufgaben jeder Art, wenn erforderlich durch Schaffung besonderer Einrichtungen, zu rüsten hätten. Die im Jahre 1927 arbeitenden 35 Anstalten, die inzwischen durch die vorgenannten vermehrt wurden, dienten mit ihren 1927 Betten insgesamt 3088 Kranken, was gegen das Vorjahr wieder eine nicht unerhebliche Steigerung bedeutet.

Dankbar wird der dem Verband für 1927 zugewiesenen Reichshilfe gedacht; für 1928 steht die Bewilligung noch aus. Von den Verbandsarbeiten sei die Stellungnahme zu den Strafgesetz- und Vollzugsgesetzentwürfen hervorgehoben.

In der geschlossenen, aber dennoch von manchen Gästen besuchten Versammlung sprach Direktor a. D. Prof. Dr. Delbrück über die Notwendigkeit der Beschäftigungstherapie und die Schwierigkeiten ihrer Durchführung. Es folgte eine äußerst rege Aussprache, in der nach den

Digitized by Google

Vertretern der Pflegestätten für Entmündigte auch die Erfahrungen der offenen Anstalt unter ihren wesentlich anders zu bewertenden Pfleglingen ins Licht gestellt wurden. Der Delbrücksche Vortrag wird die verdiente Beachtung finden. Folgende vom Referenten entworfene Entschließung wurde andern Tages in der öffentlichen Hauptversammlung angenommen:

1. Eine geregelte Beschäftigung ist bei der Behandlung unentbehrlich;
2. nennenswerte Verminderung der Anstaltsunkosten kann und soll dadurch nicht erzielt werden;
3. ebensowenig ist eine Konkurrenz mit gesunden Erwerbstätigen zu befürchten;
4. bei der Beschaffung mannigfaltigster Beschäftigungsmöglichkeiten ist die Wiederherstellung des vollen Persönlichkeitswertes das letzte Ziel. —

Verwalter Streich von Renchen hatte sich die Mühe gegeben, das den Kranken darzubietende und für die Erziehung derselben zur Enthaltsamkeit geeignete alkoholgegnerische Schrifttum zusammenzustellen und dasselbe trefflich zu beleuchten — eine Arbeit, deren Veröffentlichung sowohl den Anstalten wie den alkoholgegnerischen Vereinen jeder Richtung nützlich sein kann.

Direktor Thiken von den sächsisch-thüringischen Heilstätten des Guttempler-Ordens hatte es übernommen, in die Besprechung über die Grundlagen einer zuverlässigen Erfolgstatistik einzuführen. Bei der regen Aussprache über den Delbrückschen Vortrag kam es nicht dazu. Er wird seine Arbeit der Oeffentlichkeit übergeben; wir aber werden uns in der nächstjährigen Versammlung dann in die Erörterung des wichtigen Gegenstandes einführen lassen.

Die stark besuchte öffentliche Hauptversammlung brachte neben der Berichterstattung die beifällig aufgenommenen Vorträge zweier Aerzte, die im Wortlaut folgen. Dr. med. Spelten, seit Jahrzehnten Arzt der Heilstätte St. Kamillus-Haus in Werden, verglich die heutigen Patienten mit denen der Vorkriegszeit. In Uebereinstimmung mit Besdziek-Bratz und anderen führte er unter der Zustimmung der meisten Praktiker aus, daß seit dem Kriege die ernsteren Fälle mehr in den Vordergrund treten. Der Krieg hat viele zu Trinkern werden lassen. Andere sind durch erlittene Schäden intolerant geworden. Die Widerstandskraft ist durch das, was wir erlitten und entbehrten, geringer geworden. Der Jugend hat in jenen Jahren die straffe Erziehung in Schule und Haus gefehlt. Arbeitsunfähige Kriegsrentner sind gefährdet. Oeftere und längere Arbeitslosigkeit wird vielen zur Gefahr. Die Zahl der Jugendlichen unter den Patienten hat zugenommen.

Dr. med. Georgi, Arzt von Haus Burgwald bei Darmstadt-Eberstadt, erfreute die Versammlung durch ein Bild der Anstaltsarbeit, das wohl geeignet ist, den mannigfachen Vorurteilen gegenüber unserem Wollen und Wirken entgegenzutreten und zu zeigen, wie es in den offenen Anstalten bestellt ist, wo man sich nicht mit der Entwöhnung vom Alkohol und mit der Erziehung zur Abstinenz begnügt, sondern, wie oben gesagt, die Wiederherstellung des vollen Persönlichkeitswertes sich zum Ziel gesetzt hat.

Die reichen Verhandlungen haben jedem Besucher viel Gutes gebracht. Und doch war bei den eigentlichen Berufsarbeitern der Wunsch nach eingehender Aussprache noch nicht vollauf befriedigt. Das ist in halböffentlicher und noch mehr in öffentlicher Versammlung nicht möglich. Wie dem Wunsche zu entsprechen sein wird, ob durch besondere Berufsarbeiterkonferenzen, vielleicht für Teilgebiete des Reiches, ob durch Verbindung unserer Jahresversammlungen mit dem Besuch einer erreichbaren Heilstätte, wie das öfter der Fall war und wieder möglich sein wird, wenn fürs kommende Jahr Frankfurt a. M. gewählt werden sollte, das wird für den Vorstand Gegenstand ernster Ueberlegungen sein. Kruse.

Digitized by Google

1.

Die Heilanstalten für Alkoholkranke im letzten Jahre.

Von Pastor Kruse, Lintorf, Verbandsgeschäftsführer.

Es war eine Zeit besonderen Aufschwungs, als wir zum ersten Male 1905 in Münster tagten. Dieses erste Jahrzehnt brachte viele und zum Teil gesunde Anstaltsgründungen. Zehn Jahre später brach das meiste zusammen. Es wäre gut gewesen, wenn es mit der Notwendigkeit unsrer Arbeit vorbei gewesen wäre. Aber die Alkoholnot ist zurückgekehrt und hat fester denn zuvor unser Volk gefaßt. Die Alkoholkranken selbst, die wir zu betreuen haben, so haben es die Spezialisten ermittelt, bieten zum Teil ein ernsteres Bild als die Trinker früherer Zeit. Da ist die Fürsorge wieder auf den Plan getreten und auch die Heilstätten. Das Jahr 1927 brachte eine wesentliche Zunahme ihrer Arbeit. Es standen bereit

in 30 Heilstätten 1524 Betten,
in 5 Häusern für Entmündigte oder unter vorläufige Vormundschaft Gestellte 387 Betten,

zusammen also 35 Anstalten mit 1927 Betten, in denen 3088 Alkoholkranke verpflegt wurden.

Zu begrüßen sind zwei katholische Anstalten, der Heidehof zu Maria-Veen, der die früher im Bernardshof getriebene Arbeit wieder aufnahm, und das St. Johanneshaus in Meitingen bei Augsburg. Gleich nach unsrer Dresdener Tagung eröffnete Dr. Pannwitz seine Inselheilstätte, die sich bereits zu einem dreigliedrigen Unternehmen (Inselheilstätte, Hohenlychen und Steffenshagen i. M.) entwickelt hat, ein aussichtsvolles Werk mit besonderer Bedeutung für die Berliner Kranken. Nach dem Vorbild von Konstanz, wo innerhalb der badischen Heil- und Pflegeanstalt das Sanatorium „Haus Seeburg" entstanden ist, das durchaus im Geiste unserer Verbandsanstalten den Alkoholkranken gerecht zu werden sucht, hat nun auch San.-Rat Dr. Bratz in den Berlin-Wittenauer Anstalten ein Gleiches durchgeführt, worüber wir für die nächste Jahrestagung einen Bericht zu erwarten haben. Neben diesen neuen Typ stelle ich Haus Anker in Rickling, das im Unterschied von seiner Schwesteranstalt Salem die schwerer Erkrankten, bei denen längere Kurzeit und festere Ordnung erforderlich ist, zu versorgen sucht. Nicht unerwähnt bleibe, daß man in den ostpreußischen Heil- und Pflegeanstalten die einer besonderen Behandlung bedürfenden Alkoholkranken der jungen Anstalt Stenken zu überweisen begonnen hat, die am Schluß ihres ersten Jahres bezeugt, daß sich die Art der Versorgung ohne Schwierigkeiten vollzogen habe.

Diese verschiedenen Versuche liegen ganz in der Linie der Forderungen, die vor genau 50 Jahren Werner Nasse vor den deutschen Irrenärzten erhoben hat, unterstützt von dem damaligen Leiter der in Lintorf seit 1851 schon bestehenden Zufluchtsstätte, P. Eduard Hirsch. Die Frucht dieser Anregungen war 1879 das Kurhaus Siloah als erste zu diesem Zweck begründete Heilstätte für Kranke gehobener Stände, die nach 14jähriger, durch die Zeitverhältnisse ihr aufgenötigter Pause im Frühjahr 1929 wieder in die Arbeit eintreten wird. Nasse bezeichnete die Heil- und Pflegeanstalten und deren damalige Einrichtungen als völlig ungeeignet für Alkohokranke und forderte besondere Heilstätten, die auch heute noch als seinen Ideen am meisten entsprechend bezeichnet werden müssen. Wenn es aber gelingt, auch innerhalb der Anstalten Einrichtungen zu schaffen, in denen durch für die Abstinenz begeisterte Persönlichkeiten in familienhafter Gemeinschaft Alkoholkranke behandelt und für die ihnen unerläßliche Lebensweise gewonnen und begeistert werden, so sind das Versuche, denen wir nur den besten Erfolg wünschen.

Digitized by Google

Wir sind gestern durch Professor Delbrück gemahnt worden, uns nicht auf einen einzigen Typ von Heilstätten festzulegen. Das hindert uns aber nicht, als erstrebenswertes Ziel folgendes hinzustellen: daß die lebensfähige Heilstätte sich selbst auf alle die Aufgaben einstelle, die ihr durch die zu erwartenden gesetzlichen Reformen auf dem Gebiete des Straf- und Versorgungsgesetzes zugewiesen werden könnten, daß sie besondere Abteilungen für leichtere und schwere Fälle schaffe, neben offenen Abteilungen auch solche geschlossenen Charakters. Eine solche Entwicklung dürfte der Angliederung sogenannter Trinkerheilstätten an Anstalten wesentlich anderen Charakters, wie sie heute beliebt wird, vorzuziehen sein. Eine Trinkerheilanstalt sollte in voller Freiheit und Selbständigkeit sich entwickeln, und zwar aus den Notwendigkeiten, die in der eignen Arbeit liegen. Auch die Angliederung einer Abteilung für weibliche Kranke, deren Behandlung zugleich mit alkoholkranken Männern in demselben Hause untunlich ist, sollte erwogen werden.

Ueber die 7 Anstalten für Frauen sprach ich mich in den Blättern für praktische Trinkerfürsorge (März-April-Heft 1928) aus. Nur 7 Anstalten, deren wenige Plätze nur zum vierten Teile belegt waren! Ich unterstütze trotzdem die gestern von Bielefeld aus gegebene Anregung, daß man, sonderlich in Westdeutschland auf evangelischer Seite, eine Versorgungsmöglichkeit schaffe, die mit Recht damit begründet wurde, daß es nicht angehe, alkoholkranke Frauen mit Fürsorgezöglingen, Prostituierten u. a. zusammenzulegen. Es erscheint zweifellos, daß eine Anstalt, die wirklich Spezialanstalt für weibliche Alkoholkranke, aber nur für solche wäre, auch des Vertrauens und genügender Inanspruchnahme nicht entbehren würde. Freilich wird es immer so bleiben, daß die Schwierigkeit, alkoholkranke Frauen, die sich in allen Ständen finden, für längere Zeit ihren Verhältnissen zu entnehmen und auch die Schwierigkeit der Kostendeckung der Benutzung der Heilstätten stets im Wege sein werden.

Von Werdendem soll heute nicht die Rede sein. Allem Anschein nach darf bei nächstem Anlaß von weiterer Entwicklung geredet werden. Unsre Arbeit ist ihrer vorkriegsmäßigen Höhe wieder nahe. Daß die neu begründeten oder wieder zur vollen Einheitlichkeit ihrer Arbeit zurückgekehrten Anstalten bald, oder bald wieder von starker Benutzung berichten, dürfte einerseits von der neuen Not, andrerseits aber auch von dem Vertrauen zeugen, das man unsrer Arbeit entgegenbringt, wenn auch die Vorurteile gegen sie immer unseren Kampf erfordern werden. Der Gesichtspunkt, daß der Trinker auch ein Kranker, und zwar ein unter wesentlicher Mitschuld der Gesellschaft und ihrer mannigfachen Mißstände Erkrankter ist, dem wir zu tiefgehender, die ganze Persönlichkeit erfassender Genesung verhelfen möchten, kommt bei unsrer Anstaltsarbeit zu seinem vollen Recht.

---

2. Die jetzigen Patienten im Verhältnis zu denen der Vorkriegszeit.

Von Dr. med. Spelten, Heilstätte St. Kamillus-Haus in Heidhausen-Werden a. d. Ruhr.

Leitsätze.

Wie Herr Dr. Bratz für die Wittenauer Heilstätten bei Berlin feststellt, hat sich nach dem Kriege auch im Kamillushaus die Zusammensetzung der Patienten geändert.

Digitized by Google

1. Unter den Patienten stellen Alkoholkranke mit angeborener Psychopathie — unstete, haltlose Menschen — eine sehr große Zahl.

2. Die erweiterte soziale Fürsorge nach dem Kriege, z. B. Kriegsrenten, vorzeitige Knappschaftsrenten, dann die Erwerbslosenfürsorge, der Beamtenabbau — hat viele Menschen zu Einkommen, aber auch zu jahrelangem Nichtstun gebracht. Dieses hat dem Alkohol stark die Wege geebnet.

3. Unter den Patienten befinden sich mehr Jugendliche.

4. Durch den Krieg und die Nachkriegszeit sind bei vielen Moral und Sitte untergraben. Diese verfallen leicht dem Alkoholmißbrauch.

5. Die Rauschgifte, Opium und seine Abkömmlinge, haben für viele die Grundlage des Alkoholmißbrauches geschaffen bzw. nach sich gezogen.

6. Die Zahl der Entmündigten und geistig Defekten ist größer geworden.

Herr Dr. Bratz, Direktor der Wittenauer Heilstätten bei Berlin, berichtet in einem Beitrag für „die deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege" über „Neue Einrichtungen und neue Ziele der Trinkerfürsorge". Er sagt darin, „wir lesen und sehen, wie in den Jahren nach Kriegsende die Zahl der in Fürsorgestellen und Anstalten zur Behandlung kommenden Trinker fast die Friedenszahl wieder erreicht hat", und er fragt dann: „sind es dieselben Trinker wie damals"? Er antwortet darauf: „Das wird bei allen statistischen Berichten ohne weiteres angenommen. Eine psychiatrisch genaue Prüfung scheint mir aber das Gegenteil zu ergeben." — Wenn dann Dr. Bratz im Verlauf seiner Arbeit zu dem Urteil kommt, daß jetzt den Irrenanstalten ein anderes Material von Trinkern zufließt, so könnte man ja sagen, daß er deshalb zu dieser Ansicht kommt, weil er nur Alkoholiker sieht, die eine g e i s t i g e Störung in die Irrenanstalt führt. Von mancher Seite wird auch seine Auffassung bestritten. Aber auch in unsere Heilstätte St. Kamillus-Haus zu Werden a. d. Ruhr, welche eine offene Anstalt ist, haben wir es mit anderen Patienten zu tun als in der Vorkriegszeit. Ich bin seit 27 Jahren, seit Gründung der Heilstätte, in ihr tätig und kann daher sehr leicht einen Vergleich mit früher ziehen. Schon vor drei Jahren auf der Tagung in Kiel hat der P. Präfekt Leuwer des St. Kamillus-Hauses in seinem Vortrag „Aus der Zeit des Wiederaufbaues der Heilstättenarbeit" auf das stark veränderte Material unserer Heilstätte aufmerksam gemacht. Was fällt uns nun im Kamillushaus bei unseren Patienten gegen früher am meisten auf? Da möchte ich wieder Herrn Dr. Bratz, den ich vorhin erwähnte, das Wort geben, da wir dieselben Erfahrungen gemacht haben. Er sagt: „Die Mehrzahl der zur Anstalt kommenden Trinker sind zumeist angeborene Psychopathen. Er schildert sie als von Jugend auf unstete, zu länger dauernder Willensrichtung unfähige Personen, oder übererregbare, zur Entladung und rasch zu Zwistigkeiten neigende Menschen, oder es sind schiefdenkende, bei Steigerung dieser Anlage querulatorische Menschen. Was ist nun der Grund, daß jetzt so viele psychopathische Menschen in der Heilstätte sind? D i e Psychopathen, die jetzt unsere Anstalten bevölkern, sind alle schon v o r dem Kriege geboren. Es ist kein Grund vorhanden, daß etwa seit 1900 oder einem früheren Termin mehr Menschen mit angeborener Psychopathie geboren worden seien als vorher. Die schlummernde Psychopathie muß also durch besondere Umstände ausgelöst worden sein, oder sie muß erst erworben sein. Und da möchte ich vor allem Krieg und Nachkriegszeit als auslösendes und krankmachendes Moment ansehen.

Digitized by Google

Auch Herr San.-Rat Dr. Besdziek, leitender Arzt der Heilstätten in Jauer, hat bei der letzten Jahresversammlung in Dresden in seinem Vortrag über Alkoholkrankheit und ihre Behandlung auf die Psychopathen aufmerksam gemacht und vor allem den moralischen Schwachsinn und die habituelle Urteilsschwäche dieser Menschen als Grundlage bzw. Ursache der Trunksucht beschrieben. Herr San.-Rat Dr. Colla in Bethel hat vor 2 Jahren bei der Tagung der Trinkerheilstätten die Schuldfrage der Alkoholkranken beleuchtet und auch die vielen Psychopathen erwähnt. Beide Vorträge sind eine Fundgrube für jeden, der sich mit dem Seelenleben der Alkoholkranken befaßt. In diesen Vorträgen ist von ärztlicher Seite eigentlich alles das gesagt, was nach dem Kriege in den Heilstätten beobachtet worden ist. Es ist daher schwer, Ihnen über diese Kranken etwas neues zu sagen. Ich möchte zuerst nur nochmals kurz erörtern, warum wir mehr Psychopathen als vor dem Kriege haben.

Wir legen in der Familie, in der Schule, im Staate den größten Wert auf gute Erziehung und wissen, daß auch schwer erziehbare Kinder durch geeignete Kräfte und sorgfältige Betreuung noch wertvolle Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden können. Während man noch vor 50 und 100 Jahren Idioten und Geistesschwache ihrem Schicksal überließ und sie allmählich immer mehr verblöden ließ, gibt es jetzt zahlreiche Anstalten, wo die restlichen geistigen Kräfte ausgebildet und verwertet werden und diese armen Menschen dazu erzogen werden, ihre Triebhandlungen zu unterdrücken. So ist es auch möglich, die Psychopathen, welche vorher als willensschwach, moralisch schwachsinnig, schiefdenkend, urteilsschwach, haltlos usw. geschildert wurden, noch zu brauchbaren Menschen zu erziehen und als brauchbar zu erhalten, wenn sie in geordnete Verhältnisse kommen und wenn sie zu Menschen kommen, die sich ihrer annehmen und sie nicht verführen. Aber alles fehlte im Kriege, in der Revolution und Inflation, was diese haltlosen, willensschwachen Menschen erziehen, halten und führen konnte. Sie fanden keine Hemmungen, sie konnten ihrem Triebleben nachgehen, und so konnten die krankhaften Seelenanlagen voll zur Entwicklung kommen. Der Krieg, Revolution, Inflation aber war für sehr viele keine Schule zur Willens- und Charakterbildung, also erst recht nicht für die geistig angekränkelten. Wir haben ja alle die Erfahrung gemacht, daß in dieser Zeit so manche an sich ordentliche Menschen aus der Bahn geworfen wurden. Da kann man sich nicht wundern, wenn solche, die an sich schon haltlos und willensschwach waren, erst recht entgleisten. Doch ich sage Ihnen da nichts Neues und brauche vor Ihnen nicht noch nach weiteren Gründen zu suchen, warum jetzt die Psychopathen mehr in die Erscheinung treten als früher. Die Zeitverhältnisse tragen eben eine große Schuld. Die Erfahrung hat man aber auch schon vor dem Kriege gemacht, daß bei seelisch kranken Menschen die Rauschgifte eine viel größere und verderblichere Rolle spielen als bei geistig völlig intakten Menschen. Der Alkohol ist aber das am leichtesten zu beschaffende Rauschgift, und er hat eine große und verheerende Gehirnwirkung. Daher die gehäufte Zahl der Psychopathen in der Nachkriegszeit, die dem Alkohol erlagen und dadurch auffällig wurden. Es gab zeitweise Monate, wo die größere Zahl der der Anstalt überwiesenen Alkoholkranken zu den Psychopathen gehörte. Es waren Leute, die z. T. von einer Anstalt zur anderen wanderten, Menschen, die nichts Rechtes gelernt hatten, keine Arbeitsstelle behalten hatten, die keinen Beruf erlernt hatten und die immer

Digitized by Google

wieder etwas anderes anfingen. Groß ist unter ihnen die Zahl derer, die es im Kriege sogar zum Offizier gebracht hatten. Sie waren allerdings da schon zum Teil unter dem Einfluß des Alkohols auffällig geworden, ja sie waren schon bestraft worden. Der Offiziersstand war im Kriege ja im allgemeinen der Repräsentant all derer, die die höhere Schule besucht hatten und in der Vorbereitung für die akademische oder Beamtenlaufbahn standen. Der haltlose junge Mann, der durch die Ernennung zum Offizier so bald und so früh zu Macht und Ansehen gelangte, verlor dann, zumal wenn er mit dem Alkohol in Berührung kam, sehr leicht seine Selbstzucht, Disziplin, Charakterfestigkeit usw., und so sehen wir sie dann zum Teil schon während des Krieges unsere Anstalt besuchen. Nach dem Kriege war es ihnen nicht möglich, eine Ausbildung für irgendein Fach durchzusetzen. Als Student waren sie vollkommen gescheitert, als Beamter im Disziplinarwege entlassen, als Kaufmann von Stufe zu Stufe gesunken, sehr viele hatten sich an fremdem Gelde vergriffen, sie waren seit dem Kriege oder bald nachher eine ständige Last und Sorge für die Familie gewesen. Die Eltern schoben die Schuld auf den Krieg, die Verschüttung usw. und opferten Geld und Gut, bis eine Katastrophe eintrat und dann endlich die Eltern selbst oder das Wohlfahrtsamt, die Trinkerfürsorgestelle, das Gericht usw. die Einweisung in die Heilstätte veranlaßten. Hatten diese unglücklichen Menschen es schließlich noch zu einem Abschlußexamen gebracht, so waren sie in ihrem Berufe sehr bald unmöglich geworden. Sie wurden im Dienste nachlässig, unzuverlässig, sie wurden in der Oeffentlichkeit mehrfach auffällig und zuletzt auch im Dienste betrunken angetroffen, bis dann die Behörde endlich zum Einschreiten gezwungen wurde. Leider sehr oft viel zu spät; manche wären noch zu retten gewesen, wenn sie frühzeitig einer Heilstätte überwiesen worden wären. Wir finden unter unseren Patienten aber auch manche aus den gebildeten Ständen, die trotz Abiturientenexamens, trotz Universitätsstudiums im Kriege schon versagten und es sehr oft nicht einmal zu irgendeiner Charge gebracht haben. Sie waren in ihrem ganzen Verhalten da schon minderwertig und scheiterten vollständig nach dem Kriege. Bei allen war das haltlose, unbeherrschte, energielose und gewissenlose Verhalten für die Umgebung auffallend. Wenn sie mit dem Alkohol in Berührung kamen, kannten sie kein Maß und Ziel. Die Eltern, die Vorgesetzten usw. sagten uns dann sehr oft, sie waren vom Alkohol vollkommen abhängig. Dasselbe Schicksal gilt für den Arbeiter, den Handwerker und alle anderen Stände. Sie alle waren den Schäden des Kriegslebens und der Nachkriegszeit in gleicher Weise ausgesetzt. Kein Stand ist verschont geblieben. Wir finden daher derartige Psychopathen überall und in erschreckend großer Zahl. Es ist aber für die Umwelt nicht so auffällig gewesen, wenn sie im Leben scheiterten, weil der Arbeiter nicht so in der Oeffentlichkeit in die Erscheinung tritt wie ein Gebildeter, zumal wenn dieser noch ein öffentliches Amt bekleidet. Und doch ist es ebenso erschütternd, wenn man die Briefe der Eltern oder der Frauen ließt, in denen sie uns das Leid und den Kummer schildern, das die Menschen über die Familie gebracht haben, da sie nirgends aushielten, immer wieder die Arbeitsstätte verloren, Frau und Kinder oder Eltern und Geschwister mißhandelten und nachher der Familie vollkommen entfremdet waren.

Von manchen werden die Kopfverletzungen, sei es durch Hieb oder Schuß, als Ursache der Psychopathie bzw. Alkoholintoleranz angesehen. Ich habe darüber zu wenig Erfahrung. Ich sah nur vereinzelte Fälle, wie

Digitized by Google

sie auch schon vor dem Kriege nach Kopfverletzungen in die Anstalt kamen. Ich möchte bei diesen Patienten aber weniger eine erworbene Psychopathie als eine erworbene Intoleranz, eine erworbene Widerstandslosigkeit gegenüber dem Alkohol annehmen. Bei diesen sah ich mehr die krankhafte Reaktion auf den Alkohol, sowohl den pathologischen Rausch als auch die schnelle Ausbildung des chronischen Alkoholismus. Diese Leute waren in wenigen Jahren, manchmal in Monaten zu gewohnheitsmäßigen Trinkern geworden. Die krankhafte Reaktion, die richtige Alkoholintoleranz, hat Herr Dr. Besdziek, den ich vorhin schon erwähnte, im letzten Jahre in Dresden geradezu klassisch geschildert. Ich möchte seinen Vortrag dringend zum Nachlesen empfehlen. Eine Gruppe, die man auch noch den Psychopathen zuzählen kann, möchte ich aber noch besonders erwähnen. Das waren die Kriegszitterer und Rentensüchtigen. Wir alle kennen den Ausdruck: Er zittert vor Angst! Im Kriege gab es viele Momente, wo es auch dem Mutigen angst und bange werden konnte. Er wurde aber sehr bald dieser Stimmung Herr. Anders aber der Aengstliche, der Unmännliche, vor allem aber der Psychopath und derjenige, bei dem das Seelenleben abnorm reagierte. Das Einschlagen einer Granate, die Verschüttung oder sonst ein Ereignis, manchmal schon das Ausrücken ins Feld rief Angstzustände hervor, die sie nicht mehr los wurden. Wir haben wohl alle derartige Kriegszitterer gesehen. Es bestand bei ihnen eine Flucht in die Krankheit, zumal wenn sie gesehen hatten, daß derartige Kranke vom Kriegsdienst befreit wurden. Die Krankheit, das Zittern schwand, wenn sie entlassen waren; es verschwand bei fast allen, als der Krieg beendet war. Nur bei denen hat es sich meist noch erhalten, die das Glück hatten, einen nachsichtigen Arzt zu finden, welcher ihnen wegen Verschüttung, Nervenschwäche oder wie es begründet wurde, eine Rente zusprach. An sich ist es ja eine Nervenschwäche, sie ist aber nicht die Folge des Krieges, sondern die Folge der schlummernden Psychopathie, sie wurde nur ausgelöst durch den Kriegsdienst, und es entstand die Flucht in die Krankheit, um vom Kriegsdienst erlöst zu werden. Und hatten sie nun einmal die Rente wegen ihrer angeblichen Kriegsbeschädigung erhalten, so wollten sie nach dem Kriege ihre an sich angeborene Psychopathie dem Krieg als solchen zuschreiben. Und wenn sie keine Stelle halten konnten und unlustig zu regelrechter Arbeit waren, dann sollte der Krieg an ihrer Nervenschwäche schuld sein, und der Staat ihnen eine Rente zuerkennen, zumal wenn sie noch unter den Folgen des Alkoholmißbrauchs körperlich litten. Denn gerade diese nervenschwachen Menschen, will ich einmal sagen, sind dem Alkohol gegenüber sehr oft intolerant, und sie verfallen schneller als andere dem chronischen Alkoholismus. Dann gesellen sich zu den nervösen Beschwerden noch die Erscheinungen der Alkoholvergiftung. Die Folgen der chronischen Alkoholvergiftung aber machen sich hauptsächlich in Erscheinungen seitens des Nervensystems bemerkbar. War auch das Kriegszittern als solches geschwunden, so tritt jetzt das bekannte Zittern der Finger, der Zunge usw. beim Trinker auf. Dazu kommen die Störungen der Nerven, die Alkoholneuritis. Dieses führt jetzt der Kriegsneurotiker auf seine angebliche Kriegsbeschädigung zurück, also die Forderung auf Rente bzw. auf Rentenerhöhung. Und je weiter der Alkoholmißbrauch geht, je schwerer werden die Erscheinungen seitens des Nervensystems. Die Arbeitsunlust dieser Menschen wächst, sie halten wegen ihrer Trunksucht auch keine Stelle und beweisen dadurch

Digitized by Google

ihre Arbeitsunfähigkeit. Leider sind die Folgen des chronischen Alkoholismus sowohl den begutachtenden Aerzten als auch den Behörden noch viel zu wenig bekannt. Auch ist das Bild des vom Alkohol zerrütteten Nervensystems von einem schweren Neurastheniker und Psychopathen, der kein Trinker ist, oft sehr schwer zu unterscheiden. Wir finden aber, daß die Trinkerfürsorgestelle oder das Wohlfahrtsamt, in Einzelfällen auch das Versorgungsamt selbst die Ursache der Nervenschwäche in der Trunksucht erkannt hat und daher diese Leute uns in die Anstalt schickt. Es sind schwer zu behandelnde Patienten. Sie haben sich an das Nichtstun, an den leichten Verdienst der Rente so gewöhnt, daß jede Arbeitslust geschwunden ist. Weil sie im Kriege das Zittern gehabt haben oder seit ihrer angeblichen Verschüttung nervenschwach sind, kommt auch jetzt nach ihrer Ansicht die nervöse Zerrüttung nicht vom Trinken, sondern vom Kriege. Sie seien zu schwach und elend zum Arbeiten. Sie haben wohl getrunken, um die Nervenschmerzen zu bekämpfen oder schlafen zu können. Sie bestreiten auf das entschiedenste jeden Alkoholmißbrauch, weil sie in diesem Zugeständnis den Anspruch auf Rente selbst in Frage ziehen. Liegt nicht irgend ein Zwang vor, unter dem sie die Kur durchhalten müssen, so verlassen sie oft sehr bald die Anstalt, wenn sie sehen, daß die Alkoholentziehung tatsächlich ihren Zustand bessert. Der sittliche Standpunkt dieser Leute ist oft sehr tief, so daß sie sich nicht heilen lassen wollen, weil sie Rente behalten wollen und die Alkoholwirkung ihnen zum behaglichen Ablauf ihrer Lebensfunktionen schon ein Bedürfnis geworden ist.

Dann komme ich noch zu einer anderen Gruppe von Rentenempfängern, die wir früher nicht hatten. Da sind z. B. Bergleute. Bei ihnen haben die nervösen oder Organschädigungen des Alkoholmißbrauches zur Rente geführt. Der Mann ist oft erst 40 oder 45 Jahre. In einzelnen Fällen läuft das Rentenverfahren noch. Der Knappschaftsarzt oder die Fürsorgestelle, das Wohlfahrtsamt, denen die Familie zur Last fällt, haben sich an die Knappschaft gewandt, damit ein Heilverfahren durchgeführt wird. Die Einstellung dieser Leute ist oft so, daß sie erklären: „Was, ihr wollt mich arbeitsfähig machen, damit ich wieder ein paar Jahre in den Pütt gehen muß, um für 30 oder 40 Mark im Monat wieder jeden Tag 8 Stunden zu arbeiten? Da müßte ich doch verrückt sein!“ Läuft das Rentenverfahren noch bei der Aufnahme, und erhält der Mann nach einigen Wochen die Mitteilung, daß ihm auf Grund der vorliegenden Gutachten eine Rente bewilligt sei, so packt er seine Sachen und geht mit den Worten: „Jetzt habe ich meine Rente!“ Ist der Betreffende aber schon invalidisiert, so sagt er sich, und in dem Falle zum Teil wohl mit Recht: „Jetzt beziehe ich eine Rente von 100 oder mehr Mark. Werde ich in der Anstalt gesund, wird mir diese Rente entzogen. Ich muß dann wieder 8 Stunden arbeiten und verdiene durch die sozialen Abzüge nur wenig mehr, als wenn ich krank bleibe und Rente behalte.“ Denn daß er durch seine Trunksucht krank geworden ist, will der Alkoholkranke sehr oft nicht einsehen, und selbst wenn er Krankheitseinsicht hat, verlangt es unter diesen Umständen schon einen hohen sittlichen Standpunkt, daß er sich in seiner Lage heilen läßt und seine Rente einbüßt. Und wenn diese Leute dann das Heilverfahren abbrechen, und wenn sie weiter trinken und direkt erklären, sie ließen sich nicht heilen, so bezieht der Mann eben seine Rente, weil er in dem Zustande arbeitsunfähig ist.

Digitized by Google

Wenn ich mit einzelnen Herren, die bei den sozialen Versicherungsanstalten tätig sind, gesprochen habe, daß es doch nicht im Sinne des Gesetzgebers liege, solchen Leuten eine vorzeitige Rente zuzuerkennen, die geradezu mit Vorbedacht ihre Arbeitsunfähigkeit herbeiführen und ein Heilverfahren unmöglich machen, so habe ich die Antwort bekommen: „Wenn der Betreffende arbeitsunfähig sei, so stehe ihm nach dem Gesetze eine Rente zu." Vielleicht hören wir nachher einige Worte von kompetenter Seite, wie der Bezug der Rente für böswillige Trinker unmöglich gemacht werden kann. Zweck hat es doch nur, solche in eine Heilstätte zu senden, bei denen das Heilverfahren die vorzeitige Invalidität verhindern soll. Soll aber auf Grund eines erfolgreichen Heilverfahrens eine Rente entzogen werden, so müßte dies auch geschehen, wenn die Leute die Heilung absichtlich verhindern. Sind sie aber gesund und arbeitsfähig aus der Heilstätte entlassen worden, müßte die betreffende Versicherung aber auch Vorkehrungen treffen, daß der Entlassene draußen Halt und Unterstützung findet.

Eine andere Gruppe, die wir früher nicht sahen, ist das Heer der Arbeitslosen. Auch hat die Erwerbslosen- und Krisenunterstützung für Monate und Jahre manchem zu Unterstützung und Einkommen verholfen, die ihm ohne Anstrengung zufließen. Da er den ganzen Tag nichts zu tun hat, führt ihn der Weg mit den Kameraden ins Wirtshaus und dadurch dem chronischen Alkoholismus zu. Wir hören sehr oft von der Familie, daß die Betreffenden bis zur Entlassung aus der Arbeitsstätte nicht mehr als die anderen getrunken hätten, daß aber das monatelange Nichtstun sie ins Wirtshaus gebracht habe. Ich glaube an sich nicht, daß in wenigen Monaten ein chronischer Alkoholismus ausgelöst wird. Meist hat bei diesen Menschen schon eine Neigung zum Trunk bestanden, die durch die tägliche Arbeit noch nicht katastrophal wurde. Die Arbeitslosigkeit bildete dann den Schlußstein zum Versinken in den Alkohol. Und das ist ja das Traurige in der jetzigen Zeit, daß es für diejenigen, die 50 Jahre und mehr sind, so schwer fällt, wieder dauernde Arbeit zu finden. Sie werden durch die Notstandsarbeiten der Städte und Gemeinden immer wieder der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge zugeführt und dadurch dem jahrelangen Nichtstun. Und wodurch kann der Arbeiter sein Elend leichter vergessen, als wenn er sich im Alkohol betäubt? Und was für den erwerbslosen Arbeiter gesagt ist, gilt in gleicher Weise für den entlassenen Angestellten und abgebauten Beamten. Alles Erscheinungen, die es früher kaum gab. Sie bergen in sich den Keim des Alkoholmißbrauchs, denn „Müßiggang ist aller Laster Anfang", und er macht so viele Anstaltsarbeit zunichte, weil die Menschen nach der Entlassung wieder in die alten Verhältnisse zurückgeworfen werden, aus denen es für viele keine Rettung mehr gibt. Und mancher Entlassene schreibt uns: „Die versprochene Arbeit habe ich nicht erhalten", oder „ich bin nach wenigen Wochen doch wieder arbeitslos geworden!"

Schon 1925 erwähnte P. Präfekt Leuwer vom Kamillushaus, daß so viele Jugendliche in der Heilstätte sich befinden. Das hat sich in den letzten Jahren auch nicht geändert. Es ist so viel über die Verwahrlosung der Jugend geschrieben, daß ich eigentlich darüber nichts zu sagen brauche. Aber wenn wir bedenken, daß diejenigen, die bei Beginn des Krieges im Alter von 10 bis 16 Jahren standen, der straffen Zucht der Schule, der Leitung des Vaters, des Lehrmeisters usw. entbehrten, dann

Digitized by Google

können wir uns nicht wundern, wenn viele von ihnen scheiterten. Als es im Kriege an Arbeitskräften fehlte und die jungen Leute in den Waffenwerkstätten usw. hohe Löhne bezogen, da wurden als einzige Erholungsstätten die Wirtschaften nur zu sehr besucht und der Grundstein gelegt zum Alkoholismus. Wenn ich bei diesen Patienten, die im Alter von 20 bis 30 Jahren stehen, nach dem Beginn des Alkoholmißbrauchs frage, dann beginnt er schon im Kriege oder kurz nach demselben, und die Briefe der Frauen oder Eltern bestätigen uns dies. Wenn früher der junge Mann 2 oder 3 Jahre dienen mußte, hatte er keine Gelegenheit, täglich dem Alkohol zuzusprechen. Die Gelegenheit, immer wieder größere Mengen Alkohol zu sich zu nehmen, bestand nicht, daher auch nicht die Vorbedingung zum chronischen Alkoholmißbrauch. Das erklärt uns zum größten Teil die Tatsache, daß ein größerer Prozentsatz der Jugendlichen als früher dem Alkohol zum Opfer fällt. — Ein Teil der Jugendlichen, die unsere Anstalt besuchten, gehört ja zu den Psychopathen. Es ist auch verständlich, daß die krankhafte Reaktion auf den Alkohol, das haltlose Wesen, das krankhafte Haften am Alkoholgenuß, das Scheitern auf dem Lebensweg, in der Berufsausbildung usw. sich nicht erst im Alter zeigt, sondern dann, wenn der junge Mann das Elternhaus verlassen hat oder selbständig wird. Aber wir haben unter den Jugendlichen, wenn wir als solche diejenigen bezeichnen, die das 30. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, doch auch viele, die schon ausgesprochene chronische Alkoholisten sind. Auch da spielen Krieg und Kriegsfolgen eine entscheidende Rolle. Die mangelnde Erziehung, das frühe Selbständigwerden, dann die Ungunst der häuslichen Verhältnisse, zusammengepfercht in engen Wohnungen, so daß man im Wirtshaus nur Erholung findet; dann die Unmöglichkeit zu heiraten, weil man keine Wohnung bekommt, alles das ist ein Grund, daß so viele Jugendliche sich dem Alkoholmißbrauch ergaben. Ergreifend sind die Briefe der Eltern und Verwandten, die Erzählungen der jungen Frauen, wenn sie uns Auskunft geben über das Vorleben der Patienten. Einen so tiefen sittlichen Standpunkt, wie wir ihn jetzt bei diesen Patienten finden, haben wir früher nicht gesehen. Wo die Kindesliebe zu den Eltern geschwunden ist, wo das Pflichtgefühl gegen Frau und Kinder abhanden gekommen, wo kein Verantwortlichkeitsgefühl gegen Gott und die Mitmenschen mehr besteht, ebensowenig dem Staat und der Arbeitsstätte gegenüber, ist alles Edle im Menschen erstorben, besteht krasser Egoismus, der den jungen Mann veranlaßt, Frau und Kinder darben und hungern zu lassen, Eltern und Geschwister zu bedrohen. Alles Geld wird in Alkohol umgesetzt. Da blühen dann auch noch die Geschlechtskrankheiten, die im Verein mit dem Alkoholmißbrauch den Körper vorzeitig untergraben. Vor dem Kriege war die Zahl dieser in unserer Anstalt wenigstens sehr klein, jetzt ist sie erschreckend groß. Auch ist es sehr schwer, bei diesen sittlich tiefstehenden und teils schon verkommenen Menschen noch eine Saite zu finden, die man anklingen kann, um wieder aufzubauen, um sie zu einem Leben zurückzuführen, das wertvoll ist für Staat und Familie. Diese Jugendlichen stellen auch eine größere Zahl bei den böswilligen Trinkern, während unter den Aelteren die größere Zahl der Uneinsichtigen, Gleichgültigen und Geistigdefekten besteht, da hier der jahre- und jahrzehntelange Alkoholmißbrauch Körper und Geist krank gemacht hat. Und wenn ich bei einem Teil der Jugendlichen gerade den sittlichen Tiefstand erwähne, so sehe ich diesen aber

Digitized by Google

auch ebensooft bei denen, die im Mannesalter stehen. Krieg, Revolution und Nachkriegszeit haben eben bei vielen Menschen die sittlichen Grundlagen vernichtet, sie religionslos gemacht und ihnen den Glauben an Gott und die Menschen genommen und dadurch alle guten Eigenschaften ertötet. Ihre Zahl ist viel größer als vor dem Kriege. Und da habe ich in unserer Anstalt die Erfahrung gemacht, daß die Erfolge bei diesen Leuten sehr viel schlechter sind als bei denen, die ihren Weg zu ihrem Gott zurückfinden und sich schuldig fühlen für ihr Untersinken in den Alkohol, und daß sie sich und ihre Familie zugrunde gerichtet haben. Ein Mensch, der innerlich fest ist und religiös empfindet, gleitet nicht so leicht auf die Bahn des Alkohols und des Lasters. Ebenso wird der, der eine innere Umwandlung und wieder festen religiösen Halt bekommt, leichter im Leben dem Alkohol entsagen und geheilt bleiben.

Bei diesen Patienten sehen wir z. B. schon während des Anstaltsaufenthaltes sehr oft den Rückfall immer wieder eintreten, wenn ihre Sinnlichkeit erregt wird. Alkohol und geschlechtliche Verirrung gehen nur zu oft Hand in Hand. Auch manche Dirne, die für Geld käuflich ist, peitscht ihre geschlechtlichen Regungen durch den Alkohol auf; er bildet den Kuppler, der beide Teile gefügig macht. Und viele der sittlich tiefstehenden Trinker werden deshalb nicht geheilt, weil sie ihrem Geschlechtstrieb nachgeben wollen und den Alkohol als auslösendes Moment suchen, weil sie wissen, daß auch der geschlechtliche Partner unter dem Einfluß des Alkohols entgegenkommend ist. Ich weiß, daß es Anstalten gibt, die ohne jede religiöse Einwirkung Alkoholkranke wieder zu brauchbaren Menschen machen, indem sie ein anderes Ziel an die Stelle der Religion setzen. Wir aber können in unserer Anstalt St. Kamillus-Haus nur mit Bedauern feststellen, daß mit dem religiösen Untergang bei manchem der Alkoholmißbrauch einsetzte. Vor dem Kriege sahen wir solche asozialen und antisozialen Elemente meistens nur unter den Landstreichern und denjenigen, die die Korrektionshäuser füllten, und die dann als gewohnheitsmäßige Trinker zur Abwechslung bei uns landeten.

Nach dem Kriege sehen wir auch mehr Fälle, wo der Alkoholmißbrauch mit anderen Rauschgiften vergesellschaftet ist oder ihm folgt. Patienten, die vom Morphinismus geheilt sind, kommen nach einigen Monaten oder nach 1 oder 2 Jahren zu uns als ausgesprochene Trinker. Das eine Gift wurde durch das andere ersetzt, weil der Betreffende nicht suchtfrei geworden war. Es ist mir unverständlich und zeugt von einer absoluten Verkennung des Krankheitszustandes, wenn man einem Morphiumkranken während oder nach der Entziehung Alkohol gestattet, und ich höre von den Patienten, daß man auch in einzelnen psychiatrischen Anstalten, wo der Morphiumkranke behandelt wurde, ihm nie ein Wort gesagt hat, daß er auch dauernd dem Alkohol entsagen müsse, wenn er suchtfrei bleiben wolle. Die Unlustgefühle im weitesten Sinne des Wortes, die der Morphiumkranke durch das Morphium beseitigte, lernt er sehr bald auch durch den Alkohol beseitigen. Umsonst heißt der Alkohol nicht „Sorgenbrecher"! So sehen wir selbst nach erfolgreicher Entziehungskur, daß die Betreffenden sehr bald als schwere Alkoholisten bei uns landen. Daher sind auch die Aussichten auf Heilung für Morphiumkranke so furchtbar schlecht, man hat nur von 1 v. H. Heilung gesprochen. Greift der ehemalige Morphiumkranke zu immer größeren Alkoholmengen, um die Abstinenzerscheinungen oder die Giftwirkungen, den Katzenjammer

Digitized by Google

zu verscheuchen, so nimmt er sehr bald wieder die Spritze, weil das viel schneller und prompter und einfacher wirkt, um die Euphorie herbeizuführen, als wenn er Alkohol nimmt. Was für das Morphium gilt, gilt auch für Kokain und die anderen Rauschgifte. Und der Morphiumkranke, der nicht dem Alkohol, dem Pyramidon, den Schlafmitteln und den anderen Medikamenten entsagt, die eine Gewöhnung nach sich ziehen, wird nicht geheilt. Ich stelle sogar die Forderung, daß auch das Rauchen unterbleiben muß, weil auch der Nikotinmißbrauch, dem sich der Suchtkranke so leicht ergibt, schwere nervöse Herz- und Magenverstimmungen hervorruft, die so leicht und schnell mit dem Morphium oder Alkohol beseitigt werden. Der Morphiumkranke, auch Alkoholkranke, der dem Nikotin m i ß b r a u c h sich ergibt, ist nicht suchtfrei. Er bekommt eben durch den neuen Mißbrauch andere nervöse Beschwerden, Unlustgefühle, die er mit dem Nikotin allein nicht mehr los wird, und dann greift er eben zwangsläufig zum Morphium oder Alkohol. Ich hatte noch vor kurzer Zeit einen traurigen Rückfall bei einem Patienten, bei dem nach meiner Ueberzeugung der Alkohol seinen ersten Rückfall veranlaßte. Er hatte in einer psychiatrischen Klinik eine Entziehungskur gemacht; man hatte ihm da nicht bloß den Alkohol gestattet, sondern ihm sogar ein Glas Wein angeraten. Er kam schnell wieder ans Morphium und trank. Als er dann bei uns seine zweite Entziehungskur machte, hatte man alle Aussicht auf Erfolg, er war auch von der Notwendigkeit der Abstinenz von Alkohol durchaus überzeugt, aber dann rauchte er unmäßig und trank große Mengen Kaffee, und der Rückfall setzte bald wieder ein. Wenn eben der Suchtkranke nicht dazu erzogen wird, all dem zu entsagen, was bei ihm irgendeine neue Sucht entfacht, ist er nicht geheilt, und auch bei unseren Alkoholkranken habe ich die Erfahrung gemacht, daß diejenigen, die dem Zigarettenmißbrauch weiter huldigen, eher rückfällig werden. Wir würden zahlreiche Morphiumkranke mehr haben, wenn die Beschaffung des Morphiums so leicht wäre, wie die des Alkohols. Von einigen Patienten hören wir aber, daß sie neben dem Alkohol zeitweise Kokain oder ein anderes Rauschgift nahmen, weil sie in der Großstadt angeboten wurden. Ich fand dieses allerdings nur bei den Kranken, die aus dem besetzten Gebiet stammten, da unsere Behörden hier den Besatzungen gegenüber machtlos sind. Ich hoffe, daß wir mit Hilfe des neuen Opiumgesetzes den Morphinismus in Deutschland auf ein Minimum zurückdrängen.

Eine Gruppe, die vor dem Kriege sehr klein war, jetzt aber 18 v. H. der Fälle ausmacht, in den letzten Monaten sogar mehr, ist die der Entmündigten. Ich kann sie eigentlich nicht besonders behandeln. Denn in ihr sind Patienten aus allen Gruppen vorhanden, die ich vorhin geschildert habe: Psychopathen, Jugendliche, ehemalige Morphinisten, geistig Defekte und sittlich Untergegangene. Wo eine gut geleitete Trinkerfürsorgestelle besteht, schreitet man jetzt eben leichter zur Entmündigung als früher. Die Fürsorgestelle hat in ihren Akten hinreichendes Material, was den Richter veranlaßt oder berechtigt, die Entmündigung, vorläufige oder endgültige, auszusprechen. Früher hat die Familie aus Angst vor Rache sich gescheut, den Antrag auf Entmündigung zu stellen, und ehe von anderer Seite, z. B. der Polizei, dieser Schritt eingeleitet wird, muß es schon soweit gekommen sein, daß der Betreffende als gemeingefährlich betrachtet wird. Früher habe ich auf dem Standpunkt gestanden, daß es besser wäre, die Entmündigung vor der Einweisung in die Anstalt oder nach der Ein-

Digitized by Google

weisung nicht auszusprechen. Ich habe aber zu oft die Erfahrung gemacht, daß der Betreffende die Anstalt vorzeitig verläßt, wenn er sieht, daß das Entmündigungsverfahren wieder niedergeschlagen wird. Es ist für uns viel leichter, das Durchhalten der Kur zu erzielen, wenn der Betreffende entmündigt ist, und der entlassene Patient hat ein größeres Interesse, seine Heilung, d. h. also seine Abstinenz zu beweisen, wenn er dadurch die Aufhebung der Entmündigung bewirkt. Die einmal ausgesprochene Entmündigung sollte aber nicht aufgehoben werden, wenn der Betreffende sich nicht wenigstens ein Jahr nach der Entlassung gehalten hat. Die größere Zahl der Entmündigten bedeutet also nicht eine Aenderung gegenüber dem Material der Vorkriegszeit, sondern eine gute Maßnahme, um dem Trinker und seiner Familie zu helfen. Ich kann jedenfalls nach meinen Erfahrungen eine zeitige Entmündigung des böswilligen, des geistig defekten und des sittlich untergegangenen Trinkers nur empfehlen, während sie unterbleiben sollte bei denen, die Krankheitseinsicht und guten Willen haben.

Ich will noch erwähnen, daß ich nach dem Kriege auch öfter als früher Patienten sehe, die von Geburt an mehr oder minder geistesschwach sind und dadurch dem Alkoholmißbrauch verfallen. Sie werden der Anstalt überwiesen, weil jetzt, wo die Bekämpfung des chronischen Alkoholmißbrauches, ich möchte einmal sagen, modern geworden ist, manche Stellen ohne ärztliche Begutachtung alles, was durch Trunkenheit oder durch krankhafte Reaktion auf den Alkohol auffällig geworden ist, der Anstalt überweisen. Solche Kranke bieten meist nur wenig Aussicht auf Heilung. Sie sind oft an sich schon alkoholintolerant. Bei ihrem geistigen Defekt ist auch deshalb nur selten Heilung zu erwarten, weil keine Krankheitseinsicht vorhanden ist und die ganze Geisteslage irgendeine seelische Beeinflußung oder ärztliche und pädagogische Behandlung und Erziehung unmöglich macht. Ich muß auch noch darauf aufmerksam machen, daß solche Kranke ebenso wie manche der vorher geschilderten für die offene Anstalt nicht nur eine schwere Belastung sind, sondern geradezu ein Hindernis darstellen, die anderen Kranken zu retten und zu betreuen. Sie verführen die anderen Patienten und machen manche Heilmaßnahmen der Anstalt zunichte. Sie gehören in eine Bewahrungsanstalt, wie sie das neue Gesetz ja auch vorsieht. Werden wir in Zukunft von solchen Elementen befreit, werden die Erfolge der Anstalten sich bedeutend bessern. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die Kranken, die einer Anstalt überwiesen werden sollen, auch von einem Arzt, der in der Alkoholfrage bewandert ist, vorher schon begutachtet werden.

Und wenn ich in vorstehendem schilderte, wie sich das Material unserer Heilstätte geändert bzw. verschlechtert hat, so will ich eine Aenderung noch erwähnen, die vielleicht eine kleine Besserung bedeutet. Ich habe seit dem Kriege keine Alkoholepilepsie gesehen. Das erwähnt auch Herr Dr. Bratz. Vielleicht muß abnorm langer Mißbrauch vorliegen, ehe es zu dieser Schädigung kommt. Als Alkoholepilepsie spreche ich jene Fallsucht an, die mit Aussetzen des Alkohols dauernd schwindet. Ich sah diese epileptischen Anfälle nur am Tage der Einlieferung, ganz selten noch am Tage nach der Einlieferung, und dann kamen sie nie wieder.

Herr Dr. Bratz spricht bei seinen Patienten von einem Sechstel, das geheilt wird. Herr Dr. Salinger von der Heil- und Pflegeanstalt Herzberge bei Berlin erwähnt in einem Vortrage, daß nur 10 v. H. Heilung vorhanden

Digitized by Google

sei. Man hat sich noch nicht auf eine Norm geeinigt, wann man von Heilung sprechen kann. Ich halte den Vorschlag des Herrn Dr. Bratz, daß man dann erst von Heilung sprechen kann, wenn der Entlassene 2 Jahre nach der Entlassung abstinent gelebt hat, für sehr zweckmäßig. Bisher hat fast jede Anstalt für die Heilung einen anderen Maßstab genommen. Manche sprachen dann schon von Heilung, wenn der Patient bei der Entlassung Krankheitseinsicht und den Willen hatte, alkoholfrei zu leben. Dann ergaben sich 40, 50 und auch 60 v. H. Heilungen. Gewiß kann man sagen, daß die Erfolge der Trinkerheilstätten nicht viel schlechter sind als diejenigen bei den Anstalten für Tuberkulöse, Rheumatiker, Nervöse usw. Kommen diese Patienten in die alten Verhältnisse zurück, so erleben wir auch da sehr bald die schwersten Rückfälle. Daher muß unsere Sorge dahin gehen, daß unsere Patienten auch nach der Entlassung besser betreut und gehalten werden. Das Schicksal liegt geradezu in der Hand der Fürsorgestelle und der Tätigkeit der Abstinenzvereine. Wenn ich unsere Patienten aus den letzten Jahren überblicke, so muß ich sagen, daß das Material seit dem Kriege nicht besser geworden ist, sondern schlechter als früher. Und dementsprechend sind auch die Heilungsaussichten bzw. Heilungen. Der Psychopath bietet bei seiner Haltlosigkeit, bei seiner Charakterschwäche keine gute Aussicht auf Heilung. Der Aufenthalt in der Anstalt ist meist viel zu kurz, als daß eine Erziehung und Charakterbildung, die die Grundlage zum Aufbau einer neuen Persönlichkeit bilden, möglich wäre. Ein großer Teil aller Heilungen scheitert ja überhaupt an dem kurzen Aufenthalt. Man glaubt oft, nach 6 bis 8 Wochen müsse der Patient geheilt sein, und wenn er den Verwandten gegenüber Besserung gelobt und schöne Briefe schreibt, nimmt man ihn aus der Anstalt. Bei vielen anderen aber scheitert ein ausreichender Aufenthalt direkt an der Kostenfrage, und die Aussichten bei all denen, die da befürchten und Gefahr laufen, ihre Rente zu verlieren, sind natürlich auch nicht glänzend. Der Betreffende sieht ja in der Anstalt seinen Feind, der ihm nichts Gutes bringt, sondern ihm das fortnimmt, das er so mühelos erworben, nämlich die Rente. Auch habe ich schon erwähnt, daß diejenigen, die nach der Entlassung wieder als Erwerbslose, als abgebaute Beamte und Angestellte dem Müßiggang in die Hände fallen, ungünstigere Resultate bedingen als unsere Patienten vor dem Kriege, weil es da eine solche Arbeitslosigkeit nicht gab. Auch bei den anderen Gruppen habe ich schon hervorgehoben, was ihren Rückfall bedingt. Und da, wo die Trunksucht schon einen geistigen Defekt gesetzt hat, ist auch nicht viel zu hoffen. Wenn ich im vorstehenden davon gesprochen habe, daß zurzeit ein anderes Material unsere Heilstätte besucht als vor dem Kriege, so ist die gegebene Gruppierung und Darstellung keine dauernde. Die Kriegsschäden werden in absehbarer Zeit überwunden sein. Das Staatsgefüge hat sich gefestigt und die Erziehung und Ausbildung der Jugend kommt wieder in eine feste und zielbewußte Hand. Die neue Strafrechtsreform wird uns andere und wirksamere Maßnahmen in die Hand geben, um dem Alkoholmißbrauch und seinen Folgen zu steuern und dadurch die Heilung der Alkoholkranken zu ermöglichen. Dadurch wird die Zusammensetzung unserer Patienten wieder eine andere werden. Die Zwangseinweisungen werden dann stärker vertreten sein. Und wenn ich vielleicht in einem Jahre diesen Vortrag gehalten hätte, müßte ich wahrscheinlich schon sagen, daß der Zugang an chronischen Alkoholisten, an gewohnheitsmäßigen Trinkern wieder größer

Digitized by Google

geworden ist. Gerade in den letzten Monaten ist nämlich in unserer Heilstätte der Zugang an solchen Patienten, wie sie in der Vorkriegszeit das Gegebene war, viel stärker geworden als vorher. Wir wissen ja alle, daß der Alkoholkonsum steigt und daß die Ueberwindung der Inflation und dadurch die Besserung der finanziellen Lage wieder viele zu größerem Alkoholmißbrauch verleitet. Es wird daher der gewohnheitsmäßige und übermäßige Alkoholgenuß wieder wie vor dem Kriege seine Opfer fordern.

---

3. Aus den Erfahrungen von „Haus Burgwald".

Von Dr. med. Georgi, leitender Arzt von „Haus Burgwald".

„Haus Burgwald" ist eine Trinkerheilstätte nach gutem altem Sprachgebrauch. Der um die Bekämpfung des Alkoholismus in der Schweiz verdiente Psychiater Prof. Dr. Bleuler in Zürich würde sagen: Heilstätte für Trunksüchte und Alkoholkranke.

Sie liegt im Volksstaat — früheren Großherzogtum — Hessen, im vorderen Odenwald unweit der Bergstraße und von Darmstadt aus bequem erreichbar. Sie ist in einem Wiesental gelegen, das von Waldhöhen umsäumt ist, und ist aus einer der früher dort zahlreichen Mühlen hervorgegangen, etwa 100 Meter abseits der Straße. Von der Mühle zeugen noch Stallungen und Scheune. Im übrigen steht an ihrer Stelle das Hauptgebäude. In ihm sind Schlaf- und Wohnräume für 30 Kranke, Speisesaal, Küche, Büro und abgeschlossene Wohnung der Hauseltern. Das einschl. Hofraite etwa 19 Morgen umfassende Gelände, aus kleinem Park mit Fischteich, Obst- und Gemüsegarten, Wiesen und Aeckern bestehend, liegt nach 3 Seiten unmittelbar an den Hof angrenzend, während an der vierten Seite gegen Nordosten der Wald direkt jenseits des offenen Hofes ansteigt.

Das nächste Dorf liegt 30 Minuten, die nächsten Gaststätten 5 und 10 Minuten entfernt.

Die Heilstätte ist wie die meisten ihrer Art eine offene Anstalt im Sinne des Gesetzes; sie besteht seit 1910 und ist Eigentum eines gleichnamigen Vereins.

Bei Kriegsausbruch stand sie im fünften Jahr einer ruhigen, geordneten Entwicklung und einer durchschnittlichen Belegzahl von 13 bis 18. Sie wurde damals, wie an anderen Orten auch geschehen, bald nach Mobilmachung ihrer Insassen zu Erholungszwecken für Genesende und später zu Erholungskuren für Stadtkinder zur Verfügung gestellt.

Nach der Kriegs- und Inflationszeit brachte die in Deutschland wieder ausgebrochene Alkoholseuche bald neue Opfer ins Haus, die 1924 und 1925 gleichzeitig mit Erholungsuchenden dort betreut wurden. Aus diesem Nebeneinander hatten sich manche Konzessionen entwickelt, die sich zum Nachteil der Trunksuchtskranken auswirkten und mit anderen Umständen zusammen den Ruf der Anstalt weithin beeinträchtigten.

Der Vorstand stand hierdurch vor einem harten Entweder — Oder. Er mußte sich entscheiden, entweder auf eine ersprießliche Trinkerarbeit zu verzichten, oder die enormen finanziellen und anderen Schwierigkeiten in Kauf zu nehmen, die ein Versuch brachte, mit wenigen einzelnen Trunksuchtskranken das Haus und seinen Betrieb durchzusteuern.

Digitized by Google

Da vorauszusehen war, daß die Trinkerfürsorge in absehbarer Zeit wieder alle verfügbaren Plätze benötigen würde, wurde 1926 eine gründliche Umgestaltung und ein Wechsel in der Leitung vorgenommen, und obwohl vorübergehend nur ein Kranker — und dazu noch ein sehr wenig aussichtsreicher — da war, wurde die Anstalt wieder auf ihren eigentlichen, ursprünglichen Zweck umgestellt. Das erforderte den Einsatz aller Kräfte und die Leistung großer Opfer; u. a. bei intensiver Arbeit für viele Monate auch den Verzicht auf jegliche Barvergütung für die beiden Mitarbeiter.

Heute, nach etwa 2 Jahren dieser Arbeit, ist die Richtigkeit und Zweckdienlichkeit jener Entscheidungen in allen Teilen erwiesen. Die 30 Plätze der Anstalt sind seit 4 Monaten beständig besetzt, und manche Anfrage mußte bedauerlicherweise schon abschlägig beschieden werden.

Nicht als ob wir nun in die Propaganda der großen Zahlen oder der Spitzenleistungen einstimmen wollten. Diese Entwicklung beweist in allererster Linie, daß die in den gesamten Heilstätten verfügbaren Plätze durch eine Rekordentwicklung der fast ausgestorben gewesenen Seuche schon jetzt nicht mehr ausreichen und mit der Nachfrage nicht mehr im Gleichgewicht sind. — Dabei ist es uns allen bekannt, daß es in der Fürsorgearbeit auf unserem Gebiet noch viel Brachland gibt und die tatsächlich vorhandene Not noch bei weitem nicht erfaßt wird.

Die beiden hinter uns liegenden Jahre waren keineswegs Zeiten propagandistischen Betriebs mit steigenden Zahlen und steigenden augenfälligen Erfolgen. Wir haben vielmehr hart kämpfen müssen um ein neues gesundes Verhältnis zur Nachbarschaft, um das Vertrauen der alkoholgegnerischen Verbände und Fürsorgestellen. Noch mehr aber galt der Kampf der Ueberwindung schlechter Traditionen, die sich wie eine furchtbare Infektion von einer Krankengeneration auf die andere übertragen hat und einem die Hauptaufgabe immer wieder zu untergraben versuchte. Diese nun besteht darin, einen festen, zuverlässigen, guten Geist im Haus zu haben. Hiermit aber steht und fällt jede Arbeitsmöglichkeit — das ist eine der fruchtbarsten Erfahrungen unserer Arbeit, die wir auch im Austausch mit anderen Heilstätten bestätigt fanden, und ohne die aller Eifer und alle Hingabe an die Arbeit, ebenso wie alle noch so gut erdachten Kurordnungen und -maßnahmen zum Mißerfolg verurteilt sind.

Jede unterschriftliche Verpflichtung der Kranken, auch die sorgfältigste Auswahl der Aufzunehmenden, sowie auch das raffinierteste System der Absperrung von der Außenwelt kann nichts bezwecken, wenn Nörgler und Querulanten unbemerkt und unwidersprochen ihr Gift unter den Mitkranken verbreiten können. Wer die Beeinflußbarkeit und Wankelmütigkeit des Alkoholgeschädigten kennt, der weiß, welchem Einfluß, welchem Gedanken ihre das Lichte, das Klare und Wahre scheuende, im Sumpf entartete Seele am leichtesten sich öffnet.

Um die Schaffung und Erhaltung eines guten, emporhebenden, fördernden „Hausgeistes" — wie ich es vielleicht am einfachsten nennen darf — muß in allererster Linie die gesamte Arbeit und gesammelte Aufmerksamkeit des Leiters sich konzentrieren.

Welche einzelnen Voraussetzungen sind nun erforderlich, um dies zu ermöglichen und sicherzustellen?

Vor allem muß der Kreis derer, die als Mitarbeiter beteiligt sind an der Arbeit, vom Leiter und Arzt bis zum Knecht im Stall, mit dem Be-

Digitized by Google

wußtsein der gemeinsamen Aufgabe und mit ganzer Freudigkeit und Verantwortlichkeit zusammenstehen. Dies wieder erfordert den Einsatz der ganzen Person von seiten des Leiters, und wenn möglich noch mehr: den Einsatz der Familie des Leiters in die Arbeit, wie es vielleicht in gewisser Weise das Kreuz, zugleich aber auch die ganze Größe des Dienstes und Berufs der Diakonen ist.

Die Familie, die nicht die Kraft und Wirkungsmöglichkeit des Leiters verringert, sondern sie vermehrt und erweitert dadurch, daß sie ihre Arme öffnet den Hausangestellten, stärkt und festigt den Kreis. Gleichzeitig steht sie als wärmender, Licht spendender Herd mitten unter denen, die kaum noch wissen, was die Familie für ihr eignes zerrüttetes Leben einmal früher bedeutet hat. Viele der Kranken haben es auch nie in ihrem Leben gekannt, weil Schnapsschänke, Stammtisch oder Klublokal ihr Heim waren.

Die „Heilstätte" muß als „Heimstätte" empfunden werden von ihren Gästen. Aerztlich-pädagogisch würde man sagen: sie muß sich psychologisch auf ihre Gäste einstellen. Dies freilich nicht als System oder Methodik, sondern als Tat, als eine ausgestreckte Hand, hinter der eine warme, sich selbst gebende Liebe steht.

Von dort aus, und auch n u r von dort aus können dann alle die einzelnen Aufgaben und Maßnahmen f r u c h t b a r in Angriff genommen und betätigt werden, die die Arbeit an den Kranken täglich und stündlich fordert.

Denn dadurch werden die Kranken erst innerlich bereit gemacht, aufgeschlossen für all das, was wir mit unerbittlicher Zähigkeit von ihnen immer und immer wieder fordern müssen; freilich in ihrem eigensten Interesse, aber wir müssen es doch fordern, ihnen auferlegen: die festgefügte Haus- und Kurordnung, die unerbittliche Ermahnung zur Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit, zur Einschränkung der persönlichen Ansprüche und Bedürfnisse, zur Reinhaltung und Sauberkeit in Kleidung und Zimmer sowohl als auch zur Reinigung und Entgiftung der Gefühls- und Gedankenwelt u. a. mehr.

Sind die vorhin gezeichneten Grundbedingungen erfüllt, dann können alle disziplinaren Handhaben die Arbeit wertvoll unterstützen: die möglichst einfache, aber in allen Punkten streng durchgeführte Haus- und Kurordnung, Postkontrolle, Gepäck- und Zimmerkontrolle, Nachgehen auf Einzelgängen, Ueberwindung von Schwierigkeiten der Lage der Anstalt zur Nachbarschaft.

Wenn die Arbeit an den Kranken mit ganzem Einsatz der Person, mit Wärme und Interesse an jedem einzelnen — i n d i v i d u e l l e n — Schicksal geschieht, dann kann auch eine strenge Ordnung mit g u t e r Wirkung und mit relativ geringer Gefahr bzgl. Beschwerden nach außerhalb durchgeführt werden. F e h l t a b e r die erste Bedingung, dann wird die Strenge der Ordnung bald an allen Punkten zum W i d e r s p r u c h reizen. Und jede noch so strenge Ordnung, wenn sie nicht jenen warmen Gegenpol hat, kann und wird umgangen und durchbrochen werden. W e n n aber der an der Unerbittlichkeit der Ordnung erwachsene Widerspruch durch Nachgiebigkeit beseitigt werden würde, dann würde das die Auflösung der Arbeit bedeuten.

Eine die besondere Art und den Charakter der Heilstätte berücksichtigende Vertragsform für alle Angestellten muß im Bedarfsfall die

Digitized by Google

Möglichkeit sichern zu sofortiger Entlassung, welche Möglichkeit auch den Kranken gegenüber im Fall der böswilligen Hintergehungen der Ordnungen oder der vorsätzlichen nachteiligen Beeinflussung anderer Kranken unbedingt bestehen muß.

Wie das Kind die feste Hand des Erziehers mehr liebt als die nachgiebige, wenn es hinter der festen ein helfendes Herz fühlt, so auch der Trinker. Und wiederum wie beim Kind muß auch jede einzelne Vorschrift in ihrem Sinn eindeutig klar sein, um nicht mit unfehlbarer Sicherheit anders als gemeint verstanden zu werden.

Aus den gleichen Gründen haben wir gelernt, mit der sogenannten „individuellen" Behandlung, die — besonders für intellektuelle, gebildete Kranke — nur dann erwünscht ist, wenn ihm daraus ein persönlicher finanzieller oder Bequemlichkeitsvorteil entspringt, sehr sparsam zu sein. Und wie bei der modernen, ärztlich bestimmten und — gutgeheißenen Kur alle Heilmaßnahmen in den Augen der Kranken — aber nicht nur der Kranken — erst durch den Arzt ihre Gültigkeit und Bestätigung ihrer Rechtmäßigkeit erhalten, so überlasse man es am besten auch dem Arzt, besonders „individuelle" Anordnungen für einzelne Kranke, wie Dispens von körperlicher Arbeit für Stunden oder auch für längere Zeit u. a. zu geben. Er, der Arzt, muß dann freilich dafür besorgt sein, daß er nicht zu solchen Ausnahmeverordnungen mißbraucht wird.

Dazu erscheint uns von Wichtigkeit, daß Leiter und Arzt einander über ihnen bekannt gewordene besondere, persönliche oder familiäre Umstände und über alle irgendwie wesentlichen Besprechungen mit einzelnen Kranken gegenseitig sich orientieren, damit nicht aus Unkenntnis bei einem der Leitenden eine Unsicherheit entsteht oder auch nur erscheint, die dem Kranken bestimmt nicht verborgen bleibt, ihm aber willkommenen Anlaß gibt, irgendeinen, sei es noch so unvorstellbaren Vorteil zu erstreben.

Deshalb muß auch darauf stets Bedacht genommen werden, daß die Anstaltsleitung von jeder Korrespondenz der Kranken mit den Angehörigen und auch mit den Fürsorgestellen, soweit sie die Kur betrifft, durch diese Stellen direkt und restlos über das Geschehene orientiert wird, soweit es einmal ausnahmsweise nicht möglich ist, diese Korrespondenz durch die Leitung der Heilstätte gehen zu lassen.

Ziel und Zweck dieser lückenlosen Zusammenarbeit ist, daß die ruhige, stetige Entwicklung, die ja im Kranken selbst schon ungezählte Hindernisse hat, nicht zu dessen Nachteil durch von außen kommende Anlässe gestört wird.

Aus den gleichen Gründen hat sich uns auch die einklassige Anstalt bewährt, mit gleichen Rechten für alle, einerlei welchen Standes und ob Kassen oder Angehörige selbst zahlen. Der einzige nicht störende Unterschied ist der der Zimmer mit 1, 2 und 3 Betten, der sich in der Höhe des Pflegesatzes ausdrückt. Am liebsten aber würden wir jedem ein kleines Zimmer mit 1 Bett allein geben.

Da die Erziehung zur Ordnung und Pünktlichkeit allen gleich nötig ist, macht jeder sein Bett und Zimmer selbst. Die Vielgestaltigkeit der Arbeit in Haus, Küche, Garten, Feld gestattet genügend, den Einzelunterschieden gerecht zu werden. Wer sich aber zu Unrecht und im Interesse der Anstalt zur Arbeit in Anspruch genommen glaubt, dem stelle man anheim, einige Kubikmeter Holz oder Steine täglich von einem Ende des Grund-

Digitized by Google

stückes ans andere und wieder zurück zu befördern. Er wird dann rasch kuriert sein!

Bei allen Anordnungen und Maßnahmen muß aber bei dem Kranken doch das Gefühl dafür erhalten werden, daß letzten Endes die Verantwortung er mitträgt, und daß wir ihn, wenn er absolut nicht will, zur Kurweiterführung nicht zwingen. Das hat schon manchen von der voreiligen Abreise zurückgehalten. Freilich unterstützen wir das Weggehen auch nicht, auch nicht durch Auszahlung von persönlichen Bargeldguthaben.

Neben all diesen Erziehungsmaßnahmen müssen Ermahnungen zum Maßhalten in allen Dingen, z. B. auch Essen, Kaffee-, Tee-, Wassertrinken, besonders aber Rauchen wirksam sein. Das Sparen-Lernen „bargeldlos“ auf das Konto ist eine wichtige Aufgabe, die binnen sechs Monaten recht Erfreuliches erreichen kann.

Familienabende mit Süßmost, Kaffee oder Tee und Kuchen, Geburtstags- und Weihnachtsfeiern, für die meisten Kranken etwas völlig Neues, sowie gemeinsame Ausflüge ohne Gasthaus als Ziel geben beste Belehrung und Anregung zur richtigen alkoholfreien Lebensführung.

Einen breiten Raum in der Arbeit nimmt auch natürlicherweise eine intensive Aufklärung über alle Gebiete der Alkoholfrage ein, die z. T. in allgemeinen Vorträgen und Diskussionen, z. T. in Einzelbesprechungen geleistet werden muß. Hierbei muß planmäßig die eine große Gefahr bekämpft werden, die Ueberschätzung der eigenen Fortschritte, die zum Hinausdrängen nach noch gänzlich ungenügender Kurdauer manchen verführt.

Unbedingt erstrebenswert erscheint uns die Weckung zur Mitverantwortlichkeit am Schicksal anderer und zur tätigen Mitarbeit an der alkoholgegnerischen Arbeit und speziell in der Trinkerrettungsarbeit.

Da es aber auf die Dauer unmöglich ist, ja sinnlos und sogar unsittlich erscheint, einen Menschen zur Verantwortung aufzurufen, ohne daß eine Instanz anerkannt wird, die würdig und unantastbar genug über allen Gruppen und Grüppchen der Menschen erhaben und unabhängig von tausend Willkürlichkeiten und Zufälligkeiten ist, so erscheint uns eine Hinlenkung zu einer religiös-sittlichen Weltauffassung das letzte, erstrebenswerte Ziel unserer Arbeit zu sein.

Die Hysterie, das Kreuz aller ärztlichen Heilbestrebungen, die furchtbare Zunahme der Selbstmorde, besonders unter Jugendlichen, einseitige, den Betreuten alle Verantwortung abnehmende Wohlfahrtspflege, die katastrophale Ausbreitung der Abtreibungs- und Geburtenverhütungsseuche in allen Schichten, wie die große Wohnungs- und Alkoholnot, finden uns hilflos trotz aller medizinisch-wissenschaftlichen, wie ärztlich-fürsorgerischen und volkswirtschaftlich-technischen Errungenschaften, solange wir nicht wieder durch die selbstlose Tat des ganzen Lebens es lebendig wirksam machen und klar und furchtlos bekennen, was es heißt: den Nächsten lieben wie sich selbst; zuvor aber: Gott fürchten!

Digitized by Google

15. Konferenz für Trinkerfürsorge.*)

1. Hilfen und Hindernisse in der Trinkerfürsorge.

Von Landesrat Dr. Kraß, Münster i. W.

Die Fürsorge für die durch den Alkoholismus gefährdeten und gebundenen Volksgenossen blieb zunächst jahrelang allein Sache der Trinkerrettungsvereine (Blaues Kreuz, Kreuzbund, Guttemplerorden u. a.). In stiller, treuer Arbeit haben die Männer und Frauen in diesen Vereinen sich um die Opfer der Trunksucht bemüht, einmal in Erkenntnis des durch den Alkoholismus hervorgerufenen wirtschaftlichen und seelischen Schadens, dann aber auch in der fröhlichen Gewißheit, daß dauernde Hilfe und Rettung möglich sei. Eine große Zahl ehemaliger Trinker verdankt ihre Rettung der nachgehenden Liebe und Fürsorge in den Trinkerrettungsvereinen. Nur der, welcher die großen Schwierigkeiten kennt, die sich der Trinkerrettung in den Weg stellen — Schwierigkeiten, die natürlich größtenteils in der Person des Trinkers selbst liegen —, weiß das voll zu würdigen, wenn in den Vereinen trotz vieler Enttäuschungen immer wieder mit Freudigkeit an dem Ziel, Menschen vor dem Untergang zu bewahren, gearbeitet wird.

Unter welchem Gesichtspunkt die Arbeit an Trinkern in den genannten Vereinen geschieht, wird durch ein Wort eines kurz vor Kriegsausbruch gestorbenen Leiters eines Trinkerrettungsvereins beleuchtet, das er bei der Gründung des Vereins im Hinblick auf den Ernst und die Last der geplanten Arbeit den wenigen Mitarbeitern zurief: „Und wenn wir zehn Jahre gearbeitet haben und es ist ein Trinker gerettet worden, so ist unser Tun nicht umsonst gewesen."

Der Wert der einzelnen Menschenseele stand im Vordergrund. So sollte es auch heute noch sein. Es sind unsere Brüder, die in Gefahr sind zugrunde zu gehen. Denen wollen wir helfen, und wir können es, soweit sie selbst aus ihrem Elend wirklich heraus wollen.

Die Zunahme der Zahl der Trunksüchtigen, die Notwendigkeit größerer Beeinflussung und Pflege vieler, besonders natürlich der schweren Trinker, nicht zuletzt auch die Erfüllung mancher zur Trinkerrettung notwendigen Aufgabe (Durchführung von Entmündigungen, Uebernahme von Vormundschaften usw.) führten mehr und mehr zur Anstellung von Berufsfürsorgern in den Vereinen selbst und neben ihnen. Die bisherige Arbeit freiwilliger Helfer und Helferinnen sollte damit nicht etwa fortfallen, den Fürsorgern steht auch heute noch in der Regel ein Stab von freiwilligen Helfern, die teilweise neben ihrer Berufsarbeit große Opfer an Zeit und Kraft bringen, zur Seite.

Die ersten Hindernisse in der Trinkerfürsorge zeigen sich schon bei der Anstellung des Fürsorgers, indem die hierfür erforderlichen Mittel oft nur äußerst schwer aufzubringen sind. Zur Durchführung einer planmäßigen Trinkerfürsorge gehört Geld, das — besonders für die von den Vereinen eingerichteten Fürsorgestellen — leider immer nur in be-

*) Entschließung, zu dieser Frage gefaßt, s. S. 115.

Digitized by Google

scheidenem Maße zur Verfügung stand. Es ist zu hoffen, daß der Kreis der an der Aufbringung der Mittel beteiligten Stellen stets größer wird.

In der Regel sind beteiligt: kirchliche Gemeinden und Behörden, der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus, die Träger der Sozialversicherung und die Kommunen.

Oft reichten die vorhandenen Mittel nur zur Anstellung einer halben Kraft, und der Trinkerfürsorger mußte noch eine andere Arbeit übernehmen, so daß der Zweck nur halb erfüllt wurde. Dieser Zustand ist natürlich sehr unerwünscht.

Von den Trägern der Sozialversicherung haben besonders die Landesversicherungsanstalten schon lange vor dem Kriege die Notwendigkeit der Mitarbeit bei der Bekämpfung des Alkoholismus erkannt und im Rahmen ihrer Wirtschaftslage Mittel zur Durchführung der Trinkerfürsorge und zur Rettung Trunksüchtiger durch Unterbringung in Trinkerheilanstalten bereitgestellt. Unsere heimische Landesversicherungsanstalt Westfalen und die der benachbarten Rheinprovinz sind an diesen Maßnahmen besonders großzügig beteiligt. Seit einigen Jahren sind die Landesversicherungsanstalten erfreulicherweise wieder in der Lage, den Trinkerfürsorgestellen durch Bewilligung von laufenden Beihilfen zur Seite zu stehen, so daß diese Stellen ihre durch Krieg und Inflation unterbrochene Tätigkeit wieder aufnehmen und neu beleben können. Wenn die hierfür bewilligten Mittel sich im Verhältnis zu den früher bewilligten allgemein noch in bescheidenen Grenzen halten, so liegt das daran, daß die Mittel der Träger der Invalidenversicherung heute beschränkt sind und daß die Gesetzgebung für die Sozialversicherung neue wichtige Aufgaben, besonders in der Volkswohlfahrtspflege, gebracht hat. Doch muß bei alldem zugegeben werden, daß die Befürchtung, der Kampf gegen den Alkoholismus erfahre auch bei den Trägern der Sozialversicherung nicht die nötige Beachtung, hier und da berechtigt ist.

Eine wertvolle Hilfe ist für die Trinkerfürsorge die Mitwirkung der Träger der Invalidenversicherung bei der Unterbringung Trunksüchtiger in Heilanstalten.

Natürlich können nicht alle Anträge berücksichtigt werden, z. B. dann nicht, wenn infolge ungenügender Markenverwendung die Anwartschaft erloschen ist — was gerade bei Trinkern sehr oft der Fall ist — oder wenn die Heilungsaussichten bei dem Alter oder der Veranlagung der Trinker zu gering sind. In solchen Fällen ist die Landesversicherungsanstalt nicht berechtigt, Mittel aufzuwenden. Für die Trinkerfürsorge bleiben daher Fälle übrig, in denen die Aufbringung der Mittel zur Unterbringung in einer Heilanstalt sich äußerst schwierig gestaltet. Insbesondere kommen auch die unverbesserlichen Trinker in Betracht, deren dauernde Unterbringung im Interesse der Familie, der Allgemeinheit und um ihrer selbst willen notwendig ist. Wo ist die Stelle, die hierfür die Kosten trägt? Die Kosten eines Trinkerheilverfahrens sind bei der langen Dauer der Kur derartig hoch, daß selbst bei Beteiligung der Krankenkasse und etwa noch des Wohlfahrtsamtes für die Landesversicherungsanstalt eine Ausgabe übrig bleibt, die die Aufwendungen für ein gewöhnliches Heilverfahren erheblich übersteigt. Dabei stehen die Erfolge der Trinkerkuren nachgewiesenermaßen hinter denen anderer Heilverfahren zurück.

Was die Stellungnahme der Krankenkassen zur Frage der Trunksuchtsbekämpfung und Trinkerfürsorge anbetrifft, so muß leider gesagt werden, daß diese Stellen im allgemeinen noch recht zurückhaltend sind.

Digitized by Google

Wie bereits von anderer Seite — neuerdings besonders von Johannes Thiken, Jena, in „Deutsche Krankenkasse", Nr. 18, 1928 — wiederholt ausführlich dargelegt ist, werden auch die Krankenkassen durch den Alkoholismus ganz außerordentlich belastet, nicht nur in den zahlreichen Fällen von unmittelbarer akuter Alkoholvergiftung und chronischem Alkoholismus, sondern in den viel zahlreicheren Erkrankungsfällen alkoholischer Ursache, die unter den der betreffenden körperlichen Erkrankung entsprechenden Diagnosen gemeldet werden. Das Interesse der Krankenkasse an der Trunksuchtsbekämpfung ist daher recht groß, nicht geringer eigentlich als das der Landesversicherungsanstalt.

Auf dem Gebiet der Trinkerfürsorge würde ein enges Zusammenarbeiten mit den örtlichen Fürsorgestellen sowohl für diese als auch für die Krankenkassen von großem Nutzen sein.

Die Krankenkassen sind auf Grund des § 363 der RVO. berechtigt, Beihilfen an die Trinkerfürsorgestellen zu zahlen. Daß die Krankenkassen hiervon besonders starken Gebrauch machen, ist leider nicht bekannt geworden. Den Fürsorgestellen kann nur geraten werden, immer wieder auch an die Krankenkassen heranzutreten unter Hinweis auf die durch die Tätigkeit der Trinkerfürsorge ermöglichte Entlastung der Krankenkassen.

Neben der Möglichkeit, die Trinkerfürsorgestellen geldlich zu unterstützen, ist den Krankenkassen in § 120 der RVO. — welcher übrigens sein Dasein den Bemühungen des Deutschen Vereins g. d. A. verdankt — eine Handhabe gegeben, ihre Barleistungen an Trunksüchtige in Naturalien zu gewähren. Indessen haben die Krankenkassen bislang hiervon kaum Gebrauch gemacht, obwohl eine bereits im Jahre 1916 getroffene Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, wonach die Gewährung von Sachleistungen an Trunksüchtige in der Krankenversicherung schon vor Eintritt des Versicherungsfalles angeordnet werden kann, den Krankenkassen die Anwendung des § 120 der RVO. erleichtert hat.

Trinkerfürsorgestellen und Krankenkassen müßten doch darauf bedacht sein, diese wohltätige Bestimmung auch wirklich zur Anwendung zu bringen. Hierdurch würden insbesondere viele Fälle von Alkoholismus im Frühstadium zur Behandlung kommen.

Was die Beteiligung der Krankenkassen an den Kosten der Unterbringung Trunksüchtiger in Heilanstalten anbetrifft, so ist — wenigstens nach den Erfahrungen der Landesversicherungsanstalt Westfalen — auch hier in vielen Fällen Zurückhaltung und Ablehnung zu beobachten. Trotz der Rechtsprechung des RVA., wonach vorgeschrittene Trunksucht als „Krankheit" im Sinne der Bestimmungen über Krankenversicherung anzusehen ist, gelingt es oft erst nach langwierigen Verhandlungen, die Bereitwilligkeit der Krankenkasse zur Kostenbeteiligung oder Krankengeldzahlung zu erlangen. Im Mittelpunkt des Streites steht in der Regel die Frage, ob während des Aufenthaltes in der Trinkerheilanstalt Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung vorliegt.

Neuerdings mehren sich wieder die Fälle, in denen die Krankenkasse sich ablehnend verhält, z. T. unter Berufung auf eine Entscheidung des Versicherungsamtes Hamburg vom 4. Februar 1928, wonach „die Unterbringung in eine Trinkerheilstätte, verbunden mit sogenannter Arbeitstherapie, nicht als Krankenpflege im Sinne des § 182 RVO. anzusehen ist".

Diese Entscheidung ist äußerst bedauerlich. Wenn man auf die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Durchführung von Trinkerheilverfahren

Digitized by Google

allgemein verzichten müßte, wird manche Kur nicht durchgeführt werden können, letzten Endes zum Schaden der Krankenkassen.

Eine größere Anzahl von Krankenkassen aber ist, wie doch hervorgehoben werden muß, in weitherziger Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Kostenbeteiligung für Trinkerheilverfahren sehr entgegenkommend. Aus den Berichten der Heilanstalten geht sogar hervor, daß manche Krankenkassen die Kosten der Heilanstaltsbehandlung ganz allein tragen. Hoffentlich tritt auch bei den Krankenkassen an Stelle der Hindernisse dauernde tatkräftige Hilfe in der Trinkerfürsorge.

Seit Zunahme der Trunksuchtsnot ist erfreulicherweise die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Kampfes wider die Trunksucht in weite Kreise gedrungen. Besonders ist der Beginn einer planmäßigen Trinkerfürsorge bei den bislang im allgemeinen noch fernstehenden, obwohl am meisten interessierten Kommunen zu bemerken. Die während des Krieges und der Nachkriegszeit neu organisierte kommunale Wohlfahrtspflege sah sich angesichts der durch den Alkoholismus verursachten außerordentlichen Belastung genötigt, auch die Spezialfürsorge für die Opfer der Trunksucht in den Kreis ihrer Fürsorgemaßnahmen einzubeziehen. Das bedeutet eine neue wertvolle Hilfe in der Trinkerfürsorge.

Wenn man bedenkt, daß jeder Fall von Alkoholismus, dessen Heilung nicht gelingt, sowohl nach der Höhe wie nach der Dauer der Unterstützung gerade die Wohlfahrtspflege höher belastet als andere Fürsorgefälle, so kann man sich nur wundern, daß die Gemeinden nicht schon viel früher tatkräftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus ergriffen haben.

Es muß anerkannt werden, daß jetzt schon eine ganze Anzahl von Gemeinden, insbesondere größerer Städte, auf diesem Gebiete vorbildlich tätig ist. Nicht nur, daß sie die bestehenden örtlichen Trinkerfürsorgestellen geldlich unterstützen, manche Gemeinden gehen darüber hinaus und suchen durch Einrichtung eigener Stellen, durch Einstellung hauptamtlicher Fürsorger und Fürsorgerinnen, Unterbringung von Trinkern in Heilanstalten usw. die Lasten der Wohlfahrtspflege zu verringern.

Es ist dringend zu wünschen, daß die vom Wohlfahrtsausschuß des Preußischen Städtetages am 11. Januar 1928 beschlossenen Richtlinien zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches nicht ein frommer Wunsch bleiben, sondern daß alle Gemeinden es sich wirklich zur Pflicht machen, planmäßige Trinkerfürsorge zu treiben und auf sonstige Weise den Kampf gegen den Alkoholismus energisch zu führen.

So erfreulich die umfassende Fürsorge mancher Wohlfahrtsämter bereits ist, so muß doch gleich auf eine damit verbundene Schwierigkeit hingewiesen werden. Bekanntlich sollen die Hilfsbedürftigen die von den Wohlfahrtsämtern für sie gemachten Aufwendungen grundsätzlich zurückzahlen, soweit sie hierzu später in der Lage sind. Die Anwendung dieses Grundsatzes auf Trinker, die z. B. auf Kosten des Wohlfahrtsamtes in Heilanstaltsbehandlung waren, kann für alle Beteiligten verhängnisvoll werden. Ein Drängen des Wohlfahrtsamtes auf Rückzahlung der aufgewendeten Beträge ist für den ehemaligen Trinker, der nach der Entlassung aus der Heilanstalt noch lange kein gefestigter Mensch ist, u. U. geradezu eine Quelle von Aergernis und Versuchung. Wir haben Fälle, daß gerade dadurch frühere Trunksüchtige wieder auf die alte Bahn zurückgeworfen

Digitized by Google

wurden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Forderung des Wohlfahrtsamtes zur Rückzahlung schon mit Rücksicht auf die vielen anderen ohne eigene Schuld hilfsbedürftig gewordenen Personen nicht unbillig erscheint, so liegt es doch im Interesse des Wohlfahrtsamtes selbst, bei Trinkern, deren wirtschaftliche Lage sich auch nach glücklicher Rettung von der Trunksucht erst langsam bessern wird, auf eine Erstattung von Unterstützungbeträgen möglichst zu verzichten, zum mindesten äußerst vorsichtig zu Werke zu gehen und eine Rückforderung nur im Einvernehmen mit der Trinkerfürsorgestelle vorzunehmen.

Wertvolle Hilfe kann die Polizeibehörde der Trinkerfürsorge leisten. In einer großen Industriestadt meldet das Polizeipräsidium sämtliche Trunkenheitsfälle der Trinkerfürsorgestelle. Auch sind hier die Herbergen und Nachtasyle angewiesen, jeden wohnungslosen Betrunkenen dem nächsten Polizeirevier zu melden. Die Polizeiorgane nehmen diese Personen dann in Schutzhaft und führen sie der Trinkerfürsorgestelle zu.

Einen sehr großen Dienst könnten der Trinkerfürsorge auch die Aerzte leisten. Diese sind in vielen Fällen — sei es in der Sprechstunde oder in der Krankenanstalt, sei es bei Hausbesuchen — in der Lage, Alkoholmißbrauch festzustellen. Wenn dann der betreffende Kranke auf die ihm hieraus drohende Gefahr, dann aber auch auf die Möglichkeit der Hilfe durch eine Trinkerfürsorgestelle oder einen Enthaltsamkeitsverein hingewiesen, vielleicht auch diese Stelle mit Einverständnis des Kranken benachrichtigt wird, so kann zweifellos mancher Katastrophe vorgebeugt werden. Allerdings liegen da wohl mancherlei Schwierigkeiten.

Ein im Wartezimmer des Arztes befindlicher Aushang mit einem Hinweis auf die Hilfe der Trinkerfürsorgestelle würde ebenfalls ihren Zweck nicht verfehlen.

Ueber den Wert der Entmündigung ist manches Für und Wider geschrieben worden. Wenn das Entmündigungsverfahren heute leichter und schneller durchgeführt wird, so ist dies auch wohl dem Umstande zu verdanken, daß das Verständnis für die Trinkerfürsorge auch bei den Justizbehörden größer wurde.

Die Vormundschaft über einen Trinker ist eine höchst undankbare Aufgabe. Wenn der Vormund selbst Abstinent ist, kann er der Fürsorge wertvolle Dienste leisten. Die Nachfrage nach geeigneten Vormündern ist stets groß.

Ueber die äußerst schwere Arbeit in den Trinkerheilanstalten wäre viel zu sagen. Sie bildet ein ganzes Kapitel für sich. Ohne diese Arbeit wäre eine Trinkerfürsorge undenkbar. Man wird den Wünschen der Heilanstalten entgegenkommen, wenn nicht nur die sog. schweren Fälle, sondern auch solche des Frühstadiums zur Behandlung überwiesen werden.

Die größte Sorge der Heilanstalt bei der Entlassung eines Pfleglinges ist, ob dieser auch weiterhin genügend betreut werden kann. Da liegen besonders auf dem Lande große Schwierigkeiten vor. Ohne treue Pflege einer Fürsorgestelle oder eines Enthaltsamkeitsvereins — die auf dem Lande sehr rar sind — ist die Gefahr des Rückfalles natürlich viel größer. Es würde oft schon das Vorhandensein einer starken Persönlichkeit (Pfarrer, Lehrer), an den der ehemalige Trinker sich anlehnen könnte, genügen.

Eine weitere Hilfe für die Trinkerfürsorge ist die Aufklärung durch Schriften, Vorträge und Ausstellungen. Was gerade der

Digitized by Google

Deutsche Verein g. d. A. in jahrelanger zielbewußter Arbeit auf diesem Gebiete getan hat, trug ganz besonders dazu bei, daß das Verständnis weiter Kreise, vor allem auch der Behörden, wuchs. Auch für die unmittelbare persönliche Arbeit an den Trinkern und ihren Familien gibt dem Fürsorger das reiche Material der Nüchternheitsliteratur wertvolles Rüstzeug.

Nicht zu vergessen ist die Errichtung von Milchhäuschen, Trinkhallen und sonstigen alkoholfreien Gaststätten. Gehört sie auch nicht zur unmittelbaren Trinkerfürsorge, so sollen diese Stätten doch dazu dienen, den Alkoholgefährdeten von der verseuchungsreichen Alkoholstätte fern zu halten.

Der stärkste Hort ist und bleibt natürlich die eigene Häuslichkeit, aber es muß doch auch auf die Errichtung solcher Stätten Bedacht genommen werden, die Gelegenheit bieten, Geselligkeit in anderer Form zu pflegen, als es an den Alkoholstätten üblich ist.

Ein großes Hindernis bleibt immer noch eine gewisse Abhängigkeit vom Wirtshaus, besonders in kleineren Orten, wo es in der Regel an einer sonstigen geeigneten Versammlungsstätte mangelt.

Eine erfolgreiche Trinkerfürsorge wird äußerst erschwert durch die schreckliche Wohnungsnot. Was nützt alle Fürsorge und Arbeit an dem Trinker, wenn es nicht gelingt, für ihn bessere Wohnungsverhältnisse zu schaffen, vor allem ihn aus einer Umgebung herauszubringen, in der es einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist, standhaft zu bleiben. Ein furchtbar trauriges Kapitel, auch von der Verantwortungslosigkeit und der Feindschaft mancher Kreise, denen die Rettung eines Kameraden ein Dorn im Auge ist und die alles daran setzen, den armen Menschen wieder zu Fall zu bringen. Es ist durchaus zu verstehen, wenn ein nicht selten durch Spott und Mißhandlungen, ja sogar durch Bedrohung gequälter Mensch schließlich mürbe wird und wieder zur Flasche greift.

Zur Wohnungsnot kommt als weiteres Hindernis in neuerer Zeit die oft noch quälendere Not der Arbeitslosigkeit. Wenn die Arbeitsbeschaffung früher in der Regel gar nicht schwer war, gelingt sie heute erst nach langen, oft monatelangen Bemühungen. Gerade für den ehemaligen Trinker liegen in längerer Arbeitslosigkeit die allergrößten Gefahren.

Aus den Berichten der Trinkerfürsorgestellen klingt immer wieder das Klagelied über die späte Polizeistunde.

Durch die Verabreichung des Branntweines auf Borg wird es den Trinkern viel zu leicht gemacht, ihrer Leidenschaft zu frönen. Der Trinkerfürsorge wird auch hierdurch ihre Arbeit äußerst erschwert.

Ein großes Hindernis für die Trinkerfürsorge ist die Vergnügungssucht, die dank der geschickten Propaganda der geschäftstüchtigen Vergnügungs- und Alkoholindustrie ständig größer wird. Für die Pflegebefohlenen der Fürsorgestelle die allergrößte Gefahr! Es muß wirklich jemand innerlich schon sehr gefestigt sein, um durch all die Gefahren der zunehmenden Herrschaft der Trinkunsitten, die das gesellige Leben in der Familie wie in der Oeffentlichkeit mehr und mehr durchdringen, ohne Schaden und Rückfall hindurchzukommen.

Der Trinker hat eine ganze Menge schlechter Eigenschaften, die den Umgang mit ihm so schwer machen. Er ist grob, abstoßend, mißtrauisch, großsprecherisch, unaufrichtig. Dieses unberechenbar Schwankende in der Stimmung macht die Arbeit an dem Trinker — besonders auch in der Trinkerheilanstalt — so außerordentlich schwer und bringt

Digitized by Google

so manche dazu, die Flinte ins Korn zu werfen. Es gehört schon ein reiches Maß erbarmender Liebe und ein starker Optimismus dazu, es immer wieder mit dem Trinker zu versuchen.

Das Bestreben des Trinkers, seine Leidenschaft zu verheimlichen, ist besonders groß. Die Furcht, bei den Behörden (Sozialversicherung, Wohlfahrtsamt usw.) wegen des Alkoholmißbrauches Nachteile zu haben, dann aber auch die falsche Scham spielen hierbei wohl die größte Rolle.

Die Trinkerfürsorgestelle erhält daher meistens viel zu spät Kenntnis von den Trunksuchtsfällen, oft erst dann, wenn schon eine Katastrophe eingetreten ist.

Die ganze Trinkerfürsorge würde eine wesentliche Erleichterung dadurch erfahren, wenn die Fälle so früh als möglich bekannt würden und sich nicht erst bis zum schwersten Stadium entwickeln dürften. Hierzu bedarf es besonders der Hilfe der Angehörigen, die im Interesse der Rettung des Alkoholgefährdeten alle Scheu und Scham überwinden müssen, aber auch der Hilfe wohlmeinender Berufsgenossen und anderer Personen aus der Umgebung des Trinkers.

Die tatkräftigste Hilfe, die Angehörige eines Trinkers leisten können, ist das Opfer persönlicher Enthaltsamkeit im Interesse des Alkoholkranken. Man sollte meinen, in einer Familie, die Alkoholelend vielleicht Jahrzehnte hindurch in ihrer Mitte erfahren hat, müßten alle Mitglieder freudig dieses Opfer auf sich nehmen, wenn es mit ein Weg ist, einen Menschen vor dem Untergange zu bewahren. Da ist noch viel Aufklärungs- und Erziehungsarbeit durch die Trinkerfürsorge nötig.

Wie soll sich der gerettete Trinker halten, wenn er nicht einmal an der eigenen Familie den rechten Halt hat?

Es ist eine nicht seltene Beobachtung, daß man wohl tiefunglücklich ist über das Elend, in welches die Familie durch die Trunksucht eines Familiengliedes gebracht, daß man aber, wenn der Trinker nun glücklich gerettet wurde, kein Verständnis zeigt für die neue Art und die neue Richtung, die das Leben eines geretteten Trinkers nehmen muß. Wieviel leichter würde dem Geretteten der Kampf und auch der Trinkerfürsorge ihre Arbeit, wenn die Angehörigen mit dem Geretteten den gleichen Weg gingen!

Die Zerrüttung der Familienverhältnisse ist wohl eines der größten Hindernisse in der Trinkerfürsorge. Gewaltig groß ist die Zahl der Ehescheidungen bei den Trinkern.

Wieviel Arbeit gibt es gleichzeitig mit der persönlichen Fürsorge für den Trinker auch in der Familie zu tun! Gerade da zeigt sich besonders fühlbar der Mangel an Fürsorgern und Fürsorgerinnen. Nur durch treue intensive Fürsorge läßt sich in den Verhältnissen der Trinker und ihrer Familien eine Besserung erreichen. Die Fürsorger sind aber durch die große Zahl der Fälle zu sehr belastet, so daß der einzelne nicht genügend betreut werden kann.

Erfreulicherweise findet der Fürsorger eine tatkräftige Hilfe in den Enthaltsamkeitsvereinen, wo die Alkoholgefährdeten durch Gemeinschaft mit Männern und Frauen, die entweder selbst aus der Alkoholnot gerettet sind oder aus Liebe zum Nächsten das Opfer der Abstinenz auf sich nehmen, gefördert und bewahrt werden können. Besonders sind die ehemaligen Trinker, die die Not ihrer gebundenen Brüder am besten kennen und verstehen, dazu berufen, dem Fürsorger zur Seite zu

Digitized by Google

stehen. Mit welcher Treue von vielen dieser ehemaligen Trinker in der Fürsorge mitgearbeitet wird, ist uns bekannt.

Sehr schwer bleiben zu behandeln die geistig minderwertigen Trinker (Psychopathen), besonders die mit erblicher Belastung. Solche Leute sind gegen die Anreize ihrer Umgebung fast völlig wehrlos und erliegen selbst nach längerem Aufenthalt in einer Heilanstalt meist gleich wieder der geringsten Versuchung. Wenn überhaupt, wird bei ihnen nur durch langjährige Anstaltsunterbringung etwas zu erreichen sein. Und da liegt wieder ein großes Hindernis: Wer bezahlt die Kosten?

Werden so die Hindernisse größer und zahlreicher, so wird doch auch die Hilfe größer. Viele Hände strecken sich aus um mitzuhelfen, daß das finstere Tor der Trunksucht eingestoßen wird.

---

2. Was erwarten wir vom neuen Strafgesetzbuch für die Trinkerfürsorge?

Von Oberregierungsrat Leo von Egloffstein, Rebdorf in Bayern.

Rückfallverhütung ist — mit einem Wort gesagt — das, was der Politiker, die Gesellschaft, der Kriminalist vom neuen Strafrecht verlangen.

Man will ein Ende des Zustandes haben, daß die Mehrzahl der Rechtsbrecher zwei-, drei-, nein hundertmal bestraft wird, ohne daß die Strafe fruchtet, und daß Tag aus, Tag ein die Verbrecher in unbeschränkte Freiheit zurückkehren, obwohl man genau weiß, daß sie in den nächsten Wochen oder Tagen ihr Verbrechen wiederholen, ein schlimmeres begehen. Für die Trinkerfürsorge heißt Rückfallverhütung Trinkerschutz. Mag man die Zahl der Trunkverbrechen mit 40 oder 90 v. H. berechnen: für den nüchternen Rest ist der Trunk genau so gefährlich wie für die verbrecherischen Trinker. Mit jedem Rückfall pflegt die Trunksucht zu steigen. Darum scheitern die allermeisten Versuche, den Verbrecher vor Rückfall zu bewahren, weil er nicht vor allem vor dem Trunk bewahrt wird. Trinkerschutz heißt Mitwirkung der Trinkerfürsorge in jedem Strafverfahren, bei jeder Strafvollstreckung, jeder Maßnahme zur Besserung und Sicherung.

Aber auch bei den Vorarbeiten zum neuen Strafgesetzbuch muß die Trinkerfürsorge mitwirken, besonders bei den Bestimmungen über Trinkerheilanstalten.

1. Wir müssen fordern, daß unterm neuen Strafrecht alle Verbrecher in einer Trinkerheilanstalt untergebracht werden können, die dieser Maßnahme bedürfen, unheilbare und ungefügige Trinker aber in einer Trinkerbewahranstalt.

Auch der letzte Entwurf wird dieser Forderung nicht gerecht. Danach ist eine Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt nur zulässig, wenn einer gewohnheitsmäßig im Uebermaß geistige Getränke zu sich nimmt und wegen einer im Rausch begangenen Tat oder wegen Volltrunkenheit verurteilt ist. Das mag ausreichen, wenn ein Gewohnheitstrinker im Rausch Totschlag, Körperverletzung, Notzucht, Brandstiftung, eine Sachbeschädigung, Widerstand begangen hat. Aber in der größeren Zahl der Fälle versagt das Gesetz. Einer betrinkt sich — nicht gewohnheitsmäßig, sondern nur

Digitized by Google

bei festlichen Angelegenheiten —; dann kommt es zu Schlägereien und anderen verbrecherischen Ausschreitungen. Das ist die Mehrzahl aller Rauschvergehen. Die Trinkerfürsorge hat sich schon vergeblich um den Mann bemüht. Die Umgebung ist zu verlockend, und er ist haltlos. Er müßte einmal ganz unter Einfluß der Trinkerheilanstalt stehen. Aber das geht nicht, der Mann ist ja nicht Gewohnheitstrinker.

Weiter: In unseren Strafanstalten sitzen immer Sittlichkeitsverbrecher, oft zum fünften und zehnten Mal. Sie sind sonst tadellose Leute, aber in den ersten Tagen ihrer Entlassung aus dem Strafhaus trinken sie Wein. Da packt sie die Lust. Sie begehen abscheuliche Handlungen an Kindern. Eine rechtzeitige Behandlung in einer Trinkerheilanstalt hätte sie vor Rückfall bewahren können. Aber das ist auch nach künftigem Recht nicht möglich. Denn sie haben nie Zeit gehabt, Gewohnheitstrinker zu werden. Wir kennen alle die Verbrechen im pathologischen Rausch: Angriff auf einen Schutzmann, schwere Sachbeschädigung, Anzünden eines Hauses, Gefährdung eines Eisenbahnzuges, schwere Sittlichkeitsverbrechen. Solche Leute kommen gar nicht zum gewohnheitsmäßigen Trunk; denn jeder Rausch ist für sie eine Katastrophe, der vielleicht monatelange Reue folgt. Aber es fehlt ihnen die Willenskraft, von jedem Trunk zu lassen, Sie könnten nach der ersten Verfehlung in einer Trinkerheilanstalt geheilt werden. Aehnlich bei den vielen Verbrechen im Dämmerzustand der Epilepsie. Hier und bei geistigen Erkrankungen geringen Grades, bei Willensschwäche, Halbblödheit hat schon bescheidener Trunk zu fürchterlichen Taten geführt.

Hierher gehören auch die Taten der „Quartalsäufer". Sie stehlen, unterschlagen, erpressen, um Geld zum Trinken zu bekommen. Die Aerzte sagen, es solle vorerst mit einer Trinkerheilstätte versucht werden. Aber die Unterbringung kann vom Richter nicht angeordnet werden; denn der Quartalsäufer ist kein Gewohnheitstrinker und begeht seine Verbrechen nicht im Rausch, sondern in den Erregungszuständen vor dem Anfall. Wir haben einen beginnenden Trunksüchtigen. Er stiehlt, unterschlägt, betrügt, weil er sein Geld vertrunken hat. Er könnte in der Trinkerheilanstalt gerettet, die nicht gar große Strafe erlassen werden. Es geht nicht. Er hat die Tat gar nicht im Rausch begangen. Ein anderer beginnender Säufer, den wir gern in der Trinkerheilanstalt gehabt hätten, hat im Vollrausch ein Gewaltverbrechen begangen. Der Arzt muß bestätigen, daß er sich nicht fahrlässig und nicht absichtlich in Vollrausch versetzt hat, sondern in dem unwiderstehlichen Hang des Säufers. Der Richter muß ihn freisprechen. — Wenn ein Geisteskranker ein Verbrechen begeht und der Richter ihn als unzurechnungsfähig freispricht, so kann er ihn trotzdem einer öffentlichen Heil- und Pflegeanstalt zuweisen. Dort bleibt er unter Umständen sein Leben lang. Aber in die Trinkerheilstätte kann er den wegen sinnloser Betrunkenheit oder pathologischen Rauschs Freigesprochenen nicht verbringen lassen.

Nun kommt die Ueberzahl von Fällen, da ein Trunkenbold im Rausch irgendein Verbrechen begeht. Ja, die Leute können eingeschafft werden, und sie werden alle Arbeit der Trinkerheilstätten verderben und die Heilung der Heilbaren unmöglich machen; denn bei ihnen ist eine Heilung nicht mehr möglich, noch viel weniger freilich gehören sie in die Freiheit. Für sie brauchen wir eine Trinkerbewahranstalt; dort müßten sie bleiben, so lange ihr Zustand währt.

Digitized by Google

Nach dem allen muß vom Standpunkt der Trinkerfürsorge aus gefordert werden, daß die Bestimmungen über Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt folgendermaßen geändert werden:

Ist die strafbare Handlung durch einen Hang des Täters zum Genuß geistiger Getränke verursacht, oder neigt er zu Ausschreitungen im Trunk, so kann seine Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt angeordnet werden.

Wenn eine Heilung aussichtslos ist oder der Untergebrachte sich der Ordnung in einer Trinkerheilanstalt nicht fügt, so kann er in eine Trinkerverwahranstalt untergebracht werden.

Die Maßnahmen können auch angeordnet werden, wenn der Täter als nicht zurechnungsfähig freigesprochen worden ist.

Wir haben in letzter Stunde die Mitwirkung der Trinkerfürsorge bei der Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuches gefordert.

Ist der Entwurf einmal Gesetz, so ergibt sich die Mitwirkung der Trinkerfürsorge von selbst. Vor allem was Trinkerheilanstalten und Schutzaufsicht betrifft.

2. Wir erwarten, daß die Erfahrungen der Trinkerheilstätten auf Einrichtung und Leitung der Trinkerheilanstalten des künftigen Strafgesetzbuches angewendet werden, und entsprechend auch auf die Strafanstalten und die Anstalten zur Besserung und Sicherung.

Das scheint selbstverständlich. Doch droht der gedachten neuen Einrichtung eine Gefahr. Der Entwurf spricht sich nicht darüber aus, wie die Anstalten zur Besserung und Sicherung auszugestalten seien. Aber bei den Trinkerheilanstalten läßt er wahlweise Maßnahmen zu, die bedenklich an Zuchthäuser und Gefängnisse erinnern. Es dürfen Zuchtmittel wie Fesselung angewandt werden und Arreststrafen bis zu vier Wochen und Kostschmälerungen bis auf Wasser und Brot, wie in Zuchthäusern. Ich glaube nicht, daß die Schöpfer und Leiter unserer Trinkerheilstätten ihre Pfleglinge mit der Androhung solcher Mittel empfangen möchten. Gewiß werden die Leiter der Trinkerheilstätten für staatlichen Zwang zuweilen dankbar sein. Aber er muß gleichsam im Hintergrund lauern. Die Heilung muß auf Selbstzucht und Freiheit aufgebaut sein.

Aber auch die anderen Anstalten, die Gefängnisse und Zuchthäuser und alle Verwahrungsanstalten, müssen den Uebergang zur Freiheit vorbereiten, müssen gegen die Verführungen des Trunkes wappnen. Die Trinkerfürsorge muß verlangen, muß die Hand dazu bieten, daß sie zugleich Trinkerheilstätten werden.

3. Wir erwarten ferner die ausgiebigste Heranziehung der Trinkerfürsorge bei der Schutzaufsicht.

Das geplante neue Recht stellt eine reiche Auswahl von Maßnahmen zur Besserung und Sicherung auf. Die wichtigste ist die Schutzaufsicht. Alle anderen Maßnahmen und auch die Strafen werden ihren Zweck nur erreichen, wenn sie ihren Zweck erfüllt.

Für uns ist sie vor allem wichtig, wenn ausdrücklich Trinker und Trunkgefährdete in Schutzaufsicht genommen werden sollen. Dann nimmt am besten die Trinkerfürsorge die Schutzaufsicht in die Hand. Außerdem tritt die Schutzaufsicht ein, wenn dem Verurteilten bedingter Straferlaß gewährt wird; wenn er vorzeitig aus der Straf-

Digitized by Google

haft entlassen wird oder wenn die Unterbringung in einer öffentlichen Heil- und Pflegeanstalt, einem Arbeitshaus bedingt ausgesetzt oder die probeweise Entlassung aus diesen Anstalten oder aus der Sicherungsverwahrung erfolgt; oder wenn ein Entlassener sich freiwillig in Schutzaufsicht begeben hat.

Die Schutzaufsicht wird vom Gericht durch Helfer ausgeübt. Diese werden der beamteten oder freiwilligen Wohlfahrtspflege entnommen. Zu ihr gehört die Trinkerfürsorge.

Ist nun einmal der Trunk die größte Gefahr für den Straffälligen, so muß auch bei der Schutzaufsicht der Trinkerfürsorge eine entscheidende Rolle eingeräumt werden.

4. Wir erwarten die Mitwirkung der Trinkerfürsorge bei der Entlassenenfürsorge besonders als Anstaltshelfer.

Auch unter neuem Recht behält die Entlassenenfürsorge ihre Bedeutung. Das neue Strafvollzugsgesetz sieht Anstaltshelfer vor. Sie sollen den Leitern und Fürsorgern der Strafanstalten mit Rat und Tat an die Hand gehen, mit dem zu Entlassenden so früh wie möglich Verbindung suchen, ihm den Weg in die Freiheit ebnen, ihn mit den Angehörigen aussöhnen, ihm eine förderliche Umgebung, Arbeit und Unterkommen schaffen. Die Entlassenenfürsorge war bisher die trostloseste und enttäuschungsreichste aller Wohlfahrtspflegen; sie wird es nicht mehr sein, wenn sie zugleich Trinkerfürsorge ist, mag der Entlassene bisher Trinker gewesen sein oder nicht[1]).

Auch unter künftigem Recht wird die unbedingte Entlassung aus Strafhaft häufig sein. Bei ihr ist die Gefahr des Rückfalles besonders groß. Dieser Fälle wird sich die Trinkerfürsorge besonders annehmen müssen.

5. Die Trinkerfürsorge muß als Gerichtshilfe mitwirken, damit bei jeder strafgerichtlichen Entscheidung die Trinkerfrage beachtet wird.

Ein Urteil wird ganz verschieden ausfallen, je nachdem dem Gericht die Trinkergewohnheiten und die Trinksitten der Umgebung des Angeklagten bekannt sind. Um zu entscheiden, ob eine Strafe bedingt zu erlassen, ob sie auf Bewährung auszusetzen, ob diese oder jene Maßnahme zur Besserung und Sicherung zu wählen und wie sie anzuwenden sei, dazu muß das Gericht aber auch wissen, welche Hilfen der Trinkerfürsorge zu Gebote stehen, wie dem Trinker je nach Eigenart zu helfen sei.

Wir haben seit einigen Jahren eine segensreiche Einrichtung: die Gerichtshilfe. Sie greift ein, sobald jemand angeschuldigt wird. Sie will dem Angeschuldigten helfen. Aber auch dem Gericht, damit es die heilsamste Entscheidung trifft. Hier kann die Trinkerfürsorge am besten wirken, und wenn keine Gerichtshilfe eingerichtet ist, so kann sie selbst eine bilden. Nicht nur beim Urteil, bei allen andern gerichtlichen Entscheidungen über jede Entlassung auf Probe, jede Anwendung, Aussetzung, Aufhebung einer sichernden Maßnahme muß die Trinkerfürsorge das Gericht unterstützen.

Das neue Strafrecht birgt, wir müssen es zugeben, eine große Gefahr. Die Gegner der Entwürfe haben sie so gekennzeichnet: Ihr könnt nur einsperren, nichts als einsperren! Zu den Gefängnissen und Zucht-

[1]) Vgl. dazu die sehr beachtenswerten Berichte über die aargauische Trinkerfürsorge, die zugleich Strafentlassenenfürsorge ist, in „Blätter für praktische Trinkerfürsorge", 1927, Seite 131, und 1928, S. 79.

Digitized by Google

häusern kommen noch die vielen Anstalten zur Besserung und Sicherung. Sie drohen sich in lebenslängliche Haft auszuwachsen. Ganz unrecht haben die Gegner nicht. Wenn die bedingten und unbedingten Entlassungen und Auseinandersetzungen so kläglich scheitern wie bisher und jeder Entlassene sogleich seine Zuflucht ins Wirtshaus nimmt, dann werden sich die Gerichte immer schwerer entschließen, den einmal Verwahrten auf Probe zu entlassen. Aber das Vertrauen zu den Schützlingen wird wachsen, wenn die Trinkerfürsorge sie vor ihrem gefährlichsten Feind zu schützen weiß.

6. Wir erwarten für die Trinkerfürsorge, daß das Verbot des Ausschanks an Betrunkene durchgeführt wird.

Das geplante neue Recht gedenkt den Mißbrauch mit Rauschgiften mehrfach zu strafen. Es ahndet, wir wir sahen, die Volltrunkenheit, das Ausschenken an Insassen von Trinkerheilanstalten, an Kinder, an Jugendliche.

Der Trinkerfürsorge ist wichtig, daß bestraft wird, wer in einer Schankstätte oder im Kleinhandel einem Betrunkenen geistige Getränke verabreicht. Wir haben das Verbot schon lange; in der Notverordnung. Aber niemand beachtet es; sonst wäre ein schlimmster Teil der Trinkerfrage gelöst. „Wir Wirte zahlen lieber die strengsten Strafen, als daß wir die Gunst der Gäste verscherzten", hat ein schwäbischer Wirt gesagt, und man hat es ihm nicht schwer gemacht. Wo kein Kläger, da kein Richter. Niemand spielt gern den Ankläger. Auch die Trinkerfürsorge nicht, wenn sie nichts dabei erreicht. Wie soll der Staatsanwalt dem Gericht beweisen, was im Innern des Wirtes und seines Gehilfen vorgeht, der einfach nicht sehen mag, ob ein Gast betrunken ist! Man brauchte ein Heer von offenen und geheimen Polizeibeamten, um das Verbot durchzuführen. Aber unter neuem Recht kann's anders kommen. Besonders wenn die Trinkerfürsorge darauf dringt, daß in jedem Fall geprüft wird, ob der Trunk im Spiel ist. Da sammeln sich die Fälle von selber in Massen. Sie können dem Wirt unerschwingliche Strafen und die Schankerlaubnis kosten.

Wir sind zu Ende.

Uns ist die Frage gestellt: Was erwarten wir vom neuen Strafrecht für die Trinkerfürsorge? Ich habe geantwortet: Rückfallverhütung durch Trinkerschutz. Ich hätte auch antworten können: Nichts, rein gar nichts. Das neue Recht spricht mit keinem Wort von Trinkerfürsorge; es hat andere Sorgen. Wir müssen uns selber rühren, müssen jetzt schon vorarbeiten. Von Fall zu Fall muß sich die Trinkerfürsorge des Rechtsbrechers annehmen, muß bei Gericht für ihn sprechen. Oft geht es im ersten Augenblick am besten, bei ihm und seiner Umgebung das Uebel bei der Wurzel zu fallen. Die Fürsorge muß sich während der Strafzeit um ihn annehmen, die Angehörigen zur Mithilfe bei der Trinkerrettung bewegen, einen Kreis von helfenden und enthaltsamen Freunden um ihn bilden. Die Trinkerfürsorge muß sich aufdrängen. Der Schützling, die Gerichte, die Behörden werden dankbar sein. Sie wird sich bald unentbehrlich machen.

Digitized by Google

3. Welche Unterlagen sind für Erkennung der Notwendigkeit einer Trinkerfürsorge auf dem Lande erforderlich?

Von Rektor Sahrhage, Bielefeld.

Die 39. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus steht unter dem Leitgedanken: „Wie gewinnen wir die Industriegebiete, wie die Landbevölkerung?" Diese Fragen ziehen sich durch ihre sämtlichen Teiltagungen und Verhandlungen. So ist es verständlich, daß zu den vielseitigen Themen, die den Rednern gestellt wurden, auch das unsrige hinzugekommen ist. Vor der Antwort darauf wird zunächst die Frage zu stellen sein: „Besteht denn überhaupt die Notwendigkeit einer Trinkerfürsorge auf dem Lande?" Die Antwort darauf wird verschieden ausfallen, je nach der Einstellung des Befragten zu dem Problem der Trinkerfürsorge überhaupt. Die Frage wird verneint werden von Personen, die am Alkoholkapital passiv oder aktiv beteiligt sind, also von Brauerei- und Brennereibesitzern, Gastwirten, Arbeitnehmern im Alkoholgewerbe und dessen Geldgebern, von Personen, die die ländlichen Verhältnisse nicht kennen, die wohl die Landschaft als schön oder weniger schön empfinden, aber keine Ahnung haben von den Lebensverhältnissen und Lebensbedürfnissen der Landbevölkerung, von Personen, die sich über diese Fragen keine Sorgen und kein Kopfzerbrechen machen, und endlich von den dem Alkohol verfallenen Personen selbst.

Alle diese Personen und Personengruppen werden mit mehr oder weniger großem Eifer erklären, daß die Notwendigkeit zur Einführung einer Trinkerfürsorge auf dem Lande keinesfalls anerkannt werden könne.

Andere dagegen werden diese Frage aus voller Ueberzeugung freudig bejahen. Es sind das die Personen und Personengruppen, denen die wahren Verhältnisse in bezug auf den Verbrauch des Alkohols auf dem Lande und die hierdurch hervorgerufenen ungeheuren Schäden aus eigener Anschauung oder Erfahrung bekannt sind. Das sind die amtlichen Fürsorgestellen (Wohlfahrtsämter, Jugendämter, Fürsorgestellen für Säuglinge, Tuberkulöse, Geschlechtskranke, Alkoholgefährdete usw.), die sonstigen Verwaltungsbehörden (Gemeindevorstand, Bürgermeisteramt, Landratsamt, LVA., Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Gerichte, Amtsanwälte, Staatsanwälte usw.), die freie Wohlfahrtspflege (Wohlfahrtsvereine, Kirchen und kirchliche Verbände), Persönlichkeiten, die ihres Berufes wegen mit der Landbevölkerung in engen Beziehungen stehen (Pfarrer, Aerzte, Lehrer, Hebammen, Kreisärzte), die alkoholgegnerischen Verbände und ihre Mitglieder, und endlich die Angehörigen der Trunksüchtigen selbst. Diesen allen ist bekannt, daß Schaffung und Ausübung der Trinkerfürsorge auf dem Lande unbedingt notwendig sind. Sie alle wissen, daß der Alkoholverbrauch auf dem Lande groß, vielfach außerordentlich hoch ist; daß auch die Zahl der Schankstätten auf dem Lande groß ist und immer noch steigt; daß Alkohol bei jeder Gelegenheit getrunken wird: im Sommer zur Stillung des Durstes, im Winter zum Schutz gegen die Kälte, bei Ausübung des Berufes (Mähen, Dreschen, Schlachten, Holzauktionen usw.), bei Freudenfesten (Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen, Geburtstagen, Namenstagen, Konfirmationen), bei traurigen Anlässen (Todesfall, insbesondere am Tage der Beerdigung eines Angehörigen), bei Volksfesten (Sängerfest, Kriegerfest, Schützenfest, Turnerfest); daß Alkohol in

Digitized by Google

großen Mengen in eigenen Betrieben gewonnen wird; daß die vom Alkoholismus verursachten Schäden sehr schwer, oft unermeßlich sind: in wirtschaftlicher Hinsicht (Verfall des Anwesens, Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, allgemeine Verarmung), in gesundheitlicher Hinsicht (Unterernährung, Tuberkulose, Geschlechtskrankheit usw.), in sittlicher Hinsicht; daß Aufklärung der Bevölkerung über die Schäden des Alkohols und Fürsorge für den dem Alkohol Verfallenen und seine Angehörigen notwendig ist. Und in der Tat: Aufklärung und Fürsorge tun not.

Aufklärung über das Verderbliche der auf dem Lande so sehr oft eingebürgerten Trinksitte und Trinktradition, Aufklärung über die Macht des Alkoholkapitals in bezug auf die Beeinflussung der Massen und die auch auf dem Lande beginnende großzügige Reklame, Aufklärung über das Schädliche des Alkoholmißbrauchs, selbst von kleineren Mengen, wenn regelmäßig genossen, Aufklärung über den Wert der gärungslosen Früchteverwertung.

Fürsorge für die Alkoholkranken durch Belehrung, Unterweisung, gegebenenfalls Entmündigung und Anstaltsbehandlung, Fürsorge für die Angehörigen der Alkoholkranken (Schutz gegen den Kranken, Unterstützung, Verbesserung der Lebensbedingungen).

Und nun werden Sie fragen: Weshalb ist denn die Fragestellung in meinem Thema notwendig, wenn die von mir angeführten Tatsachen feststehen und erkannt werden? Diese Frage ist berechtigt. Trotz der Erkennung der Dinge ist es notwendig, Unterlagen zu schaffen. Ich erwähnte schon, nicht alle Stellen erkennen die Notwendigkeit an. Nicht alle halten die Einführung einer Trinkerfürsorge auf dem Lande für notwendig. Selbst maßgebliche Behörden und Behördenvertreter stehen diesen Dingen ablehnend oder passiv gegenüber. Auch steht die Tatsache fest, daß trotz der erfreulichen Fortschritte, die der soziale Gedanke in der Oeffentlichkeit im Laufe der letzten Jahre gemacht hat, die Alkoholikerfürsorge wohl das rückständigste Gebiet der Wohlfahrtspflege ist. Darum ist die Schaffung der Unterlagen unbedingt notwendig.

Wie ist die Schaffung und Herbeibringung der Unterlagen gedacht? Bekanntlich besitzen die Gemeinde-, Kreis-, Regierungs- und Präsidialbehörden über den Verbrauch von Alkohol und über alle damit zusammenhängenden Fragen (Zahl der Schankstätten, Konzessionierung, Ausübung der Wohlfahrtspflege für Trinker, Entmündigung, Unterbringung in Heilanstalten usw.) Unterlagen, die nur gesammelt und zusammengestellt zu werden brauchen. Wenn diese Tatsachen geordnet, gesichtet und statistisch verwertet sind, so ergibt sich aus dem Ergebnis ganz zwingend die Notwendigkeit einer planmäßigen Trinkerfürsorge auf dem Lande. Es kommt also darauf an, diese Zahlen zusammenzutragen. Förderlich ist hierbei der Ihnen bekannte Erlaß des Herrn Preußischen Ministers des Innern vom 17. März 1927, der den Ortspolizeibehörden u. a. zur Pflicht macht, vor der Beantwortung der nach der Gewerbeordnung erforderlichen Bedürfnisfrage über die Errichtung und Erweiterung von Schankstätten die Jugendämter zu hören, wodurch die Jugend- und Wohlfahrtsämter mehr als bisher gezwungen werden, zu der Frage des Alkoholkonsums Stellung zu nehmen. Um nun eine einheitliche Uebersicht zu erhalten, ist es zweckmäßig, die Oberpräsidenten zu bitten, ausgehend von diesem Erlaß eine Umfrage bei den Gemeinden, Städten und Kreisen zu halten und sie zu einem ausführ-

Digitized by Google

lichen Bericht über den Alkoholkonsum und den Stand der alkoholgegnerischen Bestrebungen zu veranlassen. Diese Umfrage müßte sich beziehen auf:

1. Name der Gemeinde oder Stadt,
2. Einwohnerzahl am 1. April 1914 und am 1. Oktober 1928,
3. Zahl der (am 1. April 1914 bzw. 1. Oktober 1928) bestehenden
   a) Gastwirtschaften mit Ausschank von alkoholhaltigen Getränken,
   b) Schankwirtschaften mit Ausschank von alkoholhaltigen Getränken,
   c) Kleinhandlungen mit Spirituosen oder Flaschenbier,
   d) alkoholfreien Schankstätten,
4. besondere Umstände, die die Zahl der Schankstätten beeinflußt haben (Fremdenverkehr, Ausflugsort in der Nähe einer größeren Stadt usw.),
5. Zahl der als Trinker bekannten Personen,
6. Zahl der wegen Trunksucht entmündigten Personen,
7. Zahl der in Trinkerheilanstalten untergebrachten und im letzten Jahre untergebracht gewesenen Personen,
8. Zahl der in öffentlicher Fürsorge stehenden Personen, deren Hilfsbedürftigkeit auf den übermäßigen Genuß von Alkohol zurückzuführen ist.

Wenn diese Fragen von den Gemeinden und Kreisen sorgsam und lückenlos zusammengetragen werden, wird sich die Notwendigkeit einer Trinkerfürsorge auf dem Lande von selbst ergeben. Hoffen wir, daß die Herren Oberpräsidenten sich von der Notwendigkeit einer solchen Umfrage überzeugen lassen und die erforderlichen Anordnungen treffen. Geschieht dies, so ist es dem Deutschen Verein möglich, unter Verwertung des zusammengetragenen Materials für eine planmäßige Trinkerfürsorge auf dem Lande einzutreten, und ein weiterer nennenswerter Schritt zur Bekämpfung des Alkoholismus und seiner Schäden, zum Nutzen der Trinker und ihrer Angehörigen und zum Besten der Allgemeinheit ist getan.

Digitized by Google

LANDFRAUENTAGUNG.

1. Gesundheitspflege durch richtige Ernährung nach neuzeitlichen Grundsätzen.

Leitsätze von Frau Landwirtschaftsrat Brirup, Paderborn.

1. Die körperliche Gesundheit des Einzelmenschen und der Familien und die damit verbundene seelische Gesundheit sind die Grundbedingungen für wahres Volkswohl. Sie zu erhalten, bedarf es vor allem der Mitwirkung aller deutschen Hausfrauen.
2. Der Sinn der Nahrung ist, unsere Lebenskraft täglich zu erneuern und in kranken Tagen uns zu heilen; deswegen unterscheiden wir:
   a) Gesundheit erhaltende Nahrung;
   b) Heilnahrung.
3. Das wahre Wesen der Kochkunst besteht nicht in der Herstellung von raffinierten Speisen und Kuchen, sondern im Studium des Ausnutzungs- und Anschlagswertes der Nahrung für die Menschen, für die man zu kochen hat, und in der energischen Durchführung des Erkannten. Wie die Forschungsergebnisse beweisen, hat der Mensch in den einzelnen Lebensstufen die Nahrung dem Körper anzupassen.
4. Die Quelle unserer Nahrung sind die Pflanzen. Auch die tierischen Nahrungsmittel (Milch, Eier, Fleisch) entwickeln sich aus Pflanzennahrung.
5. Bis vor kurzem beurteilte man den Wert der Nahrung nur nach dem Gehalt an Brennwerten. Dazu ist seit 1910 die Beurteilung nach dem Gehalt an Lebenswerten hinzugekommen (Nährsalze, Vitamine, Fermente).
6. Aufgabe der Hausfrauen ist:
   a) Die Nahrung möglichst naturähnlich zu erhalten, wo Rohkost nicht möglich ist;
   b) alle Faktoren auszunützen, die eine gute Verdauung und einen regen Stoffwechsel begünstigen.
7. Wenngleich die größten Ernährungsschäden in den Städten infolge der überfeinerten Ernährungsweise festzustellen sind, müssen auf dem Lande auch manche Aenderungen in der Ernährung gemacht werden, die sich auf die neuzeitlichen Erkenntnisse der Ernährungswissenschaft stützen. Jetzt haben es die Landfrauen noch in der Hand, schädliche Einflüsse einer drohenden Ueberfeinerung der Ernährung fernzuhalten und sich in manchen Punkten umzustellen.

   Erhaltung des Vollkornbrotes, Wiedereinführung, wo es verschwunden ist.

   Einschränkung des Fleischverbrauches; Vermeidung des einseitigen Schweinefleischgenusses.

   Mehr Anwendung von Fischen.

   Aufwertung der Speisen, die in der Kochkiste oder Grude gar gemacht werden, durch Zugabe von Rohkost.

   Mehr harnsäurearme Eiweißträger genießen (Milch, süße oder saure Buttermilch, Käse, speziell Quark, statt Fleisch zum Frühstück, Joghurt und Kefir).

   Statt der Margarine möglichst die vitaminreiche Butter anwenden.

   Den Hafer in Form von hochwertigen Erzeugnissen wieder mehr einführen.

Digitized by Google

Gelatine mehr als bislang anwenden. In Verbindung mit anderen Nahrungsmitteln (Milch, Obst) wird ihr eigenes Eiweiß hochwertiger und ausnutzbarer und die hergestellte Speise erreicht durch den kolloiden Zustand einen höheren Ausnutzungswert.

Alle Reizmittel, wie Alkohol, Nikotin, scharfe Gewürze, fernhalten. Kochsalz in geringsten Mengen benutzen. Umstellung auf andere Konservierungsmethoden, wo bislang gepökelt wurde, um die Nährstoffe zu erhalten.

Das Abkochen beim Gemüse vermeiden. Wo abgekocht wird, das Abkochwasser zu Suppen und Soßen verwenden. — Das Auslaugen von Gemüsen, Kartoffeln, Fleisch usw. während der Vorbereitungszeit vermeiden.

Fleischbrühe, die in ihr enthaltenen harnsauren und harnsäureähnlichen Stoffe nicht so hoch bewerten. Knochenbrühe (besonders von Kalbsknochen) bevorzugen. Dünne Suppen als Vorspeise ausmerzen; statt ihrer Obst, frische Salate — mit Buttermilch oder Zitrone —, frische Tomaten; dicke Suppen, wenn möglich mit Rohkost — etwa fein gehacktem Spinat — darin, sind gesund.

Der Grundsatz für die Kochdauer ist heute: „So kurz wie möglich!"

Auf dem Lande für den Eigenbedarf mehr Obst und Gemüse anbauen.

8. Die Landfrauen haben die besten Möglichkeiten, für ihre Familie Gesundheitspflege durch richtige Ernährung zu betreiben, da sie die Nahrungsmittel im gewünschten Sinne anbauen und dann sinn- und wunschgemäß ausnutzen können.
9. Bei der Herstellung der gesunden Gerichte halte man sich an einfache Methoden und Rezepte; trotzdem kann man die tägliche Kost abwechslungsreich gestalten und zugleich damit Arbeitserleichterung und Zeitersparnis bekommen. „Zurück zur Einfachheit!" werde und bleibe hier der Ruf der Landfrauen: denn um gesund sich zu ernähren, bedarf es nicht der Raffinessen der überfeinerten Küchenkultur. Die Pflege und Fortentwicklung der ländlichen Kultur, der seelischen Werte, steht uns so hoch wie der Sonntag über dem Alltag. Zu diesem Ziele soll nur die durch richtige Ernährung erhaltene und vermehrte Gesundheit führen.

---

2. Die gärungslose Früchteverwertung in ihrer Bedeutung für Landwirtschaft und Landbevölkerung.

Leitgedanken des Vortrages von Josef Baumann,
Leiter der Lehr- und Versuchs-Anstalt für gärungslose Früchteverwertung, Ober-Erlenbach (Hessen).

Die gärungslose Früchteverwertung gewährt der Landbevölkerung:

1. hauswirtschaftlichen Nutzen,
2. gesundheitlichen Nutzen,
3. familiären und volkswirtschaftlichen Nutzen.

Zunächst möchte ich Ihnen in kurzen Strichen schildern, was gärungslose Früchteverwertung ist. Manches davon ist Ihnen bekannt und ist alt, die Hauptsache aber ist neu.

Altbekannt ist die gärungslose Herstellung von Mus, Marmelade, Gelee, das Trocknen, das Eindünsten.

Neu dagegen ist die Herstellung von Getränken, sogenannten „Süßmosten" für den täglichen Gebrauch. Sie erfolgt auf gärungslosem Wege

Digitized by Google

statt der bisherigen Vergärung zu Obst-, Beeren- und Traubensäften. Neu ist auch das Verfahren des „Kochend-Einfüllens". Diese beiden Verfahren gärungsloser Art gestatten im Gegensatz zu den früheren Massen-Verwertung.

Die Verfahren gliedern sich in:

das sogenannte „Dampf-Entsaften", anwendbar ohne jeden Apparat, fast ohne jede Anschaffung in jeder Häuslichkeit für kleinere Mengen der Süßmostherstellung;

das sogenannte „Offen-Verfahren", ebenfalls ohne Anschaffung von Belang ausführbar und schon für größere Mengen anzuwenden. Dieses Verfahren hat freilich zur Voraussetzung, daß eine Obstmühle und eine Obstpresse bereits vorhanden ist, andernfalls müßten solche angeschafft werden;

das sogenannte „Geschlossen-Verfahren" auf ähnlichem Prinzip, für den Anfänger noch sicherer.

Die Herstellung von Süßmost in größeren und größten Mengen kann erfolgen mittels der sogenannten „Sonnenborn-Apparate". Es gibt kleine Apparate, die vielfach in Familien in Gebrauch sind, und solche, die bis zu 600 Liter in der Stunde leisten und sich gut für Betriebe und Vereine eignen. In Württemberg gibt es Vereine, die für ihre Mitglieder auf diese Art bis 100 000 Liter im Jahr herstellten.

Für Großbetriebe von Apfel- und besonders von Traubensüßmost ist außerdem das sogenannte „Kaltverfahren" sehr zu empfehlen, das auf der Entkeimung durch Filtrieren beruht. Gleichviel, welches Verfahren man anwendet, immer ist es nötig, ja für den Verkauf geradezu Vorbedingung, geeignetes Obst zu nehmen, was ja auch beim Vergären Grundlage des Erfolges ist.

„Das Kochend-Einfüllen" ist geeignet, an Stelle des veralteten Museinkochens zu treten. Während man das Mus heute 24 Stunden kochen muß und dabei mit großem Aufwand an Zeit und Feuerung einen großen Teil der Gesundheitswerte zerstört, genügt beim „Kochend-Einfüllen" ein kurzes Aufkochen. In diesem Zustande wird das Obstmark dann in billige Behälter gefüllt, die luftdicht verschließbar sind. Auch gewöhnliche Flaschen sind dazu anwendbar.

Welche Vorteile erwachsen nun aus diesem Verfahren dem Landwirt in wirtschaftlicher Hinsicht?

Durch den Süßmost werden neue Verbraucherkreise für Obst gewonnen, für „flüssiges Obst"! Es gibt also bessere Absatzmöglichkeiten für Obst, und zwar für das Obst, das bisher nicht begehrt, nicht absetzbar war. Für das Obst, das seither bei Vermengung mit Tafelobst den Preis gedrückt und das Ansehen des deutschen Obstes gegenüber dem Auslandsobste untergraben hat. Wir können aus kleinem, unansehnlichem, auch Fallobst köstliche und ansehnliche Getränke herstellen. Wir können weiter für diesen Zweck gerade diejenigen Obst- und Traubensorten, und zwar ganz besonders wertvoll verwenden, die Massenträger sind.

Zusammengefaßt: Eine große, neue, günstige Absatzgelegenheit gerade für solche landwirtschaftliche Erzeugnisse, die bisher schwer oder überhaupt nicht absetzbar waren. Bereits haben wir in Deutschland ein halbes Hundert Großbetriebe und einige tausend Kleinbetriebe dieser Art. 1927 dürften etwa 20 Millionen Kilogramm Obst so verarbeitet worden sein.

Infolge der geringen Anfälligkeit solcher Obst- und Traubenarten gegen Krankheiten aller Art brauchen sie weniger Pflege, infolge der Massenerträge

Digitized by Google

sowie der geringen Erntekosten (Schütteln statt des teuren Pflückens) bieten diese Verfahren nebenher noch große Vorteile für die Verbraucher.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß sich Süßmost jahrelang lagern läßt und dabei immer besser wird, während das Obst selbst nur mit Mühe längere Zeit gelagert werden kann. Auf dem Lager werden des ferneren die Vitamine durch den Sauerstoff der Luft rasch abgebaut, in der Flasche sind sie vor dem Zutritt des Sauerstoffes gesichert.

Aehnliche Vorteile bietet das „Kochend-Einfüllen" von Obstmark in Dosen, die bereits oben gestreift sind. Auch hier: Große Leistung auf billigem Wege, verbunden mit Erhaltung der natürlichen Werte des Obstes.

Welche Vorteile bieten diese Verfahren dem ländlichen Haushalt in gesundheitlicher Hinsicht?

Ich kann mich hier kurz fassen. Es ist Ihnen bereits bekannt, daß unsere Ernährung im Verlaufe der letzten 100 Jahre zwar verfeinert, aber gesundheitlich entwertet wurde.

Der Fleischverbrauch ist über die gesundheitlich zulässige Menge innerhalb 100 Jahren auf das Vierfache gestiegen. Das Schwarzbrot mit seinem vollen Korngehalt ist dem Weißbrot gewichen, und als Folge davon sehen wir insbesondere eine Verarmung des menschlichen Organismus an denjenigen Stoffen, die für die Gesundheit ausschlaggebend sind.

Ich möchte hier insbesondere an die verdienstvollen Forschungen Ragnar Bergs erinnern. Dieser hat bewiesen, daß es nötig ist, unserer Nahrung vor allem solche Stoffe zuzufügen, die Basen (als Gegensatz zu den Säuren von Fleisch und Weißbrot) in den Körper bringen. Sämtliche Obstarten mit Ausnahme der Preißelbeeren haben hohen Ueberschuß an basischen Stoffen. Das aber ist der Hauptwert von Gemüse und Obst. Ragnar Berg beweist, daß ohne diese beiden letzteren gesunde Ernährung unter den heutigen Verhältnissen überhaupt unmöglich ist. Sämtliche Obstarten und die daraus hergestellten Dauerwaren sind Basenträger, wenn ihnen diese Eigenschaften nicht durch Zusatz von Konservierungsmitteln genommen sind. Ich habe Ihnen daher Verfahren angegeben, bei welchen Konservierungsmittel nicht nötig sind.

Es muß demnach als feststehende Tatsache gewertet werden: Die gärungslose Früchteverwertung bietet der Landbevölkerung betriebswirtschaftliche und gesundheitliche Vorteile, damit aber auch solche für Familie und Volkswirtschaft unseres ganzen lieben deutschen Vaterlandes.

---

3. Soziale Aufgaben der Landfrau.

Von Frau Dr. von Herwarth, Berlin,
Vorsitzende des Reifensteiner Verbandes für Wirtschaftliche Frauenschulen auf dem Lande.

Wenn wir von „Sozialen Aufgaben" der Landfrau sprechen, so empfinden wir zunächst einmal das Glück, daß diese Aufgaben nichts Gesuchtes sind, sondern etwas, das aus der Eigenart des ländlichen Lebens erwächst; etwas, das sich auf Schritt und Tritt zeigt und nur der Erfüllung durch die Landfrau harrt.

Das platte Land, die ländliche Bevölkerung haben gerade in unseren Tagen eine besondere Mission: Die Erneuerung des Volkslebens und seine Gesundung können nicht aus der Hetze und Nervosität der Großstadt kommen. Wie die städtische Bevölkerung in der Lebensgestaltung und Lebensführung auf den Verbrauch eingestellt ist, so ist die Stadt leider auch Ver-

Digitized by Google

braucher von Menschenkräften. Die Landbevölkerung mit ihrer natürlichen Lebens- und Arbeitsweise ist die Quelle, aus der das Vaterland immer wieder schöpfen muß, wenn es sich gesund und kräftig erhalten will.

Darüber darf aber nicht übersehen werden, daß auch auf dem Lande gar manches besserungsbedürftig ist, wenn das Land und das Landvolk wirklich die Erneuerung und Gesundung unseres Volkslebens bringen sollen, die wir von dort erhoffen.

Wer auf dem Lande an führender Stelle steht, durch seine Bildung oder soziale Stellung dazu berufen ist, die Verantwortung für den Nächsten mit zu übernehmen, der darf sich vor den Gefahren nicht verschließen, die dem Lande durch Kurzsichtigkeit und Nachlässigkeit immer mehr drohen, und die letzten Endes auch für die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes verhängnisvoll werden können. Große und kleine Besitzer, Landräte, Geistliche, Aerzte, Lehrer — sie sind es, die bewußt für eine gesunde Lebenshaltung, für deutsche Art und Erhaltung ländlicher Kultur auf dem Lande eintreten müssen. Und ihnen erwachsen die besten Bundesgenossen für ihre Arbeit in ihren Frauen und Töchtern. Jede Frau, die mit ihrem Sein tief in der Heimaterde wurzelt, jede Frau aber auch, in der durch berufliche Tätigkeit und Zusammenleben mit dem Landvolk das Verständnis für seine Eigenart und die Liebe zu ihm lebendig geworden ist, ist zur Mitarbeit berufen, — also auch die landwirtschaftliche Lehrerin, die ländliche Wohlfahrtsbeamtin, die Gemeindeschwester und die Hebamme —. Gerade die Frau trägt eine ganz persönliche Verantwortung für das Leben auf der heimatlichen Erde. Sie muß als Mitgestalterin dieses heimatlichen Lebens dafür sorgen, daß Heimatliebe und heimatliche Sitte erhalten bleiben und da, wo sie schon gefährdet sind, in die Seelen des Landvolkes zurückgerufen werden. Sie muß dafür eintreten, daß der auch auf dem Lande wünschenswerte Fortschritt in Lebenshaltung, Lebensgestaltung und Erziehung nicht bloße Nachahmung städtischer Lebensführung und Gewohnheit, sondern aus eigenster Art erwachsene wirkliche Weiterentwicklung werde. Und die Landfrau kann einen Einfluß gewinnen, kann Mitgestalterin des heimatlichen Lebens im besten Sinne sein. Denn ganz anders als in der Stadt, in der häufig die Sorgen und Nöte der nächsten Nachbarn unbekannt sind, und wo der Nachbar von Geburt und Tod in der Familie seines Nächsten nichts erfährt, ist das Dasein der Landfrau mit der Gemeinschaft eng verknüpft, in der sie lebt. Mag es sich um einen Dorf- oder Gutsbezirk handeln, immer ist diese Gemeinschaft so begrenzt, daß eine Teilnahme aller an den Freuden und Leiden des einzelnen Mitgliedes möglich ist.

Es gilt also für die Landfrau, aufklärend und vorbeugend zu wirken, zu sehen, wo Notstände sind und da helfend einzugreifen, wo die Not Hilfe erfordert. Es gilt aber auch, Freuden gemeinsam zu erleben, wo es Anlaß zur Freude gibt, sei es bei Familienfesten oder bei allgemeinen Feiertagen, die durch das Kirchenjahr, den Wechsel der Jahreszeiten oder Marksteine in der landwirtschaftlichen Arbeit gegeben sind. Das Land muß uns wieder zeigen, was es heißt: echte Volksfeste feiern. Es ist ja zum Glück noch nicht alles vergessen, was dermaleinst in unserem Volke lebte an Tänzen und Reigen, an Liedern und Festbräuchen.

Damit habe ich ganz allgemein gezeigt, daß die sozialen Aufgaben der Landfrau eigentlich das weite Gebiet der Wohlfahrtspflege auf dem Lande überhaupt umfassen. Wohlfahrtspflege, Erfüllung sozialer Pflichten soll aber nicht Wohltätigkeit sein, sondern ihr Ziel ist, die Bevölkerung zu Einrichtungen gemeinschaftlicher, vorbeugender Selbsthilfe auf der Grundlage der Selbstverantwortung zu bringen.

Digitized by Google

Die Selbstverantwortung muß zunächst da einsetzen, wo der Ursprung so mancher Not ist: bei der Gesundheit! Wir alle wissen, daß nichts mehr zur Steigerung der Produktivkraft und zur Vermehrung des Volkswohlstandes beiträgt, als die Hebung der Volksgesundheit, die Stärkung und Ertüchtigung der Arbeitskräfte und die Fürsorge für einen gesunden und leistungsfähigen Nachwuchs.

Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß auf dem Lande die allergesündesten Verhältnisse herrschen, die jede Fürsorge überflüssig erscheinen lassen. Dem ist aber leider nicht so! Ist doch die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande trotz der günstigeren Ernährungsbedingungen in vielen Gegenden nicht geringer als in den Städten. Unsere gefährlichste Volkskrankheit, die Tuberkulose, ist auf dem Lande ebenso verbreitet wie in der Stadt, und bei den übrigen Volkskrankheiten ergibt sich ein ebenso trauriges Bild.

Nicht nur, weil der Landfrauentag im Rahmen der Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus veranstaltet wird, liegt es nahe, zunächst die Frage des Alkoholismus und seiner Bekämpfung zu erörtern. Der Alkoholismus, d. h. unsere deutschen Trinksitten und Trinkgewohnheiten und die durch sie so vielfach verursachte Trunksucht, sind vielmehr häufig die Ursache der beiden anderen großen Volksseuchen — der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten —, weil er die Willenskraft lähmt und die Widerstandsfähigkeit in körperlicher und geistiger Beziehung zunichte macht. Geburtenrückgang, Säuglingsterblichkeit, Geschlechtskrankheiten, Epilepsie und Verbrechen aller Art sind durch zahlreiche Fäden mit der Trunksucht und dem Trinkerelend verknüpft.

Es ist aber nicht nur die Gesundheit, die durch übermäßigen oder gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß gefährdet wird. Wieviel seelische und wirtschaftliche Not hat der Alkohol schon in manche Familien gebracht; wieviel Ehen hat er zerrissen, wieviel Familienleben zerstört, wieviel Haushalte an den finanziellen Ruin gebracht, und manch unbrauchbares minderwertiges Menschenkind verdankt dem Alkohol seine Entstehung!

Darum ist die Mitarbeit der Frau im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch gar nicht zu entbehren. Es ist aber nicht damit getan, daß nun gegen den Alkohol und seine Folgen sowie gegen die Menschen, die ihm erliegen, gewettert wird. Alles, was sich im Negativen erschöpft, bleibt meist erfolglos! Darum ist aufbauende Arbeit zu leisten, und auch sie ergibt sich für die Landfrau im Kampf gegen den Alkoholismus von selbst.

Wir haben in den vorangegangenen Vorträgen gehört, daß es heute Methoden der Verwertung und Haltbarmachung von Früchten gibt, die in ihnen alle für den Körper wertvollen Bestandteile erhalten. Manches Bedenken gegen die Verarbeitung der Früchte zu mehr oder minder stark alkoholischen Getränken ist bisher gerade aus Landfrauenkreisen gewiß deshalb zurückgedrängt worden, weil man nicht wußte, wie man den Segen der Obsternte sonst verwerten und dadurch in den für die Landwirtschaft so schweren Zeiten zu Geld machen konnte. Die Ausführungen des Herrn Baumann werden hier gewiß manches Bedenken beseitigt und Wege gezeigt haben, wie der Wein- und Obstsegen auf neue Weise wirtschaftlich verwertet und so zu einem wirklichen „Segen" werden kann. — Den Bestrebungen, den Kreisen, die das Obst verwerten, neue Verarbeitungsmethoden nahezubringen, kommen Bestrebungen aus Aerzte-, Hausfrauen- und Fachschulkreisen entgegen, die Ernährung der Menschen auf eine andere Basis zu stellen, d. h. die Produkte so zu verwerten, daß ihre natürlichen Nährstoffe möglichst erhalten bleiben. Darum wird zweifellos in Zukunft die Nachfrage nach

Digitized by Google

frischem Obst, nach gärungslos hergestellten Fruchtsäften und nach Milch immer mehr steigen, so daß für die Landfrau ein Ausfall an Einnahmen aus dem Verkauf vergorener Wein- und Fruchtsäfte durch ein Mehr an Einnahmen aus Frischobst, unvergorenen Säften und Milch mindestens ausgeglichen werden wird. — Die Annahme der neuen Methoden bedeutet also kein Opfer, sondern lediglich ein Anpassen an Zeiterfordernisse auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen und neuer Erkenntnisse, die in immer weitere Kreise dringen. Gewiß, ein wenig innerer Schwung gehört dazu, vom Alten zu lassen und Neues aufzugreifen. Aber so berechtigt es ist, am Alten festzuhalten, solange es sich bewährt, so falsch wäre es, aus Unbeweglichkeit daran festzuhalten, wenn das Alte als schädlich erkannt worden ist.

Der erste Schritt zur Mitarbeit im Kampf gegen den Alkoholismus wäre durch eine Umstellung der Verwertung getan! Nun aber gilt es, im eigenen Hause den Alkohol in jeder Form zu meiden. Gedankenlos wird oft dem schreienden Säugling ein Lutscher in den Mund geschoben, der mit irgendwelchem Alkohol getränkt ist, weil die beruhigende Wirkung dieses Hausmittels meist schnell eintritt. Daß aber damit an dem Kind eine schwere Sünde begangen wird, die sich bei dessen körperlicher und geistiger Entwicklung bitter rächen wird, bedenkt wohl keine Mutter. Gesunde Kinder müssen dann und wann schreien; sie hören schon von selbst auf, wenn sie sich müde geschrien haben; bei kranken Kindern, die aus Unbehagen oder Schmerzgefühlen schreien, muß der Arzt raten und helfen, keinesfalls aber der Alkohol!

Die schlechte Gewohnheit, als Haustrunk alkoholische Getränke zu geben, wird gewiß aufhören, wenn alle Hausgenossen erst einmal gemerkt haben, daß der gärungslos bereitete Obstmost ebenso erfrischt und mundet wie der gegorene Wein, ohne doch dessen unangenehme Folgen zu haben.

In vielen Gegenden hat sich die Sitte schon eingebürgert, als Erfrischung während der Arbeit auf dem Felde Kaffee zu geben, nicht aber, wie früher, Branntwein. Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß Alkohol — in der sommerlichen Sonnenglut bei körperlich anstrengender Arbeit genossen — Gift ist und höchstens während des Trinkens als Labsal empfunden wird. Der Körper muß ganz anders arbeiten, um alkoholhaltige Getränke wieder aus dem Körper zu entfernen, als es bei anderen Getränken erforderlich ist. Dem durch schwerste Arbeit in Anspruch genommenen Körper wird also durch die Zufuhr von Alkohol eine neue schwere Arbeit zugemutet. Auch hier hat die Landfrau es in der Hand, das Schlechte und Gesundheitsschädliche durch Gesünderes zu ersetzen und damit die Gesundheit der ihrer Sorge anvertrauten Menschen zu erhalten.

Vielleicht am schwersten wird es der Landfrau werden, bei Familienfesten aller Art — bei Hochzeiten, Kindtaufen und Einsegnungen — und bei Leichenbegängnissen den Alkohol zu verbannen, weil ihr hier von Verwandten und Freunden vielleicht Geiz vorgeworfen werden kann — und das läßt keine Hausfrau gerne auf sich sitzen! Darum muß hier die Dorfgemeinschaft in gemeinsamer Arbeit eine neue bessere Sitte schaffen. Ist es denn wirklich nötig, daß ernste Tage, die den Beginn eines gemeinschaftlichen Lebens zu zweit, oder die Aufnahme eines jungen Menschenkindes in die Gemeinschaft der Christen bringen, oder die den Abschied von einem lieben Menschen bedeuten, nur durch Alkohol gefeiert werden können und damit oft, so ernst sie begonnen, so würdelos endigen? Einzelne führende Persönlichkeiten müssen hier mit dem Mut der Ueberzeugung vorangehen. Gerade wenn die Frauen der Gutsbesitzer, der Aerzte und Geistlichen zeigen, daß mit

Digitized by Google

schlechten Sitten gebrochen werden kann, werden die Kreise, die eines Vorbildes für ihr eigenes Vorgehen bedürfen, diesem Beispiel langsam folgen. Ist man erst so weit, eingesehen zu haben, daß es auch ohne Alkohol festlich und froh zugehen kann, so bedarf es keiner großen Anstrengungen mehr, um den Dorfkrug zu veranlassen, zunächst neben alkoholhaltigen Getränken auch alkoholfreie zu halten und auszuschenken und so langsam zum Ausschank nur alkoholfreier Getränke überzugehen. Dort, wo die Einsicht des Dorfwirtes nicht groß genug ist, daß er sich den Erfordernissen der Neuzeit fügt, läßt sich u. U. ein Druck durch Anzeige der Einrichtung eines alkoholfreien Gemeindehauses ausüben.

Alle diese Wandlungen in den Gewohnheiten der Landbevölkerung können wir nun nicht von heute auf morgen erwarten. Wir dürfen aber den Mut nicht verlieren, auch wenn die Generation der jetzt Erwachsenen und Tonangebenden sich allen Vernunftgründen verschließt. Es ist oft so, daß die „Alten" günstigstenfalls zusehen, wenn liebgewordene Gewohnheiten eine Aenderung erfahren sollen, und daß das Neue aus der Jugend geboren werden muß. Darum tue man alles, um Spiele im Freien, Sport und Wandern auch auf dem Lande zu fördern, damit so in der heranwachsenden Jugend der Wunsch nach Alkohol gar nicht erst laut werde und in ihr die Erkenntnis von der Schädlichkeit dieses Giftes für den sportgestählten Körper wachgerufen und erhalten werde. Die so heranwachsende Jugend wird dann leichten Herzens auf etwas Verzicht leisten können, was aufzugeben der älteren Generation u. U. schwerstes Opfer bedeuten würde.

Auch der hauswirtschaftliche Unterricht für die heranwachsende weibliche Jugend kann mittelbar der gleichen Aufgabe nutzbar gemacht werden. Erfahrungsgemäß wird in den Familien der Trunksucht oder doch dem Alkoholgenuß am meisten gefröhnt, in denen die Hausfrau ihren Haushalt nicht in Ordnung hält. Darum muß eine gründliche hauswirtschaftliche Schulung in der zukünftigen Hausfrau den Willen und das Können wecken, ihr Heim behaglich und anziehend für die Familienmitglieder zu gestalten. Auch in der kleinsten Wohnung oder in der Wohnküche kann es anheimelnd sein; es bedarf dazu keiner großen Mittel, nur der Achtsamkeit der Hausfrau und ihrer Fähigkeit, Behaglichkeit und mütterliche Wärme zu verbreiten. Sie muß ferner gelernt haben, mit einfachen Mitteln die Familie gesund, kräftig und abwechslungsreich zu ernähren, damit der Körper sein Recht bekommt und fehlende Kalorien nicht durch Alkohol ersetzen zu müssen glaubt.

Soweit die Mitarbeit im Kampf gegen den Alkohol in der eigenen Familie der Landfrau!

Wiederholt ist aber gesagt worden, daß die sozialen Verpflichtungen nicht an der Schwelle des eigenen Hauses Halt machen, sondern sich in das Leben der dörflichen Gemeinde hinein, u. U. auch darüber hinaus, erstrecken.

Oft ist es ja die Langeweile, die einen Landmann ins Wirtshaus und zur Schnapsflasche treibt, besonders an den Wintertagen, wenn die Tage kurz, die Abende lang sind, wenn verhältnismäßig wenig Arbeit vorliegt und der Körper nicht ermüdet wird. Darum gilt es, gesunde, belebende Abwechslung auch auf das Land zu bringen. Damit würde nicht nur dem Alkoholgenuß, sondern auch der Landflucht — dieser bedauerlichen und gefährlichen Erscheinung unserer Zeit — entgegengewirkt werden können.

Es gibt so manche Möglichkeiten, um dieser Langeweile zu begegnen! So können Unterhaltungsabende veranstaltet werden, bei denen je nach der Jahreszeit und den Festen, die ihr ihren Stempel aufdrücken, ein allgemein verständlicher Vortrag gehalten, oder gute, spannende Geschichten vorgelesen,

Digitized by Google

das Volkslied in Gemeinschaft gepflegt, oder eine Aufführung vorbereitet wird. Man mag auch über Kino und Radio denken, wie man will — aber richtig angewandt können gerade diese technischen Errungenschaften für die Bildung und Unterhaltung der Landbevölkerung sehr gut nutzbar gemacht werden. Es gibt eine ganze Reihe von Konzerten, deren Uebertragung wertvoll ist, wenn in den Geist der betr. Schöpfung durch eine musikverständige Persönlichkeit in allgemeinverständlicher Art vorher eingeführt wurde; das gleiche gilt für Opern und Theaterstücke. Auch allgemeinbildende Vorträge, die durch das Radio vermittelt werden, können zur Grundlage einer nachfolgenden gemeinsamen Besprechung gemacht und so dem Verständnis des Landbewohners nähergebracht werden.

Der Möglichkeiten zur Ausgestaltung ländlicher Unterhaltungsabende gibt es genug — es kommt nur darauf an, alle an diesen Abenden zu beteiligen —, so daß sie sich mitverantwortlich fühlen, und bei der Auswahl der Unterhaltungs- und Belehrungsstoffe möglichst vielen Interessenrichtungen gerecht zu werden, so daß jeder einmal auf seine Kosten kommt. Dann werden nicht nur die Abende selbst nutzbringend ausgefüllt sein, sondern auch manchen Stoff zum Nachdenken und für weitere Gespräche liefern.

Dem vorhandenen Bedürfnis nach Weiterbildung könnte auch die Einrichtung einfacher, aber gemütlich-warmer Lesestuben ohne irgendwelchen Getränkeausschank entgegenkommen. In ihnen würden auch unverheiratete Knechte, Tagelöhner usw. guten Lesestoff finden und außerdem die Möglichkeit zu Gesellschaftsspielen, wie Mühle, Halma usw., haben. Derartige Lesestuben sind schon von einigen Gemeinden und Gütern eingerichtet worden und haben sich ausnahmslos bewährt. Ueberall haben sie dazu beigetragen, daß der Besuch des Wirtshauses nachließ.

Und nun komme ich zum Letzten: Zur Umwandlung und Ausgestaltung der ländlichen Feste, sowohl der Familienfeste als auch der Feste allgemeinerer Art, wie Kirmes, Erntefest usw. Vielerorts herrschen noch alte schöne Bräuche; vielerorts aber sind sie unserer schnellebigen Zeit verloren gegangen und werden nur noch von einigen wenigen Alten gekannt. Wie leicht ließe sich gerade auf dem Lande an alte Ueberlieferung wieder anknüpfen! Ein Fest, wie das Erntefest oder die jährliche Tierschau, die in vielen Gegenden noch üblich ist, läßt sich ohne allzu große Mühe so ausgestalten, daß jeder zu seinem Rechte kommt, daß jeder zum Gelingen des Festes beiträgt, und daß die Stimmung eine festlich-frohe ist. — Ich denke da an Rundspiele und Topfschlagen für die Kleinsten, an Wettspiele für die Jugendlichen, wie z. B. das Erklettern einer glatten hohen Stange, an deren Spitze Gewinne hängen, oder Sackhüpfen, Wettläufe, Tauziehen usw., an die Aufführung eines volkstümlichen Stückes, dessen Inhalt vielleicht irgendwie mit der Gegend verknüpft ist, und endlich an die schönen alten Volkstänze und Reigen, die das Fest beschließen sollten. Die Beispiele ließen sich noch zahlreich vermehren. Das Rätsel des Gelingens aller dieser der ländlichen Ueberlieferung entnommenen und für das Land gedachten Feste liegt darin, daß alles selbst gemacht wird, und daß jeder mittun muß, nicht nur müßiger und damit auf die Dauer gelangweilter Zuschauer ist. Selbstverständlich müßten die Wirte, die für das leibliche Wohl der Festteilnehmer auf der Festwiese oder im Festsaal sorgen, darauf eingestellt sein, hauptsächlich alkoholfreie Getränke bereit zu halten. Dann wird die Stimmung vergnügt und froh sein, ohne daß der Alkohol zunächst scheinbar erlösend und befreiend — besonders auf Menschen schwerfälligerer Art — wirkt, später aber manches froh begonnene Fest in Mißklang oder sogar Trauer endigen läßt.

Digitized by Google

Eine ganze Reihe von Frauenverbänden und großen Organisationen arbeiten schon an den zuletzt genannten Aufgaben, ohne daß die Bekämpfung des Alkoholismus ihr eigentliches und alleiniges Ziel wäre. Ich denke da an den Deutsch-Katholischen Frauenbund, an die Verbände für die evangelische Jugend Deutschlands, an den Deutsch-Evangelischen Frauenbund und die Evangelische Frauenhilfe, an den Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, an die landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, auch an die Fichte-Gesellschaft und den Volksverein für das katholische Deutschland.

Um Anregung zur Einrichtung von Lesestuben, zur Ausgestaltung von Unterhaltungsabenden und von kleineren oder größeren Festen zu bekommen, stehen alle diese Organisationen mit reichem Erfahrungsmaterial zur Verfügung, sind auch u. U. bereit, zunächst einmal bei der praktischen Durchführung zu helfen.

Vielleicht ist es aber den Frauen, die in diesen Organisationen wirken, möglich, einen stärkeren Erfahrungs- und Arbeitsaustausch mit der Stelle, die diese Aufgaben unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung des Alkoholismus anpackt und diese Aufgaben seit langen Jahren erfüllt — mit dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus — anzubahnen. Alle bereits auf dem Lande segensreich arbeitenden Organisationen können dann selbst tatkräftig an den Fragen der Alkoholnot mitarbeiten und so durch ihre feinverästelten Kanäle die Sorge um diese Not an die Herzen aller Landfrauen heranbringen.

Im verarmten Deutschland brauchen wir gesunde, leistungsfähige, tatkräftige Menschen, die ihren Platz im Leben ausfüllen und nicht als Insassen von Krankenhäusern und Gefängnissen am Volksvermögen zehren. Bei diesen Menschen läßt sich ihre körperliche oder geistige Minderwertigkeit in vielen Fällen auf den Alkohol zurückführen — sei es, daß sie erblich belastet oder selbst dem Alkohol verfallen sind. Diese Tatsache sollte allen Frauen zu denken geben. Aus ihrer mütterlichen Verantwortung heraus müßten sie fühlen, was sie versäumen, wenn sie nicht in irgendeiner Form versuchen, das Ihre in diesem Kampfe zu tun, indem sie andere Verwertungsmöglichkeiten des Obstes ausproben und einführen und für eine Wandlung der Sitten im täglichen Leben und bei Festlichkeiten eintreten.

Wie ich schon wiederholt sagte, müssen wir Geduld haben und dürfen eine Aenderung nicht von heute auf morgen erwarten; alles muß langsam reifen. Es darf aber nicht unbeachtet bleiben, daß u. U. manche kostspielige Wohlfahrtseinrichtung überflüssig werden könnte, wenn die Mitarbeit im Kampfe gegen den Alkoholismus als soziale Arbeit ernstlich durchgeführt wird. Denn das Ziel der Arbeit muß sein: Erhaltung und Förderung der Gesundheit und sittlichen Kraft der Landbevölkerung als der Kraftquelle unseres deutschen Volkes!

Die Vorträge der Konferenz für gärungslose Früchteverwertung
Konferenz für Verkehrswesen
folgen im nächsten Heft.

Der Vortrag von Univ.-Prof. D. Dr. Stählin, Münster i. W.

Alte und neue Formen akademischer Geselligkeit

gehalten in der Versammlung
der Studenten und Altherrenschaften in der Westfälischen Wilhelms-Universität, liegt diesem Hefte als Sonderdruck bei.

Digitized by Google

Entschließungen.

Betr. **Bekämpfung des Alkoholismus auf dem Lande**
(gefaßt in der Hauptversammlung am 6. November).

Innere und äußere Kraft, Lebens- und Fortpflanzungswille der Nation hängen vor allem ab von der Gesundheit, der sittlichen Tüchtigkeit, der Betriebsamkeit und der wirtschaftlichen Selbständigkeit unseres Landvolkes.

Diese Grundlagen unserer Volkszukunft sehen wir durch den andauernd steigenden Alkoholismus und die mit ihm verketteten Geschlechtskrankheiten zunehmend bedroht.

Zu planmäßiger und geschlossener Abwehr rufen wir jeden einzelnen und jede Stelle auf, die für das Landvolk Herz und Verantwortungsgefühl haben.

Das Landvolk selbst muß Träger dieser Abwehr werden.

Als geeignete Wege haben sich bewährt: Förderung der gärungslosen Früchteverwertung, der Kartoffeltrocknung, des Milchverbrauchs, — unermüdliche sachliche Aufklärung des Landvolkes, vor allem auch der Landfrauen; sachliche, taktvolle, doch auf bewußte Tat gerichtete Aufklärungsarbeit unter der Landjugend — Ausbau der Trinkerfürsorge auf dem Lande unter Heranziehung breiter Helferkreise — Einrichtung von Gemeindehäusern und Jugendheimen — lebendige Pflege von Volkslied, volkstümlichen Leibesübungen, Volkstanz und Jugendwandern — Umgestaltung der oft öden alkoholisierten Dorffestlichkeiten zu Herz und Leib erfrischenden Volksfesten.

Betr. **Bekämpfung des Alkoholismus in Industriegebieten**
(gefaßt in der Hauptversammlung am 6. November).

Die Hauptversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus in Münster am 6. November erkennt im Anschluß an Vorträge namhafter Sachkenner in verstärkter Aufnahme des Kampfes gegen die Alkoholgefahren in den Industriegebieten (wie auf dem Lande) eine dringende Notwendigkeit.

Es bedarf planmäßiger sachlicher Aufklärung durch Vereine, Gewerkschaften, Betriebsräte, die Träger der Sozialversicherung, insbesondere die Krankenkassen. Ihr müssen überall vorbeugende praktische Maßnahmen aller Art zur Seite gehen.

In gesetzgeberischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht sind zu verlangen und werden aus den Industrie- und Arbeitnehmerkreisen selbst gefordert: Zurückhaltung in der Erteilung von Schankerlaubnissen in der Nähe von Fabriken und Zechen, Verbot des Schnapsausschanks an Lohntagen (nach dem bewährten oberschlesischen Beispiel), Unklagbarkeit der Trinkschulden, ausgiebige Durchführung von Heilbehandlung Trunksüchtiger durch die Landesversicherungsanstalten und sonstige zweckdienliche Maßnahmen.

Zielbewußte Abwehr der Alkoholgefahren bedeutet ein grundlegendes Stück „Rationalisierung und Planwirtschaft".

Betr. **Trinkerfürsorge**
(gefaßt in der Trinkerfürsorge-Konferenz am 7. November).

Die Trunksucht mit ihren unheilvollen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Folgen für die einzelnen, die Familien und die Gesamtheit ist sichtlich wieder in starkem Zunehmen.

Daraus ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit planmäßigen weiteren Ausbaues der Trinkerrettung und der organisierten Trinkerfürsorge. Diese hat sich in Tausenden von Fällen als segensreiche und wirkungsvolle Helferin zur Beseitigung oder Linderung des Trinkerelends erwiesen. Aufwendungen für sie bedeuten zugleich eine höchst wertvolle und bedeutsame Erleichterung der öffentlichen Kassen, vor allem der Gemeindeverwaltungen, die nachgewiesenermaßen durch die Ausgaben für die Opfer der Trunksucht und ihre Familien aufs schwerste belastet werden und deshalb alle Ursache haben, noch mehr als bisher diese Arbeiten in jeder nur möglichen Weise zu fördern.

Digitized by Google

In organisatorischer Hinsicht galt lange schon als beste Lösung der neutrale Aufbau der Trinkerfürsorge: ihre Begründung auf Kräfte der freien Wohlfahrtspflege und Liebestätigkeit, vor allem die alkoholgegnerischen Vereine in enger Verbindung mit den Wohlfahrts- und Gesundheitsämtern („gemischt-wirtschaftlicher Betrieb"). In neuerer Zeit werden neue Organisationsgrundlagen, insbesondere solche, die auf Weltanschauungen aufgebaut sind, empfohlen. Wir werden sorgfältig verfolgen müssen, welche Organisationsform sich für Zusammenfassung aller Heil- und Erziehungskräfte und für Sicherung des Erfolges am besten bewährt.

Eine planmäßige Ausbildung von Trinkerfürsorgern und -fürsorgerinnen in Wohlfahrtsschulen und durch Lehrgänge ist dringend notwendig.

Die Fürsorge muß in entsprechender Anpassung viel mehr als bisher auch auf das Land ausgedehnt werden.

In gesetzgeberischer Hinsicht muß vom neuen Strafgesetzbuch und von dem geplanten Bewahrungsgesetz nachdrückliche Hilfe erwartet werden.

Betr. Gärungslose Früchteverwertung

(gefaßt in der 3. Konferenz für gärungslose Früchteverwertung am 5. Novbr.).

Mit Befriedigung begrüßen wir die in Südwestdeutschland und der Schweiz rasch zunehmende Einbürgerung unserer heimischen Süßmoste als Volks- und Hausgetränk.

Mit dem in unserem Volke wachsenden Verständnis für natürliche, vollwertige Ernährung verbürgt die gärungslose Früchteverwertung für den deutschen Obst- und Weinbau eine steigende wertvolle Hilfe.

Dankbar gedenken wir der Unterstützung durch Behörden, Sozialversicherung, gemeinnützig eingestellte Körperschaften und Private, der wissenschaftlichen und praktischen Förderung durch staatliche und private Anstalten, der vielfach erfreulichen Zusammenarbeit der führenden Kreise des Obstbaues, der Frauenwelt, der gemeinnützigen Vereine.

Für die Zukunft erwarten und erbitten wir:

von Landwirtschafts- und Wohlfahrtsbehörden: keine Zersplitterung der öffentlichen Gelder! Ausgiebige Unterstützung der nach Lage, Einrichtung und fachlicher Leitung bestgeeigneten Forschungs-, Versuchs- und Lehranstalten;

von den Gesundheitsbehörden: wachsame Sorge für Herstellung nur naturreiner Süßmoste; keine Zulassung chemischer Konservierungsmittel vor gewissenhafter fachärztlicher Erprobung auf breiter Grundlage!

Zur Erschließung großer neuer Abnehmerkreise erhoffen wir:

von Pfarrern und Lehrern: vorbildliche und tätige Mithilfe bei der Einführung;

von Verbänden und Vereinen, besonders der Frauen, der Jugend, der Leibesübungen wie von den Jugendämtern: Ausschank auch von Süßmosten auf jedem ihrer Feste und Veranstaltungen;

von Aerzteschaft, Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen: Einführung der Süßmoste in die Krankenbehandlung, die Krankenanstalten und Erholungsheime;

von den Arbeitgebern: Unterstützung der Getränkeindustrie bei Herstellung guter, billiger Süßmosttypen für Massenvertrieb in Kantinen und Konsumvereinen;

von der Deutschen Reichsbahn: Beförderung der Süßmoste (des „flüssigen Obstes") zu denselben Bedingungen wie des Frischobstes;

von der gesamten deutschen Schule: empfehlenden Hinweis auf den gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Wert der Süßmoste im Unterricht;

von der deutschen Presse: weitere Unterstützung unserer Aufklärungs- und Werbearbeit.

Digitized by Google

Ministerialdirektor Dr. Krohne †.

Am 20. Dezember v. J. verstarb zu Berlin der leitende Kopf des preußischen Medizinalwesens, Ministerialdirektor Dr. Otto Krohne, am Herzschlag im Alter von 63 Jahren.

Seine Verdienste um sein eigentliches Arbeitsgebiet wie um die andern, die er, den Pflichten seines Amtes gehorchend, und zugleich aus Neigung mitbetreute, vor allem um die gesundheitliche Volksbelehrung, haben schon Berufenere gebührend gekennzeichnet.

Hier sei seiner Bedeutung für unseren Kampf ehrend und dankbar gedacht. Denn die letzten acht Monate seines an Arbeit und Erfolgen reichen Lebens gehörten zu einem guten Teile und mehr und mehr unserer Sache.

Ministerialdirektor Dr. Krohne war es, der an der Pfingsttagung des Kösener Senioren-Konventes den Antrag stellte und begründete, es sei sämtlichen deutschen Korps aufs eindringlichste die Aufhebung jeden Trinkzwanges anzuempfehlen. Die Begründung, die er damals in längerer Rede dem Antrag gab, griff so ans Herz, hob die Aussprache von vornherein auf solche Höhe, gab ihr eine solche Kraft, daß der Antrag zu aller Ueberraschung einstimmig angenommen wurde.

Wenige Monate später folgte in der Deutschen Korpszeitung vom November 1928 sein bedeutsamer Aufsatz: „Alkohol und Trinkzwang", der, bei aller Anerkennung einer Berechtigung gelegentlichen, mäßigen Alkoholgenusses, den Unlauteren und Halben keine Masche mehr offen ließ, um durchzuschlüpfen.

Am 12. endlich bildete den Kernpunkt seines groß angelegten, von Humor, gelegentlich auch kernigem Witz durchzogenen, im ganzen aber von tiefem Ernst erfüllten Präsidialberichts an der Jubiläumstagung des Preußischen Landesausschusses für hygienische Volksbelehrung ein Abschnitt über unsere Alkoholnot. Aller gesundheitlichen Volksbelehrung wies er darin die dringliche Aufgabe zu, die Gleichgültigkeit, ja vielfach Dummheit unseres Volkes (seine eigenen Worte) gerade in diesem Punkte aufzurütteln.

Seine Worte wirkten mächtig auf die sehr zahlreiche Versammlung, in der vor ihm schon zwei Minister gesprochen hatten. Jenen Eindruck noch vertiefend, gab er später gegen das Programm auch Professor Gonser das Wort, der lange anhaltenden Beifall fand.

Unmittelbar nach dieser Tagung besprach Ministerialdirektor Dr. Krohne mit Freunden, was ihm am dringendsten am Herzen lag — die rasche und nachdrückliche Auswertung jenes Kösener Beschlusses: einen das ganze Korporationswesen umfassenden Kampf gegen Trinkzwang und jegliche Alkoholverherrlichung[1]).

Wenige Tage nachher raffte ihn der Tod hinweg.

---

[1]) Eine außerordentlich wertvolle, von Min.-Dir. Dr. Krohne selbst noch warm begrüßte Weiterarbeit auf dieses Ziel hin bildet der jetzt im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, erschienene Münsterer Universitätsvortrag Prof. Stählins „Alte und neue Wege studentischer Geselligkeit".

Digitized by Google

Den ihm nächststehenden Freunden, vor allem in seinem Korporationsverbande obliegt es nun, das Erbe des Verewigten zu wahren und zu mehren.

Mit den nachfolgenden Worten aus seinem oben genannten letzten Aufsatze sei ihm ein Denkmal gesetzt. Dr. P.

* * *

. . . Vier Aufgaben hat in erster Linie das deutsche Korps zu leisten: Pflege echter und edler Freundschaft, Heranbildung der jungen Studenten zu tüchtigen, charaktervollen und ihre persönliche Ehre besonders bewahrenden Männern, Pflege des Waffengeistes und schließlich Erziehung des jungen Mannes zum Dienst und zur unbedingten Hingabe an das Vaterland! Was hat mit diesen Aufgaben der Trinkzwang zu tun? . . .

. . . Der Trinkzwang verflacht mit seinen gelegentlichen Ausschreitungen letzten Endes den jungen Mann, läßt gediegene Unterhaltung und edle Geselligkeit überhaupt nicht aufkommen und stößt deshalb gerade wertvolle Menschen nur zu oft ab. . .

. . . Vom sittlichen Standpunkt aus kann es für einen jungen Studenten, insbesondere für einen hochwertigen Menschen kaum etwas Unwürdigeres geben, als wenn er gegen seinen Willen, womöglich mit einer Strafandrohung genötigt wird, sich bestimmt vorgeschriebene Quantitäten alkoholischer Getränke einzuverleiben. . .

. . . In einer Zeit, in der unser Volk verarmt ist und wirtschaftlich darnieder liegt, in der es vielen Eltern unendlich schwer wird, ihre Söhne studieren zu lassen, ist jedenfalls der übermäßige Alkoholgenuß, wie er durch den Zwang zum Trinken besonders gefördert wird, aufs schärfste zu verurteilen. . .

. . . Und nun zu den gesundheitlichen Gefahren des Trinkzwanges. Hier darf ich in meiner Eigenschaft als Leiter der Preußischen Medizinalverwaltung und Präsident des Preußischen Landesgesundheitsrates vielleicht ein besonders ernstes Wort sprechen mit dem Hinzufügen, daß gerade mir ein Material über die gesundheitlichen Schäden des Alkoholismus zur Verfügung steht, wie es nur wenigen Lesern geläufig sein dürfte. Es sei mir zunächst der Hinweis darauf gestattet, daß Alkoholismus und Trunksucht, dieser schon von dem römischen Schriftsteller Tacitus in seinem sonst so glänzend geschriebenen Buche über die Germanen hervorgehobene Erbfehler unseres Volkes, sich seit Beendigung des Krieges wieder in bedenklichem Maße ausgebreitet haben, und daß nicht nur die Staatsverwaltung, sondern jeder von uns, dem die Zukunft unseres Volkes am Herzen liegt, die Pflicht und Schuldigkeit hat, an der Bekämpfung des Alkoholismus an seinem Teile mitzuarbeiten. Und dieser Aufgabe dürfen sich auch die Deutschen Korps nicht entziehen, wenn anders sie noch als wertvolle Faktoren zur Heranziehung tüchtiger Staatsbürger und Führer unseres Volkes gelten wollen. . .

. . . Und nun bedenke man folgende Tatsache: Mindestens die Hälfte aller Geschlechtskrankheiten wird unter dem direkten oder indirekten Einfluß des Alkohols erworben. Tausende von jungen Leuten — darüber liegen viele erschütternde und wahrheitsgetreue Berichte vor — haben sich in Bordellen oder bei sonstigem Geschlechtsverkehr nur im Alkoholrauschzustand mit einer Geschlechtskrankheit infiziert . . . und es kann jedenfalls nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, daß an zahlreichen Fällen von Geschlechtskrankheiten lediglich der durch Trinkzwang herbeigeführte übermäßige Alkoholgenuß die Schuld trägt. . .

. . . Wer solche Fälle erlebt hat und wer den Zusammenhang derartiger Katastrophen mit dem gelegentlichen Alkoholmißbrauch unserer

Digitized by Google

studentischen Jugend richtig zu deuten weiß, der muß und kann gar nicht anders, als die Forderung erheben: Hinweg mit jeder Alkoholverseuchung unserer studentischen Jugend durch Trinkzwang und ähnliche längst überlebte Sitten, die man nur als ganz üble Trinkunsitten bezeichnen kann[2]). Man muß wirklich die Frage stellen, ob jemand angesichts dieser Erwägungen, die nach keiner Richtung — das muß ich ganz besonders betonen — übertrieben dargestellt sind, noch den Mut finden kann zur Verteidigung jener Sitten, ob noch ein deutsches Korps die Verantwortung für die Beibehaltung des Trinkzwanges[3]) glaubt tragen zu können. . .

. . . Damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt. Mögen die deutschen Korps erkennen, daß es einfach unmöglich ist, sich auf die Dauer der Bedeutung der Alkoholfrage im Sinne meiner Darlegungen zu entziehen. In einer Zeit tiefster vaterländischer Not, in der als höchstes Ziel uns allen die Erlangung der Freiheit unseres schwer getroffenen Volkes aus der Knechtschaft und der künftige Wiederaufstieg unseres Vaterlandes vorschweben darf, in der wir nach den neuesten Beschlüssen des Köseners unsere Korpsstudenten mehr als bisher auch im staatspolitischen Sinne für den Dienst am Volk und am Vaterland erziehen wollen, müssen wir uns darüber klar sein, daß wir uns von einer ihrem inneren Wesen nach entbehrlichen oder gar schädlichen Tradition befreien müssen, wenn diese Tradition mit dem Ernst unserer völlig veränderten Zeit und mit der Heranbildung unserer jungen Korpsstudenten zu besonders tüchtigen Gliedern unseres Volkes nicht mehr im Einklang steht. Darüber, daß der Trinkzwang und der übermäßige Alkoholgenuß als eine solche überlebte Tradition anzusehen sind, kann für jeden ernst denkenden Korpsstudenten kein Zweifel mehr sein. . .

. . . Es liegt also auch im eigenen Interesse der deutschen Korps, dem schon von einigen anderen großen studentischen Organisationen gegebenen Beispiel zu folgen und sich gemäß dem diesjährigen Kösener Beschluß bewußt und mit Entschlossenheit an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches zu beteiligen. Geschieht dies, so leisten wir im besten Sinne wertvollste Arbeit zur Erhaltung und Hebung unserer Volkskraft, zur Verbesserung unserer Rasse und zum Wohle unseres Vaterlandes!

---

[2]) [3]) Vom Verfasser selbst gesperrt.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LI.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Weitere Zulassung von Süßstoff zur Bierbereitung durch Verordnung der Reichsregierung

(Reichsgesetzblatt, Teil 1, Nr. 36, vom 12. Oktober 1928).

Die „Zweite Verordnung zur Aenderung der Verordnung über den Verkehr mit Süßstoff (Verwendung von Süßstoff zur Bierbereitung)" vom 30. September 1928 bestimmt mit Wirkung ab 1. Oktober, daß die Verwendung von Süßstoff gestattet ist zur Herstellung von „obergärigem Einfachbier mit einem Stammwürzgehalt von nicht mehr als 4 v. H.".

Der Reichsminister des Innern betr. die Behandlung der Alkoholfrage im Rundfunk.

Auf eine Beschwerde der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus und anderer alkoholgegnerischer und sonstiger Stellen anläßlich ungerechtfertigter Eingriffe der Funkstunde in einen Vortrag eines Berliner Arztes (Stadtarzt Dr. Drucker) über Heilung der Trunksucht hat der Reichsminister des Innern unterm 23. Januar d. J. geantwortet:

„Ich vermag die von der Funkstunde in dem Manuskript des Vortrages „Ist Trunksucht heilbar?" vorgenommenen Streichungen nicht zu billigen und habe den Rundfunk-Kommissar des Reichspostministers gebeten, der Funkstunde das Erforderliche zu eröffnen, um Vorkommnissen dieser Art in Zukunft vorzubeugen."

Das württembergische Innenministerium auch für die Fastnachtszeit gegen Verlängerung der Polizeistunde.

Von interessierten Seiten war Zulassung öffentlichen Karnevals für die Dauer von sechs Wochen und grundsätzliche Genehmigung von Polizeistundenverlängerungsgesuchen bis 4 Uhr früh während dieser Zeit beantragt worden. Dies rief eine lebhafte Gegenbewegung hervor. Das Ministerium des Innern entschied mit einer Verordnung vom 7. November gegen den Antrag, so daß es nun auch für die Fastnachtszeit bei der bestehenden Polizeistunde usw. verbleiben wird. (Im übrigen wurden — laut „Staatsanzeiger für Württemberg", Nr. 264 vom 9. November — die Polizeibehörden dem Beschluß des Landtages zufolge angewiesen, soweit es gesetzlich möglich ist, auf die Begrenzung der Veranstaltung von Fastnachtslustbarkeiten auf wenige Wochen vor Fastnacht hinzuwirken, sowie dafür zu sorgen, daß auch bei den zugelassenen Fastnachtsveranstaltungen Auswüchse unterbleiben, insbesondere, daß die halbwüchsige Jugend, sowie Personen, die in ungeeigneter Kleidung erscheinen oder sich unziemlich benehmen, ferngehalten oder entfernt werden.)

Erlaß des preußischen Handelsministers vom 22. Dezember 1928 betr. Ausschank alkoholischer Getränke auf Borg.

Der Minister sandte einen Auszug aus einer vom Deutschen Verein g. d. A. an das Wohlfahrtsministerium gerichteten bezüglichen Eingabe an die industriellen Spitzenorganisationen (Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Reichsverband der deutschen Industrie, Spitzenverbände der Arbeitnehmergewerkschaften) Abschrift dieses Erlasses schickte er an die Regierungspräsidenten, den Berliner Polizeipräsidenten, sowie mittelbar an die Sachbearbeiter der letzteren und die Gewerbeaufsichtsämter „zur Kenntnisnahme mit dem Ersuchen, in geeigneten Fällen durch die Gewerberäte im Sinne der Anregung auf die Bauherren und die Bauunternehmer einwirken zu lassen". Der Amtliche preußische Pressedienst machte darüber unterm 29. Dezember folgende Mitteilung.

Digitized by Google

„Bei größeren Bauten werden für die Bauarbeiter regelmäßig Kantinen errichtet. Es ist beobachtet und berichtet worden, namentlich aus Kreisen des Handwerks und von Jugendverbänden, daß dabei Mißstände dadurch entstanden sind, daß Bier und andere alkoholische Getränke häufig auf Borg entnommen werden. Namentlich unter dem Gesichtspunkt der Unfallverhütung erscheint ein solcher Zustand wenig erfreulich. Wie der Amtliche preußische Pressedienst mitteilt, hat deshalb der preußische Handelsminister die Gewerberäte anweisen lassen, auf Bauherren und Bauunternehmer einzuwirken, daß bei der Vergebung größerer industrieller Bauten in die Kantinenpachtverträge Bestimmungen aufgenommen werden sollen, die den Ausschank alkoholischer Getränke auf Borg untersagen. Der Reichsverband der deutschen Industrie, die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und die Spitzenverbände der Arbeitnehmergewerkschaften sind gebeten worden, sich den gleichen Bestrebungen anzuschließen."

Die preußischen Provinzialverwaltungen für ausreichenden gesetzlichen Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren.

Der Verband der preußischen Provinzen, die Vertretung der Provinzialverwaltungen, denen die Landesjugendämter in Preußen angeschlossen sind, hat unterm 6. Dezember an den Reichstag eine Eingabe zum Schankgesetzentwurf gerichtet. Darin erklärt er es für „dringend notwendig, daß der Ausschank von alkoholischen Getränken für neu zu errichtende Turn-, Spiel- und Sportplätze oder -hallen, Bade- und Schwimmanlagen und Jugendherbergen ganz verboten wird, und daß dort, wo Vollkonzessionen für solche Plätze früher erteilt worden sind, wenigstens der Ausschank von Branntwein untersagt wird". In der Nähe von der Volksgesundheit dienenden Stätten und Einrichtungen der vorgenannten Art soll die Erlaubnis zum Ausschank von Branntwein ggf. zurückgenommen werden. Das Schutzalter soll von 14 auf 16 Jahre erhöht werden, wobei auf das Beispiel Schwedens hingewiesen wird, wo es mit gutem Erfolg für Schnaps auf das 21. Lebensjahr festgesetzt ist.

Verfügung des Provinzialschulkollegiums in Magdeburg vom 30. Juni 1928 an die Lehranstalten seines Amtsbereichs betr. Beratung der Lehrerkonferenzen (in Fühlungnahme mit den Elternbeiräten) über Erziehungsmaßnahmen im Sinne alkoholfreier Jugenderziehung.[1])

Die außerordentlich starke Gefährdung der Jugend durch den ständig ansteigenden Alkoholverbrauch, auf die der „Deutsche Ausschuß zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung des Alkoholismus[2]) hinweist, macht es uns und allen uns unterstellten Schulen zur Pflicht, in größerem Umfang und mit stärkerem Nachdruck Abwehrmaßnahmen zu treffen, um die heranwachsende Jugend über die verhängnisvollen Schädigungen übermäßigen Alkoholgenusses an Leib und Seele wirkungsvoll aufzuklären und auf diesem Wege eine Gesundung unseres Volkes herbeizuführen.

Die Lehrerkonferenzen wollen daher in Fühlungnahme mit den Elternbeiräten über die örtlich geeignetsten Erziehungsmaßnahmen beraten. Folgende Punkte dürften zur Besprechung besonders geeignet sein:

1. Aufklärungsvorträge vor den Schülern. Ober-, Mittel- und Unterstufe sind dabei zu trennen. Nur pädagogisch geschickte Redner von mitreißender Ueberzeugungskraft sollten hierbei zu Worte kommen, da sonst mehr Schaden als Nutzen entsteht. An die Vorträge ist zweckmäßig eine Aussprache anzuschließen.

[1]) Veröffentlicht im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, 1928, H. 15.

[2]) Der Vorsitzende des Deutschen Vereins g. d. A. Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann und dessen Direktor Prof. Dr. Gonser machten in „Auf der Wacht", 1928, Nr. 6 (Juni), folgende Mitteilung:

„Auf zahlreiche Anfragen. Dem „Deutschen Ausschuß zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung des Alkoholismus (Vors.: Prof. Dr. R. Strecker, hess. Kultusminister a. D., Berlin-Hessenwinkel, Geschäftsstelle: Johannes Thiken, Jena)", der von Guttemplern gegründet worden ist, steht der Deutsche Verein g. d. A. fern."

Digitized by Google

2. Elternabende mit Vorträgen. Außer dem Pädagogen soll auch der Arzt, der Jurist (Jugendrichter) und eine Mutter zu Worte kommen. Anschließend empfiehlt sich auch hier eine Aussprache und die Vorlage einer Entschließung über alkoholfreie Jugenderziehung. Die Presse des Ortes ist einzuladen oder ein Bericht an alle Zeitungen zu versenden.

3. Einmal jährlich Verteilung von Merkblättern an die Schüler.

4. Beschaffung von Anschauungsmaterial zur Alkoholfrage. Dieses Material sollte, soweit es sich dafür eignet, schon in den Unter- und Mittelklassen Verwendung finden.

5. Beschaffung von einschlägiger Literatur für die Lehrer und Schülerbüchereien.

6. An Knabenschulen lenken wir die Aufmerksamkeit besonders auf das Schülervereinsleben, das vielfach noch von Trinksitten beherrscht ist. Zur Veredelung des Vereinslebens könnte die Schaffung gemütlicher Vereinsräume in der Schule oder auch an anderen Orten (Jugendheim), nur nicht in Gasthäusern, wesentlich beitragen. In diesen Räumen muß es als Regel gelten, nur alkoholfreie Getränke zu genießen. Wenn die Schüler alsdann allmählich zu der Erkenntnis kommen, daß jugendlicher Frohsinn und fröhliches Beisammensein nicht an den Genuß von Alkohol gebunden sind, so wird in ihnen auch der Wille zur Enthaltsamkeit immer mehr gestärkt werden.

7. An Mädchenschulen ist die Alkoholfrage in Verbindung mit dem Beruf als Frau und Mutter zu behandeln, da die Frauen die besten Vorkämpfer gegen den Alkoholismus sein können.

8. Zur sofortigen Bestellung durch uns, da der Preis sich bei Sammelbezug um 20% verbilligt, empfehlen wir das Buch „Der Stand der alkoholfreien Jugenderziehung in Gesetzgebung und Verwaltung" von Johannes Thiken, Preis bei Sammelbezug 3,60 RM. Fehlanzeige erforderlich.

9. Ein geeignetes Mitglied des Lehrerkollegiums könnte die Frage des Alkohols dauernd als Sonderreferat übernehmen und den Schulleiter bei der Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen unterstützen und entlasten.

Einem Bericht über die Beratungen und die Maßnahmen, sowie über die Erfahrungen und weitere Anregungen, der ebenfalls von dem beauftragten Referenten verfaßt sein kann, sehen wir zum 10. April 1929 entgegen.

Mit den in der Ausbildung befindlichen Studienreferendaren ist die Alkoholfrage eingehend zu behandeln.

Kundgebung der Fuldaer Bischofskonferenz.

Am 9. August 1928 hat die Fuldaer Bischofskonferenz folgende Entschließung gefaßt, die von Kardinal Fürstbischof Dr. Bertram beim Bundestag des Kreuzbundes in Breslau dem Bundesvorstand überreicht wurde:

„Die Konferenz spricht dem Kreuzbund, Reichsverband abstinenter Katholiken, für seine apostolische Arbeit im Kampfe gegen den übermäßigen Alkoholgenuß seine besondere Anerkennung aus und erwartet vom Klerus opferwillige Unterstützung des Kreuzbundes in diesem Kampfe. Dies um so mehr, als es leider nicht an Anzeichen fehlt, die auf eine stete Steigerung des Alkoholgenusses in der Bevölkerung schließen lassen"

Erlaß des Evangel. Konsistoriums zu Münster vom 22. September 1928 betr. die Alkoholfrage im kirchlichen Unterricht.

(Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen Nr. 20 v. 15. Okt.)

„In Ausführung des Beschlusses der 31. westfälischen Provinzialsynode in ihrer zweiten ordentlichen Tagung von Jahre 1927 (Beschluß 127, Satz 2) und im Einvernehmen mit dem Provinzialkirchenrat ersuchen wir die Herren Pfarrer, im kirchlichen Unterricht die Alkoholfrage in angemessener Weise zu behandeln, den Kindern die Gefahren des Alkoholgenusses gerade für das Kindes- und Jugendalter vorzustellen und ihnen von der Arbeit und den Erfahrungen des Blauen Kreuzes zu erzählen."

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. November 1928 bis zum 31. Januar 1929.

Von Pastor Dr. Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

In Oesterreich traten 1925 sozialistische Arbeiterkinder, 12 bis 16 Jahre alt, zu einer Pfadpfindergruppe zusammen, die sie „Rote Falken" nannten. Zu den Grundsätzen gehört auch: „Der Rote Falke ist enthaltsam und ein Kämpfer gegen alle Rauschgifte." Die Bewegung griff 1927 auf die Schweiz über. Auch im Deutschen Reiche gibt es Gruppen („Abst Soz.", Nr. 12). In Antwerpen wurde mitgeteilt, daß es rund 208 000 rote Jungfalken gebe.

Die „Automobil-Revue" teilt mit, daß nach amtlichen und statistischen Angaben Frauen sich besser bewähren als Männer; sie führt das zum Teil darauf zurück, daß Frauen weniger oder gar nicht rauchen und trinken („Abst. Soz.", Nr. 10).

Auf der Internationalen Presseausstellung („Pressa") zu Köln (Mai bis Oktober) hat sich neben dem Nützlichen und Guten auch das Alkoholkapital (ähnlich wie 1925 auf der „Gesolei") kräftig zur Geltung gebracht. Ein internationales Weindorf, ein Westfälisches Bauernhaus und das Oberbayrische Alpendorf bieten ihre Reize an, denen gegenüber ein alkoholfreies Restaurant und einige Milchschankstätten sehr zurücktreten. („Abst. Arb.", Nr. 9.)

Ein Internationaler Katholischer Kongreß gegen den Alkoholismus zu Antwerpen (18. bis 20. August) war dem Antwerpener Internationalen Kongreß angegliedert, auf welchem über die katholische Antialkoholbewegung der verschiedenen Länder berichtet wurde. U. a. in Belgien 2000 Mitstreiter; in Polen 4 abstinente Bischöfe, 205 abstinente Priester, 350 abstinente Kleriker; in Litauen Welt- und Ordensklerus durchweg abstinent; im ganzen rund 12 000 Enthaltsame („Volksfreund", H. 12). — Auf der Blaukreuztagung, die mit dem Internationalen Kongreß verbunden war, wurde Pfarrer Ludwig (Schweiz) zum Vorsitzenden (als Nachfolger von Daulte) gewählt. In Belgien gibt es nur wenige, aber blühende Blaukreuzvereine (ihr Organ: „La Croix bleue belge"), in Holland 228 Ortsvereine mit reichlich 10 000 Mitgliedern (wissenschaftliche Zeitschrift: „Enkrateia"; Wanderausstellung; Flugschrift: „Die Menschheit und der Alkohol", Auflage über 100 000 Stück); in Frankreich wird an einem Blaukreuzhotel in Paris gearbeitet; in Deutschland herrscht Zersplitterung; in Bulgarien, den baltischen und in den ehemals österreich-ungarischen Ländern wird Vorpostenarbeit getan („Bl. Kr.", Nr. 39.).

In der Zweiten Generalversammlung der Internationalen Zentralstelle von Verbänden der Krankenkassen Mitte September zu Wien wurde im Anschluß an einen Vortrag von Eldersch über Alkohol und soziale Hygiene eine Entschließung gefaßt, in der von den Krankenkassen u. a. „Kampf gegen Volkskrankheiten und gegen den Alkoholismus" gefordert wird („Abst.", Nr. 11).

Das Jahrbuch für Alkoholgegner 1929 (Herausgeber F. Goesch, Neuland-Verlag, Berlin W 8) umfaßt 184 Seiten und bringt auf 149 Seiten wichtige alkoholgegnerische Mitteilungen aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet sowie betr. internationale Zentralstellen, Tabakausgaben, Weltbiergewinnung.

In London starb Agnes Welin, die skandinavische Seemannsmutter, die mit ihrem (alkoholfreien) Seemannsheim Tausenden von Seeleuten ein Segen geworden ist („Geh.-Onth.", Nr. 37).

Digitized by Google

In England wurden 1926/27 nach dem Bericht des Schatzkanzlers 284 696 Gallonen deutscher Wein (eine Verdoppelung der Einfuhr in vier Jahren!), dagegen über 3 Millionen Gallonen französische, über 8 Millionen portugiesische, 3,7 Millionen spanische Weine abgesetzt („N. Mannhm. Ztg.", 4. Oktober).

Die Kaffee-Ernte der Welt betrug 1908/09 bis 1912/13 durchschnittlich jährlich 16 870 000 Sack (1 Sack gleich 60 kg), 1926/27 21 252 000 Sack, 1927/28 22 600 000 Sack; davon kamen 1927/28 67,3 v. H. aus Brasilien, 10,6 v. H. aus Kolumbien, 7,6 v. H. aus Mittelamerika, 4,4 v. H. aus Niederländisch-Indien. Der Kaffeeverbrauch stieg in den Vereinigten Staaten (hauptsächlich wohl infolge des Alkoholverbotes) von 392 400 t Jahresdurchschnitt 1909 bis 1913 auf 664 000 t 1926. Auch die europäischen Länder verzeichnen mit Ausnahme von Deutschland und Holland einen Mehrverbrauch von Kaffee. Frankreich ist der größte Kaffeeverbraucher Europas; es verbrauchte 1923 171 900 t, d. h. 54 v. H. mehr als in der Vorkriegszeit, 1927 44 v. H. mehr als in der Vorkriegszeit. — Deutschland trat von der zweiten an die dritte Stelle der Kaffeetrinkländer; 1922 verbrauchte es nur ein Fünftel, 1927 jedoch schon 73,8 v. H. der Vorkriegszeit. In den drei nordischen Ländern stieg der Kaffeeverbrauch. 1927 kamen auf den Kopf der Bevölkerung in Schweden 7,3, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 6,1, in Frankreich 3,9, in Deutschland 2, in Italien 1,1, in Großbritannien 0,4 kg Kaffee („Wirtsch. u. Statist.", Nr. 12).

Aus „Wirtschaft u. Statistik", 1928, Nr. 22: Die Welthopfenernte 1928 wird auf rund 100 000 dz niedriger als 1927 geschätzt. In Deutschland gab es jedoch einen Mehrertrag: 83 668 dz auf 15 273 ha. (Während sich die Anbaufläche um 234 ha veringert hatte, stieg der Ertrag um 11 877 dz.) — Ertrag in Belgien rund 21 000 dz, in der Tschechoslowakei rund 73 000 dz, in den Vereinigten Staaten (Nordamerika) rund 144 000 dz.

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding bzw. die Reichsregierung denkt den gewaltigen Unterschuß im Haushaltplan 1929 vor allem durch Erhöhung der Bier- und der Weinsteuer zu decken (Drahtung 27. 11.).

Im Reichstag wenden sich die Nationalsozialisten mit einem Antrag gegen eine Erhöhung der Biersteuer (Drahtung 22. 11.) und die Bayrische Volkspartei erhebt „aus politischen, wirtschaftlichen und besonders sozialen Gründen" Einspruch. (Drahtung 23. 1.)

Reichlich melden und regen sich natürlich auch Interessentenkreise. — Neuestens ist von der Weinsteuer nicht mehr die Rede. Dagegen wird am 18. 1. 29 gedrahtet: Die Biersteuer solle 165, das Branntweinmonopol 90 Millionen Reichsmark einbringen.

Auf eine Zentrumsinterpellation zugunsten des Weinbaues erwiderte Reichsernährungsminister Dietrich, 4. 12., daß die Finanzämter von sich aus nach den ersten Nachrichten über Frostschäden Steuererleichterungen gewährt haben; im ganzen sei die Weinernte in Deutschland befriedigend. — Auf Empfehlung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses wurde am 13. 12. (gegenüber den weitergehenden Anträgen der Deutschnationalen und der Bauernparteien) eine Entschließung angenommen, welche die Regierung ersucht, die Fälligkeit der Winzerkredite vom 31. 12. 28 auf 1. 10. 29 zu verlegen und bei den jährlichen Rückzahlungen die Leistungsfähigkeit des einzelnen Winzers zu berücksichtigen. Der Reichsernährungsminister erklärte sich einverstanden.

Die Reparations-Kommissare berichten. Im Teilbericht über verpfändete Einnahmen heißt es (Drahtung 20. 12.): Der Verbrauch an Trinkbranntwein hat sich von rund 879 000 Hektoliter im Vorjahre auf 858 000 Hektoliter in diesem Jahre gesenkt, während andererseits der Gesamtverbrauch von Branntwein einschließlich des Industrieverbrauches von 2,4 auf 2,6 Millionen Hektoliter gestiegen ist. Steigerungen

Digitized by Google

wiederum sind im Bierverbrauch festzustellen, der seit Januar dieses Jahres in ständiger scharfer Zunahme begriffen ist.

Der Entwurf des Schankstättengesetzes ist dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß überwiesen. — Der Verband Preußischer Provinzen fordert im Schankstättengesetz strengeren Jugendschutz.

Das werdende Schankstättengesetz macht Schule. Auf dem 4. Danziger Alkoholgegnertag wurde eine Entschließung gefaßt, welche von Senat und Volkstag die baldige Vorlegung eines Schankstättenentwurfs fordert, der u. a. als Normalzahl 400 Einwohner auf eine Schankstätte, als Polizeistunde 1 Uhr nachts, Verbot der Verabfolgung alkoholischer Getränke aller Art an Jugendliche unter 18 Jahren, Konzessionspflicht für den Flaschenbierhandel bringen soll. — Eine andere Entschließung fordert kräftige Maßnahmen des Senats zur Unterbindung des Alkoholschmuggels von Danzig („Danz. N. N.", 5. 11.).

Bei der Haushaltberatung im Preußischen Staatsrat, 4. 12., ersuchte auf Grund des Hußmannprozesses (vgl. 1928, H. 6, S. 396, d. Ztschr.) der Staatsrat die Regierung, dem Kampf gegen den Alkoholismus in der Jugend besondere Aufmerksamkeit zu schenken und ihn auch finanziell zu unterstützen — dazu Förderung des Wanderunterrichts — außerdem Einwirkung auf die Landes- und Gemeindewohlfahrtsämter, damit auch sie dem Kampfe gegen den Alkoholismus in der Jugend ein größeres Interesse widmen. — Als Musterbeispiel für die Arbeit eines Landeswohlfahrtsamtes nennen wir Schleswig-Holstein: Der Vorsitzende Dr. Thode veröffentlichte „Trunksucht-Bekämpfung. Organisatorische Vorschläge" (Kiel 1928, Selbstverlag des Landeswohlfahrtsamtes).

Der Hauptausschuß des Landtages gab dem Antrage statt, 15 Millionen Reichsmark zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauches bereitzustellen, insonderheit zum Ausbau der Trinkerfürsorge.

Beim Staatsgerichtshof hat Preußen den Biersteuerstreit gegen Bayern gewonnen, d. h. das Reichsgesetz vom 9. 4. 1927 über die Biersteuergemeinschaft, worin die Biersteuerquoten für Bayern, Württemberg und Baden festgesetzt waren, ist für ungültig erklärt („Brdbg. Anz.", 19. 11.).

Auch beim neuen Reichsheer spielt der Alkohol bei allen Vergehen gegen die militärische Unterordnung eine verderbliche Rolle. 1926 sind von den 32 schweren Fällen allein 21, also zwei Drittel, im Zustand der Trunkenheit begangen und bei leichteren ist er in 27,54 v. H. der Schuldige (Oberstleutnant a. D. Benary „Dtsch. Sold.-Ztg.", Nr. 20).

Für die Nachtsitzung im Reichstage unmittelbar vor Weihnachten hatte der Präsident Löbe für die Zeit von 20 Uhr den Ausschank von Spirituosen im Reichstagsrestaurant verboten („Dtsche Ztg.", 15. 12.).

Ueber den Karneval ist im Anschluß an eine Kundgebung des Evg. Preßverbandes vom „Berliner Tageblatt" bei namhaften Persönlichkeiten eine Umfrage gehalten. U. a. erwiderte Dr. Boelitz: „Humor und Freude haben ihr Recht in unserm Leben. Wir aber haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß Humor und Freude nicht endet in einer großen Lotterei." Dr. Abderhalden möchte den Karneval aus dem Volksempfinden heraus sittlich und künstlerisch läutern. „Eine wichtige Vorbedingung werde sein, daß der Alkoholismus bei diesen Veranstaltungen ausgeschaltet bleibt." — In Stuttgart hat das Justizministerium gegenüber dem Antrage der Hoteliers, Wirte, Saalbesitzer usw. entschieden, daß die Polizeistunde in der Fastnachtszeit inne zu halten und das Fastnachttreiben zu beschränken sei. In Berlin plante man für den Januar einen zweitägigen Karneval in Gestalt eines riesigen zweitägigen Volksfestes, aber auch dort ist die ministerielle Genehmigung versagt („Ldskche", 1929, Nr. 1).

Statistisches.

Dr. Niewöhner schreibt nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung von 1925, „Heimatdienst", Nr. 23, über das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe: In der Molkerei hat man 12 661 Betriebe mit 46 916 Personen; die durchaus landwirtschaftliche Organisation

Digitized by Google

hat zur Folge, daß dieser ganze Gewerbezweig einen stark familienwirtschaftlichen Charakter erhält (9025 Selbständige, 4903 Familienangehörige, 26 184 Arbeiter sind in der Molkerei tätig). Dagegen hat die Brauerei eine völlig andere Entwicklung genommen. Darin herrscht jetzt der Großbetrieb. 1875 gab es 19 178, 1925 dagegen 4088 Betriebe; 1875 waren darin 69 423, 1925 92 972 Personen beschäftigt; dagegen stehen der motorischen Kraft 12 639 PS 1875 220 985 PS 1925 gegenüber — ein Ausdruck der außerordentlichen Betriebskonzentration.

Der Landwirtschaftsminister berichtet, daß auf den Preußischen Domänen-Weingütern Ende 1927/28 (1. 4. 28) im ganzen 2990 hl und fast 23 000 Flaschen mit einem Schätzungswerte von rund 687 000 RM. lagern („Berl. Lokalanz.", 4. 12.).

Aus dem „Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich" 1928: In den allgemeinen Krankenhäusern im Reich wurden an Alkoholismus und Säuferwahnsinn Erkrankte aufgenommen 1923 2343 (davon weiblich 279), 1924 3855 davon weiblich 416), 1925 4810 (davon weiblich 519), 1926 5258 (davon weiblich 548); in den deutschen Anstalten für Geisteskranke, Epileptiker, Idioten, Schwachsinnige und Nervenkranke betrugen die diesbezüglichen Zahlen 5607 (395 weiblich), 7385 (547), 10 170 (721), 11 972 (791).

Aus den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs" 1928, H. 1: Die Weinmosternte 1927, 1 427 619 hl, war 438 000 hl mehr als im schlechten Weinjahr 1926. 1 136 593 hl entfielen auf Weiß-, 226 839 hl auf Rotwein, 64 187 hl auf gemischten Wein. Rebfläche: 72 749 ha, 316 ha weniger als im Vorjahr; 656 Weinbaugemeinden. — Aus Heft 2: Konkurse, Geschäftsaufsichten und Vergleichsverfahren im Jahre 1927 bei Mälzerei, Brauerei, Hefeherstellung: 8 Konkurse, 2 Geschäftsaufsichten; Brennerei, Spirituosenherstellung: 13 Konkurse, 1 Geschäftsaufsicht; Weinbereitung, Weinlagerung: 2 Konkurse. — Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe: 169 Konkurse, 30 Geschäftsaufsichten bzw. Vergleichsverfahren.

Aus „Wirtschaft und Statistik", Nr. 28: Der Gesamtverbrauch an Branntwein betrug im Betriebsjahr 1926/27 (in Hektoliter Weingeist): 843 872 Trinkbranntwein, 1 570 923 Branntwein zu gewerblichen oder anderen Zwecken (1925/26 waren es 656 259 bzw. 1 226 932), im ganzen also 2 414 795 gegen 1 883 191 im Vorjahr. An Trinkbranntwein entfielen 1926/27 auf den Kopf der Bevölkerung 1,35 l hundertteiliger Weingeist (gegen 1,05 l im Vorjahr). Der Gesamtverbrauch an Branntwein betrug 1926/27 3,86 l auf den Kopf (gegen 3,01 l im Vorjahr). Die Gesamteinnahmen des Reiches von Branntwein belaufen sich 1926/27 (einschließlich Zollerträge) auf 262 Millionen Reichsmark (im Vorjahre 189 Millionen) oder 4,14 Reichsmark (im Vorjahre 3,02 Reichsmark) auf den Kopf der Bevölkerung.

Vereinswesen.

Der Kölner Frauenverein für alkoholfreie Gaststätten hat nach Schweizer Vorbild in der Hohen Straße eine alkoholfreie Gaststätte ins Leben gerufen. („Köln. Ztg.", 15. 12.)

Der Verband der Deutschen Ausfuhrbrauereien E. V. hielt im Dezember in München seine Mitgliederversammlung. Stiegler sprach über die handelspolitische Lage der deutschen Brauindustrie. Die Bierausfuhr betrage nur noch 60 v. H. der Friedensausfuhr (1927 wurden rund 522 000 hl ausgeführt gegen 941 000 hl 1913); trotzdem stehe Deutschland mengenmäßig noch an der Spitze. Großbritannien führte 1927 470 000 hl, die Tschechoslowakei 239 000 hl aus. Die deutsche Ausfuhr geht jetzt zu 84 v. H. über See, nur zu 16 v. H. nach europäischen Ländern. („Leipziger Abendpost", 14. 12.)

Der Verband Preußischer Weinbaugebiete fordert, daß gesetzlich festgelegt werde: Deutscher Wein solle frei von Auslandsweinen bleiben. („Fkf. Nchr.", 7. 12.)

Digitized by Google

Die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus führt jetzt den Untertitel „Arbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus"; zum Vorsitzenden ist Geheimrat Professor D. Mahling gewählt.

Kirchliches.

Evangelisch. Auf der 18. Berufsarbeiterkonferenz der Seemannsmission in Bremen war das Hauptthema „Der Seemann und die Sexualfrage" (Vortrag: Dr. Stoevesandt, Mitbericht Seemannspastor Kunila). Auf die enge Verbindung dieser Frage mit dem Alkoholmißbrauch wurde hingewiesen, ebenso auf die Vorteile einer frühen Polizeistunde. Angesichts der Verführung durch den Wirtschaftsbetrieb wurde für jeden Hafen ein behagliches Seemannsheim verlangt. („Bl. f. Seemannsmiss.", H. 3/4.)

Als Kuriosum sei mitgeteilt: In Hattingen und Umgegend lassen sich seit Jahren die Wirte ein viertel Liter Bier mit 25 Pfennig bezahlen, während im Gemeindehaus nur 20 Pfennig genommen wurden. Jetzt haben die Hattinger Wirte und verwandte Geschäftsleute Unterschriften für eine Erklärung an die Kirchengemeinde gesammelt: Die Unterzeichneten würden sämtlich aus der Kirche austreten, falls der Bierpreis nicht im Gemeindehaus erhöht werde. Und siehe: Es erfolgte eine Erhöhung um 2 Pfennig!! („Mt. Chrt.", Nr. 48).

Katholisch. Im Rahmen der Vorträge über Wohlfahrtspflege hielt der Direktor des Kreuzbundes Czeloth über den Köln-Langenberger Sender am 2. und 3. 12. Rundfunkvorträge über „Trinkerfürsorge".

Sonstiges.

Dr. Karl Bornstein, Geschäftsführer des Vereins abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebietes, feierte am 19. 10. seinen 65. Geburtstag.

Verstorben ist Landesrat Dr. da Rocha-Schmidt, Mitglied des Verwaltungsausschusses des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus, Verfasser der Schrift „Jugendwohlfahrt und Alkoholbekämpfung".

Dr. Filchner berichtet über seine Expedition in Mittelasien: „Alkohol ist vollkommen verbannt. Weder die Einheimischen kennen den Alkohol, noch wird von mir jemals ein Tropfen mitgeführt; denn der Alkoholgenuß läßt sofort eine schwere Schädigung der Leistungsfähigkeit feststellen." (Oesterr. „Volksgesundheit", Nr. 42/43.)

Scharfen Protest verdient es, daß der Berliner Rundfunk, wie mehrfach festgestellt werden konnte, alkoholgegnerische Aufklärung unterbindet, dagegen alkoholfreundliche Aeußerungen zuläßt. („Welt am Mtg.", 17. 12.) Der Minister des Innern hat dankenswert erklärt, daß er das Verhalten des Rundfunks mißbillige.

Eine erfolgreiche nordwestdeutsche Tagung g. d. A. wurde 9. bis 12. 11. in Oldenburg gehalten. Näheres z. B. in der „Oldbg. Ldsztg.", 9. November ff.

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Ofori Atta, ein Häuptling von der Goldküste, besuchte London und bat bei der Gelegenheit die englische Regierung dafür zu sorgen, daß nicht mehr so viel Wacholderschnaps in sein Land eingeführt werde, da das dem Volke schade. Bei seiner Heimkehr fand er unter den ihm mitgegebenen Geschenken eine Kiste mit 12 Flaschen Wacholderbranntwein vor. Er berief die Vertreter des Volkes und „begrub" vor ihnen den Schnaps, indem er ihn ausgoß. Einstimmig erklärte das Volk, „daß der Branntwein nicht länger sein Freund sein sollte". („N. Tgbl.", 11. 10.)

Arabien. Ibn Saud hat die Einfuhr jeglicher Art alkoholischer Getränke in das Hedschas-Gebiet untersagt und die Erteilung von Sondermonopolen an ausländische Firmen verweigert. („Der Gesellige", 8. 11.)

Digitized by Google

Australien. In Neuseeland erfolgte gleichzeitig mit den Parlamentswahlen eine Abstimmung über ein Alkoholverbot. 197 151 Stimmen waren für ein Verbot, 235 742 für Fortsetzung des (jetzigen) Lizenzsystems, 41 459 für Handhabung durch den Staat. („Berl. Börs.-Ztg.", 15. 11.)

Belgien. In Antwerpen ist die erste alkoholfreie Wirtschaft des Landes (Renova, Rempart St. Georges) — das Werk einiger junger Schweizer nach Züricher Vorbild — eröffnet worden. („Gemstbe.", Nr. 19.)

Brasilien. Die Nationalakademie für Medizin hat einen Aufruf gegen den Alkoholismus, insonderheit gegen Erzeugung von Spirituosen aus Zuckerrohr, erlassen. Die Liga Paulista de Hygiene Mental hat 15. bis 22. 10 eine Antialkoholische Woche im ganzen Lande gehalten. Man hat bereits sich mit der Ausarbeitung eines Gesetzes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke beschäftigt. („Chr. Abst.", Nr. 9.)

Dänemark. In Folkething wurde ein sog. Prohibitionsvorschlag von Vertretern aller Parteien vorgelegt. Vorgesehen sind Gemeinde-, Aemter- und Landesabstimmungen, wenn 25 v. H. der Wähler einer Gemeinde, 20 v. H. eines Amtskreises bzw. 50 000 Folkethingwähler sie fordern. („N. Mannh. Ztg.", 22. 12.)

Von Januar 1907 bis Oktober 1928 sind im ganzen 602 Abstimmungen über Schankerlaubnisse veranstaltet. In 395 Fällen haben die Alkoholgegner, in 207 die Alkoholfreunde gesiegt. In Jütland siegten die Alkoholgegner in 71 v. H. der Fälle, auf den Inseln nur in 57 v. H.. (Dtsche. Rchshptstelle nach „Aft. Dgbl.", Nr. 248.)

Estland. Seit 1925 gibt es im Lande ein Kulturkapital, dem alljährlich zufließen 2,5 v. H. der Einnahmen vom Spiritus- und Branntweinverkauf, 10 v. H. des Zolles auf ausländische Spirituosen, 5 v. H. der Restaurantssteuer, der Ertrag der für öffentliche Trunkenheit verhängten Geldstrafen, 10 v. H. der Lustbarkeitssteuer, 3 v. H. der Tabakakzise und anderes mehr. Das Kulturkapital kann jährlich über 40 bis 50 Millionen E.-Mark (= 5 — 600 000 RM.) verfügen, von denen Legate, Reisestipendien, Pensionen, Unterstützungen von Theatern, Zeitschriften u. dgl. bewilligt werden. („Gemstbe.", Nr. 24.)

Finland. Die Zahl der organisierten Alkoholgegner betrug 1924 67 919, 1927 98 487. Am stärksten ist der Nüchternheitsverband der finländischen Arbeiter (39 560; 1924: 29 900), wozu ein sozialdemokratischer Bund mit 13 929 (4400) kommt. Vorträge wurden 9809 (8005) gehalten. Die Regierungsbeiträge betrugen 1 355 000 Fmk. (1 010 000 Fmk.). Außerdem gibt es für die Redner freie Bahnfahrt. („Abst. Arb.", Nr. 9.)

Die Abstinenzwoche des Jahres 1928 wurde vom 4. bis 11. 11. gehalten. Tausende alkoholgegnerische Versammlungen wurden veranstaltet, vor allem auch das Radio verwertet. Auf der Station Helsingfors hielt der Minister für Soziales die Eröffnungsrede; in derselben Woche sprach auch der Ministerpräsident. (Oestr. „Volksgesundheit", 1929, Nr. 1/2.)

Frankreich. In der Kammer ist eine „Antialkoholgruppe" gebildet, die bereits 70 Mitglieder zählt; Vorsitzender ist P. Tremintin; Stellvertreter: Paté, Archimbaud, Bedouce, Durafour; Schriftführer: Pould, Salmon, Nady.

Im laufenden Winter hält Dr. Legrain im Rahmen der Ligue Nationale contre l'alcoolisme einen Kurs von 14 Vorträgen zur Alkoholfrage. („L'E't. Bl.", Nr. 9/10.)

Großbritannien. In England hat die Versicherung auf ein neues Gebiet übergegriffen. In der letzten Zeit haben sich eine ganze Anzahl von führenden Bierbrauern und Schnapsbrennern gegen die Möglichkeit eines Alkoholverbots versichert. Die bekannte Londoner Firma Lloyd hat die ersten Policen dieser Art abgeschlossen. In England ist die Propaganda für die Einführung eines gesetzlichen Alkoholverbots ziemlich

Digitized by Google

eifrig am Werke. Manche rechnen mit einem Erfolg dieser Bewegung bei den nächstjährigen Wahlen. Auf jeden Fall haben einige ältere Herren, die an der Erzeugung alkoholischer Getränke ein großes geschäftliches Interesse haben, die Vorsicht auch in diesem Falle für den besseren Teil der Tapferkeit gehalten und ihren Lebensabend gegen die Gefahr gesichert, daß ein gesetzliches Alkoholverbot ihre geschäftliche Tätigkeit lahmlegen sollte. Die Versicherungsgesellschaft scheint diese Gefahr nicht für sehr groß zu halten; denn sie berechnet eine verhältnismäßig geringe Prämie. So wird für eine Versicherung von 7000 Pfund oder 140 000 RM. eine Vierteljahrsprämie von 87 RM. verlangt. Eine Versicherung von 100 000 RM. kostet eine Vierteljahrsprämie von 64 RM. Zweifellos wird das Alkoholverbot bei den nächsten englischen Wahlen eine große Rolle in der Parteipropaganda spielen. Selbstverständlich hat sich auch die Wettleidenschaft schon dieses Gegenstandes bemächtigt. Die Wetten stehen bei der Firma Lloyd mit 400 zu 1 gegen das Alkoholverbot. Danach scheint also die Erfolgsaussicht der Verbotsfreunde nicht sehr groß zu sein. („Kiel. Ztg.", 28. 12.)

Die Wahlen zum Parlament werfen ihre Schatten voraus. Die Methodisten haben einen Orden von soeben wahlfähig gewordenen jungen Leuten begründet, der in kurzer Zeit 26 000 Mitglieder gewonnen hat; diese verpflichten sich durch ihren Beitritt, nie einem „nassen" Kandidaten ihre Stimme zu geben. („Schw. Abst.", Nr. 25.)

In dem Slums von Ostlondon ist ein „trockenes" Gasthaus für Arbeiter, ein Volksheim, „Kingsley Hall" gebaut und von Lord Knebworth eröffnet; den ersten „Baustein" dankt man dem Novellisten John Galsworthy. („Chr. Sci. Mon.", 10. 10.)

Japan. General Ichiji hat bei seiner Division das Alkoholverbot durchgeführt und spricht sich sehr befriedigt über den Erfolg aus: Vergehen, Disziplinwidrigkeiten und Unfälle nahmen beträchtlich ab. — Sein Vorgehen macht Schule. („Am. Jss.", Nr. 11.)

Italien. 90 Aerzte erklärten sich öffentlich gegen den Wein und ließen das mit ihrem Namen in der Zeitschrift „Bene Sociale" abdrucken. Darauf gründete der Abgeordnete Marescalchi ein „Komitee zur Verteidigung des Weines" und veröffentlichte in einem Blatt die Namen von 50 Aerzten, die hinter ihm ständen. Mehrere dieser 50, unter diesen Prof. Albertoni, erklärten, daß M. ihren Namen gemißbraucht habe. (Oestr. „Volksgesundheit", 5. 11.)

Zur Deckung der Unkosten öffentlicher Arbeiten wird nach Beschluß des Ministerialrats u. a. die Steuer auf alkoholische Getränke (einschließlich Bier) erhöht, desgl. die Patentgebühr für Kaffees und Restaurants. („N. Zürich. Ztg.", 27. 9.)

Niederlande. In der neuen Lagerordnung ist verfügt, daß, wenn in festen Lagerplätzen in einer dazu angesetzten Abstimmung die Mehrheit dafür ist, in den Kantinen für Offiziere und Unteroffiziere starke Getränke probeweise in der Zeit vom 1. 10. 1928 bis 1. 10. 1929 verkauft werden dürfen. Das Abstimmungsergebnis gilt für die Zeit, in welcher der betreffende Truppenteil das Lager bezogen hat. („De Wereldstr.", Nr. 41.)

An den Zuidersee-Werken betreibt der „Volksbond tegen Drankmißbr." bereits mit Erfolg 7 Erholungsstätten. (Näheres „De Volksb.", Nr. 165). Die enthaltsamen Eisenbahner haben die erste S.O.V.-Kantine 27. 10. in Amsterd.-Riedlanden errichtet. („Het Veil. Sp.", Nr. 22.)

Oesterreich. Ministerialrat Dr. Hertz erklärte in einem Vortrag über „Kapitalsbildung und Volkseinkommen in Oesterreich", daß etwa 15 bis 16 v. H. des gesamten Volkseinkommens für alkoholische Getränke und 5 v. H. für Rauchwaren ausgegeben werden (Oestr. „Volksgesundheit", 19. 11). Die österreichische Biererzeugung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder vermehrt (Jan. bis Aug. 1927 3 764 000

Digitized by Google

Tonnen, in der gleichen Zeit 1928 3 957 000 Tonnen). Der Monat August zeigte eine Höchstziffer, die seit Kriegsende nicht erreicht wurde (600 000 Tonnen). Im gleichen Ausmaß wuchsen die in angeheitertem Zustand begangenen Uebertretungen und Verbrechen, und es stiegen die Ausgaben für das öffentliche Wohlfahrtswesen, besonders für Geisteskranke. (Ebenda, 19. 11.)

Auf dem Sozialdemokratischen Parteitag sprach als erste Rednerin zum Parteibericht Therese Schlesinger. Sie forderte zum Kampf gegen den „Feind im Innern" auf, — „die Lauheit und Gleichgültigkeit und vor allem den Alkoholismus". Sie legte einen Antrag vor, neue wirksame Mittel für diesen Kampf zu ersinnen. („Abd.", 15. 9.)

Polen. Die Regierung hat mit einem Kapital von einer Million Zloty ein staatliches Ausfuhrbureau für Spiritus errichtet, das vom 1. Oktober an arbeitet. („De. Bl. V.", Nr. 40.)

Der 8. Polnische Nationale Kongreß gegen den Alkoholismus war mit einer Ausstellung verbunden und fand am 8. und 9. Dezember in Lublin statt. (Dgl., Nr. 49.)

Der Bischof von Pinsk, der persönlich Abstinent ist, teilt mit, daß es verboten ist, bei Visitationsreisen alkoholische Getränke zu genießen. (Int. Bur. g. d. A., Presse-Mittlg., Nr. 21.)

Rußland. Der russische Staatshaushalt-Ausschuß hat beschlossen, für die nächsten fünf Jahre einen Betrag von einer Million Rubel für die Bekämpfung des Alkoholismus auszuwerfen. („Bl. V.", Nr. 41.)

Die Wolgadeutschen werden vom Volkskommissar Schönfeld gegen den Branntwein als „den größten Schädling der deutschen Kolonien" aufgerufen. Als konkrete Maßnahme habe die Organisationsleitung des Nemsojus schon jetzt in den Tagen größter Menschenansammlungen an den zentralen Punkten den Schnapsverkauf verboten, auch den Schnapshandel an und vor Feiertagen eingestellt und einen Verkauf an Personen verboten, die wiederholte Einkäufe zur Vorratsbildung oder zum Weiterverkauf machten. („Auslddtsch.", 1. 11.)

Der panrussische Bakteriologen-, Epidemiologen- und Aerzte-Kongreß hat seine letzte Sitzung der Alkoholfrage gewidmet: Der Verbrauch aller geistiger Getränke nehme zu, dementsprechend auch alle Folgeerscheinungen des Alkoholismus. 1927 sei über eine Milliarde Rubel für alkoholische Getränke ausgegeben. Dringende Gegenmaßnahmen tun not, besonders Beschränkung der Branntweinerzeugung. („La Presse méd.", 10. 10.)

Schweden. Am 20. November wurde der 70. Geburtstag von Selma Lagerlöf gefeiert. In ihren Erzählungen spiegelt sich die Verderblichkeit der Trinksitten oft wieder. Ich erinnere an „Jerusalem", „Silberbergwerk", „Luftballon". Ihr Erstling, „GöstaBerling", der ihr alsbald den Novellenpreis der „Idun" brachte, ist geradezu eine Trinkergeschichte. Indessen ist S. L., obgleich persönlich enthaltsam, Gegnerin eines Alkoholverbots (wie Ring, Stockholm, auf dem Kopenhagener Int. Kongr. g. d. A. mitteilte). Eine neue deutsche Gesamtausgabe in zwölf Bänden und eine Lebensbeschreibung von S. L. (durch W. A. Berendsohn) ist bei A. Langen, München, erschienen.

An alkoholischen Getränken wurden 1926/27 erzeugt: Branntwein 42,8 Millionen, Bier, III. Klasse (stark), 0,4 Millionen, Bier, II. Klasse (Pilsener), 149,8 Millionen, Bier, I. Klasse unter $2^1/_2$ v. H.). 103,9 Millionen Liter. — An Wein wurden 4,5 Millionen Liter verkauft. Die Gesamtausgaben für alkoholische Getränke im Jahre 1927 werden auf 315 Millionen Kronen berechnet; davon fielen auf den Staat an Gebühren aller Art 104,79 Millionen. Für Nüchternheitsunterricht und alkoholgegnerische Propaganda wandte der Staat 291 500 Kronen, für Bekämpfung des Spritschmuggels 150 000 Kronen, für Trinkerfürsorge 346 700 Kronen auf. 1927 gab es 360 500 organisierte Abstinenten, darunter 111 000 Jugendliche. Die Versorgung

Digitized by Google

der Trunksüchtigen in den Heilanstalten hat sich verbessert, da der Staat das tägliche Kostgeld von zwei auf eine Krone ermäßigte. Von den aus den Heilstätten seit mehreren Jahren entlassenen Patienten ist über die Hälfte nüchtern geblieben. (N. „Tirf.", Nr. 6/7, „Int. Ztschr. g. d. A.", Nr. 5.)

Schweiz. Der Schweizerische Verein des Blauen Kreuzes zählt am 1. September in der deutschen Schweiz 385 Ortsvereine mit 20 993 Vereinsgenossen (196 weniger als im Vorjahr), davon 1098 ehemalige Trinker, — in der welschen Schweiz 201 Ortsvereine mit 14 030 Vereinsgenossen (320 mehr als im Vorjahr), davon 634 ehemalige Trinker. („Bl. Krz.", Nr. 42.)

Das Blaue Kreuz freut sich, daß zwei seiner Führer in den Nationalrat gewählt sind. Dr. H. Hoppeler und Dr. H. Müller; außer ihnen sind noch sechs Abstinenten darin: fünf Sozialdemokraten und ein Demokrat. („Bl. Krz.", Nr. 46.) Zwei Ratsmitglieder sind Guttempler. („Schw. Abst.", 15. 11.)

Die Schweizerische Gesellschaft für das G. B. R. (Dr. Heberlein, Bern) hat im letzten Jahre durch Vorträge, Mitarbeit in der Presse und Schriftenvertrieb gewirkt, vor allem aber die deutsch-schweizerische Geschäftsstelle für die Branntwein-Initiative übernommen. („Bl. Krz.", Nr. 41.)

Die Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern erinnert. „Gem-St.", Nr. 19, an ihr zehnjähriges Bestehen.

A. von Muralt hat eine Biographie „August Forel" (Zürich 1928) anläßlich dessen 80. Geburtstages geschrieben.

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen hat beschlossen, die Golden-Buch-Bewegung in die Schweiz überzuleiten. („Frht.", Nr. 21.)

Im Alter von 66 Jahren starb in Genf Ingenieur Alfred de Meuron, Präsident des Schweizerischen Zentralkomitees des Blauen Kreuzes. („Vaterld.", 28. 12.)

Auf der Vertreterversammlung der alkoholgegnerischen Organisationen der Schweiz, 18. November, zu Olten, wurde zum Ausdruck gebracht: 1. Süßmost muß preiswertes Volksgetränk werden. 2. Die ständerätliche Vorlage zur Alkoholrevision bedarf noch der Verbesserung durch den Nationalrat. 3. Die sogenannte Branntweininitiative darf nicht verschleppt werden. („Basl. Nchr.", 21. 11.)

Südslawien. Gestorben ist Miloche Djouran, der bereits vor dem Kriege in Bosnien zwanzig bäuerliche Enthaltsamkeitsvereine hatte und nach dem Kriege die Seele der alkoholgegnerischen Bewegung im ganzen Königreiche war. („Int. Bur. g. d. A.". Presse-Mittlg., Nr. 23.) Der Verband der abstinenten Jugend zählt jetzt rund 40 000 Mitglieder in 403 Ortsvereinen und hielt seine Generalversammlung in Sabak ab. Er wurde dort durch zwei abstinente Kompagnien mit Offizieren begrüßt. (Nr. 18.)

Tschechoslowakei. Das Gesetz vom 31. Januar 1919, § 29, bestimmte, daß am Wahltage und am Tage vorher alkoholische Getränke nicht ausgeschenkt werden dürfen. Am 14. November 1928 wurde im Parlament ein Gesetzentwurf angenommen, wonach auch am Tage vor und schon zwei Stunden nach Beendigung der Wahlen der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet ist. (Briefliche Mitteilungen aus Brünn.) Der Präsident Masaryk hat das neue Gesetz nicht bestätigt, sondern als „unzweckmäßig" zurückgestellt. (Oestr. „Volksgesundheit" 1929, Nr. 3/4.)

Präsident Masaryk ließ bei dem zehnjährigen Jubiläum der Republik seine Rede an 25 000 Schulkinder ausklingen: „Seid mäßig im Essen, meidet das Naschen und trinkt keine alkoholischen Getränke." (Int. Bur. g. d. A., Presse-Mittlg., Nr. 19.)

Türkei. Bei einem Fest der Volkspartei in Konstantinopel zeigte sich Mustafa Kemal als „moderner" Türke, indem er auf das Wohl des Volkes ein Glas Raki leerte: Früher hätten Betrüger dergleichen

Digitized by Google

heimlich getrunken. „Ich bin kein Heuchler und trinke öffentlich auf das Wohl meines Volkes." („Bg.-Märk. Ztg.", 21. 19.)

Ungarn. Die Kartoffelernte hat 1928 nur 14 Millionen Zentner gebracht. (1927: 20 Millionen.) („Bl. V.", Nr. 39.) Das Spirituskontingent betrug (einschließlich ein „Superkontingent") 390 000 Hektoliter im Vorjahre; jetzt soll das Kontingent auf 240 000 Hektoliter herabgesetzt und ein Superkontingent nicht zugestanden werden. („Bl. V.", Nr. 44.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Antisaloon-Liga hat ein Buch „Prohibition Quèz Brok" herausgegeben welches kurz und schlagend die das Verbot betreffenden Tatsachen erörtert. („Clipsh." des meth. Board of Temp., 19. 11.)

Prof. Irv. Fisher, dessen Buch „Prohibition at Its Worst" voriges Jahr Aufsehen erregte, hat unter Mitarbeit von H. Bruce Brougham ein neues Werk verfaßt: „Prohibition Still at Its Worst." U. a. wird eine interessante Zusammenstellung der legalen Preise von 1916 mit den Schmugglerpreisen von 1928 geboten. Ein Quart Lagerbier kostete 1916 10 Cent, 1928 80 Cent; Rye-Whisky 1916 1,70 Dollar, 1928 7 Dollar; Gin 1916 95 Cent, 1928 5,90 Dollar; Branntwein 1916 1,80 Dollar, 1928 7 Dollar; Portwein 1916 60 Cent, 1928 3,90 Dollar; Sherry 1916 60 Cent, 1928 4,32 Dollar; Claret 1916 80 Cent, 1928 3 Dollar. („Am. Iss.", Nr. 11.)

Wiederholt hat die Temperenzgesellschaft der Bischöflichen Kirche durch ihre Gegnerschaft zum Alkoholverbot von sich reden gemacht. Demgegenüber hat das „Haus der Bischöfe" auf seiner Generalversammlung zu Washington im Oktober auf Antrag von Bischof John Ward, Erie, eine Entschließung angenommen, welche die erneuten Anstrengungen der Regierung, streng und unparteiisch das Alkoholverbot und die antinarkotischen Gesetze gegenüber einer weitverbreiteten, zynischen Mißachtung durchzuführen, begrüßt; „wir rufen unser Kirchenvolk auf, ein gutes Beispiel jenes Gehorsams gegen das Gesetz zu geben, ohne welchen eine Demokratie nicht bestehen kann". (Ebenda.)

Emil Hohenthal, der vor sechs Jahren nach Europa kam, sich vor allem in Deutschland darum bemühte, Verständnis für das Alkoholverbot zu wecken und zu dem Zwecke an zahlreichen Kongressen teilnahm, ist am 8. Dezember plötzlich gestorben.

Die Weinbauern verdanken dem Alkoholverbot große Vorteile. Während man in Kalifornien vor 1920 kaum mehr als 10 Dollar für eine Tonne Trauben erzielte, kosteten Tafeltrauben 1926 bis zu 100, 1927 45 Dollar. (Oestr. „Volksgesundheit" 1929, Nr. 1/2, nach Diel im „Deutschen Weinbau".)

Interessant ist, wie sich landwirtschaftliche nordamerikanische Blätter für das Alkoholverbot aussprechen. „Prager Presse", 15. Dezember, bringt Stimmen des „Farm Journal", des „National Grains Monthly", des „Successful Farming": „Verbot alkoholischer Getränke ist heute die wichtigste Angelegenheit der Welt." „Europa werde wegen des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes mit Amerika zu einem gleichen Verbot gezwungen sein."

Den von Durant ausgesetzten Preis von 25 000 Dollar für die beste Denkschrift zur Erhaltung des Alkoholverbots hat Major Mills erhalten. Er fordert: 1. strengere Beaufsichtigung der Unternehmen, die Alkohol für gewerbliche Zwecke herstellen (um Renaturierung des Sprits zu verhindern); 2. Erhöhung der Spritpreise; 3. Verstärkung der Prohibitionspolizei. („Oberlaus. Dorfztg.", 31. 12.)

Die „Deutsche Weinzeitung" schreibt, daß Prohibitionsagenten in New Yorker Nachtlokalen folgende Preise ermittelt hätten: eine Flasche Moselwein 20 Dollar, eine Flasche Champagner 40 Dollar, ein Glas Cocktail 3 Dollar, ein Glas Ginger Ale 1 Dollar. („Prag. Tgbl.", 26. 10.)

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1927 und 1928. (Mit einzelnen Nachträgen von früher.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a) Allgemeines. Entmündigung, Vormundschaftswesen; Trinkerversorgungsgesetz.

Ahl, H.: Alkoholismus und Polizei. In: „Die Alkoholkrankenfürsorge", hrsg. v. d. Hessischen Landeshauptstelle g. d. A., S. 18–24. 1928.

Avemarie, L.: Die Alkoholkrankenfürsorge (s. soeben). 31 S.

Fischer, M.: Progressive Trinkerbehandlung. In: Arch. f. soz. Hygiene und Demogr., 1928, H. 2, S. 117—121, und Berl. Wohlf.-Blatt, 1928, Nr. 25, S. 389—396.

Gesetz des Kantons St. Gallen betr. die Bekämpfung der Trunksucht. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1927, H. 1—4.

Gonser, I.: Stand der Trinkerfürsorge. (Auf Grund einer Umfrage.) In: Nachr.-Dienst des Evang. Hauptwohlfahrtsamtes Berlin, 1927, Nr. 2/3, S. 9—18.

Handbuch der Trinkerfürsorge, 1. Teil. Hrsg. von W. Baumeister in Verbind. mit vielen Fachleuten. 1928. Reichsverband f. kathol. Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

Jaques: Trinkerfürsorge und Entmündigungsverfahren. In: Die Alkoholfrage, 1927, H. 6, S. 290—300.

Joël, E.: Alkoholkrankenfürsorge. Organisation, gesetzliche Bestimmungen, praktische Beispiele. 1928, Carl Heymanns Verlag, Berlin.

14. Konferenz für Trinkerfürsorge. In: Bericht üb. d. 38. J.-Versamml. des D. V. g. d. A. 1927, S. 86—112.

Lücken, K.: Alkoholkrankenfürsorge und Gericht. In: Die Alkoholkrankenfürsorge (s. unter Ahl), S. 24—31.

Montijn, A. J.: Resultaten van „de zwarte lijst". In: Enkrateia, 1927, Nov.-Dez., S. 173 bis 183.

Schellmann: Trinkerentmündigung. In: Bl. f. pr. Trinkerfürs., 1927, H. 3, S. 67—73.

Thiken, J.: Denkschrift über Zunahme des Alkoholismus und Ausbau der Spezialfürsorge für Alkoholkranke u. -gefährdete. 1928. Neuland-Verlag G.m.b.H., Berlin W 8.

Ders.: Die Heilfürsorge für Alkoholkranke und -gefährdete als Aufgabe der öffentlichen Gesundheitsfürsorge. S.-A. aus Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr., 1928, H. 2. Neuland-Verlag.

Ders.: Die Mitarbeit des Deutschen Guttemplerordens (I. O. G. T.) an der Heilfürsorge für Alkoholkranke u. -gefährdete. 22 S. 1928. Ebendort.

Ders.: Zur Frage der Fürsorge für Alkoholkranke. S.-A. a. Deutsche Ztschr. f. Wohlf.-Pflege, 1928, H. 10. Ebendort.

Thode: Trunksucht-Bekämpfung. Organisatorische Vorschläge. Schriften d. Landeswohlfahrtsamts der Provinz Schleswig-Holstein, H. 3. 1928.

Im übrigen s. auch Thiken unter III, 3 h (letztes Heft).

b) Organisatorisches und Grundsätzliches.

Floß, L.: Gewinnung, Ausbildung und Aufgaben der Helfer und Helferinnen in der Trinkerfürsorge. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1928, H. 4/5, S. 62—66, und H. 6, S. 85—90.

Jaques: Wer darf als Mitarbeiter in einer Trinkerfürsorgestelle nicht fehlen? In: Bericht üb. d. 38. J.-Versamml. des D. V. g. d. A. 1927, und in „Alkoholfr." 1928, H. 1/2, S. 86—97.

Im übrigen s. auch Joël unter III, 6 a.

c) Trinkerfürsorgestellen, Berichte.

Ecke, K.: Aus praktischer Trinkerfürsorge auf dem Lande. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1927, H. 5 u. 6.

Gesellschaft der Berner Fürsorgestelle für Alkoholkranke. 1. Jahresbericht, 1926. 1927. Berner F.-St. f. A.-Kr.

Metzl, J.: Die Arbeitsmethode der Trinkerfürsorgestelle Brigittenau. S.-A. a. H. 2, 4 u. 5, 1927 der Int. Ztschr. g. d. A. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Schellmann: Trinkerfürsorgestellen. Neubearbeit. i. Handwörterbuch d. Kommunalwissenschaft., Ergänzungsbd. H bis Z. 1927.

Trinkerfürsorge des Wohlfahrtsamtes Hamburg 1922—1927. 1928.

d) Trinkerheilanstalten: Berichte, Vereine. Trinkerheilung, Methodisches.

Baumeister, W.: Trinkernot u. Trinkerrett. 1927. Hoheneck-Verl., Heidhausen-Ruhr.

Besdziek: Ueber Alkoholkrankheit und ihre Behandlung. In: Bericht üb. d. 38. J.-Versamml. d. D. V. g. d. A. 1927 und in „Alkoholfr." 1928, H. 1/2, S. 60—82.

Bratz, E.: Fürsorge für Nervöse und Seelisch-Abnorme. Ein Rückblick und Ausblick. In: Mon.-Schr. f. Psychiatrie u. Neurol., Bd. LXIII, 1927.

Ders.: Neue Einrichtungen und neue Ziele der Trinkerbehandlg. In: Deutsche Ztschr. f. Wohlf.-Pflege, 1928, Nr. 4, S. 175—182.

Gerken-Leitgebel: Welche Erziehungsmittel stehen der Trinkerfürsorge zur Verfügung? In: Bericht üb. d. 38. J.-Versamml. d. D. V. g. d. A. 1927 und in „Alkoholfr." 1928, H. 1/2, S. 104—108.

Gerlach, F.: Wie werden die der Fürsorge Bedürftigen am raschesten und sichersten erfaßt und betreut? In ebendemselben Bericht, S. 97—103.

Digitized by Google

Heller, A.: Zur Behandlung des Alkoholismus. In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 2, S. 76—80.

Henggi, G.: Was jedermann von der Trunksucht wissen sollte. 8 S. 1927. Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

43. Jahresbericht des Evang. Vereins für schlesische Trinkerheilstätten, Jauer, über das Jahr 1927. 1928.

Joël, E.: Die Behandlung der Giftsuchten: Alkoholismus, Morphinismus, Kokainismus usw. Mit einem Anhang: Die gesetzliche Behandlung der Giftsuchten. 118 S. 1928. Georg Thieme Verl., Leipzig.

Kreutz, B.: Die Trinkerrettung aus dem Blickfelde des Caritasverbandes. In: Baumeister, Handbuch der Trinkerfürsorge, 1. Teil, S. 23—29. 1928. Reichsverband f. kathol. Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

Rapmund: Die Anstaltsbehandlung der Trunksüchtigen. In: Im Kampf gegen Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkohol. S. 45—48. 1928. Landesverein f. Volkswohlfahrt in Hannover.

Ders.: Ueber Anstaltsbehandlung in geschlossenen Trinkerabteilungen. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1928, H. 3, S. 44—49.

Rosenfeld, G.: Heilungsaussichten für Alkoholkranke. In: Alkoholfrage, 1927, H. 4/5, S. 191—194.

Streich: Unsere Stellung zu den Enthaltsamkeitsvereinen. In: Bericht üb. d. 38. J.-Versamml. d. D. V. g. d. A. 1927, Bl. f. pr. Tr.-Fürs., 1927, H. 5 u. 6, und „Alkoholfrage", 1928, H. 1/2, S. 82—86.

Thoma, E.: Psychiatrische Erfahrungen in einer offenen Trinkerheilstätte. In: Ztschr. f. psych. Hyg., 1928, H. 4, S. 114-120.

Trinkerheilstätte Ellikon a. d. Thur. 39. Jahresbericht über das Jahr 1927. 20 S.

Im übrigen s. auch Rosenfeld unt. III, 6 f.

e) Trinkerrettungsvereine.

S. 43. Jahresbericht unter d, Thiken unter a.

f) Trunksuchtsmittelschwindel, Hypnose.

Rosenfeld, G.: Trunksuchtsmittel. In: Der praktische Arzt, 1927, H. 5.

Thiken, J.: Zur Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels. In: Alkoholfrage, 1928, H. 4, S. 248—252.

k) Bestimmte Sondergebiete.

Metzl, J.: Trinkersfrau und Fürsorgestelle. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1927, H. 5 u. 6, S. 119—124.

Polzer, H., Trinkerfürsorge auf dem Lande. In: Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1927, H. 5 u. 6, S. 105—109.

Im übrigen s. auch Ecke unter c.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

a) Allgemeines.

I. Gonser: Nationale Propagandawochen und Welttag gegen den Alkohol. In: Alkoholfrage, 1928. H. 5, S. 336—339.

Vöhringer, G.: Die freie Wohlfahrtspflege und die Bekämpfung der Alkoholnot. In: Fr. Wohlfahrtspflege, 1928, H. 11, S. 481-488.

b) Aufklärungsarbeit.

Alkoholnot und Alkoholkampf. Ein Lichtbildervortrag wider den Rauschtrank. (Zu einem Bildstreifen von 35 Bildern.) 1927. Filmstelle des Reichsverbands evang. Jungmännerbünde Deutschlands, Dresden.

Alkohol-Nummer der Blätter f. Volksgesundheitspflege, 1927, Nr. 11.

Alkohol-Sonderheft der Schweiz. Ztschr. f. Gesundheitspflege u. Archiv für Sozialfürsorge, 1927, H. 3.

Anti-Saloon League Year Book 1928. The Anti-Saloon League of America, Westerville (Ohio).

Arbeiterfreund-Kalender 1928. 116 S. 1927. Agentur des Blauen Kreuzes, Bern.

Aufrechten-Kalender 1928. 48 S. 1927. Hoheneck-Verl., Heidhausen-Ruhr.

Berger, St.: Freiheit. Ein Wort zur Alkoholgefahr. 7 S. 1927. N.-S.-P.-Verlag der Deutschen national-sozialistisch. Arbeiterpartei, Aussig.

Ders.: Ein falscher Freund! 11 S. 1927 (?). Ebenda.

Elpidius: Unsere Romfahrt. Der lieben Schuljugend und besonders den Kindern des Aufrechtenbundes erzählt. 2. Aufl. 47 S. 1927. Hoheneck-Verl., G. m. b. H., Heidhausen-Ruhr.

Deutscher Familienkalender d. Blauen Kreuzes 1928 und 1929 (je 96 S.) Blaukreuz-Buchhandl., Barmen.

Fröhlich, A.: Ueber den Nutzen und Schaden des Alkohols. In: Mitteil. d. Volksgesundheitsamtes, Wien, 1928, H. 6.

Hammel, Fr.: Ein Blick in eine Idiotenanstalt. 11 S. 1927. Verlag d. Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes, Berl. SO. 16.

Haw-Baumeister: König Alkohol. 7. Aufl. 125 S. 1927. Hoheneck-Verlag, G. m. b. H., Heidhausen-Ruhr.

Jahrbuch für Alkoholgegner 1928. 216 S. Neuland-Verl., G. m. b. H., Berlin W 8.

Lebensborn 1929. Ein Jahrweiser für innere Erneuerung. Hrsg. von W. Ulbricht. 160 S. 1928. Wilh. Limpert-Verl., Dresd. A 1.

Lichtbilderreihe: „Die deutsche Trinkerei in ihrer gesundheitlichen und moralischen Wirkung". Textheft. 22 S. 1928. Buchhdlg. d. Blauen Kreuzes, Barmen.

Desgl.: „Das deutsche Trinken und unsere Staats- u. Privatwirtsch.". 12 S. 1928. Ebend.

Meng, H., und Fießler, K. A.: Das ärztliche Volksbuch. 1. Band. 680 S. (Berücksichtigt in verschieden. Zusammenhängen die Alkoholfrage, besonders in Abschn. V und VI.) 1928. Wagnersche Verlagsanstalt Anton Bippi, Stuttgart.

Morgan, M.: Auch ein Totentanz. Ein Bilderkreis aus dem amerikanischen Kampf gegen den Alkohol. 15 S. 1928. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Neuland-Kalender 1929. 80 S. 1928. Ebenda.

Ohlmeyer, Th.: Was Du vom Alkohol wissen mußt! 133 S. 1928. Verl. von Franz Borgmeyer, Hildesheim.

Plischke, G.: Wie der Teufel den Branntwein erdacht und ihn zuerst in die Welt gebracht. 8 Scherenschnittkart. nebst Reim. 1927. Hoheneck-Verlag, Heidhausen-Ruhr.

Digitized by Google

Rudolf, F.: Methodisches zur Volksaufklärung. In: Die Alkoholfrage, 1928, H. 5. Auch als S.-Abdr. im Verl. „Auf der Wacht".

Schlegel, E.: Was können Nichtabstinenten i. Kampfe geg. d. Alkoholismus tun? 2. Aufl. 16 S. 1928. Blaukreuz-Verl., Bern.

Schmidt-Kräpelin, T.: Wie die Menschen zum Trunk kommen. 11 S. 1927. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Schrey, F.: Das Wichtigste. 46 S. (S. 16-20: Die Genußmittel.) 1928. Heckners Verl., Wolfenbüttel.

Schweizerischer Taschenkalender für Abstinenten 1929. Hrsg. u. bearb. von Th. Bachmann-Gentsch. 152 S. 1928. Selbstverlag d. Hrsg., Zürich 4.

Stoddard, C. F.: Some practical aspects of scientific knowledge of alcohol. S.-A. a. Scientific Temperance Journal. 10 S. 1928. Scientific Temp. Federation, Boston, Mass.

Strecker, R.: Die Pflicht zu wissen. H. 6 von „Alkohol und Erziehung". 136 S. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Waß, J.: Wie werde ich 100 Jahre alt? Ein Gesundheitsbuch fürs deutsche Volk. 627 S. (S. 237-260: Alkohol — das Völkergift). 1927 (?). Verl.-Anstalt vorm. G. I. Manz, Buch- u. Kunstdruckerei A.-G., München-Regensburg.

Weißbart, J.: Geschichte einer „Erziehung". Aus Gesellschaft und Erziehung, Bd. 16. 114 S. (S. 61—67: „Freund Alkohol".) 1928. Verl. d. Neuen Gesellschaft G.m.b.H., Berlin-Hessenwinkel.

Wolf, Fr.: Die Natur als Arzt und Helfer. Das neue naturärztliche Hausbuch. 637 S. (Berücksichtigt in verschieden. Zusammenhängen die Alkoholfrage, besonders im Abschnitt „Die Genußmittel" S. 207—212.) 1928. Deutsche Verl.-Anstalt, Stuttgart-Berlin-Leipzig.

Im übrigen s. auch Alkohol-Sondernummer unt. III, 3 d, Baumeister unt. III. 5 a, Drucker unter IV. 1, Henggi unter III, 6 d, Die Milch ... unt. III, 8 b, Soyka unt. V. 2, Strecker unt. III. 3 d, Uhler unter III. 3 g, Deutsches Wandern unter III. 8 c.

c) Deutscher Verein gegen den Alkoholismus.

Bericht über die 37. Jahresversammlung des D. V. g. d. A. zu Barmen 1926 einschl. Tagung des Trinkerheilstättenverbands und Konferenz f. Trinkerfürsorge. In: Die Alkoholfrage 1927, H. 2/3. Auch S.-A. hieraus. 1927. Verl. „Auf der Wacht".

Desgl. über die 38. J.-Vers. zu Dresden 1927. 1928. Ebenda.

Stubbe, Chr.: Schleswig-Holstein und der Alkohol 1928. Zugleich Jahresbericht des Provinz.-Verbandes g. d. A. 1. Okt. 1927 bis 30. Sept. 1928.

Im übrigen s. auch Gonser unter I. 5 d.

d) Allgemeine und Zentralverbände.

Bericht der Sächsischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus für die Zeit vom 20. August 1925 bis 31. März 1927. 15 S. 1927 (?).

Bericht über die Tätigkeit der Westfälischen Landeshauptstelle g. d. A. während der Jahre 1925 und 1926. 21. S. 1927.

Bundestag des Jungkreuzbundes 1927. 206 S. 1927. Hoheneck-Verl., Heidhausen-Ruhr.

Daulte, H.: Louis-Lucien Rochat, le développement et le jubilé de la Croix Bleue. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1927, Nr. 5, S. 270 bis 274.

Jahresarbeit 1927/28 des Deutschen Guttemplerordens. 152 S. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

3. Jahres- und Geschäftsbericht der Pommerschen Landeshauptstelle g. d. A. für das Rechnungsjahr 1927/28. 15 S. 1928.

Reichenbach, R.: Der Guttemplerorden (I. O. G. T.) im Rhein-Ruhr-Distrikt 13 von 1896 bis 1927. 76 S. 1927. Verlag des Distrikts, Düsseldorf.

Seyferth: Fünfzig Jahre Blaues Kreuz. Im Nov.-Heft 1927 der „Inneren Mission" und S.-Abdr. daraus.

Strehler, B.: Aus dem Werden und Leben Quickborns. 46 S. 1927. Verl. Karthause, Würzburg.

Im übrigen s. auch Bauer und Für Logenfeiern unter III, 2 d und III, 5 e.

e) Standesvereine und Organisationen mit besonder. Aufgaben.

Bericht der Gemeinnützigen Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen, G.m.b.H., für das 19. Betriebsjahr 1927. 3 S. 1928. Sitz: Dortmund.

Erster Jahresbericht der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung, 1927. 15 S. 1928. Deutsche Reichshauptstelle g. d. A., Berlin SW 11.

Lohmann, W.: Alkoholfreie Jugenderziehung. (Berichte über die Arbeit der enthaltsamen Lehrerverbände in Finnland, Norwegen, Esthland. In: Intern. Ztschr. g. d. Alk., 1927, Nr. 6, S. 326—333.

Reichsherbergsverzeichnis 1928/29. 402 S. 1928. Verband f. deutsche Jugendherbergen, Verl.-Abt., Hilchenbach i. Westf.

Im übrigen s. auch Grün unter III. 3 d.

f) Internationale und ausländische Vereine und Angelegenheiten.

The Alliance Year Book and Temperance Reformers' Handbook for 1928. Edited by George B. Wilson. 267 S. United Kingdom Alliance, London SW 1.

Cherrington, E. H.: Report of the activities of the World League against Alcoholism 1919—1927. 79 S. 1927. Bei der W. L. a. A., Westerville, Ohio.

Derselbe: The spirit of the World League against Alcoholism. 15 S. 1927. Ebenda.

Hercod, R.: The alcohol question before the league of nations. In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 5, S. 283—292.

Derselbe: Alkoholfrage und Völkerbund. In: Alkoholfrage, 1928, H. 4, S. 221—225.

Derselbe: Die Alkoholfrage als internationales Problem. 23 S. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Digitized by Google

Derselbe: Die Alkoholfrage vor dem Völkerbund. In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1927, Nr. 6, S. 321—326.

Jahresbericht 1927 des Internationalen Bureaus z. Bek. d. Alkoholismus, Lausanne. 14 S. 1928.

Seyferth: Der Völkerbund und die Bekämpfung der Alkoholnot in Afrika. In: Alkoholfrage, 1927, H. 4/5, S. 194—197.

De Tempelier. Jaarboekje 1929 van de Nederlandsche Groot-Loge der International Order of Good Templars. 112 S. 1928. Groot-Secretariaat: J. C. Vermeulen, Uitgeest.

Im übrigen s. auch Bucen unter V, 17 b, Gesellschaft ... unter V, 19, The National ... unter V, 10.

g) Tagungen, Kongresse.

Brücke zum Volk. Jungkreuzbund-Bundestag, Telgte, 1928. 80 S. 1928. Hoheneck-Verl., Heidhausen-Ruhr.

Gemeinschaft, hrsg. von A. Burgmaier. Bericht über den 6. Jungborn-Bundestag, Glogau, 1928. 56 S. 1928. Werkbund-Verl., Würzburg.

Jugendschutz und Alkoholgefahren. Bericht über den 3. Deutschen Kongreß f. alkoholfreie Jugenderziehung in Berlin vom 13. bis 16. Nov. 1927. I. A. der Deutschen Reichshauptst. g. d. A. hrsg. von Maria Lachnitt. 1928. Hoheneck-Verlag, Heidhausen-Ruhr.

Melle, F. H. O.: Der Kongreß der Weltliga gegen den Alkoholismus in Winona Lake, 17.—23. Aug. 1927. In: Der christliche Abstinent, 1927, Nr. 6, S. 97—104.

Proceedings of the International Congress. The World League against alcoholism ... 1927. 512 S. 1928. The American Issue Press, Westerville, Ohio.

Rudolf, F.: Bericht über den 19. Internat. Kongreß in Antwerpen. In: Alkoholfrage, 1928, H. 6, S. 382—386.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller,) Radebeul-Dresden.

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 3 | 25. Jahrg. (19. Neue Folge) | 1929

Die sozialmedizinische und kriminalpolitische Bedeutung der Bekämpfung des Alkoholismus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet[1]).

Von Univ.-Professor

Dr. med. Heinrich Többen, Münster i. W.

Aus den vom preußischen statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Ziffern geht einwandfrei hervor, daß im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk die Zahl der in Krankenhäusern und Heilanstalten an Alkoholismus behandelten Patienten, die während des Krieges zurückgegangen war, in den Jahren 1923 und 1926 wieder erheblich anstieg. Diese Tatsache hat für den gerichtlichen und sozialen Mediziner, der eine seiner wesentlichsten Aufgaben in der Bekämpfung des Verbrechens erblicken muß, insofern erhöhte Bedeutung, als nach dem Ergebnis der von dem Vortragenden bei erfahrenen Juristen, Kriminalisten, Volkswirtschaftlern und Pädagogen angestellten Ermittlungen und nach eigenen Untersuchungen, bei exakter Einschätzung der großen Bedeutung der Erblichkeits- und Anlageschäden, Wohnungsnot und Alkoholismus im Industriebezirk durch Zusammenwirken eine besonders große kriminogene Bedeutung haben. Többen stellt die durch zahlreiche Beispiele belegte Wohnungsnot in seinen Ausführungen vom Standpunkte des Gerichtsmediziners bewußt in den Vordergrund, da sie für die Bekämpfung der Kriminalität des Industriegebietes, besonders soweit diese mit dem Alkoholismus zusammenhängt, von größter Bedeutung ist.

Die Zusammenhänge zwischen Trunksucht, Wohnungsnot und Straffälligkeit im rheinisch-westfälischen Industriegebiet werden eingehend auf Grund von umfangreichen Untersuchungen an Gefangenen, die aus dem Industriegebiet stammten, dargestellt. Wohnungsnot und Alkoholmilieu stehen aber nach dem Ausfall der an einem großen Material von Fürsorgezöglingen, die dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier entstammten, angestellten Beobachtungen auch bei kritischer Würdigung der Anlageschäden fernerhin mit der Jugendverwahrlosung in ursächlicher Beziehung. Eingehende Rückfragen bei Heilanstalten für Alkoholiker ergaben, daß gerade bei den Patienten aus dem Kohlenrevier neben den Anlageschäden die schlechten Wohnungsverhältnisse oft als Teilursache für den Alkoholismus in Frage kamen. Die

[1]) Aus den Vorträgen der Hauptversammlung: „Kampf gegen den Alkoholismus in den Industriegebieten".

Digitized by Google

Erklärung liegt darin, daß der Arbeiter sich in seiner öden Wohnung nicht wohl fühlt und seine Gemütlichkeit in der Wirtschaft sucht. Auch andere in derselben Richtung wirkende Umweltschäden werden erörtert, z. B. das Bedürfnis nach Zerstreuung, welches den Arbeiter nach der täglich zu leistenden mechanischen Arbeit im Alkohol Ablenkung suchen läßt. Des weiteren kommt die Verführung zu täglichem Alkoholgenuß durch Arbeitskollegen, besonders auf dem Heimwege von der Arbeitsstelle, wo man sich zwangsläufig treffen muß, in Frage.

Was nun den Kampf gegen den Alkoholismus im Kohlenrevier anbetrifft, so wird man auch hier alle Maßnahmen in Anwendung bringen können, die sich überall dank der regen Initiative des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus bewährt haben. Dabei ist zwischen Verhütung und Fürsorge scharf zu trennen. Bei der Eigenart der Umweltverhältnisse des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers aber muß in kriminalpolitischer Hinsicht die Hauptaufgabe in die Prophylaxe verlegt werden und deshalb in der Bereitstellung zahlreicher und ausreichender neuer Wohnungen bestehen.

Wenn Albert Maria Weiß gesagt hat: „Man befasse sich energisch mit der Alkoholfrage, und die soziale Frage ist zum größten Teil gelöst", so kann bei der eigenartigen Wechselbeziehung zwischen Wohnungsnot und Alkoholismus dieser Satz auch nicht ohne innere Berechtigung umgekehrt und gesagt werden, man befasse sich energisch mit der eminent wichtigen Frage der Wohnungsnot, und das Alkoholelend wird zwar nicht damit beseitigt, aber hinsichtlich seiner kriminogenen Auswirkung zu einem erheblichen Teil gebessert sein. Die große Bedeutung der Wohnungsfrage ist erfreulicherweise auch an der zuständigen Stelle erkannt worden, da der Oberpräsident der Provinz Westfalen noch kürzlich auf der Festtagung der Westfälischen Heimstätte in seiner Eröffnungsrede sagte, mit dem Bau neuer Wohnungen müsse Wohnungskultur und Wohnungspflege Hand in Hand gehen, um die große Sünde wieder gut zu machen, die durch den Bau von großen hohen Mietskasernen in vergangenen Jahrzehnten begangen worden sei. Nicht oft genug könne das im Festbuch der Westfälischen Heimstätte geprägte Wort: „Heimstätten sind Heilstätten" gesprochen und geschrieben werden.

Von großer Wichtigkeit ist eine alkoholfreie Jugenderziehung, die nur in einem behaglichen Heim, wo sich die Familie wohl fühlt, erfolgreich durchgeführt werden kann. Besonders zu gedenken ist weiter der Tätigkeit aller alkoholgegnerischen und sozialcaritativen Vereine, der Beratungs- und Fürsorgestellen für Alkoholiker und des deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung („Dinta"), das in der Unfallverhütung und Jugenderziehung immer wieder darauf hinweist, daß Alkohol Unfälle begünstigt und die Erziehung der Jugend gefährdet. Gerade im Kohlenrevier sollten die Maßnahmen der Jugenderziehung und Alkoholbekämpfung Hand in Hand gehen. Auch für das Kohlenrevier verspricht sich Referent Nutzen von dem Jugendschutzprogramm des Deutschen Vereins zur Bekämpfung des Alkoholismus, „insbesondere von der Forderung an die Regierung und Parlamente auf endliche Durchführung der bestehenden Schutzbestimmungen, an die Kirchen auf tiefgehende Behandlung der Alkoholnot in Unterricht und Seelsorge, an die Unterrichtsverwaltung auf Aufnahme der Alkoholfrage in Lehrpläne und Ausbildung der Lehrer, an die Wohlfahrts- und Jugendpfleger und die Turn- und Sportlehrer auf Alkoholfreiheit der Spiel- und Sportplätze, an die Gastwirte auf Bereitstellung alkoholfreier Getränke, an die organisierte Jugend selbst auf tatkräftiges Eintreten für Sicherung alkoholfreien Jugendlebens".

Digitized by Google

Wenn von fachkundiger und angesehener Seite mehr Führer im Kampfe gegen die Alkoholnot verlangt werden, sei dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß aus unserer akademischen und werktätigen Jugend geistbegabte Führer hervorgehen, die in brüderlicher Gesinnung sich zu gemeinsamer Arbeit an dem ungeheuer wichtigen sozialen Problem der Alkoholbekämpfung im Kohlenrevier zusammenfinden. Alle, die in der Alkoholbekämpfung im Industriegebiete tätig sind, müssen ein im Ethos begründetes feines Einfühlungsvermögen in die verschiedenen Volksschichten haben, das der sozialcaritativen Liebe nicht entbehrt und über konfessionelle und Standesunterschiede hinwegsieht. Die zukünftigen Geistlichen, Volkswirte und Pädagogen und auch die Juristen müssen auf den Universitäten über die ärztlichen Grundlagen und die sozialmedizinische Bedeutung des Alkoholismus in gründlicher Ausbildung unterrichtet und die zukünftigen Aerzte rechtzeitig in den eigentlichen Fürsorgemaßnahmen unterwiesen werden und ein so großes Verständnis für die Bedeutung der unentbehrlichen Mitarbeit anderer Berufsgruppen auch aus der werktätigen Bevölkerung haben, wie es dem bahnbrechend auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung tätig und im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier ansässig gewesenen verstorbenen westfälischen Arzte Bernard Schmüderrich aus Herten zu eigen war.

Digitized by Google

Konferenz der Abteilung „Verkehrswesen“ des Deutschen Vereins g. d. A.

1. Verkehrsentwicklung, Verkehrsunfälle und Alkoholismus.

Von Pol.-Hauptm. Frankewitz, Verkehrsoff. beim Pol.-Präs. Dortmund.

Die zahlreichen Verkehrsunfälle bedeuten eine derartig große Schädigung des Volkswohles, daß hieran nicht achtlos vorübergegangen werden kann.

Während in früheren Jahren ruhig und gefahrlos der Verkehr sich abwickelte, Unfälle zu den Seltenheiten gehörten und die einzelnen Wegebenutzer kaum aufeinander Rücksicht zu nehmen brauchten, ist durch die Erfindung des Motors und die Weiterentwicklung des Kraftfahrzeuges eine vollkommen andere Gestaltung des Verkehrslebens eingetreten. Das Kraftfahrzeug ist durch die schnellere Ueberwindung von Raum und Zeit ein unentbehrliches Verkehrsmittel für unser Wirtschaftsleben geworden und gibt dem heutigen Straßenleben sein Gepräge und seinen Rhythmus. Aus dieser Erkenntnis heraus muß daher in vorausschauender Weise einerseits nach Möglichkeit alles abgestellt werden, was hemmend oder einschränkend auf die glatte und reibungslose Verkehrsabwicklung einwirken könnte, andererseits müssen jedoch auch die durch den wachsenden Verkehr ständig zunehmenden Verkehrsgefahren und Unfälle — im besonderen auch diejenigen Unfälle, die durch den Alkohol hervorgerufen werden und die bei einiger Willensstärke so leicht zu vermeiden sind — ausgeschaltet oder zum wenigsten auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Wie stark der Verkehr angewachsen ist, dürfte vor allem aus der Zahl der Kraftfahrzeuge zu ersehen sein. Im Anfang des Jahres 1923 waren auf der ganzen Erde rund 11 Millionen Automobile im Verkehr. Die weitaus größte Zahl besaß Amerika, und zwar fünf Sechstel der Gesamtmenge. Auf 10 erwachsene Einwohner kam dort ein Kraftwagen. Im Vergleich zu den Vereinigten Staaten waren alle anderen Länder verhältnismäßig arm an Kraftwagen. — In den letzten vier Jahren ist jedoch auch in diesen Ländern die Zahl der Kraftfahrzeuge außerordentlich gewachsen und ist so z. B. in Deutschland über das Zehnfache gestiegen.

Mit dieser raschen Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs ist aber auch die Unfallziffer ständig gewachsen. — Nach einer Statistik der amerikanischen Automobilhandelskammer wurden in den Vereinigten Staaten in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 1. Januar 1927, also in acht Jahren, 137 017 Personen durch Unfälle getötet; hinter dieser Zahl bleibt sogar der Gesamtverlust der amerikanischen Armee im Weltkriege mit 120 050 Personen zurück. Aber auch aus der Dortmunder Statistik ist aus der Gegenüberstellung der Zahl der Kraftfahrzeuge und der Zahl der Unfälle zu ersehen, wie mit dem Wachsen des Verkehrs sich auch die Unfälle fortlaufend vermehrt haben. In Dortmund waren im Jahre 1924 etwa 1600 Kraftfahrzeuge zugelassen. Die Zahl der Unfälle betrug in diesem Jahre 210. Im Jahre 1925 waren 1975 Kraftfahrzeuge im Verkehr. An Verkehrsunfällen ereigneten sich 274. Bei 2800 Kraftwagen, die im Jahre 1926 liefen, wurden 835 Unfälle gezählt; also bereits das Vierfache von 1924. — Infolge der starken Zunahme an Kraftwagen hat sich trotz aller Vorbeugungsmaßnahmen die Unfallziffer im Jahre 1927 wiederum

Digitized by Google

ganz bedeutend erhöht, und zwar wurden bei 4479 zugelassenen Kraftfahrzeugen 2583 Unfälle gemeldet. Die jährlichen Unfälle haben sich mithin von 210 im Jahre 1924 auf rund 2500 im Jahre 1927 erhöht, also verzwölffacht. — Bedenkt man, daß an diesen 2500 Unfällen mindestens je zwei Wegebenutzer beteiligt sind — bei einem Zusammenstoß mit Straßenbahnen ist diese Zahl ganz bedeutend höher —, so erreicht man die Zahl von 5- bis 6000 Personen, die allein in Dortmund jährlich von Unfällen betroffen werden.

Diese Statistik, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist, da nur ein bestimmter Teil der Unfälle zur Kenntnis der Polizei gelangt, spricht eine beredte und warnende Sprache. Es muß daher mit allen Mitteln versucht und unter allen Umständen erreicht werden, die Zahl der Verkehrsunfälle und im besonderen diejenigen, die durch den Alkohol verursacht werden, herabzumindern.

Aus den angeführten Zahlen ist zu ersehen, wie mit dem Anwachsen des Verkehrs auch die Unfälle nicht nur Schritt gehalten, sondern wie diese sich sogar von Jahr zu Jahr gegenüber der Zunahme an Kraftwagen wesentlich erhöht haben. Hieraus dürfte zu schließen sein, daß mit jeder weiteren Verdichtung unseres Verkehrs auch entsprechend größere Anforderungen an jeden Fahrzeugführer gestellt werden müssen, wenn er in der Lage bleiben will, seinen Verpflichtungen nachzukommen und die Gefährdung des Lebens und des Eigentums seiner Mitmenschen zu vermeiden

Besonders vielseitig sind die Anforderungen an den Kraftfahrzeugführer. Er muß nicht nur mit allen technischen Einzelheiten seines Fahrzeuges bis ins kleinste vertraut sein und ständig den richtigen Gang und die Betriebssicherheit seiner Maschine überwachen, sondern auch fortlaufend mit größter Aufmerksamkeit auf die Fahrbahn achten, so auf andere Wegebenutzer, die sich auf der Fahrbahn befinden oder diese kreuzen könnten, auf Lichtsignalanlagen, auf Verkehrs- und Warnungsschilder, auf gesperrte und Einbahnstraßen, auf Verkehrszeichen, auf Straßenkreuzungen und Plätze mit besonderer Verkehrsregelung, auf Bahnübergänge, Kurven, gefährliche und unübersichtliche Wegstellen, auf Fußgänger, die sich auf der Fahrbahn befinden oder sich anschicken, den Bürgersteig zu verlassen, und nicht zuletzt auf unverständig oder unbesonnen spielende Kinder. Ja, er ist sogar verpflichtet, mit vorschriftswidriger Benutzung der Fahrbahn durch andere Wegebenutzer zu rechnen. Dazu tritt noch die genaueste Beachtung der Verkehrsvorschriften für ihn selbst. Daß der Kraftfahrzeugführer allen diesen Anforderungen nur mit vollkommen wachen Sinnen und mit größter Konzentration seiner Gedanken nachkommen kann, steht außer Frage. Dies ist jedoch nicht der Fall und ihm physisch einfach fast immer unmöglich nach vorherigem Genuß von Alkohol — selbst in kleinen und kleinsten Mengen —, da die Wirkung des Alkohols auf das Nervensystem zu sehr abhängig ist von dem jeweiligen Ernährungs-, Kräfte- und Gemütszustand.

Wohl sieht oder hört man hier und dort, daß ein stark angetrunkener Kraftfahrzeugführer im Zickzack gefahren, vor einer Häuserecke oder an einem Chausseebaum gelandet ist. Bei derartigen Unfällen ist Trunkenheit sicherlich einwandfrei nachweisbar. Viel zahlreicher sind dagegen die Unfälle, die durch Genuß geringer Alkoholmengen — durch das Glas Bier in der Sommerhitze, durch den Schnaps bei Winter- oder Regenkälte — hervorgerufen werden. Durch diese geringe Menge Alkohol wird zwar der Fahrer zuerst angeregt. Dann aber tritt das Gegenteil ein; er wird müde und die Gedankenarbeit und Konzentration lassen während der Fahrt unbewußt nach. Zu dieser Ermüdung tritt dann eine gewisse Gleichgültigkeit,

Digitized by Google

die in Verbindung mit der Ermüdung eine Schwächung der Reaktionsfähigkeit des Fahrzeugführers zur Folge hat. Durch diese Schwächung der Reaktionsfähigkeit wird dann zwangsläufig die Zeit zwischen dem Erkennen der Gefahr und der Ausführung einer Gegenmaßnahme, z. B. durch Betätigung der Bremsen — die sogenannte Schrecksekunde — verlängert. Die Reaktionsfähigkeit, das schnelle Erfassen einer Situation, ist aber gerade bei plötzlich auftretenden Gefahren oder Hindernissen — durch die ja in den meisten Fällen ein Unfall verursacht wird — der bestimmende Umstand für die Vermeidung eines Unglücks. Das Reaktionsvermögen wird daher nur bei denjenigen Fahrzeugführern normal sein, deren Gedankenschärfe nicht durch vorausgegangenen Alkoholgenuß geschwächt ist. Leider wird im allgemeinen bei Unfällen, die durch verminderte Reaktionsgeschwindigkeit hervorgerufen werden, der vorherige Genuß von Alkohol nur schwer nachzuweisen sein, zumal durch den Unfall das normale Reaktionsvermögen oft mit einem Schlage wieder hergestellt sein wird.

Unglücksfälle, die auf die Verminderung der Reaktionsgeschwindigkeit zurückzuführen sind, treten nicht selten in Erscheinung bei Fahrern, die bei Wochenend-, Besuchs- oder Familienfahrten der Versuchung zum Alkoholgenuß, wenn es sich nur um e i n Glas handelt, nicht widerstehen können.

Solche Fahrten enden zu oft mit einem Verkehrsunfall, vorwiegend dann, wenn sie ohne Erlaubnis des Fahrzeughalters als sogenannte „Schwarz- oder Spritzfahrten" unternommen werden.

Besonders groß ist die Gefahr für die Allgemeinheit, wenn die Führer öffentlicher Verkehrsmittel nicht jeglichen Genuß von Alkohol während der Dienstzeit vermeiden. Ich denke hierbei an die Führer von Omnibussen und Autodroschken. Diese stehen während der Nachtzeit oft stundenlang wartend und frierend auf ihren Halteplätzen. Der gute Freund, die Kälte oder das Verlangen nach äußerer und innerer Erwärmung lassen den Droschkenführer für einen Augenblick die nächstgelegene Wirtschaft betreten. Aber gerade dieser Augenblick kann ihm bei Genuß von Alkohol später während der Fahrt zum Verhängnis werden. Nach den Berichten aus der Presse, aber auch nach den Dortmunder Erfahrungen zu urteilen, sind an Unfällen während der Nachtzeit Kraftdroschken prozentual am stärksten beteiligt. Daß diese Unfälle zum größten Teil auf den vorherigen Genuß von Alkohol und die damit verbundene Verminderung der Reaktionsgeschwindigkeit, Zurücksetzung der Aufmerksamkeit und Vorsicht zurückzuführen sind, steht außer Frage. Und gerade diese Unfälle müßten auf ein Mindestmaß beschränkt werden, da neben der Gefährdung der anderen Wegebenutzer der Kraftdroschkenführer auch die volle Verantwortung für die durch ihn beförderten Personen trägt.

Vielen Fahrzeugführern ist kaum bewußt, von welch schwerwiegender Bedeutung die Verursachung eines Unfalls für ihr ganzes Leben sein kann. Wie leicht wird durch einen Verkehrsunfall eine Körperverletzung oder sogar der Tod eines Menschen verursacht. Wird dem Fahrzeugführer auch nur die geringste Verfehlung nachgewiesen, so ist seine gerichtliche Bestrafung — zumal wenn es sich um Berufsfahrer handelt — nicht zu vermeiden. Die Folge hiervon kann die Entziehung des Führerscheines und damit der Verlust der Stellung sein. Prüft man die Gründe für die Verursachung des Unfalls, so kommt man zu dem Ergebnis, daß dieser augenscheinlich durch Verletzung einer Verkehrsvorschrift oder durch Fahrlässigkeit verschuldet wurde, während der tatsächliche Grund in vielen Fällen nur auf vorherigen Alkoholgenuß und auf die dadurch erfolgte Schwächung des Reaktionsvermögens zurückzuführen ist.

Digitized by Google

Die Aufgabe der Bekämpfung des Alkoholgenusses darf aber nicht nur allein den Kraftfahrzeugführer umfassen, sondern sie muß auch den Fuhrwerkslenker einschließen. — Das Pferdefuhrwerk wird, trotz des Zeitalters des Kraftverkehrs, immer noch stark als Güterbeförderungsmittel in Anspruch genommen. Ich weise hierbei lediglich auf den verhältnismäßig sehr starken Fuhrwerksbetrieb im Industriegebiet, in Hamburg und Neuyork hin. Selbst in dieser Stadt mit dem stärksten Kraftwagenverkehr steht das Fuhrwerk noch im Dienst. Bei den heutigen Verkehrserfordernissen muß daher auch der Fuhrwerkslenker die Verkehrsvorschriften und die örtlich getroffenen Verkehrsmaßnahmen bis ins kleinste befolgen, wenn Unglücksfälle vermieden werden sollen. Hierzu wird er jedoch ebenfalls nur in der Lage sein, wenn er jeglichen Alkohol während der Dienstzeit meidet. — Das durchgehende Fuhrwerk mit dem angetrunkenen Fahrer ist bei dem schweren Dortmunder Bier keine Seltenheit im Industriegebiet. — Aber auch schon in dem geringen Genuß von Alkohol durch den Fuhrwerkslenker liegen grobe Verkehrsgefahren. Es ist keine Einzelerscheinung, daß ein solcher Fahrer durch das gleichmäßige Poltern und Stuckern seines Wagens im Sommer einschläft. Die Zügel gleiten ihm aus der Hand, und das Gespann ist sich selbst überlassen. Die Folge hiervon ist, daß solch ein schlafender Fahrer nur zu leicht in einem Graben aufwacht. Andererseits wird durch dieses sträfliche Verhalten auch der übrige Fahrverkehr stark gefährdet. Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften durch den schlafenden Fuhrmann, Nichtbedienung der Bremsen, Vernachlässigung der Beleuchtung und nicht zuletzt Scheuen und Durchgehen der Pferde ist die Folge. — Aber auch die gegenteilige Wirkung kann durch den Alkoholgenuß hervorgerufen werden. Diese äußert sich dann in rücksichtslosem und zu schnellem Fahren — da ja die in der Wirtschaft versäumte Zeit eingeholt werden muß — oder auch durch Tierquälerei.

Für jeden Fahrzeugführer und auch für jeden Fußgänger sind die Motorradfahrer vielfach schon in nüchternem Zustande keine angenehme Verkehrserscheinung, geschweige wenn sie sich durch den vorhergegangenen Genuß von Alkohol zu besonders schnellem und mutigem Fahren veranlaßt fühlen. Dies ist besonders der Fall, wenn auf dem Soziussitz die Sozia mitgeführt wird. Dann muß — angeregt durch den Alkohol — besonders schnell oder in elegantem Schwung um die Ecken gefahren werden, um kühn zu zeigen, was man kann. Solche Fahrten enden, wie die Schwarzfahrten, ebenfalls häufig mit einem Unfall. So sind z. B. in Dortmund während der Faschingszeit mehrere Personen mit schwersten Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert worden, die sich nach einer durchtanzten Nacht durch eine Motorradfahrt Kühlung verschaffen wollten.

Angetrunkene Motorradfahrer gefährden nicht nur im Stadtzentrum, sondern vor allem auf dunkeln, regenfeuchten Landstraßen auch die anderen Wegebenutzer. — Zu leicht sitzt solch ein Motorradfahrer zwischen den Pferden eines Fuhrwerks oder vor dem Kühler eines Kraftwagens, dessen Führer dann im letzten Augenblick seinen Wagen anzuhalten oder herumzureißen versucht und dabei selbst ins Schleudern und an einen Baum gerät.

Aehnlich verhalten sich auch angetrunkene Radfahrer. Statt mit der geforderten mäßigen Geschwindigkeit zu fahren, glauben solche Radfahrer vielfach, ihre in irgendeinem Sechstagerennen als Zuschauer gemachten Erfahrungen im Ueberholen praktisch auf der Straße ausprobieren zu müssen und setzen hierbei neben der Gefährdung der anderen Wegebenutzer — im besonderen der Fußgänger — in leichtsinniger Weise ihr eigenes Leben aufs Spiel. Massenstürze von Radfahrern, im besonderen an Lohntagen, die fast

Digitized by Google

durchweg auf den vorherigen Genuß von Alkohol zurückzuführen sind, sind keine seltenen Erscheinungen im Industriegebiet.

Neben den genannten Wegebenutzern bilden aber auch angetrunkene Fußgänger eine Verkehrsgefahr. Sie stolpern oder schwanken vom Bürgersteig und befinden sich hierdurch zu schnell vor einem Kraftwagen. Wird in solchem Falle durch Aufmerksamkeit und Geistesgegenwart des Fahrzeugführers ein Ueberfahren des Angetrunkenen durch Herumreißen des Steuers vermieden, so kann jetzt das Fahrzeug durch das plötzliche Abweichen aus der bisherigen Fahrtrichtung selbst Anlaß zu einem Verkehrsunfall geben. — Auf Landstraßen können angetrunkene Fußgänger trotz aller Hupensignale sich nur schwer entschließen, die Fahrbahn rechtzeitig frei zu geben, da sie ja „Steuerzahler" sind und somit meinen, überall dort gehen zu können, wo es ihnen gerade beliebt. Sie bleiben auch mitten auf der Fahrbahn stehen und zwingen hierdurch den Schnellverkehr zum Halten und damit zum Zeitverlust. Vielfach bedrohen sie sogar noch den Fahrzeugführer. — In den Verkehrszentren dagegen verüben sie durch Beschädigung von Verkehrseinrichtungen und Verkehrsschildern groben Unfug und bedenken nicht, welche Gefahren hierdurch dem Fahrverkehr erwachsen können. Bei der heutigen Verkehrsdichte ist aber die größte Rücksichtnahme aller Wegebenutzer — ganz gleich, ob es sich um Fahrzeugführer, Radfahrer oder Fußgänger handelt — dringendes Bedürfnis, um Unfälle zu vermeiden.

Welch großer Gefahrenfaktor hierbei der Alkoholgenuß ist, glaube ich, in kurzem an den Beispielen aus der Praxis skizziert zu haben. Desgleichen, daß schon die geringe, ja geringste Menge von Alkohol genügt, die Verkehrsgefahren und damit die Verkehrsunfälle ganz außerordentlich zu erhöhen. Völlige Enthaltsamkeit von Alkohol muß daher erste und vornehmste Pflicht aller Wegebenutzer, vor allem eines jeden Fahrzeugführers, werden, so lange er im Dienstbetrieb steht.

Die statistisch festgelegten Unfälle, die durch den Genuß von Alkohol verursacht wurden, sind gegenüber der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle verhältnismäßig gering, da der vorherige Genuß von Alkohol, zumal in geringen und geringsten Mengen, nur schwer nachweisbar ist.

Bei 5862 Unfällen, die im Jahre 1926 in Berlin durch Fahrzeugführer verursacht wurden, waren 164 Fälle einwandfrei auf Trunkenheit des Fahrers zurückzuführen. — Von den 9490 Unfällen, die im Jahre 1927 in Berlin von Fahrzeugführern verschuldet wurden, war in 402 Fällen Trunkenheit des Führers nachweisbar. Unfälle, an denen Fußgänger die Schuld trugen, wurden 1927 in Berlin 2981 gezählt. Hiervon sind in 216 Fällen durch Trunkenheit die Unfälle herbeigeführt worden. — In Wirklichkeit ist jedoch die Zahl der durch den Alkoholgenuß verursachten Unfälle bedeutend höher.

In Dortmund sind in der Zeit von August 1927 bis September 1928 2032 Unfälle gemeldet worden, von denen 55 Unfälle durch Trunkenheit der Fahrzeugführer und 32 Unfälle durch Trunkenheit der Fußgänger verursacht wurden. Nach dieser Statistik ist somit fast jeder 20. Unfall auf den Genuß von Alkohol zurückzuführen. Auffallend ist bei dieser Statistik, daß die Höchstzahl der in einem Monat durch Alkoholgenuß verschuldeten Unfälle auf den Monat Juni fällt. Dieses dürfte damit zu erklären sein, daß einerseits im Sommer in erheblicherem Maße von Fahrzeugführern das gute Dortmunder Bier getrunken wurde, andererseits die Wirkung des Alkohols in dieser Jahreszeit eine stärkere ist.

Unfälle, deren Ursache auf den Genuß von Alkohol zurückzuführen ist, könnten fast immer vermieden werden. Die Gefahren, die in dem Genuß von

Digitized by Google

Alkohol — sei es in den geringsten Mengen — für den Fahrzeugführer liegen, sind diesem meiner Ansicht nach viel zu wenig bekannt, oder ihnen wird nicht diese so dringend erforderliche Beachtung geschenkt. Eine systematische, weit verzweigte, fortlaufende, straff zusammengefaßte Aufklärungstätigkeit ist zwingendes Bedürfnis. Alle hierfür in Frage kommenden Vereine, Persönlichkeiten, Verbände und Behörden müssen aufs engste und vertrauensvoll zusammenwirken. Nur eingehende Aufklärung und rücksichtslose Bestrafung bei Verursachung von Unfällen durch Alkoholgenuß dürfte erfolgversprechend sein. Vieles wird in der Bekämpfung des Alkohols bereits getan; trotzdem müßte diese Arbeit meines Erachtens nach noch umfassender und intensiver gestaltet werden. Die Alkoholaufklärung müßte in erster Linie an den Kraftfahrschulen einsetzen, an denen durch Vorträge und Belehrung, vor allem durch Bild- und Filmmaterial auf die Schüler eingewirkt werden könnte. Diese Aufklärungstätigkeit müßte von den Regierungen, denen die Kraftfahrschulen unterstellt sind, als obligatorischer Unterricht gefordert und überwacht werden. Daneben käme vielleicht noch die Verteilung von Merkblättern in Frage. Hiermit dürfte jedoch die Belehrung über die Alkoholgefahr für den Kraftfahrzeugführer nicht abgeschlossen sein, sondern sie müßte ihre ständige Fortsetzung finden durch Vorträge in Berufvereinigungen, im Rundfunk, in Fachzeitschriften und in der Presse.

Während so die Fahrzeugführer aufgeklärt werden könnten, müßte andererseits strenge Bestrafung und unnachsichtliche Entziehung des Führerscheines bei Unfällen, die durch den Genuß von Alkohol verursacht wurden, gefordert werden. Ein Alkoholverbot für Führer öffentlicher Verkehrsmittel (Autodroschken, Omnibusse) während der Dienstzeit dürfte ein weiterer Schritt zur Hebung der Verkehrssicherheit und damit zur Unfallverhütung sein.

Entsprechende Aufklärungstätigkeit müßte aber auch für den Fuhrwerkslenker einsetzen. Seine Ausbildung geschieht fast überall nur durch die Praxis und nicht durch geeignete Lehrkräfte. In Dortmund ist von der Polizei eine Fahrschule für bereits im Beruf stehende Fuhrwerkslenker und für Fortbildungsschüler eingerichtet worden. An dieser Schule wird nicht nur Unterricht über all das erteilt, was ein Fuhrwerkslenker von Gespann, Fahrzeug und Verkehr wissen muß, sondern es wird auch eingehend auf die großen Gefahren hingewiesen, die im Genuß von Alkohol für den Fuhrwerkslenker liegen. Mit Einrichtung solcher Schulen in allen Städten könnten nicht nur rein verkehrspolizeiliche Interessen, sondern auch die Interessen der Alkoholbekämpfung verfolgt werden. — Aber auch in den Elementar- und höheren Schulen dürfte entsprechende Aufklärung nicht unberücksichtigt bleiben. Die jetzige erwachsene Generation ist nur schwer und langsam in die heutigen Verkehrserfordernisse hineinzuführen und paßt sich ihnen nur schwer an. Diese Anpassung dürfte jedoch mit völliger Sicherheit bei der heranwachsenden Generation, der Jugend, möglich sein. Nur durch die Erkenntnis der Alkoholgefahr wird der erste Schritt zur Vermeidung von Verkehrsunfällen durch Alkoholgenuß getan sein. In diesem Sinne darf unser deutsches Vaterland auch auf dem Gebiet der Alkohol- und Unfallbekämpfung hinter keinem anderen Lande der Welt zurückstehen.

2. Von Obering. Dahlmann,
Sachverständiger für Kraftfahrwesen am Landgericht Münster.

Aus den Ausführungen meines Herrn Vorredners haben Sie entnehmen dürfen, welchen Aufschwung der Automobilverkehr in den letzten Jahren genommen hat. An Hand von statistischen Zahlen hat mein Herr Vorredner

Digitized by Google

Ihnen ein Bild darüber gegeben, in welchem Maße die Zunahme des Automobilverkehrs stattgefunden hat, ferner daß die Zahl der Unfälle prozentual leider die Zunahme der Kraftwagen noch übersteigt. Die erhöhte Zunahme der Unfälle im Vergleich zu dem Wachsen des Automobilverkehrs selbst mag wohl in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß die Anpassung des Publikums und die Verbesserung der Verkehrswege nicht mit der Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs gleichen Schritt gehalten haben.

Inwieweit die Unfälle auf den Genuß von Alkohol zurückzuführen sind, hat mein Herr Vorredner bereits statistisch nachgewiesen. Mir kam vor kurzer Zeit ein Artikel des Polizeipräsidenten Berlin in die Hände, der eine Statistik von Berlin aufstellte, wonach sich im Jahre 1927 rund 13 000 Verkehrsunfälle ereigneten. 9000 Fälle entfielen auf die Schuld des Fahrers. 6 v. H. hiervon waren auf Betrunkenheit des Fahrers zurückzuführen. Es ist dieses eine erschreckend hohe Zahl, und ich werde später nochmals die strafrechtliche Seite eines Unfalls, der durch einen angetrunkenen Chauffeur verursacht worden ist, beleuchten.

Zunächst will ich auf die Folgen eines Unfalls allgemein eingehen:

Die Folgen eines Unfalls zeigen sich zumeist in einem nachfolgenden Gerichtsverfahren. Einmal kommt die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen in Frage, sei es auf Grund des Kraftfahrzeuggesetzes, sei es auf Grund der Bestimmungen des BGB. über unerlaubte Handlungen. Soweit nicht im Wege des Vergleichs der Schaden geregelt wird, kommt eine Klage auf Schadenersatz wegen Sach- bzw. Personenschadens in Betracht. Aber nicht nur zivilprozessual zeigen sich die Folgen eines Unfalls, sondern vor allem auch in strafprozessualer Hinsicht. Da die Automobilhalter fast sämtlich gegen Haftpflicht versichert sind, also insoweit meist nur einen geringen finanziellen Ausfall haben, so ist für sie die strafrechtliche Seite fast immer die wichtigere. Der Kraftwagenführer kommt auf verschiedene Weise mit dem Strafgesetz in Konflikt: einmal dadurch, daß er mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches kollidiert, dann dadurch, daß er gegen die Vorschriften des Kraftfahrzeuggesetzes in Verbindung mit einer Polizeiverordnung verstößt. Von den strafbaren Handlungen im Sinne des StGB. kommen in Frage die verschiedenen Delikte gegen das Leben und den Körper, § 211 ff. Von den verschiedenen Erscheinungsarten des Tötungsdeliktes kommt vor allem die fahrlässige Vernichtung eines Menschenlebens, § 222 StGB., in Betracht. Weit häufiger steht zur Aburteilung eine Körperverletzung. Hierbei ergeben sich verschiedene Besonderheiten der Verfolgung und Bestrafung. Zunächst das Antragserfordernis, § 232 StGB., Antragsdelikte — sie können nur auf Antrag verfolgt werden, nicht z. B. durch eine Anzeige der Polizei — sind die leichte Körperverletzung und die fahrlässige Körperverletzung beide, soweit nicht die Uebertretung einer besonderen Berufspflicht vorliegt. Diese Verletzung der Berufspflicht wird in fast allen Fällen von Automobilunglücken zu bejahen sein. Die weitere Besonderheit der Körperverletzungsdelikte ist die Zuerkennung einer Buße bis zu 10 000 Mark. Sie ist auf Verlangen des Verletzten in allen Fällen der Körperverletzung zulässig.

Wie verhält sich nun das Gericht bei Autounfällen im allgemeinen? Bei jedem Autounfall wird die Staatsanwaltschaft stets das Verhalten und den Zustand des Fahrers eingehend untersuchen. Ferner Entziehung des Führerscheins. Bei vielen anderen Delikten mag eine Angetrunkenheit oder Betrunkenheit des Angeklagten als strafmildernd angesehen werden. Ganz anders bei einem Autounfall, bei dem eine fahrlässige Tötung oder Körperverletzung vor-

Digitized by Google

liegt. Wird eine Angetrunkenheit oder überhaupt der Genuß von Alkohol in übermäßigem Maße festgestellt, so ist dieses strafverschärfend für den Angeklagten. Das Gericht erkennt bei einer fahrlässigen Tötung durch einen angetrunkenen Führer eines Kraftfahrzeuges stets auf Gefängnis, und zwar auf Gefängnis ohne Bewährungsfrist, während bei vollkommen nachgewiesener Nüchternheit des Chauffeurs und Unbescholtenheit des Fahrers eine Bewährungsfrist meistens gewährt wird. Bei Körperverletzung wird das Strafmaß in derselben Weise verschärft. Auch hier kann und wird bei Angetrunkenheit auf Gefängnisstrafe erkannt, während ein nüchterner Fahrer meistens mit einer Geldbuße davonkommt.

Jeder Fahrer sollte sich stets vor Augen halten, wie gefährlich es ist, während seines Dienstes Alkohol zu genießen. Er sollte stets dessen eingedenk sein, daß er nicht nur sein eigenes Leben aufs Spiel setzt, sondern vor allem das Leben der Insassen und der Straßenpassanten gefährdet. Der Chauffeur kommt bei einem Unfall meistens am besten davon. In den seltensten Fällen entgeht der Schuldige der verdienten Strafe durch das Gericht, da er nur wenig verletzt wird, während die Insassen, die sich einem angetrunkenen Chauffeur anvertraut haben, oft ihre Leichtgläubigkeit und Leichtsinnigkeit mit dem Leben bezahlen müssen.

Es ist allgemein bekannt, daß selbst geringe Mengen von Alkohol den Wagemut eines Fahrers steigern. Bei erhöhtem Genuß von Alkohol tritt dies noch mehr hervor. Dazu kommt noch eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Gefahren, die ein leichtsinniges Fahren mit sich bringt. Die Auswirkungen sind stets dieselben: Ein blödsinniges Rasen auf den Chausseen, ein falsches Nehmen der Kurven, ein unvorschriftsmäßiges Ueberholen, ein Nichtabblenden beim Entgegenkommen von Fahrzeugen, und, falls mehrere Wagen gemeinsam auf einer Spritztour begriffen sind, kommen noch die bekannten Wettfahrten hinzu. Bei längeren Touren spielt dann noch die Erschlaffung der Nerven und Muskeln nach erhöhtem Alkoholgenuß eine Rolle. Aus meiner Praxis ist mir verschiedentlich bekannt geworden, daß der Führer des Wagens nach dem Genuß von Alkohol buchstäblich am Steuer eingeschlafen ist. Wenige Bruchteile von Sekunden genügen, ein schweres Unglück herbeizuführen.

Täglich liest man in den Zeitungen von Unglücksfällen, die durch betrunkene Chauffeure verursacht worden sind. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur das große Straßenbahnunglück am Wedding in Berlin vom letzten Sonnabend, bei dem zwei Personen getötet wurden und 25 Personen erhebliche Verletzungen erlitten haben. Auch hier hat ein Chauffeur durch Betrunkenheit das Unglück verschuldet. Er selbst gibt zu, daß er mit seinem Lastauto sehr schnell gefahren sei und ein vor ihm fahrendes Auto habe überholen wollen. Hierbei ist er zu weit aus der Fahrbahn gekommen und hat zu spät erst den entgegenkommenden Straßenbahnzug erblickt.

Auch aus meiner eigenen Praxis könnte ich Ihnen viele Fälle nennen, in denen ein Fahrzeugführer durch den Genuß von Alkohol Unfälle herbeigeführt hat. Es ist meistens dasselbe Bild: Herrenfahrer, die von einer Festlichkeit kommen, dem Alkohol zugesprochen haben und dann ihren Schneid zeigen wollen; Chauffeure, die nach Genuß von Alkohol eine Schwarzfahrt unternehmen.

Mein Herr Vorredner hat bereits über die Maßnahmen, die zur Herabdrückung von Unfällen durch Alkoholgenuß zu ergreifen sind, eingehend gesprochen. Ich möchte noch eins hinzufügen: Die Polizei hat die Mittel in der Hand, jeden angeheiterten Fahrer anzuhalten und Führerschein und

Digitized by Google

Fahrzeug zu beschlagnahmen. Dies muß in weit größerem Maße durchgeführt werden. Polizeistreifen müßten gerade die Wagen, die vor Gaststätten usw. stehen, scharf beobachten, um so zu verhindern, daß ein angetrunkener Fahrer mit seinem Fahrzeug Unheil anrichtet.

3. Beobachtungen und Erfahrungen aus der Organisations- und Vortragsarbeit.

Von Geh. Reg.-Rat a. D. Ammann, Tübingen.

Für einen alten Eisenbahner wie mich, der 30 Jahre lang einer Reichsbahndirektion angehört und dann mit dem Kriegsende nicht nur seine Wahlheimat, das schöne deutsche Land Elsaß-Lothringen, verlor, sondern auch seine berufliche Tätigkeit aufgeben mußte, um fortan die Entwicklung der Dinge in unserem Vaterlande und insbesondere bei der Reichsbahn nur noch als Betrachter mitzuerleben, war es eine große Freude, als ich in den letzten Jahren zunächst von der Reichsbahndirektion meiner neuen schwäbischen Heimat, alsdann von der Gruppenverwaltung Bayern und schließlich von der Hauptverwaltung in Berlin zur Mitarbeit bei der Bekämpfung des ärgsten Feindes der Betriebssicherheit herangezogen wurde und aus dem beschaulichen wieder zum tätigen Leben zurückkehren konnte. Bestimmend war hierfür der Umstand gewesen, daß ich, seit vielen Jahren Mitglied des Deutschen Vereins g. d. A., als langjähriger Wohlfahrtsdezernent der Generaldirektion Straßburg mich auch amtlich viel mit der Alkoholfrage beschäftigt und mir manche Erfahrungen hatte erwerben können.

So fand ich, nachdem ich im vorigen Jahre bei der Dresdener Versammlung zum Vorsitzenden der Abteilung „Verkehrswesen" gewählt worden war, bei meinem Bestreben, unsere Fachabteilung auf ein immer weiteres Gebiet auszudehnen, überall bereitwilliges Entgegenkommen. Günstig war hierbei der Umstand, daß ich mit zahlreichen Kollegen aus meiner Dienstzeit in Berührung geblieben war. Und ferner war es für mich sehr wertvoll, daß die Geschäftsführung in den Händen von Professor Dr. Gonser liegt, der mit seinem Mitarbeiter Dr. Polzer unsere Zeitschrift „Der Pionier" herausgibt.

Meine Tätigkeit bestand im wesentlichen in der im Einvernehmen mit der Reichsbahnverwaltung vorgenommenen Abhaltung von Aufklärungs- und Werbevorträgen. Voraus ging jeweils die Meldung bei dem Präsidenten der Reichsbahndirektion, die Entgegennahme seiner Anregungen und Wünsche und eine Besprechung mit dem Wohlfahrtsdezernenten und den in Betracht kommenden Amtsvorständen und sonstigen Beamten. Hierbei wurde die Vorbereitung des nächsten Vortragsabends vereinbart und ich gewann zugleich Einblick in die örtlichen und persönlichen Verhältnisse und konnte mich vielfach schon über die für den Vorstand des zu gründenden Vereins in Frage kommenden Persönlichkeiten unterrichten.

Darauf erließ die Direktion eine allgemeine Verfügung, in welcher sie ihr Personal auf mein Vorgehen aufmerksam machte und ihm unter Bezugnahme auf die bekannte umfassende Verfügung der Hauptverwaltung vom 14. August 1928 den Besuch der geplanten Vorträge nahelegte und den beteiligten Stellen die Förderung der Sache zur Pflicht machte.

Nachdem dann Gegenstand und Tag des Vortrags vereinbart waren, lud die Direktion oder ein von ihr beauftragtes Amt die Eisenbahner und oft auch deren Angehörige ein. Sie erschienen bisweilen sehr zahlreich, mehrfach auch in geringerer Anzahl. Die Direktion war in der Regel durch einen höheren Beamten, nicht selten auch durch den Präsidenten, vertreten und ließ die Veranstaltung durch begrüßende Worte eröffnen und das Schlußwort

Digitized by Google

sprechen. Oefters schloß sich hieran eine lebhafte Erörterung an, bei der namentlich die Bahnärzte meine Ausführungen vielfach ergänzten. Bei meinen Darlegungen gab ich zunächst einen allgemeinen Ueberblick über die Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus, seine besondere Bedeutung für den verantwortungsvollen Eisenbahndienst und die sich hieraus ergebende Notwendigkeit, entschlossen und tatkräftig an seine Zurück- und Verdrängung aus dem Betrieb heranzugehen. Nach einer Schilderung dessen, was Staat und Verwaltung aufklärend und vorbeugend tun, zeigte ich, wie jeder Einzelne sich gründlich über die Alkoholfrage unterrichten müsse und sein dienstliches und außerdienstliches Leben dementsprechend einzurichten habe. Nach einer Kennzeichnung des hohen Wertes des Turnens, Schwimmens, Wanderns und sonstigen Sports als indirekter Kampfmittel ging ich dann auf die Bedeutung des Zusammenschlusses Gleichgesinnter in Vereinen ein, schilderte deren geschichtliche Entwicklung, Einstellung und besondere Aufgaben und empfahl schließlich den Beitritt zu unserem Verein, dessen Satzungen ich in ihren Hauptbestimmungen erläuterte.

Vielfach hatte meine Anregung sofortigen Erfolg; mehrmals aber auch behielten sich die Herren Zuhörer ihre Entschließung vor.

Unmittelbar nach dem Vortrag richtete ich an die veranstaltende Stelle ein Schreiben mit der Bitte, Einzeichnungslisten und Satzungen im Bezirke in Umlauf zu setzen. Wichtig für den Erfolg der demgemäß erfolgenden Werbung war neben dem Eindruck des Vortrags vor allem die Einstellung der Amtsvorstände und Dienstvorsteher. Brachten sie der Sache Verständnis entgegen und bekundeten sie solches auch durch den eigenen Beitritt, so folgten ihnen viele. Standen sie dagegen auf dem Standpunkt, daß alles bereits in schönster Ordnung sei und an den bestehenden Zuständen nichts einer Besserung bedürfe — ein Vorsteher schrieb einmal unter seine Fehlanzeige: „Hier sind lauter solide Beamte“ —, so war das Ergebnis natürlich sehr bescheiden.

Nach beendigtem Umlauf erhielt ich ein Verzeichnis der angemeldeten Mitglieder und veranstaltete nunmehr die Gründungsversammlung, bei der die Satzungen festgesetzt und der Vorstand gewählt wurde. Das Ergebnis war sehr verschieden. Den größten Erfolg erzielte ich bisher in Stuttgart, wo neben dem Präsidenten 23 Oberbeamte, 7 Bahnärzte und etwa 50 weitere Eisenbahner beitraten, so daß der Verein gleich in einer ansehnlichen Stärke ins Leben treten konnte. Freilich darf ich nicht verschweigen, daß die Beredsamkeit von Herrn Professor Dr. Gonser, der vor mir gesprochen hatte, zu diesem schönen Erfolg jedenfalls ihr gutes Teil beigetragen hat.

Als Gegenbeispiel kann ich einen ansehnlichen Ort mit mehreren Aemtern anführen, bei dem sich nur drei Mitglieder meldeten, darunter nicht der Herr Amtsvorstand selbst, der die Einladungen hatte ergehen lassen. Für eine Vereinsgründung fehlt hier also die Grundlage, und es kann nur der Anschluß der sich Meldenden an den Verein am Direktionssitz in Frage kommen.

Frage ich mich nun nach den Gründen, die einem Erfolg da und dort entgegenwirkten, so sind es teils solche allgemeiner Natur: wirtschaftlich schwierige Lage, unsoziale Gesinnung und Verkennung des Werts unserer aufbauenden Wirksamkeit, Unkenntnis der Alkoholnot unseres Volkes, Besorgnis, in dem gewohnten behaglichen Dämmer gestört zu werden, teils solche persönlicher Natur: dienstliche Mißstimmung, starke anderweitige Inanspruchnahme u. dgl. Gewinnt die Eisenbahnerschaft eines Ortes aus dem, was wir leisten, aus dem Inhalt unseres hoffnungsgrünen „Pioniers“, aus Verbesserungen von Wohlfahrtseinrichtungen, die wir anregen konnten, aus

Digitized by Google

kameradschaftlicher Tätigkeit für einen gefährdeten Berufsgenossen, aus der Beteiligung an einem anregenden Unterhaltungsabend und sonstigem mit der Zeit eine gute Meinung von uns, so dürfen wir auch an einem solchen Platz für später auf Erfolg hoffen.

Und in dieser Hoffnung bestärkt mich der Eindruck, den ich vielfach aus mündlichen Mitteilungen und Briefen gewonnen habe, daß überall warme Freunde unsrer Bewegung vorhanden sind, die unser Auftreten mit lebhafter Freude begrüßen und alles tun, um uns die Wege zu ebnen.

Nehme ich dazu die einsichtsvolle und kräftige Wirksamkeit der leitenden Stellen und Persönlichkeiten, die auf unsere Anregungen und Bitten gerne eingehen, soweit die bekannten schwierigen Verhältnisse es gestatten, so darf ich hoffen, daß unser Verein sich aus dem kleinen Schößling, den er jetzt noch darstellt, zu einem kräftigen, Schatten spendenden Baum entwickeln wird. Die Eisenbahner aber bitte ich, mich nicht nur durch ihren Beitritt zu unserem Verein zu unterstützen, sondern auch dadurch, daß sie mir wichtige Erlebnisse oder Wahrnehmungen mitteilen und mich so in den Stand setzen, nicht vom grünen Tisch, sondern aus der Praxis des Lebens heraus zu sprechen. Die Mitglieder aber werden die gewonnenen Anregungen und Kenntnisse dadurch vertiefen können, daß sie sich in die vielen vortrefflichen einschlägigen Schriften versenken und ferner die Gelegenheit benutzen, alkoholgegnerische Jahresversammlungen und Kongresse zu besuchen und hierbei zu erfahren, wie anderswo auf unserem Gebiete geschafft wird. Das erweitert den Gesichtskreis und stärkt die eigene Ueberzeugung.

4. Mäßiger Alkoholgenuß als Unfallursache.

Von Dr.-Ing. Müller, Reichsbahnoberrat, Elberfeld.

Die Wirkung des Alkoholgenusses als Unfallsursache in ihrer gröbsten Form — dem Rausch — ist für die Unfallverhütung von verhältnismäßig geringer Bedeutung. Betrunkenheit ist erkennbar und kann unschädlich gemacht werden, vorausgesetzt daß rechtzeitig zugegriffen wird. Die wesentlich folgenschwerere Gefahrenquelle liegt in dem im landläufigen Sinne „mäßigen" Alkoholgenuß verborgen, den unsere Trinkgewohnheiten in allen Schichten der Bevölkerung mit sich bringen, und der nach unserer heutigen allgemeinen Anschauung noch als erlaubt und als unbedenklich gilt.

I.

Um im folgenden auch von denen richtig verstanden zu werden, die sich mit der Alkoholfrage noch nicht ernster befaßt haben, denen namentlich die physische und psychische Wirkung von Alkoholmengen, wie wir sie in unserem privaten und öffentlichen Gesellschaftsleben zu genießen pflegen, nicht bekannt sind, kurz folgendes:

Viele namhafte Aerzte und Psychiater haben in eingehenden Untersuchungen experimentell den Einfluß geringer Alkoholmengen auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Menschen geprüft und den Umfang und die Dauer der Wirkungen festgestellt. Es ist hier nicht der Ort, in die Einzelheiten einzudringen [1]); hier nur kurz das Wesentliche, das ich bitten muß, als Tatsache hinzunehmen:

1. Die anregende Wirkung des Alkohols ist nur von sehr kurzer Dauer; die Hauptwirkung ist eine erschlaffende.
2. Beide Wirkungen sind schon bei geringen Alkoholmengen, wie sie in einem halben Liter Bier, einem viertel Liter Wein oder einem Gläschen Schnaps enthalten sind, nachweisbar.

[1]) Unterlagen liefert der Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, Werderstr. 16.

Digitized by Google

3. Die erschlaffende Wirkung ist eine stark nachhaltige; je nach dem Umfang der genossenen Menge hält sie Stunden bis Tage an. (Ausgesprochene Alkoholvergiftungserscheinungen schließen wir hier aus.)
4. Beeinträchtigt werden namentlich: die rasche Auffassungsfähigkeit, Entschlußkraft und Ausdauer. Das Farbenunterscheidungsvermögen wird gemindert; die Selbstkritik und das Verantwortungsgefühl erlahmt.

Selbstverständlich ist die Stärke der Alkoholwirkung sehr verschieden; sie ist nicht nur abhängig von der genossenen Menge, sondern auch von der unterschiedlichen Empfindlichkeit der Personen; bei gleichen Personen sogar von dem jeweiligen Ernährungs- und Gemütszustand u. dgl. mehr. Mengengrenzen, bei denen der Alkohol zu wirken beginnt oder zum Rauschzustand führt, können also allgemeingültig niemals angegeben werden; ebenso wie sich die Begriffe „mäßig" und „unmäßig" jemals eindeutig werden bestimmen lassen. Wenn sie auch verschieden sind, so sind die Wirkungen aber da, auch dann, wenn „Gewöhnung" bei regelmäßigem Genuß vorzuliegen scheint. Die von Natur gegebene Leistungsfähigkeit ist dann dauernd entsprechend gemindert.

Am wichtigsten für unsere Betrachtungen ist, daß diese Wirkungen geringer Alkoholmengen äußerlich nicht erkennbar sind und subjektiv nicht empfunden werden. Die eigene Urteilskraft verfällt eben selbst der nachteiligen Wirkung; der Betreffende fühlt sich leistungsfähiger, ist in Wirklichkeit aber geschwächt. Darin liegt die große Gefahr und die Erklärung für viele Ungeschicklichkeiten und Unüberlegtheiten als Unfallsursache.

Es soll hierbei nicht verkannt werden, daß auch andere Ermüdungsursachen von gleichem Einfluß auf die Leistungsfähigkeit und Arbeitslust sein können. Leichte Erkrankungen, derentwegen man sich nicht sofort krank melden will; häusliche Sorgen, die Zerstreutheit verursachen; auch unser viel gepriesener Sport kann in der Uebertreibung zu vorübergehender Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit führen. Ob diese Gründe in gleichem Umfange als Unfallsursache praktisch in Betracht kommen wie Alkoholgenuß, bleibe dahingestellt. Von diesem unterscheiden sie sich grundsätzlich jedenfalls darin, daß der Betroffene sich seiner Hemmungen bewußt ist und sich darauf einstellen kann. Ein Kraftfahrer mit dem Empfinden des Unwohlseins fährt vorsichtig; ein Kraftfahrer in „gehobener Stimmung" fährt darauf los.

Ferner muß der Vollständigkeit halber erwähnt werden, daß ein wesentlicher Teil aller Unfallsursachen überhaupt außerhalb menschlichen Vermögens liegt und rein dinglicher Art ist. Nach den statistischen Unterlagen der D. R. G. beträgt der Anteil menschlichen Versagens als Unfallsursache seit 1925 im Jahresdurchschnitt 54 v. H. (gegenüber 60 v. H. 1913). In industriellen Betrieben werden 75 v. H., im Straßenverkehr 80 v. H. und mehr genannt. Die Erfahrungen im Eisenbahnwesen zeigen aber, daß ein Unfall selten auf eine Ursache allein zurückzuführen ist; meistens war das unglückselige Zusammentreffen mehrerer Zufälligkeiten notwendig, um den Unfall zu verursachen. Trotz aller Sorgfalt im Bau und in der Unterhaltung der Sicherungsanlagen kommen Versager vor. Aber dann, gerade dann ist der Augenblick gekommen, wo der denkende Mensch die Sachlage richtig erfassen und rechtzeitig eingreifen soll. Versagt auch er im entscheidenden Augenblick, dann ist der Unfall unvermeidlich. So selbstverständlich wir uns jeder technischen Neuerung bedienen, um die Unfallsgefahr zu verringern, so selbstverständlich sollten wir uns die Erkenntnis moderner Forschung der Medizin zunutze machen, um den denkenden Menschen, den immer noch wertvollsten

Digitized by Google

Sicherheitsfaktor, bei seiner verantwortungsvollen Tätigkeit stets auf der vollen Höhe seiner Leistungsfähigkeit zu halten. Alkoholgenuß in jeder Form setzt sie aber herab.

II.

Es ist statistisch sehr schwer nachzuweisen, in welchem Umfang der nicht bis zum Rauschzustand führende, im allgemeinen noch als mäßig bezeichnete Alkoholgenuß sich als Unfallsursache praktisch auswirkt. Denn die Untersuchung der Schuldfrage wird nur ganz selten einwandfrei festzustellen vermögen, ob der Alkoholgenuß überhaupt in Frage kommt, und in welchem Umfang alkoholische Wirkung vorgelegen hat.

Die Statistiken versagen hier völlig. Nicht einmal der Begriff „Angetrunkenheit' ist zu finden. Sie kennen nur offensichtliche Trunkenheit, die nicht mehr beschönigt werden kann. Dazu gehört bei unserer heute noch herrschenden allgemeinen Einstellung zur Alkoholfrage schon ein starker Grad der Trunkenheit. Nach der amtlichen Statistik des Berliner Polizeipräsidiums bewegt sich der Anteil der Trunkenheit als Unfallsursache zwischen 2,5 und 3 v. H. (1927 = 2,85 v. H.). Bei der Reichsbahn fehlen derartige Zahlen völlig, weil ihre Unfallstatistik nicht nach Unfallsursachen im einzelnen unterscheidet. Will man im Ernst glauben, daß damit der Anteil des Alkohols an den Unfällen erschöpft sei? Er ist weit größer! Ihn vollkommener zu erfassen, ist durchaus nicht so unmöglich, wie man glaubt. Dr. med. Max Grünwald, Dortmund, teilt hierzu u. a. mit[2]), daß „auf Grund gesetzlicher Bestimmungen in Dänemark und England nach jedem polizeilich festgestellten Kraftwagenunfall der Führer vom Polizeiarzt genau untersucht wird, um festzustellen, ob Alkoholeinwirkung nachzuweisen ist. Die Untersuchung erstreckt sich auf folgende Fragen:

1. Wie ist das Aussehen des Untersuchten (schläfrig, niederhängende Augenlider, schlaffe Gesichtszüge, rotes Gesicht, blutunterlaufene Augen usw.)?
2. Wie ist sein Auftreten? (Lärmend, aufgeräumt, geschäftig, redselig, unruhig, starr, stumpf usw.)
3. Ist er über Zeit und Ort gut unterrichtet?
4. Wie ist das Gedächtnis (man läßt ihn einige Adressen wiedergeben) und die Fähigkeit der Wiedergabe? (Der Untersuchte wird z. B. aufgefordert, über den Unfall zu berichten, u. U. ein Bild in einer illustrierten Zeitschrift zu beschreiben.)
5. Wie ist die Sprache (verworren, näselnd, lispelnd, stotternd)? Man versucht, ihn schwierige Worte wiederholen zu lassen, z. B. das Wort „Konstantinopolitaner"; man läßt ihn eine kleine Zeitungsnotiz vorlesen usw.
6. Wie ist sein Gang? (Die Untersuchung kann auf verschiedene Weise angestellt werden. Man kann den Untersuchten auch auffordern, die Füße zusammenzuschließen und die Augen zuzumachen.)
7. Die Handbewegungen und die Handschrift werden beobachtet.
8. Schließlich wird der Puls und die Pupille untersucht, u. U. auch nach Alkoholdunst und Krankheitszeichen geforscht.

Zur allgemeinen Durchführung derartiger Maßnahmen gehört allerdings eine grundsätzlich andere, auf mehr Sachkenntnis und bessere Einsicht gestützte Einstellung unserer maßgebenden Kreise.

Wenn es auch niemals gelingen wird, den Einfluß des Alkohols auf die Verkehrsunfälle erschöpfend zu erfassen, so ist es doch notwendig, einen

[2]) Siehe Eisenbahntechn. Rundschau, 1927, Nr. 17, Seite 277—280.

Digitized by Google

wenigstens einigermaßen zutreffenden Anhalt zu schaffen. Denn in der Unkenntnis über die wirkliche Sachlage liegt die große Schwierigkeit der Erziehung der Allgemeinheit zu einer wirklich streng gefaßten Mäßigkeit, die Gewähr bietet für eine wirksame Zurückdrängung des Alkohols als Unfallsursache. Die große Masse will praktische Beweise; mit theoretischer Erkenntnis ist ihr nicht gedient. Das ist bedauerlich; aber es ist so, und es wird noch viele Opfer kosten, bis sie sich gezwungen eines besseren belehren läßt. Dieser Prozeß — die Ueberführung theoretischer Erkenntnis einiger Weniger in die praktische Nutzanwendung durch die Gesamtheit — ist Aufgabe der Intellektuellen, der „führenden" Kreise. Mögen sie sich der Wichtigkeit der hier vorliegenden Aufgabe recht bald in vollem Umfange bewußt werden!

III.

Auf die Unterstützung der Allgemeinheit sind wir bei der Verbesserung der gegenwärtig herrschenden Zustände angewiesen. Die Zahl derjenigen, die im Getriebe unseres modernen Verkehrswesens aktiv mitwirken, ist so groß, ihre Verflochtenheit mit dem übrigen Volksganzen ist so innig, daß unmöglich für sie allein Sondergesetze erlassen werden können in bezug auf eine Gewohnheit, die in unserem privaten und öffentlichen Gesellschaftsleben noch so eingewurzelt ist, wie der Genuß alkoholischer Getränke. Solche Maßnahmen scheitern an ihrer praktischen Undurchführbarkeit, wenn die Allgemeinheit sie nicht stützt und ihre Befolgung selbst mit überwacht. Dazu bedarf es einer durchgreifenden Umstellung und der Selbstzucht aller im Sinne eines strengen Mäßigkeitsbegriffes, der die Unschädlichkeit des Gebrauches alkoholischer Getränke als Genußmittel wirklich verbürgt und sie da ausschließt, wo es im Interesse der öffentlichen Sicherheit notwendig ist. Es darf nicht vorkommen, daß der Führer eines Kraftwagens vor Antritt einer Fahrt oder unterwegs überhaupt alkoholische Getränke zu sich nimmt oder gar von denen, die sich ihm anvertrauen, angeboten bekommt. Es muß ausgeschlossen sein, daß ein Eisenbahn-Betriebsbeamter unter der Nachwirkung vorabendlichen Alkoholgenusses die Führung eines Zuges oder die Bedienung eines Stellwerkes übernimmt und so mit Ermüdungserscheinungen seinen Dienst schon beginnt, wie sie so stark selbst am Schluß auch einer anstrengenden Schicht nie auftreten. Tut er das, so ist nicht allein er, sondern stets die Trinksitte unserer heutigen Gesellschaft und damit die Allgemeinheit selbst schuldig, die ihn zum Trunk zur Unzeit oder zum unmäßigen Trinken verleitet hat.

Reichen demnach Gesetze, Verfügungen und Verbote allein auch nicht aus, so sind sie doch nötig, um das Gröbste zu verhüten und das Rüstzeug zu bieten zur Anbahnung einer allgemeinen Umstellung. Sie dürfen aber nicht einseitig nur die Verbraucherkreise treffen, sondern müssen auch der Produktion und dem Vertrieb die Bindungen auferlegen, die verhüten, daß die Flut alkoholischer Getränke hemmungslos über die Allgemeinheit gegossen werden kann. Das Ausland beweist uns, daß das mit Erfolg möglich ist. Die nordischen Länder sind in der Alkoholgesetzgebung wesentlich weiter vorgeschritten als wir. Wenn es auch noch Versuche sind und eine befriedigende Form noch nicht gefunden ist, so sind die guten Wirkungen doch da. Das gleiche gilt von der viel umstrittenen Prohibition in Amerika, über deren Wert und Unwert wir in Europa durchaus falsch unterrichtet sind. Sollte das Verbotsgesetz jemals eine Abschwächung erfahren, nie wird der Amerikaner wieder einen Zustand zulassen, der — wie bei uns — jedem gestattet, zu trinken wann, wo und wieviel er will. Das Ergebnis der Präsi-

Digitized by Google

dentenwahl hat bewiesen, daß es dem Amerikaner Ernst ist mit der Durchführung des Verbots. Die persönliche Freiheit im Tun und Lassen des einzelnen hört da auf, wo das Wohl der Gesamtheit in Frage kommt. Diesen allgemeinen Grundsatz auch auf unsere Trinksitten anzuwenden, sollten wir alsbald uns entschließen, auf eine Sitte, die selbst die persönliche Freiheit nicht duldet.

Alkoholverbote sind auch bei uns nichts Seltenes mehr. Die Industrie hat längst erkannt, daß bei einer enthaltsamen Belegschaft nicht nur die Unfallsziffer sinkt, sondern auch die Leistungsziffer steigt. Die Deutsche Reichsbahn hat seit Jahren das Alkoholverbot während des Dienstes. Die Polizeibehörden greifen mehr und mehr zum Alkoholverbot im Kraftfahrwesen, soweit ihnen hier ein Einfluß überhaupt möglich ist. Wie schwer solche Verbote ohne freiwillige Mitwirkung der Allgemeinheit praktisch wirksam durchzuführen sind, zeigt folgende kurze Ueberlegung:

1. Ein industrielles Werk, dessen Arbeitsstätten auf bestimmt umgrenztem Gebiet liegen und dessen Belegschaft durch die Kontrolle des Pförtners ein- und ausgeht, ist wohl in der Lage, innerhalb seines Werkes den Alkoholausschank zu verhindern. Was der einzelne aber außerhalb des Werkes vor Beginn der Arbeit macht, liegt auch außerhalb des Machtbereiches des Werkes.
2. Bei einem öffentlichen Verkehrsbetrieb, wie die Deutsche Reichsbahn, liegen die Verhältnisse schon wesentlich schwieriger. Die Arbeitsstätten sind weit zerstreut. Viele ihrer Betriebsstellen sind öffentlich. Ihre Bahnhofswirtschaften bieten dem Personal allenthalben Möglichkeit und Anreiz zum Genuß alkoholischer Getränke. Das gleiche gilt von den oft zahlreichen Schankwirtschaften in unmittelbarer Umgebung ihrer großen öffentlichen Betriebsstellen. Auf Ruhe- und Wendestationen ist das Zugpersonal sich selbst überlassen. Die straffe Organisation gibt zwar die Möglichkeit, dem Personal den Wunsch der Verwaltung, im Dienst den Alkohol zu meiden, durch Unterricht und Befehle zur Kenntnis zu bringen; aber verhindern kann sie es nicht; denn es ist unmöglich, eine Kontrolle des einzelnen durchzuführen. Man ist hier schon im wesentlichen auf die Verständigkeit und den guten Willen aller angewiesen.
3. Bei dem öffentlichsten unserer Verkehrsbetriebe, im Kraftfahrwesen, ist aber nicht nur jede Beschränkung, sondern jede allgemeine Befehlsgabe und Einflußmöglichkeit ausgeschlossen. Jeder Kraftfahrer kann tun und lassen, was er will. Für Berufsfahrer ist zwar der Versuch gemacht, das Alkoholverbot anzuordnen; für die Selbstfahrer — die große Mehrzahl unserer Kraftwagenführer — kommt nur die Ermahnung bei Aushändigung des Führerscheins in Betracht; die Befolgung liegt ganz im Ermessen des einzelnen.

Die Beispiele lassen erkennen, mit welchen Schwierigkeiten derartig wohlgemeinte Anordnungen zu kämpfen haben. Am schwierigsten liegen die Verhältnisse zweifellos im öffentlichen Kraftwagenverkehr, auch deshalb, weil hier nicht allein mit dem Zustand des Wagenführers, sondern auch mit dem der Fußgänger zu rechnen ist. Nach der Statistik Berlins für 1927 sind von den Schuldfällen der Fahrer 4,3 v. H., von den Schuldfällen der Fußgänger 7,2 v. H. auf Trunkenheit zurückzuführen.

Man hat versucht, einen Vergleich zwischen Unfallziffern im Eisenbahn- und Kraftverkehr zu ziehen; z. B. wurden 1926 in Deutschland im Eisenbahnbetrieb 931 Personen, im Straßenverkehr 4411 Personen getötet. Diese Zahlen sind zwar sehr lehrreich, aber ein Urteil über den Sicherheitswert läßt ein

Digitized by Google

derartiger Vergleich nicht zu, da die gemeinsame Vergleichsbasis (etwa die Personenkilometer) fehlt. Wichtiger ist die Tatsache, daß die Zahl der Unfälle bei der Eisenbahn sinkt, während sie im Straßenverkehr unverhältnismäßig viel rascher steigt, als die Zunahme dieses Verkehrs selbst. Auch der Umstand, daß von 1925 bis jetzt 80 v. H. aller Unfälle auf Eisenbahnübergängen auf die Unachtsamkeit der Kraftwagenführer zurückzuführen sind, läßt erkennen, wo die größere Unsicherheit liegt.

IV.

Es soll hier nicht der Fehler einseitiger Ueberschätzung der Alkoholgefahr gemacht werden. Die Unfallsursachen sind so außerordentlich vielgestaltig und miteinander so verwoben, daß es sehr schwer ist, die wirkliche Größe des Anteils einer bestimmten Ursache eindeutig festzustellen. Um sie aber einigermaßen erkennen und bewerten zu können, ist es notwendig, sie einmal bewußt einseitig scharf zu betonen und schlaglichtartig zu beleuchten. Nur so ist es möglich, der Erkenntnis des Richtigen näherzukommen. Das geschieht aber bezüglich der Alkoholfrage heute noch nicht. Es ist auffallend, wie wenig gerade sie in unserer Unfallliteratur Erwähnung findet. Auch die Praxis der Unfallbeurteilung und Unfallverhütung berücksichtigt sie noch durchaus ungenügend. Die Aufgabe ist nicht leicht und greift in liebgewordene Gewohnheiten, Ueberlieferungen und vermeintliche Vorrechte ein. Ihr deshalb aber auszuweichen ist falsch. Damit wird das Problem nicht gelöst und der Allgemeinheit ist nicht gedient.

Wir kommen zum Schluß und zu dem Ergebnis, daß es in allen Schichten unseres Volkes noch an dem nötigen Wissen um die hier vorliegenden Dinge fehlt. Hier gilt es, Wandel zu schaffen. Ansätze dazu sind vorhanden. Regierungsstellen, Polizeibehörden, Stadtverwaltungen, Verkehrs- und Industriebetriebe versuchen, im Wege der Bekanntmachung und Belehrung, der Verordnung und Verfügung die Oeffentlichkeit und ihr Personal auf die Bedeutung der Alkoholfrage im allgemeinen und im besonderen hinzuweisen. Sportverbände, Aerzte- und Lehrerorganisationen, sowie die Religionsgemeinschaften wirken in zunehmendem Maße aufklärend. Selbst in Akademikerkreisen scheint man endlich erkannt zu haben, daß eine Umstellung der überalterten Sitten notwendig ist. Aber die Anordnungen, die Ratschläge und Ermahnungen der führenden Stellen können sich praktisch nicht auswirken, solange die Allgemeinheit sie nicht aufnimmt und weiterträgt. Lehrer als Erzieher, Aerzte als Berater, Ingenieure als Betriebsleiter, Beamte als Verwaltungs- und Aufsichtsorgane, Richter im Urteilsspruch, die Führer von Standes- und Berufsorganisationen, alle müssen, jeder an seiner Stelle, bestrebt sein, die allgemeine Einstellung zur Alkoholfrage als Kulturproblem allmählich umzugestalten im Sinne einer Vertiefung des Wissens über die Wirkung alkoholischer Getränke und einer Schärfung des Verantwortungsgefühls jedes einzelnen der Gesamtheit gegenüber. Die Notwendigkeit hierfür tritt nirgends deutlicher zutage als im öffentlichen Verkehrswesen, und nirgends kann mit besserer Aussicht auf Erfolg auf die große Masse eingewirkt werden als hier, wo jedem einzelnen täglich die Gefahr vor Augen steht. Hier zeigt sich am deutlichsten, daß die Alkoholfrage kein individual-ethisches, sondern ein sozial-ethisches Kulturproblem ist.

Reichsbahnoberrat Dr. jur. Kerssenboom überbrachte als Vertreter der Reichsbahnverwaltung die besten Grüße und Wünsche, insbesondere auch von dem Herrn Direktionspräsidenten Schumacher, der zu seinem Bedauern durch anderweitige Inanspruchnahme an der Teilnahme

Digitized by Google

verhindert war. Die Reichsbahnverwaltung lege in ihrem so umfangreichen Betrieb den größten Wert auf Bekämpfung des Alkoholmißbrauches, da dieser erhebliche Betriebsgefahren und somit die Gefährdung der der Eisenbahn anvertrauten Güter, sowie der Gesundheit und des Lebens der Reisenden und des Personals zur Folge haben könne. Aber auch die Standesehre der Eisenbahnbediensteten, deren Ehre und Pflichtgefühl im übrigen unbestreitbar sei, stehe dem Alkoholmißbrauch entgegen. Die Reichsbahnverwaltung pflege enge Beziehungen zu dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus, insbesondere zu ihrem verdienten Geschäftsführer Professor Dr. Gonser und verdanke ihm manche Anregungen, zumal nachdem ein besonderer Ausschuß „Verkehrswesen" unter Leitung von Herrn Geheimrat Ammann eingerichtet sei. Man erwarte, daß die Tagung von besonderem Nutzen für die Reichsbahnverwaltung sein werde.

*

Herr Heitmann, der Präsident der Oberpostdirektion Münster (Westfalen), überbrachte die Grüße des Herrn Reichspostministers, der ihn mit seiner Vertretung bei der Tagung beauftragt hatte und erklärte gleichzeitig, daß ihn auch die Oberpostdirektionen Berlin, Bremen, Köln, Düsseldorf, Dortmund, Dresden, Frankfurt (Main), Kassel, Königsberg, Trier gebeten hätten, ihre Vertretung zu übernehmen.

Präs. Heitmann stellte fest, daß die Deutsche Reichspost den Bestrebungen des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus ein lebhaftes und begründetes Interesse entgegenbringe. Es sei zwar die erfreuliche Beobachtung zu machen, daß die Fälle von schwerem Alkoholismus in der großen Beamtenschaft der Reichspost im allgemeinen zurückgegangen seien. Immerhin seien auch jetzt noch höchst bedauerliche Wirkungen des Alkohols zu beklagen. Insbesondere sei nicht zu leugnen, daß die Amtsverbrechen und schweren Disziplinarfälle, die zumeist den Beamten von Amt und Brot entfernten, in einem übergroßen Prozentsatz auf Alkoholmißbrauch zurückzuführen seien. Eine überaus traurige Begleiterscheinung derartiger Fälle sei fast immer, daß durch die Schuld des durch den Alkohol verführten Vaters eine ganze Familie mit ins Unglück gerissen werde.

Wenn wir vorhin von dem Herrn Vertreter der Reichsbahn und dem Herrn Verkehrsoffizier gehört haben, welche unheilvolle Rolle der Alkohol im Verkehrswesen spielen kann, und mit welcher Tatkraft der Alkoholismus von den verantwortlichen Dienststellen bekämpft wird, so hat dies auch für die Deutsche Reichspost eine große Bedeutung. Das Kraftfahrwesen der Reichspost hat sich in den letzten Jahren ganz gewaltig entwickelt. Wenn man bedenkt, daß auf etwa 2000 Linien 3000 große Postomnibusse täglich viele Tausende von Menschen befördern, so ist leicht ersichtlich, welche ungeheure Verantwortung in die Hände unserer Postkraftfahrer und damit auch der leitenden Stellen gelegt ist. Wir verlangen deshalb auch von den Führern unserer Postkraftwagen die größte Mäßigkeit im Alkoholgenuß und während des Dienstes unbedingte Enthaltsamkeit. Wir verkennen keineswegs, daß der Genuß auch nur einer geringen Alkoholmenge die Sicherheit von Auge und Hand des Kraftwagenführers und die Zuverlässigkeit seiner Entschlußkraft in kritischen Augenblicken lähmen kann, wodurch die ihm anvertrauten Menschenleben in die größte Gefahr gebracht werden. Wir kennen deshalb bei allem menschlichen Wohlwollen, das unsere Personalbehandlung auch schwachen Charakteren gegenüber immer kennzeichnet, in zwei Fällen keine Nachsicht: bei Briefmardern und solchen Kraftwagenführern, die sich der Trunkenheit im Dienst schuldig gemacht haben.

Präsident Heitmann schloß mit der Versicherung, daß die Oberpostdirektion den durch die Konferenz gegebenen Anregungen gerne folgen und darauf hinwirken werde, daß die Deutsche Reichspost, die den Kampf gegen den Alkoholismus von jeher geführt habe, fortan mit dem Deutschen Verein in dem Streben nach seinen idealen Zielen Hand in Hand gehen möge.

Digitized by Google

Konferenz für gärungslose Früchteverwertung.

1. Wert des Obstes und der unvergorenen Getränke für Volksernährung und Volksgesundheit.

Von Dr. med. Kleefisch, Bad Godesberg.

Aus dem, was vorher gesagt wurde, geht hervor, daß der Kampf gegen den Alkoholismus nicht so sehr eine direkte Offensive sein muß, sondern daß aussichtsreicher die viele Kleinarbeit sein wird, die zur Gesundung unseres Volkes gegen den Alkoholmißbrauch geleistet werden kann. Der Ausgang eines unüberlegten oder draufgängerischen einseitigen Kampfes gegen das Alkoholgewerbe, das mit allen seinen Schattierungen eine der größten Kapitalmächte darstellt, würde doch recht zweifelhaft sein. Es handelt sich für uns um das Herausschälen positiver Kampfarbeit: den Ersatz des Alkohols durch andere Trink- und Genußmittel, wobei an erster Stelle das Obst zu nennen ist. Leider werden davon noch große Mengen zu Alkohol vergoren und verbraucht. Ist es nun möglich, das Obst als Nähr- und Genußmittel in den Gesichtskreis der Bevölkerung zu bringen? Das wird abhängen von einer beständigen Einstellung unseres Volkes zur Mäßigkeit und vor allem davon, ob es gelingen wird, in dem Obst und in den Obsterzeugnissen ein Genußmittel zu bieten. Das Eigenartige des Alkoholverbrauchs ist doch, daß man nicht trinkt der Flüssigkeitsmenge wegen, sondern man trinkt des anregenden Genusses wegen, der aus den alkoholischen Getränken durch Steigerung der körperlichen Organgefühle entsteht. So verscheuchen die Menschen einige Zeit ihre täglichen Sorgen und Lasten und werden in diesem seelischen Abwehrkampf dem Alkoholgewerbe dienstbar; sie laden sich meist im Laufe der Zeit noch größere körperliche, seelische und wirtschaftliche Lasten auf. Vor allem kommt es bei ihnen nach und nach zu einem Niedergang der Lebenskraft, und die „frohen Stunden" werden viel zu teuer bezahlt. Ist es nun möglich, hier helfend und bessernd einzugreifen? Im Volke steckt eine unausrottbare Sehnsucht nach Frohsein und Freisein, und dies um so mehr, je mehr das wirtschaftliche Leben öde, sorgenvoll und gedrückt ist und je mehr der Mensch zum Bewußtsein seiner wirtschaftlich schwachen Lage kommt. Wir sehen zu allen Zeiten und bei allen Völkern den Drang nach seelischer Erleichterung und das Bestreben, von diesem seelischen Druck zunächst durch die Anregung der Phantasie durch ein Sichversetzen in eine andere seelische Verfassung und Gemütslage befreit zu werden. Im Orient ist es das Opium, das Traum, Rausch und Stunden scheinbaren Glückes bringen soll. Das irdische Dasein wird vergessen durch ein subjektives Wohlgefühl. Dabei ist aber die starke gesundheitliche Schädigung wieder die große gefährliche Klippe. In gewissem Sinne ist es bei den Kulturvölkern zurzeit das Kino, das als Genußmittel auftritt. Man eilt von der Arbeitsstätte und berauscht sich, lacht und weint an einer bildhaft schönen Scheinwelt und füllt die Phantasie an mit Bildern, die einen ablenken sollen von den unlustvollen Dingen und Tatsachen, die das wirkliche Leben hart bedrücken. Tausende sehnen sich tagtäglich abends nach der Scheinwelt der Flimmerwand. Vielleicht kann das Kino diese Phantasienote des Alkoholgenusses übernehmen; es ist dann immer noch das kleinere Uebel, weil es nicht die

Digitized by Google

starken körperlich-seelischen Schädigungen setzt und auch in edlem Sinne bildend und erziehend wirken kann.

Es wird dann ferner Sport und Spiel einen großen Teil der Geselligkeitsnote, die im Trinken liegt, übernehmen, und die Menschen werden lernen froh zu sein, ohne sich durch Gifte anzuregen. Ich sage ausdrücklich: „sie werden lernen", d. h. sie müssen natürlich dazu angehalten werden, wie man eine alkoholfreie Geselligkeit aufbauen kann.

Es bleibt dann noch die Trinksitte und der Trinkzwang, der zurzeit noch alle Geselligkeit und alle Festlichkeiten von der Wiege bis zum Grabe begleitet. Hier wäre es notwendig, ein anderes erfrischendes, nährendes und kräftigendes Getränk zu finden, das imstande ist, dem Alkohol Konkurrenz zu machen.

Ich bin der Meinung, daß die unvergorenen Obstsäfte, die „Süßmoste" an erster Stelle diese Aufgabe übernehmen könnten. Damit aber dem Volke die Neigung zu diesem Getränk mehr angewöhnt wird, ist es zunächst notwendig, ihm den Obstgenuß überhaupt mehr zur Gewohnheit und zum Bedürfnis zu machen. Wird man diese Frage mit der allgemeinen Frage der Volksernährung behandeln, so wird auch der einfach denkende Mann aus dem Volke bald einsehen, daß die Früchte, aus denen Alkohol hergestellt wird, besser reif und frisch in unvergorenem Zustande dem Verbrauch zugeführt werden. Eine richtige sparsame und ausgiebige Ernährung ist die Grundlage der Gesundheit des einzelnen und der gesunden Fortpflanzung der Rasse. Das weiß jeder nüchterne Tatsachenmensch, nicht nur der Viehzüchter, sondern auch der Volkswirtschaftler und der Hygieniker. Sie alle sind heute der Ueberzeugung, daß wir einer Ernährungsreform bedürfen, daß wir zum Teil einseitig und falsch ernährt werden, daß z. T. aber auch gute Nahrungsmittel durch die Art ihrer Zubereitung verdorben und verschlechtert werden. Die Verminderung der Nährwirkung tritt ein teils durch zu langes und zu starkes Kochen, ferner auch durch die Vergärung. Volkserzieher und Arbeiterführer, die mit der breiten Masse in Berührung kommen, könnten durch Aufklärung in dieser Beziehung viel Gutes wirken. Nicht die Lohnerhöhung allein kann die sogenannte „Lage" des Arbeiters verbessern, sondern dazu gehört in erster Linie auch die richtige Lohnverwertung: die beste Verwendung des Geldes für die einzelnen Familienbedürfnisse und dabei wieder hinsichtlich der Ernährung der beste und sparsamste Einkauf und die beste und sparsamste Zubereitung und Ausnützung.

Es wird dann in immer weiteren Kreisen die Erkenntnis auftauchen, allein schon aus den Erfahrungen im Familienleben, daß es besser ist, zur Hebung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der Familie sein Geld in kräftiger guter Kost oder in Spargroschen anzulegen, statt es zur Erlangung eines kurzen Rausches für alkoholische Getränke auszugeben. Freilich sind da große Schwierigkeiten zu überwinden. In allen Krisenzeiten sehen wir die Masse der Arbeiter immer wieder mehr zum Alkohol greifen, um sich einige Stunden des Genusses zu verschaffen. So wirken sich die gesamten Fragen des Wohlstandes eines Volkes auch in der Alkoholfrage aus (die Wohnungsnot, die Arbeitslosigkeit, das Bewußtsein einer schwankenden Existenz und vor allem auch die Einengung des Blickes und der Wünsche auf das Erdendasein und das kurze Leben). Ich weise auf alle diese Zusammenhänge hin, damit man stets die große Schwierigkeit der Gesamtlage sieht, auch wenn man eine Einzelfrage angreift. Diese Einzelfrage ist die Reform der Ernährung durch einen stärkeren Obstgenuß. Immer hat der Gedanke im Bewußtsein des natürlich denkenden,

Digitized by Google

noch enge mit der Natur verbundenen Volkes gelegen, daß das Obst ein wunderbares Nähr-, Erfrischungs- und Kräftigungsmittel ist. Man denke an die altgermanische Sage von dem Garten der Ostara, dessen Früchte den Göttern die Jugend erhalten. Diese Sage ist aus einer instinktiven Beobachtung der Nährkräfte des Obstes erwachsen.

Die Ernährung war früher einfacher, derber und unmittelbar frischer. Roggen, Hafer, Gemüse und Wurzeln standen im Vordergrunde; dazu Linsen und Bohnen, Milch- und Mehlprodukte. Im Mittelalter kam dazu in stärkerem Maße der Weizen, dann Fettstoffe, Oele aus Raps und Lein und Hanfsamen. Mit dem abnehmenden Wildbestande kam mehr und mehr die Schweinezucht auf, die den Fleisch- und Fettbedarf deckte. Die Ernährung hing sehr ab einerseits von der Größe der Volkszahl und dem Rauminhalt des urbar gemachten, ertragfähigen Bodens, andererseits von dem Ausfall der Ernte. Nach den Kreuzzügen und nach dem 30jährigen Kriege vermehrte sich die Bevölkerung stark. Es kam mehr und mehr die kleinbäuerliche Intensivwirtschaft auf und dabei auch mehr Gartenbau, Gemüse- und Obstzucht. Die Erfahrung in diesen Dingen hatte man von den Klöstern aus dem Altertum überkommen, verbessert und bereichert. Die einseitige Brot-, Fleisch- und Fettkost führte besonders bei Milch- und Gemüsearmut im Winter häufig zu Vitaminmangel. Diese bekämpfte man im Laufe der Zeit entweder durch eingesäuerte Gemüse oder durch Zucht von Wintergemüsen und Salaten. Aber im instinktiven Bewußtsein des Volkes verblieb die Ueberzeugung, daß das frisch gesproßte Gemüse im Frühling von besonderer Kraft sei; und so ist es zu verstehen, daß gleichsam ein Fest gefeiert wurde zur Weihe dieser sprossenden Nährkräfte der Natur, an dem eine Suppe aus allen Frühlingskräutern gekocht wurde. Das ist wohl die Entstehung des Gründonnerstags in der Osterwoche, an dem die Kinder ausgeschickt wurden, die 12 Kräuter zu sammeln für die Tagessuppe. — Heute beherrscht die Kartoffel als erstes, wichtigstes und vielseitiges Gericht die Küche, und wir können uns nicht mehr in die Zeiten der Urgroßeltern versetzen, wo das Eintopfgericht und besonders Linsen-, Erbsen-, Bohnen- und Gerstensuppe und vor allem auch Kohlblättersuppe mit Speck und Brot die Grundlage des Kochens bildete. Die Eintopfgerichte: Hülsenfrüchte oder Kohlsuppe mit Speck, Sonntags mit Rippchen oder Schinken bildeten die durchschnittliche Ernährung des Landwirtes das ganze Jahr hindurch. Später kam in größerem Umfange, besonders in Westdeutschland, das Sauerkraut auf. Abends gab es meist Milchsuppe mit Dörrgemüse oder auch Reste des Mittagessens. Morgens gab es immer Mehlbrei, besonders aus Hafermehl und einen Brocken Roggen- oder Gerstenbrot dazu. Viel mehr als heute wurden auch Pfannkuchen gebacken, und zwar statt in Fett in Oel, der Teig hauptsächlich aus Buchweizenmehl. Daneben spielte dann das Obst eine große Rolle. Ausgiebige Flächen rund um Haus und Hof, abhängige Stellen in Feld und Wiese wurden als Obstgärten angepflanzt. In der Siedlung kamen erst Haus und Hof, dann der Musgarten (Gemüsegarten), dann der Bungert (Obstbaumgarten), dann Aecker, Weiden, Wiesen und Wald. Der junge Mann, der heiraten wollte, mußte bereits mehrere Obstbäume gepflanzt und Fertigkeiten im Veredeln des Obstes haben. So wuchsen um den Hof herum mit den neuen Menschen auch neue Bäume, und man zeigte noch Großvaters alte Nußbäume. Dort, wo die Weintraube nicht wuchs, wurde vielfach Wein aus Beeren und Baumobst gezogen; dabei wurde größtes Gewicht auf Selbstziehen allen Bedarfs gelegt: das Geld war rar, und was man nicht selbst zog, das kaufte man auch nicht. Der Eigentumsbegriff, besonders an Garten- und Feldgut, wurde

Digitized by Google

durch Sitte, Brauch und strenge Gesetze hochgehalten, so daß auch das Obst am Wege reifen konnte und nicht wie heute in Unmassen halbreif geplündert wurde. Das Obst wurde frisch verwahrt, vielfach in besonderen Obstkammern, oder auch in den kalten Schlafkammern unter dem Bett. Für die kleinen Kinder und die alten Leute wurde an Winterabenden das Obst, besonders Aepfel, auf der Herdplatte gebraten. An den Feiertagen und zum Kirmesfest gab es Obstkuchen (Fladen und Torten mit einem Aufstrich von gedörrten Aepfeln, Birnen und Pflaumen). Diese einfache, derbe Ernährungsweise herrschte bis etwa in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Es kamen dann die Kartoffeln dazu, die eine außerordentliche Bedeutung hatten, weil sie neben der bisherigen Körnerfruchternte eine zweite Ernte (im Oktober) gestatteten und den Nährmittelbestand noch aufzubessern vermochten, wenn einmal die Körnerernte mißraten war; die schlimmen Hungersnöte wurden so seltener. Auch hat die Kartoffel besondere Nährsalze, die Brot, Fleisch und Obst nicht in dem Maße besitzen.

Man bekommt einen Einblick in die Art, wie man sich zu unserer Großväter und Urgroßväter Zeiten auf dem Lande ernährte, durch den Bericht einer alten Bäuerin, den ich hier wiedergebe:

„Morgens gab es Milchsuppe: Milch mit Buchweizenmehl ohne Zucker, Schwarzbrot wurde hineingebrockt. Dazu eine Schnitte Brot mit Schmalz. Zur Schule gab es Schwarzbrot mit Schmalz, im Sommer mit Butter. Im Winter gab es dann und wann Buchweizenpfannkuchen, im Sommer oft auch ein Ei mit zur Schule. Des Nachmittags um 4 Uhr kamen wir aus der Schule nach Hause zum Mittagessen. Gemüse mit Speck gab es dann. Abends wurde Gemüse mit Pfannkuchen und Panas, Gerstengrütze oder Buchweizenmehlsuppe verabreicht. An Gemüsen aß man, was die Jahreszeit mit sich brachte: Kohlrabi, Möhren, Weißkohl, Wirsing, Erbsen, grüne Bohnen, dicke Bohnen. Andere Gemüse, wie Sauerkraut, eingemachtes Stielmus, eingemachte grüne Bohnen, weiße Rüben, getrocknete Erbsen und Bohnen und Möhren wurden mit Kartoffeln durcheinander gekocht. Nur des Sonntags gab es Mettwurst, Rippchen, Rückenstücke. (Kotelett und Braten kannte man nicht.) Im Herbst und Winter gab es reichlich und viel Obst. Es wurde roh oder als Kompott gegessen, auch wurde es gedörrt. Pudding kannte man nicht. An hohen Feiertagen und an Festlichkeiten gab es zum Nachtisch dicken Reis, Sonntags zum Kaffee selbstgemachten Zwieback; Weißbrot nur an hohen Festtagen und Kirmes. Dann wurde ein ganzer Ofen voll Weißbrot gebacken, und die Hälfte wurde zu Zwieback gemacht. Von Jugend auf mußten die Kinder alles mitessen. Milch zum Trinken gab es nicht, nur als Milchsuppe. Dagegen wurde viel Buttermilch getrunken, auch zu Suppe gekocht. Schwarzbrot wurde mit getrockneten Birnen und Pflaumen gekocht, Buchweizenmehl mit süßer Milch daran gerührt, ohne Zucker. Zucker wurde selten gebraucht, fast nur als Kandis für alte Leute. Kinder bekamen nie Kaffee."

*

Welchen besonderen Wert hat nun das Obst?

Um das zu erklären, müssen wir weiter ausholen. In der Ernährungslehre sprach man früher hauptsächlich von drei Nährstoffklassen: von Eiweiß, Fett und Kohlehydraten (das sind die Zucker-Mehlstoffe). In letzter Zeit sind dazu noch die Nährsalze gekommen, besser gesagt: die Mineralstoffe, die sich wieder in zwei Gruppen gliedern: die laugenhaft schmeckenden „Basen" und die sauerschmeckenden „Säuren". Beim Zusammentreffen bilden diese Stoffe, die sonst Gegensätze bilden, die sog. Mineralsalze. Nun gilt der Satz: Die Nahrung des Menschen muß mehr anorganische Basen

Digitized by Google

enthalten, als zur Absättigung (Bindung) der gleichzeitig eingeführten anorganischen Säuren nötig ist. Untersuchungen haben ferner erwiesen, daß die Ausnützung der Eiweißstoffe am vorteilhaftesten geschieht, wenn gleichzeitig ein genügender Vorrat, sogar Ueberschuß an anorganischen Basen vorhanden ist. Bei zu säurereicher Kost entsteht im Körper ein Uebermaß von Harnsäure, während bei einer basenreichen Ernährung unbedeutende Mengen davon gebildet werden. So können Ernährungsfehler oft Krankheitsursachen sein. Man kann zusammenfassend sagen:

Bei säurereicher oder basenarmer Ernährung erfolgt die Ausnützung der Nährstoffe unter Schlackenbildung und unter Verminderung der Möglichkeit zur Ausfuhr der Schlacken; die Schlacken geben teils Veranlassung zu verschiedenen Krankheiten (Stoffwechselkrankheiten), teils vermindern sie die Kraftausbeute aus der Nahrung und vermehren damit den Bedarf an Nahrung. Bei genügend basenreicher Ernährung dagegen geschieht die Ausnutzung der zugeführten Nährstoffe in bestmöglichster Weise, die Schlackenbildung wird durch bessere Verbrennung vermindert, wodurch Stoffwechselstörungen behoben werden können; die Schlackenabfuhr wird erleichtert, die Kraftausbeutung vermehrt und damit der Nahrungsbedarf vermindert.

Die laugenhafte (basische) Reaktion des Blutes und des Körpers ist notwendig, um die Kohlensäure, die immer und überall im Körper entsteht, unschädlich zu machen und nach den Lungen zu führen, wo sie mit der Atmungsluft entfernt wird. In einem solchen Augenblick, wo das Blut die laugenhafte Reaktion verliert, hört der Transport der Kohlensäure auf, wir sterben durch Erstickung; das ist der Vorgang der tödlichen Vergiftung des Körpers (z. B. bei Zuckerkrankheit). Die Eiweißstoffe und Fette bilden bei der Verdauung und Verbrennung stets mehr Säuren wie Basen, deshalb muß eine einseitige, eiweiß- und fettreiche Ernährung zur allgemeinen Uebersäurung führen. Die rein anorganischen Salze sind ferner zum Aufbau der organischen Stoffe im Menschenkörper unbrauchbar. Für seinen Aufbau ist der Körper auf die in den Nahrungsmitteln vorhandenen organisch-gebundenen Säurebildner angewiesen. Die im Handel angepriesenen anorganischen Nährsalze sind also nutzlos, durch die Belästigung des Körpers sogar schädlich. Die nötigen Mineralstoffe müssen wir gleich mit der Nahrung einnehmen, und dazu bedarf es einer umsichtigen Auswahl der Nahrungsmittel. Wichtig ist es, daß wir vor allem Nahrungsmittel mit Basenüberschuß in größerer Menge zu uns nehmen. Nun finden wir, daß die im Haushalt meist gebräuchlichen Nahrungsmittel durchweg alle einen großen Säureüberschuß haben und daß es deswegen nötig ist, ihnen in reichlichem Maße Nahrungsmittel mit Basenüberschuß zuzuführen. Dazu gehören die Gemüse, die Salate und das Obst.

Ich lasse hier eine Liste der letzteren folgen mit Angabe des Säure-Basen-Verhältnisses.

Kuhmilch	46,6 : 53,4
Kohlrabi	41,6 : 58,4
Kartoffeln	37,2 : 62,8
Karotten	28,9 : 71,1
Rettich schwarz	26,1 : 73,9
rote Rüben	21,6 : 78,4
Spinat	45,6 : 54,4
Brunnenkresse	44,3 : 55,7

Digitized by Google

Weißkraut	43,7 : 56,3
Zwiebeln	40,9 : 59,1
Schnittlauch	35,8 : 64,2
Gurke	35,5 : 64,5
Kopfsalat	25,2 : 74,8
Tomaten	25,0 : 75,0
Schnittbohnen grün	38,0 : 62,0.

Die Gruppe der nährstoffarmen Nahrungsmittel wird gebildet von allen Wurzeln und Knollen, Zwiebeln, Stengeln und Blattgemüsen, Knospen und Früchten, sowie jungen, grünen (unreifen) Hülsenfrüchten oder unreifem Getreide (junge Maiskolben). Ihr Gehalt an Eiweiß, Fett und Kohlehydraten ist im allgemeinen gering. Dafür besitzen sie mit Ausnahme der Knospengemüse (Spitzen der Spargel, Artischoken, Rosenkohl, Hopfengemüse) und der Preißelbeeren, die säurereich sind, alle einen teilweise ganz beträchtlichen Ueberschuß an anorganischen Basen. Gewöhnlich sind sie auch reich an Ergänzungsstoffen (Vitaminen). Daß der Mensch ebensogut wie die Pflanzen und die Tiere die Mineralstoffe zum Aufbau seines Körpers unbedingt nötig hat, ist allgemein bekannt: wir brauchen ja nur an unsere Knochen zu erinnern, die größtenteils aus Kalk und Magnesiumsalzen bestehen. Aber die Mineralstoffe kommen ja auch und oft in noch größeren Mengen in den „konzentrierten" Nahrungsmitteln vor: weshalb also die Gemüse und Früchte so wichtig für unsere Ernährung sein sollten, wußte man bisher nicht zu sagen.

Gewiß legen seit Lahmann und Hensel die Naturheilkundigen und ihre Anhänger den „Nährsalzen" der Gemüse größte Wichtigkeit bei; aber solche waren ja auch z. B. in Fleisch, kleiereichem Brot oder Erbsen überreichlich vorhanden. Erst Bergs Untersuchungen haben hier Klarheit geschaffen: die Knollen und Gemüse und die Obstarten sind die wichtigsten, ja fast einzigen Träger von Basen und Ergänzungsstoffen auf unserem Speisezettel, und erst durch diese wird die Nahrung wirklich der Gesundheit zuträglich. — Außer dem Gehalte der Nahrungsmittel an Energie, organischen Nährstoffen und Basen bzw. Säuren ist es für die Hausfrau bei der Ernährung der Kinder noch von Wert, besonders den Kalkgehalt der Nahrung zu kennen.

Sehr wichtig ist ja auch die Phosphorsäure für den Körper, doch ist der Gehalt an Phosphor und Phosphorsäure in unseren Nahrungsmitteln so übermäßig groß, daß wir wohl stets eher zu viel als zu wenig davon bekommen. Dasselbe gilt auch für Schwefel und Schwefelsäure. Eine Ausnahme macht der Schwefel in Form von Cystin, das verhältnismäßig spärlich, am meisten in Milch, Käse, Eigelb, Fisch und Fleisch vorkommt. Der Bedarf daran ist jedoch so gering, daß nur in den seltensten Fällen, z. B. bei überwiegender Brotnahrung, Mangel daran auftreten kann. Unser Wissen über den Bedarf an den anderen Mineralstoffen ist gar zu gering, als daß ein Aufführen ihrer Mengen in den Nahrungsmitteln sich hier lohnen würde.

Man kann nicht einfach sagen: der Mensch bedarf täglich 40 oder 140 g Eiweiß in der Nahrung, man muß dabei eben berücksichtigen, woraus die Nahrung besteht. Bei einer an Milch oder Milchprodukten, Eiern und Fleisch, Kartoffeln und grünen Gemüsen reichen Kost wird man mit 35 g Eiweiß mehr als genug haben, während eine vorwiegend aus Getreide (Grütze, Suppen, Brot) bestehende Nahrung eine Zufuhr von mindestens 60 g Eiweiß verlangt, und eine vorwiegend aus Kohlarten oder Früchten aufgebaute Nahrung sogar eine tägliche Zufuhr von mindestens 80 bis 100 g notwendig macht. Alles

Digitized by Google

das unter der Voraussetzung, daß die Nahrung reich an anorganischen Basen ist, denn sonst müssen wir eine Eiweißzufuhr von mindestens 150 bis 200 g täglich verlangen, eine Menge, deren Endprodukte schließlich durch die in den natürlichen Nahrungsmitteln enthaltenen Basen überhaupt nicht mehr neutralisiert werden können. Die sparsame Hausfrau wird deshalb im Interesse des Geldbeutels versuchen, möglichst basenreiche Kost zu bereiten, damit sie möglichst wenig von dem teuren Eiweiß kaufen muß. (Ich folge hier Berg-Vogel: „Die Grundlagen einer richtigen Ernährung".)

„Iß dem Gewicht nach 5 bis 7 mal soviel Kartoffeln, Wurzeln, Gemüse und Früchte, wie von allen anderen Nahrungsmitteln zusammen, dazu Milch nicht mehr als ½ Liter täglich; iß jeden Tag etwas rohe Nahrung, sei es Gemüse, Wurzeln oder Früchte!"

Also eine vorwiegend vegetabile Kost, das ist der wissenschaftlichen Weisheit letzter Schluß, heute nach der Hochflut der Eiweißüberschätzung und dem übermäßigen Fleischkonsum! Selbst den Kindern wird schon in allerfrühester Zeit der Obstgenuß empfohlen. So schreibt Trumpp: „Nach meiner und vieler anderer Aerzte Erfahrung wird Saft von frischen rohen Früchten schon nach dem 2. Lebensmonat, eine bescheidene kleine Gabe von rohen Erdbeeren und Himbeeren vom 5. Lebensmonat an ausgezeichnet vertragen. Säuglinge, die schon Zähne haben, können direkt auch derberes Fruchtfleisch haben, rohe Aepfel, Birnen u. dgl., aber selbstverständlich nicht in großen Brocken, sondern fein geschabt. Form und Farbe der Nahrung sind für den Säugling noch ziemlich gleichgültig, keineswegs aber ihr Geschmack. Voraussetzung der Bekömmlichkeit ist, daß das Obst völlig reif ist, frei von Schmutz, Schimmel und Fäulnis und durch Naturreife so süß ist, daß es ohne Zuckerzugabe von den Kleinen gerne genommen wird. Krankheit der Kinder ist keine Gegenanzeige gegen die Verabreichung von rohem Obst. Das Obst ist im Gegenteil oft das einzige, was die Kranken (in Form von frischem Saft, auch bei Magen- und Darmkrankheiten) gerne nehmen und gut vertragen, ja für blutarme und rachitische Kinder ist es sogar ein unentbehrliches Heilmittel."

Die Rücksicht auf das Lebensalter braucht uns also nicht zum Kochen des Obstes zu nötigen. Ebensowenig die Rücksicht auf die Verdaulichkeit. Wir geben ja kleinen Kindern nur solches rohes Obst, das so reif und weich ist, daß es auf den Lippen zerdrückt werden kann, oder das sich durch Schaben und Reiben in Breiform verwandeln läßt.

Weitzel hat im besonderen über den Gesundheitswert des Apfels Forschungen angestellt (Volksernährung H. 22, 1928). Das Ergebnis ist folgendes: „Wir schätzen den Apfel wegen seines erfrischenden Geschmacks und seines Genußwertes. Geschmacks- und Geruchsstoffe, Zucker und Säure sind bei ihm in glücklicher Mischung vereinigt und verleihen ihm eine Appetit, Sekretion und Verdauung fördernde Wirkung. Die verhältnismäßig große Zahl von Apfelsäure, daneben Zitronensäure, verleihen dem Apfel nicht nur eine verdauungsfördernde, sondern auch eine desinfizierende Eigenschaft; sowohl in der Mundhöhle als auch im gesamten Verdauungskanal scheint diese günstige Wirkung zur vollen Entfaltung zu kommen. — Infolge der guten Haltbarkeit ist der Apfel unter allen Obstarten besonders geeignet, in der Rohkost, Kranken- und Kinderdiät eine hervorragende Rolle zu spielen. Auch ist es ohne weiteres einleuchtend, daß einzelne Mahlzeiten, durch Aepfel ersetzt oder auch ein wöchentlicher Apfeltag in den Diätplan der Fettleibigen eingeschaltet, wirkungsvoll die Entfettungskur unterstützen. An Stelle der früher so beliebten und rigorosen Hungerkuren kann ohne Bedenken der

Digitized by Google

Apfel roh und ungesüßt in unbeschränktem Maße gestattet werden. Er füllt, sättigt und befriedigt den Geschmackssinn, ohne kalorisch in die Wagschale zu fallen. Sein Zellulosegehalt wirkt der bei Mehl-, Milch-, Eier- und Fleischspeisen oft einsetzenden Darmträgheit wirkungsvoll entgegen. In Anbetracht des Gesundheitswertes des Apfels ist es zu begrüßen, wenn Obstbauvereine den Anbau zu fördern suchen."

Weiterhin ist zu beachten, daß das heimische Obst sparsamer, gehaltvoller und besser ist als das Auslandsobst. Berg-Vogel bringt die Untersuchungsergebnisse des hygienischen Staatsinstitutes in Hamburg. Daraus geht deutlich die Ueberlegenheit unserer heimischen Obstarten gegenüber den Apfelsinen und Bananen in bezug auf ihre ernährungsphysiologische Ausnützung hervor. Es sind enthalten in:

	Eßbares in %	Gesamtabfall in %
Birnen (bei küchenmäß. Zubereitung)	80,1	18,4
Süßkirschen	88,7	11,4
Zwetschgen	95,4	4,6
Johannisbeeren	97,6	1,6
Stachelbeeren, reif	100,0	0,0
Himbeeren	100,0	0,0
Apfelsinen	70,1	28,6
Bananen	48,8	51,2
Auf Grund eigener Untersuchungen ergab sich bei:		
Aepfeln (bei küchenmäß. Zubereitung)	87,5	12,5

Hieraus ist ersichtlich, daß Bananen und Apfelsinen verhältnismäßig einen sehr viel größeren Abfall ergeben als alle unsere heimischen Obstarten. Außer dem Beerenobst verbleibt auch beim Rohgenuß der Aepfel und Birnen, abgesehen von den Kernen und den Stielen, überhaupt kein Abfall, weil Schale und Kerngehäuse meist mitgegessen werden sollten, da sie doch besonders reich an Mineralsalzen und Vitaminen sind. Wie die Zusammenstellung weiter zeigt, ist auch der Abfall beim Steinobst (Zwetschgen und Kirschen) viel geringer als allgemein angenommen wird.

Für eine Mark erhält man, ebenfalls nach den Untersuchungsergebnissen des hygienischen Staatsinstitutes in Hamburg, nach Abzug des Gesamtabfalles von:

	an Eßbarem in Gramm	an Kalorien
Zwetschgen	3816	2230
Johannisbeeren	3263	1457
Stachelbeeren, reif	2857	1170
Süßkirschen	2217	1706
Birnen (bei küchenmäß. Zubereitung)	2002	637
Apfelsinen, große	1168	578
Bananen	887	990

Manchmal findet man bedenkliche Leute, die glauben, durch Obst alle möglichen ansteckenden Krankheiten zu bekommen. In dieser Hinsicht spielt die rohe Milch eine viel größere Rolle. Eine übertriebene Bazillenfurcht braucht man bei Obst nicht zu haben. Hoder hat den Keimgehalt des Obstes untersucht und gefunden (Dtsch. med. Wschr., 43, S. 1806), daß durch eine einfache Waschung mit Wasser eine große Anzahl Bakterien, wahrscheinlich die meisten Keime, die an der betr. Frucht haften, von der Oberfläche entfernt werden, und zwar erwies sich naturgemäß die erste Waschung als die erfolgreichste. Bei der zweiten und dritten Waschung werden zwar

Digitized by Google

immer noch Bakterien mitgerissen, aber doch nur ein Bruchteil der mit dem ersten Wasser entfernten. Daher empfiehlt der Verfasser unter allen Umständen ein einmaliges Waschen auch scheinbar reiner und trockener Früchte mit gewöhnlichem Trinkwasser.

Von Schaden ist aber, kurz nach Obstgenuß größere Mengen Wasser zu trinken, besonders nach Stachelbeeren und Pflaumen, weil dann abnorme Gärungsverhältnisse und Durchfälle entstehen können. Nun kommt aber eine Schwierigkeit: Das Obst wächst nicht das ganze Jahr hindurch alle Tage frisch, wie man frische Brötchen bäckt und haben kann; es gibt in unserem Klima nur eine Obstzeit, Sommer bis Herbst, etwa von Juni bis Oktober. Man wird daher zunächst den Obstbau intensiver und extensiver gestalten, d. h. den Früh- und Spätsorten nach ausbauen. Dann wird man für gutes Ausreifen, schnelle Ernte, sorgfältige Verpackung, billigen Versand und kühle Einlagerung im Hause des Verbrauchers sorgen. Die Keller- und Zentralheizungen wirken da sehr ungünstig. Immerhin muß eine Lösung gefunden werden. Zentralisierung der Aufbewahrung und nachher der Einzelmarktverkauf verteuern das Obst zu sehr. Ein Ausweg ist hier das Trocknen, Dörren, Verarbeiten zu Einkochsaft und Marmelade oder auch das sterile Einkochen (Konservierung) in Dosen. Das sind Methoden, die von Fall zu Fall als Notbehelf brauchbar sind und unter Umständen notwendig werden können. Ueber sie wird von sachverständiger Seite an anderer Stelle ausgiebig berichtet. Alle diese Methoden vermindern aber den Nährgehalt des Obstes, und zwar nehmen sie einen mehr oder weniger großen Teil der sog. Lebensstoffe oder Vitamine weg, sie „töten" die Nahrung gleichsam ab, machen sie laff und weniger kräftig in Genuß und Nährwirkung. Das ist der Nachteil der Konservierung, daß die Lebensfrische des Obstes zerstört wird. Hier werden die Konservenfabriken bedacht sein müssen, eine Methode herauszufinden, die beim Einkochen die Vitamine, soweit als eben möglich, schont und erhält. Daß es sich hier um eine „lebenswichtige" Ernährungsfrage handelt, zeigt die Natur: Tiere und Insekten gehen, wenn sie die Wahl haben, nie an Konserven, sondern an die frischen Sachen, und auch das Kind zieht in seinem gesunden Instinkt die frischen Möhren und den frischen Apfel den Dosenkonserven und dem Dörrobst vor. Also müssen wir die Obsterzeugung, den Obsttransport und die Frischmärkte besser ausbauen, eventuell auch die Kleingartenbetriebe in großen Grüngürteln rings um die Städte.

Ein neues Verfahren wird nun einen großen Teil der Notlage, die noch besteht, verbessern helfen, die Methode der Erzeugung unvergorener Obst- und Fruchtsäfte. Hierbei wird das Obst entweder ganz roh oder vorsichtig gedämpft ausgepreßt und der Saft in feiner Schicht kurz pasteurisiert, abgekühlt und in Fässern und Flaschen aufbewahrt. So wird gleichsam das frische Obst als Trank gegeben, der alles Wertvolle enthält, unvermindert, unzersetzt und unvergoren. Die unvergorenen Fruchtsäfte sind aber nicht nur eine vitaminreiche und basenhaltige Nährquelle, sondern sie nähern sich auch sehr den alkoholischen Getränken in Form, Aussehen und Genußwert, ja, sie übertreffen sie weit durch ihren Nährwert und durch den Mangel an gesundheitsschädlichen Stoffen. In diesen frischgehaltenen Fruchtsäften hätten wir medizinisch außerordentlich wichtige Hilfsmittel, die in bequemer Form jederzeit die Heilwirkung des Obstes in Anwendung zu bringen gestatten. Wo könnten wir nun bei kranken Menschen diese Lebenssäfte heilsam verwenden? Ich gebe eine kurze Uebersicht: zu Blutkuren, als Blutauffrischung, bei Gicht,

Digitized by Google

Rheuma, Zuckerfluß, Fettsucht, Hautleiden, bei Darmträgheit und daraus entstehenden Aderkrankheiten, bei Blutüberdruck, Kopfschmerzen und Nervenleiden, bei Schwangerschaft, im Wochenbett und während der Stillzeit — bei Mangelkrankheiten, Knochenweichheit, Blutarmut und Uebersäurung der Körpersäfte, bei Kalk-, Eisen- und Phosphorarmut und vor allem auch bei Fieber. Ueberall werden das Obst und die Obstsäfte in diesen Fällen reinigend, erfrischend, aufbauend und heilend zu verwenden sein. Was an Lebenskraft die Mutter Erde zur Winterszeit in der Scholle ansammelte, und was die Pflanzen und die Bäume unter dem Lichte der Sonne formten und aufbauten, diese Kräfte der Scholle und der Sonne können wir so der Menschheit zur Kräftigung und Gesundung darbieten. Das ist wirklich eine Kulturtat, des Schweißes der Edlen wert, einen Heiltrank in der Krankenfürsorge, in der Kinderpflege und in der Volksernährung zu schaffen, ein Lebenselixier, das kräftigt und gesund macht, auch den Alkohol befriedigt und die Stimmung beglückt. Dadurch wird der Alkohol von selbst zurückgedrängt und vergessen. Dies um so mehr, je mehr wir dann noch die Jugend durch eine Umerziehung in Fragen der Lebensweise, der Trinkstoffe und Trinksitten an das neue Leben gewöhnen. In diesem Sinne begrüße ich es sehr, daß Männer erstanden sind, die durch die Erzeugung, Verbesserung, Verbilligung der unvergorenen Fruchtsäfte technische Fortschritte in der Obsterhaltung verwirklichen wollen, und ich wünsche Ihnen als Arzt und Mensch von ganzem Herzen Erfolg.

2. Bisherige Leistungen und weitere Wege der deutschen Süßmostindustrie.

Von Prof. Dr. Kochs, Berlin-Dahlem.

Wenige Jahre sind erst verflossen, seitdem der Süßmost als gehaltreicher und vollwertiger Ersatz der alkoholischen Getränke auf den Plan getreten ist. Wenngleich schon früher alkoholfreie, naturreine Obstgetränke fabrikativ hergestellt wurden, so war doch die Gesamterzeugung noch nicht von dem Umfange, daß weitere Kreise der Verbraucher mit dauerndem Erfolge gewonnen werden konnten. Dies dürfte sich nun geändert haben. Wer Gelegenheit nahm, die besonders in wissenschaftlicher Beziehung großartige Berliner Ausstellung „Die Ernährung" im letzten Sommer zu durchwandern, wird mit Befriedigung bemerkt haben können, daß die Süßmoste ihren Mann zu stellen wußten, ohne daß besondere Reklametricks, wie von manchen Industrien geschehen, aufzuwenden gewesen wären. Damals münzte ich das Schlagwort „Die Süßmostfrage marschiert" und konnte die Produkte von über 50 verschiedenen deutschen Firmen ausstellen, welche allein nach dem Kaltsterilisierungsverfahren arbeiteten. Nimmt man nun noch die Firmen hinzu, welche das alte Pasteurisierungsverfahren anwenden, sodann die vielen Firmen, welche nach Baumann ihren Betrieb eingerichtet haben und endlich die zahlreichen hauswirtschaftlichen Kleinbetriebe, so kommt schon eine Gesamterzeugung an Süßmost heran, welche sich sehen lassen kann.

Sache der beteiligten und interessierten Kreise ist es nun, den Aufstieg dieser nützlichen Getränkegruppe sowohl in ihrem Verbrauch wie auch in ihrer Qualität zu unterstützen und zu überwachen. Dies kann einmal durch weitgehende Propaganda für den Verbrauch geschehen. Große Kapitalien sind schon von den Fabrikationsbetrieben für den Süßmost aufgewendet worden in der Erwartung, daß der Verdienst nicht ausbleiben wird. Kommt aber der Fabrikant nicht auf seine Kosten, so wird er den Artikel wieder fallen lassen,

Digitized by Google

und damit kann nur dem Alkoholismus gedient sein und dem deutschen Obstbau Schaden zugefügt werden. So dankenswert es immerhin ist, wenn an Interessenten für Süßmost gedruckte Zusammenstellungen von Süßmost liefernden Firmen verteilt werden, so sind diese eigentlich schon längst überholt. Die Zahl leistungsfähiger Firmen ist viel größer, welche alle darauf warten, ihren Süßmostabsatz gefördert zu sehen. Soll der Süßmostkonsum weiter in Aufschwung kommen, so muß die Propaganda für den Absatz noch einheitlicher gestaltet werden. Ich würde es begrüßen, wenn beispielsweise der D. V. in seiner Unterabteilung „Gärungslose Früchteverwertung" gewissermaßen als unparteiischer Vertrauensmann zwischen Fabrikant und Verbraucher sich lediglich zur Beförderung des Absatzes einführen könnte. Die weitere Aufgabe, die Beförderung der hauswirtschaftlichen Herstellung von Süßmost, also für den eigenen Konsum, könnte hierbei ganz unabhängig weitergehen. Einen etwaigen Einwand, die Absatzwerbung müßte von den Fabrikanten selbst ausgehen, kann ich mit Rücksicht darauf, daß inzwischen viele junge, häufig noch nicht kapitalkräftige Betriebe im Vertrauen auf die neue Richtung sich aufgemacht haben, nicht unterschreiben. Wird nicht genügend in umfassender Weise die Absatzwerbung entfaltet, so werden sich die Fälle, wie sie mir bekannt geworden sind, mehren, daß der Süßmoster mangels Absatzmöglichkeit seine Erzeugnisse an den Weinfabrikanten à tous prix zur Vergärung verkaufen muß, und damit wäre unserer Aufgabe, größtmögliche Vertreibung des Süßmostes zu pflegen, in der Tat nicht gedient. Eine weitere Notwendigkeit wäre die Regelung der Mostüberwachung auf ihre Beschaffenheit hin.

Die von mir bisher chemisch und auch teilweise biologisch untersuchten Süßmoste ließen erfreulicherweise das Bestreben der industriellen Kreise erkennen, den Anforderungen, welche an einen reinen Süßmost gestellt werden können, nachzukommen. Offenkundige Fälle von einer Verdünnung, sei es mit Wasser, sei es mit Nachpresse, waren bisher nicht zu verzeichnen.

Als Maßstab zur Beurteilung wird hier besonders der Gehalt an zuckerfreiem Extrakt und an Mineralstoffen gelten dürfen, wie ich es auch schon in der „Neuzeitlichen Früchteverwertung" [1]), S. 49, zum Ausdruck gebracht habe.

Hierbei sei gleichzeitig erwähnt, daß das spezielle Gewicht bzw. Mostgewicht des frischgekelterten Saftes nach der Einlagerung als Süßmost infolge der Abscheidung bestimmter Stoffe unter Umständen bedeutend abnehmen kann und dann Veranlassung zu dem Verdacht einer Wässerung gibt. Ein Fall, der sich erst kürzlich mit einer größeren süddeutschen Kelterei ereignete, der ungerechtfertigter Weise seitens eines Untersuchungsamtes der Vorwurf der Wässerung erhoben wurde. Ich stellte in meiner Versuchsstation mehrfach fest, daß das Mostgewicht auf natürliche Weise bis zum Passieren des E.-K.-Filters resp. bis zur völligen Klärung bedeutend abnahm.

Weiterhin sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Behandlung mit schwefliger Säure resp. schwefligsauren Salzen bisweilen vorsichtiger gehandhabt werden müßte. Schweflige Säure ist ein starkes Blutgift. Während sie bei den vergorenen Weinen in der Bindung von aldehyd-schwefliger Säure ungefährlich ist, kann man dies von der schwefligen Säure in unseren unvergorenen Mosten nicht behaupten. Nach meinen Versuchen kommt man mit einer viel geringeren Menge zur Desinfektion der Gerätschaften aus, wie es gewöhnlich geschieht.

Im Hinblick auf die Untersuchungen von Dr. med. Walther über die Wirkung der Benzoate auf Nierenkranke erscheint mir der von uns bisher

[1]) Erschienen im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

stets vertretene Wunsch nach absoluter Reinheit der Süßmoste durchaus gerechtfertigt. Es wäre begrüßenswert, wenn der Deutsche Verein g. d. A., der seit langem opferbereit sich für die gärungslose Verwertung eingesetzt hat, nun endlich ganz bestimmte Normen für die Beschaffenheit der Süßmoste festlegen lassen würde. In dieses Kapitel dürfte auch die Forderung gehören, daß bestimmte Standardmarken resp. Typen aufgestellt werden, da jetzt unbedingt zu viel Sorten auf dem Markt vorhanden sind, was beim Verbraucher nur Verwirrung hervorzurufen geeignet ist.

Weiterhin wäre eine Irrtümer ausschließende Deklaration zu erstreben, wobei möglichst Phantasiebezeichnungen zu vermeiden wären.

Von besonderer Bedeutung für die Ausbreitung des Süßmostes ist endlich die Preisfrage. Erstrebenswert wäre hier möglichste Annäherung an die Bierpreise, wengleich man sich nicht verhehlen darf, daß die Obstpreise größeren Schwankungen unterworfen sind als die Ausgangsmaterialien für Bier.

An rein technischen Fragen, welche den industriellen Süßmost anbetreffen, wurde an der mir unterstellten Versuchsstation fast andauernd gearbeitet. Sie betrafen zunächst die Ausprobung möglichst vieler Obstarten auf ihre Tauglichkeit zu Süßmost. Zuletzt wurden Hagebutten und Quitten herbeigezogen. Hierbei spielt die Klärungsfrage eine große Rolle, da nur die wenigsten Obstsaftarten sich mit dem Gelatine-Tannin-Verfahren mit Erfolg behandeln lassen. Es wurden daher auch andere Klärverfahren verschiedener Art benutzt und ausprobiert. Außerdem wurden chemische Analysen von Süßmosten des Handels ausgeführt, um Material für Durchschnittszahlen und Grenzzahlen zu bekommen, da sich die Süßmoste z. T. anders verhalten wie frische Fruchtsäfte.

3. Winke für die Praxis.

(Aus der Arbeit der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung, Obererlenbach b. Frankfurt a. M.)

Von Anstaltsleiter J. Baumann, Obererlenbach.

Herr Prof. Dr. Kochs hat Ihnen soeben berichtet über die Bestrebungen und die Erfolge der Industrie für „gärungslose Früchteverwertung", so daß ich mich mit meinen „Winken für die Praxis" beschränken kann auf die Schilderung der Verfahren für den Haushalt und für Kleinbetriebe.

Diese Hinweise möchte ich gliedern in solche technischer, wirtschaftlicher und ideeller Art.

Die „gärungslose Früchteverwertung" kennt verschiedene Verfahren; das weitaus wichtigste aber ist das sogenannte „Süßmosten". So gestatten Sie mir, daß ich mir infolge der knapp zugemessenen Zeit eine weitere Einschränkung auferlege, nämlich die auf das genannte „Süßmosten". Ich möchte jedoch nicht unterlassen, dabei zu bemerken, daß auch andere Verfahren, vor allem z. B. das „Kochend-Einfüllen" sehr hohe Wichtigkeit besitzen.

Infolge der knappen Zeit muß ich auch hier manches voraussetzen. Ich muß voraussetzen, daß sie das „Dampf-Entsaften", das „Offen-Verfahren" und das Arbeiten mit den „Sonnenborn"-Apparaten bereits ein wenig kennen. Ich kann diese hier nur ganz kurz berühren:

Das Dampf-Entsaften: Man bringt in einen gewöhnlichen Wecktopf etwas Wasser ein, darauf die Saftschüssel, dann ein Filtertuch, darüber

*) Vergleiche das Flugblatt „Auf Flaschen gezogenes Frischobst" von Frau Gerken-Leitgebel, Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Digitized by Google

ein weitgewebtes Tuch, in letzteres die Früchte. Nun das Ganze über dem Kesseldeckel zusammengeknüpft und so aufs Feuer gesetzt, wobei der sich entwickelnde Dampf die Beerenhäute zum Platzen bringt und damit den Saft austreten läßt;

das „Offen-Verfahren" setzt, wie alle nachfolgenden, das Vorhandensein einer Kelter voraus, mittels welcher der Saft auf kaltem Wege ausgepreßt wird. Er wird dann in Flaschen gefüllt, diese werden im Kessel im Wasserbad erhitzt, und zwar unverkorkt, also offen. Wenn das eingesteckte Thermometer 70° zeigt, muß natürlich schnell keimfrei verkorkt werden. Vorher sind die Flaschen zugedeckt zu erhitzen;

das „Geschlossen-Verfahren" unterscheidet sich von dem vorhergehenden nur dadurch, daß der Kork schon vor dem Einstellen in das Wasserbad aufgesetzt und durch sogenannte Korkhalter gesichert wird. Dieses Verfahren ist für den Anfänger unbedingt das sicherste;

die Arbeit mit den „Sonnenborn-Apparaten" ermöglicht gegenüber den vorhergehenden bei Einsatz in den gleichen Kessel die 3- bis 5fache Leistung. Der Saft wird hier auf das schonendste behandelt, indem er unter Luftabschluß bei der Erhitzung in ganz dünne, breite Fläche auseinandergezogen den Apparat, der in das Wasserbad eingehängt ist, nur rasch durchströmt. (Ueber Kalt-Verfahren weiter unten.)

Beim Süßmosten hängt der Erfolg stark ab von der Wahl des Obstes und von dessen Zustande. Besonders eines möchte ich betonen: das sauerste Kernobst und die sauersten Trauben geben den besten Süßmost, wenn man es versteht, mit einigen Prozenten Zusatz einer duft- und würzereichen Frucht (z. B. beim Apfel von kleinen als Tafelobst unbrauchbaren Früchten von Tafelsorten) dem Ganzen als „Blume" zuzufügen. Im übrigen kann diese Mischung auch später erst beim Saft geschehen.

Der Anfänger glaubt meistens, daß saures Obst Zuckerung des Saftes bedinge. Das ist aber nicht der Fall. (Eine Ausnahme bilden einige sehr saure Beerenfrüchte.) Wir lieben beim Trinken gerade diese Fruchtsäuren; ohne Fruchtsäuren wird ein Süßmost niemals durstlöschend wirken. Auf der Harmonie von Zucker und Säure, sowie dem Gehalt an Saftstoffen beruht der ganze Erfolg. Je höher der Zuckergehalt eines Süßmostes, desto höher muß auch der Säuregehalt sein. Ein Beispiel für Aepfel. Gute Zusammenstellungen sind:

etwa 42° Oechsle und 7 ‰ Säure (pro Mille),
etwa 46° Oechsle und 9—11 ‰ Säure (pro Mille);

über 13 ‰ (pro Mille) Säure andererseits soll der fertige Süßmost auch bei sehr zuckerreichen Säften von über 50° Oechsle nicht haben. Zur Feststellung dieser Gehalte gibt es besondere Instrumente, die für Betriebe unerläßlich sind. Für den Haushalt dagegen entscheide die Zunge.

Wir sind also in der glücklichen Lage, beim Süßmost gerade das Obst mit Vorteil verarbeiten zu können, das für andere Verwertungszwecke weniger geeignet ist.

Weitere Bedingung in bezug auf das Obst ist seine „Frische". Zwischen der Ernte des Obstes und seiner Verarbeitung sollen bei Aepfeln nicht mehr als 8—14 Tage liegen, Beerenobst muß anschließend an die Ernte verarbeitet werden, je schneller, desto besser. Ueberlagertes Obst gibt:

1. weniger Saft; dieser wird
2. auf dem Lager nicht von selbst klar, und
3. sind die für uns so wertvollen Fruchtsäuren und Duftstoffe bei dem gelagerten Obst zurückgegangen.

Digitized by Google

Selbstverständlich ist es, daß das Obst peinlich gereinigt werden muß, ehe es zur Verarbeitung kommt. Reinlichkeit ist bei Süßmosten das A und O.

Für die Verarbeitung ist zu unterscheiden, ob es sich um die Herstellung für den Haushalt oder für einen Betrieb handelt, ob das Warm- oder das Kaltverfahren benutzt wird. Ganz allgemein aber, gleichviel welches Verfahren man benützt, ist die Vorbedingung des Erfolges eine gute Vorbereitung. Wir müssen vorbereiten: die Geräte, die Behälter, die Verschlüsse, und zwar möglichst schon am Tage vorher. Die Vorbereitung ist die Hauptsache, die Ausführung selbst ist bei guter Vorbereitung eine Spielerei. Kelter und Keltertücher müssen sauber sein. Die Geräte und Apparate müssen nicht nur rein, sondern auch dicht und völlig in Ordnung sein. Bei den Gefäßen ist zu beobachten, daß im eingetrockneten Zustande Hefe- und Schimmelpilze und Bakterien, die unsichtbaren Feinde, mit welchen wir zu kämpfen haben, sogenannte Dauerformen bilden, die sehr schwer zu vernichten sind.

Wenn man aber die Gefäße und Verschlüsse am Tage vorher in Wasser von 20—30° legt, oder sie damit füllt, oder wenigstens tüchtig ausschwenkt, so entstehen aus diesen Dauerformen innerhalb 24 Stunden die sogenannten Wuchsformen, die dann bei einer Erhitzung auf 70° zugrunde gehen. Auch beim Kaltverfahren ist es natürlich eine Notwendigkeit, daß Behälter und Verschlüsse vorher keimfrei gemacht werden. Während wir beim Warmverfahren hierzu heißes Wasser benützen, muß beim Kaltverfahren schweflige Säure angewendet werden.

Ich möchte hier einschalten, daß ich unter dem Kaltverfahren die Arbeit mit dem Seitzschen Entkeimungsfilter verstehe, dessen Wirksamkeit darauf beruht, daß die kleinen Lebewesen nicht durch die engen Poren der Filter-Platten hindurchschlüpfen können. Das nur nebenbei, denn dieses Verfahren ist nur für größere Betriebe geeignet, fordert infolge der hohen Anschaffungskosten große Umsätze und ist zwar für Aepfel und Trauben sehr zu empfehlen, für Beerenobst aber nicht anwendbar.

Beim Vorbereiten für das Warmverfahren ist es also nötig, am Tage vorher den Apparat zuzurichten, kleine Fässer mit Wasser tüchtig auszuschwenken, das überall hineinkommen muß und die Verschlüsse, insbesondere die Korke unter Wasser (nicht auf Wasser) zu legen. Das letztere läßt sich leicht erreichen, wenn man über die Korke ein passendes Holz-, Glas- oder Porzellangefäß stellt und dieses durch Füllen mit Wasser beschwert, so daß die Korke unter das Wasser gedrückt werden. Empfehlenswert ist es, dem Wasser, in welchem die Korke vorbereitet werden, auf den Liter 3 Tabletten „Kalimeta" (Kaliumpyrosulfid) zuzusetzen. Daraus entwickelt sich schweflige Säure, aber nur dann, wenn dem Wasser selber eine andere Säure zugesetzt ist, z. B. 7 g Weinsäure auf den Liter (chemische Wechselwirkung). Gerade bei den Korken wird am meisten gesündigt!

Bei dem einfachsten Verfahren, dem „Dampf-Entsaften", ist besonders darauf zu achten, daß der Saft schnell in die vorgewärmten Flaschen eingeschöpft und verkorkt wird. Die Füllhöhe ist hier bis etwa 5 Millimeter an den Kork heran und nicht, wie es oft fälschlicherweise gemeint wird, nur bis zu 8 Zentimeter herauf. Die letztere Füllhöhe gilt vielmehr für das Kalteinfüllen beim sogenannten „Offenverfahren". Dort dehnt sich der Saft beim nachträglichen Erhitzen dann noch aus, so daß er zum Schluß bis nahezu an den Korken herauf reicht.

Digitized by Google

Die Schlußbehandlung ist bei allen Warmverfahren in Flaschen die gleiche: Die Flaschen werden auf den Kopf in einen sauberen Korb oder in eine Kiste gestellt und hier mit einem Tuch überdeckt.

Für die Arbeit mit „Sonnenborn"-Apparaten sind ebenfalls verschiedene Hinweise nötig. Vor allem muß man immer wieder feststellen, daß der Apparat nur soviel leisten kann, als ihm Wärme zugeführt wird. Tüchtiges und gleichmäßiges Heizen bestimmt hier die Leistung. Dies vorausgesetzt, leistet der kleine Haushalt-Apparat 100 Liter, der große 150 Liter in der Stunde; man kann deshalb auch große Behälter wählen. Ueber zwei Stunden jedoch soll sich die Einzelfüllung nicht ausdehnen. Für Betriebe sind daher noch größere Apparate in Gebrauch mit 500—800 Liter Stundenleistung und Dampf- oder Gasheizung.

Hat man geringes Feuer oder schon angegorene Moste, so ist es nötig, das erste Mal nur auf 50° erhitzt durchlaufen zu lassen, den vorgewärmten Saft nochmals hochzustellen und erst das zweite Mal mit 70° die endgültigen Gefäße zu füllen.

Ganz falsch ist es, an dem sogenannten Schraubquetschhahn viel hin und her zu schrauben, in Wirklichkeit sind nur Viertel- bis höchstens halbe Drehungen zur Regulierung der Hitzegrade erforderlich, sobald der Apparat eingestellt ist und gleichmäßig geheizt wird.

Das Wichtigste ist auch hier, daß der Verschluß der vollen Gefäße keimfrei aufgebracht wird. Das Nähere findet sich in den Gebrauchsanweisungen der Apparate.

Bei den Flaschen ist ferner noch zu beachten, daß mit dem Verkorken noch kein keimfreier oder luftdichter Verschluß erzielt wird. Noch ehe ein Vakuum (ein luftleerer Raum) im Innern der Flasche entsteht, muß daher der Kork mit Paraffin abgezogen werden. Dazu genügt ein ganz kurzes Eintauchen in gut geschmolzenes Paraffin. Die beste Zeit ist etwa eine Stunde nach dem Verkorken: Der Kork muß bereits trocken sein.

Einige Worte noch über das Klären, das hier in Norddeutschland eine viel wichtigere Rolle spielt als im Süden. Im Norden will man die Säfte schon klar haben, ehe sie in die Flasche kommen. Das ist auch möglich, es würde mich aber zu weit führen, die Einzelheiten zu beschreiben. Wer sich näher dafür interessiert, erhält von der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung, Ober-Erlenbach bei Bad Homburg v. d. H., jederzeit ausführliche Anleitung zugesandt (50 Pf. in Marken sind beizufügen). Ganz im allgemeinen ist jedoch das sofortige Klären des frisch gekelterten Saftes immer mit Verlusten verbunden. Deswegen benützen wir grundsätzlich große Behälter, nicht die ¾-Liter-Flaschen. In den großen Flaschen (hellgrüne Glasballons oder auch Korbflaschen) von 20—25 Liter und in den Fässern bis 1000 Liter setzt sich der Trub so auf den Boden, daß er beim Anstich nicht mehr aufgerührt wird. Der Anstich geschieht keimfrei, so daß ein allmählicher Verbrauch ohne Verderben des Restinhaltes möglich ist. Hat man richtiges Obst gewählt, so wird der Saft auf dem Lager von selbst blank werden.

Was die Wirtschaftlichkeit des Süßmostens anlangt, so kann ich Ihnen darüber zuversichtlich berichten. Die Sache an sich ist wirtschaftlich. Doch werden auch hier viele Fehler gemacht. Ein Betrieb, insbesondere von kleinerem Umfange muß unbedingt im Obstbaugebiet liegen, so daß er normalerweise vom Waggonbezug unabhängig ist. Günstig ist es ferner, wenn dieses Obstbaugebiet in der Nähe einer großen Stadt liegt. Ueberhaupt muß man sich vor Errichtung des

Digitized by Google

Betriebes zunächst über die Absatzmöglichkeiten gut unterrichten. Absatz in der Nähe ist von grundlegender Bedeutung, da die Fertigware sonst durch Fracht zu sehr verteuert wird.

Wir haben in Württemberg und in Baden in den letzten Jahren immerhin den Preis auf 0,60 RM. für den Liter Apfel-Süßmost (bzw. für die ¾-Liter-Flasche) heruntersetzen können. Diese Saft erträgt noch gut 50 v. H. Wasser- oder Mineralwasser-Zusatz beim Verbrauch. Gegenüber den früheren Preisen bedeutet das eine Verbilligung auf die Hälfte. Die Grundlage zur billigen Herstellung muß schon bei der Anlage des Betriebes geschaffen werden. Durch zweckentsprechende Anordnung innerhalb der Gebäude läßt sich sehr viel von der teuren Händearbeit sparen. Ueber Einzelheiten muß ich auch hier wieder auf die vorgenannte Anstalt verweisen, die mit Kostenvorschlägen, Plänen und Beratungen jederzeit zu Diensten steht.

Für den Verbraucher hier noch etwas zur freundlichen Erwägung. Manchem ist auch dieser niedrige Preis, den ich soeben für Apfel-Süßmost nannte (fern von den großen Obstbaugebieten ist die Flasche natürlich nicht unter 1 Mark zu haben) noch zu hoch. Wenn man richtig rechnet, trifft das aber in keinem Falle zu. Man vergleiche den Preis z. B. mit dem des Tafelobstes (1 Liter Apfel-Süßmost entspricht etwa 3—4 Pfund Obst) oder mit dem des Bieres. Drückt man die Betriebe, insbesondere die Kleinbetriebe, deren Besitzer meistens aus ideellen Gründen und kapitalschwach zu der Sache gekommen sind, noch weiter, so ist deren wirtschaftlicher Bestand gefährdet und der Sache ein sehr schlechter Dienst erwiesen.

Als letzten Punkt habe ich in einigen Worten die ideelle Seite der Sache zu streifen. Manche gehen lediglich mit idealer Gesinnung an diese technische Arbeit. Den guten Willen in Ehren; aber der Sache selber ist damit nicht gedient. Wer die so zukunftsreiche Süßmostsache verbreiten will, der muß zunächst selber lernen; die schon zweimal genannte Lehr- und Versuchsanstalt bietet hierzu in kurzen und längeren Kursen für jeden Zweck Gelegenheit. Er muß ferner, ehe er selber andere lehren will, die Sache üben, mindestens ein Jahr lang. Nur so kann man die gute Sache mit Erfolg weiterverbreiten.

Der ideelle Gehalt der gärungslosen Früchteverwertung liegt auf der Hand. Es wird eine Zeit kommen, da wird man die Gärungsverfahren nicht mehr als Verwertung, sondern als Entwertung bezeichnen. Wir erhalten auf diese neue Art nicht allein die Nährwerte, den köstlichen Traubenzucker, das einzige Kohlenhydrat, das ohne Umwandlung sofort ins Blut übertreten kann, wir erhalten hier nicht allein die noch wichtigeren Gesundheitswerte, die eine gütige Natur in jede Obstart gelegt hat (den Basenüberschuß), sondern diese Verfahren und insbesondere das Süßmosten sind das beste Mittel, um unsere Jugend vor den gefährlichen Folgen der Alkoholgewohnheiten zu bewahren.

Herr Dr. Kleefisch hat eben in seinen Ausführungen auch darauf hingewiesen, wie die Kinder rein gefühlsmäßig in bezug auf die Ernährung das Richtige treffen. Ja, beobachten Sie Ihre Kinder und ihr Verlangen nach Süßmost, sobald sie diesen nur einmal kennen, und Sie werden mit mir dann übereinstimmen, wenn ich schließe mit den Worten: „Jedes Kind erkennt, daß der Süßmost eine gute Sache ist".

Digitized by Google

Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik.

Von Dr. jur. Hans-Alfred Littauer, Berlin.

(Fortsetzung aus Heft 6 Jahrg. 1928.)

Eine entsprechende Tabelle müßte dann natürlich für die weiblichen und alle Mitglieder zusammen aufgestellt werden. Ferner wären noch je drei Tabellen erforderlich für die Krankheitstage der im Jahre ... erkrankten Kassenmitglieder und die im Jahre ... erfolgten Sterbefälle der Kassenmitglieder. In der oben als Beispiel aufgestellten Tabelle ist, um die Art der Berechnung zu zeigen, ein (selbstverständlich fiktiver!) Gesamtbestand der männlichen Kassenmitglieder von 200 000, eine Gesamtzahl der auf sie entfallenden Erkrankungen von 80 000 zugrunde gelegt worden, während die Zahl der männlichen Mitglieder im Baugewerbe mit 15 000 und im Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe mit 20 000, diejenige der auf sie kommenden Erkrankungen mit 5000 bzw. 10 000 angesetzt wurde.

Die Bearbeiter der Leipziger Ortskrankenkassenstatistik haben es ferner noch unternommen, unter den Krankenkassenmitgliedern diejenigen, die sie als „Alkoholiker" bezeichneten, d. h. „Personen, auf deren Krankenkarten vom Arzte entweder ein „P" (= Potator, Trinker) oder die Angabe „chronische Trunksucht", „Delirium tremens", „Säuferwahnsinn" gesetzt war, einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen[42]). Dabei haben sie Morbidität und Mortalität dieses Personenkreises unter weitgehendster Ausgliederung nach Beruf, Alter, Krankheitsgruppen und -formen untersucht und vor allem überall Vergleiche zu der Gesamtheit der Kassenmitglieder gezogen. Wegen dieser Gegenüberstellungen, die insbesondere bei den einzelnen Krankheiten die Abweichungen der Alkoholiker von der Allgemeinheit deutlich hervortreten lassen, ist eine derartige Statistik von Wert, läßt sich doch aus ihr allein ein sicherer Ueberblick darüber gewinnen, welche Krankheitsformen besonders vom übermäßigen Alkoholgenuß beeinflußt werden, und wie stark diese Beeinflussung ist. Allerdings ist auch hierbei mit Vorsicht zu verfahren und die Berufsgliederung sehr zu berücksichtigen. Die Beobachtungen der Leipziger Ortskrankenkasse haben nämlich gezeigt, daß, weil die Berufsarten, denen die Alkoholiker überwiegend angehörten, fast durchweg solche waren, „die große Körperkraft erforderten", die Trinker manchen Krankheiten, z. B. der Tuberkulose gegenüber, sich widerstandsfähiger zeigten als der Durchschnitt[43]). Naturgemäß wird diese Tatsache aber auch bei den anderen Krankheiten einen gewissen Einfluß ausgeübt haben, der demjenigen des Alkohols etwas entgegenwirkte. Immerhin ist die Untersuchung trotzdem zur Auswahl derjenigen Krankheiten, deren Verlauf und Ausgang man als durch Alkoholmißbrauch beeinflußbar bezeichnen kann, brauchbar und erforderlich. Wir werden sie deshalb in den Kreis einer allen Anforderungen gerecht werdenden

[42]) Vgl. Bd. 1 der genannten Veröffentlichung, S. 190—198; Bd. 3, S. 294—303.
[43]) Vgl. Bd. 1 der Veröffentlichungen, S. 197.

Digitized by Google

deutschen Alkoholstatistik aufnehmen müssen. Weitere Berechnungen dagegen, etwa der durchschnittlichen Krankheitsdauer sowie der Fall- und Tageletalität sind nicht nur unnötig, sondern verführen sogar zu falschen Schlüssen. Man vergleiche dazu das in obengenannter Veröffentlichung über die Leipziger Ortskrankenkasse in Bd. 1, S. 88 und 89 Gesagte, wo des weiteren auch dargetan wird, daß die Angaben über die Zahl der Krankheitsfälle bedeutend weniger wichtig sind als die Krankheitstagezahl und die Sterbeziffer, und zwar „wegen der großen inneren Ungleichheit in der Bedeutung der so sehr verschieden lange dauernden Krankheitsfälle". Immerhin besitzt gerade für eine Alkoholstatistik auch eine Uebersicht, wie oft Erkrankungen erfolgen, einen gewissen Wert. Daneben ermöglicht eine sorgfältig ausgeführte Bearbeitung des Materials der Krankenkassen noch eine Ausgliederung der Erkrankten und Gestorbenen nach dem Alter in Verbindung mit den Krankheitsformen. Setzt man hierbei noch die Angehörigen des Alkoholgewerbes zu denen der anderen und aller Berufe zusammen in Beziehung, so kommt man zu folgender Tabelle[44]):

Die im Jahre . . . erkrankten männlichen Kassenmitglieder nach Alter, einigen Berufen und Krankheitsformen in ‰ aller männlichen Angehörigen der betreffenden Berufe.

Krankheitsformen	Berufe: Gastwirtsgewerbe im Alter von ..... Jahren						alle Altersklass. zusamm.	[weitere Vergleichsberufe]	Alle Berufe zusammen: im Alter von ..... Jahren						alle Altersklass. zusamm.
	18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 64	65 und dar.			18 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 64	65 und dar.	
a) Lungentuberkul.															
b) Krankh. der Atm.-organe															
c) Krankh. der Harnorg.															
usw.															
h) Alkoholismus															
i) Krebs															
k) Unfall															
[l) Selbstmord]															
Alle Krankheitsformen zusammen															

Auch hier ist dann noch je eine weitere Tabelle für die weiblichen und alle Mitglieder zusammen nötig, und außerdem noch, wie oben bei der Uebersicht über Berufe und Krankheitsformen, im ganzen 6 für die Krankheitstage und Sterbefälle in derselben Untergliederung wie auf unserem Beispiel.

[44]) In Anlehnung an Glücksmann, „Das Gaststättenwesen", S. 341.

Digitized by Google

Die Rubrik „Selbstmord" gehört natürlich nicht unter die Krankheitsformen, sie ist hier nur dazu gesetzt, weil sie bei einem Teil der übrigen Tabellen, nämlich bei denjenigen über die Sterbefälle nicht vergessen werden darf.

Schließlich kann man dann noch die Mortalität und Morbidität aller Kassenmitglieder bei verschiedenen Krankheiten = 100 setzen und dazu diejenige der im Alkoholgewerbe Tätigen und einer anderen Gruppe von Arbeitern, z. B. der Metallarbeiter, berechnen, wie das Elster tut[45]), man erhält dann einen kurzen und sehr deutlichen Ueberblick über die aus der oben zuerst vorgeschlagenen Tabelle gewonnenen Erkenntnisse. Tabellarisch wäre dies folgendermaßen darzustellen:

Verhältnis der Krankheitsfälle (berechnet auf 1000 Berufsangehörige) der im Jahre . . . erkrankten männlichen Kassenmitglieder nach einigen Berufen und Krankheitsformen zu denjenigen der erkrankten männlichen Mitglieder aller Berufe zusammen. (diese = 100 gesetzt.)

Berufe	Krankheitsformen								Alle Krankheitsformen zusamm.
	Alkoholismus und Leberkrankheiten	Nervenleiden	Krankheiten der Kreislauforgane	Lungentuberkulose	Nierenleiden	[Selbstmord]	Unfall	(weitere Krankheitsformen)	
Beherbergung und Erquickung									125,0
Darunter Kellner									
Baugewerbe									83,3
Metallarbeiter									
usw.									
Alle Berufe zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		100,0

Ueber weitere für dieses Gebiet noch erforderliche Tabellen gilt das oben bei der ersten und zweiten, über Selbstmorde als „Krankheitsform" das bei der zweiten Tabelle Gesagte. Die Zahlen der Spalte „alle Krankheitsformen zusammen" sind unserer ersten Tabelle entnommen. Dort sind als Beispiel 400 Krankheitsfälle an allen Krankheitsformen zusammen auf 1000 Berufszugehörige bei allen Berufen, 500 bei dem Beruf „Beherbergung und Erquickung" und 333 bei dem Baugewerbe angegeben worden. Setzt man die genannten 400 = 100, so erhält man für die beiden übrigen Zahlen die in unsere obige Tabelle eingesetzten Ziffern. Diese Tabelle dient also nur zur Erleichterung der Vergleichsmöglichkeit des Zahlenmaterials der ersten Tabelle.

Außerdem wäre es für eine Statistik über den Einfluß des Alkohols auf die Sterblichkeit der in der Alkoholindustrie Beschäftigten höchst wichtig, wenn die Lebensversicherungsgesellschaften veranlaßt würden, alljährlich die Hundertverhältnisse zwischen wirklicher und erwartungsmäßiger Sterblichkeit nach Berufen gegliedert bekannt zu geben und ebenso das Durchschnittsalter ihrer verstorbenen Versicherten, was letzteres ebenso auch die Kranken-

[45]) Das Konto des Alkohols in der deutschen Volkswirtschaft, 3. Aufl., S. 23.

Digitized by Google

kassen errechnen könnten. Diesen fiele dann noch die Aufgabe zu, die Betriebsunfälle gegliedert nach Gewerben und Wochentagen zu bearbeiten, eine Statistik, deren Bedeutung für die Alkoholfrage schon oben einmal berührt wurde. Auch aus dem Material der Invalidenversicherung sind Angaben über die Ursachen der Invalidität in den einzelnen Berufen für uns wertvoll und verhältnismäßig leicht zu gewinnen, während die nicht nur das Alkoholgewerbe, sondern die Allgemeinheit betreffenden Statistiken über Verkehrsunfälle und ihre Ursachen, die von seiten einiger Städte, z. B. von Berlin regelmäßig veröffentlicht werden, trotz ihrer Angabe über auf Alkoholeinfluß zurückzuführende Unfälle kaum brauchbare Grundlagen für die Erforschung des Alkoholproblems abgeben. Es ist ja bekannt, wie diese Angaben zustandekommen: Der Polizeibeamte, der bei dem Unfall selbst die Beteiligten an Ort und Stelle vernimmt, oder vielleicht auch der Reviervorsteher gehen zumeist nach ganz äußerlichen Kennzeichen vor, ob der Betreffende nach Alkohol riecht oder gar torkelt usw., sie sind ja auch erklärlicherweise mangels medizinischer Kenntnisse zu keiner genaueren Untersuchung imstande. Jedenfalls ist auf diese Weise kein Bild darüber zu gewinnen, wie viele Verkehrsunfälle tatsächlich auf Alkoholgenuß zurückzuführen sind. Die veröffentlichten Zahlen sind höchstens als Mindestsummen brauchbar. Auch die indirekte Methode führt hier nicht zum Ziel, denn eine Aufgliederung nach Wochentagen läßt sogar in Verbindung mit einer solchen nach Tagesstunden keine sicheren Schlüsse ziehen, da auf die Zahl der Unfälle ja eine ganze Anzahl Faktoren, wie insbesondere die wechselnde Verkehrsstärke bei Arbeitsanfang und -schluß, Theaterzeit und Wochenende, sowie Natureinflüsse, wie Nebel, regennasse Straßen, Glatteis usw. einwirken und daher der Einfluß des Alkohols, auch wo er besteht, verdeckt und verwischt wird. Aufschlußreicher ist schon ein Blick auf die Veränderungen, die die Sterblichkeit in Deutschland im Laufe der Jahre erleidet. Um hierbei nun Rückschlüsse auf den Zusammenhang von Sterblichkeit und Alkoholismus ziehen zu können, die sich kaum schon durch einen einfachen Vergleich der Sterblichkeits- mit der Alkoholverbrauchskurve ermöglichen lassen, da auf die Gesamtsterblichkeit zu viel andere Momente einwirken, ist es zum mindesten notwendig, die Männer- und Frauenmortalität getrennt zu betrachten, weil erfahrungsgemäß der Alkoholismus die Männerwelt in weit stärkerem Grade heimsucht als die Frauen, und daher aus einem Abweichen der Kurven der beiden Geschlechter voneinander sich zuweilen schon Hinweise auf den Einfluß des Alkohols ergeben. Diese Hinweise verstärken sich, wenn man dann noch die Altersgruppen getrennt aufführt[46]) und des weiteren noch die Todesursachen nach einzelnen Krankheiten, die erfahrungsgemäß mit Alkoholmißbrauch in Zusammenhang stehen oder von ihm ungünstig beeinflußt

[46]) Wie weit man schon mit einer nur nach Geschlecht und Alter ausgegliederten Sterblichkeitsstatistik kommen kann, zeigt die Arbeit von Bandel im Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Bd. 2, Heft 2, 1927: „Ueber den Rückgang der Männersterblichkeit in München, Nürnberg und Augsburg und im übrigen Deutschland überhaupt seit der Mitte des Weltkrieges". Dort wird nachgewiesen, wie eng der im Jahre 1916 einsetzende scharfe Rückgang der Sterblichkeit der über 30 Jahre alten Männer, dem eine derartige Entwicklung bei den Frauen nicht gegenübersteht, mit dem Rückgang des Alkoholverbrauchs zusammenhängt.

Digitized by Google

werden, gliedert. Endlich ist hier auch noch, wie bereits oben bei der Krankenkassenstatistik, eine gesonderte Betrachtung der einzelnen Teile des Deutschen Reiches, etwa der Provinzen und ähnlichen Verwaltungsbezirke und in einigen besonders markanten Wein- und Biergegenden bzw. Gebieten mit bekannt großem Alkoholverbrauch sogar noch kleinerer Gebietsteile von großer Wichtigkeit. Die Kombination der genannten Merkmale ergäbe dann für die für uns wichtigen Todesursachen, — es kämen hier vor allem: Alkoholismus, Lungentuberkulose, Krankheiten der Verdauungs-, Harn-, Kreislauforgane und des Nervensystems in Frage —, folgende Tabelle:

Die im Jahre . . . im Deutschen Reiche Gestorbenen berechnet auf 1000 Lebende nach einigen Todesursachen, Alter, Geschlecht und Gebieten.

Gebiete bzw. Geschlecht	Todesursachen: Alkoholismus – Gestorbene im Alter von ... Jahren: 15 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 64	65 und dar.	Gestorbene überhaupt	[weitere Todesursachen]	Alle Todesursachen zusammen – Gestorbene im Alter von ... Jahren: 15 bis 24	25 bis 34	35 bis 44	45 bis 54	55 bis 64	65 und dar.	Gestorbene überhaupt
1a) Ostpreußen															
männlich															
weiblich															
zusammen															
usw.															
1f) Brandenburg															
männlich															
weiblich															
zusammen															
usw.															
1 Freistaat Preußen															
männlich															
weiblich															
zusammen															
2a) Oberbayern															
männlich															
weiblich															
zusammen															
usw.															
2 Freistaat Bayern															
männlich															
weiblich															
zusammen															
usw.															
Deutsches Reich															
männlich															
weiblich															
zusammen															

Berechnet man dann auf Grund der absoluten Ziffern dieser Tabelle die Sterblichkeitszahlen auf 1000 Lebende und setzt des weiteren die des weiblichen Teiles der Bevölkerung = 100, so erhält man ein Bild von der Ueber- bzw. Untersterblichkeit der Männer gegenüber den Frauen an den einzelnen Todesursachen und in den einzelnen Altersklassen und Gebieten des Deutschen

Digitized by Google

Reiches. Werden die so gewonnenen Ergebnisse für mehrere Jahre nebeneinandergestellt und mit der Kurve des Alkoholverbrauchs verglichen, so erhält man für die Alkoholfrage höchst aufschlußreiche Resultate, wie das besonders Bandel[47]) in einigen Arbeiten mit großer Deutlichkeit nachgewiesen hat. Dabei hat er vor allem[48]) den höchst interessanten Versuch unternommen, an Hand dieses Materials die Alkoholsterblichkeit der Männer direkt zu errechnen. Er geht dabei von der Annahme aus, im Jahre 1919/20 habe infolge des Alkoholmangels, vor allem auch der vorhergehenden Jahre, eine Alkoholsterblichkeit überhaupt nicht bestanden, das Verhältnis der Frauen- zu der Männersterblichkeit sei also damals das normale, nicht durch Alkohol beeinflusste gewesen. Für das zu untersuchende Jahr errechnet er sodann die „Sollsterblichkeit" (x) der Männer folgendermaßen (m = Männersterblichkeit 1919/20, M = Männersterblichkeit des zu untersuchenden Jahres, entsprechend für die Frauen w und W und für die Gesamtsterblichkeit g und G, das Verhältnis m : w für 1919/20 = v, im zu untersuchenden Jahre = V): $\frac{v \times W}{100} = x$. Sodann rechnet er weiter $M - x =$ Alkoholsterblichkeit auf 1000 Lebende (y) und ferner: $\frac{y \times 100,}{G}$ oder, nach meiner Meinung noch besser $\frac{y \times 100,}{M}$ wodurch man die Alkoholsterblichkeit in vom Hundert der Gesamt- bzw. Männersterblichkeit des zu untersuchenden Jahres erhält. Auf eine Darstellung weiterer höchst aufschlußreicher Rechnungen, die Bandel insbesondere in seiner Arbeit in der Festschrift des Aerztlichen Vereins Nürnberg vornimmt[49]), muß hier verzichtet werden. Jedenfalls wird jeder, der sie durcharbeitet, erkennen, wie weit man auf diesem Wege kommen kann. Daher muß diese Statistik als eine der wichtigsten auf unserem Gebiet angesehen werden.

Eine sehr große Bedeutung hat für die Erforschung des Alkoholproblems die Statistik der allgemeinen Krankenanstalten und vor allem der Anstalten für Geisteskranke und -schwache. Zunächst können diese Institute Krankheiten und Todesursachen ihrer Insassen in der oben bei den Krankenkassen oder auf der Tabelle der allgemeinen Sterblichkeit angegebenen Form statistisch erfassen und veröffentlichen. Darüber hinaus muß aber von ihnen noch weiteres, eingehender bearbeitetes Material beigebracht werden können. Die bisher diesbezüglich für größere Gebiete veröffentlichten Angaben sind noch reichlich wenig ausgearbeitet. So bringt z. B. Preußen in seinen in den „Medizinalstatistischen Nachrichten" alljährlich erscheinenden Uebersichten

[47]) Vgl. außer dem oben in Anmerkung 46 genannten Aufsatz noch: „Die Trinksitte als häufigste Todesursache der Männer, bevölkerungsstatistisch nachgewiesen" in „Die Alkoholfrage", 24. Jahrg., 1928, Heft 1/2, S. 15 ff., „Die Sterblichkeitsbewegung und die Beteiligung der einzelnen Todesursachen an derselben unter dem Einfluß der Alkoholknappheit seit 1916" in der „Festschrift des Aerztlichen Vereins Nürnberg 1927", S. 37 ff., „Die Bewegung der spezifischen Männersterblichkeit in Bayern von 1869 bis 1925" in „Allgemeines statistisches Archiv", Bd. 17, III, 1927, „Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 1867 bis 1925 und ihre Beziehungen zum Alkoholverbrauch" in „Die Alkoholfrage", 24. Jahrg., 1928, Heft 5, S. 295 ff.

[48]) Die Trinksitte als häufigste Todesursache usw., S. 20, 26 bis 28.

[49]) Vgl. dort insbesondere die Tabellen 3, 7 und 10 bis 15.

Digitized by Google

über die Heilanstalten zwar auch einen Abschnitt „Trunksucht", doch ist dort nur Bestand am Anfang und Ende, sowie Zu- und Abgang von Alkoholikern im Laufe des Jahres in den allgemeinen Heilanstalten und den Anstalten für Geisteskranke usw. nach Geschlechtern getrennt aufgeführt und auf 100 000 Lebende berechnet, und beim Abgang derjenigen durch Tod besonders vermerkt. Nun sind aber die Heilanstalten schon aus ärztlichen Gründen zu einer ziemlich genauen Buchführung über die in ihnen sich aufhaltenden Kranken gezwungen, und diese Buchführung ist auch des öfteren zu eingehenden Einzeluntersuchungen Privater verwendet worden. Zu nennen sind hier beispielsweise: Kanowitz, „Alkoholstatistik und Alkoholgesetzgebung in Deutschland", im Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. 71, 1924, S. 183 bis 227, und ferner Vogler, „Beitrag zur Alkoholstatistik in Tirol 1904 bis 1926", in der Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. 111, 1927, 4. bis 5. Heft, S. 661 bis 682. Sie gliedern die Aufnahmen in die Anstalt, die Abgänge und den Krankenbestand nicht nur nach Geschlecht, Familienstand, Berufen und Altersklassen, sondern die Alkoholiker unter diesen auch noch weitgehendst nach der Diagnose. Hier bringen sie wohl alles, was man von einer voll ausgebildeten Statistik verlangen kann, unterscheiden sie doch Delirium tremens, alkoholische Halluzinationen, akuten und chronischen Alkoholismus, alkoholische Paranoia, pathologischen Rausch, Dipsomanie, Korsakow, Delirium Korsakow, Leberzirrhose, alkoholische Epilepsie und Paralyse, alkoholische Demenz und alkoholische Neuritis, natürlich alles absolut und in vom Hundert der Alkoholiker sowie aller Aufnahmen bzw. Abgänge oder des Gesamtbestandes. Würden alle in Frage kommenden Anstalten Deutschlands veranlaßt, alljährlich entsprechende Aufstellungen anzufertigen und diese dann zu größeren Uebersichten nach Gebieten usw., wie oben bei der Sterblichkeitsstatistik erwähnt, zusammengestellt, sodaß die genannten Merkmale auch beliebig kombiniert werden können, so wäre damit alles erreicht, was wir von einer Alkoholstatistik der Krankenanstalten zu fordern haben. Der Weg dazu ist auch keineswegs schwierig zu gehen, da es ja, wie gesagt, sich nur darum handeln kann, die Anstalten zu einer Herausgabe und übersichtlichen Zusammenstellung des bei ihnen ohnedies vorhandenen Materials zu veranlassen. Schließlich könnten und müßten dabei auch noch die Kosten angegeben werden, die Unterbringung und Verpflegung dieser Kranken jährlich verursachen.

Die Einwirkungen des Alkohols auf Sittlichkeit in weitestem Sinne des Wortes und insbesondere auf Geschlechtskrankheiten und Geschlechtsleben entziehen sich, wie wohl die meisten Vorgänge auf diesem Gebiet überhaupt, einer direkten statistischen Erfassung. Durch Befragen der Betreffenden gewonnene Zahlen sind gerade hier schlechthin unbrauchbar und werden außerdem immer nur auf verhältnismäßig kleine Personenkreise beschränkt bleiben müssen. Die Angaben, die einzelne Verfasser darüber bringen, wieviele ihrer Patienten durch den Rausch zu einer Geschlechtskrankheit gekommen sind[50]) oder wie viele der von ihnen befragten Dirnen gar unter Alkoholeinfluß ihren ersten Fehltritt begangen haben, lesen sich zumeist ganz gut, kranken aber alle daran, daß auf einem derartig

[50]) Vgl. dazu auch oben im Heft 5, Jahrg. 1928, dieser Zeitschrift S. 305.

Digitized by Google

intimen Gebiete wohl kaum jemand die Wahrheit sagt, und daß außerdem noch naturgemäß die Neigung besteht, begangene Fehler durch ein so bequemes Hilfsmittel, wie es der Alkohol ist, zu entschuldigen. Indirekte Methoden sind hier nur insoweit anwendbar, als eine nach Gegenden und Monaten, oder besser nach Wochen gegliederte Uebersicht über die Kurve der unehelichen Geburten in Deutschland durch ihre Gipfelpunkte etwa neun Monate nach dem Fasching oder dem Oktoberfest immer noch gewisse Rückschlüsse gestatten dürfte, wenngleich man zu berücksichtigen hat, daß die Kenntnis der Möglichkeit, unangenehme Folgen des Geschlechtsverkehrs zu beseitigen oder nicht eintreten zu lassen, bei uns auch regional noch verschieden stark verbreitet ist, und diese Tatsache einen wesentlichen Einfluß auf besagte Kurve auszuüben vermag. Die von der Aerzteschaft schon des öfteren geforderte diskrete Sterbekarte und eine auf einem der vielen vorgeschlagenen, hier nicht zu behandelnden Wege gewonnene laufende Statistik über die Geschlechtskrankheiten, um die wir so wie so nach Einführung des neuen Gesetzes über die Geschlechtskrankheiten nicht herumkommen werden, dürfte des weiteren noch ermöglichen, die Kurve dieser Krankheiten mit derjenigen des Alkoholverbrauches in Beziehung zu setzen. Daraus läßt sich dann vielleicht auch, wenn dies durch viele Jahre fortgesetzt wird, eine einigermaßen gesicherte Erkenntnis von hier bestehenden Zusammenhängen gewinnen. Die diskrete Sterbekarte ermöglicht gleichzeitig auch eine bedeutend genauere Statistik des Alkoholismus als Todesursache; wird doch jetzt in vielen Fällen aus Rücksicht auf die Familie des Toten usw. allzuleicht eine andere Diagnose untergeschoben.

Das umfangreiche Gebiet der Einwirkungen des Alkoholismus auf das Rechtsleben bietet dem Statistiker dankbare Aufgaben. Was zunächst das Zivilrecht anlangt, so werden wir bei den Entmündigungen, den Ehescheidungen und Entziehungen der elterlichen Gewalt die Punkte finden, wo die unheilvolle Rolle des Alkohols besonders hervortritt und statistisch nachzuweisen ist. Am deutlichsten zeigt sich das bei den Entmündigungen, da ja unser Bürgerliches Gesetzbuch ausdrücklich die Trunksucht als Entmündigungsgrund hervorhebt. Nun sind allerdings seine Vorschriften hier sehr einengend, und darüber hinaus dürfte allgemein bekannt sein, wie groß die Hindernisse sind, die einer Entmündigung überhaupt und besonders aus diesem Grunde oft entgegenstehen. Immerhin lehrt eine Betrachtung der Zahl der wegen Trunksucht alljährlich Entmündigten im Vergleich zu den anderen Entmündigungen aus § 6 BGB. doch manches für die Alkoholfrage Wichtiges, so daß diesbezügliche statistische Veröffentlichungen unbedingt zu fordern sind. Im Zusammenhang mit den Entmündigungen stehen sodann Angaben über Zahl und Dauer der wegen Trunksucht gemäß §§ 6 Nr. 3, 1896 BGB. eingesetzten Vormundschaften über Volljährige. Des weiteren müßte eine für unsere Zwecke ausgebaute Justizstatistik nicht nur, wie es die preußische tut[51]), bei den Ehescheidungsgründen die Scheidungen aus § 1568 BGB. bringen, sondern hiervon die aus § 1568 Satz 2 BGB. (grobe Mißhandlung) gesondert aufführen, und schließlich uns auch noch alljährlich über die Entziehungen der elterlichen Gewalt und das sonstige Einschreiten des

[51]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen, 28. Bd., 1927, S. 37.

Digitized by Google

Vormundschaftsgerichts gemäß §§ 1666, 1687 Nr. 3 BGB. (Gefährdung der Person des Kindes) berichten. Betrachtet man dann die als Ergebnis einer Reihe von Jahren aus diesen Zahlen gewonnenen Kurven unter Gegenüberstellung mit der Kurve des Alkoholverbrauches, so dürfte sich manche Parallele zeigen, wenngleich gerade hier immer noch zu berücksichtigen ist, daß eine ganze Anzahl anderer Faktoren als der Alkohol mitwirken oder doch mitwirken können. Dies gilt übrigens nicht nur auf diesem, sondern überhaupt auf weiten Gebieten der Alkoholstatistik, z. B. auch bei den oben erwähnten Geschlechtskrankheiten. Daher geht der Angriff von Schmölders[52]) fehl, der, gestützt auf dänische Statistiken aus der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit, die trotz äußerst starken Rückgangs des Alkoholverbrauchs kein Nachlassen sowohl der Geschlechtskrankheiten, der Ehescheidungen wie der Fälle von Fürsorgeerziehung für verwahrloste Kinder erkennen lassen, den ursächlichen Einfluß des Alkohols auf alle diese Fakta leugnet. Hier haben eben die anormalen Verhältnisse, die der Krieg auch in einem neutralen Lande hervorrief, und auf die auch Schmölders hinweist, so stark gewirkt, daß sie den günstigen Einfluß des verminderten Alkoholverbrauchs aufgehoben haben. Richtig ist allerdings, was er über die oft nicht vorhandene Parallelität zwischen öffentlichen Armenlasten und Alkohol sagt, weswegen die Kosten der Armenunterstützung in unserem Aufsatz auch nicht erwähnt worden sind. Wirken doch auf ihre Höhe viel mehr als der Alkoholmißbrauch die allgemeine Wirtschaftslage, insbesondere die Beschaffenheit des Arbeitsmarktes ein.

Die Zusammenhänge zwischen Alkohol und Verstößen gegen die Strafgesetze berücksichtigt in Deutschland nur die Statistik des Freistaates Bayern, indem sie[53]) jährlich die Zahl der Verurteilten, die entweder Verbrechen oder Vergehen im Zustande der Trunkenheit begangen haben, oder bei denen als „Gewohnheitstrinker" die Tat auf „gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen war", ausgegliedert nach Strafarten, wichtigen Deliktsgruppen, Geschlecht, Familienstand, Alter, Staatsangehörigkeit und einigen Hauptberufsgruppen veröffentlicht. Die Zahlen sind bei der engen Begrenzung, die hier der Alkoholeinfluß erfahren hat, recht klein, sie umfassen nämlich nicht einmal ganz 1 v. H. aller in Bayern Verurteilten, und außerdem wenig charakteristisch. Sie beruhen ja auch auf einer einigermaßen schwankenden Basis. Schon die Feststellung, ob eine Tat im Zustande der Trunkenheit begangen wurde, die zumeist in den Händen der untersten, die Beteiligten zuerst vernehmenden Organe liegt oder doch zumindest auf deren Aussagen aufbaut, ist höchst unsicher. Wir haben darüber oben bei der Statistik der Verkehrsunfälle bereits gesprochen. Sodann geht aber der Einfluß des Alkohols auf die Verbrechenshäufigkeit viel weiter, als überhaupt aus einer Statistik über Trunkenheitsdelikte erkennbar ist. Die allerwenigsten auf den Alkohol zurückzuführenden Verstöße gegen die Strafgesetze werden im Rauschzustande begangen. In den meisten Fällen sind es die auf alko-

[52]) „Soziale Mißstände und Alkoholverbrauch" im Allgemeinen Statistischen Archiv, 17. Bd., 2. Heft, 1927, S. 258—266.

[53]) Vgl. Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, 17. Jahrg., 1926, S. 587, und Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts, 57. Jahrg., 1925, S. 394.

Digitized by Google

holischer Basis entstandene Zerrüttung der Persönlichkeit und des Familienlebens, wie auch keimschädigende Einflüsse bei Abkömmlingen von Trinkern, die zu Zusammenstößen mit der gesetzlichen Ordnung führen. Dies vergißt auch Schmölders, der[54]) zum Beweise seiner Behauptung der Unabhängigkeit von Kriminalität und Alkoholverbrauch auf die Ziffern der bayerischen Statistik zurückgreift. Daß und wie man auch aus der bayerischen Statistik wertvolle Aufschlüsse gewinnen kann, zeigt Horlacher in seinem Aufsatz: „Alkoholstatistik und Alkohol-Kriminalität mit besonderer Berücksichtigung Bayerns“[55]). Er hält zwar die Grundlage dieser Statistik für gesicherter als wir, weist aber gleichzeitig darauf hin, daß sie nur die Gewinnung von „Mindestzahlen“ ermögliche. Durch gesonderte Berechnung der Alkoholkriminalität für Männer, Frauen und Jugendliche, sowie vor allem durch genaue Darstellung der örtlichen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen bayerischen Bezirken, gelangt er dann auch zu wertvollen alkoholstatistischen Ergebnissen, die eben den summarischen Zahlen, die Schmölders heranzieht, nicht zu entnehmen sind. Insofern können wir mit Horlacher eine Ausweitung der bayerischen Statistik auf ganz Deutschland nur begrüßen, bietet sie doch eine, allerdings nur mit größter Vorsicht zu benützende Grundlage für die Erforschung des Zusammenhangs zwischen Alkohol und Strafrecht. Wollen wir auf dieser Grundlage weiterbauen, so müssen die oben erwähnten Momente des „indirekten“ Alkoholeinflusses berücksichtigt werden. Im Wege einer direkten Statistik ist das nur auf die Weise möglich, daß in den Strafanstalten an Hand des in den Strafakten befindlichen Lebenslaufs des Gefangenen und von Befragungen durch geeignete Strafanstaltsbeamte, wie z. B. die Geistlichen, bei den Heimatsbehörden, Lehrern usw. des Betreffenden Nachforschungen angestellt werden, und auf diese Weise die Rolle geklärt wird, die der Alkohol im Leben des Delinquenten, seiner Verwandten und Vorfahren gespielt hat. Das Verfahren ist sehr zeitraubend und umständlich und kann auch nur von hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Daher wird es niemals auf ganz Deutschland laufend erstreckt werden können. In kleinerem Kreise jedoch, etwa für die Insassen einer Strafanstalt, wird es sicher bedeutend zuverlässigeres Material zutage fördern, als das bisher durch direkte Befragung der Gefangenen gewonnene. Wie wenig brauchbar letzteres Verfahren ist, zeigen die von Hoppe[56]) veröffentlichten Schätzungen, die auf dieser Grundlage vorgenommen wurden und die bezüglich des Einflusses des Alkohols auf die Begehung von Delikten zwischen 5 und 75 v. H. (!) aller begangenen Straftaten schwanken. Will man auf diesem Gebiete zu einer über ganz Deutschland sich erstreckenden Jahre hindurch fortlaufenden Statistik gelangen, so bleibt hier wie so oft nur die indirekte Methode übrig. Dazu ist erforderlich, daß die Reichskriminalstatistik die Delikte nach dem Orte der Tat noch etwas weiter regional ausgliedert, als es die schon recht brauchbare Statistik z. B. für das Jahr 1914[57]) tut. Sie könnte sich dabei freilich auf

[54]) „Kriminalität und Konjunktur“ in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 128 Bd., 3. Folge, 73 Bd., 2. Heft, Februar 1928, S. 265—272.

[55]) Erschienen im Allgemeinen Statistischen Archiv, 10. Bd., 1916/17, S. 140—207.

[56]) Insbesondere in „Die Tatsachen über den Alkohol“ sowie in „Alkohol und Kriminalität“ (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, Bd. 7.)

[57]) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 284.

Digitized by Google

die durch den Alkohol erfahrungsgemäß besonders beeinflußten Straftaten, wie Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Nötigung und Bedrohung, Beleidigung, Sachbeschädigung, gewisse Sittlichkeitsdelikte wie Notzucht, gewaltsame Vornahme unzüchtiger Handlungen und Unzucht mit Kindern, einfache und gefährliche vorsätzliche, sowie fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige und vorsätzliche Tötung beschränken, auf der anderen Seite aber auch, wie das in gewissem Umfange bereits geschehen ist[58]), für die genannten Delikte nicht nur die Zahl der Verurteilten, sondern auch der Rückfälligen angeben und alle Ergebnisse außer in absoluten Ziffern auch auf 100 000 Strafmündige berechnet wiedergeben. Stellt man den auf diese Weise gewonnenen Zahlen die entsprechenden über den Alkoholverbrauch und eventuell auch noch über die Schankstätten usw. gegenüber, so hat man eine brauchbare Grundlage für Untersuchungen über Alkoholismus und Strafrecht geschaffen, wobei man freilich darauf zu achten hat, daß auf die Kriminalitätsziffern zuweilen äußere Momente sehr stark einwirken können. So sind die meisten der hier in Frage kommenden Delikte in den letzten Jahren zu nur auf Antrag des Verletzten verfolgbaren umgestaltet worden, was naturgemäß auf die Zahl der von den in Betracht kommenden Behörden in irgendeiner Weise bearbeiteten Fälle dieser Art — und nur sie kann eine Kriminalstatistik erfassen — einschränkend gewirkt hat. In derselben Richtung gehen auch die Wirkungen der Heraufsetzung des Strafmündigkeitsalters, sowie Aenderungen der Strafprozeßordnung, wonach in besonders leichten Fällen von der Erhebung der öffentlichen Klage und damit der Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung abgesehen werden kann. Auf der anderen Seite wird aber in Zeiten politischer Unruhen, der Wohnungsnot usw. die Zahl der Körperverletzungen, Tötungen, Hausfriedensbrüche, der Fälle des Widerstands gegen die Staatsgewalt und dergleichen auch ohne den Einfluß des Alkohols ansteigen. Kurzum, die Auswertung der Ergebnisse der Kriminalstatistik für unsere Zwecke hat mit größter Vorsicht und unter Berücksichtigung aller außer dem Alkohol wirksamen Faktoren zu geschehen. Wichtig ist dann noch für uns eine Verteilung aller und insbesondere der obengenannten vom Alkohol beinflußten Straftaten auf die Monate[59]) (Fasching, Oktoberfest, Feiertage usw.) und noch mehr auf die einzelnen Wochentage. Von Mayr[60]) weist allerdings mit Recht auf die Schwierigkeiten hin, die einer Statistik der Verfehlichkeit nach Wochentagen entgegenstehen, doch ist ein Versuch, eine solche aufzustellen, trotzdem unbedingt zu unternehmen, denn die Bedenken von Mayrs bezüglich ihres Wertes für die Erforschung der Alkoholfrage vermögen wir nicht zu teilen. Sollte aus ihr, wie das Einzeluntersuchungen bereits gezeigt haben, ein außerordentlich starkes Anschwellen der Delikte am Sonnabend und Sonntag sich für längere Zeiträume immer wieder entnehmen lassen, so müssen auch wir zwar mit

---

[58]) Statistik des Deutschen Reiches, neue Folge, Bd. 146, I, S. 23 ff.

[59]) Etwa in der Art, wie in der Statistik des Deutschen Reiches, neue Folge, Bd. 83, II, S. 52/53, vorgegangen wird, wo man die Zahl der im ganzen Jahre durchschnittlich auf einen Tag entfallenden strafbaren Handlungen = 100 setzt und dann berechnet, wie viele dementsprechend in den einzelnen Monaten auf einen Tag kommen.

[60]) „Statistik und Gesellschaftslehre", 3. Bd., „Moralstatistik", S. 933.

Digitized by Google

von Mayr[61]) zugeben, daß dies auf der Vergrößerung der „sozialen Reibungsfläche" an diesen Tagen mit beruht, aber doch darauf hinweisen, daß auch auf dieser vergrößerten Reibungsfläche Explosionen in so starkem Maße nur durch das Hinzutreten des Alkohols zu erklären sind. Darin ist aber von Mayr recht zu geben, daß wir zur Stützung dieser unserer Behauptung die Verteilung auch der im Rausch begangenen Straftaten auf die einzelnen Wochentage heranziehen müßten.

Damit sind unsere Forderungen, die wir an die Kriminalstatistik als Bestandteil einer deutschen Alkoholstatistik zu stellen haben, erschöpft. Was auf den übrigen in Frage kommenden Gebieten statistisch erfaßt wird und werden soll, ist oben dargelegt worden. Rückschauend hierauf können wir unseren Aufsatz damit abschließen, daß wir einerseits darauf hinweisen, daß zwar vieles und zum Teil Schwieriges hier noch zu tun ist, daß aber alles von uns Geforderte sich im Rahmen der Grundlagen der bisherigen Statistik hält und vor allem den strengsten Anforderungen an Genauigkeit und Vermeidung von Zufallsergebnissen entspricht. Hoffen wir, daß wenigstens ein Teil des in diesem Aufsatz Angeregten in absehbarer Zeit zum Segen einer objektiven Untersuchung des Alkoholproblems in die Praxis umgesetzt werden möge!

Alkoholiker und öffentliche Wohlfahrtspflege.

Bericht über eine statistische Untersuchung der Familien- und Wirtschaftsverhältnisse von 65 Alkoholikern der Kieler Trinkerfürsorge.

Von cand. rer. pol. Adelheid Kremmer, Berlin-Dahlem.

Die hohen Unterstützungen, welche die Stadt Kiel für einzelne Trinkerfamilien ausgeben mußte, veranlaßten das Gesundheitsamt zu einer näheren Untersuchung der persönlichen und wirtschaftlichen Zustände in den von der Kieler Trinkerfürsorge bearbeiteten Familien. Denn gerade die sozial aussichtslosesten Fälle rufen die freie und öffentliche Wohlfahrtspflege am wirksamsten zum Geben auf, und es fragt sich, ob diese Summen in Alkoholikerfamilien eine Verwendung finden, die volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist. An Hand der Akten der Trinkerfürsorge und des Fürsorgeamts der Stadt Kiel wurde versucht, die Beziehungen zwischen Alkoholismus und öffentlicher Hilfsbedürftigkeit aufzudecken und der Höhe der aufgewandten öffentlichen Mittel, ihrer Verteilung und ihrem Verbleib in den Trinkerfamilien nachzugehen. Die Untersuchung erstreckt sich über die Zeit von April 1924 bis April 1927. 65 Fälle der Trinkerfürsorge wurden dazu herangezogen.

Es handelte sich fast ausschließlich um Kleinbürger- und Arbeiterfamilien, wobei zu den ersteren kleinere Kaufleute, Angestellte und selbständige Handwerker gerechnet wurden, zu den letzteren Arbeiter,

---

[61]) A. a. O., S. 934.

Digitized by Google

unselbständige Handwerker, kleine Händler. Dabei fand sich, daß 69 v. H. dem Arbeiterstand, 31 v. H. dem Kleinbürgerstand angehörten. Von den 65 Fällen waren 54 verheiratet, 4 der Eheleute waren geschieden, 8 lebten getrennt, 2 waren verwitwet. Unter den 11 unverheirateten fanden sich 3, unter den Eheleuten 2, insgesamt 5 Trinkerinnen.

Die Wohnungsverhältnisse der Alkoholikerfamilien scheinen gerade gegenwärtig nicht besser und nicht schlechter als die anderer in gleicher sozialer Lage zu sein; dies dürfte wohl nur eine Folge der Zwangswirtschaft mit ihrem erhöhten Mieterschutz sein. An Untermieter hatten 13,5 v. H. abvermietet. In einer Wohnung von 1 Stube und Küche lebten 9 von den 54 Familien, 6 davon bestanden aber nur aus 2 Personen. Die meisten Familien — 30 — hatten 2 Stuben und Küche, 2 darunter mit der Höchstzahl von 9 Mitgliedern. Am besten gestellt waren 2 vierköpfige Familien in 4-Zimmer-Wohnungen. Ein kleines Eigenhaus besaßen 2 Gärtnerfamilien.

Unter den 54 Trinkerehen waren 13 unfruchtbar (27,1 v. H.), sicherlich ein hoher Anteil. In 15 Familien (31,3 v. H.) waren mehr als 3 Kinder, zusammen 80 Kinder, vorhanden. Diese beiden Feststellungen sind in bevölkerungspolitischer Hinsicht wichtig. Die hohe Zahl unfruchtbarer Ehen scheint darauf hinzudeuten, daß der Alkoholismus die von ihm Befallenen in gewissem Umfange fortpflanzungsunfähig macht, daß also durch Ausmerzung minderwertiger Erbeigenschaften in beschränktem Maße eine günstige Auslese stattfindet. Dieser Vorteil wird jedoch mehr als ausgeglichen durch die noch höhere Zahl überdurchschnittlich kinderreicher Familien, eine Tatsache, welche zu der Untersuchung reizt, wieviel Trinkerkinder wirklich groß werden, unter welchen Bedingungen sie aufwachsen, und welche Lebensstellung sie erreichen. Bei den Geburten- und Kinderzahlen für die 35 fruchtbaren Ehen, über welche Angaben vorliegen, muß beachtet werden, daß es sich einmal bei der Zahl der lebenden Kinder um Mindestwerte handelt, weil nicht alle erwachsenen Kinder statistisch zu erfassen waren, und daß zweitens die Zahlen der Totgeburten und Aborte nur auf die Angaben der Familien selbst gestützt werden konnten und deshalb sicher erheblich zu niedrig sind; denn die Aussagen über diesen Punkt sind bekanntlich recht unzuverlässig.

Die Gesamtzahl der Lebendgeburten in den 35 Ehen betrug 142: das sind durchschnittlich 4,06 Lebendgeburten in jeder Ehe. Diese Zahl erhöht sich aber um 1,27 — als Durchschnitt der Aborte und Totgeburten in einer Ehe — auf 5,33 begonnene Schwangerschaften. Die Gesamtzahl der z. Zt. lebenden ehelichen Kinder in den 35 Ehen betrug 111, das sind durchschnittlich 3,17 lebende Kinder in jeder Ehe. Diese Zahl erhöht sich aber auf 126, das sind durchschnittlich 3,6 in einer Familie, durch Hinzurechnung der vorehelichen oder erstehelichen Kinder von Mann und Frau, soweit diese in der Familie aufgenommen sind (in einigen Fällen auch uneheliche Kinder der Töchter). Um das Lebensalter der Familien zu kennzeichnen, sei erwähnt, daß in 12 Familien nur Kinder über 14 Jahren, in 2 Familien nur Kinder unter 6 Jahren vorhanden waren. Bei einer Teilung nach der sozialen Klasse war in der Kleinbürgerehe die durchschnittliche Kinderzahl 2,46, in der Arbeiterehe aber 4,27.

Im ganzen waren unter diesen 126 Kindern (eigene und Stiefkinder eingerechnet) 18 unter 6 Jahren. 7 von diesen standen ihrer Kränklichkeit wegen in besonderer ärztlicher Beobachtung und Behandlung durch die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Bei den 108 älteren Kindern lohnt sich die gesonderte Betrachtung nach der sozialen Herkunft. 77 über 6 Jahre alte Kinder stammten aus dem Arbeiterstand. Von ihnen hat keines eine höhere Schule als Volks-, Förder- oder Hilfsschule besucht, was gewiß bei den heute erleichterten Aufstiegs-

Digitized by Google

möglichkeiten auffällig ist. Eine ganze Reihe von Kindern war gewerblich tätig in Laufstellen. Nur 10 von 45 schulentlassenen erhielten eine Berufsausbildung (7 Handwerkslehre, 2 Verkäuferin, 1 Kontoristin). Als ausgesprochen körperlich kränklich sind in den Akten ¼, als geistig minderwertig 1/6 bezeichnet. Von den 31 Kleinbürgerkindern besuchten 19 Volks-, Förder- oder Hilfsschulen, 5 Mittelschulen, 7 höhere Schulen. ⅓ etwa empfing eine Berufsausbildung (5 Handwerkslehre, 4 Kaufmannslehre, 1 Lehrerin). Von diesen Kindern waren 1/6 körperlich krank, 1/6 geistig oder sittlich nicht normal. Die letzten Zahlen erfassen hauptsächlich die Kinder, die durch jugendfürsorgerisches oder gesundheitsfürsorgerisches Eingreifen bekannt wurden; andere, die ohne öffentliche Hilfe auskommen, fallen aus. Die tatsächlichen Verhältnisse sind also eher ungünstiger zu beurteilen.

Wenn man beide Gruppen zusammen betrachtet, so kamen auf 108 Kinder nur 21 = 19,4 v. H. mit Berufsausbildung. Das Verhältnis der in Beschäftigung stehenden zu den arbeitslosen Schulentlassenen war im März 1927 wie 5 : 4. Sozialer Aufstieg in eine höhere Stellung, als das Elternhaus bot, hat in keinem Fall stattgefunden. Das Familienleben wird dadurch gekennzeichnet, daß die Hälfte aller Ehen als „unglücklich" bezeichnet wird — womit nicht zugleich ausgesagt wird, daß die andere Hälfte „glücklich" war — und daß 28 Kinder aus getrennten oder geschiedenen Ehen stammten. Der kurze Zeitraum der Untersuchung erlaubt natürlich keine endgültige Beurteilung dieser Trinkerkinder, aber zusammen mit den Nachrichten über die Herkunft der Väter und die wirtschaftliche Lage zu Hause eröffnen diese Zahlen äußerst traurige Aussichten für die leibliche, seelische und gesellschaftliche Tüchtigkeit von Trinkerkindern.

Die Nachrichten über die Abstammung der Alkoholiker selbst in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht sind größtenteils auf Angaben aus den Familien begründet. Sozialer Abstieg von der Berufsklasse der Eltern — z. B. vom Handwerker zum ungelernten Arbeiter — hat danach bei etwa 66 v. H. stattgefunden. Bei 74 v. H. waren bekanntermaßen Vater und Sohn Trinker, in mehreren Fällen war der Vater Gastwirt gewesen. Außer der vererbten Trunksucht waren Schwachsinn, Psychopathie, Epilepsie, Geistes- und Nervenkrankheiten, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten in der engeren oder weiteren Familie vorgekommen, so daß unter 46 Fällen (über die nähere Angaben zu erlangen waren) nur 8 nachweislich gesunde Familien ohne erbliche Belastung festgestellt werden konnten.

Auch an neu erworbenen Krankheiten hatte ein großer Teil der Alkoholiker zu leiden. Nach der Häufigkeit geordnet, waren verbreitet: Magen-, Darm- und Blasenleiden, Geschlechtskrankheiten, Nerven- und Geistesschwäche. Ueber die Zahl der Unfälle bei Trinkern läßt sich bei den ungenauen Angaben noch kein genügendes Zahlenmaterial erbringen.

Im ganzen sind mehr als die Hälfte der 65 näher untersuchten Trinkerfälle im Zusammenhang mit ihrer Trunksucht zu Heilzwecken verschickt worden, und zwar in die Trinkerheilstätte Salem oder die Provinzial-Irrenanstalten Schleswig oder Neustadt normalerweise zu sechsmonatlichem Aufenthalt, ein Teil aber auch in die Kieler Universitäts-Nervenklinik tage- oder wochenlang. Krankenhausaufenthalt und ärztliche Behandlung der Familien ohne direkten Zusammenhang mit der Trunksucht sind hierbei nicht mit erfaßt. Soweit sie aus öffentlichen Mitteln geleistet wurden, sind sie bei den „laufenden und Sonderunterstützungen des Fürsorgeamts" mitgerechnet. Die Sozialversicherung (Landesversicherungsanstalt oder Krankenkasse) trug die Verschickungskosten für ⅓ der Verschickten, für die anderen ⅔ wurden sie aus sonstigen öffentlichen Mitteln bezahlt, z. T. von der Stadt Kiel, z. T. von der Provinzialverwaltung. Nur in 2 Fällen trug der Trinker selbst zu seinen Verschickungskosten bei.

Digitized by Google

Die Betrachtung der Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse führt von einer anderen Seite auf die Beziehungen zwischen Alkoholismus und sozialen Lasten. Ein Durchschnitt durch die Arbeitsverhältnisse der 65 im März 1927 ergab folgendes:

In Arbeit standen und vom Arbeitsverdienst lebten 22 = 33,8 v. H.
Arbeitslos waren . . . . . , , 43 = 66,2 v. H.
Von diesen 43 lebten . . . . . .
von Erwerbslosenunterstützung 18
von laufender Wohlfahrtsunterstützung . . . 13
von Invalidenrente und laufender Wohlfahrtsunterstützung zu gleichen Teilen 3
von Pensionen 4
unbekannt auf Wanderschaft 5

Wer in der sozialen Arbeit steht, weiß aber, daß der Empfang von Erwerbslosenunterstützung nicht in jedem Falle Arbeitsmangel als tatsächlichen Grund der Arbeitslosigkeit garantiert, ebenso wie unter den Wohlfahrtsunterstützungsempfängern sicher einige Arbeitswillige und Arbeitsfähige sind, die aus irgendeinem Grunde doch nicht erwerbslosenunterstützungsberechtigt sind und so zu den Unterstützungsempfängern des Fürsorgeamtes gehören müssen. Deshalb erscheint die folgende Teilung nach den Gründen der Arbeitslosigkeit sämtlicher Arbeitslosen, wie sie der Trinkerfürsorge bekannt sind, zweckmäßig, um auf die tatsächliche wirtschaftliche Tüchtigkeit der Alkoholiker schließen zu können. Von den 43 waren arbeitslos nachweislich durch Arbeitsmangel 19
nachweislich durch
eigene Schuld (Trunksucht, Arbeitsscheu, Unregelmäßigkeiten) 22
andere Gründe (1 Unfall, 1 Invalide) 2

Unter den zur Zeit der Erhebung in Arbeit Stehenden waren aber natürlich auch eine Anzahl, die nur unter dem Druck ihrer Familie, des Vormundes oder der Trinkerfürsorge arbeiteten; so waren 5 von den 22 der Trinkerfürsorge als unregelmäßige Arbeiter sicher bekannt. Immerhin bilden die 22 Arbeitenden und die 19 aus Arbeitsmangel Erwerbslosen, zusammen 41 = 63,1 v. H., den positiven Teil der 65, weil sie unter günstigen Bedingungen zur Hoffnung auf wirtschaftliche Selbständigkeit berechtigen. Die Unzuverlässigkeit selbst dieser Arbeitskandidaten aber zeigt die Betrachtung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse in dem längeren Zeitraum von 3 Jahren, ersichtlich aus den Unterstützungen des Fürsorgeamts und den Heilverschickungen, soweit sie aus öffentlichen Fürsorgemitteln geleistet wurden. Zum Vergleich werden die entsprechenden Leistungen für die Arbeitslosen aus „eigener Schuld" mit angeführt.

Heilverschickungen.

	I In Arbeit Stehende und Arbeitslose aus Arbeitsmangel	II Arbeitslose aus eigener Schuld
Gesamtzahl	41	22
Zahl der Verschickten	14 = 34,14 %	18 = 81,8 %
davon aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge	6	12
Summe der Kosten	4087,38 M.	9612,90 M.
Durchschnitt auf 1	681,23 M.	801,08 M.

Digitized by Google

Laufende und Sonderunterstützungen des Fürsorgeamtes.

	I In Arbeit Stehende und Arbeitslose aus Arbeitsmangel	II Arbeitslose aus eigener Schuld
Gesamtzahl	41	22
Zahl der Unterstützten	22 = 53,6 %	16 = 72,7 %
Summe der Unterstützungen . .	8554,28 M.	11648,44 M.
Durchschnitt auf 1	388,83 M.	728,03 M.

Hier wird zunächst der verschieden hohe Anteil der Unterstützungen in den beiden Gruppen und die verschiedene Höhe der Durchschnitts-Unterstützungssummen auffallen. Die Aufstellung zeigt, daß den aussichtslosesten Fällen (II) durchschnittlich die höhere Unterstützung zugute kam, und daß auch ihre Verschickungs-Durchschnittskosten höher waren. Die großen Unterschiede der Durchschnittssätze sind natürlich auch durch die geringe Zahl der Einzelbeobachtungen mitbegründet. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die einzelnen Fälle in den beiden Gruppen sehr verschieden geartet sind, so daß die Einzelunterstützungen, aus denen sich die angeführten Unterstützungssummen zusammensetzen, recht verschieden hoch sind.

Die meisten Kosten verursachten die besonders umstrittenen Fälle, für deren Gesundung Trinkerfürsorge und Fürsorgeamt sich besonders tatkräftig einsetzten, und in die sie die entsprechenden Unterstützungen hineingesteckt haben, teils mit, teils ohne Erfolg. Unter den Unterstützten der Gruppe I sind z. B. 3, bei denen außer einer sechsmonatlichen Heilverschickung des Hausvaters der Unterhalt für die Familien während dieser Zeit gewährt werden mußte. Daher Unterstützungssummen für eine Familie von 800 bis 1200 M. und Verschickungskosten von 630 bis 1100 M. Zwei dieser Alkoholiker sind als geheilt entlassen worden, haben jetzt Arbeit gefunden und unterhalten ihre Familien. Beim dritten wurde die zerrüttete Ehe nach der Rückkehr völlig getrennt, der Trinker entmündigt, und beide Teile verdienen sich selbst den nötigsten Unterhalt. Dieser Trinker hat sich nicht bewährt, aber die Familie hat sich seit der Trennung erholt.

Unter den Höchstunterstützungsempfängern der Gruppe II sind die meisten der kinderreichen Familien, z. B. 2 Fälle mit 6 und 2 mit 7 Kindern. Ein Beispiel kennzeichnet solche Verhältnisse am besten: Die höchste Unterstützung, 3508,58 M., bezog eine Familie mit 7 Kindern: 1 geistesschwache Tochter — 2 Töchter in Stellung — 1 Sohn Seemann, zeitweise erwerbslos — ein anderer Sohn Arbeiter, fast dauernd erwerbslos — 2 Schulkinder. Die Ehe ist geschieden, die Kinder unterhalten die Mutter zum Teil, zeitweise erhielt sie Wohlfahrtsunterstützung. Die geistesschwache Tochter bezieht dauernd Wohlfahrtsunterstützung (ihr uneheliches Kind ist auswärts in Pflege, das Pflegegeld vom Jugendamt ist hier nicht eingerechnet). Der Trinker selbst ist bis jetzt einmal in Salem, zweimal in Neustadt, viermal in der Nervenklinik gewesen. Er ist seit Januar 1926 entmündigt, seit April 1926 unbekannten Aufenthaltes. Seine Verschickungskosten machen zusammen 3822 M. aus.

Es ist auffällig, daß die Gruppe, welche die Arbeitslosen aus eigener Schuld, also im gewissen Sinne asozialen Elemente, enthält, sich besonders durch Kinderreichtum auszeichnet. Hierbei erhebt sich wieder die bevölkerungspolitisch bedeutsame Frage nach dem Werte dieses Nachwuchses für die Gesellschaft.

Digitized by Google

Wenn am Schlusse dieser Untersuchung von aussichtsreichen und hoffnungslosen Fällen gesprochen wird, so bedeutet das natürlich nur eine ungefähre Annahme, die aber auf die persönliche Kenntnis des Trinkerfürsorgers und auf die bisherige Haltung des Alkoholikers im Arbeitsleben begründet ist. Danach können 21 aussichtslose mit 27 aussichtsreichen Fällen verglichen werden (die übrigen 17 zweifelhaften sind nicht herangezogen). Die 21 Negativen kosteten der Oeffentlichkeit insgesamt 17437,30 M., die 27 Positiven 8531,51 M. Fünf von den Negativen haben sich schließlich nach jahrelanger Fürsorge und Unterstützung auf die Wanderschaft gemacht, die 3 Verheirateten unter Zurücklassung ihrer Familien, die sich allerdings im allgemeinen erholen, aber doch zum Teil noch öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Bei den einzelnen Positiven ist einmal allgemein die Unterstützungssumme niedriger, zweitens sind eine ganze Reihe von ihnen bisher ganz ohne Unterstützung ausgekommen. Es sind eben die gesünderen Fälle. Der Trinker dieser Gruppe, der noch verhältnismäßig die meisten Kosten gemacht hat, 1230 M. und 630 M., ist auch der aussichtsreichste von ihnen. Er ging auf eigenen Wunsch nach Salem. Seine Frau und 3 schulpflichtige Kinder — alle gesund und wohlgeraten — mußten solange vom Fürsorgeamt unterhalten werden. Nach der Rückkehr aber brachte der Vater sein Geschäft wieder in Gang. Er erhält jetzt seine Familie wieder selbst, ist Mitglied des Guttemplerordens und hat sich schon über ein Jahr bewährt.

Statistik und Geschichte der Trinkerfamilien zeigen, daß die Oeffentlichkeit weit mehr Mittel für die hoffnungslosen Fälle aufwenden muß als für die aussichtsreichen. Als praktische Schlußfolgerung daraus ergibt sich die Forderung, die Trinkerfürsorge im Sinne der vorbeugenden Fürsorge weiter auszubauen, damit sie den Fällen mehr als bisher in ihren Anfängen nachgehen könnte. Bessere Ergebnisse in der Bekämpfung des Alkoholismus und zugleich erhebliche Ersparnisse an öffentlichen Mitteln würden ihr Erfolg sein.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LII.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

Verfügung der Reichsbahndirektion Regensburg vom August v. J.:

„Dem gesamten Personal wird der Alkoholgenuß während des Dienstes und vor dem Dienst ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit aller Schärfe verfolgt. Kondrauer Wasser steht zur Verfügung."

Bekanntmachung der Reichsbahndirektion Königsberg vom 7. Dezember an die Dienststellen betr. vereinsmäßigen Zusammenschluß.

Die Direktion wies unter Uebersendung der angenommenen Satzung und Mitteilung des Erforderlichen betreffend die Mitgliedsbeiträge und ihren Einzug auf den am 28. November gegründeten Eisenbahner-Mäßigkeitsverein in ihrem Bezirk hin, dessen Geschäftsführung vorläufig im Arbeiter- und Wohlfahrtsbüro der Reichsbahndirektion geschah. Zugleich machte sie darauf aufmerksam, daß voraussichtlich im Jahre 1929 an größeren Orten im Bezirke Ortsgruppen gleicher Art gegründet würden. Die Verfügung schloß:

„Wir vertrauen darauf, daß die Dienststellenleiter und Mitglieder ernstlich bestrebt sein werden, den Mäßigkeitsgedanken in alle Eisenbahnerkreise zu tragen und auf diese Weise den Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs unter den Reichsbahnbediensteten diejenige Verbreitung zu verschaffen, die der Bedeutung der Sache entsprechend sowohl vom Standpunkte des einzelnen, als auch von der Verwaltung aus als erstrebenswertes Ziel angesehen werden muß."

Die Reichsbahndirektion Oppeln

hat in sämtlichen Aufenthalts- und Uebernachtungsräumen ihres Bereichs ein Textplakat „Alkohol und Eisenbahnerpflichten" mit kurzen Mahnworten und Vorschriften ausgehängt.

Verfügung der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 18. Januar d. J. betr. „Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs."

Die Verfügung teilte mit, daß Geh. Regierungsrat Ammann, Tübingen, früheres Mitglied der ehemaligen Generaldirektion der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, mit ihrem Einverständnis in den nächsten Monaten in ihrem Bezirk am Sitz der Betriebsämter aufklärende Vorträge über die schädlichen Wirkungen des Alkoholmißbrauchs abhalten werde, und empfahl dem gesamten dienstfreien oder dienstlich abkömmlichen Personal aller Dienstzweige, sowie den Familienangehörigen des Personals den Besuch dieser Vorträge wärmstens. Auch die Beteiligung der Bahnvertragsärzte wurde gewünscht. „Den auswärtigen Teilnehmern — auch den Familienangehörigen — kann freie Fahrt ohne Anrechnung im Rahmen der Ziffer 2 der §§ 1 bis 3 Freivo. gewährt werden. Zur Ausfertigung der Freifahrscheine werden für diesen Fall die Aemter und Normaldienststellen ermächtigt. Aufwandsentschädigungen können dagegen nicht gewährt werden." Die Amtsvorstände wurden ersucht, Geh.-Rat Ammann bei dem Vorhaben weitgehend zu unterstützen, die Vorstände der technischen Aemter sollen über Ort und Zeit der Vorträge rechtzeitig verständigt werden.

*

Rundschreiben des Regierungspräsidenten in Merseburg vom 2. November an alle Sportverbände des Bezirks:

Ich habe heute als Vorsitzender des Bezirksausschusses für Jugendpflege einem Sportverein des Bezirks folgende Belehrung erteilen müssen:

„Nach den Berichten des Kreisjugendpflegers hat die Jugendelf Ihres Vereins Sonntag, den 30. September d. J., in dem Gasthof ..... ein

Digitized by Google

wüstes Trinkgelage veranstaltet. Nur die Bitten des Herrn Kreisjugendpflegers und die Mitteilung, daß scheinbar das Gelage gegen den Willen des Jugendleiters abgehalten wurde, veranlaßt uns, von weiteren Maßnahmen gegen den Verein abzusehen.

Jedoch teilen wir mit, daß wir, nachdem in letzter Zeit vielfach Klagen über das durch den Genuß alkoholischer Getränke veranlaßte lässige, laute und völlig unsportliche Auftreten von Sportgruppen in Lokalen, auf Bahnhöfen usw. eingingen, in Zukunft unbedingt dafür sorgen werden, daß in solchen Fällen nicht nur der Ausschluß der betreffenden Vereine aus den örtlichen Ausschüssen für Jugendpflege erfolgt, sondern daß auch die Vorkommnisse unter Nennung des Namens des betreffenden Vereins in der uns zur Verfügung stehenden Presse gebrandmarkt werden."

Da sich in letzter Zeit die Klagen über das durch Alkoholgenuß oder Mißbrauch hervorgerufene unsportliche Verhalten von Jugendgruppen der Sportvereine usw. mehren, sehe ich mich veranlaßt, erneut auf die Gefahren von Alkoholgenuß vor, während oder nach sportlichen Veranstaltungen für Jugendliche hinzuweisen und mitzuteilen, daß ich mich auch in meiner Eigenschaft als Regierungspräsident hinter die vom Bezirksausschuß für Jugendpflege geplanten Maßnahmen stelle. Die Verantwortung für solche unliebsamen, mit gesunder Jugendpflege unvereinbaren Vorkommnisse tragen die Vereine. Es muß ihnen bekannt sein, daß die erheblichen öffentlichen Mittel, die Reich, Länder und Gemeinden den Sportverbänden zuwenden, hauptsächlich nur deswegen gegeben werden, um die Jugend der Verbände von Vergnügungsstätten fernzuhalten. Außerdem muß es geradezu einen Ruin für den Körper des Jugendlichen bedeuten, wenn er nach einer starken körperlichen Inanspruchnahme, wie es ein sachgemäß durchgeführtes Fußballspiel darstellt, in mehr oder weniger erheblichem Ausmaße Alkohol zu sich nimmt. Ich bitte die Verbände, meine Verfügung ihren Vereinen mitzuteilen und das Verhalten der Jugendgruppen durch die Vereine schärfer überwachen zu lassen.

Bemühungen eines Jugendamtes für Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren[1]).

Die „Mitteilungen des Jugendamts der Stadt Duisburg", H. 49 vom 15. November, heben in ernsten Worten hervor, daß die Alkoholfrage in Deutschland, und vor allem innerhalb der Jugend, eine Bedeutung angenommen habe, die es notwendig erscheinen lasse, gerade in der Jugendpflegearbeit auf die Schäden des Alkohols hinzuweisen. Alle Veranstaltungen der Jugendvereine sollten möglichst alkoholfrei gehalten werden. Das Jugendamt veranstaltete einen ärztlichen Vortrag über Leibesübungen und Alkohol für den Stadtausschuß für Jugendpflege und fördert und vermittelt Lichtbildervorträge des Trinkerfürsorgers in den Jugendvereinen. Es bringt ferner die Jugendschutzbestimmungen des Notgesetzes in Erinnerung und bittet um Mitteilung etwaiger Uebertretungen derselben.

Aus der Thüringischen Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend vom 30. November 1928.

Jugendlichen, d. h. Personen unter 17 Jahren, ist unter anderem verboten: der Zutritt zu öffentlichen Tänzen, der Besuch von Weindielen, Bockbierfesten u. dgl. Der Besuch von Spinnstuben, die in Gast- oder Schankwirtschaften stattfinden, ist den Jugendlichen nur bis 10 Uhr abends gestattet. Falls sich Jugendliche bei dem Besuch von Gast- oder Schankwirtschaften

[1]) Nur als Beispiel. Auch anderwärts betätigen sich offenbar da und dort Jugendämter ähnlich. D. Ber.

Digitized by Google

unanständig benehmen, sind die Wirtschaftsinhaber, ihre Vertreter, Beauftragten oder Bediensteten verpflichtet, sie aus den Wirtschaftsräumen sofort zu verweisen.

Bei Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft: die Jugendlichen; die Eltern oder sonstige aufsichtspflichtige Personen, wenn sie Zuwiderhandlungen der Jugendlichen gegen diese Verordnung dulden; Wirte, Stellvertreter oder Beauftragte, Veranstalter, Leiter oder Auftraggeber. — Ein Abdruck der Verordnung ist in allen Gast- und Schankwirtschaften usf. an leicht sichtbarer Stelle aufzuhängen. „Weitergehende Verordnungen und Anordnungen der Schulbehörden und Polizeibehörden werden von dieser Verordnung nicht berührt."

Der Berliner Polizeipräsident für die Durchführung des Verbots der Verabreichung von Schnapssüßwaren an Kinder und Jugendliche.

Der Berliner Polizeipräsident antwortete dem Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus unter dem 19. Dezember d. J. auf seine Vorstellungen:

„Auf das gefällige Schreiben vom 29. Oktober 1928 teile ich Ihnen ergebenst mit, daß eine Anbringung von Schildern in Konfitürengeschäften, die ein Verbot des Verkaufs von Alkoholkonfekt an Jugendliche unter 18 Jahren enthalten, nach den bestehenden Bestimmungen nicht verlangt werden kann. Ich habe jedoch die in Frage kommenden Interessenverbände gebeten, das Verbot selbst ihren Mitgliedern in Erinnerung zu bringen, und ihnen empfohlen, Tafeln, die einen Hinweis auf die Unzulässigkeit der Abgabe von Alkoholkonfekt an Jugendliche enthalten, in ihren Verkaufsräumen anzubringen."

Wiedereinschärfung des Notgesetzes vom Februar 1923 durch das sächsische Ministerium des Innern.

Das Ministerium hat auf Anregung der Sächsischen Landeshauptstelle g. d. A. anläßlich eines traurigen (tödlichen) Vorkommnisses unter dem 24. Januar d. J. die sämtlichen nachgeordneten Stellen erneut auf seine Verordnung vom 27. Juli 1925 hingewiesen, wonach die Bestimmungen im Art. I § 5 des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 — RGBl. S. 147 — streng durchzuführen sind. „Empfohlen wird auch, anzuordnen, daß der Wortlaut des Art. I § 5 des Notgesetzes in allen Gast- und Schankwirtschaften in der Nähe des Schankraumes deutlich sichtbar und mit der Ueberschrift „Alkohol- und Nikotinverbot für Jugendliche und Alkoholverbot für Betrunkene" ausgehangen wird."

*

Die Hamburgische Landeskirchenbehörde an die Kirchenvorstände (1. Ausg. 1929 ihres Amtlichen Verfügungsblattes):

„Auf Anregung des Sozialen Ausschusses der Synode werden die Kirchenvorstände gebeten, der großen Alkoholnot ihre dauernde Aufmerksamkeit zu widmen und durch Vorträge usw. die Gemeinden auf die bestehende Gefahr hinzuweisen."

Das Evang.-lutherische Landeskirchenamt von Schleswig-Holstein, Kiel,

hat in seinem Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1929 St. 2 Nr. 24 unterm 14. Januar folgendes bekanntgegeben:

„Bei Gelegenheit der Aussprache über die Denkschrift der Kirchenregierung über wichtige Erscheinungen des kirchlichen Lebens hat die 3. ordentliche Landessynode zu Abschnitt VII D 1 die nachstehende Entschließung einstimmig gefaßt. Wir bringen diese Entschließung hiermit zur Kenntnis der Herren Geistlichen und Kirchenvorstände und weisen auch unsererseits darauf hin, daß die Förderung aller Bestrebungen, welche die Bekämpfung des Alkoholismus zum Ziele

Digitized by Google

haben, eine besonders wichtige Verantwortung der kirchlichen Arbeit im Leben unseres Volkes ist, wie denn auch dieses Arbeitsgebiet in unserer Kirchenverfassung § 32, Ziffer 3, ausdrücklich hervorgehoben ist.

Entschließung der 3. ordentlichen Landessynode.

Die Landessynode begrüßt das Vorgehen des Landeswohlfahrtsamtes zur Bekämpfung der Trunksucht, würdigt die Arbeit der alkoholgegnerischen Vereine und der Trinkerheilstätten und bittet die Kirchenvorstände und Pastoren, diese Bestrebungen kräftig zu unterstützen".

Dem Verordnungsblatt vom 8. März legte das Landeskirchenamt Heft 3 der Schriften des Landeswohlfahrtsamtes: Landesrat Dr. Thode, Trunksuchtbekämpfung, Organisatorische Vorschläge, bei und wies mit dem Bemerken: „daß wir alle Maßnahmen auf das wärmste begrüßen, die geeignet sind, dem erschütternden Elend, das die Trunksucht über die Familien und ganze Volksschichten bringt, Einhalt zu tun", die Geistlichen und Kirchenvorstände nachdrücklich auf diese Schrift hin. Es sprach dabei die Erwartung aus, „daß insbesondere die Vertrauensmänner des landeskirchlichen Wohlfahrtsdienstes es sich zur Aufgabe machen werden, die Gesichtspunkte, welche diese Schrift für die Bekämpfung des Alkoholismus gibt, in Konferenzen und Vorträgen auszuwerten."

Evangelische Kirchenbehörden für Behandlung der Alkoholfrage im Konfirmandenunterricht.

Die evangelischen Konsistorien von Pommern und der Provinz Sachsen, das Landeskirchenamt in Wiesbaden, die hessische Landeskirchenbehörde und wohl noch andere haben im Frühjahr, eine Anregung des D. V. g. d. A. aufnehmend und unterstützend, den Pfarrern nahegelegt, am Schlusse des Konfirmandenunterrichts eine besondere Stunde der Alkoholfrage (zum Teil in Verbindung mit der Sittlichkeitsfrage) zu widmen und im Anschluß daran geeignete Schriften zu verteilen.

*

Anordnung des Rats der Stadt Chemnitz vom 21. Januar betr. Alkoholgenuß bei den städtischen Kraftwagenführern.

Der Rat beschloß auf Antrag des Jugend- und Wohlfahrtsamtes, durch allgemeine Anordnung sämtliche städtischen Aemter zu veranlassen, zur Ergänzung und Zusammenfassung bereits bestehender ähnlicher Verbote den im städtischen Dienste stehenden Kraftwagenführern folgende Anweisung zu geben: „Die städtischen Kraftwagenführer haben nüchtern zum Dienst zu erscheinen; es ist ihnen der Genuß alkoholhaltiger Getränke irgendwelcher Art (Bier, Wein, Branntwein, Obstwein u. dgl.) während des Dienstes und während der Pausen, insbesondere auch bei Fahrten nach auswärts, verboten; ebenso ist ihnen das Rauchen während der Fahrt untersagt." Dies unbeschadet der bereits bei einzelnen Dienststellen bestehenden schärferen Verbote.

Scharfe Bestimmungen der Regierung in Stade gegen angetrunkene Kraftwagenführer.

Die Regierung in Stade hat folgende Anordnung getroffen: Infolge Häufung von Verkehrsunfällen, die durch Trunkenheit der Kraftwagenführer verursacht werden, sind die Ortspolizeibeamten angewiesen, Kraftwagenführern, die in angetrunkenem Zustande am Steuer eines Wagens betroffen werden, die Fahrerlaubnis für mindestens ein halbes Jahr zu entziehen. Wagenführern, die in angetrunkenem Zustande Unfälle verursachen, wird die Führererlaubnis dauernd entzogen. (Nach dem Hannoverschen Kurier vom 16. März 1929.)

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. März 1929.

Von Pastor Dr. Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Auf Einladung des Internationalen Bureaus gegen den Alkoholismus fand im Einvernehmen mit der finnländischen, polnischen und schwedischen Regierung (30. und 31. 1.) eine Sachverständigen-Konferenz im Haag statt, um Vorschläge für die Unternehmungen über den Alkoholismus zu machen, die der Hygiene-Ausschuß des Völkerbundes vornehmen kann. (Vorsitz: Minister Prof. Dr. Slotemaker de Bruine.) Man einigte sich auf folgendes Programm: Ermittlungen betr. 1. Herstellung und Verbrauch alkoholischer Getränke, sowie Sterblichkeit infolge Alkoholismus und Leberzirrhose, 2. Alkoholismus und Tuberkulose, Lungenentzündung, venerische Krankheiten, Unfälle, — Genuß alkoholischer Getränke schulpflichtiger und vorschulpflichtiger Kinder, — Alkoholismus und Straffälligkeit. — Die Konferenz stellt sich dem Internationalen Bureau g. d. A. als ständiger wissenschaftlicher Ausschuß zur Verfügung. („Int. Bur. g. d. A.", 8. 2.)

Aus einem Aufsatz „Schmuggler auf der Ostsee" („Kieler Ztg.", 10. 3.): Der Sprit wird meistens in einem deutschen Freihafen eingekauft. Aber auch Danzig, das ja eine zentrale Lage zu den Ostseeländern hat, wird gern aufgesucht. Hier treten besonders die Esten, die als Schmuggler geschätzt werden, als Käufer auf. In Deutschland gilt Kiel als der Hauptumschlagehafen für den Spritschmuggel nach dem Norden. Die Spritmenge, die von Kiel aus geschmuggelt wurde, wird von fremden Behörden mit 2 324 000 l angegeben, die durch 21 Fahrzeuge befördert wurden, die von Danzig mit 7 150 000 l. — Gegen das Helsingforser Abkommen sichern sich die Schmuggler durch Fahren unter fremder (etwa einer südamerikanischen) Flagge.

Jean Bourdier, Paris, berichtet über ein Gespräch mit einem Mormonenapostel John Widsoe in Meudon. B. fragt: „Ist es richtig, daß Sie so streng in Ihren Vorschriften gegen den Alkohol sind?" W. antwortet: „Nicht nur gegen den Alkohol. Wir verbieten auch den Genuß von Tee, Kaffee und Tabak, weil wir alles von den Menschen fern halten wollen, was ihnen schaden kann." („N. Wien. Journ.")

Irving Fisher „Die Krisis der Prohibition" ist von P. Olsen ins Deutsche übertragen und als Band 1 der „Alkoholfrage in der Gesetzgebung", Berlin, 1929, erschienen.

Pfarrer Ludwig (Biel), der Nachfolger Daultes als Vorsitzender des Internationalen Blauen Kreuzes, ist 14. 3. plötzlich verstorben.

Das unter englischer Flagge fahrende Schmugglerschiff „I'm alone" wurde von einem amerikanischen Küstenwachtschiff versenkt, angeblich außerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone. Ein französischer Matrose soll dabei getötet worden sein. Nun gibt es um eines Schmuggels willen einen diplomatischen Zwischenfall. (Vgl. z. B. „K. N. N.", 28. 3.)

In Wien betranken sich im März im Grand Hotel nach einem Bankett mehrere Mitglieder der diplomatischen Gesellschaften im Wettrinken mit schweren Schnäpsen derart, daß es zu einem Handgemenge von Angehörigen der brasilianischen und spanischen Gesandtschaften und zu sonstigem Skandal kam, so daß die Wache einschreiten mußte. (Mut. Chrt.", Nr. 15.)

Digitized by Google

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Die Reichspost hat eine Verfügung betr. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs erlassen, in der sie des deutschen Vereins enthaltsamer Verkehrsbeamten fördernd gedenkt, dienstliche Hinweise auf den Wert von Enthaltsamkeit und Mäßigkeit anordnet und strenge Durchführung des Alkoholverbotes für die Erfrischungsräume fordert. — Prof. Ude hält dieses der österreichischen Post als Vorbild vor. (Oesterrch. „Volksgesdht.", Nr. 7/8.)

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages hat 25. 1. beschlossen, die Beratung des Schankstätten-Gesetzentwurfes zu vertagen. (Ein Vorschlag des Vorsitzenden Simon [S. P. D.], die ersten 14 Paragraphen, weil schon vom letzen Reichstagsausschuß gründlich behandelt, einfach zu übernehmen, war abgelehnt.) — Der Reichsrat hat 5. 3. der geplanten Biersteuer zugestimmt.

Bei der Beratung des Reichshaushaltes legte Reichsfinanzminister Dr. Hilferding 14. 3. im Reichstag seinen Plan betr. Steuererhöhungen vor. Das Schwergewicht solle auf die Alkoholsteuern gelegt werden, weil das deutsche Steuersystem in diesem Punkte einen Mangel aufweise. England beispielsweise erhebe vom Branntwein das Vierfache, vom Bier sogar das Fünffache der deutschen Steuer. Der kräftigste Widerspruch kam von der Bayrischen Volkspartei (Dr. Pfleger): Die soziale Gerechtigkeit würde verletzt, wenn nach dem Regierungsvorschlag über Branntweinbesteuerung auch die kleinen Abfindungsbrennereien einbezogen werden sollten. Eine Erhöhung der Biersteuer würde für die Bayrische Volkspartei absolut unannehmbar sein.

Es ist ein Steuerkompromiß geschlossen; die Biersteuer ist gefallen! Wie 8. 4. gedrahtet wird, hat das Reichskabinett sich jetzt nach Benehmen mit den Parteien geeinigt: Es sollen 90 Millionen aus der Branntweinsteuer eingehen, worunter nicht eine absolute Erhöhung dieser Steuer verstanden wird; vielmehr soll durch eine schärfere Kontrolle der Schwarzbrennereien und durch die Heranziehung von kleinen Brennern, die bisher steuerfrei waren, dieser Betrag beschafft werden.

Dem Reichsrat ging zur Novelle zum Finanzausgleich ein Antrag Hamburgs zu, der sich für die Wiedereinführung der kommunalen Getränkesteuern (für den Verzehr an Ort und Stelle) einsetzt. („Flsbg. Nchr., 19. 3.)

Der Entwurf eines neuen Weingesetzes ist im März veröffentlicht. Die „Pfälzer Presse" 8. 3. erwähnt: Ein allgemeines Verbot des Verschnitts mit ausländischen Weinen sei nicht erfolgt; die Zuckerungsgrenze sei auf 25 v. H. erhöht. Der Entwurf sei ein Fortschritt, werde aber „bei Weinbau und Weinhandel noch ganz erheblicher Kritik begegnen."

Die Reichsmonopolverwaltung hat den Branntweingrundpreis vom 20. 2. ab auf 62 RM. herabgesetzt. (Mch. Augsb. Abdztg.", 14. 2.)

Die Monopolverwaltung gewann im Betriebsjahre 1927/28 2 790 000 hl, eine Rekordleistung, die auf die Erhöhung des Brennrechts zurückzuführen ist. 30. 9. 1928 betrugen die Bestände etwa 500 000 hl. Das Brennrecht für Eigenbrennereien ist für 1928/29 auf 100 v. H. des Brennrechtfußes festgesetzt worden. („Voss. Ztg.", 23. 12. 28.)

Im Preußischen Landtag erklärte beim Domänenetat 2. 2. Abg. Meier (D. N.): Die staatlichen Weingüter im Rheingau seien tatsächlich erfreuliche Musterbetriebe, sowohl in züchterischer Beziehung wie in Bekämpfung der Reblaus.

Der preußische Handelsminister hat die Gewerberäte anweisen lassen, auf Bauherren und Bauunternehmer einzuwirken, daß bei der Vergebung größerer industrieller Bauten in die Kantinenpachtverträge

Digitized by Google

Bestimmungen aufgenommen werden sollen, die den Ausschank alkoholischer Getränke auf Borg untersagen. („Gels.kch.-Ztg.", 31. 12. 28.)

Die vom Reichsministerium des Innern im Rechnungsjahre 1927 an Preußen überwiesenen Mittel zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs sind folgendermaßen verwandt: für Unterstützung der Trinkerfürsorge 23 330,05 RM., für Trinkerheilstätten 5 786,— RM., für Arbeiterkolonien (mit Trinkerrettung) 6 400,— RM., für alkoholfreie Gasthäuser, Volksheime u. ä. 153 179,50 RM., für Milchhäuschen, Trinkbrunnen u. ä. 22 140,— RM., für Lehrgänge u. ä. 24 764,— RM., für Wanderausstellungen 11 282,— RM, für Aufklärung 30 272,10 RM., für sonstige Aufgaben (Sport, Vereinstätigkeit) 49 554,40 RM.; — es fielen auf Ostpreußen 51 500,— RM., Brandenburg-Berlin 67 981,50 RM.; Pommern 15 000 RM., Grenzmark 2000,— RM., Niederschlesien 9000,— RM., Oberschlesien 7500,— RM., Sachsen 53 300,— RM., Schleswig-Holstein 17 127,25 RM., Hannover 14 300,— RM., Westfalen 30 700,— RM., Hessen 7250,— RM., Nassau 15 250 RM., Rheinprovinz 34 600,— RM., Sigmaringen 1200,— RM.

In der Reichsunfallwoche (Ruwo 24. 2. bis 3. 3.) mußte naturgemäß die Alkoholfrage mit zur Geltung kommen. Unter den Mustervorträgen werden mit genannt Verkehrsunfälle und Trinksitte (Eisenbahnoberinsp. a. D. Schöning), Unfallverhütung und Alkohol (Vorträge durch die Arbeitsgemeinschaft Berlin und Brandenburg der alkoholgegn. Vereine), Unfälle und Alkoholismus (Frau Matschenz-Streichhan); auch weist die „Ruwo" auf Plakate und Schriften der Reichshauptstelle und des Deutschen Vereins g. d. A. hin. Die alkoholgegnerischen Vereine haben in Wort und Schrift zur Aufklärung gegen den Unfall mitgearbeitet, andere Instanzen allerdings wohl in bezug auf den Alkohol als Unfallquelle weitgehende „Abstinenz" geübt.

Statistisches.

Die Reichszentrale für Heimatdienst, Richtlinien Nr. 177, bringt „Soll und Haben. Deutschlands Weltwirtschaftsbilanz 1918 bis 1928". Wir entnehmen ihr: An Milch, Butter, Käse wurden 1913 131 700 t, 1928 217 100 t eingeführt (Einfuhr abzüglich Ausfuhr). 1913 trank jeder Deutsche durchschnittlich 102 l Bier, 1927 80,8 l, 1928 (soweit bisher zu übersehen) etwa 85 l. Beim Trinkwein stellt sich der Verbrauch 1913 auf 2,8 l für den Kopf, 1927 1,35 l; — beim Kaffee 1913 2,44 kg, 1927 1,95 kg für den Kopf. Zugenommen hat gegenüber der Vorkriegszeit der Verzehr von Kakao (1913 0,77, 1927 1,12 kg auf den Kopf) und von Südfrüchten (1913 4,44 kg, 1927 6,72 kg).

Die Einfuhr ausländischen Sekts nach Deutschland betrug 1927 219 360, 1928 213 480 Flaschen (fast ganz aus Frankreich), die Ausfuhr deutschen Sekts 1927 284 589, 1928 282 478 Flaschen (davon 55 bis 65 v. H. nach Großbritannien). („Lpz. Abdpost", 8. 3.)

Aus „Wirtschaft und Statistik", 1929, Nr. 4: An Getränkesteuern wurden im Deutschen Reiche eingenommen 1925/26 563 Millionen, 1926/27 573,3 Millionen RM., also auf den Kopf der Bevölkerung 1925/26 9,02, 1926/27 9,12 RM.

Aus der „Statist. Korr." Nr. 2: Im Freistaat Preußen (ohne Saargebiet) starben 1927 an Alkoholismus (Säuferwahnsinn) 465 männl., 51 weibl., im ganzen 516 Personen, d. h. auf 10 000 Lebende 0,25 männl., 0,09 weibl., im ganzen 0,13.

Vereinswesen.

Der Verein abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebiets hat einen Aufruf an die Studentenschaft erlassen, der zur Gründung von Vereinen enthaltsamer Studenten oder zum Anschluß an diese und zum Kampf gegen die Trinksitte auffordert. Angeschlossen haben sich dem Vorgehen der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher, der Hochland-Verband, der Deutsche Bund enthaltsamer Pfarrer, der Priesterabstinentenbund und Bund katholischer Erzieher. („Int. Ztschr. g. d. A.". 1928, Nr. 6.)

Digitized by Google

Ein Verein für freiwillige Alkoholenthaltsamkeit wurde auf neutraler Grundlage in Düsseldorf begründet; als Wahlspruch gilt: „Der höchste Erfolg der Bildung ist die Toleranz". Vors.: Karl Hochstein, D.-Oberkassel („Düssdf. Nchr.", 27. 11. 28.)

Die Berliner Aerztekammer fordert Zulassung einer Unterbrechung bzw. Verhütung der Schwangerschaft (§ 218) auch bei „eugenischer Indikation, beispielsweise bei chronischem Alkoholismus". („Magdebg. Ztg.", 7. 12. 28.)

Der Verein der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland hielt seine 76. Jahresversammlung in Berlin. Nach einem Vortrag von Regierungsrat a. D. Kreth folgte eine längere Entschließung, in der es heißt: „. . . Die Jahresversammlung protestiert gegen die andauernde Beunruhigung des Gewerbes bei jeder Steuervorlage. Sie fordert eine gerechte und gleichmäßige Belastung aller alkoholhaltigen Getränke, besonders einen erhöhten Zoll auf die aus dem Auslande eingeführten hochprozentigen Südweine. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß der aus inländischen Rohstoffen gewonnene, mit deutscher Arbeit veredelte Trinkbranntwein hinsichtlich seines Alkoholgehaltes das teuerste Getränk in Deutschland sein soll. Sie fordert ferner Ablehnung aller Anträge auf Wiedereinführung der Gemeindegetränkesteuer. . . . Wir verlangen die Befreiung der landwirtschaftlichen Brennereien von der Gewerbesteuer . . ." („Berl. Börs.-Ztg.", 5. 2.)

Zum zweiten Male (Ende 1928) gibt die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus eine Denkschrift heraus, die sich aus kurzen Tätigkeitsberichten der Mehrzahl der alkoholgegnerischen Verbände über das Jahr 1927 zusammensetzt. „Soll nicht das Volksganze nachhaltigen Schaden erleiden, wird eine wesentlich verstärkte moralische und materielle Unterstützung der alkoholgegnerischen Tätigkeit durch die Regierungen des Reiches wie der Länder dringend notwendig sein." „Je mehr es gelingt, aus den engeren Kreisen der alkoholgegnerischen Vereine hinauszudringen ins Große und Weite, um so sicherer wird es vorwärts gehen."

Kirchliches.

Evangelisch. Zum Bundesvorsitzenden des Kirchlichen Blauen Kreuzes ist (in Nachfolge von P. Demandt) P. Bode (Hannover), Sohn des + Geschäftsführers des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Dr. W. Bode, gewählt; vom 1. 4. an gibt B. auch die Vereinszeitschrift „Das Blaue Kreuz" heraus. („Bl. Kr.", Nr. 1.)

61 Ortsvereine mit 1809 Mitgliedern sind aus dem Hauptverein des Blauen Kreuzes ausgeschieden und bilden nun den Gnadauer Blaukreuzbund; Vorsitz: Direktor Heitmüller, Hamburg. („Bl. Krz.", Nr. 4.)

Im Anschluß an die Verteilung von Dr. Thodes Schrift „Trunksucht-Bekämpfung" (vgl. S. 125 d. Bl.) hat die Schleswig-Holsteinische Landessynode die Arbeit der alkoholgegnerischen Vereine und der Trinkerheilstätten gewürdigt und die Kirchenvorstände und Pastoren um Unterstützung derselben gebeten — und das Landeskirchenamt 26. 2. insonderheit die Vertrauensmänner des landeskirchlichen Wohlfahrtsdienstes aufgefordert, die in jener Schrift gegebenen alkoholgegnerischen Gesichtspunkte auszuwerten. — In Hamburg sind im dortigen amtlichen kirchlichen Verfügungsblatt Nr. 1 auf Anregung des sozialen Ausschusses der Synode die Kirchenvorstände gebeten, „der großen Alkoholnot ihre dauernde Aufmerksamkeit zu widmen und durch Vorträge usw. die Gemeinde auf die bestehende Gefahr hinzuweisen."

Der Schwesternkreis des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer, errichtet Pfingsten 1928, zählt jetzt 300 Mitglieder.

Das Burkhardthaus (Berlin-Dahlem) hat unter dem Namen ERWU in Berlin, Potsdamer Straße 119, ein alkoholfreies Speisehaus eröffnet.

Digitized by Google

Die Landesgruppe Berlin-Brandenburg des Deutschen Bundes enthaltsamer Pfarrer hat ein Flugblatt „Weshalb muß die evangelische Frau gegen den Alkohol sein?", die Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot anläßlich der Konfirmation ein solches „Für eine gesunde Jugend!" herausgegeben.

Die Geistlichkeit in Fürth, das eine ausgedehnte Brauindustrie besitzt, hat sich in einer Bußtagserklärung gegen den gesteigerten Alkoholkonsum gewandt. („Chr. Welt", Nr. 6.)

Katholisch. In Stuttgart ist eine Beratungsstelle für katholische Alkoholkranke eingerichtet, die im wesentlichen vom Kreuzbund getragen wird. Zu den in den Vorjahren betreuten 216 Personen kamen 1928 99 neue Fälle von Trunksucht. („Dtsch. Volksbl.", 2. 3.)

Der Kreuzbund ruft seine Mitglieder zu einer Opferwoche (Palm. bis Ostern) auf. — Pater Elpidius hat im Januar dem Bunde 2000 neue Mitglieder zugeführt. („Volksfreund".)

Sonstiges.

Im Landfriedensbruchprozeß zu Berlin im Februar, dem sogenannten „Immertreuprozeß", spielte der Alkohol natürlich eine Rolle mit. Der Gastwirt Bach, in dessen Restaurant der Zimmerer Schulnies mit 6 „Immertreu"-Leuten zusammenstieß, erklärte als Zeuge, Sch. habe „nach reichlichem Biergenuß" mit jenen Leuten einen Streit provoziert. Die Bewohner der umliegenden Häuser bezeichnen sämtlich die Hamburger Zimmerer als rauflustige Trunkenbolde. (Drahtung, 4. 2.)

Im Sonnenburger Zuchthausprozeß wurde 30. 1. festgestellt, der Angeklagte Paasch habe zwei Flaschen Kognak besessen und sich betrunken; es sei öfter vorgekommen, daß Gefangene sich betrunken hätten. („Berl. Börs.-Ztg.", 31. 1.)

In den ersten 10 Monaten 1928 hat Deutschland bereits für 150 Millionen RM. Autokraftstoffe eingeführt. Dringlich verdient deshalb das Bemühen der Reichsmonopolverwaltung Beachtung (auf dem Umwege über die Reichsspritgesellschaft), das sog. Monopolin zu verbreiten, ein Gemisch aus Benzin und absolutem Alkohol, welches gute Dienste leisten soll. („Volk", 22. 12. 28.)

Im Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin und in Lübeck, schreiben die „Flsbg. Nchr.", ist jetzt das System des Kundenschutzes seitens der Brauereien (mit Ausnahme der Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen) restlos durchgeführt worden. Danach hat die eine Brauerei bei der Fortnahme eines Kunden der anderen Brauerei eine Entschädigung in Höhe von 6,— RM. pro Hektoliter zu entrichten. Das von den Organisationen des Gastwirtsgewerbes angerufene Reichswirtschaftsministerium will zunächst die Wirkungen dieser Maßnahmen für eine Reihe von Monaten abwarten.

Anläßlich des 60. Geburtstages des Reichsarbeitsministers Wissel (8. 3.) sei auf dessen Schrift „Gewerkschaftsbewegung und Alkoholfrage" aufmerksam gemacht. — Admiral a. D. Georg Müller, 1906 bis 1918 Chef des Marinekabinetts und Generaladjutant des Kaisers, beging 24. 3. seinen 75. Geburtstag. Wir bleiben ihm dankbar, daß er stets die alkoholgegnerischen Belange gewürdigt und dem deutschen Heer die Schrift „Alkohol und Wehrkraft" geschenkt hat. — Im Alter von 55 Jahren starb in Hamburg Rechtsanwalt Adolf Bartning 26. 3., von Dr. H. Popert als Mitarbeiter hoch geschätzt. Po. schrieb u. a. „Was haben die Abstinenten dem Gebildeten zu sagen?" und „Enthaltsamkeit in der Marine".

Der 125. Geburtstag von Imanuel Kant fällt auf 22. 4. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an den Vortrag „Kant und der Alkohol". („Alkoholfr.", 1914; Bericht über die Königsberger Jahresfeier des D. V. g. d. M. g. G., 1914.)

In München wurden in der Speisewirtschaft des Studentenhauses und den von dessen Geschäftswirtschaft betriebenen Erfrischungsstätten 15 mal mehr alkoholfreie Getränke als Bier verbraucht. („Chr. Welt", Nr. 6.)

Digitized by Google

Die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule in Berlin-Charlottenburg veranstaltete gemeinsam mit dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus einen Lehrgang „Trinkerheilung — Trinkerfürsorge".

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Ueber die Verhandlungen der 13. Sitzung des ständigen Mandatsausschusses des Völkerbundes über den Alkohol in den ehemaligen deutschen Kolonien berichtet Hercod „Int. Ztschr. g. d. A.", 1928, Nr. 6: Sehr tolerant wird festgestellt, daß als Spirituosen (spiritueux) alle gegorenen und destillierten Getränke mit mehr als 20 v. H. reinen Alkohols, als alkoholische Getränke solche mit mehr als 3 v. H. reinen Alkohols, als Handelsalkohol die Marktspirituosen, die als Handels- oder Tauschgegenstand mit Eingeborenen verwertet werden, betrachtet werden. Frankreich und England sollen möglichst ihre Einfuhrbestimmungen einander angleichen und dem Schmuggel wehren. Wenn trotz der Bemühungen des Bundesrates (Conseil de la Société) und der ständigen Mandatskommission das Uebel kaum vermindert und in einigen Gebieten sogar vermehrt werde, treffe kaum den Völkerbund, sondern die betreffenden Kolonialmächte die Schuld!!

Der Generalgouverneur von Mozambik schlägt vor, die Herstellung alkoholischer Getränke in der Kolonie zu verbieten (mit Ausnahme von Hirsebier für den Selbstgebrauch), desgl. den Verkauf alkoholischer Getränke an Eingeborene, ausgenommen Weine unter 12 v. H. Alkohol, für deren Handel aber eine Konzession erforderlich ist. („Int. Bur. g. d. A.", Mitlg. Nr. 4.)

Australien. „De Maasbode" 12. 2. berichtet, der Erzbischof für Australien und Neuseeland, Mgr. Redwood, habe sich in besonderem Schreiben für den Getränkehandel als ehrliches Gewerbe gegen die Trockenlegung als unredlichen Eingriff in die Freiheit ausgesprochen. („De Wereldstr.", Nr. 8.)

Bulgarien. Dem Parlament liegt ein Gesetzentwurf über die öffentliche Gesundheit vor; darin sind u. a. vorgesehen: ein Inspektorat des Alkoholismus bei der Generaldirektion der öffentlichen Gesundheit, Förderung des alkoholgegnerischen Unterrichts, Jugendschutz bis 16 Jahre, Alkoholverbot für Polizisten, Eisenbahner, Kutscher, Kraftwagenführer u. ä. während des Dienstes, Gemeindebestimmungsrecht (auch für Frauen), Verbot von Absinth und von Getränken mit mehr als 55 v. H. Alkohol. („Int. Bur. g. d. A.", Bull. Nr. 3.)

Dänemark. Die außerparlamentarische Kommission, betr. Alkoholgesetzgebung, reichte einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht ein; während der erste mit dem bisherigen Zustand zufrieden war, machte die Minderheit Reformvorschläge für die Anwendung des Gemeindebestimmungsrechtes in bestimmten Bezirken, für eine Volksabstimmung betr. Alkoholverbot. Die parlamentarische Verhandlung, in der geschickt der Abgeordnete Heilesen die alkoholgegnerischen Belange vertrat, erreichte, daß der Minister des Innern den Nutzen einer Verstärkung des Gemeindebestimmungsrechtes, eines vermehrten alkoholgegnerischen Unterrichts und der weiteren Förderung einer Antialkoholbewegung anerkannte. Es wurde eine parlamentarische Kommission zur Prüfung der Minderheitsvorschläge gewählt. („Int. Bur. g. d. A.", Bull. Nr. 3.)

Finnland. 1928 sind von der Zollbehörde 972612 Liter Sprit und 19300 Flaschen alkoholhaltiger Getränke beschlagnahmt. Diese Behörde halte, schreibt die „Dtsch. Allg. Ztg." 27. 1., das für nur den zehnten Teil des Schmuggelsprits.

Großbritannien. Der Verbrauch von britischen Spirituosen daheim sank 1928 um 414298 proof Gallons verglichen mit dem Vorjahr; er betrug

Digitized by Google

10 984 368 proof Gallons, beinahe so wenig wie 1918 (damals 10 324 000 proof Gallons) oder etwa ein Drittel der Zeit vor 12 Jahren. Zugenommen hat dagegen die Ausfuhr um 641 000 proof Gallons, doch auch diese hat bedeutend abgenommen im Vergleich zur Vorkriegszeit. („Manch. Guard.", 11. 2.)

Holloway ist das Gefängnis, wohin weibliche Gewohnheitstrinker kommen. Der Gefängnisarzt Dr. Morton tritt dafür ein, diese Frauen statt ins Gefängnis in die Kolonie aufs Land zu senden, wo sie ihren Unterhalt selbst verdienen könnten. („Köln. Tgbl.", 25. 1.)

Island. Wie die „Weser-Ztg." 18. 1. schreibt, werden die Strafen, zu denen die auf öffentlichen Straßen aufgelesenen Betrunkenen verurteilt werden, zur Unterstützung notleidender Gelehrter verwandt.

Italien. Der „Osservatore Rom." lobt ein Rundschreiben des Ministeriums des Innern an die Präfekten, worin u. a. verlangt wird, daß diese die Zahl der Lokale, in denen Alkohol geschenkt wird, immer mehr vermindern, was leider bisher nicht geschehen sei. („Allg. Rdsch.", 8. 3.)

Mexiko. Der Präsident erklärt, nicht ein Alkoholverbot einführen, wohl aber eine große Kampagne zugunsten anderer Vergnügungen an Stelle des Alkoholgenusses einleiten und die Auswüchse der Trunkenheit bekämpfen zu wollen. („Weser-Ztg.", 4. 1.)

Nikaragua. Auf Grund der guten Erfahrungen, die man mit dem Alkoholverbot während der Wahlen machte, ist ein teilweises Alkoholverbot (partial prohibition) für 3 Monate verfügt. („The Newyork Times", 25. 11. 28.)

Niederlande. Die erste Kammer hat das Gesetz betr. Erniedrigung der Steuer auf destillierte Getränke angenommen. Eingereicht ist ein Gesetzentwurf betr. Entmündigung Trunksüchtiger. („De Weeldstr.", Nr. 7.)

Oesterreich. Die Lorbeeren des Berliner Rundfunks lassen den Wiener („Ravag") nicht schlafen. Die Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte hatte Prof. Dr. Smola eingeladen, 17. 1. im Rundfunk über Arbeiter-Abstinenzbewegung in Oesterreich zu sprechen. Nachdem zunächst verlangt war, aus der Handschrift eine Reihe von Stellen zu streichen, wurde schließlich der Vortrag überhaupt nicht zugelassen, weil ein „Werbevortrag für die eindeutige Abstinenzbewegung die Ravag in Gegensatz zu wirtschaftlichen Kreisen bringen könne, die an der Alkoholerzeugung interessiert sind". Der Vortrag ist vollständig in der Februar-Nummer der Ztschr. des Arb.-Abstinentenbundes der Tschechoslowakei und des Dtsch. Abstinentenbundes (Berlin) abgedruckt. — Hoffentlich wird (wie in Berlin) auch in Wien höheren Ortes das Verhalten des Rundfunks mißbilligt werden.

Im Nov. 1928 fand die konstituierende Versammlung einer Gesellschaft vom österreichischen Blauen Kreuz in Wien statt. Vors.: Oberinsp. E. Stocker; Ehrenpräsidium: die um die Kriegsgefangenenfürsorge hochverdiente schwedische Schwester Dr. Elsa Brandström und Prof. Dr. H. Weiland. („N. Wien. Journ.", 14. 11. 28.)

In der Schrift „Niedergang und Aufstieg" (S. Singer, Wien, 1929) heißt es: „An der Spitze der Industriezweige vom Gesichtspunkte der Rentabilität steht die Brauindustrie, deren 18 Aktiengesellschaften ausnahmslos Gewinnbilanzen präsentieren."

Der Wiener Landtag nahm 22. 12. die Vorlage betr. Einhebung einer Abgabe vom Verbrauche von Bier im Gebiet der Bundeshauptstadt Wien an. („Reichspost", 22. 12. 28.)

In Wien wurden 1928 von der Polizei 33 631 Personen beanstandet, von denen 19 469 alkoholisiert waren. — Im Laufe von 1928 wurden an den 20 Fürsorgestellen für Trunkgefährdete der Polizeidirektion 6626 Personen beraten bzw. befürsorgt; 224 wurden rückfällig. („N. Fr. Presse", 15. 2.)

Digitized by Google

Die Oesterrch. Spiritusstelle hat 100 Kesselwagen für Sprit- und Melassetransport im Werte von 1,2 Millionen Schilling bei der Simmeringer und Grazer Waggonfabrik bestellt. („Stde.", 24. 2.)

In Salzburg ist 10. 2. nach Züricher Muster ein alkoholfreies Speisehaus eröffnet. (Oestr. „Volksgesdht.", 18. 3.)

Ostindien. Aus Bombay wird gemeldet, daß der Allindische Kongreß sich für die Trockenlegung Indiens ausgesprochen habe; der Kongreß erwarte davon eine Besserung in dem sozialen Zustand des indischen Volkes. („Wereldstr.", Nr. 4 nach „Vad.".)

Im Staate Madras sind in den neuen Haushaltplan rd. 600 000 RM. (4 Lakhs Rupies) zur Förderung der Antialkoholpropaganda eingesetzt; davon sollen Behörden, die sich fürs Alkoholverbot einsetzen wollen, ein Viertel, Abstinenzvereine drei Viertel erhalten. (Oest. „Volksgesdht.", 18. 3.)

Polen. Beratungsstellen für Alkoholkranke gibt es in Kattowitz, Posen und Warschau. („Kattow. Ztg.", 12. 2.)

Die Staatschule für Hygiene in Warschau veranstaltet für Aerzte einen dreimonatigen Kursus über den Alkoholismus und den Kampf dagegen. Abstinente Teilnehmer erhalten 1200 Zlotys Unterstützung. („Christl. Abst.", Nr. 3.)

Rußland. Bei der Feier des 11. Jahrestages der Oktoberrevolution war der Verkauf von Spirituosen vollkommen verboten. („Hbg. Frdbl.", 7. 11. 28.)

Ein Feldzug gegen Weihnachten wurde von den Sowjets unter der Losung „Gegen Betrunkenheit und Weihnachten" geführt, nachdem der Gesundheitskommissar Semaschko die These aufgestellt hatte, daß „Religion und Alkohol im engen Bündnis gegen die Kultur kämpfen". („Münch. N. N.", 29. 12. 28.)

In Verbindung mit Antialkohol-Aufklärung in den Schulen ist ein Kinderfeldzug gegen den Schnaps organisiert. Kinder legen das feierliche Versprechen ab, dem Alkohol für immer zu entsagen, und verpflichten sich, die Eltern für Temperenzvereine zu gewinnen. Sie ziehen in den Städten umher mit weißen Bannern, auf denen gegen den „weißen Fluch Rußlands" protestiert wird. — Indessen ist die Wodkaproduktion noch eine der bedeutendsten Industrien des Landes. Der Wodkatrust, der „Centrospiritus", baut jetzt (trotz des Protestes aus Arbeiterkreisen) 3 neue Wodkadestillerien, davon eine in Moskau. („Bund", 28. 12. 28.)

Als Einnahme aus Wodka sind im Staatsbudget 1928/29 865 Millionen Rubel, d. i. 202 Millionen mehr als im Vorjahre, angesetzt. („Bund", 21. 12. 28.)

Als Kuriosum berichten wir, daß in Moskau eine „Geheimgesellschaft der Trunkenbolde" von Beamten und Angestellten der Gewerkschaft der Bauarbeiter begründet war; das Provinzialgericht ist gegen sie eingeschritten. („Kass. Post", 21. 2.)

Der Jahrestag des Sturzes des Zarentums 12. 3. war allgemeiner Feiertag mit Alkoholausschankverbot. („Hbg. Frdbl.", 14. 3.)

Schweden. Das Ministerium des Erziehungswesens hat einen Führer für alkoholgegnerischen Unterricht, verfaßt von Dr. Dahlgren, Dr. Nordland und Prof. Sjövall, herausgegeben. („Int. Bur. g. d. A.", Bull. Nr. 1.)

Sträflinge im Stockholmer Zentralgefängnis, die sich an verdünntem Möbelspiritus berauscht hatten, revoltierten am heiligen Abend. Ein Gefängnisbeamter und der zweite Direktor wurden schwer verwundet. („Chemn. 8-Uhr-Abdbl.", 27. 12. 28.)

Der Zentralverband für Nüchternheitsunterweisung veranstaltet 1929 Radiovorlesungen, allgemeine Aufklärungskurse in verschiedenen Gegenden des Landes, hygienische Fortbildungskurse für Lehrer

Digitized by Google

und Militärangestellte, allgemeine Ausbildungskurse für Studien- und Jugendleiter, Priester und Prediger u. ä. An der Spitze steht Aug. Ljunggren. („Reformatorn", 24. 11. 28.)

Schweiz. 1927 starben 20 364 männliche und 21 247 weibliche Personen im Alter von mehr als 20 Jahren. Bei 1302 Männern und 222 Frauen wurde Alkoholismus als Todesursache angegeben — also bei 6,4 v. H. der Männer und bei 1 v. H. der Frauen. („Schw. Abst.", 1928, Nr. 25.)

Vor 2 Jahren wurde eine Freie Abstinentenvereinigung des Staatspersonals in Basel begründet. Die Vereinigung hat sich rege betätigt und ist auf 85 Mitglieder angewachsen. („Nat. Ztg.", 29. 1.)

Die Schweiz hat 1928 für rund 100 Millionen Fr. Alkohol eingeführt: 68 036 169 Fr. Wein (davon 65,2 Millionen Liter aus Spanien, 37,3 Millionen Liter aus Italien, 14 Millionen Liter aus Frankreich), 4 873 803 Fr. gebrannte Getränke, 13 277 Fr. Obstwein, 977 596 Fr. Bier (außerdem fast sämtliche Rohstoffe für die Schweizer Bierbereitung für rund 25 Millionen Fr.). („Frht.", N. 2.)

Der Bund Schweizer Frauen gegen den Alkoholismus hatte 1928 10 214,55 Fr. Einnahme und Ausgabe. Er hat sich wieder besonders des Antialkoholunterrichts angenommen, aber auch sich u. a. an der Saffa, am Weltkongreß der Weißen Schleife und an gärungsloser Früchteverwertung beteiligt. Drei Novellen (von Godet, Boßhardt und Combe) sind in Schriftenvertrieb genommen. („Ligue de femmes suisses c. l'alc., Bull. Mens. Nr. 1.)

Die gesetzlich festgelegte Unfruchtbarmachung Minderwertiger wird im Kanton Waadt auch auf Giftsüchtige angewandt, sofern ihr Zustand Pflege erfordert oder Gefahren für sie selbst oder andere einschließt. Darunter werden neben Morphinisten und Kokainisten auch Alkoholiker verstanden. („D. Montag-Mg.", 11. 3.)

Der Leiter der Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne, Dr. Max Oettli, feierte 28. 1. seinen 50. Geburtstag; er ist vor allem durch seine Jugendleiter — und Lehrkurse wie durch seine Bemühungen um alkoholfreie Obstverwertung weitesten Kreisen bekannt geworden.

Der Bundesrat hat die Alkoholverwaltung ermächtigt, dem Verband Ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Wintherthur zur Förderung alkoholfreier Obstverwertung ein Darlehen von 400 000 Fr. zu gewähren als erste Hypothek, das auf dem Hause des Verbandes in Winterthur sicherzustellen ist. („Bündn. Ztg.", 9. 3.)

Die Rechnung der Alkoholverwaltung 1928 schließt mit einem Reinertrag von 7,41 Millionen Fr.; davon werden 6,6 Millionen an die Kantone ausgekehrt. Trinksprit ist weniger, dagegen Brenn- und Industriesprit mehr als im Vorjahre verkauft. („Zürch. Volksztg.", 1. 3.)

Der Ständerat nahm den Kommissionsantrag auf Verwerfung der Einführung des Gemeindebestimmungsrechts für das Verbot von Trinkbranntwein (sog. Branntweinitiative) unbestritten an. — Hingewiesen wurde dabei auf die kommende Alkoholreform und gedankt denen, die bisher ihre Kräfte der Bekämpfung des Alkoholismus zur Verfügung gestellt haben. („Bern. Tgbl.", 6. 3.)

Südslawien. „Vrémé" 10. 1. gibt den Jahresverbrauch an alkoholischen Getränken folgendermaßen an: Wein 3 580 074 hl, Bier 1 000 000 hl, Wein in Flaschen 2000 hl, gewöhnlicher Branntwein 612 000 hl, Liköre und feinere Schnäpse 402 000 hl, d. h. 30 l Wein, 8,5 l Bier, 8,5 l Schnaps = 5,975 l reiner Alkohol auf den Kopf der Bevölkerung; Gesamtausgabe 6 822 074 000 Dinar = 555 Dinar auf den Kopf. („Le Macéd.", 15. 2.)

Die Regierung plant strenge Maßnahmen für Personen, die in öffentlichen Lokalen oder auf der Straße betrunken angetroffen werden. Betrunkene Staatsbeamte unterliegen besonders strenger Bestrafung. („Der Dtsche.", 1. 2.)

Digitized by Google

Das neue Strafgesetzbuch erwähnt die Versorgung von Trinkern in besondere Anstalten als accessorische Strafe, wenn das Verbrechen von einem Gewohnheitstrinker begangen wurde. Die Internierung, die sich bis auf zwei Jahre ausdehnen kann, beginnt nach Abschluß der Gefängnisstrafe. Wenn aber der trunksüchtige Verbrecher vollständig unzurechnungsfähig war, so kann die Internierung sofort geschehen. In gewissen Fällen kann die Internierung durch die Schutzaufsicht ersetzt werden. Der Verbrecher, der seine Gefängnisstrafe hinter sich hat, wird unter einen besonderen Schutz gestellt, und es werden ihm gewisse Bedingungen, die für ein geregeltes und nüchternes Leben Gewähr leisten, aufgezwungen. In den Fällen, wo der bedingte Straferlaß angewendet wird, ist es auch möglich, den betreffenden Verbrecher unter die Schutzaufsicht zu stellen. Das Strafgesetzbuch sieht auch als accessorische Strafe das Wirtshausverbot vor. Das Verabreichen von alkoholischen Getränken an Minderjährige unter 16 Jahren wird als ein Verbrechen behandelt. Es ist verboten, Gefängnisinsassen alkoholische Getränke zu verabreichen. („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mittlg. Nr. 5.)

Tschechoslowakei. Im Rechnungsjahre 1. 9. 1927 bis 31. 8. 1928 wurden 602 723 hl Spiritus erzeugt (gegen 509 964 hl im Vorjahr). Für Essigerzeugung wurden 19 299 hl, für die Herstellung von vergälltem Sprit 190 311 hl, für die Herstellung von Dynalkol 63 581 hl unversteuert freigegeben. Ausgeführt wurden 48 747 hl (gegen 56 080 hl im Vorjahr). (Prager „Mg.-Ztg.", 23. 11. 28.)

Der Zentralverband der deutschen Enthaltsamkeitsvereine hat Ende 1928 einen Gesetzentwurf betr. Uneinklagbarkeit von Zechschulden eingereicht.

Auf einer Massenversammlung tschechoslowakischer Alkoholgegner 3. 3. wurde einstimmig ein Gesetz gefordert, welches dem gesamten Eisenbahnpersonal und allen Lenkern von Motorfahrzeugen, insonderheit den Autofahrern, völlige Abstinenz vorschreibt. (Oestr. „Volksgesdht.", 18. 3.)

Ungarn. Der Ungarische Gastwirteverband hat Ende 1928 in Pecel ein Altersheim für arme und bedürftige Wirte eröffnet. Es meldeten sich sofort 50, die bankrott gemacht hatten. Obgleich das Heim für 100 Personen eingerichtet ist, reichen die Mittel vorläufig nur zur Aufnahme von 9. („Kiel. Ztg.", Nr. 24.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Weltliga gegen den Alkoholismus hat ein Buch von Harry S. Werner „Prohibition an adventure in freedom" herausgegeben.

„Kch.- u. Schulbl." Nr. 8 schreibt: „ In den V. St. haben alle protestantischen Kirchen beschlossen, beim Abendmahl alkoholfreien Weinsaft zu reichen infolge der Prohibitionsgesetze. Die katholische Kirche macht diese Neuerung nicht mit, hat ja aber auch den Laienkelch nicht."

Nachdem das Preisausschreiben des „Automobilkönigs" Durant (10 000 Dollar für die beste Arbeit über wirksame Durchführung des Alkoholverbots) sich ausgewirkt hat, veröffentlicht die Hearst-Presse einen neuen Wettbewerb: 25 000 Dollar für den besten Vorschlag zur Ersetzung der Prohibition durch ein zweckmäßigeres System, d. h. um eine liberale Maßnahme, die lediglich der Förderung wirklicher Mäßigkeit dienen soll. („Bambg. Tgbl.", 19. 2.)

In Chicago drangen Männer, die sich als Polizeibeamte ausgaben, in das Hauptquartier einer Alkohol-Schmugglerbande und schossen die Leute dort kurzerhand nieder; 6 wurden getötet, 2 schwer verwundet. Man vermutet in dem Blutbad den Racheakt einer rivalisierenden Schmugglerbande, die den Konkurrenten ausrotten wollte. („Volksstimme", 15. 2.)

Digitized by Google

Mit großer Mehrheit hat der Senat ein Gesetz angenommen zur schärferen Handhabung des Alkoholverbots: Die verbotene Herstellung und der Verkauf von Alkohol soll mit 5 Jahren Gefängnis oder entsprechender Geldstrafe, in besonders schweren Fällen mit Geldstrafe und Gefängnis geahndet werden. (Oestr. „Volksgesdht.", 4. 3.)

1928 kostete die Durchführung des Verbots, soweit es sich um Bundesbehörden handelt, 11 600 000 Dollar (etwas weniger als 1927). 11 737 000 ärztliche Verordnungen bezogen sich auf Alkohol, 329 000 proof Gallons Alkohol waren für technische Zwecke nötig und wurden ungenießbar gemacht. 751 000 Gallons Wein wurden für rituelle Zwecke verwandt. Die Herstellung nicht alkoholischer Biere und ähnliches ergab 129 000 Gallons. 16 220 geheime Brennereien und 18 980 Brennapparate wurden beschlagnahmt, 75 307 Personen wegen Verletzung des Verbotsgesetzes von Bundesbeamten verhaftet, 58 813 Verurteilungen von den Bundesgerichten ausgesprochen, 7 Millionen Dollar Geldbuße und 15 793 Gefängnisstrafen (durchschnittlich 120 Tage für jeden Bestraften) verhängt. („Int. Bur. g. d. A.", Mittlg. Nr. 4, nach der Statistik des Verbotsbureaus des Schatzamtes der U. S.)

Das Stadtparlament in Washington hat beschlossen, auch den ausländischen Botschaftern und Gesandten die Versorgung mit alkoholischen Getränken unmöglich zu machen. Die Diplomaten, schreiben die „Bremer Nachr." 8. 3., meinen, daß dadurch ihre Immunität verletzt werde; man erwarte ihren Protest gegen die Maßnahme durch den Doyen des Diplomatenkorps, den englischen Botschafter Howard.

Ein Spezialgefängnis für Schmuggler ist in Greenwich eröffnet. („Hann. Cur.", 15. 3.)

In seiner Antrittsrede 4. 3. spricht der neue Präsident Hoover über die Prohibition: Verbrecherische Elemente handeln mit ungesetzlichen Getränken; die Kundschaft vieler gesetzliebender Bürger macht das Geschäft lohnend und züchtet Verbrechen. „Ich bin erwählt worden, die Gesetze durchzuführen und werde mein Bestes tun, so weit meine Kräfte reichen, aber der Erfolg, den die Regierung erzielt, wird von der moralischen Unterstützung abhängen, die Sie, die Bürger, ihr angedeihen lassen. Die Bürger sind genau so verpflichtet, die Gesetze zu unterstützen, wie es Pflicht der Regierung ist, sie durchzuführen." („Neuyork. Staatsztg.", 5. 3.)

Der Senat bewilligte einen Zusatz zum Nachtragsetat mit 50 gegen 27 Millionen Dollar. Hierdurch wird ein Spezialfonds von 24 Millionen dem Präsidenten Hoover zur wirksameren Durchführung der Prohibition zur Verfügung gestellt, außerdem eine viertel Million Dollar zur Untersuchung der Vor- und Nachteile des Verbots. („Voss. Ztg.", 24. 1.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Beratungs- und Fürsorgestelle der Unterweserorte[1]) für Alkoholkranke.

Tätigkeit vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1928.

Nach dem vom Leiter der Stelle, Schul- und Fürsorgearzt Dr. Wolf, erstatteten Bericht hat sich seit der letzten Berichterstattung vor 1½ Jahren die Zahl der Betreuten gerade verdoppelt: 281 Familien mit zusammen 690 Köpfen standen am Schlusse des Berichtsjahres in ihrer Fürsorge. Der Berichterstatter macht hierzu nachstehende sehr ernste Bemerkungen:

„Eine erschreckend große Zahl, die uns noch viel furchtbarer erscheinen muß, wenn man sich das grenzenlose Elend vor Augen führt, das in Trinkerfamilien herrscht. Unter diesen 690 Personen sind 468 unmündige Kinder, die infolge der Trunksucht des Vaters oder der Mutter oder beider nicht nur in gesundheitlicher, sondern besonders in sittlicher Hinsicht als stark gefährdet zu betrachten sind. Bedenkt man weiterhin, daß nur etwa ein Fünftel der Trinker ohne eigenes Verschulden, d. h. durch krankhafte Anlagen zum Trinken gekommen ist, die überwiegende Mehrzahl jedoch durch äußere Umstände — Trinksitten, Wohnungs- und Familienverhältnisse — dem Trunke verfallen sind (eine gegenüber der gerade bei Aerzten häufig zu treffenden Ansicht vom pathologischen, auf natürlicher Belastung beruhenden Charakter der Trunksucht sehr beachtenswerte Auffassung bzw. praktische Erfahrung. Fl.), dann muß man sich wundern, daß noch weite Volkskreise dieser Frage so gänzlich verständnislos gegenüberstehen, ja sogar glauben, mit einem billigen Witz über das etwas unbequeme Thema hinwegkommen zu können."

Dabei handelt es sich fast durchweg um sehr schwere, erst viel zu spät gemeldete Fälle; eine Menge noch nicht so weit gediehene und doch der Behandlung bedürftige Fälle bleiben noch außerhalb der Reichweite der Fürsorge. Da ist es eher erstaunlich und in erster Linie der unermüdlichen Arbeit des Fürsorgers in Hausbesuchen und Sprechstunden usw. zu danken, wenn doch von den 27 enthaltsam gewordenen Trinkern, die im früheren Bericht erwähnt wurden, 18 der Enthaltsamkeit treu geblieben sind und insgesamt 13,5 v. H. voller Erfolg (Enthaltsamkeit), 17 v. H. wesentliche Besserung zu buchen sind.

Die Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden gestaltete sich wieder sehr fruchtbringend, während die staatlichen Stellen noch viel zu zurückhaltend sind, häufig sich noch scheuen, jemand als alkoholkrank anzugeben (wegen der „Ehrenrührigkeit"). Auch sonst wird als außerordentlich betrüblich beklagt, „daß in so vielen Fällen gerade durch die Umgebung die Tatsache der beginnenden Alkoholsucht verschleiert wird und durch weiteres Fortschreiten der Sucht nicht nur der Kranke selbst, sondern auch die Angehörigen unverhältnismäßig hart büßen müssen."

Aufklärung durch Vorträge des Leiters der Stelle, namentlich auch Lichtbildervorträge in fremden Vortragsreihen, und durch Schriftenverbreitung läßt man sich nach Kräften angelegen sein. Fl.

Ueber die westfälische Trinkerfürsorge.

Ueber die westfälische Trinkerfürsorge macht die Landesversicherungsanstalt Westfalen in ihrem Verwaltungsbericht über 1926 kurze

[1]) Das gesamte Stadtgebiet von Bremerhaven und Wesermünde.

Digitized by Google

Mitteilungen. Von den 44 Fürsorgestellen, die von der Anstalt geldlich und moralisch unterstützt wurden, haben 36 Bericht erstattet. Es wird den Fürsorgestellen bezeugt, daß sie, „gestützt auf die Arbeit der örtlichen alkoholgegnerischen Vereine, den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch nun mit doppelter Kraft fortsetzen". In den berichtenden Stellen waren 648 Helfer und Helferinnen tätig. Betreut wurden 2826 Trinker und Trinkerinnen, davon 1299 mit Erfolg, 439 erfolglos. 111 Männer und 11 Frauen wurden in Trinkerheilstätten übergeführt; bei 18 wurde Dauererfolg, bei 48 Besserung erzielt. Der Bericht fügt bei: „Den Trinkerfürsorgestellen fällt eine sehr schwierige und undankbare Aufgabe zu; ihnen werden leider Mittel in erheblich geringerem Umfang zur Verfügung gestellt als den übrigen Einrichtungen der Volkswohlfahrtspflege. Die Fürsorger haben vielfach bei ihrer Arbeit mit den größten Widerwärtigkeiten zu kämpfen; nicht immer wird ihnen ihre aufopferungsvolle Arbeit von den dazu verpflichteten Stellen erleichtert; die Erfolge stellen sich oft erst nach jahrelanger schwerer Arbeit ein."

Am 13. Januar v. J. wurden die Vertreter der Trinkerfürsorgestellen, Fürsorger und Fürsorgerinnen, durch die Zentrale der westfälischen Trinkerfürsorge zur 7. laufenden Fürsorgetagung nach Münster einberufen. Die von der Versicherungsanstalt geförderte Tagung war sehr gut besucht (129 Teilnehmer), auch durch Vertreter von Behörden, und brachte vielseitige Anregung und ermunternden und klärenden Erfahrungs- und Meinungsaustausch.

Fl.

Trinkerfürsorge der Stadt Lüneburg

aus dem Bericht des Wohlfahrtsamtes über das Jahr 1928.

In Trinkerfürsorge stehen zurzeit 138 Personen. Entziehungskuren in Heilanstalten sind in 6 Fällen durchgeführt. 13 Personen wurden auf Antrag des Gesundheitsamtes von der Polizeidirektion als Trunkenbolde auf die Trinkerliste gesetzt. In 9 Fällen wurde Entmündigung wegen Trunksucht beantragt. In einer Reihe von Fällen gelang es, die Trinker wieder auf den rechten Weg zu bringen.

S.

Aus der hessischen Trinkerheilstätte Haus Burgwald (Eberstadt bei Darmstadt).

Um das Band mit den früheren Pfleglingen geknüpft zu erhalten, gedenkt die Anstalt eine schlichte kleine Hauszeitung wenn möglich öfters herauszugeben und zu versenden. Die erste Nummer, in lichter und ansprechender deutscher Schrift von der Hessischen Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus gedruckt, liegt uns vor. Man erfährt daraus, daß der Zustrom zur Anstalt seit Juli so stark war, daß leider manche Bitten um Aufnahme abgelehnt oder vertröstet werden mußten. Bis auf 34 stieg die Zahl der Pfleglinge, so daß man zum Teil Notunterkunft schaffen mußte. Auch hier gibt es neben so mancher erfreulichen manche traurige Erfahrung von solchen, die sich nicht halten lassen, frühzeitig die Heilbehandlung abbrechen und dann bald rückfällig werden.

Die schlichte Schilderung eines Pfleglings zeigt, wie irrig die draußen vielfach umgehenden düsteren Vorstellungen über Leben und Behandlung in der Heilstätte sind, wie das Leben dort zwischen geregelter Beschäftigung mit handwerklicher und landwirtschaftlicher Arbeit und Abwechslung, mit gehalt- und gemütvoller Geselligkeit, verläuft. Selbst ein Strandbad im gestauten Mühlbach fehlt nicht neben Pflege von Leibesübungen, Musik u. dgl. Eine schöne Hausfestlichkeit soll den Anstaltsinsassen je und je zugleich den Tat- und Erlebnisbeweis erbringen, wie irrig es ist, „den Verlauf eines festlichen Anlasses auf Grund der genossenen alkoholischen Getränke zu beurteilen".

Fl.

Digitized by Google

2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Landesversicherungsanstalt Westfalen.

Wie immer, läßt auch der neueste Verwaltungsbericht der westfälischen Landesversicherungsanstalt (für 1926) wieder erkennen, wie angelegentlich diese die rettende und verhütende Bekämpfung des Alkoholismus fördert und unterstützt. Die Notwendigkeit und Wichtigkeit davon wird betont — „wir kennen und fühlen die Schäden des Alkoholismus wie kaum eine andere Stelle und halten uns für verpflichtet, vorbeugend, heilend und aufklärend tätig zu sein" — und ausdrücklich belegt: „Infolge der großen Arbeitslosigkeit, die in Westfalen besonders stark einschneidet, müssen viele Familien einen schweren Lebenskampf führen, und man sollte annehmen, daß dieser Umstand eine Einschränkung der Ausgaben für den überflüssigen Alkoholgenuß mit sich brächte. Leider trifft das Gegenteil zu, denn nach den übereinstimmenden Berichten der Trinkerfürsorgestellen hat die Trunksucht zugenommen. Vielfach konnten die Fürsorgestellen beobachten, daß durch die Arbeitslosigkeit die Trunksucht offenbar angeregt wurde, weil die beschäftigungslose Zeit zu viel Gelegenheit zum Aufenthalt in Wirtschaften und Schankstätten bot. Viele Arbeitslosengelder wurden leider in Alkohol umgesetzt." Und in dem eingeflochtenen Bericht der Geschäftsstelle der Landesversicherungs- und Sonderanstalten in Bad Lippspringe heißt es: „Leider mußte auch wieder eine Anzahl Kurgäste wegen ihrer unzulässigen Lebensweise, namentlich Trunkenheit und Rauchen, disziplinarisch entlassen werden."

Zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wurden außer den Kosten für Trinkerheilverfahren 29 109 M. aufgewandt (im Vorjahr 19 324), von 985 180 M., die für Volkswohlfahrtspflege ausgegeben wurden. Vor allem wurde hiermit die organisierte Trinkerfürsorge unterstützt: an 44 Fürsorgestellen wurden 22 300 M. (i. V. an 40 Fürsorgestellen 16 000 M.) überwiesen. Außerdem wurden Zuschüsse bezahlt an den Westfälischen Provinzialverband g. d. A., die Landeshauptstelle g. d. A., die Westfälische Zentrale der Trinkerfürsorgestellen, für Aufklärungsvorträge über die Gefahr des Alkoholmißbrauchs, zur Errichtung eines Trinkerheims, zur Veranstaltung der (vom Deutschen Verein g. d. A. entliehenen) Ausstellung „Volk und Alkohol" in Hamm, über die der Verwaltungsbericht einen ausführlichen Bericht enthält, zur Durchführung des Wanderunterrichts in den Schulen und für Werbestoff.

Das Geschäftszimmer der mit der Anstalt auch durch Personalverbindung (Landesrat Kraß) verknüpften Zentrale der westfälischen Trinkerfürsorge befindet sich nach wie vor im Dienstgebäude der Landesversicherungsanstalt. Der Bericht gibt über die Tätigkeit der westfälischen Trinkerfürsorgestellen einen kurzen Ueberblick. Heilverfahren für Trinker (vgl. obige Andeutung) wurden „mit Rücksicht auf die zunehmenden schweren und beklagenswerten Folgen des Alkoholmißbrauchs" wieder in vermehrtem Maße durchgeführt, und zwar in 20 (i. V. 8) Fällen. Außerdem wurde das Werk der Jugendherbergen als „Stätten zur Heranbildung eines gesunden und nüchternen Geschlechts" mit 8100 M. unterstützt.

Gegen die Verlängerung der Polizeistunde nimmt der Bericht nachdrücklich Stellung. Fl.

Aus dem Geschäftsbericht der Landesversicherungsanstalt Schlesien für das Rechnungsjahr 1927.

Auch diesmal ist kein Heilverfahren für Trunksüchtige durchgeführt worden. Wiederum wurde der Dauererfolg früherer, erfolgreicher Heilstättenbehandlungen aus den Jahren 1922 und 1923 unauffällig nachgeprüft. Unter den 11 Fällen, um die es sich handelte, waren 7 nach Verfluß von 2 bis 4½ Jahren rückfällig geworden. Somit ist ein anhaltender Heilerfolg in 4 von 11 Fällen, oder in 36,36 v. H. erzielt worden — was wohl als lohnendes Er-

Digitized by Google

gebnis bezeichnet werden darf, zumal auch bei den Rückfällen einesteils wenigstens für einige Jahre (in 4 Fällen 4 bis 4½ Jahre lang) Wiederherstellung bzw. Besserung eingetreten war und nach dem Rückfall wohl eine gewisse Linderung des Uebels für die Pfleglinge selbst und ihre Familien festzustellen sein dürfte. An alkoholgegnerische Stellen und Vereine wurden 1500 Mark Beihilfen gewährt. Fl.

Landesversicherungsanstalten und Alkoholbekämpfung 1926.

In den „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts" 1927, Nr. 11, wird (S. 18) betr. Heilfürsorge für Alkoholkranke mitgeteilt, daß die Zahl der im Berichtsjahr behandelten Alkoholsüchtigen gegenüber dem Vorjahr eine geringe Zunahme aufwies: Während im Jahre 1925 56 Personen, 54 Männer und 2 Frauen, behandelt wurden, geschah es im Jahre 1926 mit 86 Männern. Daran waren im Jahre 1926 13 Landesversicherungsanstalten beteiligt, und zwar u. a. Westfalen mit 15, Rheinprovinz mit 16 und Württemberg mit 18 behandelten Personen. Wenn dabei gesagt wird, die Heilbehandlung alkoholkranker Personen eigne sich wenig für eine eigene unmittelbare Betätigung der Versicherungsanstalten, so sind hierin die in der Trinkerfürsorge Arbeitenden und sonst mit ihr sich Beschäftigenden wohl in ihrer überwiegenden Mehrzahl anderer Meinung. Tatsächlich haben denn auch die Landesversicherungsanstalten vor dem Kriege viel mehr auf der Linie der Heilfürsorge für Trinker getan. Die „Amtlichen Nachrichten" fahren dann fort: „Vorwiegend werden Organisationen, die auf dem Gebiete der Bekämpfung der Alkoholkrankheiten tätig sind, durch wirksame Beihilfen unterstützt".

Zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wurden auf Grund von § 1274 der RVO. (vorbeugende allgemeine Gesundheitsfürsorge) insgesamt 65 531 Mark (i. V. 63 122) aufgewendet. Diese Summe macht zusammen mit den Ausgaben zur Bekämpfung des Lupus und des Krebses nur rund 1 v. H. der Gesundheitsfürsorge-Ausgaben gemäß jener Bestimmung aus. In dem Aufsatz von Thiken: „Vergleichende Uebersicht über die Leistungen der Träger der Invalidenversicherung zur Bekämpfung des Alkoholismus" in Heft 4/5 1927 dieser Zeitschrift wurde im Blick auf dieses Mißverhältnis bemerkt, es sei an sich auch den Trägern der Invalidenversicherung bekannt, daß der Alkoholismus zu den Krankheitserscheinungen gehört, die in hohem Maße geeignet sind, vorzeitige Invalidität herbeizuführen, bzw. durch Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes der Bevölkerung andere Invaliditätsursachen zu beeinflussen, es werde aber in der Praxis nur in beschränktem Umfang daraus die Nutzanwendung gezogen. Fl.

Alkoholgegnerische Aufklärung in der „RUWo" (Reichs-Unfallverhütungs-Woche vom 24. Februar bis 3. März d. J.).

Bei der Wichtigkeit der Zusammenhänge zwischen Alkohol und Unfall durfte die Alkoholfrage auf gebührende Berücksichtigung im Rahmen dieser Veranstaltung des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften und desjenigen der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften rechnen. In der Tat wurde denn auch schon bei den ersten Vorbereitungen der Woche die gegenseitige Fühlung zwischen den Veranstaltern und der alkoholgegnerischen Bewegung, der Reichshauptstelle g. d. A. und andererseits dem Deutschen Verein g. d. A., aufgenommen, deren Mitarbeit das Organisationsbüro der „RUWo" wünschte. Dieses gab in seinem 3. „Nachrichtenblatt" ausführlich die von der Reichshauptstelle und vom Verlag „Auf der Wacht" angebotenen Aufklärungsmittel: Schriften, Flugblätter und Anschauungsmittel, bekannt und wies im 4. „Nachrichtenblatt" nochmals kurz darauf hin. Die Blätter „Auf der Wacht", „Blätter zum Weitergeben" und der „Zeitungsdienst", wie auch andere alkoholgegnerische Zeitschriften brachten ausführliche und eindringliche Aufsätze oder kurze Artikel zu der Frage. Der Deutsche Verein forderte durch Rund-

Digitized by Google

schreiben an seine Bezirksvereine usw. mit Unterbreitung von praktischen Vorschlägen und Angebot von Vortragsmustern zu tätiger Mitarbeit und Nutzbarmachung dieser günstigen Aufklärungsgelegenheit auf. Und dieser Anregung wurde an vielen Orten mit Eifer und Nachdruck und laut eingegangenen Berichten mancherorts mit erfreulichem Erfolg entsprochen. Vortragsveranstaltungen über Alkohol und Unfall wurden zum Teil hervorragend gut besucht und aufgenommen. Der Verlag „Auf der Wacht", der Neuland-Verlag und wohl auch andere alkoholgegnerische Verlage gaben eigene Schriften und Flugblätter aus dem Anlaß heraus, der erstere eine neue Auflage von Weymann, Sozialversicherung (früher: „Arbeiterversicherung") und Alkoholismus, und verschiedene einschlägige Flugblätter. Außerdem brachte er je eine Reihe von 7 Wandtafeln und 20 Gaslichtbildern, sowie ein Textplakat für Kraftfahrer heraus, von welchen denn auch vielfach Gebrauch gemacht wurde. Zehntausende von Flugblättern und Broschüren (worunter auch die beiden Arbeiten des Unterzeichneten über „Alkohol und Unfall")[1]) über die in Frage stehenden Zusammenhänge, namentlich auch mit Bezug auf das Verkehrswesen, wurden verbreitet. Unser Laufbild „Ein Volksfeind" wurde so viel verlangt, daß wir mit unserer Anzahl Kopien gar nicht allen Bedürfnissen entsprechen konnten. In der von ihm zusammengestellten Sonderschau „Erste Hilfe und Lebensrettung" im Gesundheitshaus Berlin-Kreuzberg hatte Fürsorgearzt Dr. Joël eine ausgezeichnete kleine Abteilung über „Alkohol und Unfall" aufgebaut, von der mancherlei Anregung ausgegangen ist. Auch anderwärts sind da und dort kleine Ausstellungen oder Aushänge veranstaltet worden.

Nicht verschwiegen kann allerdings werden, daß uns mancherlei Klagen zu Gesicht und Gehör gekommen sind, daß die Leitung der „RUWo" die Alkoholfrage als solche in ihren Veröffentlichungen viel zu wenig berücksichtigt, ja in ihrem Unfallverhütungsbüchlein „Augen auf!" sie nicht bloß nicht in positivem Sinne berührt, sondern teilweise im Gegenteil die üblichen Trinkanschauungen und Trinksitten — wenn auch natürlich ungewollt — gestützt habe. Auch kam mehrfach aus Berufsgenossenschaften die Auffassung zum Ausdruck, daß heute dank den Maßnahmen der Gewerbeaufsichtsbehörden, der Berufsgenossenschaften und Unternehmer, der Aufgeklärtheit der Arbeiterschaft selbst usf. der Alkohol als Ursache von Betriebsunfällen — abgesehen etwa vom Verkehrswesen — kaum mehr eine Rolle spiele, die Alkoholfrage hier vielmehr im wesentlichen erledigt sei. Demgegenüber kann z. B. auf die Mitteilungen aus berufsgenossenschaftlichen Statistiken betr. 1924—1926 verwiesen werden, die Dr. Littauer in den „Blättern für Volksgesundheitspflege" Nr. 2 dieses Jahres veröffentlicht hat. J. Flaig.

Die Alkoholfrage auf dem 32. Krankenkassentag, 5. bis 7. August 1928 in Breslau.[2])

Bei der Aussprache über „Fürsorge für gesundheitlich gefährdete Jugendliche" wies Geh. San.-Rat Prof. Dr. Rosenfeld, Breslau, in eindrucksvoller Weise auf die Notwendigkeit des Jugendschutzes vor dem Alkohol hin. Er begründete sie nachdrücklich aus den Tatsachen, daß häufig Kinder und Jugendliche — wenn auch unabsichtlich — geradezu zur Trunksucht erzogen werden, daß diese überhaupt meist schon in jungen Jahren beginnt, und daß heute unter den alkoholischen Geistesstörungen sehr viele jugendliche Fälle sind. Die Kassen sollten alles tun, um sich durch entsprechende Vorbeugung von den ungeheuren Kosten für die Alkoholkranken zu entlasten.

In der Erörterung zum Gegenstand „Arbeitsgemeinschaften der Versicherungsträger mit den Gemeinden" betonte Herr J. Thiken, Jena,

[1]) Jetzt vergriffen.

[2]) Nach dem Bericht über die Tagung, herausgegeben von der Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1 (240 S.).

Digitized by Google

namens der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus in längerer Ausführung die Wichtigkeit der Fürsorge für Alkoholiker und die starke Belastung der Kassen auch durch die große Masse derjenigen, bei denen Trunksucht noch nicht ohne weiteres festgestellt werden kann, aber als mittelbare Belastungsursache wirksam ist. Auch er bestätigte den starken Anteil wenigstens der Menschen in den jüngeren und leistungsfähigen Lebensaltern an der heutigen Trinkerzahl. Auch die auf der Tagung zum Teil beklagte „Begehrlichkeit" der Kassenmitglieder weise Zeichen von Arbeitsunlust, Arbeitslosigkeit und Verkommensein unter Alkoholwirkungen auf. Und fürsorgerische Gegenmaßnahmen gegen den Alkoholismus hätten gute Erfolgsaussichten. Wenn man also bestimmte Richtlinien für die geplanten Arbeitsgemeinschaften aufstelle, müsse in diese die Bekämpfung des Alkoholismus ausdrücklich einbezogen werden, wie der zweite Berichterstatter über vorgenannte Frage, Dr. Memelsdorff, es bei der Aufzählung der Arbeitsgebiete solcher Arbeitsgemeinschaften bezüglich der „Fürsorge für Trinker" getan hatte.

In einem Bericht über Fortbildungs-Einrichtungen für Kassenangestellte von Kassengeschäftsführer Okrass ist erwähnt, daß unter 261 Krankenkassen, die auf eine Umfrage über die Tätigkeit der Krankenbesucher geantwortet haben, bei 188 unter deren Aufgaben u. a. auch das Hinweisen auf den Besuch von Trinkerfürsorgestellen ist. Fl.

3. Aus Vereinen.

Das Internationale Büro zur Bekämpfung des Alkoholismus im Jahre 1927.

Der Auskunftsdienst nach aller Herren Ländern mache wieder mehr als je einen großen Teil der Arbeit des Büros aus. Der Jahresbericht gibt durch seine Aufzählung eine Vorstellung davon, wie mannigfaltig die wissenschaftlichen und statistischen, gesetzgeberischen (namentlich auch über das amerikanische Alkoholverbot) die Bewegung gegen den Alkoholismus betreffenden und sonstigen Fragen waren, die gestellt und beantwortet wurden.

Die Mitteilungen für die Presse, bei deren Zusammenstellung man um möglichste Unparteilichkeit bemüht ist, wurden weiter in drei Sprachen: Französisch, Deutsch und Englisch, versandt. Sie werden Korrespondenten gern kostenlos zugestellt. — Die Internationale Zeitschrift wird zweimonatlich in drei Sprachen: Deutsch, Englisch und Französisch, worunter allerdings das Deutsche vorherrscht, im Neuland-Verlag, für die Schweiz und die lateinischen Länder auch weiterhin in eigenem Verlage herausgegeben.

Auf Herbeiführung der Befassung des Völkerbunds mit der Alkoholfrage hat der Direktor des Büros, Dr. Hercod, viel Arbeit verwendet, ein großer Teil seiner ausgedehnten Reisetätigkeit diente diesem Ziele. Die Bemühungen, angestoßen von dem bekannten finnischen Minister Voionman, hatten in einem Antrag der Regierungen von Finnland, Schweden und Polen vom September 1926 ihren Ausgangspunkt. Es ist in unserer Zeitschrift über die Entwicklung der Angelegenheit und ihr vorläufiges Scheitern am Widerstand des französischen Delegierten Loucheur namens des französischen Weinbaus und -handels berichtet worden. Man hofft, daß bei der nächsten Verhandlung im Herbst der neue, allgemeinere Antrag jener Regierungen auf Ernennung einer aus Sachverständigen zusammengesetzten Alkoholkommission durch den Völkerbundsrat angenommen wird[1]). Eine Schrift über die

[1]) Diese Hoffnung hat sich in der vorliegenden Form nicht verwirklicht. Dagegen hat am 14. September die 2. Kommission des Völkerbunds folgenden gemeinsamen Antrag Finnlands und Frankreichs angenommen: Der Hygieneausschuß des Völkerbundes möge alle erreichbaren Statistiken über die Schäden des Alkoholmißbrauchs sammeln, der Wirtschaftsausschuß die Frage der Unterbindung des Alkoholschmuggels studieren. Aus Rücksicht auf Frankreich soll dieser Beschluß nur für die gebrannten, nicht für die vergorenen alkoholischen Getränke gelten.

Digitized by Google

Alkoholfrage vom zwischenvölkischen Standpunkt aus zur Klärung von Mißverständnissen, wie sie sich beim vorstehenden Anlaß gezeigt haben, in Französisch und Englisch, den beiden Sprachen des Völkerbunds, ist im Druck.

Ebenso werden voraussichtlich die Ergebnisse einer Umfrage bei den europäischen Universitäten betr. regelmäßige Vorlesungen über die Alkoholfrage veröffentlicht werden.

Unzureichend und Sorge bereitend waren weiterhin die geldlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Büros, das abgesehen von den regelmäßigen Beiträgen einiger (namentlich der nordischen) Regierungen im wesentlichen auf außerordentliche Beisteuern angewiesen ist. Fl.

4. Verschiedenes.

Zirkularverordnung

des ungarischen Ministers des Innern vom 6. April 1929 zum Gesetzartikel XXXIII vom Jahre 1927 über das Verbot der Verabreichung geistiger Getränke an jugendliche Personen und deren Besuch von Vergnügungslokalen.

Polizeibehörden, Polizeiorgane und Gendarmerie werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß dieses vom Volkswohlfahrtsminister eingereichte Gesetz am 12. Januar 1928 in Wirksamkeit getreten ist. Sie haben bei der Durchführung des Gesetzes möglichst taktvoll vorzugehen, damit die persönliche Freiheit nicht gefährdet werde. Es ist zu vermeiden, daß die Verfügungen des Gesetzes mit der allgemeinen Auffassung und den Gepflogenheiten der Bevölkerung in Widerspruch geraten, die Durchführung muß vielmehr in der Weise erfolgen, daß für die Ziele des Gesetzes in möglichst weiten Kreisen Unterstützung und Verständnis gewonnen wird. In erster Reihe dürfen die behördlichen Organe nicht bei jenen Unterhaltungen einschreiten, die im Familienkreise stattfinden, ferner ist es ihnen nicht gestattet, in geschlossene Zusammenkünfte einzudringen, um das Lebensalter der Teilnehmer und die Qualität der verbrauchten Getränke festzustellen. Privatwohnungen können nicht als öffentliche Lokale angesehen werden. Dies bedeutet jedoch keineswegs, daß es gestattet ist, die Bestimmungen des Gesetzes in der Weise zu umgehen, daß jemand in seiner Privatwohnung gegen Entgelt jugendlichen Personen geistige Getränke verabreicht. Die Ausforschung von Spelunken und die exemplarische Bestrafung der in diesen Lokalen verübten Uebertretungen ist eine der wichtigsten Aufgaben der mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Organe. Anderseits ist der Verbrauch geistiger Getränke in Wirts-, Speise- und Kaffeehäusern in dem Falle nicht als Gesetzesverletzung zu betrachten, wenn eine oder mehrere Familien in diesen Lokalen bzw. in separierten Räumen der Zerstreuung dienende Zusammenkünfte abhalten, besonders wenn diese Zusammenkünfte einen familiären Charakter tragen, wie anläßlich einer Verlobung, Hochzeit oder Taufe.

Prof. Laitinens neueste Versuche über den Einfluß von Alkohol auf die Nachkommenschaft.

Der bekannte Forscher der Universität zu Helsinki (Helsingfors) Prof. Dr. Laitinen gab (persönlich an der Teilnahme verhindert) dem 19. Internationalen Kongreß g. d. Alkoholismus ausgangs August in Antwerpen die Versuche bekannt, die er von April 1924 bis Juni 1927 im Pathologischen Institut der genannten Universität über die Wirkung des Alkohols auf die Nachkommenschaft angestellt hat. Er reichte den Alkohol seinen Versuchstieren (Meerschweinchen) vor der Paarung, damit den unmittelbaren Einfluß desselben auf Mutter und Junge ausschaltend. Er wandte jede denkbare Vorsichtsmaßregel an, um völlige Identität der Behandlung zu sichern und die Alkohol-

Digitized by Google

gaben in richtig entsprechenden Mengen zu verabreichen, im passenden Gewichtsverhältnis zu menschlichen Wesen. In einigen Fällen wurden nur die Männchen, in anderen nur die Weibchen, in wieder anderen beide Eltern mit Alkohol behandelt. Die Ergebnisse fielen deutlich ungünstig für die alkoholisierten Tiere aus, und die Zahl der totgeborenen Nachkommen war bei diesen bemerkenswert größer. Bei den Versuchen verendeten 4 Muttertiere, die alle Alkohol erhalten hatten, während von den weiblichen Kontrolltieren keines in trächtigem Zustande starb. Laitinen kam zu folgenden Schlußfolgerungen: 1. Der Genuß von Alkohol durch Eltern, selbst vor der Paarung, ist für die Nachkommen nachteilig. 2. Seine bezüglichen schädlichen Wirkungen scheinen geringer zu sein, wenn nur eines der beiden Eltern Alkohol bekam, es machte aber keinen wahrnehmbaren Unterschied aus, welches der beiden Eltern die Alkoholgabe erhielt. 3. Je länger die Dauer des Alkoholgenusses, um so größer schien die Schädigung zu sein.

(Im Anschluß an „The National Temperance Quarterly and Medical Review", 1928, Nr. 83.) Fl.

Bemerkenswertes aus der neuesten preußischen Schankstatistik für 1927[1]).

Das preußische Statistische Landesamt veröffentlichte kürzlich (Statistische Korrespondenz, Nr. 8 d. J.) das Ergebnis der Schankstätten-Statistik für das Rechnungsjahr 1927. Danach gab es in Preußen insgesamt 175 852 Gast- und Schankwirtschaften usf., 2150 mehr als im Vorjahr (von 1925 auf 1926 war der Zuwachs ähnlich: 2169). Diese Zunahme verteilt sich auf 368 Gast- und Schankwirtschaften, 711 Kleinhandlungen mit Branntwein und 1071 alkoholfreie Wirtschaften. Die Zunahme bei der erstgenannten Gattung bezieht sich lediglich auf die reinen Schank- und Speisewirtschaften in den Städten (419 mehr — die Gast- und Schankwirtschaften und die ländlichen Schankwirtschaften haben um eine Kleinigkeit abgenommen). In Berlin und in Schleswig-Holstein auf dem Lande ist die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften um 189 bzw. 88 zurückgegangen. Verhältnismäßig die meisten Wirtschaften mit Ausschank geistiger Getränke einschließlich Branntwein-Kleinhandlungen zählt die Rheinprovinz: 29 028 oder 17,8 v. H. der Gesamtzahl, wobei aber zu erwähnen ist, daß das Rheinland im Verhältnis auch die meisten alkoholfreien Wirtschaften hat, nämlich 4528, das ist über ein Drittel der Gesamtzahl derselben. Es folgen Groß-Berlin und die Provinz Hannover mit 17 741 bzw. 17 026 Alkoholschankstätten. Was das Verhältnis der alkoholischen Schankgelegenheiten zur Bevölkerungszahl anbelangt, so stand es in Preußen im ganzen auf 1 : 239 (i. V. 236); und zwar hat es sich, auf die Verteilung zwischen Stadt und Land gesehen, in den Städten von 1 : 245 auf 1 : 252 verbessert, während es auf dem Lande gleichgeblieben ist (1 : 225). Alkoholfreie Wirtschaften gab es 9836 oder 1 auf 2972 (i. V. noch 3171) Einwohner. Sie wiesen, wie oben erwähnt, eine Zunahme um 1071, d. i. rund 9 v. H., auf. Hinter der Rheinprovinz, die schon als hierin führend erwähnt ist, folgen Westfalen, Berlin und Niederschlesien, während allerdings verhältnismäßig genommen Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein hier dem Rheinland am nächsten stehen. Naturgemäß entfallen diese Wirtschaften, die im Vergleich zu den Alkoholquellen noch sehr schwach vertreten sind, vor allem auf die Großstädte, in denen sich fast die Hälfte derselben befindet. Fl.

[1]) Betr. 1920—1925 s. 1928, H. 5, S. 339—341.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1928 und 1929 mit Nachträgen aus 1927.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkoh. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Das Bier in Zahlen. Hrsg. von der Wirtschaftlichen Abteilung der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin. 5. Aufl. 1929. Institut für Gärungsgewerbe, Berlin.

Im übrigen s. auch Baade unter III, 2.

3. Vertrieb (Handel).

Lüders, E.: Der Arbeitsschutz im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. In: Reichsarbeitsblatt III, 1929, Nr. 2, S. 12 f.

Im übrigen s. auch Sermoud unter V, 19 im nächsten Heft, Wegner unter III, 2.

4. Steuerwesen.

Mulert, O.: Der Städtetag und die Getränkesteuer; öffentliche und private Interessen. S.-A. aus Nr. 2, 1928, von „Der Städtetag". Deutscher Städtetag, Berlin NW 40.

Im übrigen s. auch Paproth unter I, 8.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

Faber: Neue Wege zur Weinbehandlung. Vortrag auf dem 34. deutschen Weinbaukongreß, 3.—6. Sept. 1927. S.-A. aus „Der deutsche Weinbau".

Gebrauchsanweisung zur Süßmostherstellung mit „Sonnenborn" .... 1928. Glasbläserei Kramer (Inh. Geyer), Freiburg i. Br.

Krömer, K.: Der Wert des Entkeimungsverfahrens und der Entkeimungsfilter für die Kellerwirtschaft. S.-A. aus Nr. 36 f., 1928, von „Der deutsche Weinbau".

Obstverwertung. Sonderheft von „Die junge Schar", 10. H., Okt. 1928. Würzburg.

Petri: Auswertung des Entkeimungsfilters „Seitz-E.K." für die Bedürfnisse der Praxis. S.-A. aus der „Deutschen Weinzeitung", Nr. 74, 1928.

Rudolf, F.: Die Krisis im Obstbau und die Alkoholrevision. 1928. Gotthelf-Verlag, Bern.

Ders.: Die nationale Bedeutung der Süßmostbewegung. 1928. Verlag des Nation. Verbands g. d. Schnapsgefahr, Zürich 6.

Schmitthenner, F.: Das Süßhalten von Wein durch Entkeimung und das Süßen von Wein mit sterilem Most im Lichte des Weingesetzes von 1909. Mitteil. aus der wissensch. Abt. der Seitz-Werke G. m. b. H., Kreuznach. 1928?

Ders.: Die Verwendung des Entkeimungsfilters „Seitz-E.K." in der neuzeitlichen Kellerwirtschaft. S.-A. aus „Der deutsche Weinbau". 1928 (?).

Schuster, P.: Die natürliche Verbesserung des Weines durch Mostzusatz. Eine kritische Betrachtung zu der von der Weinforschungsanstalt Trier am 25. Sept. 1928 in Wiesbaden veranstalteten Weinprobe. In: „Rheingauer Weinzeitung", 1928, Nr. 44, „Deutsche Weinzeitung", 1928, Nr. 74, „Weinbau und Kellerwirtschaft", 1928, Nr. 20.

Volgtländer, H.: Zur Frage des E.K.-Filters. Kritik zur Weinprobe der Weinforschungsanstalt Trier, veranstaltet in Wiesbaden am 25. Sept. 1928. S.-A. aus „Der deutsche Weinbau", 1928, Nr. 43.

Im übrigen siehe auch Baade unter III, 2.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe u. Bekämpfung der Antialkoholbewegung.

Baurichter, K.: Der Alkoholismus als Problem moderner kapitalistischer Wirtschaft. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 5, S. 303—307.

Ewers, H. H.: Die traurige Geschichte meiner Trockenlegung. M. Illustr. v. Oskar Gerber. 1927. Landsbergsche Buchhdlg., Berlin W 15.

Paproth, H.: Der Alkoholismus nach den amtlichen Heilanstalts-Statistiken des Deutschen Reiches. Medizinalstatistische Beiträge zur Alkoholfrage, 2. H. M. 10 Abbildungen. 1929. Verl. von R. Hobbing, Berlin SW 61.

Ders.: Die Rückwirkung der Biersteuererhöhung auf die Landwirtschaft. 1929. Anscheinend vom Deutschen Brauerbund, Berlin, herausgegeben.

Sewell, A. H., und Barker, A. G.: The drink trade and the nation. 1927. Western Temperance League, Bristol.

Im übrigen s. auch: Das Bier in Zahlen unter I, 2, G. D. unter III, 9.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

Alcohol, individu en gemeenschap. 1928. Van Gorcum & Comp., uitgevers, Assen.

Littauer, H. A.: Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik. In: Alkoholfrage, 1928, H. 5, S. 304—310, H. 6, S. 370—374.

De Menschheid en de alcohol. Een maatschappelijk vraagstuck, veelzijdig belicht door gezag hebbende Nederlanders. 3. Aufl. 1928. Nederl. Vereeniging t. afschaffing v. alkoholh. dranken, Utrecht.

Wlassak, R.: Grundriß der Alkoholfrage. 2., verm. Aufl. 1928. Verl. S. Hirzel, Leipzig.

Im übrigen s. auch Newsholme unter V, 10 im nächsten Heft.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Aall, A.: Nyteise og glede i psykologiens lys. 1928. Folkets Trykkeri, Oslo.

Alcohol: Its effect on mind and efficiency. 1928. The Scientific Temperance Federation, Boston, and The Amer. Issue Publishing Comp., Westerville, Ohio.

Graf, O.: Ueber die Wirkung verschiedener alkoholischer Getränke auf einfache Arbeitsleistungen. Aus der psychologischen Abt. der Deutschen Forschungsanstalt f. Psychiatrie. S.-A. a. H. 3, 1928, der Int. Ztschr. g. d. A. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Hognestad, P.: Alkohol og idealitet. 2. Aufl. 1928. Folkets Trykkeri. Oslo.

Digitized by Google

Koller, A.: De invloed van den alcohol op de werkzaamheid van den geest. In: Alcohol, individu en gemeenschap, S. 99 bis 119 (s. II, 1).
Maclean, H.: Alcohol and alcoholism in relation to problems of nutrition and health. In: The Brit. Journ. of inebriety, 1928, Nr. 4, S. 183—194.
Weeks, C.C.: Alcohol and nutrition. Ebd., S. 195—200.
London Temperance Hospital. Annual report 1927. 1928.

3. Alkohol und Krankheit.

Rosenfeld, G.: Alkohol und Wirtschaft. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 5, S. 307—311.
Ders.: Leberzirrhose und Alkohol. In: Die medizinische Welt, 1927, Nr. 4, S. 123.
Roessing, M. J.: Invloed van den alcohol op de verschillende organen behalve het zenuwstelsel. In: Alcohol, individu usw., S. 17—32 (s. II. 1).
Salinger, F.: Behandlung der Trunksucht in den Irrenanstalten, ihre Erfolge und ihre Kosten. In: Alkoholfrage, 1928, H. 5, S. 285—294.
Weeks, C. C.: Alcohol and epilepsy. In: The Nation. Temper. Quart. 1928-29, Nr. 84, S. 475—478.
Wegener, H.: Der gegenwärtige Stand des Alkoholismus in den rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. In: Alkoholfrage, 1928, H. 4, S. 225—237.
Wlassak, R.: De invloed van het alcoholisme op ziekte en sterfgevallen. In: Alcohol, individu usw. S. 33—60 (s. II, 1).
Im übrigen s. auch Koller und Maclean unter II. 2, Newsholme unter V, 10 im nächsten Heft, Paproth unter I, 8.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Sterbestatistik zur Alkoholfrage in der „Tageszeitung für Brauerei". Ferner: Alkoholfrage, 1928, H. 4, S. 237—241.
Derselbe: Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 1867 bis 1925 und ihre Beziehungen zum Alkoholverbrauch. In: Alkoholfrage, 1928, H. 5, S. 295—304, u. H. 6, S. 349—369.
Pearl, R.: Alkohol und Lebensdauer. Deutsch von Leon von Carstenn. 1929. Verlag d. Deutschen Aerztezeitung Rich. Parske, Berlin SO 16.
Schmölders, G.: Mäßiger Alkoholverbrauch und Männersterblichkeit. Die Lehren der Bevölkerungsstatistik. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 5, S. 293-303.
Westergaard, H.: Alcohol en sterfte. In: Alcohol, individu usw., S. 61—77 (s. II, 1).
Im übrigen s. auch: Newsholme unt. V, 10 im nächsten Heft, Odegaad unter II, 6, Wlassak unter II, 3.

5. Alkohol und Unfall. Invalidität.

Flaig, J.: Alhohol und Unfall. Erwiderung auf den Artikel von Dipl.-Ing. Paproth im Reichsarbeitsbl., 1928, Nr. 23. In: Reichsarbeitsbl. 1929, Nr. 2, S. 15—18, u. S.-A. hieraus, Verl. „Auf der Wacht".
Halbfell: Zweite Untersuchung über die im Jahre 1927 auf einer Grube des Ruhrgebietes eingetretenen Unfälle. (Mit ausführl. Anmerkung der Schriftl.). In: Die Grubensicherheit, 1928, H. 4, S. 61—64.
Littauer, H.-A.: Alkohol und Unfall. In: Blätter für Volksgesundheitspflege, 1929, H. 2, S. 24—26.
Martens, H. A.: Unfallstatistik und Unfallursachen. In: Das Eisenbahnwerk, 1928, H. 29, S. 315—317.
Paproth, H.: Alkohol und Unfall. (Entgegnung auf den gleichnamigen Artikel von J. Flaig im Reichsarbeitsbl. 1928, Nr. 11.) In: Reichsarbeitsbl., 1928, Nr. 23, S. 153-157.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Klatt, G.: Geschlechtsleben und Alkohol. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 4, S. 197 bis 222, u. S.-A. hieraus, Neuland-Verlag, Berlin W 8.
Kohlstock, P.: Unschuldig verurteilt. Ein Notschrei aus dem Gefängnis. Erlebnisse und Ergebnisse. — S. 49—69: „Der Hauptschuldige wird freigesprochen, und der größte Verbrecher entkommt" (Alkohol). 1929. Verlag der relig. Sozialisten, Karlsruhe-Rüppurr.
Legrain: Les crimes de l'enfance et l'alcool. In: Les annales antialc. 1928, Nr. 11, S. 171—178.
Odegaad, O.: Trekk av beruselsens betydning i rettsmedisinen. 1928. Aarrestad-Fondet, Oslo.
Ruys de Beerenbrouck, Ch.: Het alcoholisme en de moderne drankbestrijding, van zedelijk standpunt bezien. In: Alcohol, individu usw. S. 163—181 (s. II. 1).
Ude, J.: Der ideale Staatsbürger und seine Wirtschaftsethik. (Berücksichtigt in verschiedenen Zusammenhängen die Alkoholfrage.) 1928. Verlags-Anstalt W. Merkel, Klagenfurt.
Im übrigen s. auch Hognestad unter II. 2.

7. Alkohol und Entartung.

Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre. 3., verm. u. verb. Aufl. M. 172 Textabb. u. 9 Taf. S. 385—390 betr. Alk. und Nachkommenschaft. 1927. J. F. Lehmanns Verl., München.
Frets, G. P.: Alcohol en eugeniek. In: Alcohol, individu usw., S. 79—97 (s. II, 1).
Krevelen, D. van: Alcohol en samenleving. Ebd., S. 125—162.
Mjöen, J. A.: Alkoholprobleme im Lichte biologischer Erkenntnisse. S.-A. aus Int. Ztschr. g. d. A., 1928, H. 2. Neuland-Verl., Berlin W 8.
Muckermann, H.: Wirkungen des Alkoholgenusses auf die Nachkommenschaft. 1928. Ebenda.

8. Alkohol und Volkswirtschaft. Statistisches.

Maier, H.: Die gesellschaftliche Bedeutung des Alkoholismus. In: Alkoholfrage, 1928, H. 6, S. 375—382.
Im übrigen s. auch Baurichter unter I, 8, Krevelen unter II, 7, Salinger unter II, 3, Ude unter II, 6.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines, Sammelarbeiten, Grundsätzliches, Statistisches.

S. De Menschheid unter II, 1, R. de Beerenbrouck unter II, 6, Thode im letzten Heft unt. III, 6a.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Baade, Fr.: Neugestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft. (Aus Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, Bd. V, H. 2 u. 3.) — Bespr. von R. Weber in: Alkoholfrage, 1928, H. 4, S. 241 bis 246. 1927. Verl. P. Parey, Berlin SW 11.

Digitized by Google

Gutachtertätigkeit eines Jugendamtes bei Schankerlaubniserteilung. In: Zentralbl. f. Jugendrecht und Jugendwohlfahrt, Ausg. A, 1928, Nr. 5, S. 128—130.

Mohr, Die Bekämpfung des Rauschtranks durch die Strafanstaltsschule. 1928. Selbstverl. d. Verf., Herford i. Westf.

Müller: Die Reformbedürftigkeit des Branntweinmonopols. 1929 (?). Reichsverband der deutschen Klein- und Obstbrenner, Karlsruhe i. Bd.

Polzer, H.: Gesetzlicher Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren in außerdeutschen Ländern. S. unten Weymann-Polzer.

Die Reformbedürftigkeit des Reichsbranntweinmonopols. Ein Mahnruf an die gesetzgebenden Körperschaften. 1929? Verband deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten, Berlin.

Wegner, C. H.: Die Bedürfnisfrage im Gast- und Schankgewerbe. Eine statistische Betrachtung zum Schankstättengesetz. 1929. C. Heymanns Verl., Berlin.

Weymann, K., u. Polzer, H.: Gesetzlicher Schutz der Jugend vor den Alkoholgefahren. Weymann: im Deutschen Reiche, Polzer: in außerdeutschen Ländern. H. 8 der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol". 1929. Verl. „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Böhmert unter I, 3 in 1928, H. 6, Dahlgren und Thulin unter V, 18 im nächsten Heft, Johnson and Warner unter V, 2, Lüders unter I, 3.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

c) Handel und Industrie.

Brunzlow: Die Bekämpfung des Alkoholismus in den Industriegebieten. Bericht. 1929. Verl. „Auf der Wacht".

d) Jugend und Erziehung.

Alkohol-Sondernummer der „Deutschen Jugend" vom Mai 1927. Verlag des Deutschen Landes-Lehrervereins in Böhmen, Reichenberg i. B.

Becker: Schutz der Schulentlassenen gegen die Alkoholgefahren. H. 10 der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol". 1929. Verlag „Auf der Wacht".

Feind Alkohol. Bücher zur Lebenskunde, H. 1. (Lesestücke u. dgl.) 1928. Selbstverl. der Arbeitsgemeinschaft Jugendwehr, Hamburg, Kibitzstr. 73. II.

Gläß, Th.: Jugendbewegung und Alkoholfrage. H. 5 von „Alkohol und Erziehung". 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Raschauer, A. und O., Schantroch und Thiele: Rechnen und Raumlehre für Hauptschulen. (Berücksichtigt die Alkoholfrage mehrfach.) 1928. Hölder-Pichler-Tempsky A.-G., Wien.

Vater, M., u. Gehrt, M.: Die Alkoholfrage in der weiblichen Berufs- u. Haushaltungsschule. H. 9 der Schriftenreihe „Jugend und Alkohol". 1929. Verl. „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Mohr und Weymann-Polzer unter III, 2.

h) Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.

Bericht über den 32. deutschen Krankenkassentag vom 5. bis 7. Aug. 1928 in Breslau. (Alkoholfrage: S. 116 bis 118, 198—200 u. a.) 1928. Verl.-Gesellsch. deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1.

(Thiken: Die Bekämpfung des Alkoholismus bei den Trägern der Invalidenversicherung — s. 1928, H. 4, S. 284 — ist auch als S.-Abdr. im Neuland-Verlag, Berlin W 8, erschienen.)

Thiken, J.: Das Interesse der Sozialversicherung an der Bekämpfung des Alkoholismus und die Gesundheitsfürsorge. In: Die Ersatzkasse, 1928, H. 10, S. 143 bis 149, u. H. 11, S. 160—164.

4. Kirchlich-Religiöses.

Boehmer: Alkoholismus und Neues Testament. 1927. Verl. „Auf der Wacht".

5. Kulturelles.

Asmussen, G.: Stürme. Roman. 4. bis 5. Taus. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Gunnarsson, G.: Der Geächtete, Roman. 1928. Universitas Deutsche Verl.-A.-G., Berlin W 50.

Lanz, W.: Wie Fritz Treu seine Heimat fand. Eine Geschichte von der Not und dem Suchen der Jugend. M. zahlr. Bild. (Die Alkoholfrage berührend.) 1928. Blaukreuz-Verl., Bern.

Tolstoi, Leo N.: Der erste Branntweinbrenner. Lustspiel. Uebers. von Raphael Löwenfeld, 1928. Verl. Eugen Diederichs, Jena.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

W. Baumeister, in Verbindung mit vielen Fachleuten. Handbuch der Trinkerfürsorge in zwei Teilen. 1928. Reichsverband f. kathol. Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

Wlassak, R.: Erfahrungen der Trinkerheilstätte „Am Steinhof" (Wien) und psychische Hygiene. In: Ztschr. f. psychische Hygiene, 1928, 1. Bd., 6. H., S. 177—186.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

b) Aufklärungsarbeit.

Jahrbuch für Alkoholgegner 1929. Hrsg. von F. Gösch. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Mohr, Chr.: Der Alkohol unser schlimmster Feind! 2. Aufl. 1928. Selbstverl. d. Verf., Herford i. Westf.

Tonks, C. F.: Facts and figures . . . for the use of preachers and speakers, in preparation for Temperance Sunday sermons, lectures, addresses, study groups etc. 1928. The Temperance Council of the Christian Churches of England and Wales, Westminster.

Polzer, H.: Internationale Zusammenarbeit gegen den Alkoholismus. In: Freie Wohlfahrtspflege, 1929, H. 10, S. 435—438.

Im übrigen s. auch Polzer und Weymann unter III, 2.

e) Standesvereine und Organisationen mit besonder. Aufgaben.

Gemeinnützige Gasthausgesellschaft für Rheinland und Westfalen G. m. b. H. Bericht über das Jahr 1927. Geschäftsstelle: Dortmund.

8. Ersatz für Alkohol.

b) Ersatz für alkoholische Getränke.

Immer mehr Frisch-Kost! Das Volksbuch für Frisch-Kost. 1927. Frisch-Kost-Verlag, Dresden-A. 1.

Gösch, F.: Was sind alkoholfreie Getränke? In: Neuland, 1928, Nr. 27, Sp. 437 bis 441.

Digitized by Google

Süddeutsches Milchkochbuch. Hrsg. vom Reichsaussch. z. Förd. d. Milchverbrauchs (Reichs-Milchausschuß). 1928. Berlin W 8.

Was sollen wir trinken? Eine grundlegende Antwort und erprobte Anweisungen zur Herstellung alkoholfreier Getränke. 2. Aufl. 1928. Deutscher Frauenbund f. alkoholfr. Kultur, Dresden-A.

Zitronen, Aepfel, Apfelsinen — und vieles Köstliche aus ihnen. 90 neue und bewährte Arten, aus Zitronen, Aepfeln und Apfelsinen das Beste zu machen. Ullstein-Sonderh. Nr. 88. 1928 (?). Verl. Ullstein, Berlin SW 68.

c) Ersatz für alkoholfreie Vergnügen und Stätten.

Abreißkalender „Deutsches Wandern" 1929. 1928. W.-Limpert-Verlag, Dresden-A. 1.

Bericht über den Betrieb des alkoholfreien Volkshauses in Zürich 4 im Jahre 1927. 1928. Volkshausstiftung, Zürich.

Bonne, G.: Volksgesundheit durch Siedlung! Eine christliche und soziale Notwendigkeit. 5. Bd. der Bücherfolge Christliche Wehrkraft. 1928. Verl. P. Müller, München.

Erman, H.: Das große Bekenntnis zur deutschen Bodenreform. 16.—25. Taus. — Schrameier, W.: Das Zeugnisbuch der Bodenreform 101.—110. Taus. Jubiläumsausg. 1898—1928. 1928. Verl. Trowitzsch u. Sohn, G. m. b. H., Frankfurt a. d. O.

Frauen- und Mädchen-Sonderheft von „Die Jugendherberge", 1928, Nr. 8. Verband f. deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. Westf.

Führer durch die alkoholfreien Restaurants, Gasthöfe und Pensionen der Schweiz. 1927. Hrsg. und Selbstverlag Th. Bachmann-Gentsch, Alkoholfr. Volkshaus, Zürich 4.

Heath, H. C.: Drink and sport. S.-A. a. The Alliance Year Book and Temperance Reformers' Handbook for 1928. 1928? 1927?

Heimstätten der Jugend in Hinterpommern. 1. Sonderh. der Veröffentl. d. preuß. Ministeriums f. Volkswohlfahrt aus d. Gebiete d. Jugendpflege, der Jugendbewegung und der Leibesübungen. 1929. R. v. Deckers Verl. G. Schenck, Berlin W 9.

Peltzer, A.: Armut und Fortschritt im Lichte der Bodenreform. 1928. Verl. Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Straub: Die alkoholfreie Volksheimbewegung in der Schweiz. In: Sobrietas (Hoheneck-Verl.), 1928, Nr. 4/5, S. 7—13.

Vernon, H. M.: The alcohol problem. Chapter V: The public house and its improvement (S. 101—137). 1928. Baillière, Tindall and Cox, London.

Im übrigen s. auch Zürcher Frauenvereine unter V, 19 im nächsten Heft.

d) Andere Ernährungsweise. Vegetarismus. Gemüsefrage.

S. Faßbender unter II, 2 in 1928, H. 3.

9. Polemisches.

G. D.: Nach der Atempause: neue Kämpfe! In: Neuland, 1928, Nr. 34, Sp. 549—556.

Fahrnschon: Warum muß der Weinbau die Wiedereinführung der Gemeinde-Getränkesteuer ablehnen? Wohl Verl. d. Deutschen Weinbauverbands, 1928.

Joël, E.: Ueber kombinierte Giftsuchten. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 5 S. 278—283.

Juliusburger, O.: Alkohol und Volkswirtschaft. Kurze Bemerkung zu dem Aufsatze des Herrn Prof. Dr. Jastrow in der Deutsch. Med. Wochenschr. Nr. 2, 1927. In: Gr.-Berliner Aerzteblatt, 1927, Nr. 11, S. 133 f.

Lindner, P.: Alkohol in der Natur. Eine naturwissenschaftliche Vorlesung für die Alkoholgegner. 1927. Norddeutsches Druck- und Verlagshaus, Hannover.

Neumann, Fr.: Die internationale Situation der Prohibition. In: T.-Ztg. f. Brau., 1928, Nr. 135, S. 635—638.

Strecker, R.: Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit? In: Intern. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 2, S. 87—94.

Wlassak, R.: Abstinenz und Mäßigkeit. Ebd. Nr. 3, S. 173—183.

Walter, Frz.: Mäßigkeit und Trunksucht. Ein Beitrag zur Ehrenrettung des Alkohols vom Standpunkt der Ethik und Religion. 1928. Landsbergsche Buchhdl., Berlin W 15.

Im übrigen s. auch Hüffmann unter II, 2 in 1928, H. 3, Merkl unter II, 8 in 1928, H. 6, Paproth unter II, 5, Pearl unter II, 4, Rudolf in 1928, H. 6 unter III, 1.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Hercod, R.: L'année antialcoolique 1927. In: L'Abstinence, 1928, Nr. 2 u. 3.

Horn, R.: Les origines et l'histoire de la lutte contre l'alcoolisme en Alsace-Lorraine. In: Int. Ztschr. g. d A., 1928, Nr. 3, S. 150—157.

Javet, M.: Vom Charakter der alten Antischnapsbewegung. Ebd., Nr. 2, S. 94—98.

Nellner: Der Kampf gegen den Alkoholismus in Ostfriesland in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. In: Ostfriesischer Sonntagsbote, 1927, Nr. 43—45.

Ryser, A.: Die Geschichte eines Arbeiters (Hans Neuenschwander, Bernischer Blaukreuz-Agent). 1927. Schweizer. Agentur des Blauen Kreuzes, Bern.

Stubbe, Chr.: Das alte Lübeck gegen den Branntwein. In: Alkoholfrage, 1927, H. 1, S. 2—15, u. H. 4/5, S. 219—235.

Weidmann, W.: Streiflichter aus der Geschichte der Nüchternheitsbestrebungen. S.-A. a. d. Handbuch für Trinkerfürsorge, hrsg. von W. Baumeister. 1928. Verl. d. Reichsverbandes für kathol. Trinkerfürs. Freiburg i. Br.

Im übrigen s. auch Cherrington unter III, 7 f im letzten Heft.

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

Burgdörfer, Fr.: Der Geburtenrückgang und die Zukunft des deutschen Volkes. 2. Aufl. 1928. Bevölkerungspolitischer Ausschuß, Berlin W 30.

Drucker, S.: Vom Rauchen und Trinken. Gesundheitsbibliothek, H. 6. 1927. Verl. G. Birk u. Co. m. b. H., München.

Harmsen, H.: Geburtenregelung: das europäische Bevölkerungsproblem. S.-A. a. H. 1, Jg. 4, der Ztschr. „Volk und Reich", Berlin W 30. 1928.

2. Vereine und Anstalten.

Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1927. Berlin W 30.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller,) Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 4/5 | 25. Jahrg. (19. Neue Folge) | 1929

Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus.

Von Oberverwaltungsgerichtsrat i. R. Dr. K. Weymann, Berlin.

I.

Die Frage, ob und welche Aufgaben die Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus lösen kann, wird die polizeilichen Organe aller Grade erst dann ernstlich beschäftigen, wenn sie davon überzeugt sind, daß dieser Kampf überhaupt eine Aufgabe ist und sie, die Polizei, im besonderen Maße angeht. Darüber zunächst ein paar Worte.

Im Kriege war die Menge der verfügbaren geistigen Getränke außerordentlich gesunken. Was es davon noch gab, hatte einen gegen früher stark verringerten Alkoholgehalt. Die unmittelbar spürbare Folge war ein beträchtlicher Rückgang in der Zahl der Wirtschaften, deren man im Jahre 1907 374 195, 1925 (im verkleinerten Reichsgebiet) nur 259 118 zählte; eine weitere Folge war der Rückgang der alkoholischen Erkrankungen, dergestalt, daß die medizinischen Hochschullehrer sich nicht mehr in der Lage sahen, ihren klinischen Studenten Fälle von Delirium tremens vorzuführen und daß die Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilanstalten nichts oder nur noch wenig zu tun hatten. Eine ähnliche Folge hatte die Inflation. Seitdem deren Folgen abgeklungen sind, nimmt der Verzehr der geistigen Getränke wieder erheblich zu. Es sind im Jahre

1923 auf den Kopf 44,9 Liter Bier, 0,58 Liter Branntwein,
1927 auf den Kopf 80,8 Liter Bier, 1,35 Liter Branntwein

getrunken worden. In vier Jahren hat sich also der Bierverbrauch nahezu verdoppelt, der Branntweinverbrauch mehr als verdoppelt. Daß der Mehrverbrauch nicht etwa nur die Wiederherstellung eines normalen Verbrauchs im Vergleich zu einer früheren notgedrungenen Einschränkung bedeutet, ergibt sich mit voller Sicherheit daraus, daß die alkoholischen Erkrankungen wieder einen erschreckenden Anstieg zeigen. In Deutschland sind an schweren Alkoholkranken in den allgemeinen Krankenhäusern und Irrenanstalten behandelt worden: 1923 7950, 1926 17 230. In drei Jahren mehr als Verdoppelung, Zunahme um mehr als 9000. Und das sind nur die allerschwersten Fälle des Zusammenbruchs. Sie sind um so beachtlicher, weil im Jahre 1926 die Widerstandsfähigkeit den Gesundheitsschädigungen gegenüber sicher wieder größer war als im Jahre 1923, das ganz und gar unter den körperlich und geistig zermürbenden Einflüssen der Hochinflation stand, also erheblich günstigere Vorbedingungen für derartige Zusammenbrüche bot. Danach ist an sich die Annahme gerechtfertigt, daß sich die nicht so deutlich in die Erscheinung tretenden Fälle übermäßigen Alkoholgenusses in demselben, wahrscheinlich in stärkerem Maße vermehrt haben. Die Berichte der Trinkerfürsorgestellen bestätigen durchweg die Richtigkeit dieser Annahme je für ihren Bezirk, ja bei manchen größeren und intensiv arbeitenden Stellen ist die Vermehrung unverhältnismäßig groß; so hat die Trinkerfürsorgestelle Hamburg 1923 711, 1924 1315, 1927 4425 Fälle zu bearbeiten gehabt.

Digitized by Google

Es ist kaum möglich der Annahme auszuweichen, daß mit dieser Entwicklung die parallel gehende Zunahme der Verurteilungen wegen Körperverletzungen in dem gleichen Zeitraum eng zusammenhängt. Es sind verurteilt worden wegen leichter Körperverletzungen 1923 11 211, 1926 12 785 (Zunahme 1574 = 14 v. H.), wegen gefährlicher Körperverletzungen 1923 24 971, 1926 32 146 (Zunahme 7175 = fast 29 v. H.), während die Zahl der Verurteilungen überhaupt in dem gleichen Zeitraum von 733 212 auf 414 648, also um drei Siebentel, gesunken ist. Daß bei den Roheitsdelikten der Alkohol eine sehr erhebliche Rolle spielt, daß ein unverhältnismäßig großer Prozentsatz von ihnen sich in der Kneipe oder deren Umgebung oder auf dem Heimweg von der Kneipe vollzieht, ist häufig nachgewiesen und bei der Natur der Rauschwirkungen ohne weiteres verständlich.

Danach ist der Alkohol eine Quelle erheblicher Mehrarbeit für Sicherheits- und Kriminalpolizei. Aber er vermehrt nicht nur, sondern erschwert auch die Arbeit der Polizei, namentlich für die Beamten des Außendienstes, zumal in der Großstadt. Es liegt auf der Hand, daß diejenigen Elemente, die an der Herbeiführung von Unruhen, Aufläufen, Landfriedensbrüchen ein Interesse haben, sich dazu des Alkohols als eines stets bereiten und stets willkommenen Helfers bedienen, und daß die Neigung zu unbesonnenen oder verbrecherischen Handlungen und zu Angriffen auf die Polizei entsprechend wächst, die Möglichkeit einer vernünftigen Beeinflussung durch die Polizei schwindet, und daß die Lage der Beamten dadurch häufig nicht nur erschwert, sondern geradezu gefährdet wird. Wobei zu bedenken ist, daß der Alkohol nicht nur die Köpfe derjenigen beeinflußt, die ihn getrunken haben, sondern auch die Köpfe (und Fäuste) ihrer Umgebung, denn es ist bekannt, in wie hohem Maße eine Menschenmenge der suggestiven Beeinflussung durch aufreizende Reden und Taten zugänglich ist und sich von fremden Leidenschaften mitreißen läßt.

Und je größer die Erregung, desto größer die Ansprüche, die an die Ruhe, Selbstbeherrschung, Geistesgegenwart und Entschlußkraft des der Menge gegenüberstehenden Beamten gestellt werden. Er bedarf in kritischen Augenblicken eines Höchstmaßes von sicherer Ueberschauung und Beherrschung der Lage, um so mehr, je gespannter die Lage ist. Nicht ganz selten hängen Menschenleben, unter Umständen das eigene Leben des Beamten davon ab, daß er die jeweils gebotene Haltung beobachtet, von der Waffe nicht zu früh — und nicht zu spät — Gebrauch macht. Dafür kann es aber von entscheidender Bedeutung sein, wie der Beamte selbst sich in der vorhergegangenen Zeit zum Alkohol verhalten hat. Eine Fülle von teils mit wissenschaftlicher Genauigkeit durchgeführten Untersuchungen, teils umfassenden planmäßig angelegten militärischen Beobachtungen, wie Schießübungen, haben dargetan, daß die Einnahme von geringen Mengen geistiger Getränke noch am Tage nachher die Schnelligkeit und Sicherheit von Beobachtung und Entschluß spürbar herabsetzt oder doch herabsetzen kann. Die Empfänglichkeit für solche Wirkungen ist ja zweifellos je nach der Naturanlage des einzelnen sehr verschieden, aber bei der Häufigkeit und Breite, in der die erwähnten Versuche durchgeführt worden sind, und der Gleichmäßigkeit der Ergebnisse darf angenommen werden, daß diese Ergebnisse der zutreffende Ausdruck der durchschnittlichen Wirkung sind. Uebrigens ist auch für den, der im allgemeinen ein hohes Maß von Widerstandsfähigkeit gegenüber den Einflüssen des Alkohols besitzt, der Grad der Beeinflussung doch nach der jeweiligen körperlichen Verfassung außerordentlich verschieden. Zudem ist auch für den, der sich gegen Beeinträchtigungen durch geistige Getränke gefeit glaubt, recht bedenklich, sich darauf auch im Hinblick auf die Möglichkeit schwieriger Lagen zu verlassen. Und welcher Beamte des äußeren Dienstes wäre gegen den unerwarteten Eintritt solcher Lagen gesichert?

Aehnliche Erwägungen gelten für den mit der Verkehrsregelung betrauten Beamten. Im allgemeinen wird er natürlich damit rechnen können, daß auch der wilde Fahrer nichts so sehr scheuen wird wie eine Beschädigung des Verkehrsbeamten. Aber abgesehen davon, daß diese Annahme nicht unter

Digitized by Google

allen Umständen zutrifft, wenn ein Fahrer durch irgendeine Ursache in Zorn oder Erregung versetzt worden ist, muß auch damit gerechnet werden, daß ein alkoholisch beeinflußter, sei es angeheiterter, sei es der Müdigkeit oder dem Stumpfsinn verfallener Fahrer den Bremsweg zu kurz schätzt oder nicht ganz die richtige Drehung des Steuers herausbekommt und der Verkehrsbeamte zum Opfer wird. Denn der Alkohol kann je nach den Umständen, nach Anlage und augenblicklicher körperlicher Verfassung des Trinkenden und nach der Länge der zwischen dem Trinken und der Betätigung der Lenkung verflossenen Zeit, eine anregende, verstimmende, zu unbedachtem Wagemut anfeuernde oder eine ermüdende Wirkung ausüben.

Weiter: Die Polizeibehörden aller Grade haben häufig Angelegenheiten zu bearbeiten, die, ohne eigentlich politischer Natur zu sein, doch irgendeinen politischen Beigeschmack haben.

Man denke an den ganz gewöhnlichen Fall, daß ein politisch mißliebiger Verein um eine Schankkonzession für ein Vereinshaus, die Erlaubnis zur Abhaltung eines Tanzkränzchens einkommt. Wie verschieden, schnell oder langsam, wohlwollend oder übelwollend, gerecht oder mit dem Streben, Vorwände für Ablehnung zu suchen, kann solch ein Antrag behandelt werden! Wieviel Verbitterung kann eine Behandlung hervorrufen, die den Eindruck erweckt, daß sie mehr durch politisches Uebelwollen als durch Gerechtigkeit bestimmt sei! Oder man nehme den Polizeiwachtmeister, der die persönlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Verhältnisse eines Stahlhelmers oder Kommunisten aufzuklären hat, und auf dessen Bericht die vorgesetzte Behörde oft schlechterdings angewiesen ist: wie verschieden kann der Bericht ausfallen, selbst bei an sich gutem Willen, je nachdem das einfache Streben nach vorurteilsfreier Gerechtigkeit oder das nach Bekämpfung des politischen Gegners mit allen Mitteln den Beamten beherrscht! Und wie häufig sind solche Fälle, in wie großem Umfang die Stimmung im Lande abhängig von der Art ihrer Behandlung! Deshalb wird es der mit derartigen Aufgaben betraute Beamte aller Grade, wenn er hoch von seinem Amte denkt, für seine Aufgabe halten müssen, eine unbefangene, gerechte Würdigung auch für den politischen Gegner zu gewinnen. Das wird ihm nicht gelingen, wenn er den politischen Gegner von vornherein für einen schlechten Kerl hält, wie es eine in Deutschland leider weit verbreitete üble Anschauung ist. Davon wird er sich nur schwer freimachen können, wenn er sich nicht ein gewisses Verständnis für abweichende politische Denkweise aneignet. Verständnis aber ist eine schwere und seltene Kunst, namentlich in der Zeit, in der die Gegensätze so schroff aufeinander stoßen, wie heutzutage. Den Gedankengang des Gegners begreifen in seinem logischen Aufriß, das ist schon nicht leicht; aber ihn verstehen in seinen geschichtlichen Entstehungsbedingungen, in den Triebkräften, die darin wirksam sind, in den Werten, die damit angestrebt werden, in der Verbindung der gegnerischen Anschauungen mit den Gemütskräften, Gemütsbedürfnissen, Idealen des Gegners, seinen sozialen, wirtschaftlichen, seinen geistigen Verhältnissen und Bedürfnissen, das ist eine ganz andere Aufgabe. Verständnis setzt eine verständnisvolle Persönlichkeit voraus, eine Persönlichkeit, die einerseits die innere Festigkeit besitzt, um sich selbst treu zu bleiben, und dabei doch andererseits über die geistige Beweglichkeit, Feinfühligkeit, das Wohlwollen, den Gerechtigkeitssinn, die Bescheidenheit, die Aufrichtigkeit verfügt, um der Gegenseite im Denken und Handeln gerecht zu werden. Das sollte das Ideal sein für jeden politisch tätigen Beamten; denn „Gerechtigkeit erhöht ein Volk".

Das gleiche gilt, zum Teil in erhöhtem Maße, von den Erhebungen, besonders Vernehmungen, die die Polizei in Ermittlungs- und Strafsachen als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft zu bewirken hat.

Und was hat der Alkohol damit für einen Zusammenhang? Natürlich im allgemeinen keinen unmittelbaren. Obwohl auch manche Ungeschicklichkeit unmittelbar unter Alkoholwirkung geschehen wird. Aber es kann an sich sein, daß ein Beamter, der sich täglich die Nase begießt, ein größeres Maß von Geschick und Takt in der Behandlung der Menschen besitzt als ein

Digitized by Google

abstinenter vielleicht. Auf den großen Durchschnitt gesehen jedoch, auf die Leute von mittlerer Begabung, die lediglich als ordentliche Männer schlicht und recht ihre Pflicht tun wie es herkömmlich ist, bei denen wird es häufig sein, daß regelmäßige Trink- und Kneipgewohnheiten eine Förderung der geistigen Bequemlichkeit und Anspruchslosigkeit zur Folge haben und, auch ohne Exzesse, ganz unmerklich und unkontrollierbar in die Alltäglichkeit der Denkweise, der Lebens- und Dienstführung, in die eingefahrenen Geleise und in die Schablone hineinleiten. Es ist unzweifelhaft, daß, je weniger einer an geistiger Frische und persönlicher Eigentüchtigkeit hat, desto mehr er dem Schema, der Schablone, dem Schlagwort, dem Dogma, der Mehrheitsmeinung zugänglich ist; d. h., daß er weniger befähigt ist, Verständnis für fremde Gedankengänge und ihre Vertreter zu gewinnen.

Darum ist die Alkoholfrage eine Angelegenheit, die sachlich sowohl wie persönlich den Polizeibeamten unmittelbar angeht und in der er Bescheid wissen muß.

II.

1. Die Aufgaben, die der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus zufallen, richten sich einerseits in jedem einzelnen Lande nach dem Recht, welches die Aufgaben und Machtmittel der Polizei überhaupt umschreibt, andererseits nach der Stellung, die die Polizei im Volksleben einnimmt. Sie sind rechtlich nur insoweit für ganz Deutschland einheitlich zu bestimmen, wie sich das Augenmerk auf die reichsrechtlich geregelten Lebensgebiete richtet, wie z. B. das gewerbliche Leben, innerhalb dessen auch die Gast- und Schankwirtschaften ihre gesetzliche Regelung durch die Reichsgewerbeordnung erhalten haben. Aufgaben und Betätigung der Polizei sind aber zum guten Teil nicht reichsrechtlich, sondern landesrechtlich geregelt, weisen deshalb, bei weitgehender Gemeinsamkeit der großen Grundlinien, in den verschiedenen deutschen Ländern nicht wenige Verschiedenheiten auf. Danach läßt sich eine erschöpfende, für alle Staaten gleichmäßig geltende Beantwortung der Frage nach den bezüglichen Aufgaben der Polizei nicht geben. Die vorliegende Darstellung bezieht sich, soweit nicht Reichsrecht in Frage kommt, auf das preußische Landesrecht. Wie weit die dort vorliegenden Möglichkeiten die Uebertragung auf die Verhältnisse anderer Länder gestatten, wird daraus ohne Schwierigkeiten abgeleitet werden können.

2. Die Frage nach den Aufgaben der Polizei in der Bekämpfung des Alkoholismus kann in verschiedenem Sinne verstanden werden, je nachdem man nur den gesetzlich bestimmten Aufgabenkreis ins Auge faßt, innerhalb dessen die Polizei durch Verordnung oder Einzelanordnung Gebote und Verbote erläßt und sich nötigenfalls mit Zwang durchsetzt, oder auch die vielfältigen Möglichkeiten berücksichtigt, die der Polizei offenstehen, ohne Eingreifen in die Willensfreiheit der Bürger rein verwaltungsmäßig tätig zu werden, indem sie z. B. andere Behörden, Fürsorgeämter, Jugendgerichte, Jugendwohlfahrtsämter, Pfarrämter, ferner Lehrer oder Vereine, Trinkerfürsorgestellen, Trinkerrettungsvereine mit Nachrichten oder Anregungen versieht und dazu veranlaßt, ihrerseits tätig zu werden. Indem Tätigkeiten dieser letzteren Art als Aufgaben der Polizei bezeichnet werden, wird natürlich nicht daran gedacht, daß die Polizei etwa in den Geschäftskreis solcher anderen Stellen übergreifen und versuchen solle, deren Aufgaben zu lösen. Sondern nur das kann in Frage kommen, daß die Polizei bei Lösung ihrer eigenen Aufgaben gleichzeitig auch die Nachbargebiete der staatlichen oder gemeindlichen Tätigkeit und diejenigen der privaten Wohlfahrtspflege im Auge behält und mit den auf diesen Gebieten tätigen Behörden und Stellen nach Möglichkeit zusammenwirkt. Nur in diesem Sinne sind die nachfolgenden Betrachtungen gemeint, soweit sie Möglichkeiten erörtern, die über den gesetzlich geregelten Aufgabenkreis der Polizei hinausgehen.

3. Bei jeder der beiden Betrachtungsweisen ist für den Laien vorweg zu bemerken, daß er sich freimachen muß von der landläufigen Vorstellung, die unter Polizei nur den Schutzmann und das Polizeibüro versteht. Polizei ist hier wie überhaupt in Preußen und im deutschen Verwaltungsrecht die ge-

Digitized by Google

samte Verwaltung und Verwaltungstätigkeit, die mit Verordnungsrecht, Befehls- und Zwangsgewalt in das Leben der Staatsbürger einzugreifen befugt ist. Zur Polizeiverwaltung in diesem Sinne gehören natürlich nicht nur die untergeordneten polizeilichen Organe, sondern auch, für unser Interesse vielfach sogar in erster Linie, die höheren Verwaltungsstellen, die Umfang und Inhalt der Tätigkeit der unteren Organe maßgebend bestimmen und leiten, also in den Städten die Bürgermeister oder Polizeidezernenten, auf dem Lande die Amtsvorsteher, darüber die Landräte (Kreishauptmänner, Kreisdirektoren, Oberamtmänner), die Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten, ja sogar der Minister des Innern, dem die gesamte Polizei des Landes untersteht. Das zu wissen ist besonders wichtig, weil, jedenfalls nach preußischem Polizeirecht, das sich ohne wesentliche Abweichung auch in den übrigen deutschen Staaten vorfinden wird, jede übergeordnete polizeiliche Dienststelle befugt ist, den nachgeordneten Stellen allgemein oder für den Einzelfall bindende, widerspruchslos zu befolgende Anweisungen hinsichtlich ihrer Amtsführung zu erteilen; daher kann der Polizeiverwalter von den vorgesetzten Behörden angewiesen werden, Verordnungen oder polizeiliche Verfügungen von einem ihm vorgeschriebenen Inhalt zu erlassen oder zurückzunehmen, zu vollstrecken oder nicht zu vollstrecken, Rechtsmittel gegen verwaltungsgerichtliche Entscheidungen einzulegen oder nicht einzulegen oder zurückzunehmen usw. Ein solches Eingreifen der oberen Behörden in die Tätigkeit der unteren kann durch eine an sie gerichtete Aufsichtsbeschwerde erreicht werden, die (im Gegensatz zur förmlichen Rechtsbeschwerde) an keine Frist gebunden ist.

4. Der gesetzliche Aufgabenkreis der Polizei im Sinne dessen, was sie für allgemeine Verhältnisse durch Polizeiverordnung, für den Einzelfall durch polizeiliche Verfügung regeln und mit Zwangsmitteln durchsetzen darf, ist in Preußen bestimmt durch § 10 Teil II Titel 17 des Allgemeinen Landrechts, welcher lautet: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publiko, oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei". Neben dieser landesrechtlichen Vorschrift kommen für uns vor allem die Vorschriften der Reichsgewerbeordnung in Betracht, die der Polizei eine Mitwirkung in den Verfahren betreffend Erteilung von Schankkonzessionen oder Erlaubnissen zum Kleinhandel mit Branntwein, beim Einschreiten gegen unzuverlässige Wirte oder Stellvertreter von Wirten, bei der Ueberwachung der Gast- und Schankwirtschaften und bei der Entziehung von Konzessionen übertragen. Es handelt sich hier aber zum Teil um Tätigkeiten, die auszuüben die Polizei zwar befugt, aber nicht schlechthin verpflichtet ist; und auch die übrigen Vorschriften lassen vielfach dem freien Ermessen der Polizei mehr oder minder weiten Spielraum. Deshalb, und weil außerdem die Polizei, soweit sie nicht mit Geboten, Verboten oder Versagung von Erlaubnissen vorgeht, in ihrem Handeln keineswegs auf das beschränkt ist, was zu tun ihr die Gesetze gebieten oder ausdrücklich gestatten, ist es zweckmäßig, den gesetzlich festgelegten Aufgabenkreis der Polizei nicht für sich gesondert darzustellen, sondern einzubeziehen in die Gesamtdarstellung alles dessen, was die Polizei bei gutem Willen und verständnisvoller Erfassung der von seiten des Alkoholismus drohenden Gefahren leisten kann, um diesen Gefahren entgegenzuwirken.

5. An gutem Willen wird es kaum je fehlen, wo wirkliches Verständnis für diese Gefahren vorhanden ist. Dies Verständnis wächst allmählich, aber es bleibt noch viel für seine Erstarkung zu tun. Bezüglich der unteren Stellen des Polizeidienstes, namentlich des Außendienstes, ist eine entsprechende Ausgestaltung des Lehrstoffs, der Büchereien, der Prüfungsordnungen in den Polizeischulen dringend zu wünschen und anzustreben; daneben natürlich auch eine sachgemäße Auswahl von für diesen Dienst geeigneten Persönlichkeiten, denn es ist klar, daß ein Polizeibeamter, der selbst ein sehr zärtliches Verhältnis zu seinem Gläschen oder Fläschchen hat, unmöglich den Ernst aufbringen kann, die Gefahren des Alkohols für andere richtig zu sehen, zu würdigen und zu bekämpfen.

Digitized by Google

In dieser Beziehung ist natürlich Einfluß und Vorbild der Vorgesetzten von der größten Bedeutung; je wohlwollender diese über Trinken, Trinkgewohnheiten, Trinkgelegenheiten und Rausch urteilen, desto wohlwollender wird auch das Urteil ihrer Untergebenen sein. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe, die Polizeioffizierkorps, die Polizeidezernenten und ihre Vorgesetzten aller Grade von der Bedeutung der Alkoholgefahren und -schäden zu überzeugen. Es ist auch eine lohnende Aufgabe, aber sie wird allerdings nicht immer leicht zu lösen sein. Für die Polizeibeamten gilt vielfach die Erfahrung, die Nietzsche in die Worte faßt: „Der Krieger liebt Spiel und Gefahr"; es ist ein im Wesen der menschlichen Natur begründeter psychologischer Zusammenhang, daß, wer die Spannungen der Gefahr und der Selbstbehauptung in Gefahr liebt, auch für starke Entspannungen eine Vorliebe hat. Wer für diesen Zusammenhang kein Verständnis hat, wird sich in der Regel vergeblich bemühen, diese Kreise zu gewinnen. Aber sie sind zu gewinnen. Seitens der preußischen Verwaltung sind durch verschiedene Regierungsbezirke hindurch Besprechungen und Lehrgänge mit sämtlichen Polizeioffizierkorps gehalten worden, in denen die anfängliche Zurückhaltung der Herren regelmäßig bald einer erfreulichen verständnisvollen Bereitwilligkeit zum Eingehen auf den Ernst der Sache Platz machte. Weitere Lehrgänge dieser Art sind geplant. Die wachsende sportliche Betätigung der Polizeimannschaften fördert diese Entwicklung wesentlich. Ebenso wichtig ist natürlich die Gewinnung der Landräte, Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten und ihrer Sachbearbeiter. Auch in dieser Beziehung sind erfreuliche Ansätze vorhanden, die nach Möglichkeit durch persönliche Beziehungen und literarische Einwirkungen vertieft werden müssen.

6. Das Verständnis, von dem wir hier sprechen, erschöpft sich nicht in der Kenntnis der psychologischen und physiologischen Alkoholwirkungen; es setzt auch Einsicht in die sozialen, ethischen, wirtschaftlichen usw. Auswirkungen des Alkoholmißbrauchs für den Trinker selbst, für seine Angehörigen und die Allgemeinheit voraus; es setzt Ernst und Wohlwollen in der Bewertung dieser Wirkungen voraus. Nur freilich die richtige Art des Wohlwollens. Wie leicht sind wir geneigt, den Rausch und die Berauschten mit der lächelnden Nachsicht zu betrachten, die wir etwa kindlichen Torheiten entgegenbringen. Dieser Auffassung soll nicht ganz die Berechtigung abgesprochen werden, wenigstens unter Umständen. Aber sie wird zur Oberflächlichkeit, wenn nicht daneben das Bewußtsein wach bleibt, daß auch der einmalige Rausch dem Menschen etwas von seiner Menschenwürde nimmt, sei es auch nur vorübergehend, daß auch der harmlos Bezechte unter Umständen für sich und seine Angehörigen wie für Dritte zu einer ernsten Gefahr werden kann; daß die Gewöhnung an den Alkoholmißbrauch der sichere Weg erst zur Abstumpfung, dann zur völligen Zerrüttung der Persönlichkeit, schließlich zur völligen Verlumpung ist und der ihr Verfallene zum Fluch für seine Familie, zu einer Last für die Gemeinschaft wird. Damit ist nicht gesagt, daß wir uns pharisäisch über den Trinker erheben sollen; auch ihm gegenüber gilt die Mahnung: „Hab' Achtung vor dem Menschenbild". Aber gerade diese Mahnung schließt für die „Schutz"-Polizei die andere Mahnung ein, den der alkoholischen Sucht Verfallenen als einen vor sich selbst zu Schützenden zu behandeln und ihm besonnene, wirksame Hilfe zu leisten.

7. Die Wirkungsmöglichkeiten der Polizei sind natürlich um so größer, je mehr die Polizei im Volksleben steht und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießt. Selbstverständlich ist, daß sie dies Verhältnis um so leichter und sicherer herstellen wird, je mehr sie selbst ihre Aufgabe in erster Linie als die eines wohlwollenden Beraters und Förderers der Bürger ansieht und den herrischen Kommandoton vermeidet. Die Entwicklung geht in dieser Richtung.

Aber auch eine so eingestellte Polizei wird häufig mehr Erfolge durch indirekte Einwirkung zu erzielen vermögen als durch direkte, namentlich dadurch, daß sie die alkoholgegnerischen Organisationen ausgiebig zur Mitarbeit heranzieht und sich selbst nach Möglichkeit im Hinter-

Digitized by Google

grunde hält. Von der Polizei gilt auf unserem Gebiet in gewisser Weise, was man von den Frauen zu sagen pflegt: die beste Frau ist diejenige, von der am wenigsten gesprochen wird. Einer taktvollen und von starkem sozialen Empfinden erfüllten Privatperson öffnen sich unter Umständen Türen und Herzen, die dem Beamten, auch dem wohlwollenden und geschätzten Beamten, nicht oder nur schwer offen stehen. Das gilt namentlich von den Angelegenheiten der Trinkerfürsorge, der Entmündigung usw.

III.

Im einzelnen ergeben sich für die verschiedenen Zweige der Polizei folgende Wirkungsmöglichkeiten.

1. Die allgemeine Polizei, in Gestalt der Polizeiverwalter und ihrer Vorgesetzten aller Grade, wird in erster Linie die Atmosphäre für eine ernsthafte, zielbewußte und nachhaltige Beeinflussung des öffentlichen Lebens im Sinne der Bekämpfung des Alkoholismus schaffen können. Darauf ist schon bei der Auswahl des Personals im Innen- und Außendienst Bedacht zu nehmen. Es müssen und können den Beamten die Augen geöffnet werden für die Einwirkungen des Alkoholismus auf die verschiedenen Lebensgebiete, damit sie lernen entsprechende Beobachtungen machen, Erfahrungen sammeln, Interesse dafür gewinnen und mit auf Abhilfe denken. Auch die den unteren Polizeibeamten obliegenden zahlreichen Feststellungen in den Häusern geben dazu reichlich Gelegenheit. Die Bedeutung ihres eigenen Auftretens für die Bewertung der Alkoholschäden seitens des Publikums ist ihnen klar zu machen. Sie sind über Vorhandensein und Tätigkeit der alkoholgegnerischen Vereine und namentlich der in Trinkerfürsorge und Trinkerrettung tätigen Organisationen und Persönlichkeiten zu unterrichten und zur ständigen Fühlungnahme mit diesen anzuhalten. Die ständige Fühlung mit den öffentlichen Fürsorgeorganen wird in der Regel selbstverständlich sein. Vielfach wird die Polizei die Möglichkeit haben, diesen Organen, sowie den mit der Leistung öffentlicher Renten — Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung usw. — betrauten Stellen diejenigen Fälle zu bezeichnen, in denen die Auszahlung der Rente an die Frau des Empfängers oder die Gewährung der Rente in Naturalleistungen angezeigt ist, soweit das Gesetz diese Form der Leistung zuläßt. Das ist in der gesamten Sozialversicherung insofern der Fall, als nach § 120 der Reichsversicherungsordnung wie nach § 51 des Angestelltenversicherungsgesetzes:

> „Trunksüchtigen, die nicht entmündigt sind, können ganz oder teilweise Sachleistungen gewährt werden. Auf Antrag eines beteiligten Fürsorgeverbandes oder der Gemeindebehörde des Wohnorts des Trunksüchtigen muß dies geschehen. Bei Trunksüchtigen, die entmündigt sind, ist die Gewährung der Sachleistungen nur mit Zustimmung des Vormundes zulässig. Auf seinen Antrag muß sie geschehen.
>
> Die Sachleistungen gewährt die Gemeinde des Wohnorts. Der Anspruch auf Barleistungen geht im Werte der Sachbezüge auf die Gemeinde über. Die Sachleistung kann auch durch Aufnahme in eine Trinkerheilanstalt oder mit Zustimmung der Gemeinde durch Vermittlung einer Trinkerfürsorgestelle gewährt werden.
>
> Ein Rest der Barleistungen ist dem Ehegatten des Bezugsberechtigten, seinen Kindern oder seinen Eltern und, falls solche nicht vorhanden sind, der Gemeinde zur Verwendung für ihn zu überweisen".

Aehnliche Vorschriften (wie sie in § 16 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 und Art. 3 Abs. 2 der Ausführungsanweisung dazu vom 25. März 1924 enthalten waren) finden sich nicht — so unglaublich es klingt — im Gesetz über Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und der Ausführungsanweisung dazu. Nur in § 169 Abs. 4 und § 175 Abs. 3 des Gesetzes ist für gewisse eng begrenzte Fälle teilweise Zahlung an Dritte vorgesehen.

Digitized by Google

Setzt die Behandlung des Alkoholkranken rechtzeitig, d. h. möglichst frühzeitig, ein, so kann in der Regel Heilung erhofft werden. In geeigneten Fällen wird es sich empfehlen, die vorläufige oder endgültige Entmündigung eines Trinkers anzuregen; in anderen Fällen wird ein solcher auf die Trinkerliste zu setzen sein. Die Bestrafung von säumigen Unterhaltspflichtigen sehen die §§ 365, Ziff. 5, 362 des Strafgesetzbuchs vor. Ein anschauliches Bild von der planmäßigen Durchführung dieser Maßregeln beim Polizeipräsidium in Essen im Zusammenwirken mit den Wohlfahrtsstellen ist gegeben in dem Aufsatze „Polizei und Alkoholkrankenfürsorge" von Pol.-Maj. Zarnitz („Blätter für praktische Trinkerfürsorge" 3/1929; Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem). Natürlich hat die Polizei auch die Aufgabe, das Wohlfahrtsamt bei der zwangsweisen Unterbringung von Trinkern in einer Trinkerheilanstalt auf Grund des § 21 Abs. 2 der Preußischen Ausführungsverordnung zur Fürsorgepflichtverordnung zu unterstützen.

Die Polizei kann ferner, teils für sich allein, teils im Zusammenwirken mit der Justizverwaltung, für die alkoholfreie Führung von Gefängnissen und Arbeitshäusern sorgen. Bei größeren Staatsarbeiten, Eisenbahn-, Hafen-, Kanal- usw. Bauten, Notstandsarbeiten, kann sie für Fernhaltung des Alkohols oder wenigstens des Branntweins von den Arbeitsstellen entweder selbst durch Verhandlung mit den beteiligten Behörden Sorge tragen oder einen entsprechenden Einfluß auf die Haltung der Arbeitgeber, Gemeinden, Großunternehmer usw. ausüben. Bei Unruhen, Streiks, politischen Demonstrationen usw. kann sie entweder den Ausschank von Schnaps oder geistigen Getränken überhaupt verbieten oder die völlige Schließung der Wirtschaften anordnen; diese Maßregeln haben sich wiederholt vorzüglich bewährt; ihre Zulässigkeit ist im preußischen Verwaltungsrecht anerkannt. Bei Volksfesten und anderen Veranstaltungen, die große Menschenmengen zusammenführen, Manövern, Kirchweihen, Schützenfesten usw. kann der Branntweinausschank verboten werden.

2. Die Sicherheitspolizei hat einzuschreiten, wenn Betrunkene strafbare Handlungen zu begehen drohen oder sich selbst gefährden; im letzteren Fall pflegt die Polizei den Betrunkenen in Schutzhaft zu nehmen. Es ist aber ein Unterschied, wie solche Maßregel gehandhabt wird; ob man den Ernüchterten einfach wieder entläßt, oder ob man sich um seine Verhältnisse kümmert und die Frage aufwirft, ob und wie ihm geholfen werden könne. Wo ein Polizeiarzt zur Verfügung steht, wird zweckmäßig festzustellen sein, ob ein einfacher oder ein pathologischer Rausch vorliegt; ferner wird zu ermitteln sein, ob man es mit einem einmalig Gestrauchelten oder einem Gewohnheitstrinker zu tun hat; ob Familie vorhanden ist und in welchen Verhältnissen sie lebt; wie der Rausch zustandegekommen ist, ob ein Wirt sich etwa dabei der Förderung der Völlerei schuldig gemacht hat und deswegen gegen ihn einzuschreiten ist usw. Vielfach werden diese Nachforschungen fruchtbarer sein, wenn geeignete weibliche Polizeibeamte zur Verfügung stehen. Eine verständnisvolle Polizeiverwaltung wird in geeigneten Fällen die Trinkerfürsorgestelle oder einen Trinkerrettungsverein aufmerksam machen oder ähnliche Schritte tun, um den Trinker zurechtzubringen.

Bei allen diesen Verrichtungen wird es von großer Bedeutung sein, wie sich die ausführenden Organe innerlich zu dem Betrunkenen stellen; ob sie in ihm einen Gegenstand der Belustigung sehen, wie es in der Bevölkerung noch vielfach geschieht, oder ob sie Ernst und Tragweite der alkoholischen Schädigungen ermessen können. Die Haltung der Polizei kann in dieser Beziehung einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Menge ausüben.

3. Die Hauptaufgabe in der Bekämpfung des Alkoholismus fällt natürlich der Gewerbepolizei zu, die bei der Erteilung der Schankerlaubnisse mitzuwirken, den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften zu überwachen, nötigenfalls gegen ungeeignete Betriebe einzuschreiten, die Polizeistunde festzusetzen und durchzuführen hat.

Digitized by Google

a) Die Polizei ist in jedem Falle zu hören, bevor über ein Konzessionsgesuch Beschluß gefaßt wird. Widerspricht sie der Erteilung, dann darf diese nur nach mündlicher Verhandlung beschlossen werden, und die Polizei kann die gegen ihr Gutachten erteilte Bewilligung mit der Berufung anfechten. Sie ist befugt, ihrerseits gutachtliche Aeußerungen von anderen geeigneten Stellen einzuziehen, z. B. von Vereinigungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Wirtschaftsgewerbes, von Kirche, Schule, Jugendamt, Wohlfahrtsamt, alkoholgegnerischen Organisationen usw. Es liegt auf der Hand, daß die Polizei vielfach in der Lage sein wird, sich eine gewichtige autoritative Stellung in Konzessionssachen zu verschaffen, sofern sie nämlich die Verhältnisse gründlich nach allen Seiten prüft und ihren Widerspruch auf Grund zuverlässiger Kenntnis der einschlägigen örtlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sorgfältig und durchdacht zu begründen pflegt. Oft wird es nützlich sein, wenn sie sich durch einen geeigneten Beamten oder sonstigen Bevollmächtigten in der mündlichen Verhandlung vertreten läßt, sofern es vor dem Kreis- oder Stadtausschuß oder vor dem Bezirksausschuß zu einer solchen kommt. Von besonderer Wichtigkeit für die Beurteilung neuer Gesuche ist es namentlich, daß die Polizei über die durchschnittliche Besuchermenge der schon vorhandenen Wirtschaften und darüber, ob die letzteren dem Bedürfnis genügen, durch möglichst fortlaufende Beobachtungen unterrichtet ist.

Es ist eine ebenso schwierige wie praktisch bedeutsame Angelegenheit, daß der Begriff des Bedürfnisses zutreffend bestimmt wird. Unstreitig handelt es sich nur um das öffentliche Bedürfnis, also nicht um dasjenige des Erlaubnis nachsuchenden Wirtes oder seines Vermieters oder der Brauerei, die ihn beliefern und das Betriebskapital vorstrecken will. Aber mit dieser Feststellung ist noch nicht viel gewonnen. Es gibt sehr verschiedene Arten von Schankstätten. Für ein Großkaffee, zumal, wenn es zugleich Vergnügungsstätte ist (Kaffee Vaterland, Schottenhaml, Bauer in Berlin), für eine Konditorei mit Schankerlaubnis, für eine größere Weinstube oder sonst ein dem Verkehr der bemittelten Kreise dienendes Lokal, für eine Gartenwirtschaft kommen jedesmal andere Gesichtspunkte in Betracht als für die hauptsächlich dem Abendtrunk des mittleren oder kleinen Bürgers, dem Verkehr von Arbeitern, Droschkenkutschern usw. dienenden Wirtschaften. Das Bedürfnis kann für die eine Art von Lokalen gedeckt oder schon überschritten, für eine andere noch nicht voll befriedigt sein.

Eine besondere Beachtung verdient und allgemeine Betrachtung ermöglicht das Bedürfnis nach der letztgenannten Art von Wirtschaften, denjenigen, die kein besonderes Gepräge in einer der oben genannten Beziehungen aufweisen, sondern für den durchschnittlichen gleichmäßigen bürgerlichen Verkehr, ohne irgendwelche Luxus- oder Vergnügungsansprüche, bestimmt sind. Man hat vorgeschlagen, und der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags hat am 1. Februar 1928 bei Beratung des ihm damals vorliegenden Schankstättengesetzentwurfs beschlossen, das Bedürfnis für die Durchschnittsfälle dahin zu bestimmen, daß auf je 400 Einwohner einer Ortschaft nicht mehr als eine Schankstätte entfallen soll und daß, solange dieses Verhältnis überschritten ist, Schankerlaubnisse nicht neu erteilt oder erneuert werden sollen. Für besondere Fälle oder Gruppen von Fällen sieht der Beschluß in weitem Maße elastische Ausnahmen vor. Dieser Beschluß ist noch nicht Gesetz, und das geltende Recht kennt keinerlei nähere Bestimmung des Begriffs Bedürfnis. Das hindert aber natürlich die Polizei nicht, ihrerseits bei der Stellungnahme zu den von ihr zu begutachtenden Erlaubnisgesuchen von der Annahme auszugehen, daß eine solche Verhältniszahl im allgemeinen das Bedürfnis zutreffend ausdrückt. Das polizeiliche Gutachten wird naturgemäß um so mehr Beachtung finden, je klarer und konkreter es begründet ist, je mehr die Polizei sagen kann, was sie als dem Bedürfnis entsprechend ansieht, welche Gründe sie dafür hat, und welche tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfall für die Bejahung oder Verneinung des Bedürfnisses sprechen. Des-

Digitized by Google

halb wird es zweckmäßig sein, daß die polizeilichen Behörden sich über die Berechtigung des Reichstagsausschußbeschlusses ein Urteil bilden.

Wenn das Gesetz die Konzessionserteilung vom Nachweis eines Bedürfnisses abhängig macht, so drückt es damit klar und rechtsverbindlich die Anschauung aus, daß ein Zuviel von Schankstätten möglich ist, schädlich ist und verhindert werden soll. Diese Anschauung ist nicht nur Gesetz und deshalb maßgebend, sondern auch offenbar richtig. Ein Uebermaß von Schankstätten bedeutet eine ungesunde Vermehrung des Anreizes zum Trinken für alle diejenigen, denen beim Anblick einer Kneipe unausweichlich ein Durstgefühl aufsteigt, zumal an Lohn- und Rentenzahltagen usw. oder wenn sie schon über den Durst getrunken haben; es bedeutet zugleich einen starken Antrieb für die Wirte, namentlich die wirtschaftlich nicht sichergestellten, vor allem die kleinen Wirte, den Zuspruch zu ihrer Wirtschaft in jeder erdenklichen Weise, mit den jedem erfahrenen Polizeibeamten genugsam bekannten Mitteln zu steigern, durch die beliebte Gründung von Vereinen mit schönem Namen, die der Sache nach nichts als Trinkvereine sind, durch den Ausschank an Jugendliche, Betrunkene oder Angeheiterte usw. Die Schmutzkonkurrenz wird großgezogen. Also das Uebermaß der Schänken fördert gerade das unmäßige Trinken. Will man, daß nicht zu viel getrunken wird, dann muß man notwendig die Zahl der Wirtschaften sachgemäß beschränken, wie das Gesetz vorschreibt. Die Zahl allein tut es freilich nicht, denn eine große Wirtschaft deckt naturgemäß einen größeren Teil des Bedürfnisses als eine kleine; aber wenn die Verhältniszahl 1 zu 400 nicht alle Ueberschreitungen des Bedürfnisses verhüten kann, so kann sie doch zur annähernden Erreichung des Bedürfnisstandes viel beitragen. Uebrigens bedeutet die Zahl 400 natürlich nicht, daß auf je 400 Einwohner eine Schankstätte entfallen müsse, wo eine geringere Zahl das Bedürfnis deckt; wo viele große Lokale vorhanden sind, wird eine Wirtschaft auf 600 oder 800 Einwohner in dem polizeilichen Gutachten als dem Bedürfnis entsprechend bezeichnet werden können.

Entspricht die Zahl 400 dem durchschnittlichen allgemeinen wirtschaftlichen Bedürfnis? In Preußen kam 1925 eine Schankstätte auf 277 Einwohner, und zwar auf 312 in den Städten, auf 243 auf dem Lande. Dieser Bestand, in dem die Branntweinverkaufsstellen noch nicht einmal eingerechnet sind, geht weit über das Bedürfnis hinaus. In zahlreichen Städten und Dörfern aller Größenklassen ist die Besetzung mit Schankstätten unvergleichlich viel dichter; es gibt viele Städte und Dörfer, die auf 150 bis herunter zu 77 Einwohnern eine Schankstätte haben; und es gibt Industriestädte, die mit viel weniger Schankstätten auskommen — und die Klage, daß zu wenig Schankstätten vorhanden seien, ist wohl noch niemals und nirgends erhoben worden. In den verschiedenen Bezirken Berlins schwankt die Zahl zwischen 425 und 188. Nahe benachbarte Bezirke von gleicher Struktur weisen Unterschiede von 144 und 138 auf. Man darf danach unbedenklich behaupten, daß im allgemeinen das Bedürfnis vollkommen gedeckt ist, wenn auf 400 Einwohner eine Schankstätte kommt. Für Badeorte, Ausflugsorte und Orte des ausgesprochenen Fremdenverkehrs läßt, wie gesagt, der Beschluß Ausnahmen zu; dort wird je nach Lage des Einzelfalles zu erwägen sein, wie das Verhältnis zwischen der Zahl der Schankstätten und der Einwohnerzahl zu bemessen ist.

b) Ein weiterer Gegenstand der Prüfung ist die Eignung der für den Schankbetrieb bestimmten Räumlichkeiten, unter dem doppelten Gesichtspunkt, daß die Ueberwachung des Betriebes, namentlich auch bezüglich der Einhaltung der Polizeistunde, nicht auf Schwierigkeiten stößt und keine abgesonderten Räume für geheime Orgien vorhanden sind, und daß die Wirtschaft möglichst nicht an Stellen gelegt wird, an denen sie eine besondere Versuchung darstellt, wie es in der Nähe von Schulen, Trinkerfürsorgestellen, Gefängnissen, Arbeitsnachweisen, Lohn- und Rentenzahlstellen usw. der Fall ist. Auch Schrebergärten, Laubenkolonien, Sportplätze usw. und deren unmittelbare Umgebung von Alkoholschänken freizuhalten, ist dringend wünschenswert.

Digitized by Google

c) Die vorhandenen Wirtschaften sind zu überwachen in bezug auf den Betrieb an sich wie hinsichtlich der Einhaltung der Polizeistunde. Je nach Lage und Eigenart der Wirtschaften wird besonders der Verkehr jugendlicher Personen in ihnen zu beobachten sein; das gilt in besonderem Maßstabe für Likörstuben und gewisse Arten von Konditoreien, die die Erlaubnis zum Likörausschank besitzen und häufig eine besondere Anziehungskraft auf junge Mädchen ausüben. Die bekannten Prozesse in Steglitz und Essen haben die Gefahren alkoholischer Ausschreitungen für Jugendliche grell beleuchtet. Welche Bedeutung der Alkoholgenuß für die sexuelle Sittlichkeit hat, ist bekannt. Gegen Verstöße gegen die Jugendschutzbestimmungen ist mit besonderem Nachdruck vorzugehen. Jeder gesetzwidrige Ausschank, vor allem aber derjenige an Jugendliche, fällt nach der Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts unter den Begriff der Förderung der Völlerei, die nach dem Gesetz die Entziehung der Konzession rechtfertigt, sofern es sich nicht nur um ganz leichte einmalige Fälle handelt. Neben dem Wirt selbst sind sein etwa vorhandener Vertreter und seine Angestellten zu überwachen. Auch die alkoholfreien Wirtschaften bedürfen der Beobachtung, weil bei manchen von ihnen nur das Aushängeschild alkoholfrei ist. Natürlich ist auch den Arbeitsverhältnissen des Wirtschaftspersonals Aufmerksamkeit zu schenken.

d) Eine ungemein wichtige Handhabe zur Beeinflussung der Trinkgewohnheiten hat die Polizei in der Polizeistunde in der Hand. In dieser Beziehung weicht leider die gegenwärtige Praxis und Anschauung der Ministerialinstanz von der früheren erheblich ab durch die Neigung zur Ansetzung einer späten Polizeistunde. Die Befürchtung liegt nahe, daß damit vielfach eine Maßregel getroffen wird, die niemandem nützt und von einem großen Teil der Beteiligten selbst als Belästigung und Schädigung empfunden wird. Wenn man in einer Großstadt die Polizeistunde allgemein auf 3 Uhr morgens festsetzt, so mag das den Inhabern einiger hundert Lokale erwünscht sein, in denen die Lebewelt ihren nächtlichen Freuden nachzugehen pflegt; für die mag man die Polizeistunde soweit hinausschieben, wenn man glaubt, daß Großstadt und Fremdenverkehr es durchaus fordern; für die große Mehrzahl aller anderen Lokale ist diese Polizeistunde unsachgemäß, die Wirkung davon in gewissem Sinne dieselbe, wie wenn es überhaupt keine Polizeistunde gäbe, d. h. jeder einzelne Wirt muß nach der Konkurrenz schielen, sich mehr oder weniger nach ihr richten, und die meisten müssen ihre Wirtschaft länger offen halten, als es ihren Wünschen und Bedürfnissen wie auch denjenigen des Publikums entspricht. Nutznießer dieser Einrichtung ist eine Hand voll Nachtschwärmer, deren allgemeines Menschenrecht, die Nacht zum Tage zu machen, mit der Nachtruhe und dem gesundheitlichen Schaden ungezählter Wirte und Wirtschaftsangestellten erkauft wird.

Die Bedeutung einer angemessenen Polizeistunde ist leider im allgemeinen bei weitem nicht genügend erkannt. Für gewisse Personenklassen, Reisende, Journalisten, Nachtarbeiter usw. und die von ihnen aufgesuchten Wirtschaften sind natürlich besondere Regelungen angezeigt. Aber im allgemeinen kann man sagen, daß die späten Stunden die Stunden der beharrlichen Zecher, die des Zuvieltrinkers sind; zuviel trinkt man erst, wenn man vorher genug getrunken hat, also eben in den späten Stunden. Die Verlängerung der Polizeistunde bedeutet deshalb — zwar nicht nur, aber in hohem Maße — eine Vermehrung der Möglichkeit, sich zu betrinken. Daraus folgt ohne weiteres, daß jede Hinausschiebung der Polizeistunde eine Vermehrung derjenigen Straftaten zur Folge hat, Körperverletzungen, Hausfriedensbrüche usw., die die Folge des Rausches zu sein pflegen. Der Schluß wird ohne statistischen Nachweis einleuchtend sein. Uebrigens haben sich in Zürich und Basel in den Jahren 1913 bis 1915 und 1916 festgestellter Massen ganze Reihen solcher Straftaten infolge der Einführung einer frühen Polizeistunde um die Hälfte und mehr verringert.

Digitized by Google

Auch anderwärts sind solche Beobachtungen gemacht worden. Es würde eine dankenswerte Aufgabe der größeren Polizeiverwaltungen sein, entsprechendes statistisches Material zu sammeln, was mit verhältnismäßig geringer Mühe durchführbar sein würde. Man braucht also nur die Polizeistunde hinauszuschieben, um eine entsprechende Steigerung der Verhaftungen, Vernehmungen, Berichte und sonstigen anschließenden polizeilichen Arbeiten hervorzurufen.

Die späte Trinkstunde vergrößert wesentlich die an sich große Gefahr der Geschlechtskrankheiten. Das Uebermaß des Alkoholgenusses verringert die Besonnenheit, das wache Pflichtgefühl; man darf daher als sicher ansehen, daß mit dem früheren Wirtschaftsschluß selbsttätig eine erhebliche Anzahl von geschlechtlichen Fehltritten und Erkrankungen wegfällt. Die Vermutung liegt nicht fern, daß die umgekehrte Maßregel an größeren Orten geradezu die Zahl der Prostituierten fördern wird.

Darauf, daß die frühe Polizeistunde im allgemeinen eine Wohltat für die Wirte wie für ihre Angestellten ist, sei nur beiläufig hingewiesen.

e) Es liegt auf der Hand, daß eine sorgfältige Ueberwachung der Wirtschaften nur mit einem ernsthaften, gewissenhaften, von der Bedeutung des Kampfes gegen den Alkoholismus durchdrungenen und vor allem gegen Bestechung und ähnliche Beeinflussungen unbedingt gefeiten Personal durchgeführt werden kann; denn natürlich liegt es dem Durchschnittswirt sehr nahe, den mit seiner Ueberwachung betrauten Polizeibeamten durch unentgeltliche Bewirtung und dergleichen bei guter Stimmung zu erhalten.

f) Eine andere Seite des gewerblichen Lebens fällt in den Amtsbereich der Gewerbeaufsichtsbeamten. Sie werden namentlich Klarheit über die Zusammenhänge zwischen dem Genuß alkoholischer Getränke und der Häufigkeit von Betriebsunfällen, über die Verteilung der Unfälle auf die Wochentage, etwa auch die Tagesstunden, über die Bedeutung des blauen Montags in der Unfallstatistik schaffen, die Kenntnis davon ausbreiten, für entsprechende Ausgestaltung der Unfallverhütungsvorschriften bemüht sein, die Krankenkassen in diesem Sinne interessieren können, die Entfernung des Branntweinausschanks aus den Werkkantinen und die Einführung von alkoholfreien Getränken, namentlich Milch, u. U. in den Kantinen zu erwirken in der Lage sein. Der Gewerberat wird auch oft Gelegenheit haben der Wahnvorstellung entgegenzuwirken, daß Alkohol Kraft gebe oder gar bei schwerer Arbeit nötig sei.

4. Die Verkehrspolizei hat es hauptsächlich mit den Leitern der Fuhrwerke im öffentlichen Verkehr, besonders der Straßen- und Kleinbahnen, Omnibusse und Kraftwagen zu tun. Auf diesem Gebiet, wo die Führung der modernen Verkehrsmittel außerordentliche Anforderungen an die Schnelligkeit von Beobachtung, Auffassung und Entschluß stellt, wird allmählich auch dem Laien deutlich, daß die Betätigung im Verkehr weitgehende Enthaltung von geistigen Getränken während der Fahrt und vor der Fahrt fordert. Die für den Kraftwagenführer im Verkehr unbedingt erforderliche Schärfe von Beobachtung und Entschluß wird erfahrungsgemäß schon durch den Genuß einer kleinen Menge von geistigen Getränken gefährdet, einer Menge, die unter anderen Umständen gemeinhin als völlig harmlos und unbeachtlich gilt. Das Preußische Oberverwaltungsgericht hat das in einer seiner veröffentlichten Entscheidungen mit großem Nachdruck ausgesprochen. Mancher einsichtige Kraftwagenbesitzer bedingt schon jetzt vertraglich von seinem Autoführer völlige Enthaltsamkeit, bei Strafe der sofortigen fristlosen Entlassung für den Fall der Zuwiderhandlung. Es würde richtig sein, das gleiche von Polizei wegen von allen Führern der dem öffentlichen Verkehr dienenden Kraftfahrzeuge, also namentlich der Autodroschken und Autobusse, zu verlangen und an den Nachweis wiederholten Verstoßes gegen diese Forderung die Entziehung des Führerscheins zu knüpfen. Denn es handelt sich hier um Personen, die den ganzen Tag über entweder fahren oder jeden Augenblick fahrbereit sein müssen und deshalb verpflichtet sind, sich unbedingte Zurückhaltung im Genuß geistiger

Digitized by Google

Getränke aufzuerlegen. Ebenso würden alle Führer der der Waren- und Lastenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge zu behandeln sein, weil auch diese in der Regel beständig im Fahrdienst stehen. Etwas anders liegt die Sache bei den Führern der Privatfahrzeuge, seien es Kutscher oder Herrenfahrer. Völlige, dauernde Enthaltsamkeit von ihnen zu verlangen würde um deswillen nicht angängig sein, weil sie nicht mit der gleichen Regelmäßigkeit im Verkehr stehen. Aber auch von diesen könnte und müßte im öffentlichen Interesse verlangt werden, daß sie geistige Getränke an denjenigen Tagen, an denen sie einen Kraftwagen führen werden, überhaupt nicht, und am Vorabend von Tagen, an denen ihnen Fahrten bevorstehen, höchstens in ganz geringen Mengen zu sich nehmen. Die Abgrenzung derjenigen geringen Menge, die etwa am Tage einer Fahrt ohne Gefährdung des Verkehrs getrunken werden könnte, ist unsicher, und die dafür in Betracht kommende Menge nach dem oben Gesagten mindestens für den Durchschnitt der Menschen so gering, daß völlige Enthaltsamkeit am Tage der Fahrt eine im Interesse des Verkehrs unbedingt gerechtfertigte Forderung ist. Bei Kraftwagenführern, bei denen alkoholische Ausschreitungen nicht als eine reine Ausnahme nachgewiesen und durch irgendwelche Ausnahmeverhältnisse entschuldigt werden, muß mit aller Schärfe mit Fahrscheinentziehung vorgegangen werden. Die Rechtsprechung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts ist derart, daß die Polizei bei solchem Vorgehen unbedingte Rückendeckung hat. Sie wird in dieser Beziehung um so energischer auftreten können, wenn sie Sorge getragen hat, daß in der Unterweisung und Prüfung, die der Erteilung des Führerscheins vorherzugehen hat, eine gründliche Kenntnis der Alkoholgefahren und der bezüglichen Pflichten des Kraftwagenführers vermittelt bzw. festgestellt wird. Auch bei Gewährung der Erlaubnis, Fahrunterricht zu erteilen oder eine Fahrschule zu eröffnen, wird hierauf Bedacht zu nehmen sein. In dem zurzeit vorliegenden deutschen Entwurf eines Schankstättengesetzes ist vorgesehen, daß bei Erteilung der Schankerlaubnis Auflagen gemacht werden können. Wird diese Bestimmung Gesetz, dann könnte bei Konzessionierung der an Halteplätzen gelegenen Wirtschaften die Bedingung der Bereithaltung von guten alkoholfreien Getränken, Kaffee, Tee, Brühe im Winter, Milch, Fruchtsäfte usw. im Sommer gestellt werden.

Außerordentlich zweckmäßig würde der Erlaß einer Landespolizeiverordnung sein, durch die die Verabfolgung geistiger Getränke an erkennbar im Dienst befindliche Kraftwagenführer verboten wird, und zwar nicht nur den Wirten, sondern auch jeder anderen Person, namentlich den Dienstherren und denjenigen, die die Fahrt machen. Eine solche Verordnung würde den Kraftwagenführern die alkoholfreie Haltung im Dienst ganz außerordentlich erleichtern und wesentlich leichter durchzuführen sein als das Verbot des Genusses geistiger Getränke an die Kraftwagenführer selbst; man kann wohl sagen, daß erst durch ein Verbot der ersteren Art das Verbot an die Kraftwagenführer selbst zur vollen Wirksamkeit gebracht werden würde.

Für den Betrieb von Straßen- und Kleinbahnen und das alkoholfreie Verhalten ihrer Verkehrsbeamten können die dafür maßgebenden Konzessionierungsbehörden entsprechende Auflagen in der Konzessionsurkunde machen.

Auch auf die Fernhaltung der Alkoholreklame von den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs wird die Verkehrspolizei mindestens in gewissen Grenzen hinwirken können.

5. Die Gesundheitspolizei hat vielfach Gelegenheit, in Merkblättern, Zeitungsmitteilungen usw. die Kenntnis von den eigentümlichen Gefahren des Alkoholgenusses auszubreiten und die Trinkerfürsorge und ihre Inanspruchnahme durch die Beteiligten zu fördern. Eine der umfassendsten Gelegenheiten dazu bieten die Impftermine, in denen die jungen Mütter ohne Ausnahme durch das ärztliche Sprechzimmer hindurchgehen. In Preußen wird bei diesen Terminen fast überall den Müttern eine

Digitized by Google

Merkkarte über die Gefahren des Alkohols für Kinder ausgehändigt. Bei Epidemien bietet sich für die Gesundheitspolizei die Gelegenheit, der weitverbreiteten Anschauung entgegenzuwirken, daß der Alkohol ein Universalvorbeugungsmittel gegen die Gefahren epidemischer Krankheiten sei. Eine wichtige Aufklärungsmöglichkeit bietet ferner die Ausbildung der Hebammen und der Angehörigen des niederen Medizinaldienstes; die Aufnahme von entsprechenden Aufklärungen in die Lehrbücher und eine entsprechende Ausgestaltung der Prüfungen sind dringend zu wünschen. Namentlich sollte mit allem Nachdruck dahin gewirkt werden, daß die Hebammen es als ihre unbedingte Pflicht ansehen, die werdenden sowohl wie die stillenden Mütter darauf hinzuweisen, daß ihr Alkoholgenuß dem Kinde schadet.

Daß die Bekämpfung des Trunksuchtsmittelschwindels eine zwar mühselige, aber dringliche Aufgabe der Gesundheitspolizei ist, versteht sich von selbst.

6. Die Baupolizei hat im wesentlichen nur mittelbare Aufgaben auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung zu erfüllen. Aber es ist nicht wenig, was sie dafür auf dem Wege einer gesunden Wohnungsbaupolitik durch entsprechende Gestaltung der Bauordnungen tun kann, um den Menschen ihre Wohnung lieb zu machen und dadurch dem Zug zum Wirtshaus entgegenzuwirken. Sehr bedeutsam ist in dieser Richtung die Schaffung von wirksamen Erleichterungen für die Herstellung und Bewohnung von Lauben in den Schrebergärten, Laubenkolonien und verwandten Kleinsiedlungen. In Preußen sind entsprechende Maßnahmen bereits gemäß Artikel 4 § 1 des preußischen Wohnungsgesetzes getroffen. Es liegt auf der Hand, daß die ausgiebige Möglichkeit der Betätigung im eigenen Gärtchen dem Zug in die Kneipe aufs wirksamste entgegenarbeitet. Nach derselben preußischen Vorschrift können ferner durch die Bauordnungen besondere Ortsteile, Straßen und Plätze ausgeschieden werden, in denen nur die Errichtung von Wohngebäuden mit Nebengelassen zulässig ist, alle gewerblichen Betriebe ferngehalten sind oder ferngehalten werden können. Da die Schankwirtschaften gewerbliche Betriebe sind, schafft auch diese Vorschrift die Möglichkeit, der hemmungslosen Ausbreitung der Schankwirtschaften wenigstens in ausgesprochenen Wohnvierteln entgegenzuwirken.

Der Artikel des Wohnungsgesetzes enthält zwar nicht die Auflage an die Gemeindebehörden, auch für die Schaffung von Sportplätzen Fluchtlinien festzusetzen. Aber natürlich steht nichts im Wege, daß die Baupolizei die Anregung für Schaffung solcher Plätze an die Gemeindebehörde gibt. Und man wird im allgemeinen auch annehmen dürfen, daß solche Anregungen gern aufgenommen werden, zumal die Sportplätze vielfach eine einträgliche Kapitalsanlage sein werden. Daß ernste Leibesübungen in Sport und Turnen die besten Bundesgenossen im Kampfe gegen die Alkoholgefahren sind, ist bekannt. Was in dieser Richtung innerhalb und außerhalb der Polizei geschieht, dient also in wirksamster Weise dem vorbeugenden Kampfe gegen den Alkoholismus.

7. Die Wegebaupolizei kann sich an der Bekämpfung des Alkoholismus ebenfalls nur mittelbar, aber auch wirksam beteiligen durch Entwicklung des Wege- und Straßennetzes im Sinne der erleichterten Ansiedlung an der Peripherie der Städte, der Erschließung der freien Natur für die Bewohner der Stadt, besonders der Großstadt, zur Benutzung für Ausflüge und Anlegung von Kleingärten; unter Umständen auch durch Anregungen im Sinne einer entsprechenden Entwicklung der Vorortschnellbahnen und der Tarifpolitik in den öffentlichen Verkehrsmitteln; endlich durch Ausstattung der Straßen und Plätze mit Trinkbrunnen und dadurch, daß sie auf die Verwendbarkeit auch der Monumentalbrunnen als Trinkbrunnen hinwirkt.

Digitized by Google

Methodisches zur Volksaufklärung.

Von Pfarrer F. Rudolf, Zürich.

(Vortrag am Sozial-hygienischen Kurs in Zürich im Mai 1928.)

Ich glaube an die Notwendigkeit und an die Wirkung richtiger Volksaufklärung. Volksaufklärung auf breiter Grundlage ist unerläßlich. Ihre Erfolge zeigen sich nur langsam; aber sie ist nie umsonst. Man hört oft behaupten, daß wirtschaftliche Faktoren über Leben, Anschauungen und Sitten entscheiden. Daran ist sicher viel Wahres. Aber das Wort wird dann falsch, wenn man es übertreibt und als absolute Wahrheit auffaßt. — Nein, wir müssen sicherlich zum Volk gehen mit unseren Gedanken und auf verständige Art erklären nicht nur, weshalb wir in so vielen, von geheiligter Tradition umgebenen Dingen anders handeln und leben, sondern auch, weshalb nach unserer Ueberzeugung ein Wandel in den allgemeinen Anschauungen und Sitten unumgänglich ist. Wenn das mit Verstand und mit Ausdauer getan wird, hat es ganz sicher seine Wirkung. Ein Appell an die Vernunft des Volkes ist auf die Dauer nie umsonst.

Auch die geistigen Faktoren bedeuten etwas im Leben des einzelnen und der Gesamtheit; eine absichtslose, ruhige Betrachtung des Lebens um mich herum zeigt mir das jeden Tag aufs neue. Es ist von grundlegender Bedeutung, was ein Mensch glaubt. Wenn er sagt: Man kann nichts machen,— dann ist sicher nichts zu machen. Es ist aber nicht gesagt, daß nicht mit anderer Einstellung etwas Rechtes zu machen gewesen wäre. Also wappnen wir uns gegen Kleinmut und Verdrossenheit!

Alle Reformbewegungen verfügen am Anfang nur über geistige Waffen, und von ihnen gilt noch heute: Am Anfang war das Wort. Aber wenn diese vielen so verächtliche Waffe mit Zähigkeit benützt wird, zeigt es sich immer wieder, daß sie in oft unerhörter Weise Macht gewinnt über die Menschen. Ein altes Sprichwort sagt: Die Feder ist stärker als das Schwert. Darin liegt viel Wahrheit; namentlich für aufbauende, Lebenswerte schaffende Bewegungen gilt das sicher.

Es ist nicht wahr, daß doch alles beim Alten bleibt. Man sehe doch die Erfolge unserer eigenen, der alkoholgegnerischen Bewegung! Wie vieles ist gründlich anders geworden in den Anschauungen und Gewohnheiten unseres Volkes, nicht von selber, sondern weil etwas von der Saat aufgegangen ist, die unsere Vorkämpfer unentwegt ausstreuten.

Damit ist bereits gesagt, daß ich heute nichts Revolutionäres, nicht etwas ganz Neues bringe, sondern für Fortsetzung der bisherigen Arbeit und für ihren Ausbau spreche, allerdings unter gehöriger Anpassung an die zum Teil veränderten Verhältnisse der neuen Zeit. Das Wichtigste scheint mir sogar, daß wir nicht auf rasche Erfolge großen Stils hoffen, natürlich noch weniger mit den Händen im Schoß auf die neue Zeit warten, sondern daß wir geduldige Kleinarbeit wichtig nehmen. Es gab eine Generation von Männern und Frauen vor uns, die hatte das. Wir müssen es wieder lernen.

Wir müssen auch lernen, was Nietzsches Zarathustra ausspricht: Die größten Ereignisse, das sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden. Nicht um die Erfinder von neuem Lärm: um die Erfinder von neuen Werten dreht sich die Welt; unhörbar dreht sie sich. — Es gibt keine raschen Umwälzungen auf unserm Gebiet. Von

Digitized by Google

allen „großen Umwälzungen", die sich mit Getöse vollziehen, heißt es sicher mit Recht: Plus ça change, plus c'est la même chose. Unhörbar dreht sich die Welt, auch in Sachen Gesundung vom Alkohol.

Zur eigentlichen Methodik unserer Volksaufklärung möchte ich drei Punkte anführen:

1. Die Aufklärung gegen den Alkohol muß heute eingebettet werden in große Zusammenhänge, Armutsbekämpfung, allgemeine Gesundheitsbewegung, Jugendfürsorge, Obstverwertung, Wohnungs- und Siedlungsreform, vielleicht auch in Reiseschilderungen oder geschichtliche Betrachtungen.

Einen Vortrag anzukündigen über „Alkohol und Verbrechen", das ging einmal, aber geht bei uns heute nicht mehr. Ohne Zweifel liegt darin bereits ein Erfolg unserer bisherigen Arbeit. Die Leute wissen nun doch allerlei über den Alkohol oder glauben es zu wissen. Der heillose Aberglauben, gegen den man vor 40 Jahren kämpfen mußte, als sei tüchtige Arbeit ohne ein Glas Wein unmöglich, oder wie einer sagte, als sei man es als Familienvater der Familie schuldig, sich gesund zu erhalten (durch ein Glas Wein täglich), ist wohl endgültig überwunden. Unter dem Einfluß der alkoholgegnerischen Erziehung beobachten sich die Leute auch viel besser und wissen zum guten Teil, daß die „Stärkung durch Alkohol" eine große Täuschung ist. Viele verringern deswegen ihren Verbrauch, werden vor allem auch vernünftiger ihren Kindern gegenüber. Aber bei festlichen Anlässen oder zum Ausspannen nehmen sie ganz gern ein Glas; bei gesetzgeberischen Aktionen sind sie vielleicht sehr unsichere Kantonisten, sie haben es nicht gerne, wenn Vorschriften gemacht werden, „was man essen darf oder nicht". Es gilt darum, ihre bereits vorhandenen, aber noch sehr bescheidenen Erkenntnisse auszubauen und namentlich sie zu aktiverer Mitarbeit aufzumuntern. Das kann man z. B. sehr wohl, wenn man in einem Vortrag die großen und steigenden Aufwendungen unserer öffentlichen Fürsorge, Armenpflege usw. zeigt und dann das Unrationelle aufdeckt, das darin liegt, immer erst ein Pflästerchen auf die Geschichte zu kleben, wenn das Unglück geschehen ist, statt daß man entschlossen versucht, Quellen der Armut und der Krankheit zu verstopfen. Viel könnte nach dem Urteil maßgebender Leute in dieser Hinsicht geschehen, wenn wir unseren Alkoholverbrauch abbauten. — Wie sind heute viele Leute auf gesundes, natürliches Leben aus, schon um im verschärften wirtschaftlichen Kampf mit Aussicht auf Erfolg bestehen zu können und lange leistungsfähig zu bleiben: als Teil der allgemeinen Hygiene läßt sich die Alkoholfrage mit allerbestem Erfolg behandeln, als wichtigster Teil der Kulturhygiene. — Oder man rede von den Erfolgen moderner Hygiene im Völkerleben, wie man Pest und Cholera überwand, nicht indem man sie bequemerweise und gottloserweise als „gottgewollt" hinstellte, sondern sich gegen sie aufmachte; wie sahen wir früher mit Recht herab auf die Türken, die sich unter diese Geißeln bückten und die Erkrankung und Verarmung als unabwendbar hinnahmen! Auch der Alkoholismus mit seinen unzähligen Opfern ist eine Art Volkskrankheit, gegen die man viel vermag, wenn man will. — Oder man rede von der Jugendfürsorge, was sie kann und was sie

Digitized by Google

soll. Dann muß man einen Teil des Vortrages doch auch der Alkoholfrage widmen: Kann man für ein besseres Los der heranwachsenden Jugend kämpfen, ohne ein Wort zu sagen von der Torheit unserer Trinksitten und ihren bedenklichen Folgen in viel zu vielen Häusern? — Man nehme die Probleme von Wohnungs- und Siedlungsreform und mache die Leute glustig nach einem Leben in Gartenstädten. Man weise auf das viel zu langsame Wachsen der Wohnbaugenossenschaften hin: es fehlt im Grunde nicht an Boden und nicht an Geld (die hohen Alkoholausgaben beweisen dies!); was fehlt, das ist der Glaube und die Initiative. — Oder nun gar das Problem der Obstverwertung, das zumal in der Schweiz brennend wurde, daß wir Bier und Auslandweine und Kunstgetränke kaufen und aus unseren guten Schweizer Aepfeln und Birnen wegen Absatzstockung Schnaps machen müssen (den man aus Sägespänen viel billiger machen kann), weil der unvergorene Most immer weniger Anklang findet; so bereite man doch Süßmost, der von Jahr zu Jahr mehr Freunde findet. Dazu einige Erklärungen über den hohen Wert des Fruchtzuckers und den geringen Wert des Alkohols, der durch die Gärung aus ihm entsteht. —

Es darf nicht etwas Kleinliches sein, was wir bringen, das aus der Enge beschränkter Interessen und kleinen Horizontes stammt. Der Alkohol ist nicht die einzige Quelle von Verarmung und Verwahrlosung in unserem Lande. Die Alkoholfrage ist überhaupt trotz ihrer Gewichtigkeit nicht die wichtigste und noch weniger die entscheidend ernst zu nehmende Menschheitsfrage; also soll man auch nicht reden, als ob sie es wäre. Aber sie hat ihre Bedeutung unter den verschiedensten Gesichtspunkten; man versuche das ruhig nachzuweisen. — Es ist ein gewaltiger Vorteil, wenn man zunächst von Fragen sprechen kann, die weniger strittig sind als im besonderen die Alkoholfrage, um dann von dem aus, worin man einig ist, daß es wichtig ist, zu zeigen, daß Zurückdrängung des Alkoholismus gerade in der heutigen Zeit unumgängliche Pflicht ist. Es wäre gut, wenn wir Spezialisten hätten, die ein bestimmtes Gebiet, z. B. Wohnungsreform von Grund auf kennen, um von ihrem sicher beherrschten Sondergebiet aus die Verbindungslinien aufzuzeigen. Auf jeden Fall genügt es heute nicht mehr, daß man vom Alkohol allerlei weiß. Man muß auch von andern Dingen noch mit Verstand reden können.

Wichtig ist, daß Vortrag und Thema sich decken. Ein Freund saß einst auf der Empore einer schön gefüllten Kirche in Erwartung eines Vortrages über: Erinnerungen aus dem Gefängnisleben. Beim dritten Satz war der Referent beim Alkoholgenuß des Schweizervolkes. Da schlug sich sein Nachbar, ein währschafter Bauer, auf die Schenkel und murrte: „Kommt dieses verfl . . . Zeug auch hier wieder dran!“ So soll man es natürlich nicht machen. Das ist sicher falsch. Auf diese Weise bekommt man wohl Leute zu einem Vortrag, aber sie gehen verstimmt und verärgert heim. Und dann hat man weniger als nichts. Denn dann sind sie für lange Zeit heillos vorsichtig, daß man sie ein andermal nicht wieder erwischt.

Thema und Vortrag müssen sich decken. Man muß zum Thema etwas Richtiges zu sagen wissen; und nur ungezwungen, wo der Stoff es nahelegt oder geradezu gebietet, darf der Alkohol dran kommen. Man soll nichts an den Haaren herbeiziehen. Auch die unleugbare Tatsache, daß tausend Redner vom Alkohol nicht reden, wo er doch un-

Digitized by Google

bedingt dran kommen müßte, darf uns nicht verleiten, gewagte Konstruktionen zu machen, um auf unser „Lieblingsthema" zu kommen. In der Auswahl des Stoffes ist man im übrigen ganz frei, da kann man unbemerkt vorbauen, also gewisse Erkenntnisse vermitteln oder vertiefen, die nachher ganz kurz sehr wertvolle Schlußfolgerungen zu ziehen erlauben, wenn der Alkohol dran ist. In einem meiner Vorträge „Vom Kampf gegen Krankheit und Armut" kam in der ersten Hälfte der Alkohol gar nicht dran. Hingegen wurde vorgebaut, vor allem in dem Sinn, daß angesichts der gewaltigen Ausgaben der Oeffentlichkeit alles gefördert werden müsse, was Quellen der Armut und der Erkrankung verstopfen kann, daß Vorbeugen wirklich mit Ernst gesucht werden müsse. Wenn man nachher die Feststellungen unserer Aerztegesellschaften, der Armenhausverwalter und Irrenanstalten über den Alkohol als Großlieferanten bespricht (und im Lichtbild liest), so ergibt sich angesichts des furchtbar billigen Schnapses, wenigstens für einen vernünftigen Menschen, ohne weiteres die Notwendigkeit, bei der Abwehrarbeit mitzuhelfen.

2. Für das Gelingen des Vortrages ist es von grundlegender Bedeutung, daß ein Vertrauensverhältnis zwischen Redner und Zuhörerschaft entsteht.

Man bekommt die Leute nicht durch die Logik. Das ist eine der wichtigsten Erkenntnisse. Die vorgebrachten Gründe können noch so einwandfrei und durchschlagend sein, wenn der Zuhörer den Vortragenden nicht mag, dann redet dieser gegen eine Wand.

Wie kommt nun ein solches Vertrauensverhältnis zustande? Im Grunde ist das ein Geheimnis: keiner kann es zwingen. Dem einen öffnen sich die Herzen leicht, er kann sie leiten wie Wasserbäche; einem andern leisten sie Widerstand bis aufs äußerste. Es sollen nur einige schwache Andeutungen gewagt werden; vielleicht können sie doch eine Hilfe dafür werden, in welcher Richtung gesucht werden muß.

Auf jeden Fall soll man mit seinem Wissen nicht prahlen und prunken wollen. Das mag einzelne blenden, aber es läßt die Menschen doch dort, wo sie waren. Am wenigsten komme man mit wissenschaftlichen Autoritäten. Wenn einer das noch nicht begriffen hat, so lese er zunächst ein paar Bände von Jeremias Gotthelf, z. B. Anne-Bäbi Jowäger oder Geld und Geist. Ueberhaupt ist Gotthelf als Vorbereitung für Volksaufklärung wohl unübertroffen. Welch tief eingewurzeltes Mißtrauen gegenüber allen Studierten (Aerzten und Pfarrern insbesondere) lebt im Volk, auch heute noch! Genau so auch gegen alle Höherstehenden. Warum sind die mehr als wir? Auf jeden Fall nicht, weil sie es verdienen; sie werden irgendwelche unlauteren Mittel gebraucht haben. „Schmieren und Salben hilft allenthalben; hilft es nicht bei Kärren, hilft es doch bei Herren." Das ist und bleibt wahrscheinlich die Grundstimmung des Volkes. So ganz unrichtig ist es ja nicht. Es gibt leider nur zu viel Fälle, wo es stimmt.

Wer das große Vorrecht (und die Verantwortung!) hat, eine Stunde lang zum Volk reden zu dürfen, der mache sich vor allem ganz klein und werde ein ganz einfacher Volksgenosse, der ein wenig berichtet aus einem Spezialgebiet, über das er zufällig einiges weiß, ohne daß damit im mindesten gesagt ist, daß er überhaupt mehr weiß oder ist. Darum können ganz einfache Leute oft so viel wirkungs-

Digitized by Google

voller zum Volke reden als hochintelligente, weil diesen das einfache Reden wegen der paar Kenntnisse, die sie haben, schwer fällt. (Anmerkung: Selbstverständlich ist, daß man in der Schweiz in der Mundart redet!) Das Volk ist felsenfest überzeugt, daß bei seiner Art mindestens so viel Recht liegt wie bei den „Gstudierten". Damit muß man rechnen; persönlich teile ich übrigens diese Meinung zum guten Teil. Die Gebildeten sind manchmal in schlimmster Weise verbildet.

Und man rede nicht bitter; auch wenn nur wenige kamen oder wenn man die Sache schon so oft gesagt hat und die Leute doch nicht gefolgt sind, oder wenn man sich seit Jahren hingebungsvoll aufopfert und keine Anerkennung fand, nicht einmal Regierungsrat oder Minister wurde. Es ist ja so begreiflich, wenn einer zu Zeiten bitter, recht bitter wird. Sagte nicht Goethe, die Menschen kennen lernen und sie nicht verachten, sei schwer? Jeder kennt das; wer in solcher Arbeit steht, vielleicht besonders. Wem gibt das Volk trotz allem immer wieder seine Gunst? Will das Volk nicht doch betrogen sein? Und glaubt und sucht es nicht alles andere eher als die Wahrheit? Aber wer bitter ist, der hat noch nicht überwunden und ist darum für diese schwierigste Arbeit noch nicht reif. Volksaufklärungsarbeit muß aus der Liebe und aus dem Glauben stammen. Trotz allem muß einer das Volk lieb haben und an das Volk glauben; sonst kann er nicht Volksaufklärung treiben in dem Sinn, wie sie so nötig ist: d. h. neue Werte aufbauend und Licht bringend dorthin, wo es dunkel war.

Darum ist Federer so viel gelesen worden und hat vor allem in der Schweiz auch solchen Einfluß gehabt, weil er, der willig leidende Knecht eines Franziskus, trotz allem etwas von dieser Liebe und diesem Glauben hatte. Instinktiv spürt das Volk heraus, ob einer kommt, um es zu schulmeistern (nicht nur Lehrer und Pfarrer können das!) oder ob er kommt, weil er es lieb hat, um zu helfen. Und etwas in ihm freut sich, wenn solche Menschen zu ihm kommen.

Es sind vor allem sittliche Qualitäten, welche über den eigentlichen Erfolg (nicht über den finanziellen oder den Beifalls-Erfolg) eines solchen Abends entscheiden. — Und wer in seinem innersten Empfinden und seiner Weltanschauung (aus den ehrlichsten Gründen) anders denkt und glaubt als das Volk, ohne die geheimen Verbindungslinien gefunden zu haben, die trotz aller Unterschiede in der Ausdrucksweise hinüberführen zum Glauben, der in unserem Volke lebt, der lasse seine Finger besser von dieser Arbeit: er wird doch abgelehnt werden.

3. Man muß einfach, anschaulich und unterhaltend reden, wenn einen das Volk verstehen soll.

Man muß die einfache Rede lernen. Wertvolle und kenntnisreiche Gelehrte waren deswegen trotz guten Willens für diese Arbeit oft völlig unbrauchbar, weil sie den Unterschied zwischen dem Schreiben und dem Reden nie begriffen. Fremdwörter soll man sich streng abgewöhnen; ihre gehäufte Anwendung entspringt oft nur der Denkfaulheit oder der Verlegenheit. Was man nicht mit einem Wort aus unserer Sprache sagen kann, gehört auf jeden Fall nicht in einen Volksvortrag. Höchstens daß man, nachdem man eine Sache deutsch erklärt hat, darauf hinweist, das nennt man in der Gelehrtensprache so und so. — Der Satzbau muß einfach sein. Vor allem aber der Gedankengang. Die Nötigung, einfach zu reden, die man sich selber auferlegt, hat den unschätzbaren Vorteil, einem zu enthüllen,

Digitized by Google

wie unklar man im Grunde oft die Beziehungen der verschiedenen Gedanken sah; jetzt erst kommt man darauf, das Erste zuerst zu nehmen.

Vielleicht gehört zur Einfachheit auch, daß man nicht zu viele Teile, überhaupt nicht zu lang macht, indem man sich bewußt bleibt, daß man mit einem Vortrag nicht alles kann. Es genüge, wenn es gelang, einige gute Gedanken mitzugeben, die dann wachsen. 3/4 Stunden für einen Lichtbildervortrag mit nicht mehr als 50 Bildern, das sollte nicht überschritten werden. — Man soll anschaulich reden. Vor allem hüte man sich, Zahlen zu erzählen oder vorzulesen! Wer in aller Welt kann sich dabei etwas vorstellen? Wenn man Zahlen bringen will, schreibe man sie (groß) auf eine Tafel oder auf ein Stück Papier oder noch besser, man mache eine Kurve oder dergleichen. Als Abwechslung und Veranschaulichung tut das sogar sehr gut. — Man suche immer an Bekanntes anzuknüpfen, was die Leute selber kennen und darum nachkontrollieren können. — Am besten ist es, wenn man Lichtbilder bringen kann. Heute ist das ja so leicht, da fast jede Gemeinde ihren Lichtbildapparat besitzt. Lichtbilder scheinen mir immer mehr eine unübertreffliche Hilfe für wahre Volksaufklärung. Es gibt allerlei Filme, die auch alkoholgegnerisch wirken können (Karin von Ingmarshof, Fuhrmann des Todes). Und es ist recht, wenn sie verwertet werden. Aber ich glaube nicht, daß einer der vorhandenen in seiner Wirkung heranreicht an gut gewählte Lichtbilder, die mit dem lebendigen Wort gepaart werden, schon deswegen nicht, weil bei den Lichtbildern viel weniger Eindrücke sind und diese richtig vertieft werden können. Ein weiterer unschätzbarer Vorteil liegt auch darin, daß jeder Vortragende sich seine Bilder selbst zusammenstellen kann. Man sammle systematisch Bilder aus illustrierten Zeitungen, Sammelbänden der Jugend, Kalendern, Katalogen usw. Was gut und eindrücklich ist, kann unverhofft einmal Verwendung finden.

Es ist gut, wenn man aus dem Vollen schöpfen oder auslesen kann, wenn eine neue Reihe gebildet wird. Denn es ist nicht immer leicht, abstrakte Gedanken, die einem selbst wichtig wurden, volkstümlich zu illustrieren. Und doch ist das die Kunst.

Die Leute sehen wie Kinder gerne Bilder an, natürlich farbige; nur als Abwechslung darf von Zeit zu Zeit eine Kurve kommen. Namentlich auf den Dörfern ist der Winter oft eine recht stille Zeit; die gesündesten Elemente dort sind dankbar, wenn von Zeit zu Zeit einer kommt, der etwas Rechtes bringt, das auch mit ihrem praktischen Leben Verknüpfungen hat. Je weniger man dabei auf Geld aus ist, desto williger hören sie zu. Gerade auf dem Lande sind noch gewaltige Reserven, die mobil gemacht werden können und müssen. Vermehrte Schaffung geeigneter, moderner Lichtbilderreihen (mit ausführlichem Text) scheint mir eine der wichtigsten Aufgaben. Der Nationale Verband gegen die Schnapsgefahr verleiht seine allerdings nur für die Schweiz ausgewählten Lichtbilder samt Text billig an Interessenten. (Auskunft gibt das Sekretariat, Hadlaubsteig 9, Zürich 6.)

Man soll auch unterhaltend reden. Meist sind die Zuhörer Leute, die ein schweres Tagewerk hinter sich haben und müde sind. Einer längeren Darlegung können sie nur folgen, wenn sie etwas Ansprechendes hat. Man lache unbedingt von Zeit zu Zeit mit den Leuten: ridendo dicere verum, erweist sich gerade in unserer Arbeit als das wertvollste Rezept. Wie viel Torheit und Unverstand

Digitized by Google

steckt in unser aller Leben! Wenn wir da miteinander über uns lachen, das wirkt viel mehr, als wenn einer gar zu scharf schießt und in einem fort wettert und donnert. Man vergegenwärtige sich auch gut, daß das Volk einen großen Aberwillen hat gegen das Moralisieren, vielleicht am allermeisten unser Schweizervolk. Denn wir sind Bauernsöhne; Hilty sagte von unserem Volk, daß wir Raufbolde und Abenteurer seien (s. Reislaufen). Solchen Leuten soll man nicht zu viel davon erzählen, daß man früher sterbe, wenn man oft Alkohol genießt. Sonst antworten sie einem: Es sei aber vorher wenigstens heillos fidel gewesen. Viel eher packe man unsern Schweizer bei seinem Geldbeutel! Die karge Natur des Landes zwang unser Volk zu größter Sparsamkeit, also sage man ihm: wer gern viel Steuern bezahlt, lasse unsere Trinksitten und unsere Alkoholgesetzgebung, wie sie heute sind. Der Schweizer liebt aber auch sein Land, auf eine ganz besondere Art, die Ausländern vielleicht hagebüchen scheinen mag. Aber er freut sich, wenn seine Heimat sich nett präsentiert, wenn Sümpfe ausgetrocknet und Wüsteneien urbar gemacht werden. Man mache ihm also Lust, auch diesen Sumpf mit fester Hand auszutrocknen. Das allein gäbe eine ganz feine Lichtbilderreihe: Urbarmachungen, Bodenverbesserungen, vergangene und zukünftige. — Es ist auch nicht nötig, daß eine einheitliche Disposition alles beherrscht. Greift nur hinein ins volle Menschenleben und, wo ihr's packt, da ist es wirklich interessant. Wenn man ein gutes Bild hat, versuche man es einzureihen und ein paar vernünftige Gedanken dazu zu äußern. Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen. Lieber eine bunte Fülle voll Abwechslung als eine langweilige Ordnung! Auch wenn es ein wenig Durcheinander scheint, braucht der rote Faden nicht zu fehlen, an dem man Schritt für Schritt vorwärts zu neuen Einsichten und auch zu wichtigen Entschlüssen geführt wird. — Wichtig ist, daß man mit einem gewissen Gleichmut reden kann: So sehe ich die Sache an; was ihr daraus macht, ist eure Sache. Je ne propose rien, je n'impose rien, j'expose. Man könnte das natürlich auch übertreiben; schließlich haben es die Leute nicht ungern, wenn der Redner auch einmal richtig warm wird. Aber das sollte Ausnahme bleiben, daß man diese oberen Höhen erklimmt. Darum nicht zu viel Pathos! Man wird sonst nicht ernst genommen. Am weitesten wird man kommen, wenn man, abgesehen von einigen gut gewählten Höhepunkten, wo der Ernst der Sache Pathos verlangt, rein erzählend seine Sache darbietet und es der Einsicht eines jeden überläßt, für sich daraus zu machen, was er will. Das tut er ja sowieso, ob wir es uns klar machen oder nicht.

4. Am Schlusse jedes Vortrages sollen reichlich Flugschriften und Bildkarten verteilt werden.

Ein Vortrag, bei dem das nicht geschieht, ist eine verpaßte Gelegenheit. Gerade weil ein eindrucksvoller Vortrag nicht zu lang sein, also nicht alles bringen darf, versuche man, den Leuten etwas mit heimzugeben. War der Vortrag gut, so werden viele gern zu Hause noch etwas über dieselbe Sache lesen. Man fordere die Leute auch auf, die Blätter, wenn sie gelesen sind, weiter zu geben; vielleicht auch am Ausgang eine kleine Gabe zu geben für Weiterführung dieser Arbeit. Wer eine solche Gabe unaufdringlich erbittet und dazu den Leuten reichlich gefälligen Lesestoff mitgibt, wird immer wieder erleben, daß die freiwillige, unkontrollierte Kollekte am Ausgang ganz schöne Erträge aufweist, auch auf dem Lande. Der Bauer will bekanntlich nichts

Digitized by Google

geschenkt haben; wer ihm eine Freude machte (also ihn nicht durch allzu scharfes Schießen verstäubte), der soll dafür auch etwas haben. Meist gehen die Erträgnisse weit über das hinaus, was man für die Flugschriften auslegt. Die Leute bezahlen also selber Werbung und Propaganda.

Ein Amerikaner erzählte am Internationalen Kongreß in Kopenhagen, daß bei ihnen die Leute vor der Prohibition bis an die Knie in Flugblättern wateten. Und er behauptete, mit 5 Millionen Franken würde er die Schweiz trocken legen. Ein erfahrener, nicht-abstinenter schweizerischer Politiker, der es mit anhörte, erklärte danach: Er glaube das. Versuchen wir etwas davon wahr zu machen, auch wenn wir keineswegs daran denken, die Prohibtion einzuführen! — —

Kaum eine Zeit war so günstig für verständige Aufklärungsarbeit, die unauffällig das Wissen vermehrt und mit Ernst die Gewissen packt, wie die unsere. Unser Volk ist trotz allem dankbar, wenn solche Arbeit mit Umsicht und unablässig geleistet wird; es ist auch darauf angewiesen, daß sie von denen geleistet wird, die seit Jahren in unserer Bewegung stehen. Wer sollte sie sonst leisten?

Gehen wir darum ruhig, mit Verstand und Takt dieser nicht unmöglichen, großen und schönen Aufgabe nach!

Steigende Alkoholsterblichkeit in deutschen Großstädten, aus der amtlichen Sterbestatistik erschlossen.

Von Stadtobermed.-Rat San.-Rat Dr. Rudolf Bandel, Nürnberg.

Die jeweilige Uebersterblichkeit der Männer über die der Frauen ist vor allem Folge der Trinksitte. Daher steigt und fällt diese Uebersterblichkeit mit dem Steigen und Fallen der jeweiligen Alkoholerzeugung. Die Sterbeziffern deutscher Großstädte von 1927 und 1928 beweisen dies aufs neue.

In den Städten Augsburg, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Leipzig, München und Nürnberg war die spezifische Männersterblichkeit (Sterblichkeitsziffer der Männer, gemessen an der der Frauen, letztere = 100)

in den Jahren	im Alter					
	20—30 J.	30—40 J.	40—50 J.	50—60 J.	60—70 J.	üb. 70 J.
1909—11	105,1	115,8	148,3	161,0	144,7	117,4
1919/20 (f. d. Alter über 50 J. 1918—20)	99,8	90,0	102,5	124,0	134,6	111,5
1924—26	105,5	103,6	116,8	128,2	132,0	114,7
1927	115,0	106,6	121,6	134,1	142,1	114,4
1928[1])	114,8	112,1	119,9	136,1	140,6	116,2

Dieselbe Bewegung zeigt auch die Sterblichkeit in Bayern.

[1]) Ohne München, woher die Zahlen nicht zu erhalten waren.

Digitized by Google

Hier wie dort steigen die Zahlen seit 1920 weiter an. Die Vorkriegshöhe ist zwar im allgemeinen, wie bei der Alkoholerzeugung auch, noch nicht erreicht, aber wir bewegen uns ständig auf dieselbe hin, und es wäre trotz unserer beengten wirtschaftlichen Lage nicht ausgeschlossen, daß die spezifische Männersterblichkeit in den nächsten Jahren die Vorkriegshöhe erreichen wird, wenn wir folgendes über „Konjunkturbewegung des Bierverbrauchs" lesen:

„Während in der Vorkriegszeit der Bierverbrauch im Zusammenhang mit den wechselnden Kaufkraftverhältnissen der Bevölkerung ausgeprägte Konjunkturschwankungen zeigte, hatten in den letzten Jahren die konjunkturellen Kaufkraftschwankungen auf den Bierkonsum, worauf der letzte Bericht des Instituts für Konjunkturforschung hinweist, scheinbar nur geringen Einfluß. Jedenfalls wurde der Bierverbrauch im Jahre 1926, in dem das Einkommen sich infolge der starken Zunahme der Arbeitslosigkeit vorübergehend verminderte, nicht wesentlich beeinträchtigt. Der allgemeine Anstieg des Bierverbrauchs hat auch im Jahre 1926 angehalten. . . . Die Tatsache, daß sich der Bierverbrauch in den letzten Jahren ziemlich unabhängig von der Konjunkturbewegung entwickelte oder jedenfalls keine beträchtlichen konjunkturellen Schwankungen zeigt, dürfte vielleicht damit zusammenhängen, daß auch die Kaufkraft der Bevölkerung gegenwärtig in gewissem Sinne ausgeglichener verläuft als früher." (Fränk. Kurier, 22. November 1928.)

Anmerkung: Die Zahlen umstehender Tabelle sind bis 1926 bereits veröffentlicht in der „Alkoholfrage" 1928, Heft 1/2, Seite 26.

Die Zahlen der Gestorbenen für 1927 und 1928 beruhen auf handschriftlichen Mitteilungen der Statistischen Aemter der obigen Städte. Für die Zahl der Lebenden wurde der Bevölkerungszustand der Volkszählung 1925 gewählt. Da sich die Bevölkerung der Städte inzwischen im allgemeinen vermehrt haben dürfte und eine Volkszählung in der Zwischenzeit nicht stattfand, so konnten Sterbeziffern für jedes Geschlecht im besonderen nicht angegeben werden. Wohl aber war dies möglich für die spezifische Männersterblichkeit, die ja nichts anderes ist als ein Verhältnis der Männersterblichkeit zur Frauensterblichkeit, zu dessen Errechnung neben den Zahlen der Gestorbenen die Verhältniszahl der Lebenden jedes Alters und Geschlechtes genügt. Dieses Verhältnis pflegt sich aber erfahrungsgemäß im Verlaufe von ein paar Jahren nur wenig, in den mittleren und höheren Altersstufen so gut wie nicht zu verändern. Die Städte Augsburg, Hamburg und Leipzig haben auf Grund der Fortschreibung einen nach Alter und Geschlecht ausgegliederten Bevölkerungsstand auch für das Jahr 1927 aufgestellt. Die Nachrechnung (nach Summierung dieser Zahlen zu einer einzigen Bevölkerungsmasse mit ausgegliederten Altersgruppen) ergab, daß die Geschlechterverhältniszahlen der Lebenden gegenüber dem Volkszählungsjahr 1925 so gut wie unverändert geblieben sind. Dasselbe wird auch für die übrigen Städte gelten.

Die Auswirkungen der Trunksucht, betrachtet vom Standpunkt einer großstädtischen Verwaltung.

Von berufsm. Stadtrat Dr. Plank, Nürnberg.

Die Großstädte haben alle Ursache, die Zunahme der Trunksucht und ihre schädlichen Auswirkungen mit ganz besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen; denn sie sind ein besonders günstiger Boden für eine

Digitized by Google

krasse Wirkung dieses Uebels nach den verschiedensten Richtungen. Zwei Tatsachen sind es, die hieran in der Hauptsache die Schuld tragen, Tatsachen, die trotz des gegenüber der Friedenszeit gesunkenen Alkoholkonsums die Trunksucht und ihre Folgen gefährlicher und schädlicher machen als sie je waren: Die Wirtschaftsnot bezw. die dadurch bedingte Erwerbslosigkeit und die Wohnungsnot. Es ist leider immer wieder zu beobachten, daß die Beschäftigungslosigkeit, noch dazu, wenn sie unverschuldet ist und wenn es dem einzelnen oft trotz monatelanger, manchmal jahrelanger Bemühungen nicht gelingt, wieder zu Arbeit und Verdienst zu kommen, zu erhöhtem Alkoholgenuß führt, insbesondere dann, wenn es sich um willensschwache Personen handelt.

Weit mehr aber trägt noch die in den Großstädten Deutschlands immer noch herrschende Wohnungsnot dazu bei, gerade in der Jetztzeit die Trunksuchtsgefahren größer und schädlicher zu machen, als sie je zuvor waren. In Nürnberg — und in anderen Städten werden ähnliche Untersuchungen gemacht worden sein — wurde durch eingehende Erhebungen festgestellt, daß die Wohnungsmenge, die nötig zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot wäre, auf ungefähr 10 000 Wohnungen zu schätzen ist. Zur Herbeiführung befriedigender Verhältnisse wäre ein Zugang von 15 000 bis 20 000 Wohnungen erforderlich.

Die Zahl von 10 000 Wohnungen bedeutet natürlich nicht, daß diese 10 000 Familien obdachlos sind. Sie sind untergebracht, aber auf eine Weise, die nicht als normales Wohnen zu bezeichnen ist. Gehören doch Fälle, in denen 4, 5, ja 6 Personen in einem Raume beisammen wohnen, nicht gerade zu den großen Seltenheiten. Dieses gehäufte Zusammenwohnen großer Menschenmengen auf engem Raum verschärft nicht nur die Auswirkungen der Trunksucht, es begünstigt auch ihre Entstehung. Im Zusammenhange mit diesen zwei großen Nöten, an denen gerade Großstädte leiden, der Wohnungsnot und der Erwerbslosigkeit, und der dadurch vielfach erzeugten seelischen Verfassung, erscheint es verständlich, wenn Sachverständige davon sprechen, daß die Widerstandskraft gegen die Wirkungen des Alkoholgenusses gegenüber der Vorkriegszeit ganz erheblich geschwächt sei.

Dazu kommen noch die Rücksichten auf das öffentliche Wohl, auf öffentliche Sicherheit und Ordnung, also vor allem auf die Ordnung und Ungestörtheit des öffentlichen Verkehrs, den Schutz des Publikums vor Belästigungen und den Schutz der heranwachsenden Jugend vor Gefährdungen, die die Großstädte zu aufmerksamer Verfolgung des Alkoholproblems geradezu zwingen.

Betrachten wir nach diesen allgemeinen Ausführungen die Auswirkungen der Trunksucht auf die öffentliche Verwaltung, insbesondere auf die Finanzen der Großstädte, so ist vor allem die öffentliche Fürsorgetätigkeit ins Auge zu fassen, und zwar auf den drei Gebieten der Gesundheitsfürsorge, Jugendfürsorge und wirtschaftlichen Fürsorge. Wenden wir uns zunächst dem Gebiete zu, das die Arbeit für das Wohlergehen der Träger unserer Zukunft, nämlich der heranwachsenden Jugend, umfaßt. Hier haben uns die letzten Jahre in Deutschland ein

Digitized by Google

wertvolles Gesetz beschert, das die Erfüllung von manchem Kenner unserer Jugendnöte schon seit mehr als einem Jahrzehnt geäußerter Wünsche brachte, nämlich das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 9. Juli 1922, das im Deutschen Reiche am 1. April 1924 in Kraft getreten ist. Das Gesetz beginnt mit dem eindringlichen Satz, daß jedes deutsche Kind ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit hat. Insoweit dieser Anspruch des Kindes von der Familie nicht erfüllt wird, tritt, unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit, öffentliche Jugendhilfe ein. Diesen Anspruch hat das eheliche und uneheliche Kind gleichermaßen. Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist das Jugendamt geschaffen worden. Lassen Sie uns einen Blick in die Tätigkeit eines großstädtischen Jugendamtes tun, soweit es damit befaßt ist, Kinder aus Trinkerfamilien oder Jugendliche zu betreuen, die schon selbst der Trunksucht ergeben sind. Das Jugendamt muß hier schützend eingreifen mit vorbeugenden und heilenden Maßnahmen. Vorbeugende Maßnahmen sind vor allem da notwendig, wo das Kind selbst noch keinen Schaden gelitten hat, aber durch die Umgebung, durch das sogenannte „Milieu" einer mehr oder minder großen Gefährdung ausgesetzt ist, die sich leicht zu einer Schädigung auswirken kann. Ein wichtiges Mittel zur Ausübung dieser vorbeugenden Fürsorge bei gefährdeten Jugendlichen ist zunächst die freiwillige Schutzaufsicht, die in einer verhältnismäßig losen Ueberwachung der Familien besteht und ausgeübt wird, entweder — in leichteren Fällen — durch die Organe der Familienfürsorge oder durch hauptamtliche, männliche Jugendpfleger, die insbesondere in gefährlicheren Fällen, d. h. bei fortgeschrittener Gefährdung und bei älteren, männlichen Jugendlichen zur Fürsorge berufen sind. Reicht diese Art der offenen Fürsorge nicht aus, um die Verwahrlosung wirksam zu verhindern, so muß Fürsorgeerziehung verhängt werden; an die Stelle der Erziehung des Jugendlichen durch die natürlichen Erziehungsberechtigten tritt die Erziehung durch die öffentliche Jugendhilfe, d. h. durch das Jugendamt. Diese Fürsorgeerziehung kann entweder in einer geeigneten Familie oder, wie dies zumeist der Fall ist, in einer Anstalt vollzogen werden. Die Fürsorgeerziehung ist zugleich auch die gebräuchlichste Heilmaßnahme zur Beseitigung der Verwahrlosung in solchen Fällen, in denen nicht mehr von einer Gefährdung gesprochen werden kann, sondern der Schadensfall bereits eingetreten ist.

Eine vorsichtig aufgestellte Statistik des Nürnberger Jugendamtes zeigt, daß 9 v. H. aller Fürsorgeerziehungsfälle, die zurzeit vom Jugendamt als Fürsorgeerziehungsbehörde behandelt werden, auf Trunksucht des Erziehungsberechtigten oder eines Familienmitgliedes als überwiegende Ursache zurückzuführen sind. Die finanzielle Belastung, die diese Fälle für die Stadt als Träger des Jugendamtes bedeuten, läßt sich ohne besondere Schwierigkeit feststellen:

Beim Nürnberger Jugendamt sind zurzeit ca. 900 Fürsorgeerziehungsfälle anhängig, für eine Stadt mit 400 000 Einwohnern eine verhältnismäßig geringe Zahl. Von diesen 900 Fällen sind zurzeit

Digitized by Google

9 v. H., also 81 Fälle, auf Gefährdung durch Trunksucht zurückzuführen. Diese 81 Fälle verursachen jährlich 29 565 Verpflegstage in Familien oder Anstalten. Unter der Voraussetzung, daß die Verpflegskosten ausschließlich von der öffentlichen Fürsorge getragen werden müssen — was in der Hauptsache zutrifft —, und unter der Annahme eines Verpflegssatzes von 2 Mark täglich, entsteht hierfür eine Jahresausgabe von rund 60 000 Mark, von denen [1] im allgemeinen ein Fünftel, also 12 000 Mark, von der Stadt Nürnberg zu tragen sind. Der Verpflegssatz erscheint bei dieser Rechnung mit 2 Mark noch sehr niedrig angesetzt. In vielen norddeutschen Anstalten ist er beträchtlich höher. Er wurde aber absichtlich niedrig angenommen, da auch Rückersätze seitens der Unterhaltspflichtigen eingehen. Daß 9 v. H. nicht zu hoch gegriffen ist, hat auch eine genaue Durcharbeitung der Neuzugänge in den Jahren 1925 bis 1927 ergeben, wonach bei einem durchschnittlichen Neuzugang von jährlich 160 bis 170 Fürsorgezöglingen mit etwa 15 Fällen zu rechnen ist, die wegen Gefährdung durch Trunksucht in öffentliche Erziehung gegeben werden müssen. Beträchtlich höher ist aber der Hundertsatz solcher Fälle bei der Abteilung „Jugendschutz" des Jugendamtes, die die Fälle angehender Gefährdung zu betreuen hat, bei der also Maßnahmen leichterer, vorbeugender Art durchzuführen sind. Nach Angabe des Leiters dieser Abteilung sind ca. 20 v. H. aller dieser Fälle auf Gefährdung durch Trunksucht des Familienoberhauptes oder eines Angehörigen der Familiengemeinschaft zurückzuführen. Wenn auch in diesen zahlreichen Fällen die Trunksucht nicht immer die ausschließliche Ursache dafür sein wird, daß der Jugendliche unter Jugendschutz gestellt wurde, so ist sie jedenfalls eine der mancherlei Ursachen, die Gefährdung und damit auch das Eingreifen des Jugendamtes herbeigeführt haben. Diese Ziffern finden weiterhin ihre Bestätigung durch die Erfahrungen, die wir in unserem Lehrlingsheim machen, einem Heim, das in der Hauptsache unter dem Einfluß der furchtbaren Wohnungsnot der Nachkriegszeit und der Arbeitslosigkeit zahlreicher Familienväter von einem ausgesprochenen Wohnheim zu einer Einrichtung der vorbeugenden Jugendfürsorge wurde. Zurzeit entfallen von den rund 120 Plätzen etwa vier Fünftel auf Gefährdete verschiedenen Grades. Meist sind es Jugendliche, die sich in der Berufsausbildung befinden, durchwegs im Lehrlingsalter, und die wegen Gefährdung durch ihre Umgebung in ein anderes Milieu unter erzieherischer Leitung versetzt werden mußten. Von diesen 80 v. H. sind etwa 15 v. H. solche Fälle, bei denen die Trunksucht als Ursache der Gefährdung eine erhebliche Rolle spielt. Wir haben also bei Uebertragung dieses Hundertverhältnisses auf die Gesamtbelegung etwa bei 12 v. H. aller Insassen die Trunksucht als Ursache des Eingreifens des Jugendamtes festzustellen. Bedenkt man, was die Unterhaltung eines solchen Heimes kostet, dessen Betriebsaufwand durch die Verpflegskosten nur zu einem Bruchteil hereingebracht werden kann, so zeigt sich auch hier die Trunksucht als wesentliche Ursache finan-

[1] Die Kostentragung regelt sich nach Landesrecht Art. 70 RJWG.

Digitized by Google

zieller Belastung der Gemeinden. Dazu kommt noch der Aufwand für die Beamten, denen die Ausübung dieser Fürsorge obliegt. (Jugendschutz und Fürsorgerziehung, sowie Lehrlingsheim verfügen bei uns über etwas mehr als 20 Beamte.) Im gleichen Maße wie die Trunksucht diese einzelnen Abteilungen mit Arbeit belastet, könnte bei Wegfall dieser Gefährdungsursache eine Verringerung des Beamtenapparates eintreten. Dabei darf auch nicht übersehen werden, daß nach unseren jahrelangen Erfahrungen gerade die Fälle, in denen Trunksucht das Eingreifen der Fürsorge bedingt, mit zu den schwierigsten und arbeitsreichsten Fürsorgefällen gehören. Und für diejenigen Kreise, die heute so sehr über das Anwachsen der Fürsorgelasten und über den aufgeblähten Fürsorgeapparat der Behörden klagen, mag die weitere Tatsache von besonderer Bedeutung sein, daß nach unseren Beobachtungen die Trunksucht als Ursache der Gefährdung Jugendlicher, die ein Eingreifen der öffentlichen Jugendhilfe notwendig macht, nicht etwa in der Abnahme, sondern in der Zunahme begriffen ist. Unsere statistischen Erhebungen eröffnen also auch wertvolle Ausblicke auf die Wege, die zu dem von vielen Seiten so dringend gewünschten Beamtenabbau und zu einer finanziellen Entlastung der Fürsorgeträger beitragen können. Daß die genannten Zahlen keine tendenziöse Uebertreibung darstellen, bestätigen auch die fortgesetzten Beobachtungen eines unserer Schulärzte, der als Psychiater des Jugendamtes auch den schulärztlichen Dienst an den Hilfsschulen zu versehen hat. In den Jahren 1924, 1925 und 1926 wurden von diesem Herrn je 100 Jugendfürsorgefälle auf Alkoholbelastung untersucht. Dabei ergab sich ein Durchschnitt von ca. 15 v. H.; die in der Hilfsschule angestellten Erhebungen zeigten, daß bei einem noch etwas höheren Hundertsatz aller Fälle die psychischen Mängel der Schüler auf erbliche Belastung durch Trunksucht der Eltern zurückzuführen sind.

Was ich bis jetzt angeführt habe, sind trockene Ziffern, die sich ohne besondere Mühe in ein rechnerisches Ergebnis übersetzen lassen, das besagt, daß ohne das häufige Auftreten der Trunksucht eine finanzielle Entlastung der öffentlichen Jugendfürsorge möglich wäre, die selbst bei dem umfänglichen Etat eines großstädtischen Jugendamtes als erheblich bezeichnet werden muß. Damit kann aber unsere Untersuchung nicht zu Ende sein. Denn jeder Trunksuchtsfall strahlt seine verderblichen Wirkungen auf seine weitere Umgebung aus und bildet so die Ursache für manchen, oft erst in späterer Zeit in die Erscheinung tretenden Fürsorgefall. Am deutlichsten beweisen dies einige praktische Fälle, von denen ich nur ganz wenige herausgreifen möchte: „Vater Hilfsarbeiter, Trinker. Verliert deswegen ständig seine Arbeit. Exzesse in Arbeit und Familie. Einschaffung in die psychiatrische Klinik. Aelterer Sohn artet ihm nach. Das jüngste Kind befindet sich in Lehrausbildung. Lehre kann nur gehalten werden durch dauernde Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.“ Zweiter Fall: „Vater schwerer Trinker. Arbeitsscheu. Kommt nachts spät heim. Droht Frau zu erschießen. Wirft die im Wochenbett liegende Frau mitsamt dem Kind aus dem Bett, belästigt die Hausbewohner. Erstes Kind schwachsinnig, ist in der Hilfs-

Digitized by Google

schule. Der Mann wurde wiederholt in die psychiatrische Klinik eingeschafft, ist nun entmündigt. Die Ehe wurde aus seinem Verschulden geschieden."

Ferner folgende Fälle:

1. Die Frau ist wegen Trunksucht in der Irrenanstalt, ein Teil der Kinder befindet sich in Fürsorgeerziehung, weil sie zu Haus durch den Vater, der ebenfalls Trinker ist, gefährdet sind.

2. Der Mann hat sich in der Trunkenheit an seinem eigenen Kinde sittlich vergangen; das Kind mußte in Fürsorgeerziehung kommen.

3. Der Mann beging in trunkenem Zustande an der Stieftochter ein Sittlichkeitsverbrechen; das Mädchen mußte in Fürsorgeerziehung genommen werden.

Diese Aufzählung könnte noch lange fortgesetzt werden. Diese kurzen Schilderungen dürften auch zur Genüge die Wahrheit der oben aufgestellten Behauptungen bewiesen haben, daß jeder dieser Fälle nicht mit einer einmaligen Ermittlung oder mit einer Unterstützungsauszahlung abgetan ist, sondern die auf den verschiedensten Gebieten der Fürsorge tätigen Beamten nachhaltig mit Arbeit, und zwar mit Arbeit schwierigster Art, versieht.

Sprachen wir bisher nur von der Trunksucht, die in der nächsten Umgebung des Jugendlichen auftritt und zu seiner Gefährdung führt, so müssen wir, um vollständig zu sein, das Bild noch dahin ergänzen, daß auch bei den Jugendlichen selbst, und zwar in steigendem Umfange, ein Hang zur Trunksucht zu beobachten ist. Unseren Jugendpflegern sind zurzeit 25 Fälle bekannt, in denen Jugendliche in bedenklichem Maße dem Alkoholgenusse huldigen.

Interessante Zusammenhänge ergeben sich auch, wenn man die Mündelakten der Amtsvormundschaft nach dem Gesichtspunkte durcharbeitet, inwieweit die unehelichen Väter der der Amtsvormundschaft kraft Gesetzes unterstellten Mündel ihrer Zahlungspflicht nicht oder nur nachlässig, d. h. auf wiederholte Mahnung hin, nachkommen und inwieweit dabei der Hang zum Alkoholgenusse diese Zahlungsunwilligkeit beeinflußt. Die Bearbeitung von 44 Fällen ergab vor einigen Jahren, daß in 33 Fällen im allgemeinen regelmäßig und gut die Alimente von den Kindsvätern bezahlt wurden. Dagegen waren unter 11 Vätern, die unregelmäßig oder nie bezahlen, 8, die dem Alkohol gerne zusprachen, darunter 7 ausgesprochene Alkoholiker. Von 44 Kindsvätern versäumten 7 oder 16 v. H. ihre Unterhaltspflicht aus den angegebenen Ursachen. Für die Kinder der 7 Trinker kam in zwei Fällen die öffentliche Fürsorge auf. Ein Schluß aus dieser kleinen Stichprobe auf die zurzeit dieser Erhebung der Amtsvormundschaft unterstehenden Fälle würde zu folgendem Ergebnis führen: Bei rund 4200 Mündeln sind ca. 60 v. H., also etwa 2500 unterhaltspflichtige Väter vorhanden. Von diesen dürften etwa 16 v. H., also rund 400 Väter, ihre Unterhaltspflicht infolge Trunksucht verletzen und für etwa 28,5 v. H. ihrer Kinder, d. s. 114 Mündel, müßte die öffentliche Fürsorge aufkommen, was bei einem durchschnittlichen Aufwand von

Digitized by Google

jährlich 400 ℳ für ein Kind eine Gesamtbelastung von jährlich 45 000 ℳ ausmachen würde.

Die neuerlichen Feststellungen unserer Amtsvormundschaft ergaben, daß diese vor mehreren Jahren angestellten Erhebungen auch noch heute insofern zutreffen, als sie in ihrer finanziellen Auswirkung keinesfalls übertrieben sind, sondern eher noch gesteigert werden können.

Noch krasser wird das Bild der Belastung der öffentlichen Verwaltung einer Großstadt durch die Trunksucht und deren Folgen, wenn wir uns zu den verschiedenen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge wenden. Diese Untersuchung ist gerade deshalb besonders interessant, weil sich bei der Betrachtung der Inanspruchnahme der gesundheitsfürsorgerischen Einrichtungen mit unwiderlegbarer Deutlichkeit feststellen läßt, daß die Trunksucht in alkoholarmen Zeiten nur in geringem Umfange auftrat und die öffentliche Fürsorge belastete, während sie in den Jahren, in denen der Alkoholkonsum sowohl der Menge wie auch dem Gehalt nach zunahm, ganz beträchtlich stieg. Allgemein bekannt ist ja folgende Tatsache: Als während des Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren nur Dünnbier verabreicht wurde, waren die psychiatrischen Kliniken der Krankenhäuser und die Heil- und Pflegeanstalten nur schwach besetzt. Als aber im Laufe der darauffolgenden Jahre die Getränke wieder alkoholreicher wurden, begannen sich die Anstalten mehr und mehr zu füllen, bis sie schließlich eine Belegung erreichten, die kostspielige Erweiterungsbauten notwendig machte. Wenn es auch durch den Ausbau des Systems der offenen Fürsorge und der Beurlaubung der Kranken an manchen Orten möglich war, Neubauten abzuwenden, so bedeutete doch auch dieser Ausbau der offenen Fürsorge eine beträchtliche Mehrbelastung der öffentlichen Verwaltung mit Arbeit und Kosten. Aus der Stadt, deren Verhältnisse ich meinen Ausführungen zugrunde lege — und in anderen Großstädten werden die Dinge ähnlich liegen —, kann ich folgendes berichten: Die Aufnahmen von Alkoholisten in der psychiatrischen Klinik betrugen im Jahre 1921 29, 1922 infolge Wiedereinführung des Starkbieres 173 und stiegen auf 282, 334, 338 in den Jahren 1925, 1926 und 1927. Diese Ziffern lassen ohne weiteres begreiflich erscheinen, daß die psychiatrische Klinik in den abgelaufenen Jahren mit einem Kostenaufwand von nahezu einer halben Million Mark beträchtlich erweitert werden mußte. Kosten, die hätten vermieden werden können, wenn die gewaltige Steigerung in der Belegung mit Trunksüchtigen nicht eingetreten wäre. Die gleiche Abteilung, die im Jahre 1921 neben dem ärztlichen Direktor noch mit einem Assistenzarzt auskam, hat heute drei Assistenzärzte! Für die Jahre 1925, 1926 und 1927 ergeben sich an Krankenhausverpflegekosten für trunksüchtige Personen, soweit sie durch die öffentliche Fürsorge endgültig beglichen werden mußten, folgende Ziffern:

1925 11 102,80 Mark; 1926 13 917,40 Mark; 1927 20 471,05 Mark.

Um ein vollkommenes Bild der Belastung der öffentlichen Fürsorge zu erhalten, müssen wir auch die Inanspruchnahme der Heil- und

Digitized by Google

Pflegeanstalten durch trunksüchtige Personen in diesen Jahrgängen betrachten. Im Jahre 1925 waren es in den beiden Heil- und Pflegeanstalten, die in der Nähe Nürnbergs liegen, 29, im Jahre 1926 34, im Jahre 1927 55; dabei handelt es sich nur um solche Trinker, die gemeingefährlichen Geisteskranken gleich zu erachten und polizeilich eingeschafft waren. Die öffentlichen Fürsorgeverbände haben für die Unterbringung dieser trunksüchtigen Personen im Jahre 1927 die Summe von 12 075 Mark aufzubringen, eine Summe, die, wenn es gilt, den tatsächlichen Aufwand zu ermitteln, wohl um 50 v. H. erhöht werden darf, da die derzeitigen Verpflegskosten bei weitem nicht den vollen Verpflegsaufwand decken.

Aehnlich liegen die Dinge in der offenen Fürsorge. Die Inanspruchnahme der vom Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg geschaffenen Trinkerfürsorgestelle hat in den letzten Jahren ständig zugenommen, allerdings nicht nur infolge der Zunahme der Trunksucht, sondern auch infolge Steigerung der Erfassungstätigkeit. Die Ausgaben für den Betrieb der Fürsorgestelle sind von rund 6000 Mark im Jahre 1924 auf nahezu 12 000 Mark im Jahre 1927 gestiegen.

Wenn von der offenen Fürsorge für Trinker die Rede ist, darf auch nicht vergessen werden, auf die umfangreiche Tätigkeit hinzuweisen, die die Polizei bei der Festnahme solcher Trunksüchtiger entfalten muß, die eine Belästigung der Oeffentlichkeit darstellen und deshalb entweder ins Krankenhaus oder auf die Polizeiwachen verbracht werden müssen. Diese Festnahmen, die im Jahre 1925 die Zahl 2000 überstiegen, sind zwar etwas zurückgegangen, sie betragen aber immer noch 100 bis 120 im Monat.

Einem Bericht der Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenkranke, deren Tätigkeit, wie schon erwähnt, ganz erheblich dazu beiträgt, die Anstaltsfürsorge zu entlasten, entnehmen wir, daß in der offenen Fürsorge zurzeit rund 650 geistesschwache Personen oder Gemüts- und Nervenleidende stehen, deren Leiden auf eigene Trunksucht oder auf Trunksucht der Eltern zurückzuführen ist. Bei etwa einem Drittel dieser Betreuten ist die Erwerbsfähigkeit zu 30 bis 100 v. H. gemindert. Man bedenke, welchen Ausfall an produktiv zu verwertender Arbeitskraft diese Zahlen bedeuten. Der Ausbau der offenen Fürsorge hat es auch notwendig gemacht, eine von geschultem Pflegepersonal beaufsichtigte Arbeitskolonne für Trinker im landwirtschaftlichen Betriebe der Stadt einzurichten.

Der Betrieb dieser Fürsorgeeinrichtungen und das zur Erreichung der Versorgung des Einzelfalles notwendige Verwaltungsverfahren bedingen einen Beamtenapparat, der mehrere Verwaltungsbeamte und Aerzte umfaßt und hier ziffernmäßig nicht genau angegeben werden kann, jedenfalls aber in krassem Widerspruch steht zu dem Verlangen nach Abbau des behördlichen Fürsorgeapparates. Daß die Belastung der öffentlichen Fürsorge hier noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hat, zeigt deutlich der Ruf nach Ausfüllung der noch vorhandenen Lücken durch Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Heilstättenunterbringung und Einschaffung Schwertrunksüchtiger ins Arbeitshaus.

Digitized by Google

Die schädigenden Wirkungen der Trunksucht auf gesundheitlichem Gebiete greifen auch hinüber zu den Geschlechtskrankheiten. Das wissenschaftliche Material, das hierüber z. B. von Forel, Boissier und Langstein gesammelt wurde, beleuchtet diese Zusammenhänge in eindringlicher Weise. Daß auch die öffentliche Verwaltung von diesen Zusammenhängen betroffen wird, ergibt sich deutlich aus § 3 des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das ab 1. Oktober 1927 in Kraft getreten ist und den Gesundheitsbehörden zur Aufgabe macht, im Benehmen mit den Beratungsstellen für Geschlechtskranke, den Pflegeämtern usw. für die Durchführung der aus dem Gesetz zu erwartenden gesundheitlichen Aufgaben besorgt zu sein. Insbeondere haben die öffentlichen Verwaltungen dafür Sorge zu tragen, daß die Behandlung der Minderbemittelten, die keinen Anspruch auf anderweitige ärztliche Behandlung haben oder denen die Behandlung auf Grund einer Versicherung wirtschaftliche Nachteile bringen könnte, aus öffentlichen Mitteln sichergestellt wird. Wenn Professor Forel sagt, daß 76,4 v. H. der Männer, die sich eine Geschlechtskrankheit zuzogen, unter Einwirkung des Alkohols standen, und wenn man den in Großstädten wiederholt veranstalteten Geschlechtskrankheitenstatistiken immer wieder entnehmen kann, daß ein großer Teil der Geschlechtskranken auf die mäßig verdienenden, d. h. minderbemittelten Volksschichten entfällt, so dürfte damit zur Genüge gerechtfertigt sein, daß in diesem Zusammenhange auch der Geschlechtskrankheiten und ihrer Bekämpfung Erwähnung getan wurde.

Auch auf die durch verschiedene wissenschaftliche Arbeiten nachgewiesene Minderung der Arbeitsfähigkeit und Lebensdauer, die starker Alkoholgenuß bedingt, sei hier der Vollständigkeit wegen nur kurz verwiesen. Wenn sich diese Tatsache auch zunächst als eine Belastung der Träger der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung auswirkt, so verursacht sie doch in zweiter Linie auch eine fühlbare Belastung der Träger der öffentlichen Verwaltung; denn in vielen Fällen reichen die Leistungen der Versicherung zum Unterhalt der Familie nicht aus, so daß die Fürsorge ergänzend eingreifen muß, ganz abgesehen von dem Ausfall an Volksvermögen durch Entgang an wertschaffender Arbeit, den diese Trunksuchtsfolgen bedeuten.

Damit komme ich zu dem 3. Gebiete, auf dem sich die Trunksucht und ihre Folgen als Belastung der öffentlichen Verwaltung auswirken, nämlich zur wirtschaftlichen Fürsorge, das ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, die in der früheren Gesetzgebung „Arme" genannt wurden. Die Unterstützung kann geschehen durch Gewährung von Bar- oder Sachleistungen oder durch beides. Die Grundsätze, die zum Vollzug der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 erlassen wurden, sagen zwar, daß bei offenbarem unwirtschaftlichen Verhalten, wie es bei trunksüchtigen Personen wohl zumeist vorliegen wird, die Fürsorge auf das zur Fristung des Lebens U n e r l ä ß l i c h e zu beschränken ist, während sie sonst den n o t w e n d i g e n Lebensunterhalt zu gewähren hat. Gleichwohl verursacht die Unterstützung Trunksüchtiger erhebliche Ausgaben, weil ja in vielen Fällen die

Digitized by Google

Familienangehörigen, die oft die schuldlosen Opfer dieser verderblichen Neigung sind, unterstützt werden müssen. Das Wohlfahrtsamt der Stadt Nürnberg hat im letzten Jahre 360 Fälle gezählt, in denen Einzelpersonen oder ganze Familien aus diesem Grunde öffentliche Unterstützung erhielten. In zahlreichen Fällen war es auch notwendig, aus dem Gesichtspunkte der vorbeugenden Fürsorge heraus, Kinder solcher Familien von dem bisherigen Milieu zu trennen und sie in geeigneten Pflegefamilien oder Anstalten unterzubringen. Eine vorsichtige Schätzung dieser Aufwendungen ergibt eine Jahresausgabe von rund 90 000 Mark.

In diesem Zusammenhange sei auch noch das Kapitel „Alkohol und Kriminalität" gestreift, das durch Statistiken, die das bayerische Justizministerium vor einigen Jahren herausgegeben hat, grell beleuchtet wird. Im Jahre 1922 wurden 1135 Verurteilungen von Personen rechtskräftig, die die Straftat im Zustande der Betrunkenheit begingen, und 25 Verurteilungen von Personen, deren strafbare Handlung auf gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß zurückzuführen war. Nahezu ein Drittel dieser Straftaten war so schwerwiegender Natur, daß sie nicht mehr von Schöffengerichten, sondern von höheren Gerichten abgeurteilt werden mußten. Diese traurigen Tatsachen werden hier deshalb erwähnt, weil bekanntermaßen zahlreiche Familien, deren Ernährer im Gefängnis sitzen, von der öffentlichen Wohlfahrtspflege unterstützt werden müssen.

Bei den vorstehenden Angaben habe ich absichtlich nur solche Statistiken verwertet, die vorsichtig, ich möchte fast sagen mit einer gewissen Zurückhaltung aufgestellt sind. Ich habe dies deshalb getan, damit meiner Schilderung nicht der Vorwurf mangelnder Objektivität gemacht werden kann. Gleichwohl führen diese Angaben zu dem Ergebnis, daß die Trunksucht und ihre Folgen sich auf den drei geschilderten Gebieten der Wohlfahrtspflege mit einer Belastung des jährlichen Betriebsaufwandes von mehreren hunderttausend Mark auswirken. Würde man die Auswirkungen bis in alle Einzelheiten verfolgen und auch noch den Aufwand für das zum Vollzug benötigte Beamtenpersonal zahlenmäßig ausdrücken, so würde sich diese Summe nicht unbeträchtlich erhöhen. Bedeuten diese Beträge in einem viele Millionen umfassenden großstädtischen Etat auf den ersten Blick auch nicht allzuviel, so gewinnen sie doch dann außerordentlich an Bedeutung, wenn wir bedenken, daß sie ausreichen würden, um einen Anlehensaufwand von mehreren Millionen zu verzinsen. Wir können also mit vollem Recht sagen, daß nicht nur die allgemein ethischen Auswirkungen der Trunksucht und ihre Folgen, sondern auch die dadurch bedingte finanzielle Belastung der öffentlichen Verwaltung allen am Wohlergehen unseres Volkes interessierten Stellen zur ernstesten Pflicht macht, das Problem der wirksamen Bekämpfung der Trunksucht und der daraus entstehenden vielgestaltigen und schweren Schäden mit aller Aufmerksamkeit zu verfolgen.

Digitized by Google

Alkohol in Krankenhäusern.

Von
Stadtschularzt Dr. Joël, Berlin (während der Drucklegung verstorben).

Was würde ein Krankenhaus sagen, wenn Freunde und Angehörige den Patienten Schlafmittel, Abführmittel, überhaupt Arzneien zum Besuchstage mitbrächten? Es würde das mit Recht als einen Eingriff in seine Behandlung betrachten, es würde sich das verbitten. Ebenso würde es die Behandlung eines Stoffwechselkranken, z. B. eines Zuckerkranken, nicht weiter durchführen wollen, wenn diesem von draußen Süßigkeiten oder Nahrungsmittel mitgebracht werden, die im Widerspruch zu der notwendigen Kostordnung und damit zu dem Heilplan überhaupt stehen. Merkwürdigerweise ist man dem Alkohol gegenüber weit nachlässiger und bedenkenloser, obwohl kein Anlaß besteht, ihn anders zu behandeln als jedes andere Gift, dessen Gebrauch für Kranke — wenn überhaupt — höchstens ärztlicher Anordnung unterliegen könnte.

Man beobachte aber, was an den Besuchstagen in unsere Krankenhäuser an Wein und anderen Spirituosen hereingeschleppt wird[1]). Ich kenne ein Berliner Krankenhaus, in dem jeden Morgen ein Bierwagen durchs Tor fährt, um die Kantine zu beliefern. Es heißt zwar, daß Kranke dort nichts kaufen dürfen, aber sie versorgen sich trotzdem.

Publikum und Aerzte sind noch heute stark in dem Vorurteil befangen, daß Alkohol ein Stärkungsmittel, ein Anregungsmittel, ja sogar ein Heilmittel ist — und die Alkoholindustrie sorgt dafür, daß nicht nur im offiziellen Reklameteil der Zeitungen, sondern auch im Text, der ja vom Inseratenteil finanziell beherrscht wird, immer wieder auf die angeblichen segensreichen Wirkungen des Alkohols hingewiesen wird. „Rausch gegen Blutvergiftung!" So der sensationell aufgemachte Titel eines Aufsatzes über die Verwendung von Alkohol bei Eiterfieber. „Alkohol zur Vorbeugung der Grippe!" usw. Man vergesse nie jene Selbstcharakteristik der alkoholkapitalistischen Methoden: „Die Artikel müssen eigens für die Zeitungen bearbeitet sein... Sie müssen so gefärbt sein, daß nicht einmal die interessierten Kreise merken, daß die Arbeit im Interesse der Brauindustrie geschrieben ist."

Man denke auch an die widerliche Reklame von Malzbierfabriken auf der Ernährungsausstellnug in Berlin, die wie die Gesolei vor Alkoholfinanzierung nicht zurückscheute, und in welcher unter dem Motto: „Der schweren Stunde entgegen!" schwangeren Frauen Biergenuß empfohlen wurde.!!

Wer als Arzt in hygienischen Aufklärungsvorträgen zu sprechen hat, der kann sich in jeder Diskussion auf die Frage gefaßt machen, warum denn die Aerzte Alkoholgenuß zulassen, ja sogar verordnen. Eine peinliche aber sehr berechtigte Frage.

Um so beachtenswerter für uns, daß es in London ein Krankenhaus gibt, das seine alkoholgegnerische Stellung bereits in seinem Namen Temperence Hospital zum Ausdruck bringt. Es wurde im Jahre 1873 gegründet mit dem ausdrücklichen Zweck, die klinische

[1]) In einem Berliner Krankenhaus fiel in der Nacht nach dem Besuchstage ein Patient aus dem Bett und zog sich dabei einen Bruch des Oberarms zu. Die Schwestern bezeugten, daß er am Nachmittage reichlich Kognak getrunken hatte und davon auch seinen Nachbarn abgegeben hatte. Einer war ein junger Mensch mit einer schweren Nierenentzündung.

Digitized by Google

Behandlung ohne Alkoholdarreichung durchzuführen. Den Aerzten steht es doch frei, in Fällen, in denen Alkohol notwendig erscheint, ihn zu verordnen, die Begründung, die Alkoholmenge und den Erfolg genau zu notieren zwecks Veröffentlichung im nächsten Jahresbericht des Hospitals.

Zur Charakteristik des Hospitals sei noch gesagt, daß es durch Stiftungsgelder finanziert ist, 136 Betten hat, aus einer äußeren, inneren und Kinderabteilung besteht und außerdem eine rege besuchte Poliklinik unterhält. Im Jahre 1927 wurde es von 524 Alkoholabstinenten, 601 Nichtabstinenten und 236 Kindern beansprucht. Zum Teil waren die Patienten von außerhalb zugereist.

Aus dem Bericht über das Jahr 1927 geht hervor, daß seit dem 35jährigen Bestehen des Hospitals bei einer Gesamtzahl von 51 728 Patienten in 209 Fällen Alkohol verordnet wurde. Es ist recht interessant, nach den hier vorliegenden vier letzten Jahresberichten einen Einblick in die betreffenden Fälle zu nehmen, zumal in den Berichten der Versuch einer kritischen Stellungnahme nicht unternommen wird.

Unter den 45 Fällen der letzten vier Jahre, bei denen es zu einer Alkoholverordnung kam, überwiegen die Erkrankungen der Atemwege, hauptsächlich Lungenentzündungen, meist doppelseitig, zwölf im ganzen; in der Häufigkeit der Verordnung kamen sodann Magen-Darm-Erkrankungen, vor allem Magengeschwür und Magen-Darm-Katarrh, sodann Krebsfälle, schließlich septische Erkrankungen (Eiterfieber). Man sieht, daß die relativ häufige Verschreibung bei Lungenentzündung (es scheint sich durchweg dabei um schwere Formen gehandelt zu haben) der Verordnungsweise unserer Aerzte entspricht. Befremdend wirkt die Verschreibung bei Magen-Darm-Geschwüren, während bei den schweren Fällen von Magen-Darm-Entzündungen, wo den Patienten oft nichts anderes einzuflößen ist, Alkohol als Kalorienträger schon verständlicher erscheint. Aber auch hier vermißt man den Hinweis, daß vorher auf andere Art als durch Alkohol Kalorienzufuhr versucht wurde, etwa durch Einlauf hochprozentiger Traubenzuckerlösungen in die Blutbahn, womit man ganz ausgezeichnet die Ernährung in Gang halten kann. Offenbar ist das nicht versucht worden. Bei einigen Fällen wird ausdrücklich betont, daß es sich um Alkoholisten handelt, denen man, um der Gefahr des Delirs vorzubeugen, Alkohol gab. Es sei dazu bemerkt, daß die frühere Lehre von dem aus Alkoholmangel entstehenden Delir längst erschüttert ist. Aber in der Praxis mag dieser Akt der Vorsicht und Vorbeugung gerechtfertigt erscheinen.

Es bleiben noch die Fälle von Krebs und hochgradiger Körperschwäche zu erwähnen. Sie starben natürlich fast durchweg noch im Hospital. Die Alkoholgaben sollten hier wohl der bei diesen Leiden fast immer vorhandenen, bis zu Ekel vor Nahrung sich steigernden Appetitlosigkeit steuern und gleichzeitig einige Kalorien zuführen. Zweifellos mag so das Leben um einige Stunden oder Tage verlängert werden, und damit ist eine ärztliche Aufgabe erfüllt.

Auffällig bleibt zunächst, daß unter den 45 Patienten, die in den letzten vier Jahren Alkohol erhielten, sich 27, also mehr als die Hälfte, befanden, deren Leiden tödlich endeten. Offenbar wird also nur in besonders schweren Fällen Alkohol verabreicht, in Fällen, in denen auch andere Mittel versagt haben. Eine unmittelbar schädliche Wirkung des Alkohols läßt sich aus den Berichten in diesen Fällen nicht erkennen.

Digitized by Google

Man kann nur sagen, daß der Alkohol hier so wenig gewirkt hat wie die anderen Arzneien.

Was weiter auffällt, daß sich unter den 45 „Alkoholpatienten" außerordentlich viel Kleinkinder befinden, nämlich 15 unter drei Jahren. Die Verabreichung von Alkohol an kranke Kleinkinder gilt in Deutschland als etwas ganz Ungewöhnliches[1]).

Es bleibt noch übrig, auf die Form des Alkohols und auf die verordneten Quantitäten einzugehen.

Im wesentlichen wurde entweder reiner Alkohol mit Wasser verdünnt oder Brandy ausgegeben. Kinder bekamen keinen Brandy, sondern Alkohol, und zwar vierstündlich etwa 10 bis 15 Minims (= Tropfen) bis zu einer Gesamtmenge von 3,5 Unzen (1 Unze = 35 g). Bei einigen wurde Brandy 1 bis 1,5 Unzen in vier Stunden gegeben und bis zu einem Gesamtbetrag in einem Falle von 98, in einem anderen von 76 Unzen. Reiner Weingeist (natürlich verdünnt) wurde angewandt in Dosen von 2 Drachmen zweistündlich. (1 Drachme 4,5 g.)

Ueberblickt man die angegebenen Daten, so ist zweifellos zuzugeben, daß die Zahl der Patienten, die überhaupt Alkohol bekamen, gering ist: weniger als 0,5 v. H. der Patienten; ferner daß auch die Dosierung, wenn Alkohol verwendet wurde, sehr sparsam ist, und schließlich, daß in den meisten, wenn nicht in allen Fällen, die Unwirksamkeit anderer Mittel zuvor erprobt wurde.

Ihre richtige Beleuchtung erhalten diese Zahlen aber erst durch die Gegenüberstellung mit deutschen.

Erwähnt wurde eben, daß unsere grundsätzlich gewiß nicht alkoholfeindlichen Kliniker bezüglich der Alkoholdarreichung an Kinder eine viel entschiedenere Stellung einnehmen als die grundsätzlich alkoholgegnerischen Aerzte des Temperenzhospitals, von deren Alkoholverordnungen ein Drittel Kinder betrafen. In einem unserer maßgebenden Lehrbücher der Kinderheilkunde, von F e e r (Jena 1920), heißt es: „Die Verwendung des Alkohols, obgleich er durch die Erweiterung der Hautgefäße abkühlend wirken und durch seine narkotische Wirkung eine gewisse Euphorie hervorrufen kann, sollte bei Kindern jeden Alters vermieden und höchstens vorübergehend als Stimulans bei drohendem Kollaps und in solchen Fällen zugelassen werden, bei denen eine Steigerung der Atemgröße erreicht werden soll. Aber auch hier ist er, wie wir weiter unten sehen werden, entbehrlich und wird besser durch andere wirksamere Mittel ersetzt."

Anders bei den Erwachsenen. Ein Berliner städtisches Krankenhaus mit einer Bettenzahl von etwa 700 verbrauchte im Jahre 1927 160 Liter Weinbrand, im eben abgelaufenen Jahr über 230 Liter. Abgesehen davon wurden in demselben Jahre über 100 Flaschen Rotwein und 30 bis 40 Flaschen Portwein verausgabt. In anderen Krankenhäusern, wie Nachfrage ergab, liegt der Verbrauch in ähnlicher Größenordnung. Unter „Weinbrand" oder „Kognak" ist dabei ein von den Apotheken selbst hergestelltes Getränk zu verstehen, daß bei einem Alkoholgehalt von 40 v. H. mit einigen Essenzen zubereitet ist. Diese Alkoholika werden meist nicht für einen bestimmten Patienten verordnet, sondern für die Stationen verschrieben und nicht oder nicht immer auf ausdrückliche ärztliche Anweisung, sondern auch nach dem Ermessen des Pflege-

[1]) Nachfrage in einer der größten Kinderkliniken Berlins ergab, daß seit Jahren der Fall einer Alkoholverordnung nicht eingetreten sei.

Digitized by Google

personals verwendet. Daß über diese vom Krankenhaus gelieferten Spirituosen weit mehr konsumiert wird, wurde bereits einleitend bemerkt.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn in einer Zeit, in der soviel von Sparsamkeit die Rede ist, Aerzte und Kliniken sich der Frage der Berechtigung von Alkohol in der Krankenbehandlung aufs ernsteste annähmen, zumal eine Notwendigkeit der Alkoholverordnung nur in den seltensten Fällen vorhanden sein dürfte, Ueberflüssiges aber, wenn nicht aus anderen, so aus wirtschaftlichen Gründen fortfallen sollte.

Wie stellt sich der Entwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch zur Alkoholfrage?

I.

Im Strafgesetz bedient sich der Staat eines seiner ihm zur Verfügung stehenden Mittel, Ruhe und Sicherheit der in ihm vereinten Volksgemeinschaft zu garantieren, den einzelnen im Genuß seiner Rechtsmittel gegen unbefugte Störungen zu sichern. Nach moderner Auffassung dient ein Strafgesetz diesem Sicherungszweck nicht nur und nicht in erster Linie mit der konsequenten Durchführung der Vergeltungs- und Abschreckungsidee, sondern vor allem durch eine glückliche Verbindung des Erziehungsgedankens mit den Forderungen der Sühne. Ein Strafgesetz, das auf diese Weise erzieherisch auf das Volk einwirken will, kann an Erscheinungen von so tief schädigenden Wirkungen, wie der Alkoholismus eine ist, nicht vorbeigehen. Und da unser im Entwurf vorliegendes Strafgesetz von modernen Strömungen stark durchwärmt ist, so arbeitet es auch in mancherlei Beziehung in der Richtung der Bekämpfung unmäßigen Alkoholgenusses.

Wenn wir im folgenden daran gehen, den Entwurf auf seinen Gehalt an Bestimmungen zu untersuchen, die in irgendeiner Form auf den Alkoholgenuß Bezug nehmen, so wollen wir uns immerhin darüber klar sein, daß die Bekämpfung des Alkoholismus nicht das Ziel des Strafgesetzes, sondern nur ein Mittel auf dem Wege der Bekämpfung des Verbrechertums überhaupt sein kann, und daß ein Schweizerisches Strafgesetzbuch den Anschauungen eines in 25 Kantonen lebenden, sprach- und rassenverschiedenen Volkes Rechnung tragen muß, wenn es überhaupt je Geltungskraft erlangen soll.

II.

Wir betrachten zunächst die Bedeutung des Alkoholrausches für die Frage der Strafbarkeit des Täters und dann die verschiedenen Wege, auf denen der Gesetzesentwurf den Kampf gegen den Alkoholismus aufnimmt.

1. Die Bedeutung des Alkoholrausches für die Frage der Strafbarkeit des Täters.

Ohne Schuld keine Strafe. Das ist ein Fundamentalsatz des Straftrechts. Nur wer schuldhaft handelt, kann strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Wer aber wegen Geisteskrankheit, Blödsinns oder schwerer Störung des Bewußtseins zurzeit der Tat nicht fähig ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäß seiner Einsicht in das Unrecht der Tat zu handeln, der handelt nicht schuldhaft und ist nach Art. 10 des Entwurfes nicht strafbar.

Damit ist auch gesagt, daß derjenige, dessen Bewußtsein zufolge Alkoholgenusses so schwer gestört ist, daß ihm die Fähigkeit abgeht, das Unrecht seiner Tat einzusehen, oder gemäß seiner Einsicht in das Unrecht der Tat zu handeln, nicht strafbar ist. Das ist die logische Folge des in Art. 10 des Entwurfes aufgestellten Grundsatzes.

Digitized by Google

Daraus fließt indessen nicht ohne weiteres, daß jeder, der sich darauf beruft, ein Delikt im Rauschzustand begangen zu haben, freigesprochen werden muß. Die die Zurechnungsfähigkeit ausschließende Bewußtseinsstörung muß vielmehr durch Sachverständige nachgewiesen werden, und selbst dann ist der Richter in der Beurteilung des Gutachtens frei. Wo bei einem Täter das Bewußtsein so beeinträchtigt war, daß die Fähigkeit, das Unrecht seiner Tat einzusehen, oder gemäß seiner Einsicht in das Unrecht der Tat zu handeln, zwar nicht völlig ausgeschlossen aber doch herabgesetzt war, da tritt eine Bestrafung ein, doch mildert sie der Richter nach freiem Ermessen. (Art. 11 des Entwurfes.)

Die Lösung, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, ist die logisch richtige, aber sie ist geeignet, das Rechtsempfinden dann zu verletzen, wenn es sich um verschuldete Trunkenheit handelt. Es widerstrebt den Anschauungen weiter Kreise, wenn ein Täter, der seinen Rauschzustand selbst verschuldet hat, der vielleicht sogar mit der Möglichkeit hat rechnen müssen, daß er im Rauschzustand ein Verbrechen begehen könnte, alsdann wegen schwerer Störung seines Bewußtseins freigesprochen werden soll.

Da ist nun zu sagen, daß die nationalrätliche Kommission einen Zusatz zu Art. 10 beantragt hat, wonach eine Bestrafung des Täters trotz der Bewußtseinsstörung im Moment der Tat dann Platz greift, wenn die Störung des Bewußtseins vom Täter herbeigeführt worden ist in der Absicht, in diesem Zustand eine strafbare Handlung zu begehen, wenn er also den Willen zur Tat hatte, sich dann aber, um ungehemmter zur Ausführung seines Entschlusses schreiten zu können, in den Zustand der Trunkenheit versetzt und im Augenblick der Ausführung nicht mehr zurechnungsfähig ist (z. B. der Bahnwärter betrinkt sich in der Absicht, beim Herannahen des Zuges die Weiche nicht zu stellen).

Diese Fälle dürften indessen in der Praxis nicht häufig vorkommen. Trotz der Aufnahme dieser Bestimmung ist aber die Lücke, die wir darin erblickt haben, daß das Gesetz denjenigen, der sich infolge Selbstverschuldens im Zustand der Tunkenheit befand und in diesem Zustand ein Verbrechen begeht, nicht bestraft, nicht ausgefüllt. Denn die soeben erwähnte Zusatzbestimmung hat nur den Fall im Auge, wo jemand die verbrecherische Absicht besitzt, schon bevor er sich betrinkt. Nun besteht aber noch die Möglichkeit, daß einer sich zwar einen Rausch antrinkt, ohne irgendeinen verbrecherischen Vorsatz zu haben, daß er dann aber im Zustand der Trunkenheit ein Verbrechen begeht. Handelt es sich um einen Gewohnheitstrinker, so wird er im Falle des Freispruches, wie wir noch sehen werden, in eine Trinkerheilanstalt oder Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen. Wie aber beim Gelegenheitsrausch? Soll derjenige, der gelegentlich, ohne ein ausgesprochener Trinker zu sein, im selbstverschuldeten Rausch ein Verbrechen begeht, ohne Strafe davonkommen, denn für eine Internierung in einer Trinkerheilanstalt oder in einem Arbeitshaus kommt er ja kaum in Frage?

Wie schon erwähnt, müßte gemäß Al. 1 des Art. 10 ein Freispruch jedenfalls dann erfolgen, wenn die Bewußtseinsstörung zurzeit der Tat eine derartige war, daß der Täter die Fähigkeit nicht besaß, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäß seiner Einsicht in das Unrecht der Tat zu handeln.

Diese Konsequenzen zu ziehen, dagegen sträubt sich nun das Rechtsempfinden, und deshalb ist im Nationalrat auch der Antrag gestellt worden, eine Bestimmung aufzunehmen, wie sie in Art. 80 des am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretenen Militärstrafgesetzbuches enthalten ist und die dahin lautet:

1. Wer in einem Zustand der Trunkenheit öffentliches Aergernis erregt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

2. Wer infolge selbstverschuldeter Trunkenheit oder Betäubung unzurechnungsfähig ist und in diesem Zustand eine als Verbrechen oder Vergehen bedrohte Tat verübt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Digitized by Google

Bei Anwendung dieser Bestimmung wird demnach der Täter nicht für die von ihm begangene Tat, sondern dafür bestraft, daß er sich selbstverschuldeterweise in den Zustand der Trunkenheit versetzt hat.

Ob eine in diesem Sinne lautende Bestimmung je Gesetz wird, bleibt abzuwarten, doch besteht dafür um so mehr Aussicht, als eine Anzahl kantonale Strafrechte die selbstverschuldete Trunkenheit ausdrücklich nicht als Strafausschließungsgrund anerkennt.

2. Strafen als Folgen unter dem Alkoholeinfluß begangener Delikte.

Es handelt sich dabei immer um sog. Nebenstrafen, d. h. Strafen, die neben einer Hauptstrafe für die begangene Tat ausgesprochen werden, also als Folgen der Hauptstrafe in Erscheinung treten. Hierzu rechnen wir

a) das Wirtshausverbot (Art. 53 und 345 Entwurf). Es ist das Verbot, für die Dauer von wenigstens 6 Monaten und höchstens 2 Jahren Wirtschaftsräume zu betreten, in denen alkoholhaltige Getränke verabreicht werden. Es wird im amtlichen Blatt veröffentlicht und wird wirksam mit der Rechtskraft des Urteils, bzw. bei Freiheitsstrafe wird die Dauer des Verbotes von dem Tage an gerechnet, da der Verurteilte endgültig entlassen wurde. Es wird wegen der damit verbundenen Einschränkung in der Bewegungsfreiheit als Freiheitsstrafe betrachtet, praktisch ist aber wohl die damit verbundene Ehrenminderung wichtiger.

Das Wirtshausverbot, das als spezifisch schweizerische Strafe bezeichnet worden ist, bietet mancherlei Anlaß zu Kritik und ist erst unlängst in der Neuen Zürcher Zeitung Gegenstand von Auseinandersetzungen gewesen.

Eine Strafe besitzt ihren Wert nur dann, wenn ihr Vollzug garantiert ist. Gerade das Wirtshausverbot trägt nun aber den bedenklichen Mangel an sich, daß die Kontrolle darüber, ob es gehalten wird, nicht wirksam ausgeübt werden kann. Wohl wird durch die Publikation der Oeffentlichkeit Gelegenheit gegeben, einen Verurteilten zu überwachen, wohl ist auf die Uebertretung des Verbotes eine Strafe angedroht, die sowohl den Uebertreter als den Wirt trifft und bis zu 3 Monaten Haft nach sich ziehen kann. Wer aber kennt im Jura den X aus dem Oberland, dem der dortige Richter den Besuch des Wirtshauses verboten hat? Was nützt das Wirtshausverbot, wenn der Betroffene sich den Alkohol durch Drittpersonen beschaffen oder ihn in einer Drogerie holen kann? Ist es hinwiederum gerechtfertigt, das Betreten von Wirtschaftsräumen, in denen alkoholhaltige Getränke verabreicht werden, schlechthin zu verbieten, wäre es nicht besser, einfach die Verabreichung von Alkohol an die Betroffenen zu verbieten? Man denke daran, daß ein Arbeiter oder ein Geschäftsreisender noch in vielen Ortschaften keine andere Möglichkeit besitzt, als sein Essen in einer Wirtschaft einzunehmen.

Alle diese Gedanken haben zu der verschiedensten Stellungnahme geführt. Den einen geht der Entwurf zu wenig weit, den andern enthält er zuviel. Die einen möchten, daß das Gesetz nicht bloß sagt, der Richter könne das Wirtshausverbot aussprechen, sondern daß das Verbot obligatorisch vorgeschrieben sei. Andere möchten es auf längere Zeitdauer als nur bis zu 2 Jahren ausgesprochen wissen. Wieder andere möchten es nicht nur als Nebenstrafe, sondern unter Umständen als Hauptstrafe eingeführt wissen. Einig sind sie nur in den mehr oder weniger großen Schwierigkeiten der Kontrolle.

Es mag in diesem Zusammenhang interessieren, daß zur Gewährleistung dieser Kontrolle auch schon der Vorschlag gemacht worden ist, es seien, ähnlich wie dies in Schweden und Norwegen bezüglich des Schnapses der Fall ist, alle Bürger, die alkoholische Getränke genießen dürfen, mit Legitimationskarten auszurüsten, und es habe der Wirt bzw. der Verkäufer von Alokohl sich in jedem Fall über die Berechtigung des Gastes zum Alkoholgenuß Gewißheit zu verschaffen. Es bleibt jedem überlassen, sich mit diesem Vorschlag näher auseinanderzusetzen. Ich will nur andeuten, daß die

Digitized by Google

Legitimationskarte wenig nützen dürfte, wenn sie nicht zugleich mit einem Bild ihres Trägers ausgestattet wäre. Der Vorschlag wird jedenfalls bei all denen ohne Beifall aufgenommen, die nur mit Gruseln an die unglücklichen Zeiten der Brot-, Fett- und anderen Karten sich erinnern.

Wenn wir nach all dem feststellen, daß das Wirtshausverbot jedenfalls nicht das beste Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus bedeutet, so entbehrt es sicher trotz der angezeigten Mängel einer gewissen heilsamen Wirkung nicht. Und da wir in der Bekämpfung der Trunksucht gewohnt sind, uns schon über bescheidene Erfolge zu freuen, so ist die Aufnahme des Verbotes im neuen Strafgesetzbuch gerechtfertigt.

b) Die Entziehung der elterlichen Gewalt und der Vormundschaft (Art. 50 Entw.). Diese Strafe ist zwar nicht speziell nur für die Fälle vorgesehen, in denen die Trunkenheit des Täters mitspielt, aber sie wird gerade da häufig zur Anwendung kommen. Sie ist da vorgesehen, wo jemand seine elterlichen oder vormundschaftlichen Pflichten durch ein Vergehen verletzt, für das er zur Freiheitsstrafe verurteilt wird. In solchen Fällen ist es dem Richter anheim gestellt, den Täter unfähig zu erklären, die elterliche Gewalt auszuüben oder eine Vormundschaft zu führen. (Vgl. z. B. Art. 184 des Entw. betr. die Vernachlässigung familienrechtlicher Pflichten.) Selbstverständlich zieht in einem solchen Fall der Verlust der elterlichen Gewalt oder der Vormundschaft alle die in der Zivilgesetzgebung vorgesehenen Folgen nach sich.

c) Das Verbot, den Beruf, ein Gewerbe oder ein Handelsgeschäft zu betreiben (Art. 51 Entw.). Es kann vom Richter gegenüber demjenigen verhängt werden, der bei der Ausübung seines Berufes, seines Gewerbes oder seines Handelsgeschäftes ein Vergehen begangen hat, für das er zu einer 3 Monate übersteigenden Freiheitsentziehung verurteilt worden ist (vgl. z. B. Art. 297 Ziff. 2 d. Entw.). Dem Wirt, der einem Kinde unter 14 Jahren, das sich nicht in Begleitung Erwachsener befindet, geistige Getränke zu trinken gibt, kann die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes untersagt werden, wenn er sich vor Ablauf eines Jahres seit der ersten Verurteilung nochmals dieser Uebertretung schuldig macht.

3. Sichernde Maßnahmen.

Während die Strafe ein Uebel ist, das der Richter über den Täter verhängt, weil er schuldhaft ein Unrecht begangen hat, sind die sichernden und fürsorglichen Maßnahmen von grundsätzlich anderer Art. Gleich wie die Strafe ist zwar auch die sichernde Maßnahme ein verletzender Eingriff in die Rechtsgüter einer Person, und der Betroffene wird sie regelmäßig auch als ein Uebel empfinden. Allein die Uebelszufügung macht nicht ihr Wesen aus. Sie knüpft vielmehr an die Gefährlichkeit und Gesellschaftsfeindlichkeit des Täters an, ja unter Umständen nur an eine Behandlungsbedürftigkeit. Der Wesensunterschied zwischen Strafe und Maßnahme wirkt sich in der Durchführung aus. Da die sichernde und fürsorgliche Maßnahme an den pathologischen, gefährlichen, gesellschaftsfeindlichen Zustand des Täters anknüpft, muß die Maßnahme grundsätzlich solange dauern, als dieser Zustand besteht und eingestellt werden, wenn sie nicht mehr notwendig ist.

Uns interessieren vor allem:

a) Die Behandlung von Gewohnheitstrinkern (Art. 42 Entw.). Ist jemand, der wegen eines Vergehens zu Gefängnis verurteilt wird, ein Gewohnheitstrinker und steht sein Vergehen damit in Zusammenhang, so kann der Richter anordnen, daß der Verurteilte nach Vollzug der Strafe in einer Trinkerheilanstalt eingewiesen werde. Ebenso kann der Richter einen Gewohnheitstrinker, den er wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen hat, oder gegen den aus diesem Grunde das Verfahren eingestellt worden ist, in eine Trinkerheilanstalt einweisen.

Die Einweisung dauert bis zur Heilung, längstens aber 2 Jahre. Die Behandlung wird in einem Gebäude vollzogen, das ausschließlich diesem Zwecke dient. Nach 2 Jahren wird der Eingewiesene auf jeden Fall entlassen. Immerhin wird alsdann der Entlassene unter Schutzaufsicht gestellt und erhält die Weisung, sich während einer bestimmten Zeit geistiger

Digitized by Google

Getränke zu enthalten. Handelt er trotz Mahnung den Weisungen zuwider, oder entzieht er sich der Aufsicht, so kann er in die Anstalt zurückversetzt werden.

Die Versetzung in die Trinkerheilanstalt erfolgt immer nach Vollzug der vorangegangenen Freiheitsstrafe und tritt nicht etwa an Stelle derselben, ausgenommen eben im Falle eines Freispruchs wegen Unzurechnungsfähigkeit. Von einer Versetzung in die Trinkerheilanstalt wird dann Umgang genommen, wenn der Täter mit Zuchthaus bestraft worden ist. Das hat seinen Grund darin, daß die Zuchthausstrafe mindestens ein Jahr dauert und die Versetzung in eine Trinkerheilanstalt nach Absolvierung einer solchen Strafe nicht mehr notwendig erscheint.

b) Die Versetzung in eine Arbeitserziehungsanstalt (Art. 41 Entw.), die ich als weitere solche sichernde Maßnahme anführe, ist nicht an die Voraussetzung gebunden, daß ein Vergehen mit übermäßigem Alkoholgenuß im Zusammenhang steht. Es wird dies aber meistens der Fall sein. In die Arbeitserziehungsanstalt kann nämlich derjenige Täter eingewiesen werden, der im Zusammenhang mit seiner Liederlichkeit oder Arbeitsscheu ein Vergehen begangen hat und der deswegen zu Gefängnis verurteilt worden ist, vorausgesetzt daß er arbeitsfähig ist und zur Arbeit erzogen werden kann. Hier kann nun der Richter, im Unterschied zur Einweisung in eine Trinkerheilanstalt, den Strafvollzug aufschieben. Der Verurteilte wird zuvor auf seine körperliche und geistige Beschaffenheit und seine Arbeitsfähigkeit untersucht und wird zu einer Arbeit erzogen, die seinen Fähigkeiten entspricht und ihn in den Stand setzt, in der Freiheit seinen Unterhalt zu erwerben. Der Verurteilte bleibt wenigstens ein Jahr in der Anstalt. Stellt sich in den ersten 3 Monaten heraus, daß der Verurteilte nicht zur Arbeit erzogen werden kann, so erfolgt der Vollzug der erkannten Strafe.

Nach Ablauf eines Jahres kann der Verurteilte bedingt entlassen werden, wenn Aussicht besteht, daß er zur Arbeit tüchtig und bereit sei. Er wird unter Schutzaufsicht gestellt. Diese kann ihm bestimmte Weisungen erteilen, namentlich wiederum die Weisung, sich zur Enthaltsamkeit zu verpflichten. Bewährt er sich während der Probezeit, so ist er endgültig entlassen, und die Strafe fällt weg. Wird aber der bedingt Entlassene während der Probezeit wieder liederlich und arbeitsscheu, oder handelt er den Weisungen der Schutzaufsicht zuwider, so kann er in die Anstalt zurückversetzt, oder es kann die ausgesprochene Strafe vollzogen werden.

Hier tritt nun die Erziehungsidee der Maßnahme deutlich in den Vordergrund. Es soll der leichtsinnige Täter durch Erziehung zur Arbeit wieder zu einem brauchbaren Glied der menschlichen Gesellschaft gefördert werden. Während die Verwahrungsanstalt bestimmt ist, die aller Wahrscheinlichkeit nach für das Leben verlorenen Leute aufzunehmen, die dem Hang zu Vergehen, zu Liederlichkeit und Arbeitsscheu bereits erlegen sind, sollen in dieser Anstalt solche aufgenommen werden, die erst gefährdet sind durch ihre unglücklichen Neigungen. Dort also hauptsächlich die älteren, hier die jüngeren Elemente der Verbrecher. Damit stimmt auch die Vorschrift überein, daß in eine Arbeitserziehungsanstalt nicht eingewiesen werden kann, wer eine Zuchthausstrafe erlitten hat.

Der Entwurf zum Strafgesetzbuch begnügt sich nun aber nicht damit, von Trinkerheilanstalten, Arbeitserziehungsanstalten, besonderen Anstalten für Jugendliche zu reden, sondern er schreibt den Kantonen verbindlich vor, daß sie für die Einrichtung und den Betrieb solcher Anstalten zu sorgen haben, wobei er immerhin im Hinblick auf die weniger finanzkräftigen Kantone die Möglichkeit einräumt, daß die Kantone über Einrichtung und Mitbenützungsrecht gemeinsamer Anstalten Vereinbarungen treffen können. Der Bund leistet an den Bau und den Ausbau der im Gesetz geforderten Anstalten je nach deren Charakter Beiträge von 40 bis 70 v. H., und er leistet auch Beiträge an den Betrieb solcher Anstalten und kann auch private Anstalten dieser Art unterstützen. Gemeinsam gilt für alle Anstalten,

Digitized by Google

daß darin Männer und Frauen vollständig getrennt werden und daß keine geistigen Getränke verabreicht werden dürfen.

4. Erziehungsmaßnahmen.

Der Entwurf spricht nirgends von Erziehungsmaßnahmen. Auch die Strafen und die soeben geschilderten gesicherten Maßnahmen dienen im weiteren Sinne der Erziehung des Uebeltäters. Ich möchte unter diesem Titel zusammenfassen: die bedingte Verurteilung, die bedingte Entlassung, die Anordnung der Schutzaufsicht und die besonderen Maßnahmen im Verfahren gegen Kinder und Jugendliche. Diese Maßnahmen sind allerdings nicht spezifisch auf die trunksüchtigen Rechtsbrecher zugeschnitten. Aber es scheint mir, sie haben gerade bei ihnen eine große Bedeutung.

a) Die bedingte Verurteilung (Art. 39 Entw.) besteht darin, daß der Richter den Vollzug einer Gefängnisstrafe von nicht mehr als einem Jahr oder einer Haftstrafe unter gewissen, gesetzlich umschriebenen Voraussetzungen aufschieben kann, indem er dem Verurteilten gleichzeitig eine Probezeit von 2 bis 5 Jahren auferlegt. Damit ist regelmäßig die Stellung unter Schutzaufsicht verbunden, und es können dem bedingt Verurteilten bestimmte Weisungen erteilt werden, z. B. die Weisung, sich zur Enthaltsamkeit zu verpflichten, einen Beruf zu erlernen, sich regelmäßig zur Kontrolle zu melden usw. Bewährt sich der bedingt Verurteilte während der Probezeit, so gilt die Verurteilung als nicht geschehen. Begeht er indessen ein vorsätzliches Vergehen, oder handelt er trotz Mahnung einer ihm gegebenen Weisung zuwider, so wird die erkannte Strafe vollzogen.

b) Die bedingte Entlassung (Art. 36 Entw.) besteht darin, daß ein Verurteilter nach Verbüßung eines bestimmten Teiles seiner Strafzeit, und wenn er sich in der Anstalt wohl verhalten hat, vor Ablauf der Strafdauer entlassen wird. Auch er wird unter Schutzaufsicht gestellt und hat bestimmten Weisungen nachzuleben. Bewährt er sich, so ist er endgültig entlassen, andernfalls wird er in die Anstalt zurückversetzt, und die Zeit der bedingten Entlassung wird ihm nicht angerechnet.

c) Die Schutzaufsicht (Art. 44 Entw.) betrachte ich deshalb als eine Erziehungsmaßnahme, weil sie sich des ihr Unterstellten fürsorgerisch annimmt, ihm mit Rat und Tat zur Seite steht, ihm Unterkunft, Arbeitsgelegenheit und ehrliches Fortkommen zu verschaffen sucht und damit ähnliche Funktionen ausübt, wie die Eltern gegenüber ihren Kindern oder der Vormund gegenüber seinen Mündeln.

d) Wenn ich mir erlaube, im Rahmen meines Themas kurz auch über die Behandlung der Kinder und Jugendlichen im Entwurf zum Strafgesetzbuch zu sprechen (Art. 80 ff.), so deshalb, weil gerade die Kinder von Alkoholkranken es sind, die am häufigsten in irgendeiner Form mit dem Strafgesetz in Berührung kommen. Wo der Alkohol daheim ist, da sind Elternliebe und Fürsorge vielfach seltene Gäste, und die Folge der Zuchtlosigkeit ist dann häufig die Verwahrlosung, die früher oder später zum Verbrechen führt. Gerade für solche Kinder und Jugendliche ist deshalb die Art der Behandlung, die ihnen vor dem Strafrichter zuteil wird, für ihre ganze Zukunft von großer Bedeutung, ja oft ausschlaggebend. Ich bin fast geneigt zu sagen, daß es manchmal für solche Kinder ein Glück ist, wenn ein Vergehen sie mit dem Richter in Berührung bringt, wenigstens dann, wenn dem Richter solche Hilfsmittel in die Hand gegeben werden, wie dies der Entwurf zum Schweizerischen Strafrecht tut. Wohl kennt unser ZGB. einen ausgedehnten Kinderschutz. Oft aber wird die Erfassung gefährdeter Kinder erst möglich, wenn ein Vergehen sie vor den Richter bringt.

Da ist es nun wichtig, daß der untersuchende Richter selbst die der Tat und dem Täter angemessene Maßnahme treffen kann und nicht wie bisher darauf angewiesen ist, der Verwaltungsbehörde die Anordnung solcher Maßnahmen zu überlassen. Bei Kindern unter 14 Jahren ist es zwar immer noch die „zuständige Behörde", die die Erziehungsmaßnahmen trifft, aber diese zuständige Behörde kann das Jugendgericht sein, wo ein solches besteht. Bei Jugendlichen, d. h. solchen, die das 14. aber nicht das 18. Altersjahr

Digitized by Google

zurückgelegt haben, ist es indessen immer der Richter, der die Erziehungsmaßnahmen verfügt. Diese Maßnahmen sind nun Ermahnung oder Verwarnung der Eltern, Erteilung eines Verweises an das Kind, Einweisung in eine Erziehungs- oder Spezialanstalt, bei Jugendlichen Einweisung in eine Rettungsanstalt oder Korrektionsanstalt für Jugendliche, oder aber auch Versetzung in eine gute Pflegefamilie, Erteilung bestimmter Weisungen, wie z. B. derjenigen, sich des Genusses alkoholischer Getränke zu enthalten. Dem Richter ist also weitester Spielraum gelassen. Er kann dasjenige anordnen, was den Tatumständen und den persönlichen Verhältnissen des Kindes oder des Jugendlichen am besten entspricht. Mit diesen Kompetenzen ist dem Richter die Gestaltung der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen in die Hand gegeben. Ich glaube, daß gerade diese Maßnahmen in der Hand eines guten Richters im Kampfe gegen den Alkohol die wirkungsvollste Waffe bedeuten können.

III.

Damit glaube ich im wesentlichen gezeigt zu haben, welche Stellung der Entwurf zum Schweizerischen Strafgesetzbuch im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch einnimmt und welcher Mittel er sich in diesem Kampfe bedient. Er mag da und dort einen Wunsch unerfüllt lassen. Wenn wir uns indessen vergegenwärtigen, wie schlimm es zum Teil damit in unserer kantonalen Gesetzgebung noch bestellt ist, und wie ungleich die Einstellung gegenüber dem Problem überhaupt noch ist, dann werden wir das ernstliche Bemühen des Entwurfs um einen Fortschritt nicht verkennen. Wir wollen auch nicht vergessen, daß es mit dem guten Gesetz allein nicht getan ist. Das Gesetz ist ein Instrument, das nur in der Hand desjenigen zur völligen Entfaltung der in ihm wohnenden Kräfte kommt, der es weise zu handhaben versteht. Vereinigen wir uns deshalb in dem Wunsche, daß der Entwurf, von dem wir ausgegangen sind, bald Gesetz werde, und daß dieses gute Gesetz auch Richter finde, die die in ihm enthaltenen Schätze zu heben und zu betreuen wissen!

Paul Kistler, Städt. Amtsvormund, Bern.

I. Alkohol und Krebsentstehung.

Von Geh.-Rat Prof. Dr. Ferd. Blumenthal, Vorstand des Instituts für Krebsforschung, Berlin.

Es ist seit langem bekannt, daß der Alkohol als lokales Reizmittel anzusehen ist, da er in gewisser Form Krebsbildung hervorrufen kann. In Japan ist die Erkrankung der Speiseröhre besonders häufig, und zwar bei den Saketrinkern. Sake ist ein aus Reis hergestelltes, schnapsartiges Getränk. Auch in unseren Gegenden wird vielfach die Häufigkeit des Speiseröhrenkrebses mit dem reichlichen Schnapsgenuß in Verbindung gebracht. Boas machte auf das häufige Vorkommen von Magenkrebs bei Trinkern aufmerksam.

Wenn also kein Zweifel ist, daß gewisse Fälle von Krebs durch Alkohol entstehen können, so scheinen mir die Versuche, in denen der Alkohol als Heilmittel gegen Krebs empfohlen wurde, recht anfechtbar zu sein, selbst vom Standpunkt aus: „Similia similibus". Ich selbst habe zwar die Versuche von Thursch in meinem Laboratorium gesehen, der durch Einspritzungen von 60proz. Alkohol in die Blutbahn bei Ratten wiederholt auch verhältnismäßig große Tumoren zum Verschwinden gebracht hat; aber hier handelt es sich doch wahrscheinlich um eine allgemeine Giftwirkung, die von der Blutbahn aus vor sich geht, denn die Tiere bekommen einen schweren Rauschzustand und gehen häufig an der Behandlung zugrunde. Es dürfte sich hier also um eine Zellvergiftung durch den Alkohol handeln, wobei die Krebszellen in ähnlicher Weise wie die Zellen des Organismus betroffen werden.

Digitized by Google

Die Behauptung, daß Bierbrauer nicht an Krebs erkranken, ist durch nichts bewiesen. Unter unseren Kranken befinden sich auch Bierbrauer. Wenn also auch der Alkohol durch lokale Reize in der Speiseröhre, am Magen, sicherlich in einzelnen Fällen an dem Entstehen von Krebs beteiligt ist, so darf man doch die Bedeutung des Alkohols für die Gesamtentstehung der Krebskrankheit nicht überschätzen. Dafür kann man wohl als Beweis die Abstinenzbewegung anführen, die ja in den letzten 25 Jahren in allen Kulturländern mit Recht erhebliche Fortschritte gemacht hat. Trotzdem fällt gerade in diese Periode der Abnahme des Alkoholverbrauchs eine erhebliche Zunahme der Fälle von Krebskrankheit. Auf jeden Fall scheint es mir völliger Unsinn zu sein, Bier gegen Krebs als Heilmittel zu empfehlen, wie dies neuerdings geschehen ist. („Medizinische Welt", Nr. 51, 1928.)

II. Alkoholismus und Krebs, Leberschrumpfung und allgemeine Sterblichkeit.

Nach Dr. C. C. Weeks in „National Temperance Quarterly and Medical Revieuw", 1927, Nr. 79.

(Uebertragen von J. Fl.)

Sir Berkeley Moynihan wies darauf hin, daß einer unter sieben Menschen, die im Alter von über 30 Jahren sterben, dem Krebs erliegt (offenbar in England. D. Uebers.), und daß der Krebs kaum je ein gesundes Organ angreift. Er stellt den Alkohol mit Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose zusammen in die vorderste Reihe der Umstände, die den Boden für die Aufnahme des Krebses bereiten und sein Wachstum und seine Entwicklung fördern. Die Beziehungen zwischen chronischem Alkoholismus und Krebs sind in neuerer Zeit von einem besonderen Ausschuß des Aerztlichen Forschungsrates untersucht worden („Eine Nachforschung über die Statistik des Krebses in verschiedenen Gewerben und Berufen", Reihe besonderer Berichte, Nr. 99. H. M. Stationery Office). Der genannte Ausschuß untersuchte 43 000 Fälle. Mit Bezug auf Krebs der Zunge erklärt er: „Unter den Menschengruppen, bei denen die Häufigkeit des Zungenkrebses die Erwartungen überschreitet, sind solche wie die Angehörigen des Alkoholgewerbes, von denen i. a. anzunehmen ist, daß sie in übermäßigem Grade dem Alkoholgenuß huldigen. Andererseits schließt die Liste von Berufen mit ungewöhnlich niedrigem Vorkommen von Krebs der Zunge keine Gruppe mit hoher Sterblichkeit an alkoholischen Krankheiten ein." Mit Bezug auf Krebs der Speiseröhre (des Schlundes) bemerkt der Ausschuß: Unter den Berufsgruppen mit besonders hohem Vorkommen dieser Krankheit findet sich wieder eine verhältnismäßig große Zahl von Todesfällen bei den Angehörigen des Alkoholgewerbes, Brauern, Gast- und Schankwirten und Bierhändlern... Umgekehrt findet man keine Gruppe mit hoher Sterblichkeit an Alkoholismus unter den Gruppen mit ungewöhnlich niedrigem Vorkommen von Speiseröhrenkrebs. Dies bildet einen deutlichen Beweis, wenn nicht einen tatsächlich schlüssigen Beweis, daß unmäßiger Alkoholverbrauch zu Krebs „prädisponiert" und in der Tat als ursächlicher Umstand zu der Krebshäufigkeit und -sterblichkeit in engen Beziehungen steht. (Im weiteren Verlauf des Berichtes werden zahlenmäßige Unterlagen dafür gegeben.)

Meinerseits habe ich mich neuerdings mit gewissen amerikanischen Sterblichkeitsstatistiken in einem ziemlich normalen Vorkriegs- und Vorverbotsjahr, nämlich 1916, befaßt. Es bestanden damals 26 sogenannte Registrierungsstaaten mit einheitlicher Sterbestatistik. Es zeigte sich eine hohe Sterblichkeit an Krebs und an Alkoholismus in zehn Staaten, eine niedrige in neun Staaten der Union. Die übrigen sieben zeigten ein unentschiedenes Bild: fünfmal niedrige Krebs- und hohe Alkoholismuszahlen,

Digitized by Google

nur zweimal hohe Krebs- und niedrige Alkoholismussterblichkeit. In jenen neunzehn Staaten ergaben die Zahlen ein ziemlich gleiches Bild, ob man nun den Staat als Ganzes oder seine Städte oder seine ländlichen Bezirke ins Auge faßte. Die Ziffern für Eingeweidekrebs und Krebs des Mundes gingen ebenfalls mit hohen Alkoholismus- und Leberschrumpfungszahlen Hand in Hand. Diese amerikanischen Unterlagen scheinen die Ergebnisse unserer britischen Sachverständigen zu bestätigen.

Diese Zahlen fand man im allgemeinen bestätigt, wenn man andere bestimmte Jahre ins Auge faßte, oder die Durchschnitte von Jahresgruppen, wie es die Veröffentlichung „Sterblichkeitsstatistik der Vereinigten Staaten" ermöglicht.

Man könnte diese Zahlen auch von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten. Vor 1915 hatten gewisse Staaten der Union Staats-Alkoholverbot, in anderen standen mehr als 50 v. H. der Bevölkerung unter Ortsverbot, in einer dritten Gruppe zwischen 25 und 50 v. H., in einer vierten weniger als 25 v. H. Die Gruppen wurden demgemäß als Verbots-, Halbverbots-, Halblizenz- und Vollizenz-Staaten geordnet. Dabei zeigten sich folgende Ergebnisse:

Durchschnittliche Sterblichkeit auf 100 000 Einwohner in Registrierungsstaaten der Vereinigten Staaten für 1916 (in Klammern 1924):

(A = Staaten mit überdurchschnittlicher Alkoholismussterblichkeit;
B = Staaten mit dem Durchschnitt der Union;
C = Staaten mit unterdurchschnittlicher Alkoholismussterblichkeit.)

Staaten	Alkoholismus	Leberschrumpf.	Krebs	Lungenentzündung	Tuberkulose	Brightsche Nierenkrankheit
A	8,1 (5,0)	13,5 (8,0)	89,6 (100,1)	147,2 (101,5)	120,5 (79,6)	108,8 (95,4)
B	5,7 (3,2)	11,8 (7,4)	81,5 (91,9)	137,3 (97,8)	121,7 (79,3)	103,7 (89,3)
C	3,3 (1,8)	7,4 (5,6)	71,0 (77,9)	111,3 (86,5)	111,9 (65,0)	90,5 (78,2)

Durchschnittssterblichkeit (1916) mit Anordnung der Staaten nach dem Grad ihrer gesetzlichen Beschränkung bezüglich des Alkohols vor 1915:

Verbotsstaaten	2,7	7,2	75,7	108,3	92,7	89,0
Nahezu-Verbotsstaaten	3,7	7,9	75,0	113,1	125,7	95,9
Halblizenz-Staaten	5,6	11,3	83,5	123,8	108,7	93,1
Vollizenz-Staaten	9,0	13,3	81,7	163,7	124,8	116,9

Lassen wir zunächst die Erörterung der Erklärung dieser Zahlen beiseite, so machen diese doch einen starken Eindruck, besonders aus den ländlichen Bezirken, wo wahrscheinlich weniger störende Faktoren im Spiele sind, und zeigen, wie eng Alkoholismus, Leberschrumpfung und diese anderen Krankheiten miteinander verbunden sind. Man ging dann einen Schritt weiter und zog aus den statistischen Auszügen der Staaten die Zahlen der Besitzer eines Eigenheims, der Armen, der Geisteskranken und Staatsgefangenen wieder heraus, brachte alle diese und die Sterblichkeitsziffer in Tabellen und gab, je nachdem der fragliche Staat in den einzelnen Beziehungen günstiger oder ungünstiger als der Durchschnitt der Vereinigten Staaten war, gute oder schlechte Noten. Das Ergebnis war, daß die Verbotsstaaten 75,3 gute Noten erhielten, die Beinahe-Verbotsstatten 65,7, die Halblizenz-Staaten 57, die Vollizenz-Staaten 37,6 v. H. Gewiß ein eindrucksvolles Tatsachenbild. Nun weiß ich wohl, daß wir es mit veränderlichen Größen, die durch andere veränderliche Größen beeinflußt werden, zu tun haben, und daß man sich also nicht ungebührlich auf Abwege führen lassen darf. Dennoch zeigt die Statistik bestimmt einen nahen Zusammenhang

Digitized by Google

zwischen Trunk, Krankheit, Tod und anderen ungünstigen Verhältnissen im sozialen Leben eines Volkes.

Spielen aber nicht noch andere Umstände hinein? Ich zog zuerst die Bevölkerungsdichte in Betracht, und sofort springt der Einfluß oder mögliche Einfluß dieses Umstandes in die Augen: Die Staaten mit den schlimmsten Ziffern sind fast alle dicht bevölkert. Es ergibt sich aber keine regelmäßige Reihenfolge. Der Staat Montana mit der dünnsten Bevölkerung hatte die höchste Alkoholismusziffer. Dann zeigen wieder zwei unter sich verschiedene Staaten wie New Hampshire und Missouri, beide etwa mit 47 Einwohnern auf die Geviertmeile, eine Sterblichkeitsziffer an Alkoholismus von 7,9 bezw. 3,1 auf 100 000 Einwohner. Während also die Bevölkerungsdichte im ganzen die Gesundheitsverhältnisse der Staaten herabzieht, bildet sie doch nur einen Umstand. Ein anderer, der zu hohen Todes- und Krankheitsziffern beiträgt, ist die Negerbevölkerung, die eine weit höhere Sterbeziffer als Regel aufweist. Die Staaten mit dem geringsten Alkoholismusvorkommen haben viel mehr farbige Bevölkerung als die anderen — 11,5 v. H. der Bevölkerung Farbige gegen 1,5 v. H. in den Staaten mit höherem Alkoholverbrauch. Hier gleicht die Negerbevölkerung jedenfalls in einigem Grade die Bevölkerungsdichte wieder aus, soweit es sich um die Sterbeziffer handelt. Dann ist da die Frage der eingewanderten Bevölkerungsteile. Die Staaten mit den höheren Sterbeziffern zählen 23 v. H., die anderen 12 v. H. Fremde. Ich konnte keine Belege dafür finden, daß dies wirklich die Frage beeinflußte, aber man sagt manchmal, es seien die eingewanderten Elemente, die in besonderem Maße dem Trunk huldigen usw. Diejenigen, die dies von Amerika behaupten, sind jedoch die ersten, die uns sagen, daß wir kontinentale Methoden annehmen müßten — daß also auf dem Kontinent keine Trunksucht zu finden sei.

Endlich spielt noch die Frage der Bildung oder Unbildung mit. Wird ein ungebildetes, unwissendes Gemeinwesen weniger oder mehr Krankheit aufweisen als ein mehr intelligentes? Man würde denken: mehr. Tatsache ist, daß die weniger alkoholisierten Staaten 20 v. H., die alkoholisierten Staaten 11,4 v. H. Analphabeten haben. „Ah", sagt der Kritiker, „Alkoholverbot und Unbildung gehen also Hand in Hand; die Intelligenz weiß es besser und stimmt gegen das Verbot." Nun, wem der Gedanke Trost gewährt, möge sich daran erinnern, daß es in unserem eigenen Lande die Intelligenz ist, die den höchsten Preis in der Alkoholismussterblichkeit bezahlt. Die Zahlen sind von Dr. Vernon bearbeitet. Danach machen die Sterbeziffern an Alkoholismus und Leberschrumpfung bei den halbgelernten und gelernten Klassen 1,6 aller Todesfälle aus, bei den ungelernten 1,8, bei den oberen und gebildeten Ständen und den Ladeninhabern 3,8, im Alkoholgewerbe, bei Brauern usf. 7 v. H. Der Alkoholismus scheint unter denen am häufigsten zu sein, denen der Zugang zum „Geld in der Schublade oder Alkohol vom Faß" (Stevenson) bequem zur Hand ist; oder unter denen, welche ständig unregelmäßig mit Patienten und Kunden trinken; denn, wie Vernon sagt: „Berufe wie Aerzte und Rechtsanwälte, die am meisten von den Trinkschäden zu sehen bekommen, sind unter den schlimmsten Sündern."

Alles zusammengefaßt, haben wir die Bevölkerungsdichte, schwarze und ausländische Bevölkerung und Unbildung abzuwägen; und ich muß nach sehr eingehender Prüfung meiner eigenen Zahlen und, nachdem ich die Dinge von allen Seiten besehen habe, um gegebenenfalls meine eigenen Ergebnisse umzuwerfen, bekennen, daß ich, soweit es eben möglich ist, überzeugt bin, daß dieses Bild amerikanischen Lebens und Sterbens die Worte von Dr. Norman Porritt bestätigt: „Der Todesengel hat viele Hilfstruppen in der verwickelten Maschine, die sich Zivilisation nennt. Man hat alle Hände voll zu tun, sie abzuwehren. Die Menschen lassen sich aber selbst mit einem der mächtigen Verbündeten des Todes ein — einem Feinde, der die Festung der Gesundheit entblößt und die Zitadelle des Lebens den zahllosen Truppen öffnet, die rings um sie auf der Lauer liegen."

Digitized by Google

Frischobst und natürliche Obstsäfte vom ärztlich-gesundheitlichen Standpunkte.

Von Dr. Kleefisch, Godesberg (Miramonti).

Nachdem immer nachdrücklicher stärkerer Obstanbau und Obstverbrauch als wirtschaftliche Notwendigkeit für unser deutsches Volk empfunden werden, möchte ich als Arzt auf die gesundheitliche Bedeutung des Obstgenusses und im Zusammenhange damit vor allem auch auf die der gärungslosen Früchteverwertung hinweisen.

Zunächst sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Verbrauch an Obst unter der Bevölkerung gegen frühere Jahrzehnte oder Jahrhunderte verhältnismäßig abgenommen hat. Selbst der Bauer auf dem Lande zieht vielfach kaum noch Obst. Getreide- und Rübenbau, Vieh- und Schweinezucht, möglichst im Großen betrieben, stehen im Vordergrunde.

Die Ernährung unseres Volkes ist noch viel zu viel auf Fleisch eingestellt. Es gibt nicht nur zu Mittag und Abend, sondern auch zu Frühstück und Vesper Speck, Wurst und Fleisch, oft mit alkoholischen Getränken, besonders mit Schnaps. Ich konnte kürzlich eine alte Bäuerin aus der südwestfälischen Gegend nördlich der Ruhr veranlassen, mir eine Aufzeichnung zu machen über die alt-bäuerliche Ernährung jener Gegend. Bei dieser kam auch das Obst zu gebührender Geltung. Der Bericht lautet:

Westfälische Küche vor 70 Jahren.

Morgens gab es Milchsuppe: Milch mit Buchweizenmehl ohne Zucker, Schwarzbrot wurde hineingebrockt. Dazu ein Butterbrot mit Schmalz. Zur Schule gab es Schwarzbrot mit Schmalz, im Sommer mit Butter. Im Winter gab es dann und wann Buchweizenpfannkuchen, im Sommer oft auch ein Ei mit zur Schule. Des Nachmittags um 4 Uhr kamen wir aus der Schule nach Hause zum Mittagessen. Gemüse mit Speck gab es dann. Abends wurde Gemüse mit Pfannkuchen und Pannas, Gerstengrütze oder Buchweizenmehlsuppe verabreicht. An Gemüsen aß man, was die Jahreszeit mit sich brachte: Kohlrabi, Möhren, Weißkohl, Wirsing, Erbsen, grüne Bohnen, dicke Bohnen. Andere Gemüse, wie Sauerkraut, eingemachtes Stielmus, eingemachte grüne Bohnen, weiße Rüben, getrocknete Erbsen und Bohnen und Möhren wurden mit Kartoffeln durcheinander gekocht. Nur des Sonntags gab es Mettwurst, Rippchen, Rückenstücke (Kotelett und Braten kannte man nicht). Im Herbst und Winter gab es reichlich und viel Obst. Es wurde roh oder als Kompott gegessen; auch wurde es gedörrt.

Pudding kannte man nicht. An hohen Feiertagen und bei Festlichkeiten gab es zum Nachtisch dicken Reis; Sonntags zum Kaffee selbstgemachten Zwieback. Weißbrot nur an hohen Festtagen und Kirmes. Dann wurde ein ganzer Ofen voll Weißbrot gebacken, und die Hälfte wurde zu Zwieback gemacht. Von Jugend auf mußten die Kinder alles

Digitized by Google

mitessen. Milch zum Trinken gab es nicht, nur als Milchsuppe. Dagegen wurde viel Buttermilch getrunken, auch zu Suppe gekocht.

Schwarzbrot wurde mit getrockneten Birnen oder Pflaumen gekocht, Buchweizenmehl mit süßer Milch daran gerührt, ohne Zucker. Zucker wurde selten gebraucht, fast nur Kandis für alte Leute. Kinder bekamen nie Kaffee.

In den 70er Jahren kam schon eine Aenderung. Es wurde des Morgens keine Milchsuppe mehr gekocht. Statt dessen gab es Kaffee. Des Abends gab es Pfannkuchen, oft auch des Morgens. Im Sommer stand man um 4 Uhr auf, im Winter um 5 Uhr. Im Winter wurde jeden Morgen 1½ Stunde mit dem Flegel gedroschen. Maschinen gab es nicht. Diese Lebensweise ist hier im Hause bis auf den heutigen Tag fast dieselbe geblieben. In allem wurde auf Ordnung gehalten. Pünktlichkeit im Aufstehen wie im Schlafengehen, pünktlich und mäßig wurde auch gegessen. Außer den Mahlzeiten gab es nichts.

Man sieht, im Vordergrunde steht eine mehr vegetarische Ernährung. Fleisch war noch nicht so überschätzt. Die Ernährung hatte noch einen größeren Basenreichtum, ebenso auch eine größere Fülle von Vitaminen. „Konserven" gabs nicht. Viele Dinge, die heute als Reizmittel eine größere Rolle spielen, waren noch fast unbekannt, wie Zigarren, Zigaretten, Schnäpse, Schokoladen, Pralinen und dgl.

Das Obst hielt sich meist bis gegen Ende des Winters. Dann freilich trat in Stadt und Land ein starker Vitaminmangel ein. Heute wird dieser durch die starke Apfelsinen-, Zitronen- und sonstige Obsteinfuhr zum Teil ausgeglichen, so daß die gehäuften Skorbuterkrankungen früherer Zeiten jetzt bedeutend seltener zu beobachten sind.

Den großen Einfluß der Obsternährung konnte ich im Kriege bei der Behandlung einer Ruhrepidemie von über 200 Fällen beobachten. Wir machten die auffällige Erfahrung, daß die Schwer-Ruhrkranken, die Apfelsinensaft nahmen, besser durchkamen als jene, welche nur die schlaffe milde Mehlbreikost erhielten.

Bekannt ist die klinische Tatsache, daß der Fruchtsaft ein sehr wirksames Mittel zur Herabsetzung des Fiebers und Steigerung der Eßlust ist.

Blasse, appetitlose, blutarme Kinder erhalten zweckmäßigerweise Einlagen von ganzen Obsttagen, besonders nervöse, eßfaule Kinder, die zu Haus mit allen möglichen stärkenden und kräftigenden Fleischspeisen überladen worden sind.

Es ist bekannt, daß sich bei den zu Krämpfen neigenden Kindern bei einer Fleischnahrung das Leiden verschlimmert; bei Milch-, Gemüse-, Brot- und Butter-Ernährung aber, zwischen der reichlich Obst gegeben wird, mildert es sich, ja es kann abheilen.

Bei den durch Blutverschlechterung (Diathese) entstehenden Krankheiten, wie z. B. bei der Gicht, ist eine stärkere Obstnahrung, z. B. Traubenkur, Apfelsinen- und Zitronenkur schon seit langer Zeit als heilkräftig anerkannt.

Digitized by Google

Dazu gehört auch die Erscheinung, daß Kinder, die immer wieder zu Erkältungen und zu Rheumatismus neigen, durch eine mehr vegetarische Kost mit Frischobstbeilage in ihrer Konstitution, Muskel- und Herztätigkeit schnell gekräftigt werden. Von mir sind Fälle beobachtet worden, daß diese Beköstigung im Verein mit langsam steigender Abhärtung durch Wasser, Luft und Sonne selbst fast hoffnungslose schwerkranke Kinder wieder zu frischen, lebensmutigen Menschen gemacht hat.

So ist das Obst ein Segen und ein Gottesgeschenk für die Menschheit. Leider erhält es sich nicht lange frisch; es muß konserviert werden. Bei unserer Arbeiter-, Bauern- und bürgerlichen Bevölkerung wird es nun entweder in Essig eingemacht, oder es wird gedörrt, oder es wird ausgepreßt und der Saft zu Most und Wein verarbeitet.

Es ist daher eine hochwichtige Aufgabe für die Volkswirtschaft und Volksernährung, für die Volkserhaltung und Volksaufartung, die Werte des frischen Obstes zu erhalten und den ganzen Segen, der im Herbst an den Sträuchern, Bäumen und Reben hängt, soweit er nicht frisch genossen werden kann, gleichsam zu einem Lebenssaft zu verflüssigen, der, als Trunk genommen, die Kraft der Sonne und der Scholle in sich vereinigt und erhält.

Als Arzt kann und muß ich diese Bestrebungen besonders warm begrüßen, und zwar besonders:

1. wegen des gesundheitlichen Wohles unserer Kinder und unserer Jugend;
2. wegen der Verbesserung und Behebung der Nährschäden, an der heute die Kulturmenschheit überhaupt leidet;
3. wegen der Aussicht, den Kranken einen wirklich bekömmlichen, gehaltvollen, genußreichen und heilsamen Labetrunk reichen zu können;
4. wegen der Möglichkeit, den vielfach zur Unzeit und im Uebermaß eingerissenen Alkoholgenuß durch ein hochwertiges Ersatzgetränk wirklich positiv bekämpfen zu können.

Wenn alle Kreise von den Spitzen der Behörden bis zum Arbeiter, Bauer und Gärtner mithelfen, dann wird die Arbeit, die jetzt von vorausschauenden mutigen Männern und Frauen rastlos betrieben wird, sicherlich einen großen und segensreichen Erfolg haben.

Ich bin der Meinung, daß derjenige, der dem deutschen Volke einen vollwertigen und vollmundigen (d. h. gärungslosen) Obstgenuß ermöglicht — daß der mehr getan hat für das Wohl unseres Landes als viele Scheingrößen, die in Bild und Wort und Denkmälern heute gefeiert werden.

Mit der Gesamtheit der deutschen Aerzte, für die ich nach Kenntnis ihrer Ansichten wohl sprechen darf, wünsche ich deshalb der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach bei Frankfurt a. M., mit welcher der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus der Verbreitung und Vervollkommnung der gärungslosen Früchteverwertung dienen will, aus wärmster Sympathie vollen Erfolg.

Digitized by Google

Berichtigung.

In seiner Abhandlung „Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik“ (Schluß), „Alkoholfrage“, 1929, Heft 3, gibt Dr. jur. Hans-Alfred Littauer auf Seite 178 in etwas veränderter Form das Rechenschema wieder, nach dem ich auf Grund der Bevölkerungsstatistik zu einer Schätzung der Alkoholsterblichkeit gelange.

Ich möchte hierzu nur bemerken, daß meine Berechnungen stets auf Grund der Männersterblichkeit (M) und nicht der Gesamtsterblichkeit (G) durchgeführt sind, so wie Littauer dies auch verlangt. Das Mißverständnis, als ob die Schätzung der Männer-Alkoholsterblichkeit von mir mit den Zahlen der Gesamtsterblichkeit aufgestellt sei, ist wohl dadurch hervorgerufen, daß ich auf Seite 26, Heft 1/2, 1928 der „Alkoholfrage“ von Gesamtsterblichkeit sprach, aber die Gesamtsterblichkeit der Männer meinte.

Da ich sehe, daß auf meine im Rahmen der Festschrift des Aerztlichen Vereins Nürnberg 1927 erschienene Arbeit „Die Sterblichkeitsbewegung und die Beteiligung der einzelnen Todesursachen an derselben unter dem Einfluß der Alkoholknappheit seit 1916“ nunmehr verschiedentlich Bezug genommen wird, sei es mir gestattet, bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hinzuweisen, daß in dieser Arbeit an einer Stelle ein Rechenfehler sich eingestellt hat. Den Besitzern der Schrift steht ein vollständiges Korrekturblatt der fraglichen Tabelle, sowie eine Uebersicht über die daraus sonst sich ergebenden (für die dort gezogenen Schlußfolgerungen übrigens belanglosen) Aenderungen beim Verlag „Auf der Wacht“ auf Anforderung kostenlos zur Verfügung. Ich habe in dieser Zeitschrift (Heft 4, 1928, S. 240) bereits auf diesen Sachverhalt hingewiesen, möchte dies aber wiederholen, um etwaigen irrtümlichen Zitaten vorzubeugen, da es sich gerade um eine wichtige Todesursache, die Tuberkulose, handelte.

Dr. Bandel.

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LIII.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig

Erlaß des Reichspostministers vom 4. Mai d. J. an die Oberpostdirektionen usw. betr. die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Zur Verfügung vom 21. September 1928...

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus in Berlin-Dahlem, Werderstr. 16, ist an die DRP. zwecks Zusammenarbeit mit ihm an der Aufklärung in der Alkoholfrage herangetreten. Dieser Verein verfolgt im Unterschied zu dem Deutschen Verein enthaltsamer Verkehrsbeamten in Frankfurt (Main), der den Alkoholgenuß grundsätzlich ausschließt, den Zweck, die Bevölkerung über die mannigfachen Schäden des Alkohols aufzuklären und den Alkoholmißbrauch einzudämmen, ohne den gemäßigten Alkoholgenuß zu verwerfen. Der Verein geht dabei seinerseits von der Ansicht aus, daß völlige Enthaltsamkeit nur für Alkoholkranke unbedingt erforderlich ist, nicht dagegen für gesunde erwachsene Menschen, die in vernünftigen Grenzen, namentlich beim geselligen Verkehr, den Genuß von alkoholhaltigen Getränken nicht entbehren können und wollen.

Die Oberpostdirektionen usw. haben den Verein in der gleichen Weise zu unterstützen, wie dies hinsichtlich des Deutschen Vereins enthaltsamer Verkehrsbeamten angeordnet worden ist (Vf. vom 21. September 1928 IV Q 617). Außerdem wird noch folgendes bestimmt.

1. Der Beitritt zu dem Verein bleibt der freien Entschließung des einzelnen überlassen. Jeder dienstliche Druck in irgendeiner Form ist zu vermeiden. Dagegen ist es gestattet, daß wenigstens bei größeren Dienststellen zuverlässige, geeignete Mitarbeiter (Vertrauensmänner) des Vereins vorhanden sind. Bei Gewinnung solcher Vertrauensmänner, wozu sich ganz besonders ernste Vertreter des Sports und der Turnerei eignen, kann dem Verein an die Hand gegangen werden.

2. In den Dienst- und Erfrischungsräumen können an solchen Stellen, die den Augen der Postbenutzer nicht ausgesetzt sind, Aufklärungsplakate des Vereins aufgehängt werden.

3. Wegen der Vorträge über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs im Rahmen der allgemeinen Vorträge wird auf die Verfügungen vom 10. Juli 1928 VIII 7542/1 (Wirp), vom 10. Oktober 1928 IV Q 833 und vom 6. März 1929 IV Q hingewiesen. Auch wäre es zu begrüßen, wenn die Alkoholfrage wiederholt postseitig im Schrifttum — durch Veröffentlichungen in den Fachzeitungen, in der Deutschen Verkehrszeitung — entsprechend gewürdigt würde.

4. Der Milchverbrauch — Vf. vom 10. Mai 1928 VbM — ist in jeder Weise zu fördern.

Die erforderliche Anzahl von Plakaten, Flugschriften, Merkkarten usw. ist durch die OPD. unmittelbar vom Verein zu beziehen. Die Kosten dafür sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bei Kapitel XII, Titel 3 „Drucksachen", zu verausgaben.

Zur Förderung seiner Ziele, namentlich auch, um den OPD. usw. mit zweckdienlichen Mitteilungen und Anregungen an die Hand zu gehen, sowie um die Vertrauensmänner mit Tatsachen- und Zahlenstoff zu versorgen, wird der Verein unmittelbar vom RPM. eine besondere Beihilfe erhalten.

Im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung des Postkraftverkehrs gewinnt die völlige Enthaltsamkeit der Postkraftwagenführer im Dienst immer mehr an Bedeutung. Das für Postkraftwagenführer nach der Dienstanweisung für das Postkraftfahrwesen, Abt. I, § 12 zu V S. 12, schon bestehende Alkoholverbot während des Dienstes wird daher auch auf eine angemessene Zeit vor Dienstantritt und während der Dienstpausen ausgedehnt. Die völlige Ent-

Digitized by Google

haltsamkeit vorher und während der Dienstpausen ist wegen der unberechenbaren Folgen im Hinblick darauf nötig, daß den Postkraftwagenführern Menschenleben und große Sachwerte anvertraut sind.

Bei dieser Gelegenheit wird erneut darauf hingewiesen, daß Speisen und Getränke in den im Betriebe der DRP. befindlichen Erfrischungsräumen usw. nur gegen Barzahlung verabfolgt werden dürfen. Den Pächtern von Kantinen ist es auch zu untersagen, ihren Kunden Darlehen zu gewähren, damit das Borgverbot von Speisen und Getränken nicht umgangen wird. Die Vorsteher von VAe. mit Kantinen haben die Einhaltung dieser Bestimmungen dauernd zu überwachen. Hierbei wird an das Verbot des Ausschanks von Spirituosen in den Erfrischungsräumen usw. erinnert. Der Ausschank von Bier soll jedoch nach wie vor in angemessenen Grenzen gestattet sein.

Erlaß der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft vom 7. Mai dieses Jahres an die Gruppenverwaltung Bayern der Reichsbahngesellschaft und die Reichsbahndirektionen, betreffend Turn- und Sportwesen.

Entsprechend dem Sinn und Geist der Leibesübungen legen wir Wert darauf, daß bei den bahneigenen Sportplätzen oder Turnhallen der Ausschank von alkoholhaltigen Getränken vermieden wird. Auch aus diesem Grunde ersuchen wir, die Vereine, die für Versammlungen usw. noch auf Wirtschaften angewiesen sind, in ihrem Bestreben zu unterstützen, in Räume zu kommen, in denen sie vom Alkoholzwang unabhängig sind.

Desgleichen an den Bund der Reichsbahn-Turn- und -Sportvereine in Berlin.

Abschrift übersenden wir zur gef. Kenntnis. Wir würden es begrüßen, wenn auch der Bund, schon mit Rücksicht auf die zahlreichen Jugendlichen in seinen Reihen, für Alkoholfreiheit der Sportplätze eintreten würde und auf geeignet scheinende Weise — etwa durch die Reichsbahn-Turn- und -Sportzeitung — öfters auf die Gefahren des Alkoholgenusses für den Leibesübung Treibenden und für den Eisenbahner überhaupt aufmerksam machen würde. Unterlagen können vom „Deutschen Verein g. d. A. (geg. d. Mißbrauch geistiger Getränke)", Berlin-Dahlem, bezogen werden.

Die Willensmeinung des preußischen Ministers des Innern betr. die Handhabung des Schankerlaubniswesens.

Eine Antwort des Ministers anläßlich einer „Kleinen Anfrage" erinnerte nach dem Amtlichen preußischen Pressedienst vom 20. März d. J. wieder an die „strengen Bestimmungen" des Runderlasses vom 17. März 1927, wodurch die Ortspolizeibehörden angewiesen sind, ein Bedürfnis für eine Neuerlaubnis nur dann anzuerkennen, wenn der zuständige Regierungspräsident zugestimmt hat. Wird entgegen der Stellungnahme der Ortspolizeibehörden in erster Instanz eine Schankerlaubnis erteilt, so haben die Ortspolizeibehörden grundsätzlich Berufung einzulegen. Eine Unterlassung oder Zurücknahme der Berufung ist nur mit Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidenten statthaft. Falls — so besagte die neue Bekundung weiter — in einzelnen Fällen Kommunalbeamte sachlich nicht gerechtfertigte Versprechungen für Bewilligung von Erlaubnissen gemacht haben sollten, sei Beschwerde bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zu erheben.

Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 8. März d. J. an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Polizeiverwaltungen, Polizeischulen usw.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 16. Mai 1928 — II F 1 Nr. 301 II — (nicht veröffentlicht), betr. sozialhygienische Fürsorge bei der staatlichen Polizei, übersende ich anliegend ein Verzeichnis von Büchern und Broschüren — Anlage A — und ein Verzeichnis von Flugschriften und Merkblättern — Anlage B —, die zur Aufklärung der Polizeibeamtenschaft über die Alkoholfrage geeignet sind.

Abdrucke für die staatlichen Polizeiverwaltungen, Polizeiverwaltungen mit staatlicher Schutzpolizei und die Polizeischulen liegen zwecks Bekanntgabe an die Polizei-Fürsorge- und Polizei-Sanitätsstellen bei.

Digitized by Google

Die Flugschriften und Merkblätter werden demnächst in je einem Exemplar direkt vom Verlage dorthin übersandt werden. Ich ersuche ergebenst, aus dieser Auswahlsendung nur diejenigen Flugschriften und Merkblätter auszuwählen, die sich zur Verteilung bei den im oben erwähnten Runderlaß vom 16. Mai 1928 vorgesehenen Vorträgen eignen, und die Flugschriften und Merkblätter nur gelegentlich dieser Vorträge an die Beamtenschaft zu verteilen. Es ist nicht erforderlich, daß jeder Beamte ein Exemplar der Blätter usw. erhält, diese können vielmehr innerhalb der Beamtenschaft ausgetauscht werden. Die in dem Verzeichnis A enthaltenen Bücher und Schriften werden in je einem Exemplar vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus e. V. in Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, dorthin geliefert werden. Die Bezahlung erfolgt von hier aus. Diese Bücher sind zu inventarisieren und in die Wohlfahrtsbücherei aufzunehmen. Sie enthalten im übrigen reichliches Material, welches sich zu Vorträgen über die Alkoholfrage sowohl vom medizinischen, als auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt ganz besonders eignet. Ich weise in dieser Beziehung besonders auf Nr. 14, 15, 17 und 19 der Anlage A und auf Nr. 29 der Anlage B hin.

Ferner ersuche ich, die in der verkleinerten Abbildung des Wandtafelwerkes zur Alkoholfrage von W. Ulbricht (Nr. 20 der Anlage A) enthaltenen Tafeln 1 bis 17 in ausreichend vergrößertem Maßstabe durch geeignete Beamte nachzeichnen zu lassen und an geeigneter Stelle, z. B. in Unterrichtsräumen, Polizeikrankenstuben, Korridoren usw. aufzuhängen. Diese Wandtafeln können in einfacher Weise mit Holzleisten versehen werden, um Beschädigungen zu verhindern.

Ich lege großen Wert darauf, daß die gesamte Polizeibeamtenschaft über die Bedeutung der Alkoholfrage und die Folgen des Alkoholmißbrauches ständig in fortschreitendem Maße aufgeklärt wird und insbesondere auch die Polizeioffiziere dieser Frage reges Interesse entgegenbringen. Ebenso ist die Beamtenschaft von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise auf das Vorhandensein der vorgenannten Bücher in der Wohlfahrtsbücherei hinzuweisen.

Zum 1. Oktober 1929 ersuche ich ergebenst, mir über die Durchführung der Aufklärungsarbeit auf diesem Gebiete zu berichten, insbesondere darüber, wann und von wem Vorträge über die Alkoholfrage gehalten worden sind.

Die geringen Kosten für die Leisten zur Einrahmung der Wandtafeln sind aus den bei Kap. 91 Tit. 32 Ziffer 2 dort zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten. Falls ausreichende Mittel für das Etatsjahr 1928 nicht mehr zur Verfügung stehen sollten, ist diese Ausgabe erst im Etatsjahr 1929 zu leisten. Die Kosten für die Beschaffung der Flugschriften und Merkblätter (Kap. 91 Tit. 44 Nr. 5) können in beschränktem Maße — ungefähr 5 Pf. pro Kopf der an den Vorträgen teilnehmenden Beamtenschaft — angefordert werden. Ich stelle ergebenst anheim, Anträge bis zum 25. März 1929 bestimmt (Termin bei den Ober- und Regierungspräsidenten: 20. März 1929) einzureichen.

Der Landeshauptmann von Niederschlesien — Landeswohlfahrtsamt —, Breslau, gegen Alkoholausschank auf Borg bei Erdarbeiten, Bauten usw. und für Alkoholfreiheit der Baukantinen. Schreiben vom 8. Januar d. J. an den Verband der preußischen Provinzen.

Die von dem Deutschen Verein gegen den Alkoholismus über den Herrn preußischen Minister des Innern gegebene Anregung betr. den Alkoholausschank auf Borg bei Erdarbeiten, Bauten usw. halte ich für sehr begrüßenswert, da die Möglichkeit, alkoholische Getränke auf Borg zu entnehmen, ganz besonders geeignet ist, zur Unmäßigkeit und zu leichtsinnigen Ausgaben zu verleiten. Ich würde es aber darüber hinaus für höchst erwünscht halten, wenn darauf gesehen werden würde, die Kantinenbetriebe bei größeren öffentlichen oder industriellen Bauten überhaupt alkoholfrei zu halten. Solche Kantinen dienen in der Hauptsache ausschließlich der Einnahme von Speisen und Getränken in den Arbeitspausen. Es liegt aber im Interesse sowohl der Unternehmer, wie der auf dem Bau Beschäftigten, daß deren Arbeitsfrische

Digitized by Google

während der ganzen Arbeitszeit nicht durch Einnahme von alkoholischen Getränken beeinträchtigt, und daß die Gefahr von Betriebsunfällen nicht vergrößert wird. Hiernach wird bei der hiesigen Verwaltung bereits verfahren. So hat der Wirt für die Kantine bei dem zurzeit im Gange befindlichen Bau des Kindergenesungsheims der Provinz in Jannowitz eine Genehmigung zum Ausschank alkoholischer Getränke auf Wunsch der Provinzialverwaltung nicht erhalten . . .

Antrag des Staates Hamburg im Reichsrat auf Wiedereinführung der gemeindlichen Wein- und Branntweinsteuer.

Der Freistaat Hamburg hat im Frühjahr beantragt, daß die Gemeinden (Gemeindeverbände) mit Genehmigung der Landesregierung usw. eine bis 5prozentige Steuer auf Wein, eine bis 10prozentige auf Trinkbranntwein und eine bis 15prozentige auf Schaumwein — mit Ausnahme von Fruchtschaumwein — und schaumweinähnliche Getränke sollten erheben dürfen. Hinsichtlich der Weinsteuer wird folgende Begründung gegeben:

„Wenn den Gemeinden auf Grund des Antrages der Reichsregierung, 120 Millionen Reichsmark von dem Aufkommen an Einkommensteuer und Körperschaftssteuer dem Reich mehr zuzuweisen, größere Mittel entzogen werden, werden viele Gemeinden nur dann ihre Einnahmen den Ausgaben anpassen können, wenn ihnen neben der gemeindlichen Biersteuer auch die gemeindliche Weinsteuer ermöglicht wird. Eine gemeindliche Weinsteuer erscheint um so bedenklicher, weil in der größten Zahl der Gemeinden der Wein das Luxusgetränk gegenüber dem Bier darstellt. Irgendwelche Befürchtungen, daß durch eine derartige Steuer die Winzer geschädigt werden, dürften nicht bestehen, wenn die Steuer, wie vorgeschlagen, nur verhältnismäßig niedrig bemessen und lediglich auf den Konsum gelegt wird."

Die preußische Regierung gegen die Wiedereinführung einer Gemeindegetränkesteuer für Wein.

In zwei Kleinen Anfragen im Preußischen Landtag wurde darauf hingewiesen, daß die Wiedereinführung der Gemeindegetränkesteuer auf Wein den Weinbau und Weinhandel so stark gefährden würde, daß die Wiedereinführung nach Ansicht aller Sachkundigen den wirtschaftlichen Untergang dieser Erwerbszweige bedeuten würde. Der preußische Landtag hat denn auch im Frühjahr dieses Jahres in einem Beschluß die unbedingte Ablehnung der Gemeindegetränkesteuer gefordert. Da der Vertreter Hamburgs im Reichsrat einen Antrag auf Wiedereinführung der Steuer auf Wein eingebracht hat, wurde das Staatsministerium gefragt, ob es bereit sei, die preußischen Vertreter im Reichsrat anzuweisen, gegen diesen Antrag Hamburgs zu stimmen. Wie der amtliche preußische Pressedienst der gemeinsamen Antwort der Minister des Innern und der Finanzen entnimmt, sind die preußischen Regierungsbevollmächtigten angewiesen worden, bei der Beratung im Reichsrat über den Antrag Hamburgs unter Zustimmung zu einer Getränkesteuer für Bier und Branntwein die Wiedereinführung einer Gemeindegetränkesteuer für Wein abzulehnen. (Amtlicher preuß. Pressedienst vom 11. Mai 1929.)

Das Mecklenburg-Schwerinsche Landeswohlfahrtsamt und Landesjugendamt (Landesfürsorgeverband) unterm 23. Mai d. J. an die Wohlfahrtsämter des Landes betreffend Trinkerfürsorge.

Das Landeswohlfahrtsamt empfahl den Wohlfahrtsämtern dringend das Halten und Weiterempfehlen der vom D. Ver. g. d. A. herausgegebenen „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" mit dem Beifügen:

„Das Landeswohlfahrtsamt lenkt die Aufmerksamkeit des Wohlfahrtsamtes auf diesen bedeutungsvollen Zweig der Wohlfahrtspflege. Leider hat die Zahl der Alkoholkranken eine außerordentliche Höhe erreicht. Eine Abhilfe ist hier dringend notwendig.

Die Arbeit in den Trinkerfürsorgestellen erscheint durchaus aussichtsvoll, zumal dann, wenn rechtzeitig und planmäßig eingegriffen

Digitized by Google

wird. Zur wirksamen Bekämpfung dieser Krankheit ist aber die Einsichtnahme in eine Zeitschrift, die fortlaufend über die Ergebnisse neuester wissenschaftlicher Forschung auf diesem Gebiet, über die neuesten praktischen Erfahrungen und über die verschiedenen Grundsätze, die bei Aufbau und Fortführung der Trinkerfürsorge sich auswirken, unumgänglich notwendig ..."

Evangelische und katholische Kirchenbehörden

haben im April dieses Jahres (auf eine Eingabe des Deutschen Vereins g. d. A.) die Unterstützung von dessen Werbewoche, bzw. (aus diesem Anlaß) der alkoholgegnerischen Bestrebungen nachdrücklich empfohlen. Eine Zusammenstellung darüber ist unter dem Titel „Kirchliche Stimmen ..." in „Auf der Wacht" Nr. 5/6 d. J. und in einem Sonderabdruck daraus[1]) gegeben.

(Schutz der Jugend.)

Der Preußische Staatsrat zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs.

Bei der Haushaltberatung führte in der Sitzung vom 4. Dezember v. J. der Hauptberichterstatter aus: Prozeßverhandlungen der jüngsten Zeit, vor allem der Hußmann-Prozeß, haben der Oeffentlichkeit gezeigt, in welch erschreckendem Maße der Alkoholgenuß das heranwachsende Geschlecht zu gefährden droht. Der Staatsrat ersucht deshalb die Staatsregierung, dem Kampf gegen den Alkoholismus in der Jugend ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken und ihn auch finanziell zu unterstützen.

Notwendig ist vor allen Dingen, die Jugend, auch die der höheren Schulen, mehr als bisher über die Gefahren des Alkohols aufzuklären. Das kann geschehen durch Förderung des sogenannten Wanderunterrichts. Der Staatsrat empfiehlt deshalb die zentrale Zusammenfassung des Wanderunterrichts und eine vermehrte Einstellung von Wanderlehrern für die Alkoholfrage.

Außerdem bittet der Staatsrat die Staatsregierung, auf die Landes- und Gemeindewohlfahrtsämter einzuwirken, damit auch sie dem Kampf gegen den Alkoholismus in der Jugend ein größeres Interesse widmen. (Nach Schlesw.-holsteinische Wohlfahrtsblätter, 1929 Nr. 1.)

Der Regierungspräsident in Breslau unterm 20. April d. J. an den dortigen Polizeipräsidenten, die Landräte des Bezirks und die Polizeiverwaltungen in Brieg, Schweidnitz ud Waldenburg betreffend alkoholfreie Gestaltung von Kinder- und Schulfesten u. dgl.

Bei Kinder- und Schulfesten, sowie sonstigen der Jugendpflege dienenden Veranstaltungen ist wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß auf den Festplätzen oder in ihrer Nähe Zelte, Wagen, Buden u. dgl. aufgestellt waren, in denen alkoholhaltige Getränke zum Ausschank gelangten.

Schulfeste und ähnliche Veranstaltungen sollen in erster Linie der Erholung, der Freude und dem Wohle der Jugend dienen. Bei diesen Festen haben die teilnehmenden Erwachsenen aus erziehlichen Gründen die schuldige Rücksicht auf die Jugend zu nehmen und alles zu vermeiden, was auf diese schädlich einwirken könnte. Es muß deshalb unbedingt vermieden werden, den Ausschank alkoholhaltiger Getränke bei derartigen Veranstaltungen zu gestatten. Trunkenheit und damit verbundene Störungen wären die Folgen einer solchen Genehmigung.

Ich ersuche daher, dafür Sorge zu tragen, daß Genehmigungen zum Feilbieten geistiger Getränke nach § 42a RGO. bei Veranstaltungen der vorerwähnten Art grundsätzlich nicht erteilt werden. Für derartige Fälle genügt der Ausschank alkoholfreier Getränke vollauf. ...

Zusatz für die Herren Landräte: Die Ortspolizeibehörden sind entsprechend anzuweisen.

[1]) Auf Wunsch vom Deutschen Verein g. d. Alk., Berlin-Dahlem, kostenlos erhältlich.

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1929.

Von Pastor Dr. Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Nach „The Alliance News" Nr. 2 hat der Weltverbrauch an Wein 1928 bedeutend abgenommen. Im häuslichen Verzehr (home consumption) gebrauchte Frankreich 1927 3 109 585 Gallons, 1928 2 696 910 G.; Portugal 1927 6 889 278 G., 1928 5 014 519 G.; Spanien rot 1927 1 782 981 G., 1928 1 005 004 G., weiß 1927 1 437 187 G., 1928 1 249 859 G.; Australien 1927 2 305 151 G., 1928 2 161 842 G. Wein; Schaumwein verbrauchten die vorgenannten Länder zusammen 1927 960 354 G., 1928 823 160 G.

Der 100. Geburtstag des Gründers der Heilsarmee William Booth fiel auf den 10. April. Zu Ehren des Gedenktages ihres Großvaters nahm die Kommandeurin Mary B. Booth im Berliner Tempel die Bestallung von rund 100 „Jubiläumskadetten" vor. Die Heilsarmee hat bekanntlich auch gegen den Alkoholismus tapfer gekämpft. — Hospize der Heilsarmee befinden sich Hamburg (Thalstraße 11), Köln (Hohe Pforte 13) und empfehlen sich dem Reiseverkehr. (Vgl. „Kriegsruf", Nr. 16.)

Dr. Ernst Cherrington, Generalsekretär der Weltliga gegen den Alkoholismus, ist zum Vorsitzenden der „Intercollegiate Prohibition Association" gewählt. („The Int. Stud.", Nr. 2.)

Prof. Dr. Donath untersucht in einem Aufsatz (Heft 3 der „Internationalen Zeitschrift gegen den Alkoholismus") die Frage „Aviatik und Alkohol". Er veröffentlicht dabei die Antworten, die er von einigen großen Luftverkehrsgesellschaften erhielt, die er ersucht hatte, ihm ihre Vorschriften in bezug auf den Alkoholgenuß der Piloten mitzuteilen. Wir geben hier die erhaltenen Antworten in Zusammenfassung wieder: Die Direktion der ungarischen Luftverkehrs-A.-G. erwartet, daß die Piloten etwa fünf Stunden vor Antritt des Dienstes keine geistigen Getränke mehr zu sich nehmen. Bei der geringsten Spur genossenen Alkohols erfolgt sofortige Dienstentlassung. — Die schweizerische Gesellschaft „Ad Astra" verlangt selbstverständlich die Enthaltsamkeit während des Fluges und vollständige Enthaltsamkeit 24 Stunden vor Antritt eines großen Fluges. — Die deutsche Lufthansa verbietet den Genuß von alkoholischen Getränken vor Antritt eines Fluges und während des Fluges. Der Verstoß gegen dieses Verbot gilt als Grund zur fristlosen Entlassung. Ein großer Teil der Luftzeugführer hat freiwillig auf den Genuß von Alkohol und Tabak verzichtet. — Die britische Imperial Airway Ltd. verbietet den Genuß geistiger Getränke während des Fluges; sonst wird es dem persönlichen Ermessen der Piloten überlassen, ob sie trinken oder nicht. — Die Air-Union in Paris gab keine genaue Antwort; sie denkt aber, daß es sich empfiehlt, von geistigen Getränken keinen unmäßigen Gebrauch zu machen. — Die Avio-Linee italiane antwortete, daß die Piloten während des Fluges nicht trinken, und in den Pilotenschulen und ähnlichen Anstalten wird vor dem Alkoholgenuß vor und während des Fluges gewarnt.

Die Vestris-Katastrophe (der Untergang des Dampfers hat 114 Menschen das Leben gekostet) stellt sich immer mehr als Alkoholkatastrophe dar. Aus den Angaben geretteter Fahrgäste geht hervor, daß nicht nur der Kapitän, sondern auch die Mehrzahl der Offiziere und ein großer Teil der Besatzung knapp vor Eintritt des Unglücks betrunken waren. Noch wenige Stunden vor dem Unglück sahen die Fahrgäste den Kapitän völlig berauscht in seiner Kabine liegen. Erst verzweifeltes

Digitized by Google

Drängen der Fahrgäste veranlaßte ihn schließlich, die nötigen Befehle zu geben. („Ill. Arbeiterfreund", Nr. 30.)

Zum Vorsitzenden des Internationalen Bundes des Blauen Kreuzes wurde der bisherige Stellvertreter Pfarrer Ch. Daniel Junod, Neuenburg, gewählt. — Hauptvereine bestehen in der Schweiz, Frankreich, Belgien, Dänemark, Norwegen, Holland, Südafrika, Deutschland (Bund ev.-kirchl. Blaukreuzvereine), Tschechoslowakei, Ungarn; im ganzen sind es 100 Verbände mit 1709 Vereinen (83 519 Vereinsgenossen), 679 Hoffnungs- und 107 Jünglingsbünde 2822 Vereinsgenossen), 84 Töchterbünde (1802 Vereinsgenossen), im ganzen 109 876 Vereinsgenossen. (Schw. „Bl.-Krz.", Nr. 20.)

Verschiedene Botschafter in Washington haben sich bereit erklärt, das Privileg der ausländischen Regierungen, alkoholische Getränke einzuführen, aufzugeben, so der englische (Howard), der chilenische und der mexikanische. („Magd. Ztg.", 26. 5.)

Ridleys „Wein- und Spirituosen-Handelsblatt", 14. 3., berichtet, daß das Internationale Weinamt sich auf Grund Art. 24 des Friedensvertrages unter den Schutz des Völkerbundes stellen möchte. „Observer", 5. 5., protestiert dagegen, weil es sich um eine Interessenvertretung handle.

Ford hat erklärt, daß er in seinen europäischen Fabriken in Cork (Irland), Trafford bei Manchester und Degenham bei London das Prohibitionsprinzip streng durchführen wolle. („Kämpfer", Nr. 6.)

In Berlin findet das Kleine Theater es vorteilhaft, durch ein dreiaktiges Theaterstück „Naß oder trocken?" die Prohibition zu persiflieren. („Berl. Morgenpost", 30. 4.)

Als Kuriosum wird mitgeteilt: Prinz Heinrich von England, Herzog von Gloucester, besuchte vor rund zwei Monaten Colombo (Ceylon) und machte dort ein Spielchen Polo. Durstig geworden, bat er um ein Glas Wasser. Man brachte Bier, Whisky und andere Getränke, aber er lehnte sie ab. Vergeblich hielten die Beamten nach Wasser Umschau; schließlich mußte sich der Prinz mit Mineralwasser zufrieden geben. („De Wereldstr.", Nr. 22.)

Ein Internationaler Kongreß der Verbotsgegner tagte Ende Mai in Kopenhagen. 125 Teilnehmer fanden sich ein. Ministerpräsident Stauning hielt eine rein sachliche Begrüßungsansprache. Prof. Ehrenroth (Finnland) sprach über Finnland: Zehn Jahre Erfahrung haben gezeigt, daß das Verbot für das finnländische Volk schädlich gewesen sei. — Dr. Henius (U. S.) über Nordamerika: Es zeige sich heute, daß man das Verbot nicht halten könne. („Flensburg. Nachr.", Nr. 150.)

Ein Internationales Zentralfest der Vereinigungen junger abstinenter Leute wurde am 5. April in Genf unter dem Ehrenvorsitz von Staatsrat Malche gehalten. 24 Sektionen junger Mädchen, 15 Sektionen junger Männer und 4 Hochschulvereinigungen waren vertreten. („Bund", 7. 4.)

Die „Dresd. Nachr.", 9. 5., schreiben nach dem „New York Herald": Die neuen Verhältnisse bringen für den Papst gesellschaftliche Verpflichtungen. Um dem Weinkeller aufzuhelfen, sei angeregt, die Pilger Wein mitbringen zu lassen. Frascati habe den Anfang gemacht; 3000 Pilger hätten je eine Flasche bester Güte mitgebracht. Ein Pilgerzug von 5000 Norditalienern habe ein Faß Barolo geschenkt. Andere Italiener würden folgen. Auch aus Frankreich und Spanien seien „nasse" Pilgerzüge angekündigt.

Der Weltverbrauch von Tee nahm in den ersten Nachkriegsjahren stark zu und erreichte 1924 mit 360 000 t den Höchststand. Seitdem hält er sich ungefähr auf gleicher Höhe. Großbritannien steht bei weitem an erster Stelle; dann folgen die Vereinigten Staaten, Australien, Kanada, Rußland, Niederlande, Deutschland usw. Im Deutschland von 1913 wurden 4281,5 t, im jetzigen Reich 1927 5175,2 t verbraucht. Auffällig ist der Rückgang in den Vereinigten Staaten: 1913 42 874,6 t, 1927 40 098,9 t; die Abnahme wird auf die starke Kaffeepropaganda zurückgeführt. („Wirtsch. u. Statist.", Nr. 11.)

Digitized by Google

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Der Minister für Ernährung und Landwirtschaft, Dietrich, hat den Entwurf eines Reichsmilchgesetzes vorgelegt, welches scharfe Hygienebestimmungen (Ausschluß von Milch kranker Kühe aus dem Verkehr), Mindestforderungen für die Zusammensetzung der Milch, Vorschriften über Aufbewahrung und Bearbeitung der Milch, sowie über Konzessionierung des Milchhandels bringt. — In Leipzig erklärte der Reichsernährungsminister (Ende April): Kernstück des Milchgesetzes sei die Schaffung einer standardisierten Milch in Form von Markenmilch, welche die Milch des breiten Volkes werden solle. Er bemerkte auch, daß der Absatz von Obst im vergangenen Jahr bedeutende Fortschritte gemacht habe.

Im Steuerausschuß des Reichstages wurde am 3. Mai das Branntweinmonopol-Gesetz in der Fassung der Regierungsparteien angenommen: Ein Uebernahmepreis von durchschnittlich 1,75 RM. je 1 Liter reiner Alkohol wird für den ablieferungsfähigen Branntwein, für den „Edelbranntwein" aus Kleinbrennereien die seitherige Steuervergütung gewährleistet, die Preisbegünstigung für Branntwein zur Herstellung von Heilmitteln und Essenzen aufgehoben. — In der Reichstagsaussprache erklärte u. a. Abg. Freiherr v. Richthofen (Dnat.), die Vorlage habe starke Beunruhigung in die Kreise der Landwirte und Winzer getragen. Die an sich schon wenig lohnenden Brennereibetriebe würden dadurch noch weiter geschädigt. Das sei um so weniger zu rechtfertigen, als von der preußischen Regierung die Wiedereinführung der Gemeinde-Getränkesteuer geplant werde. Für die Landwirtschaft auf leichten Böden sei der Brennereibetrieb unentbehrlich.

Abg. Kerschbaum (Deutsche Bauernpartei) beklagte die Lage der kleinen Brennereien. Die Branntwein-Monopolgesetzgebung habe sich nicht bewährt. Sie bewirke nur, daß die kleinen Brennereien in ihrer Existenz bedroht werden. — 15. 5. wurde in dritter Lesung das Gesetz unter Ablehnung aller Aenderungsanträge mit 197 gegen 173 Stimmen angenommen. — Das Gesetz hat wesentlich fiskalische Bedeutung.

Man erwartet die Wiedervorlegung des Schankstättengesetzentwurfes noch in diesem Sommer. Die Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus hat 21 Mindestforderungen zum Gesetz formuliert, in denen sich alle alkoholgegnerischen Organisationen einig sind. (Näheres „Arbeitsgem. für Volksgesundung", Mittlg. Nr. 15.)

Der Bezirksausschuß zur Abwehr des Alkoholismus in Merseburg hat eine Entschließung zur Getränkesteuer gefaßt, welche die Einstellung von 170 Millionen RM. Biersteuern in den Reichshaushaltetat fordert. Die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung tritt für die gleiche Forderung ein. (Ebenda).

Die Reichsbahnverwaltung hat an die Gruppenverwaltung Bayern, die Reichsbahndirektionen und abschriftlich an den Bund der Reichsbahn-Turn- und Sportvereine einen Erlaß gegen den Alkoholausschank auf den Sportplätzen und in den Turnhallen ihres Bezirkes gerichtet. („Christlicher Abstinent", Nr. 7.)

D. Mumm, Dr. v. Keudell, Graf Westarp und Genossen haben 14. 3. 1929 dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über den Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten eingereicht. — Das Thüringische Volksbildungsministerium hat 30. 11. 1928 verordnet: „§ 1 . . . Den Jugendlichen ist verboten . . . der Besuch von . . . Weindielen und Bockbierfesten. . . § 5. Falls sich Jugendliche bei dem Besuch von Gast- oder Schankwirtschaften unanständig benehmen, sind die Wirtschaftsinhaber . . . verpflichtet, sie aus den Wirtschaftsräumen sofort zu verweisen — —." Als jugendlich gilt, wer das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. („Arbeitsgem. für Volksgesundung.", Mittlg. Nr. 13.)

Digitized by Google

Auf dem sozialdemokratischen Parteitag wurden 31. 5. zwei Entschließungen gefaßt, die eine (Schreck: „Dem Kampfe für die politische Aufklärung pflegen Stumpfsinn und Alkohol viel mehr Hindernisse in den Weg zu legen als der Arbeitersport") betr. Bedeutung des Sports für die Arbeiterklasse, die andere (Sollmann-Wurm) für verstärkten Schutz der Jugend gegen den Alkohol. („Schl.-H. Volksztg.", 1. 6.)

Vom Gastwirtsgewerbe ist im Preußischen Landtag ein Antrag eingebracht, wonach Warenhäusern und Einheitspreisläden grundsätzlich die Schankerlaubnis versagt werden soll. („Münch. Ztg.")

Die Vertreter des Berliner Gaststätten- und Vergnügungsgewerbes fordern Ermäßigung der städtischen Vergnügungssteuer, „da diese sonst das ganze Vergnügungsgewerbe ruiniere." Falls die Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister ergebnislos verlaufen, wollen die Betriebe 1. 7. schließen. („Kieler Zeitung", 31. 5.).

Der Vorstand der Kartoffelgesellschaft hat 8. 5. eine Entschließung gegen die Erhöhung der Branntweinsteuer gefaßt; diese werde „einen Rückgang des Trinkbranntweinverbrauchs bewirken und so zwangsläufig eine Verringerung der Verwendungsmöglichkeiten von Kartoffeln in den Brennereien" herbeiführen und die Schwierigkeiten der Kartoffeln bauenden Landwirtschaft vermehren! („Dtsch. Tgbl.", 11. 5.)

In einer großen Protestversammlung 25. 3. wandten sich die Verbände der Gastwirte, Destillateure und Brenner in Danzig gegen ein dort geplantes Spiritusmonopol, verbunden mit einer Erhöhung der Verbrauchsabgabe; die Schlagworte, in welchen die gefaßte Entschließung gipfelt, lauten: weiterer Schritt zur Sozialisierung der Wirtschaft, Ruinierung weiter Wirtschaftskreise („Danz. N. N.", 26. 3.).

Es wurden sechs große Hotels, die sog. Stinneshotels, Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. und Oberhof für 31 Millionen RM. an eine Gesellschaft verkauft, die unter amerikanisch-schweizerischem Einfluß steht. Da bedeutende Umbauten geplant sind, glauben maßgebende Kreise, daß eine Umwälzung des deutschen Hotelwesens bevorsteht. („K. N. N.', 3. 4.).

Statistisches.

Steuerplan des Reiches 1924 bis 1929 („Reichszentrale für Heimatdienst", Richtlinie 179, April). In Millionen Mark:

	Ist				Soll*	
	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Biersteuer	197	256	241	360	370	535
Aus dem Branntweinmonopol .	141	153	227	261	270	360
Weinsteuer	94	80	18	0,8	—	—
Schaumweinsteuer	—	—	6	16	15	15

* Nach dem ursprünglichen Entwurf.

Aus der Denkschrift des Reichsministers des Innern über die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes 1927: Der Bierverbrauch ist von 44,9 Liter auf den Kopf der Bevölkerung im Steuerjahr 1923/24 auf 76,1 Liter 1926/27 und auf 80,8 Liter (vorläufige Berechnung) 1927/28 gestiegen. Aehnlich nimmt der Branntweingenuß zu. Im Steuerjahr 1923/24 betrug er 0,58 Liter 100teiliger Weingeist auf den Kopf, 1926/27 1,35, 1927/28 etwa 1,36 Liter (vorläufige Berechnung). In den deutschen Krankenhäusern und Anstalten für Geistes- und Nervenkranke wurden wegen Alkoholismus 1923 7950, 1924 11 240, 1925 14 990, 1926 17 230 Personen verpflegt. (Reichshauptstelle g. d. A., 9. 4.)

Die Hopfenanbaufläche des Reiches belief sich 1928 auf 15 273 ha (234 ha weniger als im Vorjahr), der Ertrag (schätzungsweise) auf 83 668,2 dz (1927: 71 791). („Vierteljahrschr. z. Stat. d. Deutsch. Reichs" 1928, H. 4.)

Im Freistaate Preußen gab es 1927 in den Städten 67 790, auf dem Lande 7040 Schankwirtschaften und Gast- und Schankwirtschaften; in

Digitized by Google

den Städten 18 785, auf dem Lande 5761 Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus; in den Städten 9836, auf dem Lande 3258 Wirtschaften ohne geistige Getränke. Es fielen eine Gast- und Schankwirtschaft auf 282, eine Wirtschaft mit Ausschank geistiger Getränke (einschl. Branntweinkleinhandlungen) auf 239, eine alkoholfreie Wirtschaft auf 2972 Einwohner. Die Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. („Stat. Korr.", Nr. 8.)

Kirchliches.

Evangelisch. Die Deutsche Evangelische Seemannsmission berichtet über 1928: Die Zahl der Heime ist auf 22 mit 864 Betten gestiegen. Die Besucherzahl mit 20 350 Heimgästen in 193 700 Schlafnächten entspricht ungefähr der von 1927. Die Zahl der Seemannslesezimmer stieg auf 35 (383 000 Besucher). Die Beteiligung an den Unterhaltungsabenden stieg von 22 370 auf 40 250. Die Summe der seemännischen Ersparnisse, die den Stationen anvertraut wurden, erreichte den Gesamtbetrag von 2 737 883 RM.; davon wurden heimgesandt 1 384 342 RM. und auf der Sparkasse belegt 317 581 RM. („Bl. für Seemannsmiss.", H. 1 bis 2.)

Die vom (Barmer) Hauptverein des Blauen Kreuzes losgelösten, zum Gnadauer Blaukreuzverband unter Leitung von Prediger Heitmüller zusammengeschlossenen (gemeinschaftsvereinlichen) Blaukreuzvereine zählten 10. 3. 61 Vereine mit 1700 Mitgliedern, während der Hauptverein 609 Vereine mit 31 173 Mitglieder umfaßt. („Hr. mn. Pan.", Mai-Nr.)

Der Deutsche Bund ev.-kirchl. Blaukreuzverbände tagte 19. bis 22. 4. in Hamburg in Verbindung mit dem 25jährigen Jubiläum des Hamburger Verbandes. Geboten wurden u. a. eine Festpredigt von P. Bode und ein Festvortrag von Stadtmissionsdirektor Witte, Hamburg: „Der Alkoholismus als Krankheit, Sünde und Daemonie". („Hann. Tgbl.", 28. 4.)

Vor 75 Jahren (21. 5. 1854) wurde von Prof. Clemens Perthes in Bonn a. Rh. die erste Herberge zur Heimat begründet, die ein christliches Volksgasthaus werden sollte. Aus der einen Herberge ist ein großes Netz von evangelischen Reformgasthäusern geworden, — eine wichtige Arbeit der Inneren Mission —, die im Deutschen Herbergsverein zusammengefaßt sind, rd. 350 an der Zahl.

Im „Kirchlichen Jahrbuch" 1928 von D. J. Schneider behandelt D. M. Ulbrich u. a. „Fürsorge für die wandernde Bevölkerung" und die „Bekämpfung der Trunksucht." Zu den Wandernden zählt U. auch die Auswanderer mit und gibt über die ihnen geltende Fürsorge auch Aufschluß. — „Die 111 christlichen Hospize und die 300 evangelischen Jugendheime und Jugendburgen sind Stützpunkte alkoholfreien Lebens." Die ev. Frauenverbände sind berufen, alkoholgegnerischen Pionierdienst zu tun. „Als größte Kampforganisation wirkt im Sinne der Inneren Mission der weitverzweigte und vielseitige Deutsche Verein gegen den Alkoholismus." Besprochen werden außer diesem D. V. der Bund ev.-kirchl. Baukreuzverbände, der deutsche Hauptverein vom Bl. Krz., der freie Bund vom Bl. Krz., deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur, — Ev. Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot. „In der ev. Trinkerfürsorge, die sich bisher in der Hauptsache auf die Blaukreuzarbeit stützte, empfindet man die Nötigung, sie auf breitere Grundlage zu stellen." Die ev. Wohlfahrtsämter müssen mit heran!

Missionsvorsteher Gloyer (Schleswig-Holsteinische Missionsgesellschaft) sagt in seinem Visitationsbericht von Indien 1929 bei Duragaon: „Die Trunksucht ist bald erloschen", beim Bezirke Kotapad: „Eine Abnahme von Trunk- und Spielsucht wird aus allen Gemeinden gemeldet", im Bezirk Nowrangapur nur noch bei Jaganathpur: „Trunksucht und Spiel beherrschen einige"; kurz: es zeigt sich die Salzkraft des Evangeliums.

Der Sächsische Gastwirtsverband beschloß auf Antrag des Obererzgebirgischen Gastwirtsverbands, „Abwehrmaßnahmen gegen die Tätigkeit des Blauen Kreuzes in Verbindung mit der Kirche (!) zu ergreifen". Der Verbandsdirektor Wagner betonte bei der Verhandlung seine Fühlung

Digitized by Google

mit dem Landeskonsistorium; dieses habe ihm erklärt, „daß es alles versuchen wolle, damit derartige Zustände, wenn sie über das Ziel hinausschießen, in Zukunft unterbleiben". (!) („Mut. Chrt.", Nr. 20, nach „Schutz Trutz", Nr. 2.)

„Mut. Christentum" Nr. 33 bringt eine dankenswerte Gegenerklärung des sächsischen Landeskonsistoriums vom 18. 7. 29 auf die vorerwähnte Aeußerung des Alkoholgewerbes. Es heißt darin: Der Geistliche habe ohne Zweifel das Recht und die Pflicht, zu allen Fragen, welche das Gebiet des Glaubens und der Sittlichkeit berühren, z. B. auch zu der Frage der Trunksucht, zu der Frage der Enthaltsamkeit, persönlich und amtlich Stellung zu nehmen und dieser Stellung auch Ausdruck zu geben, und dieses Recht könne ihm nicht verkümmert werden. Die Schranken der Wortverkündigung ergeben sich aus den Vorschriften des für alle geltenden Strafrechts. So habe man auf die Klagen des Jahres 1925 erwidert, und daran halte man auch heute noch fest.

Katholisch. Der Fachausschuß für Wanderungswesen und Auslanddeutschtum im Karitasverband hat in Verbindung mit der zweiten Raphaelstagung in Bremerhaven 12. 3. die Errichtung eines katholischen Seemannsheims in Bremerhaven in die Hand genommen. Schon Ostern wurde die Katholische Seemannsmission dort eröffnet. („Bl. für Seemannsmission", H. 1/2.)

In Neheim (Ruhr) fand 19. 2. die kirchliche Weihe und Einweihungsfeier des neuerbauten Kreuzbundheimes „Haus Sonnenschein" statt („Volksfreund", H. 4.)

Der neue Vorsitzende des Katholischen Lehrerverbandes, Rektor Weber (Bochum) wurde als Nachfolger für den verst. Schulrat Rheinländer zum Vorsitzenden des Katholikenausschusses für alkoholfreie Jugenderziehung gewählt. („Volksfreund", H. 3.)

Bischof Caspar von Paderborn fordert im „Kath. Amtsblatt" seiner Diözese 3. 3. den Klerus erneut auf, der Alkoholfrage die größte Aufmerksamkeit zu schenken. „Für die Herren Exerzitienmeister und Missionare bietet sich in den hl. Tagen der geistlichen Uebungen und Volksmissionen eine besonders günstige Gelegenheit, das Alkoholübel zu bekämpfen und treue Mithelfer und Mithelferinnen in diesem Kampf zu gewinnen." Bischof Maximilian von Augsburg erinnert im Fastenhirtenbrief an die vielen Milliarden, die im Vaterlande für Alkohol, Nikotin usw. ausgegeben werden. „Wieviel könnte doch damit geschehen für die Armen, für die Missionen, für die Jugendfürsorge und überhaupt für gemeinnützige Zwecke." („Volksfreund", H. 4.)

Der Verband katholischer abstinenter neustudentischer Verbindungen Hochlandverband umfaßt jetzt nach Aufnahme der neugegründeten Verbindung Hochland-Rüdiger, Köln, 14 Verbindungen an 10 Universitäten bzw. Hochschulen mit fast 500 Mitgliedern. („Volksfreund" 1929, H. 1.)

Die Kreuzbundzentrale ist Anfang Juni von Heidhausen nach Berlin SW 48, Puttkamer-Str. 19, Germaniahaus, verlegt. Mit ihr siedeln folgende Verbände über: Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch, Priester-Abstinentenbund, Bund katholischer abstinenter Erzieher, Hochland-Verband, Katholische neustudentische Verbindungen, Aufrechtenbund, Kinderbewegung des Kreuzbundes, Generalsekretariat der Internationalen katholischen Liga gegen den Alkoholismus. („Bl. Krz.", Nr. 6.)

In Bayern bestehen jetzt 8 katholische Beratungsstellen für Alkoholkranke, nämlich in Amberg, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, München, Passau, Regensburg, Würzburg. Ihr Träger ist der Karitasverband. 1928 wurden von Aschaffenburg, Regensburg und Würzburg im ganzen 570 Personen betreut; von den anderen fehlen noch die Nachrichten. („N. Augsbg. Ztg.", 2. 3.)

Vereinswesen.

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus hielt im April eine Werbewoche ab, die abgesehen von dem Gewinn, den sie dem

Digitized by Google

Verein brachte, für die Gesamtbewegung den Nutzen gehabt hat, weitesten Kreisen im ganzen Reiche den Ernst der Alkoholfrage vorgeführt zu haben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung berichtet über 1928 u. a.: „Die Arbeit zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs fand unsere besondere Unterstützung; auch haben wir an zahlreichen Sitzungen teilgenommen. In unseren „Mitteilungen" nahmen wir zu den Fragen der Getränkesteuer, zu dem Schankstättengesetz, zur gärungslosen Früchteverwertung und zu der umfangreichen neuen Literatur über die Alkoholfrage ausführlich Stellung." — Auf der Mitgliederversammlung 6. 5. zu Berlin erklärte Dr. Harmsen in seinem Vortrage über „die kulturell-sittlichen Notstände und ihre Bekämpfung der letzten zehn Jahre und ihre Wandlung", die lebensreformerischen Bestrebungen haben erhebliche Fortschritte gemacht; die Gesundheitspropaganda, die Ernährungsreform, die Bekämpfung der Rauch- und Rauschgifte haben breiten Boden gefunden.

Der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher bestand 1. 1. 29 aus 1915 männlichen und 1217 weiblichen Mitgliedern (1. 1. 28: 1908 männliche, 1128 weibliche). Als Vereinszeitschrift wird jetzt der „Deutsche Alkoholgegner" benutzt; 6000 Auskunftsblätter mit Schriftenverzeichnis sind verbreitet. In Vorträgen und schriftstellerisch ist fleißig gearbeitet worden. An mehreren Universitäten sind kleinere Gruppen gesammelt. „Neue Saat konnte ausgestreut werden. Das erste Grün ist schon zu sehen." („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 5.)

Der Jahresbericht der Gesellschaft Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine über das Geschäftsjahr 1928 ehrt das Andenken des verstorbenen Schirmherrn, des Prinzen Heinrich von Preußen, gedenkt des 25jährigen Bestehens des Seemannshauses in Wilhelmshaven (9. 6. 28) und bemerkt, daß in Kiel der Besuch des Seemannshauses sich in vorjähriger Höhe halte.

Der Deutsche Bund enthaltsamer Erzieher nahm auf einer Hauptversammlung 21. 5. in Dresden im Anschluß an Vorträge von Prof. Dr. Strecker und Rektor Zimpel die Entschließung an: „Die Hauptversammlung ... tritt für den neuzeitlichen Gesundheitsunterricht ein unter besonderer Berücksichtigung der Alkoholfrage und der Ernährungslehre und entsprechender Vorbildung der gesamten Lehrerschaft." („Deutsch. Alkoholgegner", Nr. 6.)

Der Reichsbund enthaltsamer Kraftwagenführer hat seine Geschäftsstelle Berlin-Schöneberg, Gustav-Freytag-Straße 5. Das erste Stiftungsfest fand 22. 6. in Berlin statt. („Deutsch. Alkoholgegner", Nr. 6.)

Sonstiges.

Geheimrat Prof. D. Dr. Wilhelm Kahl, einer der Führer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung und Hauptautorität der Deutschen Strafrechtsreform, feierte 17. 6. den 80., der Schriftsteller Heinrich Sohnrey, einer der Führer ländlicher Wohlfahrts- und Heimatpflege (Verfasser u. a. auch der Schrift: „Das Wirtshaus auf dem Lande") 19. 6. und Generaloberarzt a. D. Sanitätsrat Dr. Georg Bonne, gleich bekannt als Alkoholgegner wie als Bodenreformer, 12. 8. den 70. Geburtstag. Diese hochverdienten Männer gehören dem Verwaltungsausschuß des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus an. Möchten sie noch lange deutscher Volkswohlfahrt dienen können! — B. ist einer der fruchtbarsten alkoholgegnerischen Schriftsteller. Wir greifen heraus: „Trinkzwang beim Broterwerb", „Die Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für die Sittlichkeit", „Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Christentum", „Unsere Trinksitten, Alkohol und reisendes Publikum", erinnern daran, wie er auch in seinen sonstigen Reformbestrebungen die Alkoholfrage eingehend würdigt (vgl. z. B. die neueren Schriften „Das Verbrechen als Krankheit", „Volksgesundung durch Siedlung") und heben vor allem sein Lebensbuch, die vielverbreitete Erzählung „Kampf um die Ideale" hervor. — Von Abderhalten und Gen. ist ein Aufruf zur Errichtung einer Georg-Bonne-Stiftung für Wohnsiedlungszwecke erlassen.

Digitized by Google

Gestorben ist 17. 5. Franziskus Hähnel in Bremen, früher Technikumslehrer, der zeitweilig bei den Deutschen Guttemplern eine führende Stellung hatte, im „Vortrupp" Dr. Poperts rechte Hand war, auch dem Verein enthaltsamer Lehrer mehrere Jahre als Schriftleiter diente. — Weit verbreitet sind seine alkoholgegnerischen Erzählungen „Der Weg zum Glücke" und „Harro Tienbeck". Von seinen sonstigen Schriften nennen wir „Alkokolismus und Erziehung", „Die Presse im Kampf gegen den Alkoholismus", „Die Notwendigkeit der Unterstützung des Kampfes gegen den Alkoholismus durch die Erziehung in Schule und Haus", „Für Feierstunden". — Mehrere Jahre gehörte er dem sog. Permanenzkomitee der Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus an und erwarb sich ein Verdienst durch die prompte Herausgabe des Berichtes über den 9. Internationalen Kongreß zu Bremen; ferner war er Mitgründer und längere Zeit Vorsitzender des Zentralverbandes gegen den Alkoholismus.

Bei der 600-Jahr-Feier der Augustinerbrauerei in München waren u. a. mehrere Ministerien vertreten! („Münch.-Augsb. Abendztg.", 19. 3.) 60 000 Gäste besuchten den Nockherberg während der zehn Tage des Salvator-Bierausstoßes. Bemerkt wird, daß 1929 fast 1½ Liter auf den Kopf kommen gegen 1¼ Liter 1928! („Gen.-Anz. f. Elb.", 25. 3.)

In Berlin gibt es eine Mixer-Akademie. (!) In einem Bericht über diese 3½ Jahre bestehende Einrichtung heißt es („Magdeb. Ztg.", 3. 4.): Der Beruf sei überfüllt; es seien zurzeit nur mehr 16 Schüler da; die „Akademie" müsse wohl geschlossen werden.

C. Aus anderen Ländern.

Afrika. Ueber Madagaskar berichtete „De Wereldstr.", Nr. 20: 1868 wurde ein Gesetz angenommen: „Der König (die Königin) soll nie Alkohol trinken". Frau Lewitt aus Amerika machte (von 1888 an) die Frauen gegen den Trunk mobil; christliche Frauen schlossen sich 6. 2. 1893 zum Frauen-Enthaltsamkeitsverein zusammen. Missionare der Pariser Mission treten fürs Blaue Kreuz ein. 1927 wurden 40, 1928 42 öffentliche, vom Blauen Kreuz geleitete Versammlungen gehalten.

Australien. Die Erzeugung von Wein in Australien hat sich von 8 542 573 Gallonen 1922 auf 20 433 416 Gallonen 1927, rund 16 129 000 Gallonen 1928 gehoben. Hauptausfuhrgebiet ist Großbritannien; dorthin wurden 1920 594 172 Gallonen, 1927 2 305 141 Gallonen Wein ausgeführt. („The All. News", Nr. 1.)

Belgien. Obgleich erst kürzlich von Malaria genesen und angesichts bevorstehender Wahl verteidigte Vandervelde sein Verbotsgesetz gegen die Vorstöße von liberaler Seite, das Gesetz aufzuheben. („De Wereldstr.", Nr. 18.)

Die Regierung hat eine außerparlamentarische Kommission zur Prüfung des Alkoholgesetzes ernannt, zu der die alkoholgegnerischen Führer Ley, Boulanger, Vervaeck und Lemmens gehören, außerdem aber die Studienkommission über die Alkoholfrage (die eine zeitlang aus Sparsamkeitsgründen ruhte) wieder ins Leben gerufen. („Int. Bur. g. d. A.", Mittlg. Nr. 12.)

Dänemark. Anläßlich des 50jährigen Jubiläums der dänischen Enthaltsamkeitsbewegung bewilligte die Regierung dem dänischen Abstinenzverband einen außerordentlichen Beitrag von 5000 Kronen. („Int. Bur. g. d. A.", 10. 4.)

Estland. In Reval wurde 28. bis 30. 12. 1928 ein erster Lehrerkongreß gegen den Alkoholismus gehalten. Maßgebende Persönlichkeiten hielten die Vorträge. In den angenommenen Entschließungen wurde verlangt 1. der leitende Anteil am Kampfe um die alkoholfreie Kultur für die Schule, 2. persönliche Abstinenz für alle Lehrer und Erzieher, 3. eine größere staatliche Unterstützung für die Erziehung zur Nüchternheit, 4. ein

Digitized by Google

Alkoholverbot für die Jugend bis zum 20. Lebensjahre, 5. Nüchternheitsunterricht in Verbindung mit allen Lehrfächern, 6. Gründung von „Hoffnungsbündnissen" in jeder Schule, 7. Unterstützung und Förderung der selbständigen Anteilnahme der Jugend an der Nüchternheitsbewegung. („Int. Ztschr. g. d. A.", Nr. 2.)

Finnland. Wer einen Kraftwagen in betrunkenem Zustande führt, büßt seinen Erlaubnisschein auf mindestens 5 Jahre ein. (Mittlg. der „Proh. League of Finl.", 3. 4.)

Die behördliche Aerztekammer (Board of Medicine) erließ auf Grund gesetzlich erteilter Vollmacht die Bestimmung, daß ein Arzt nur 400 alkoholische Rezepte ausschreiben dürfe; auch das zu verabfolgende Quantum wurde eingeschränkt. 1. 7. 1928 trat die neue Ordnung in Kraft. Es zeigte sich, daß im ersten Halbjahr 687 130 Liter gebrannte Getränke, 142 547 ganze Flaschen Kognak und Whisky, 57 356,5 ganze Flaschen starken und 41 934,5 ganze Flaschen leichten Weines, im zweiten Halbjahr dagegen nur 213 884 Liter gebrannte Getränke, 50 453 Flaschen Kognak und Whisky, 17 796,5 Flaschen starken und 10 622 leichten Weines gebraucht wurden. (Mittlg. der „Proh. League of Finl.", 3. 4.)

Frankreich. Zum Präsidenten der Ligue nationale contre l'alcoolisme ist der ehemalige Marineminister Admiral Lacaze gewählt worden.

In der Deputiertenkammer hat sich eine Antialkoholgruppe gebildet: Vorsitzender Tremintin, Vizepräsidenten Pathé, Archaimbault, Plichon, Bedouce, Durafour; Schriftführer Fould und Salmon. „L'Ét. Bleue", Nr. 1.)

Auch in Frankreich sind ärztliche Kundgebungen gegen den Alkohol als Grippeheilmittel erschienen. („L'Ét. Bleue", Nr. 3 und 4.)

Die Camillianer haben in Niederweiler eine Trinkerheilstätte begründet. („L'Ét. Bleue", Nr. 2.)

Vor der Pariser Akademie der Wissenschaften hielt der Neurologe Guillain einen Vortrag über den Alkoholismus in der großen Welt (während er in der Arbeiterschaft abgenommen habe); seine Hauptquelle sieht er in der Seuche der Cocktails; auch zahlreiche Autounfälle führt er darauf zurück. („ N. Stuttg. Tgbl.", 11. 5.)

Der Voranschlag für Getränkesteuer 1928 belief sich auf 2 Milliarden 615 Millionen; die wirkliche Einnahme betrug 2 Milliarden 782 Millionen. Die Mehreinnahme stammt von Bier und destillierten Getränken (241 Millionen); Wein und Likör brachten 74 Millionen weniger. („Les Ann. Ant.", Nr. 2.)

Da es vielfach üblich ist, französische Biere unter dem Namen „Münchner Bier" zu verkaufen, hat der Landwirtschaftsminister angeordnet, daß in Zukunft die Bezeichnung des Bieres seiner Herkunft entsprechen muß. („K. N. N.", 21. 6.)

Großbritannien. John Turner Rae, Geschäftsführer der National Temperance League, starb im 77. Lebensjahr 14. 1 in Torquay. Er war einer der vielseitigsten Arbeiter der englischen Temperenzbewegung und auch auf den internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus eine bekannte Persönlichkeit. Besondere Verdienste hat er sich um den internationalen Kongreß in London erworben. — Bald nach Rae starb sein Freund Th. Neild, M. A., I. P., einer der Führer der Temp. Legislation League, 68 Jahre alt, gleichfalls ein auf den internationalen Kongressen angesehener Mann. („Monthly Notes", Nr. 2/3.)

Die britische Ausfuhr gebrannter Getränke (Spirits) ist von 7 056 000 Proof Gallonen 1927 1928 auf 7 697 381 Proof Gallonen gestiegen. Auf Kanada fällt eine Zunahme von 305 927 Gallonen, auf das britische und ausländische Westafrika 44 000 Gallonen, auf Britisch-Südafrika 46 000 Gallonen, auf „andere Länder" 209 000 Gallonen. („The All. News", Nr. 2, nach „The Trade and Nav. Rep.")

Digitized by Google

Die „Licensing World", das amtliche Blatt der Licensed Victuallers' Central Protection Society of London, berichtet, daß (im letzten Jahr?) nur 412 000 auswärtige Gäste Großbritannien, dagegen 1 800 000 Frankreich aufgesucht hätten; sie gibt den englischen Ausschankbeschränkungen die Schuld an diesem Abstand; auch englische Touristen gingen lieber ins Ausland, als daß sie daheim als Kinder sich behandeln ließen! — „Monthly Notes" Nr. 1 zerpflücken den „Fantastic nonsense".

Für die englischen Wahlen zum Unterhaus Ende Mai spielt die Alkoholfrage eine Rolle. Ein Kreis fordert Aufhebung der Kriegsbeschränkungen (defence of the Realm Act), andererseits hat sich ein Wählerausschuß gebildet, der durch drei Jungwähler vertreten wird, der drei Hauptforderungen aufgestellt hat (Gemeindebestimmungsrecht für England und Wales, öffentliche Kontrolle des Alkoholausschanks in den Klubs, Verbot des Ausschanks am Sonntag), Forderungen, welche auch von den englischen Kirchen vertreten werden. Diese Forderungen sind den Parteiführern vorgelegt. Baldwin (konservative Partei) will möglichst wenig staatliches Einschreiten; der Fortschritt der öffentlichen Meinung und das persönliche Beispiel werden günstig wirken; Mac Donald (Arbeiterpartei) weist darauf hin, daß seine Partei schon 1920 das Gemeindebestimmungsrecht und Herbst 1928 eine Kommission zur Untersuchung einer Reform der Alkoholgesetzgebung vorgeschlagen habe; Herbert Samuel (liberale Partei) trat für das Programm ein: Gemeindebestimmungsrecht, Verminderung der Alkoholausgabe, bessere Einrichtungen (Ausnutzung der freien Zeit, Wohnungsreform), Aufklärung und Revision der Alkoholgesetzgebung. („Kiel. Ztg.", 16.4.)

In der Wahl sind in allen Parteien verschiedene Persönlichkeiten siegreich gewesen, die alkoholgegnerisch interessiert sind, z. B. in der Arbeiterpartei Arthur Hendersen, Phil. Snowden, James H. Hudson, Dr. Salter, — in der liberalen Partei Donald Maclean, Leif Jones, W. Runciman, Duncan Millar, — in der konservativen Partei W. Ioynson Hicks, Lady Astor. „Was wird nun", fragt das Int. Bur. g. d. A. (11. 6. 29), „die neue Regierung tun? Mac Donald versprach während der Wahlperiode die sofortige Wahl einer Untersuchungskommission über das Alkoholwesen; es ist sicher, daß er sein Versprechen halten wird. Er wird auch sehr wahrscheinlich den alkoholgegnerischen Gesetzentwürfen, die einige Abgeordnete dem Parlament unterbreiten werden, sympathisch gegenüberstehen und ihre Behandlung zulassen. Man darf auch hoffen, daß der neue Kolonialminister Sidney Webb denjenigen, die seit langem wirksamere Maßnahmen zum Kampfe gegen den Alkoholismus in gewissen Kolonien verlangen, Gehör schenken wird."

Das Temperenzkonzil der christlichen Kirchen fordert von der Gesetzgebung Kontrolle der Klubs durch jährliche Erlaubnis, Gemeindebestimmungsrecht für England und Wales und Sonntag-Wirtshausschluß. („Obs.", 12. 5.)

In der im Oberhaus 2. 7. verlesenen Thronrede bei Eröffnung des Parlaments wurde mitgeteilt, daß die Regierung das gesamte Gebiet der Gesetzgebung bez. „Verkauf und Lieferung von alkoholischen Getränken" untersuchen werde. („W. T. B.", 2. 7.)

Japan. Der Minister des Innern hat verfügt, daß fortan für die Eröffnung neuer (Geisha-) Teehäuser keine Erlaubnis erteilt und die Konzession der alten nicht erneuert werden soll. („Kiel. Ztg.", 6. 4.)

Japan hat jetzt 1130 „trockene Organisationen mit im ganzen 120 000 Mitgliedern. Es gibt 40 studentische Enthaltsamkeitsvereine, die zu einer „Japanischen studentischen Antialkohol-Gesellschaft" zusammengefaßt sind. („The Int. Stud.", Nr. 3.)

Mexiko. Eine nationale antialkoholische Kommission unter dem Vorsitz des Ministers für Hygiene wurde ernannt und trat 20. 5. in Tätigkeit. Beabsichtigt ist nach Mitteilung des Präsidenten Portes Gil, alle alkoholischen Getränke außer Bier und Wein zu verbieten und diese

Digitized by Google

zugelassenen Getränke nur männlichen Erwachsenen zu gestatten. („Kiel. Ztg.", Nr. 38.)

Die Regierung hat beschlossen, bei ihren Veranstaltungen keinen Alkohol mehr zu servieren. („Chr. W.", Nr. 12.)

Niederlande. Die Trinkerfürsorge wird immer weiter ausgebaut. „Consultatie-Bureaux voor Alcoolisme" sind der „Enkrateia" (Nr. 1—2) bekannt in Amsterdam, Rotterdam, ferner das Christliche Büro und das Römische Büro zu Rotterdam, in Zeist, Haarlem, s'Gravenhage, Groningen, Deventer, das Römische Büro in Helmond, in Breda, Nijmwegen. — Im „Volksbd." Nr. 166 ist noch Leeuwarden angeführt.

Der „Resid. bode" berichtet, daß dem Staatsrat ein Gesetzentwurf betr. Trinkerentmündigung zugestellt sei. („De Bl. Vaan", Nr. 2.)

Die Christlich-Demokratische Union hat in ihr Wahlprogramm „Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs" aufgenommen (dgl.). Ebenso die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, nur daß sie noch hinzufügte „u. a. mittels des Gemeindebestimmungsrechtes. (Dgl., Nr. 9.)

Die Herabsetzung der Accise für gebrannte Getränke 1. 3. hat Schiedam (wenigstens anfangs) eine kaum zu bewältigende Hochkonjunktur gebracht. (Dgl., Nr. 10.)

Die Vereinigung enthaltsamer Pfarrer hielt 8. 4. zu Utrecht ihre 26. Jahresversammlung. Sie hat jetzt 195 Mitglieder. Sie arbeitet vor allem literarisch. Verbreitet sind besonders Knap „voor Herders" und van Krevelen „Half Liefdewerk". („De Wereldstr., Nr. 16.)

Der Volksbund gegen Alkoholmißbrauch unterhält Erfrischungsstätten für die Arbeiterschaft bei der Trockenlegung der Zuidersee an der nordholländischen Küste zu Medemblik, Kolhorn, Oude Zeug, Lotweg und Den Oever, an der friesischen Küste zu Kornwederzand und auf dem alten Marineschiff Bellona. („De Volksbd.", Nr. 167.)

Die Vereinigung enthaltsamer Eisenbahner schaut 1929 auf ein 20jähriges Bestehen zurück. („Het Veil. Spoor", Nr. 7.)

Norwegen. Der Alkoholverbrauch betrug in Liter

	1926	1927	1928
Sprit und Branntwein	641 876	4 520 771	6 139 024
Wein	9 206 401	6 238 354	4 852 696
Bier	66 628 170	57 922 293	51 365 140
i. gz. reiner Alkohol	5 301 452	5 834 637	5 965 207
Verbrauch auf den Kopf	1,92	2,10	2,14

(„Reformatorn", Nr. 18.)

Oesterreich. Die Arbeit des Bundes abstinenter Frauen (Obmännin Frau Spörri-Seidlmann) galt in den beiden letzten Jahren wesentlich der Förderung des Volksbegehrens. Allein die Vorsitzende hat 32 Städte bereist und überall Freunde für das Werk gefunden. (Oest. „Volksgesdht.", Nr.. 13/14.)

Der Arbeiter-Abstinentenbund hielt 17. 2. in Wien seine Hauptversammlung. Hervorgehoben wurde, daß in keinem Lande die alkoholgegnerische Einstellung der sozialistischen Presse so stark sei wie in Oesterreich. — Gegen die Alkoholfreundlichkeit der „Ravag" wurde kräftig protestiert. — In Vorarlberg sind Werbevorträge gehalten; im Burgenland hat der Bund Eingang bei der Arbeiterjugend gefunden. („Der Abst.", Nr. 2).

Der Oesterreichische Bund enthaltsamer Erzieher hat jetzt 1170 Mitglieder; in Salzburg gehören 10 v. H. der Lehrerschaft ihm an. Die Jugendarbeit in Form der Jungschargruppen breitet sich immer mehr aus. („Deutsch. Alkoholgegner", Nr. 6.)

Eine Schülerzeitschrift im Kampfe gegen Alkohol und Nikotin ist an der Bundeslehrerbildungsanstalt in Wien unter dem Titel „W. I. R." begründet worden. (Dgl.)

Dr. J. Longo, ehemaliger Weltkanzler der Guttempler, feierte in Mödling 24. 3. den 60. Geburtstag.

Digitized by Google

Der 10. Bundestag der Deutschen Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur fand Pfingsten zu Linz statt. Verhandelt wurden alkoholfreie Jugenderziehung, gärungslose Früchteverwertung, Trinkerfürsorge. In einer Entschließung forderte man Alkoholverbot für Autofahrer, Eisenbahner und andere Verkehrsangestellte. (Oest. „Volksgesdht.", Nr. 24.)

Nach Teilergebnissen nimmt der österr. „Werbedienst für Volksgesundheit" (Nr. 23/24) an, daß mindestens 300 000 wahlberechtigte Oesterreicher die Forderungen des Volksbegehrens gegen den Alkoholismus gut heißen.

Ostindien. Gegen den Widerstand der Regierung sind große Erfolge errungen. Etwa 70 v. H. der Kneipen sind verschwunden; die Pacht der Kneipen kostet (meist) mehr als sie einbringt. Sieben Staaten haben ein gesetzliches Alkoholverbot eingeführt. („Mut. Chrt.", Nr. 19.)

Polen. Der Verbrauch an Branntwein ist auf 1 082 000 hl Branntwein 1928 gestiegen (d. h. etwa 20 v. H. mehr als im Vorjahr). Auf den Kopf der männlichen Bevölkerung entfällt etwa 1 l monatlich. („Kattow. Ztg." 20. 1.)

Auf Grund des Gemeindebestimmungsrechtes haben 80 ukrainische Gemeinden in Ostgalizien ihr Gebiet trocken gelegt. Der Bezirkshauptmann erklärte sich dagegen; auf eine Klage der ukrainischen Undopartei im Parlament stellte sich der Innenminister uneingeschränkt auf den Standpunkt des Bezirkshauptmanns; jene Prohibitionsbestrebungen seien staatsfeindlich! („Zitt. Mgztg.", 9. 4.)

Während der Musterungen (1. bis 8. 5.) darf, wie aus Pleß geschrieben wird, in Gastwirtschaften, Restaurationen und Geschäften kein Alkohol verkauft werden. („Kattow. Ztg.", 28. 4.)

Rumänien. Der Verkauf alkoholischer Getränke ist Sonntags verboten. Die Erzeugung von Spiritus und Branntwein soll eingestellt, der Verkauf gebrannter Getränke verboten werden. Den Fabriken wird eine Uebergangszeit zur Umstellung ihrer Betriebe gewährt. (Oest. „Volksgesdht.", Nr. 15/16.) Die „Berl. Börs.-Ztg." 2. 4. bemerkt ausdrücklich, daß diese Maßnahmen sich nicht auf Bier und Wein beziehen.

Rußland. Am 2. Mai 1729 wurde Katharina II., genannt die Große, in Stettin geboren. Wir erinnern uns einiger alkoholischer Zusammenhänge: Als 14jähriges Mädchen wurde sie an den Hof der Kaiserin Elisabeth von Rußland berufen; sie sollte den Thronfolger Peter Feodorowitsch heiraten. Elisabeth huldigte übermäßigem Alkoholgenuß und Ausschweifungen aller Art. Auch Peter, 1745 mit Katharina vermählt, nahm früh zum Alkohol seine Zuflucht; Katharina sah ihn fast täglich betrunken; geschlechtliche Unerfreulichkeiten gingen mit dem Trunke Hand in Hand.

Anläßlich der Tagung des Vereins für Deutschtum im Auslande in Kiel (Pfingsten) schreibt H. H. Reinesch in einem Aufsatz „Grenzdeutsche Not — auslanddeutsche Sorgen" („Kiel. Ztg.", 16. 5.) u. a. auch über deutsche Notstände in Sowjetrußland: „Nur die Weinbauerndörfer im Kaukasus blühen, entwickeln sich schön, weil es ihnen gelungen ist, eine für ganz Rußland mustergültige bäuerliche Genossenschaft aufzubauen, die ihnen im Weinhandel des weiten Reiches eine Machtstellung sichert."

Dr. Deutschmann erklärte, eine Abordnung des Antialkoholikervereins der Sowjetunion solle Nordamerika bereisen; ihre Erfahrungen würden wichtig für Rußland werden. — Es wird in Rußland weniger getrunken als vor dem Krieg, aber die Richtung der letzten Jahre geht auf erhöhten Alkoholverbrauch. 1913 trank man (auf den Kopf der Bevölkerung) 13,10 l Wodka, 11 l Bier und 3,2 l Wein, 1928 6,2 l Wodka, 4,8 l Bier, 0,8 l Wein. („Bremer Nchr.", 8. 2.)

Auf Grund des Gemeindebestimmungsrechts hat Sewastopol als erste Stadt die Trockenlegung beschlossen; innerhalb der Stadtgrenze darf also überhaupt kein Alkohol geschenkt werden. („N. Lpz. Ztg.", 22. 3.)

Digitized by Google

Der Zentrosprit, die Zentrale der Sowjetunion für Schnapsverkauf, läßt Sonntags wenn die Schenken geschlossen sein müssen, Branntwein mit besonderen Wagen in die Arbeiterdörfer des Donezbeckens fahren; er hat mit dem Zentrosojus, der Zentrale der Konsumgenossenschaften, abgemacht, daß deren Läden stets auf 14 Tage mit ausreichendem Branntwein versorgt sein müssen. — In Leningrad sind 1928 293 Personen an Alkoholvergiftung gestorben. („Magdebg. Gen.-Anz.", 5. 4.)

Die Sowjetregierung will der Industrie eine Abgabe zur Bekämpfung des Alkoholismus auferlegen, und zwar im Betrage von ½ v. H. des Arbeitslohnes. („De Bl. Vaan", Nr. 7, nach „Krasnaja Gazeta".)

Schweden. Im schwedischen Reichstag sind 39,5 v. H. Alkoholgegner, und zwar 30 v. H. der Abgeordneten in der ersten und 45 v. H. in der zweiten Kammer. Am besten steht es in der freisinnigen Volkspartei, am schlechtesten in der Rechten. („Deutsch. Reichshauptstelle g. d. A.", 9. 4., nach „Nykterh. f. s. Kal.", 1929.)

Schweiz. In Meilen wird der Landgasthof „Zum Sternen" in ein Gemeindehaus umgewandelt. („Gemeindestube", Nr. 2.)

Der Sozialistische Abstinentenbund berichtet über 1928: Die Zahl der Sektionen ist von 29 auf 35, die Mitgliederzahl auf mehr als 1000 gestiegen. Für die Maipropaganda wurden 11 500 Mainummern des „Abst. Soz." bestellt.

Der Direktor der schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Dr. M. Oettli, feierte 28. 1. den 50. Geburtstag. Ein besonderes Verdienst hat er sich um pädagogisches Anschauungsmaterial zur Alkoholfrage erworben, auch die 2. Auflage des „Hilfsbuchs für den Nüchternheitsunterricht" herausgegeben. („Frht.", Nr. 2).

Mit ungefähr 460 000 gegen 225 000 Stimmen verwarfen 12. 5. die schweizerischen Bürger das Volksbegehren, das den Kantonen und den Gemeinden das Recht erteilte, auf ihrem Gebiete Herstellung und Verkauf gebrannter Getränke zu verbieten. („Int. Bur. g. d. A..", Presse-Mitlg. Nr. 10.)

Die 10. Jahresversammlung schweiz. Trinkerfürsorger fand 3. und 4. 5. in Burgdorf statt. Eine Entschließung bat auf Grund der entsetzlichen Erfahrungen über das stets zunehmende Trinkerelend das gesamte Schweizervolk inständig, den 12. 5. „zu einer machtvollen Kundgebung des schnapsgegnerischen Willens unseres Volkes" zu machen. (Schw. „Bl. Krz.", Nr. 20.)

Südslawien. Im neuen Weingesetz ist das Zuckern des Weines verboten; vereinzelte Ausnahmen sind zugelassen, doch darf dann weder Weinstein-, noch Zitronensäure zugesetzt werden. („Graz. Tag.-Post", 6. 4.)

Auf einen Vortrag des Dr. Dobrodolac vor 500 Eisenbahnern in Subotica 14. 1. folgte die Gründung eines Vereins abstinenter Eisenbahner, der 20. 1. in Belgrad eine erste Versammlung hielt. („Frht.", Nr. 2.)

Eine Nüchternheitswoche wurde im ganzen Lande gehalten, wozu die Antialkohol-Liga unter Führung von Dr. M. Kostic aufrief. („Prag. Presse", 25. 4.)

Syrien. Die Drusen, ein Völklein von etwa 150 000, kennen verschiedene Stufen der Frömmigkeit und demgemäß verschiedene Stufen in ihrer Gemeinde. Die Angehörigen der höchsten Stufe müssen u. a. auch enthaltsam gegen den Alkohol und Tabak sein. („Schl.-H. Miss.-Bl.", Nr. 6.)

Tschechoslowakei. In der Einladung zur Brauerei- und Mälzerei-Ausstellung in Brünn (3. 8. bis 15. 2.) heißt es: „Zur Aufklärung und Belehrung der breiten Schichten der Bevölkerung wird als eine Neuerung bei Brauereiausstellungen eine besondere Abteilung unter der Devise „Prohibitionsabwehr" installiert werden." (Oestr. „Volksgesdht.", Nr. 13/14.)

Digitized by Google

Die Zentralstelle der deutschen Enthaltsamkeitsvereinigungen in der tschechoslowakischen Republik hat eine Zusammenstellung der im Lande für die alkoholischen Belange geltenden gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht.

Dr. August Holitscher, der parlamentarische Führer der Deutschen Alkoholgegner und Vater des Alkoholschutzgesetzes feierte am 7. August den 70. Geburtstag. Er war jahrelang Geschäftsführer des Deutschen Vereins abstinenter Aerzte und ist Mitglied des Permanenzkomitees der Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus. Auch schriftstellerisch ist er wirksam hervorgetreten. Er schrieb z. B. „Der Kampf gegen den Alkohol als sittliche und nationale Pflicht", „Die Abstinenz als Forderung des Sittengesetzes", „Alkohol und Kind", „Die Rauschgetränke". — Möchte ihm noch eine lange Wirksamkeit vergönnt sein.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Die Zeitschrift „Outlook" in Neuengland, die sich allgemeinen Ansehens erfreut, hat ihren Lesern 39 Fragen über das Alkoholverbot vorgelegt, die von etwa 3500 Personen beantwortet sind. Eingehend ist darüber „Int. Ztschr. g. d. A." Nr. 1 berichtet (man hält die Antworten für typisch). Auf die Frage: „Sind Sie heute noch für den 18. Verfassungszusatz?" antworten 58 v. H. der Männer unter 45, 75 v. H. der Männer über 45, 77 v. H. der Frauen unter 45, 88 v. H. der Frauen über 45 Jahr mit „Ja." — „Hat die Prohibition die sozialen Verhältnisse allgemein gehoben?" 60 bzw. 71 v. H. der Männer, 65 bzw. 72 v. H. der Frauen antworten „Ja". — „Hat sie die Achtung vor den Gesetzen gefördert?" 88 bzw. 73 v. H. der Männer, 64 bzw. 61 v. H. der Frauen verneinen das. — „Wie denken Sie über die Heimfabrikation von Getränken?" 46 bzw. 67 v. H. der Männer, 71 bzw. 82 v. H. der Frauen verurteilen sie. — „Würden Sie für die Beibehaltung des 18. Verfassungszusatzes stimmen?" 52 bzw. 72 v. H. der Männer, 71 bzw. 85 v. H. der Frauen bejahen es.

Die neuen Besitzer der United Line, Chapman u. Co., geben bekannt, daß an Bord der zehn Ozeandampfer, die von der Regierung übernommen wurden, künftig Spirituosen verkauft werden, um der Konkurrenz der auswärtigen Linien zu begegnen. („N. Lpz. Ztg.", 12. 4.) Es ist alsbald vom Prohibitionschef Dovan die Einbringung einer Gesetzesvorlage angekündigt, wonach der Verkauf alkoholischer Getränke auf amerikanischen Schiffen in jedem Weltteil verboten sei. („Nat. Ztg.", 15. 4.)

29. 3. wurde der 125. Geburtstag von Neal Dow, dem Vater des Prohibitionsgesetzes von Maine, gefeiert.

Präsident Hoover sprach anläßlich des jährlichen Festessens der Associated Preß über die Zunahme der Verbrechen und berührte dabei das Alkoholverbot mit folgenden Worten: „Um gewisse falsche Meldungen der Bevölkerung zu zerstreuen, erlaube ich mir, sofort zu sagen, daß, obgleich die Zahl der Gesetzesübertretungen infolge der vom 18. Verfassungszusatz vorgesehenen Vergehen zugenommen hat, und obgleich sonst ehrliche Bürger, die von den Bootleggern Alkohol kaufen, den verbrecherischen Klassen bedeutende Summen bezahlen, die Verbotsfrage trotzdem nur ein kleiner Teil unseres Problems ist. Ich habe mit Absicht den Mord und die schweren Verbrechen erwähnt, weil nur ein kleiner Prozentsatz dieser Fälle dem 18. Verfassungszusatz zugeschrieben werden kann. Von der Gesamtzahl der Verurteilungen wegen schwerer Verbrechen können weniger als 8 v. H. dem Verbot zugeschrieben werden. Das ist also nur ein kleiner Teil dieser Flut von Illegalität." (Vgl. „Int. Bur g. d. A.", Presse-Mittlg. Nr. 9.)

Das Parlament von Wisconsin hat sich gegen die Prohibition erklärt, so daß in diesem Staat fortan nur die Bundesbehörden das Verbot durchführen müssen. („Hamb. Corr.", 24. 4.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Fürsorgestelle für Alkoholkranke und Trinkerrettung, evangelische Abteilung, Dortmund, 1. April 1928/29.

Mit dem weiteren äußeren Wachsen von Groß-Dortmund erwuchsen auch der Trinkerfürsorge (Vors.: Pfarrer Henrici, Fürsorger: M. Hönsch) neue Aufgaben. Die Landesversicherungsanstalt, die schon bisher einen erheblichen Beitrag zum Unterhalt der Fürsorgestelle gegeben hatte, hat im Blick auf den genannten Umstand für das laufende Jahr ihren Beitrag erhöht. Die evangelischen Kirchengemeinden helfen mit einem größeren Zuschuß zum Gehalt des Fürsorgers und durch Bezahlung der Versicherungsbeiträge.

Im Berichtsjahr kamen zu den von früher zu betreuenden 400 Fällen 70 neue hinzu. Mit 1850 Hausbesuchen suchte der Fürsorger neben einer regen Sprechstundentätigkeit den Anforderungen gerecht zu werden. 22 Personen wurden in Heilanstalten oder sonstigen Anstalten untergebracht, meist auf Kosten des Wohlfahrtsamts. In zwei Fällen übernahm die Landesversicherungsanstalt die Hälfte der Kosten, in zwei weiteren wurden sie privat aufgebracht. Entmündigungen wurden 12 herbeigeführt, woneben noch 41 alte Vormundschaften und Pflegschaften weiterliefen. Es liegt bei einer evangelischen Trinkerfürsorge in der Natur der Sache, daß sie dem Blauen Kreuz besonders nahe steht. Der Fürsorger in Dortmund ist zugleich Leiter des Kirchlichen Blaukreuzvereins, der mit seinen sonntäglichen Zusammenkünften, Familienabenden, Ausflügen, Festfeiern und seinem Gesangchor seine Mitglieder stützt und zusammenhält. Fl.

Trinkerfürsorge in Baden 1927/28.

Dem Abschnitt „Ausschuß für Trinkerfürsorge" im Geschäftsbericht des Badischen Landesverbandes g. d. A. für 1927/28 entnehmen wir folgende Angaben: Zu den sechs bisherigen (halbamtlichen) örtlichen Trinkerfürsorgestellen ist Heidelberg neu hinzugekommen. Die Fürsorgestellen werden in jenen sieben größeren Städten von den Bezirksverbänden g. d. A., welche die verschiedenen alkoholgegnerischen Vereine in sich zusammenfassen und zugleich Bezirksvereine des D. V. g. d. A. sind, getragen, die unter erheblichem städtischem Zuschuß einen hauptamtlichen Fürsorger anstellen. Neben und über den örtlichen Fürsorgestellen steht die Zentralfürsorgestelle beim Landesverband in Karlsruhe, die einerseits die Trinkerfälle betreut, die nicht in den Bereich einer örtlichen Fürsorgestelle gehören, andererseits die Trinkerfürsorge mit den Bezirksfürsorgeverbänden zu organisieren bemüht ist. Diese lassen zum Teil, wo keine solche vereinliche Fürsorgestelle besteht, die Trinkerfürsorge entweder durch eine besondere in ihr ausgebildete Kraft oder durch eine allgemeine, aber zugleich auf dem Sondergebiet der Trinkerfürsorge ausgebildete Fürsorgeperson ausüben.

In den ersten elf Monaten 1928 wurden bei der Hauptfürsorgestelle 92, bei 6 örtlichen Fürsorgestellen zwischen 28 und 487 Personen je neu gemeldet, zusammen 1127 neue, während insgesamt bei den 7 Stellen 10 483 (!) gemeldet waren (von zwei anderen standen die Zahlen noch aus). Welche Fülle von Arbeit damit verbunden ist, davon zeugen u. a. die 5361 Trinkerbesuche und 13 467 Sprechstunden und Rücksprachen im genannten Zeitraum. Polizeiliche Maßnahmen wurden angeregt in 97 Fällen, 158 Pfleglinge in Anstalten, etwa 250 an Enthaltsamkeitsvereine und andere Fürsorgestellen überwiesen. „Mit Einleitung des Entmündigungsverfahrens und Aussetzung der Beschlußfassung gemäß § 861 ZPO., sowie Anordnung von

Digitized by Google

Sachleistungen bei Renten- und Unterstützungsbeziehern werden allgemein recht gute Erfolge erzielt." Die Arbeit wird von den Ministerien des Innern und der Justiz tatkräftig unterstützt. — Vom 29. bis 31. Oktober wurde in der Heilanstalt Reichenau eine gutbesuchte Trinkerfürsorgekonferenz gehalten. Fl.

Erfahrungen der offenen Fürsorge der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen mit Trunksüchtigen.

Ueber die ausgezeichnet und vorbildlich organisierte offene Geisteskrankenfürsorge dieser Anstalt erstattet deren Ober- und Fürsorgearzt Dr. Falthauser einen aufschlußreichen, eingehenden Bericht über das Jahr 1926. Mit Bezug auf die Fürsorge für Trunksüchtige sind diesem folgende Mitteilungen zu entnehmen:

„Die Gesamtzahl der wegen chronischem Alkoholismus betreuten Männer ist von 286*) des Vorjahres auf 386*), also um gerade 100, das ist 35 v. H. gestiegen. Davon wurden im Nürnberger engsten Stadtgebiet allein 240 betreut, von denen 187 von der Behörde zur Schutzaufsicht zugewiesen waren, ohne daß sie vor ihrer Zuweisung in einer Irrenanstalt gewesen waren. Auch für das engste Stadtgebiet Fürth ist die Zahl von 96 wegen chronischem Alkoholismus betreuten Männern eine relativ hohe. Dagegen tritt die Zahl der auf dem Lande wegen dieses Uebels Betreuten mit 22 völlig zurück. Die Zahl der auf dem Lande betreuten Alkoholisten ergibt jedoch für die Auswertung der Frage des Alkoholmißbrauchs ein falsches Bild. Erstens ist der Landbezirk noch nicht völlig ausgebaut; zweitens ist die Zuweisung von Trinkern auf dem Lande durch die Behörden bisher eine relativ geringe gewesen, während ich aus meinen Erfahrungen weiß, daß auch auf dem Lande noch wesentlich mehr Alkoholisten sind, als sie von der Fürsorge erfaßt werden, wenn auch wohl sicher nicht in dem Ausmaße, wie sie in den Großstädten zu finden sind. Geregeltere Arbeitsverhältnisse, z. T. schwerere und vor allem länger dauernde Arbeit, im allgemeinen größere Nüchternheit und Sparsamkeit, geringere Verführung usw. stehen auf dem Lande im allgemeinen der Entwicklung des chronischen Alkoholismus etwas entgegen, wenn auch andererseits hier in manchen Gegenden, namentlich solchen mit Obstbau, der Haustrunk (Obstwein, Beerenwein, Kirschen- und Zwetschgenschnaps) eine gewisse Rolle spielt.

Für das Stadtgebiet Nürnberg sind übrigens auch die von der Alkoholkrankenfürsorge Betreuten in Rechnung zu stellen. Diese betrugen im Jahre 1926: 1084 Personen bei 523 (486) Neuzugängen. Polizeilich aufgegriffen wurden im Jahre 1926 in Nürnberg 1975 gegen 2206 im Vorjahre.

Sehr lehrreich erscheint mir eine Uebersicht über das Anwachsen der Alkoholisten in unserer Fürsorge.

Es wurden betreut:

1922 bei	828	Gesamtbestand	55 Alkoholisten
1923 bei	1093	Gesamtbestand	98 Alkoholisten
1924 bei	1466	Gesamtbestand	171 Alkoholisten
1925 bei	1879	Gesamtbestand	289 Alkoholisten
1926 bei	2517	Gesamtbestand	391 Alkoholisten.

Von diesen 391 im Berichtsjahre betreuten Alkoholisten konnten 302 allein durch die offene Fürsorge dauernd außerhalb der Anstalten gehalten werden, während 89 in die Anstalten oder in die psychiatrische Station des Nürnberger Krankenhauses über kürzere oder längere Zeit eingeschafft bzw. wiedereingeschafft werden mußten, darunter 14 mehrmals im Jahr, 1 sogar neunmal.

Demnach stellt die offene psychiatrische Fürsorge immerhin ein Mittel dar, um dem chronischen Alkoholmißbrauch einigermaßen entgegenzuwirken. Freilich ist sie kein absolutes. Daß sie das nicht sein kann, liegt an den gegebenen Verhältnissen." Fl.

*) Wohl Versehen, an anderer Stelle, auch unten: 289 bzw. 391.

Digitized by Google

Aus dem 43. Jahresbericht des Evangelischen Vereins für schlesische Trinkerheilstätten für das Jahr 1927[1]).

Der Verein hat seine drei Anstalten: für Männer in Jauer und in Leipe, für Frauen in Jauer („Parksanatorium"), wieder gut im Gang. Zu den erforderlichen baulichen Verbesserungen halfen das Landeswohlfahrtsamt und die Stadt Jauer durch günstige Darlehen. Die Anstalten nehmen übrigens auch katholische und dissidentische Pfleglinge auf, das Männerhaus in Jauer zählte z. B. im Berichtsjahr neben 65 Evangelischen 36 Katholiken und 4 Dissidenten. Auch die häuslichen Erbauungsstunden tragen den beiden Hauptbekenntnissen entsprechend Rechnung. Von den Insassen waren viele durch erzwungene Arbeitslosigkeit aus Gelegenheits- zu Gewohnheitstrinkern geworden.

Der Arbeitstherapie dienen die Garten-, Felder- und Viehwirtschaft und viele häusliche Arbeiten, zum Teil auch Werkstättenbetriebe u. dgl.

Die Männeranstalt in Jauer hatte 105 Neuaufnahmen und 104 Entlassungen. Von außerhalb Schlesiens stammten 29 Pfleglinge, wovon 23 aus Berlin. Die Heilstätte in Leipe hatte 25 Pfleglinge, worunter 2 Frauen, während das Frauenhaus in Jauer mit nur 8 Kranken wesentlich unterbesetzt war. Auffällig und naturgemäß für den Heilerfolg abträglich sind in der Statistik der Aufenthaltsdauer die überwiegenden kurzen Aufenthalte, unter oder weit unter sechs Monaten. Das wichtige Bemühen, mit den Entlassenen Fühlung zu halten, ist leider nur bei wenigen gelungen. Der Bericht gibt die beherzigenswerte Anregung, daß die Trinkerfürsorger allgemein die Anstalten über die in ihren Beobachtungskreis zurückgekehrten ehemaligen Heilbehandelten auf dem laufenden erhalten möchten, und macht in dem Zusammenhang beachtenswerte Ausführungen über die Erfolgsfrage: die verbreiteten schwarzseherischen Ansichten über Erfolglosigkeit der Trinkerrettungsarbeit erklären sich daraus, daß Fehlschläge oder Rückfälle auffallen und falsch verallgemeinert werden, während die zahlreichen günstig verlaufenen Fälle nicht hervortreten (aus begreiflichen Gründen macht niemand Wesens davon, in einer Trinkerheilstätte gewesen zu sein). Andererseits zerstören die nachherigen üblen wirtschaftlichen oder häuslichen Verhältnisse, und noch schlimmer: oftmals Verführung, wieder das von der Heilstätte mühsam Aufgebaute. Die Anstalten ihrerseits sind eifrig auf nachherigen Anschluß an Enthaltsamkeitsvereine bedacht. Alle drei Anstalten wurden zur Erleichterung des geldlichen Durchhaltens zugleich noch zu anderen Wohlfahrtszwecken mitbenutzt: bei der Zweiganstalt in Leipe war während des Sommers das Kindererholungsheim mit 181 Knaben wieder in vollem Betrieb. Im Frauenhaus in Jauer wurden die schönen Räume zur Aufnahme von erholungsuchenden Erwachsenen verwendet. Fl.

Aus dem ersten Jahresbericht (für 1927/28) der ostpreußischen Trinkerheilstätte Stenken, Kreis Labiau.

Nachdem Ostpreußen seit Kriegsausbruch, wo die frühere Trinkerheilstätte in Carlshof einging, dreizehn Jahre lang ohne eine solche Anstalt gewesen war, veranlaßte die sich wieder bedrohlich mehrende Trunksucht die Carlshöfer Innere-Missions-Anstalten zur Wiederaufnahme dieser alten Arbeit. Es geschah aber diesmal der notwendigen Abgeschiedenheit wegen auf einem zu dem Zweck gekauften Restgut. Die Leitung hat Pfarrer Reinhard, ärztlicher Helfer und Berater ist Dr. Brumby in Caymen. Im ersten Jahr gab es mancherlei große Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Bis die Anstalt bekannt wurde und das erforderliche Vertrauen der Behörden usw. sich einstellte, hielt es mit dem Zuzug trotz des vorhandenen starken Bedürfnisses schwer. Der Landeshauptmann überwies eine größere Anzahl geeigneter Alkoholiker aus den Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten.

[1]) Erstattet September 1928.

Digitized by Google

Bis Ablauf des ersten Jahres, Juni 1927/28, waren aber bereits 50 Pfleglinge, auch aus Danzig, Stettin, Memel ein Teil, aufgenommen. Davon wurden 20 ordnungsmäßig entlassen, 8 als geheilt, 12 als gebessert, während 2 weitere wegen Aussichtslosigkeit ausgeschieden werden mußten. In 32 Fällen trugen die Fürsorgeverbände (für Nichtversicherte) die Kosten, in 14 die Kranken und ihre Angehörigen, in je 2 die Landesversicherungsanstalt und die Krankenkassen. Die Landesversicherungsanstalt wird künftig voraussichtlich in ausgiebigerem Maße Heilbehandlung übernehmen. Auch sonstige Behörden gaben Beamten, Angestelltenverbände ihren Mitgliedern weitgehende Zuschüsse zu solchem Zweck.

Der Bericht zeichnet richtig den Geist der Anstalt, wie jeder neuzeitlichen Trinkerheilstätte, mit den Worten: „Sie ist kein Gefängnis, auch kein Arbeitshaus, sondern Schule einer neuen Lebensführung." In der Anstalt wurde u. a. ein Laden für Kolonialwaren und alkoholfreie Getränke eingerichtet. Damit erfüllt sie auch für die sich bildende Dorfgemeinde Stenken eine segensreiche Sendung: „Es besteht für sie keine Nötigung zur Etablierung eines Wirtshauses. Die in einem dörflichen Gasthof im allgemeinen käuflichen Waren liefern wir in unserem Laden selbst, und die Ansiedler haben sich an den Verkauf alkoholfreier Getränke gewöhnt. So ist Stenken ein Dorf ohne Krug — gewiß eine Seltenheit in Deutschland. Der Herr Landrat hat uns zugesagt, sich stets für Erhaltung dieses Zustandes und Verweigerung einer etwa beantragten Konzession einzusetzen." Und der Leiter der Anstalt dient nebenher durch Vorträge hin und her der vorbeugenden Bekämpfung der Alkoholschäden in weiteren Gebieten des so stark bedrohten Grenzlands. Fl.

2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Landesversicherungsanstalt Württemberg.

Nach einer Vereinbarung von 1925 zwischen der Anstalt und der Arbeitsgemeinschaft der württembergischen Krankenkassenverbände über die Regelung des Heilverfahrens kommt der LVA. außer der Heilfürsorge bei Tuberkulose, Rheumatismus, Gicht u. dgl. auch diejenige bei Alkoholismus zu (den Krankenkassen diejenige bei den übrigen Krankheiten). Demgemäß wurden im Geschäftsjahr 1926 17 Männer in Trinkerheilstätten behandelt. An eine größere Anzahl alkoholgegnerischer Landes- und Ortsvereine wurden 5660 Mark Unterstützungen gegeben. (Nach dem Geschäftsbericht für 1926.)

In einem Artikel eines Vorstandsmitglieds der Versicherungsanstalt über deren allgemeine Wohlfahrtspflege in den „Blättern der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg" Nr. 3 v. J., der u. a. auf das von der Anstalt herausgegebene Merkblatt für die Mitwirkung der Krankenpflegeschwestern bei der Bekämpfung der Volkskrankheiten hinweist, in welchem auch Fingerzeige bezüglich der Trunksucht enthalten sind, ist gesagt: „Da die Trunksucht (Alkoholismus) viele Familien wirtschaftlich zugrunde richtet und oft auch allerlei andere Krankheiten zur Folge hat, ihre Bekämpfung insbesondere auch zu den Vorbeugungsmaßnahmen gegen Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und sonstige Krankheiten zu rechnen ist, fördern wir diese durch Aufklärung, insbesondere Verteilung von Merkblättern, sowie durch Beiträge an die alkoholgegnerischen Vereine." Im Voranschlag für das letzte Jahr wurden für letzteren Zweck 6000 Mark vorgesehen. Vereine, die eigene Trinkerfürsorgestellen unterhalten, bekommen einen erhöhten Beitrag. Fl.

Die Landesversicherungsanstalt Oberpfalz

gewährte im Jahre 1927 an Anstalten, Vereinigungen und Zwecke der verschiedensten volksgesundheitlichen Art im ganzen 30 346 Mark, davon 50 Mark „zu Zwecken der Bekämpfung des Alkoholismus". Von Unterstützungen für Bestrebungen, die mittelbar auf letzterer Linie liegen — wenigstens hinsichtlich

Digitized by Google

der Jugend —, gehören noch hierher 200 Mark für das Jugendherbergs- und Jugendwanderwesen und etwa noch die 100 Mark, die dem Deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen zugewandt wurden. Fl.

Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck hat im abgelaufenen Jahr die Trinkerfürsorgestellen und alkoholgegnerischen Vereine in ihrem die drei Hansestädte umfassenden Bezirk mit 8750 Mark Beihilfen unterstützt. Außerdem hat sie neben einem Beitrag an den Deutschen Verein g. d. Alk. der Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach und im April d. J. für einen bestimmten Zweck dem Bezirksverein g. d. Alk. Hamburg je 300 Mark gewährt. Fl.

3. Aus Vereinen.

John Turner Rae und Theodor Neild †.

Die alkoholgegnerische Bewegung in England hat im Laufe der letzten Monate zwei Männer verloren, die auch im Ausland bekannt und geschätzt waren, John Turner Rae und Theodor Neild.

Rae, der im 77. Lebensjahre nach einer langen Krankheit starb, war mehr als 40 Jahre Sekretär der „National Temperance League" und war in dieser Eigenschaft der Nachfolger seines Vaters, Robert Rae. Unter seinem Einfluß nahm die englische Liga eine eigenartige Stellung in der britischen alkoholgegnerischen Welt ein. Während andere Vereinigungen sich an der Alkoholpolitik lebhaft beteiligen, beschränkte sich Rae auf die Aufklärungsarbeit und vermied es, in politschen Fragen Stellung zu nehmen. Er leistete der ganzen Bewegung durch seine erzieherische Tätigkeit äußerst wertvolle Dienste. Ganz besonders versuchte er, und mit Erfolg, die Lehrer und die Aerzte für unsere Bewegung zu gewinnen. Aus Anlaß großer Lehrer- und Aerztekongresse pflegte er besondere Versammlungen zu veranstalten, in denen auf die Bedeutung der Alkoholfrage für Erzieher und Aerzte hingewiesen wurde. Er veröffentlichte auch zahlreiche gute Broschüren, in denen die wirtschaftliche, wissenschaftliche und moralische Seite der Alkoholfrage untersucht wurde. Seine Zeitschrift, die jedes Vierteljahr erscheint, war auch in der ganzen englisch sprechenden Welt gerne gelesen und hochgeschätzt.

Rae genoß in der englischen alkoholgegnerischen Welt ein großes Ansehen, das er seinem vornehmen Wesen verdankte. Zwischen den einzelnen Richtungen unter den englischen Alkoholgegnern, die sich manchmal lebhaft bekämpfen, beobachtete er eine weise und wohltuende Neutralität, und so konnte er oft versöhnend wirken. Er verfolgte auch mit Interesse den Weltkampf gegen den Alkoholismus, veranstaltete mehrmals allbritische Abstinenzkongresse und nahm auch an unsern Internationalen Kongressen zur Bekämpfung des Alkoholismus einen lebhaften Anteil. Im Jahre 1909 war er der geschätzte Geschäftsführer des Londoner Kongresses und verzichtete nur ungern auf den Besuch anderer Kongresse.

Theodor Neild, der trotz seiner 85 Jahre noch immer eifrig an der Arbeit war, schrieb einen Nachruf für seinen alten Freund Rae, als ihm die Feder plötzlich aus den Fingern fiel: ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Wie Rae widmete sich Neild ganz besonders der Aufklärungsarbeit. Er war Erzieher von Beruf und wirkte lange Jahre als Schuldirektor! Ganz besonders verfolgte er die wissenschaftliche Alkoholforschung, nicht nur in England, sondern auch im Ausland, wozu ihm seine Kenntnis der deutschen und französischen Sprache verhalf. Er trug viel dazu bei, die Arbeiten seiner Landsleute Vernon und Mellanby zu popularisieren und war ein Verehrer Laitinens, dessen Arbeiten er in die englische Sprache übersetzte. Dazu war er auch ein entschiedener Anhänger der in der Temperance Legislation League verkörperten Richtung, die zwar die Verdienste des Gemeindebestimmungsrechtes anerkennt, die aber auch glaubt, daß die Verstaatlichung

Digitized by Google

oder Kommunalisierung der Schankstätten (disinterested management) einen großen Fortschritt im Kampfe gegen den Alkoholismus bedeuten würde. Darüber hat er viel und anregend geschrieben: manchmal polemisierte er auch mit einem jugendlichen Feuer gegen die Anhänger der abstinenten Orthodoxie.

Theodor Neild war aber auch ein großer Freund unserer europäischen Bewegung gegen den Alkoholismus. Seit Bremen nahm er an den meisten unserer Kongresse teil. Wie Rae war er seit langen Jahren ein geschätztes, gern gesehenes und gehörtes Mitglied des Permanenzkomitees der Internationalen Kongresse. R. Hercod.

Der Westfälische Provinzialverband des D. V. g. d. A. im Geschäftsjahr 1928/29.

(Vors.: Gen.-Oberarzt a. D. Dr. Brunzlow, Münster, Geschäftsf. seit August v. J. Fr. Schlenker.)

Das abgelaufene Jahr erhielt seine besondere Bedeutung durch die Jahresversammlung des Gesamtvereins, die gründlichst vorbereitet und umsichtigst durchgeführt wurde. In Auswertung derselben wurde zunächst die Arbeit in Verbindung mit der Reichsbahn, Reichspost und Polizei tatkräftig aufgenommen unter verständnisvoller Förderung seitens dieser drei Kreise. Der breiten Aufklärung dienten die Wanderausstellung des Verbands: „Lebenskraft und Jugend", die Vorführung des Laufbildes „Ein Volksfeind", von dem eine eigene Kopie erworben wurde, Vorträge, Schriftenverbreitung. Zur Förderung der gärungslosen Früchteverwertung wurde ein Provinzialausschuß gegründet, der in enger Fühlung mit der Landwirtschaftskammer steht. In fünf Rundschreiben an die Ortsgruppen wurden namentlich allgemeine Gesichtspunkte der Mitgliedergewinnung behandelt. Das laufende Jahr soll dem planmäßigen Wiederaufbau der Bezirksvereine, soweit erforderlich, und der Gründung neuer Ortsgruppen dienen. Mit weiteren Wohlfahrtsämtern wurde Beziehung gesucht. Besonderer Wert wurde naturgemäß auf den Ausbau des Bezirksvereins Münster gelegt, dem planmäßige Werbung eine stattliche Zahl neuer Mitglieder zuführte. Er läßt sich besonders praktische Einrichtungen angelegen sein. Die Errichtung eines Milchhäuschens ist in greifbare Nähe gerückt, der Plan eines alkoholfreien Speisehauses bei den Kliniken wird verfolgt. Fl.

Aus dem Jahresbericht 1927 des Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen.

Die Aufgaben, die in Deutschland dem aus den früheren Vereinigungen enthaltsamer Lehrer und Lehrerinnen hervorgegangenen und auf erweiterte Grundlage gestellten Bund enthaltsamer Erzieher und der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung zufallen, werden in der Schweiz vom obigen Verein und in gewisser Weise der Schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus bearbeitet. Der äußere Bestand des Vereins unterscheidet sich außer der Beschränkung auf die Lehrerschaft selbst auch dadurch von der deutschen Parallelorganisation (Deutscher Bund enthaltsamer Erzieher), daß er sich aus kantonalen Sektionen oder Zweigvereinen zusammensetzt. Diese umfaßten Ende 1927 1261 Mitglieder, wovon beinahe der dritte Teil auf den Kanton Bern, etwa der siebente auf den Kanton Zürich entfiel.

Der Verein besitzt eine eigene deutsche Schriftenkommission und hat eine Reihe eigener Schriften herausgegeben, besonders die — zum Teil erzählenden — „Jungbrunnen-Hefte", worunter das in seiner Art vorbildliche Heft: „Volksgesundheitliches Rechnen, für das Obst — gegen den Alkohol" von Schuler und Keller. Auch die einzelnen Sektionen veröffentlichten zum Teil Schriften. Als Arbeiten, mit denen sich alle Sektionen mehr oder weniger befassen, bezeichnet der Bericht: persönliche Wirksamkeit in der Schule, unter Amts- und Volksgenossen, Verbreitung des Schrifttums des Vereins, Förderung von Jugendherbergen, Gemeindestuben und verwandten

Digitized by Google

Bestrebungen, namentlich auch der alkoholfreien Obstverwertung. Dies zeigt, daß die schweizerischen enthaltsamen Lehrer neben den unmittelbaren Unterrichts- und Erziehungsfragen „auch Sinn und Tatkraft übrig haben für volkswirtschaftlich-praktische Alkoholbekämpfung". Im letzten Herbst wurde mit ihrer tätigen Mithilfe und teilweise unter ihrer Führung ein großer Feldzug zur Einführung der unvergorenen Obstsäfte in Stadt und Land ins Werk gesetzt, der Tausende von Hektolitern des gesunden „flüssigen Obstes" der Vergärung entzog. Die einzelnen Sektionen betätigten sich in ihrem Teile mit Lehrgängen, Vorträgen in Lehrerseminaren, Ausstellungen oder Beteiligung an solchen, Schriftenverbreitung u. a. Fl.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften.

Der 21. Jahresbericht dieses größten gemeinnützigen Werkes für alkoholfreie Gaststätten meldet von erfreulichen Fortschritten: 3 neue Betriebe übernommen; der Verein zählt jetzt in Zürich 17 Gaststätten und 2 Kurhäuser, dazu 4 alkoholfreie Erfrischungshallen. Die tägliche Gesamteinnahme beträgt über 11 000 Franken. Süßmost war im letzten Sommer sehr begehrt, die Nachfrage nach Frischkost nimmt ständig zu.

Die Glanzleistung des Vereins war der alkoholfreie Betrieb an der prächtigen schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (Bern, August und September 1928). Zwei Hallen dienten dort dem Gastbetriebe; eine war für Selbstbedienung eingerichtet. Täglich wurden 2000 bis 4000 Mitagessen zu festem Preise verabreicht. Das eigene Hausgebäck war täglich ausverkauft. Die glückliche freie Anlage, die schöne Farbenausstattung, das Ruhig-Sichere der Arbeit fielen allgemein wohltuend auf.

Für fachliche Fortbildung des nach Hunderten zählenden Bundes, Erweiterung der Bücherei und Altersfürsorge geschah 1928, wie immer, viel.

Der Verein unterhält auch eine sehr gute Vorsteherinnenschule für zukünftige Leiterinnen alkoholfreier Betriebe. Leider wird diese bei weitem nicht im Verhältnis zur Nachfrage besucht. Körperlich und geistig widerstandskräftige Frauen mit angeborenem Takt und guten hauswirtschaftlichen Kenntnissen finden nach Besuch dieser Schule gute und befriedigende Stellung.

Der Verein der studierenden Abstinenten der Universität Lettlands.

Die Abstinenzbewegung der Studenden Lettlands ist noch jung. Sie beginnt mit der Gründung des L. U. S. A. B. (Verein der studierenden Abstinenten der lettländischen Universität) am 7. Februar 1926. Seine Ziele sind: Vereinigung der studierenden Abstinenten zum Kampf gegen den Alkohol, Werbung in studierenden und anderen Kreisen, Unterstützung wissenschaftlicher Erforschung des Alkoholismus, Einführung neuer alkoholfreier Sitten. Nach der Gründung des Vereins setzte sofort eine rege Werbetätigkeit unter den Studenten ein. Zu diesem Zwecke wurden Versammlungen einberufen, Vorträge mit Aussprachen und gesellige Abende veranstaltet.

Der L. U. S. A. B. steht mit der allgemeinen Jugendabstinenzbewegung, den „Hoffnungsbändern" in Verbindung, die in Lettland über 10 000 Schüler zu den ihren zählen. Der Verein hat die Universitätslehrer aufgefordert, über die Alkoholfrage Vorlesungen zu halten. Auch hat der Verein einige Vorlesungen von ausländischen Gelehrten veranlaßt. Im Frühling des vorigen Jahres wurde dem Universitätsrat ein Gesuch eingereicht, in dem a) um systematische Vorlesungen in sämtlichen Fakultäten gebeten wurde, b) ins Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten, für die Ehrenpreise ausgesetzt werden, Themen aufzunehmen, die mit der Alkoholfrage in Verbindung stehen.

Zum 18. Welt- und zum 3. Studenten-Alkoholgegnerkongreß in Dorpat im Juli des vorigen Jahres wurden Delegierte gesandt. Der Verein ist Mitglied der „World Student Federation Against Alcoholism", dessen Schriftführer E. Tubelis ist.

Digitized by Google

Der L. U. S. A. B. ist die Stütze der allgemeinen Abstinenzbewegung und aller verwandten Bestrebungen in Lettland. Er hat sich an der Vorbereitung der Gesundheitswoche in Lettland beteiligt, indem er Organisation und Redner zur Verfügung stellte. Die Mitglieder des Vereins suchen durch wissenschaftliche Arbeiten und Sammlung statistischen Materials zur Lösung der Alkoholfrage in Lettland beizutragen.

Im L. U. S. A. B. arbeitet:

a) das Auslandsbüro, dessen Aufgabe es ist, mit ausländischen akademischen Abstinenzorganisationen Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten;

b) das Pressebüro, das Material über die Abstinenzbewegung in Lettland und anderen Staaten sammelt, auf Grund dieses Materials der örtlichen Presse Aufsätze und Notizen liefert und falsche Nachrichten berichtigt. Leiter des Büros: A. Silde.

c) Der musikalische Ausschuß pflegt die künstlerischen Interessen und hat einen Chor ins Leben gerufen. Leiter: stud. agr. J. Lapins und P. Austrins.

Der Verein erstrebt die Gründung einer wissenschaftlichen Bücherei. Es werden ferner Fahrten in die Provinz zur Abhaltung von Volksversammlungen geplant.

Zur Jahresfeier am 12. Februar hat der L. U. S. A. B. abstinente Studenten der Nachbarstaaten eingeladen. Der L. U. S. A. B. zählt 42 aktive Mitglieder. Der Vorsteher des Vereins ist Alexis Bergmann (stud. med.).

Pressebüro der L. U. S. A. B.

4. Verschiedenes.

Eine interessante amtliche Statistik zum Zeitungsinseratwesen.

Von Stadtobermedizinalrat San.-Rat Dr. Bandel, Nürnberg.

Jedem einigermaßen aufmerksamen Zeitungsleser wird in den letzten Jahren die Größe und Häufigkeit der Alkoholinserate aufgefallen sein. Da ist es nun interessant, zu erfahren, wie das Zeitungsinseratgeschäft vor und nach dem Kriege sich überhaupt gestaltet hat. Eine wichtige Erhebung hierzu hat das Statistische Amt der Stadt Nürnberg in seinen Monatsberichten vom August 1926 veröffentlicht. Eine Untersuchung der Nürnberger Tagespresse erstreckt sich auf die Monate April, September und Dezember 1913 einerseits und 1925 andererseits und hat folgendes ergeben (wir geben die Zahlen in Tausenden abgerundet wieder):

Es nahmen, in Quadratzentimetern bemessen, die Inserate folgenden Raum in den genannten drei Monaten ein:

Jahr	Bekleidung Reinigung	Wohnungseinrichtung einschl. Küchengeräte	Ernährung einschl. Genußmittel	Unterhaltung Vergnügen	Gesundheitswesen Körperpflege	Verkehr	Geld- und Kreditwesen	Geschäftseinrichtung	Unterricht Belehrung	Beheizung Beleuchtung	Bauwesen	Insgesamt
1913	1201	446	333	335	182	62	111	55	87	49	24	2969
1925	815	271	375	344	178	115	57	67	33	43	50	2396

Daraus ergibt sich also, daß sich in Nürnberg das Zeitungsinseratschäft, gemessen an der Inseratenfläche, im Jahre 1925 gegenüber 1913 verringert hat, und zwar um 19,3 v. H. Dabei hat sich jedoch von den Geschäften der Bekleidung, der Wohnungseinrichtungen, der Ernährung und Genußmittel, der Unterhaltung und des Vergnügens und des Gesundheitswesens, welche der Inseratenfläche nach die wichtigsten Auftraggeber

Digitized by Google

waren, trotz der Abnahme der Zeitungsfläche im ganzen der Inseratenauftrag für Ernährung einschl. Genußmittel um 12,6, der für Unterhaltung und Vergnügen um 2,7 v. H. der Aufträge von 1913 vergrößert, während Wohnungseinrichtungen einschl. Küchengeräte um 39,2, Bekleidung um 32,1, Gesundheitswesen um 2,2 v. H. ihre Inserate eingeschränkt haben. Von den kleineren Auftraggebern heben wir hervor die Verminderung der Inserate für Unterricht und Belehrung um 62,1 v. H.

Bezüglich der Ernährung bemerkt das Statistische Amt Nürnberg selbst folgendes: „Dafür, daß das wichtigste Bedürfnis des Menschen nicht die erste Stelle der Inseratenfläche einnimmt, läßt sich eine einleuchtende Erklärung finden. Die Ernährung des Kulturmenschen zeichnet sich aus durch ein starkes Maß von Stabilität. Hier gibt es wenig Wechsel, der Geschmack ändert sich kaum, neue Nahrungsmittel für den Familienhaushalt tauchen nur selten auf, so daß hier eine besonders dringliche Notwendigkeit, immer und immer wieder in den Zeitungen zu inserieren, nicht gegeben sein dürfte." Diese Auffassung des Statistischen Amtes trifft zu für alle wirklich lebensnotwendigen Nahrungsmittel, dagegen paßt sie nicht für alle Feinschmeckerwaren und — für die geistigen Getränke. Also schon hiernach ist der Schluß erlaubt, der jedem aufmerksamen Zeitungsbeobachter ja auch gar nichts Neues ist, daß der Hauptanteil der Inserate für Nahrungs- und Genußmittel auf die geistigen Getränke und jegliche Art von Luxuskost entfällt. Dies, zusammen mit der Steigerung der Aufträge für Unterhaltung und Vergnügen einerseits, Abminderung der Aufträge für Bekleidung und Wohnungseinrichtung, Unterricht und Belehrung andererseits, gibt auch ein Bild unserer Zeit.

Für uns aber ist noch ein anderer Zusammenhang besonders wichtig. Dem Raume nach gemessen hat sich das Inseratengeschäft für die Zeitungen einer Großstadt wie Nürnberg verschlechtert. Unter den wenigen großen Auftraggebern, die das Inseratengeschäft verbessert haben, steht an erster Stelle das Geschäft mit Nahrungs- und Genußmitteln, das heißt (im Verfolg unserer übrigen Ausführungen) das Geschäft mit geistigen Getränken.

Die neuzeitliche Erziehung und die Alkoholfrage.

Unter diesen leitenden Gedanken war ein viertägiger Kursus gestellt, den die Deputation für das Schulwesen in Berlin gemeinsam mit der Groß-Berliner Arbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung veranstaltet hatte.

Die Vorbereitung und Ausführung des Kursus lag in den bewährten Händen der Herren O. Grün und Studienrat Otto. Nur etwa die Hälfte der Meldungen konnte berücksichtigt werden. Und so fand sich am Ufer des sagenumwobenen Werbellinsees in der neuerrichteten Jugendherberge „Brunoldhaus" am 3. April d. J. eine Schar von etwa 35 arbeitswilligen und arbeitsfreudigen Lehrern und Lehrerinnen zusammen, die dem geschickt zusammengestellten Arbeitsprogramm lebendige Teilnahme entgegenbrachten, die aber außerdem noch Zeit zu Wanderung und Bootsfahrt trotz spätwinterlicher Frische und Kühle, trotz kleiner Schnee- und anderer Stürme fanden.

Ueber „Alkohol und Volkswirtschaft" sprach Dipl.-Volkswirt Baurichter, während Dr. med. Rosenthal einführte in die „physiologischen Wirkungen des Alkohols" und Dr. med. Fritz Künkel Einblicke gab in „Alkohol und Seelenleben".

„Alkoholfrage und Gesellschaftsproblem" fand in Dr. Kraut einen fesselnden Bearbeiter, und Dr. med. Dettmer gab den Zuhörern wichtige Aufschlüsse über „Das Alkoholproblem in der Erblichkeitsforschung".

Die rein praktischen Fragen fanden ihre Bearbeitung durch Frau Haun, die über ihre Arbeit als Wanderlehrerin im Sinne der Alkoholbekämpfung sprach und zu dem Ergebnis kam, daß diese Arbeit nur möglich sei, wenn die ganze Persönlichkeit des Lehrenden mit all ihrer Liebe zur Sache und aller Liebe zur deutschen Jugend dahinterstehe. Frau Maria Lachnitt führte äußert geschickt ein in die lehrplanmäßige Behandlung der Alkoholfrage, bei der immer wieder darauf hingewiesen werden muß, daß die deutschen Volksschul-

Digitized by Google

lehrerinnen seit etwa 20 Jahren verschiedentlich ausgezeichnete Stoffpläne, über 8 Schuljahre verteilt, zusammengestellt haben.

„Schulreform und Alkoholbekämpfung" fand eine warme Vertreterin in der bekannten Schulreformerin und Schulrätin Elfriede Schäfer, Saalfeld. Herr Grün, Berlin-Schöneberg, gab wie immer sein Bestes, als er am Ende des Kursus die Teilnehmer einführte in die „Praxis der alkoholfreien Jugenderziehung".

Mit erfreulicher Frische und Lebendigkeit schlossen sich die Ansprachen an die einzelnen Vorträge an.

Und mit außerordentlichem Geschick hatte Herr Grün, den wir alle wohl mit Recht als den „Vater" der ganzen Veranstaltung empfanden, die Abende ausgestaltet.

Schon der Begrüßungsabend fand bald alle als sich zu einer „Gemeinschaft" fühlend beisammen. Der Lichtbild- und Filmabend bot so viel des Neuen, Anregenden, machte so viel Mut, daß nur gedankt werden kann für die ungeheure Mühe, die man sich gemacht hatte, all das Wertvolle hier hinauszuschaffen. Ganz gewißlich waren auch diese ganz nüchternen, praktischen Dinge keine kleine Aufgabe.

Ganz reizend gestaltete sich der „Literarische Abend", zu dem die Kursusteilnehmer, getreu dem Leitsatz „Die neuzeitliche Erziehung" ganz hübsch selbst herangezogen wurden und an dem man mit Freude, mit Staunen, mit Bewunderung empfand, welch eine Fülle guter Literatur uns abstinenten Erziehern des jungen Deutschland im Kampfe gegen den Erbfeind unseres Volkes helfend zur Seite steht. Wir müssen nur die Schätze heben.

Alles in allem: Es war ein glücklicher Gedanke, der hier in die Tat umgesetzt wurde, und man kann nur wünschen, daß recht bald Gelegenheit gegeben werde, auch weitere Kreise unserer Amtsgenossen solcher fruchtbringenden Anregungen teilhaftig werden zu lassen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Kosten von der Stadt Berlin getragen wurden, die auch die Unterbringung im Brunoldhause und die Fahrt 3. Klasse nach Eberswalde übernommen hatte. H.

Der Gebrauch der Muße.

Von Prof. Dr. med. h. c. I. Gonser[1]).

1. Wer fleißig arbeitet, bedarf auch der Muße, in der er — je nach Art seines Berufes — sein Bedürfnis nach Erholung, Anregung und Freude befriedigt. Dieses Bedürfnis ist ebenso natürlich, wie dem Willen Gottes entsprechend.

Es ist ein Versäumnis der evangelischen Kirche, daß sie zwar zu allen Zeiten für die Pflicht und den Segen der Arbeit, die sittliche Notwendigkeit und den erzieherischen Wert der Berufstreue mit allem erforderlichen Nachdruck eingetreten ist, daß sie aber nicht mit demselben Ernst sich um die Beantwortung der Frage bemühte: Wie kann und wie soll und wie darf der Einzelne, eine Familie, eine Gemeinde, ein Volk seine Mußezeit ausfüllen? Soweit aber diese letztere Frage Gegenstand des Erwägens und Beratens war, wurde häufig das Negative einseitig in den Vordergrund gestellt: Was soll nicht sein? Was ist gefährlich und schädlich für die Entwicklung des Einzelnen und der Gesamtheit? Viel wichtiger ist das Positive: Welche Ausfüllung der Mußezeit ist zu empfehlen? Was ist in dieser Beziehung dem Christen erlaubt? Worauf hat er ein Anrecht?

[1]) Beitrag zu den Gutachten der deutschen Gruppe zu dem Verhandlungsgebiet: „Die Stellung der Kirche zu den sozialen und moralischen Fragen" auf der Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm, August 1925.

Digitized by Google

Es war ein großer Schaden, daß die Beantwortung dieser positiven Frage nicht selten viel zu sehr unkirchlichen oder kirchenfeindlichen Stimmen und Stimmungen überlassen worden ist.

2. „Was ist das christliche Ideal?"

Die Mußezeit soll so verwertet werden, daß die leibliche Gesundheit nicht Schaden leidet, vielmehr geschützt und gestärkt wird — daß die geistige Kraft nicht herabgesetzt, sondern erfrischt und gehoben wird — daß die wirtschaftlichen Mittel, die zur Verfügung stehen, nicht vergeudet und verschleudert werden, sondern für Notwendigkeiten erhalten bleiben — vor allem, daß das Seelenleben nicht verkümmert oder gar vergiftet wird, sondern durch reine und edle Genüsse bereichert wird.

Dies gilt für den Einzelnen und für die Familie und für ein Volk. Dieser Maßstab ist anzulegen an alles, was im privaten und im öffentlichen Leben, in den Mußestunden des Werktages und in den Mußestunden des Sonntags an Erholungen und Vergnügungen geboten und gesucht wird. Das christliche Ideal: — nächst der Beschäftigung mit den höchsten Problemen und Idealen des menschlichen Herzens und des menschlichen Lebens: Musik und Kunst, guter Lesestoff, Spielen, Wandern und Turnen, leichte Beschäftigung in Haus und Garten, schöne Geselligkeit, in erster Linie aber Pflege des Familienlebens als der besten Kraft- und Freudenquelle.

3. „Welches sind in Ihrem Lande die Haupthindernisse, die die Verwirklichung dieses Ideals vereiteln oder erschweren?"[2])

Neben den Auswüchsen in Theater und Lichtspiel ist der gefährlichste, weil am meisten verbreitete Feind des christlichen Ideals der Mißbrauch geistiger Getränke. Begründet in irreführenden Anschauungen über Nähr- und Genußwert, über Harmlosigkeit und Unentbehrlichkeit der geistigen Getränke, gestützt durch die Trinksitten, welche das gesellige und gesellschaftliche Leben innerhalb und außerhalb des Hauses, vor allem die Familien-, Volks- und anderen Feste vielfach beherrschen, gefördert durch aufdringlichste Geschäftsrührigkeit der Alkoholgewerbe, hat der Alkoholismus sich nicht zu einer, sondern zu der Gefahr der Mußestunden in allen Kreisen der Bevölkerung, insbesondere für die heranwachsende Jugend entwickelt. Den Schaden trägt der Einzelne für sein innerliches und äußerliches Leben. Den Schaden trägt das Volk für seine Leistungs- und Widerstandsfähigkeit, für seine Arbeitstüchtigkeit und seine Arbeitsleistungen. Den Schaden trägt am meisten die Kirche: Schädigung der Kinder, Gefährdung der heranwachsenden Jugend, Lockerung des Familienlebens, Entheiligung des Sonntags, Materialisierung der kirchlichen Feste (Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Leichenschmaus, Weihnachten, Ostern, Kirchweihe usw.), Zusammenhang mit Unsittlichkeit und Verbrechen.

4. „Welches sind die Methoden, mit denen Sie diese Uebelstände erfolgreich bekämpfen?"[2])

In der Erkenntnis dieser Notstände und dieser Gefahren haben sich in Deutschland Männer und Frauen und Jugendliche zu Organisationen zusammengeschlossen, welche sich den Kampf gegen den Alkoholismus zur besonderen Aufgabe gemacht haben (kurze Schilderung der verschiedenen Organisationen in Deutschland nach ihrer Eigenart, nach ihren besonderen Grundsätzen, Aufgaben, Arbeiten und Erfolgen). Diese Organisationen sind bestrebt, die Wissenschaft zu immer neuen Forschungen anzuregen und die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeiten zu verwerten und zu verbreiten, alle Beobachtungen und Erfahrungen auf diesem Gebiete zu sammeln und der Allgemeinheit zugänglich zu machen (Vorträge, Lehrgänge, Ausstellungen, Schriftenverbreitung usw.), allen Organen der Volks- und Jugenderziehung zuverlässiges Material an Tatsachen und Zahlen darzubieten und sie zur Mitarbeit aufzurufen, auf die Gesetzgebung und Verwaltung, auf die öffentliche Meinung und die öffentlichen Verhältnisse Ein-

[2]) Dies sind die Fragen, die an den Redner im Blick auf sein Land (also Deutschland) gestellt waren.

Digitized by Google

fluß zu gewinnen — vor allem aber Besseres an die Stelle des Gefährlichen zu setzen, die Anziehungskraft des Wirtshauses zu überwinden oder wenigstens abzuschwächen durch alkoholfreie Jugendheime und Volksheime, durch alkoholfreie Unterhaltungen und Feste, durch Stätten und Gelegenheiten der Volksbildung usw.

5. „Welches sind nach Ihrer Meinung die nächsten Schritte, die getan werden müssen?"[2])

Auf dem Wege der Befreiung des deutschen Volkes von alten Ketten sind folgende nächste Ziele ins Auge gefaßt, welche in nächster Zeit zu erreichen eine nicht unbegründete Hoffnung ist:

1. Auf der Linie der Vorbeugung: Einführung des obligatorischen Gesundheitsunterrichtes (mit Einbeziehung der Alkoholfrage) in die Lehrpläne aller Schulen.

2. Auf der Linie der Heilung: rechtzeitige und, wenn nötig, zwangsmäßige Unterbringung der Alkoholkranken in Heilstätten.

3. Auf der Linie der Gesetzgebung: Eine Regelung des Konzessionswesens, welche die offenkundigen Mißstände des Schankstättenwesens beseitigt, die Wünsche aller ernstdenkenden Männer und Frauen berücksichtigt und getragen ist von der Erkenntnis, daß es sich bei der Alkoholfrage nicht um eine Angelegenheit Einzelner handelt, sondern um eine Angelegenheit, die alle angeht, welche ihr Volk und ihre Kirche lieb haben.

Aufnahme von Geistes- und Alkoholkranken in 5 badischen Heil- (Irren-) Anstalten 1913—1927.

Jahr	Geisteskranke		Hiervon **durch Alkoholmißbrauch**		v. H.	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1913	**1228**	**1134**	323	23	**25**	**2**
1918	**815**	**978**	110	15	13	1
1919	785	1014	130	13	16	1
1920	1084	1266	156	22	14	2
1921	1236	1372	191	20	15	1
1922	1213	1302	270	21	22	2
1923	1144	1239	219	13	19	1
1924	1524	1481	324	33	21	2
1925	1899	1649	525	51	**28**	**3**
1926	2058	1741	569	45	**27**	**2**
1927	**2309**	**1971**	587	62	**25**	**4**

Beim Blick auf diese Tabellen ist zunächst an sich schon erschreckend, wie sehr die Zahl der aufgenommenen — also im ganzen wohl der aufnahmebedürftigen — Geisteskranken gestiegen ist, einmal gegen vor dem Kriege: bei den Männern 1927 auf fast das Doppelte von 1913, bei den Frauen Steigerung um rund drei Viertel; und wie stark erst gegenüber dem Kriegsende: bei den Männern auf fast das Dreifache, bei den Frauen auf mehr als das Doppelte.

Bezeichnend ist sodann, daß bei den mit Alkoholmißbrauch zusammenhängenden Aufnahmefällen die — mehr trinkenden — Männer durchweg mit einem so außerordentlich viel höheren Hundertsatz vertreten sind als die nüchterneren Frauen. Ferner, daß bei beiden der Vorkriegs-Hundertsatz neuerdings bereits wieder erreicht oder überschritten ist: bei den Männern 1913 25, in den letztangeführten 3 Jahren 28, 27, 25 v. H., bei den Frauen dort 2, hier 3, 2, 4 v. H. Im Durchschnitt der in Betracht gezogenen 11 Jahre

Digitized by Google

betrug der Anteil bei den Männern 20½ v. H., also 1/5, bei den Frauen nur 2. v. H.

Jahr	Chron. Alkoholismus		Hiervon Erblichkeit nachgewiesen		v. H.	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1913	**197**	**11**	57	1	29	9
1918	**47**	**14**	13	7	28	50
1919	39	11	18	2	46	18
1920	110	12	24	5	22	42
1921	159	15	40	7	26	47
1922	202	15	53	6	26	40
1923	148	9	42	4	28	44
1924	253	28	102	11	36	39
1925	440	43	148	23	34	53
1926	450	41	119	12	26	29
1927	**521**	**57**	179	15	34	26

Die Zahl der mit Trunksucht („chronischem Alkoholismus") Behafteten ist dabei für sich genommen bei den Männern auf mehr als das Zweieinhalbfache, bei den Frauen auf mehr als das Fünffache, gegenüber 1918 sogar bei den Männern auf über das Elffache, bei den Frauen auf das Vierfache gestiegen.

Die beiden Zahlenspalten betr. Erblichkeit schwanken, wie hier bei dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum an sich ganz naturgemäß, unregelmäßig auf und ab und lassen keine weiteren Schlüsse zu. Auffällig erscheint es und läßt vielleicht auf Mängel im Feststellungsverfahren schließen, wenn hier bei den Frauen so große Unterschiede wie 9, 50, 18, 42 v. H. in der Statistik auftreten. Im Durchschnitt wäre bei den Männern in 30,5 v. H., bei den Frauen in 36 v. H. der Fälle Erblichkeit der Trunksucht festgestellt. Fl.

Forderungen des Schweizerischen Wirtevereins betr. Anforderungen, die gesetzlich an die Gastwirte gestellt werden sollen.

Die schweizerische Standesorganisation der Wirte wünscht und arbeitet darauf hin, daß eine gesetzliche Bestimmung getroffen werde des Inhaltes:

„Der Bewerber um ein Wirtschaftspatent muß ehrenfähig und eigenen Rechtes sein; sowohl er selbst, als seine Hausgenossen müssen einen guten Leumund besitzen. Der Bewerber hat sich durch eine Prüfung darüber auszuweisen, daß er sowohl in wirteberuflicher als kaufmännischer Hinsicht befähigt ist, die Wirtschaft gut zu führen."

Für den Befähigungsnachweis stellt eine vom Wirteverein ausgegebene Schrift ein Mindestprogramm auf, das wir wiedergeben, weil es angesichts von Erörterungen und Forderungen, die auch in Deutschland schon über diese Frage gepflogen und erhoben worden sind, auch hier von Interesse ist:

„Das Minimalprogramm zur Erlangung des Fähigungsausweises muß sich, wie schon angedeutet, auf drei Grundlagen aufbauen, die moralisch-gesundheitliche, die kaufmännische und die berufliche.

I. Die moralischen und gesundheitlichen Grundlagen bilden natürlich nicht Gegenstand der Prüfung, aber die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Sie sind folgende:

1. Einwandfreies Leumundszeugnis des Bewerbers und seiner Familie.
2. Solide moralische Festigkeit des Charakters.
3. Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Nüchternheit und Arbeitsamkeit.
4. Geordnete gesundheitliche Verhältnisse in bezug auf ansteckende und ekelerregende Krankheiten.

Digitized by Google

Die eigentliche Prüfung für die Erlangung des Fähigungsnachweises, nachdem die Voraussetzungen von I erfüllt sind, erstreckt sich auf folgendes:

II. Kaufmännische Befähigung und Kenntnisse.

1. Ausreichende Kenntnisse einer geordneten, einfachen Buchführung:
   Aufstellung des Inventars;
   Führung eines Kassabuches;
   Abschluß der Jahresbilanz (schweiz. Wirtebuchführung).
2. Allgemeine Handelsregeln über Auftrag und Bezahlung, Wechsel, Postscheck, Bankverkehr.

III. Berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse.

1. Kenntnis über die eidgenössischen und kantonalen einschlägigen Gesetze und Verordnungen:
   Wirtschaftsgesetz;
   Lebensmittelpolizeigesetz;
   Sonntags- und Ruhetagsgesetze usw.
2. Keller, Service, Küche:
   a) Keller:
      Elementare Kenntnis über Wein-, Obstwein- und Kellerkunde.
      Bierausschank; Pression; vom Hahnen; Kohlensäure; Luftdruck: Flaschenbier.
      Gebrannte Wasser und Liköre und ihre Wirkung auf den menschlichen Organismus.
      Alkoholfreie Getränke: Kaffee, Tee, Mineralwasser, Fruchtsirup, alkoholfreie Weine und Obstweine usw.
   b) Service und Hauswirtschaft:
      Wirtschaftshygiene;
      Wäschekunde;
      Unterhalt und Reinigung von Glas und Geschirr in Wirtschaft und Küche;
      Umgang mit Gästen und Personal.
   c) Küche:
      Elementarbegriffe über Speisen und deren Zubereitung und Berechnung:
      Aufbewahrung, Konservierung von Speisen, Kenntnis der Gefahren, herrührend von verdorbenen Speisen und Getränken, sowie von Vergiftungen durch Fleisch und Fische."

Der Herausgeber von „Das Blaue Kreuz", Bern, dem wir obigen Entwurf entnehmen (1928, Nr. 43), vermißt noch mit Recht unter III 2 a die Kenntnis auch der Wirkung der gegorenen Getränke; und solche Kenntnis nicht bloß im Blick auf die Kunden, sondern auf die Wirte selbst, also Kenntnis der gesundheitlichen und sonstigen Gefährlichkeit dieses Berufes, nötigstes Wissen von der Alkoholfrage im allgemeinen. F.

Digitized by Google

Besprechungen.

H. M. Vernon. The alcohol problem. London. Baillière, Tindall and Cox. 1928. 252 Seiten.

Vernon behandelt das Alkoholproblem von dem Standpunkte des vorsichtigen Engländers, der sich scheut, irgend etwas vorzuschlagen, was unbequeme Erschütterungen in dem Geschäftsleben hervorbringen könnte. Schon seine Zielsetzung klingt sehr vorsichtig: er wünscht die Auswahl der besten Methoden zur Beförderung der zunehmenden Nüchternheit, um schließlich die üblen Folgen der Nachgiebigkeit gegenüber dem Alkohol auf ein Mindestmaß einzuschränken oder sie vollkommen auszuschalten. Dieser Vorgang muß langsam geschehen. Wenn die Mitglieder einer Gemeinschaft die Gewohnheit, geistige Getränke zu sich zu nehmen, angenommen haben, so ist es schwer möglich, sie von dieser Gewohnheit abzubringen, und wesentliche Aenderungen lassen sich erst dadurch erreichen, daß die heranwachsende Generation davor geschützt wird, dieselben Gewohnheiten anzunehmen. Wenn auch durch die Anwendung vorsichtiger, wohlüberlegter Mittel einiges zu erreichen ist, so rufen doch gewaltsame Maßnahmen, die eingebürgerte Gewohnheiten an der Wurzel angreifen, so heftigen Widerstand hervor, daß sie leicht mehr Unheil als Gutes schaffen. Dies geht nach Vernons Auffassung aus den Erfahrungen mit dem Alkoholverbot in Nordamerika hervor. In einigen Staaten bestanden seit 40 oder 60 Jahren Alkoholverbote, und wenn diese auch nicht verhinderten, daß ausgesprochene Trinker bekommen konnten, was sie wünschten, so hatte doch die heranwachsende Generation nicht die früher üblichen Trinksitten angenommen. In diesen Staaten stieß das allgemeine Alkoholverbot auf keine Schwierigkeiten. Die Einwohner der anderen nordamerikanischen Staaten, besonders der Küstenstaaten, waren in so weitem Umfange an geistige Getränke gewöhnt, daß ihr plötzliches Verbot einen wilden Widerstand hervorrief, der zu Schmuggel und anderen ungesetzlichen Mitteln führte. Eine allmähliche Einführung des Alkoholverbotes wäre wahrscheinlich erfolgreicher gewesen. Ein Verbot der Spirituosen wäre vielleicht selbst in den Küstenstaaten ruhig hingenommen worden, wenn der Verkauf von Bier und leichtem Wein vorläufig erlaubt geblieben wäre. In Kanada hat man mit weniger schroffen Bestimmungen günstige Erfolge. In Großbritannien wurde während des Krieges durch die Regelung des Verbrauches von Lebensmitteln der Genuß der geistigen Getränke sehr eingeschränkt. Die Folge war, daß im Jahre 1918 die Zahl der Verurteilungen wegen Trunkenheit nur $^1/_6$ der Zahl vor dem Kriege betrug. Eine Verminderung dieser Verurteilungen auf $^2/_3$ war schon 1915 allein durch die Einschränkung der Verkaufsstunden erreicht. Vor dem Kriege waren die Gastwirtschaften 16 bis $19^1/_2$ Stunden täglich geöffnet, 1915 dagegen nur $5^1/_2$ Stunden. Diese Einschränkungen sind nach Friedensschluß größtenteils beibehalten, so daß die Wirtschaften nachmittags einige Stunden geschlossen sind. Für das Wichtigste hält Vernon die Besteuerung der Getränke. In Großbritannien gibt der Durchschnittsmensch wahrscheinlich etwa $^1/_5$ seines Verdienstes für Getränke aus. Wird der Preis der Getränke höher, so wird eine geringere Menge verbraucht. Durch die erhöhte Steuer und durch die Einschränkung der Zeit, während der die Gastwirtschaften geöffnet sein dürien, ist die Zahl der Verurteilungen wegen Trunkenheit auf 40 v. H. der Vorkriegszeit zurückgegangen. Ueber die jetzige hohe Steuer herrscht in Großbritannien weit verbreitete Unzufriedenheit, so daß ihre Herabsetzung wahrscheinlicher ist als ihre Erhöhung. Vernon befürwortet eine Differenzierung der Steuer, so daß die Getränke mit hohem Alkoholgehalt stärker besteuert würden als die mit geringem Alkoholgehalt. Ein Anfang in dieser Richtung ist 1923 durch Herabsetzung der Biersteuer gemacht, jedoch wird zwischen

Digitized by Google

starkem und schwachem Bier kein Unterschied gemacht. Seit der Ermäßigung der Biersteuer hat der Verbrauch von Spirituosen abgenommen; er betrug vor dem Kriege $^1/_{40}$ und beträgt jetzt $^1/_{60}$ des verbrauchten Bierquantums. Die Besteuerung des Weines ist in Großbritannien verhältnismäßig gering; es wird daher ihre Erhöhung empfohlen. O. Snell.

Rudolf Wlassak. Grundriß der Alkoholfrage. 2. Aufl. Leipzig. S. Hirzel. 1929. 255 Seiten. 10,— Mark, gebunden 12,— Mark.

Die erste Auflage des „Grundrisses der Alkoholfrage" ist 1921 als Sonderabdruck des Kapitels „Alkoholismus" in dem Handbuche der Hygiene, herausgegeben von Rubner, Gruber und Ficker, erschienen, wendete sich also ausschließlich an Aerzte. Die zweite Auflage wendet sich an einen weiteren Kreis und will für jeden naturwissenschaftlich Gebildeten eine knappe Darstellung der Alkoholfrage geben. Diese Aufgabe ist in erstaunlich hohem Grade gelöst, und trotz der Kürze der Darstellung findet man ein sehr weit vordringendes Eingehen auf die einzelnen Fragen. Das ist ermöglicht durch beständiges Verweisen auf die einschlägige Literatur, die in einem „Schrifttumnachweis" von 371 Arbeiten aufgezählt ist.

Die einzelnen Kapitel des Buches behandeln die Zusammensetzung und Herstellung geistiger Getränke, die physiologischen Wirkungen des Alkohols, den Einfluß des Alkoholismus auf Erkrankungen und Todesfälle, die alkoholischen Geistesstörungen, Alkoholismus und Nachkommenschaft, Alkohol und Verbrechen, den Verbrauch der geistigen Getränke, die sozialen Bedingungen des Alkoholismus, Erfahrungen über Alkoholschäden als Massenerscheinung und die Bekämpfung des Alkoholismus. Für Deutschland und Oesterreich hält Wlassak es für verfrüht, die Einführung eines Alkoholverbotes oder auch nur des Gotenburger Systems anzustreben. Er hält es für notwendig, vorher die breitesten Massen über die Alkoholschäden aufzuklären und dadurch eine ganz andere Einstellung gegenüber dem Alkohol zu erreichen, als sie jetzt herrscht. Er schließt mit den Worten: „Jedes Volk hat die Antialkoholgesetzgebung, die dem Stande seiner organisierten Antialkoholbewegung entspricht." O. Snell.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1928 und 1929, mit einzelnen Nachträgen aus 1927.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkohol. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Huber, E.: Das Bier auf der Hoftafel eines altbabylonischen Königs. Mitteilungen d. Gesellschaft f. d. Gesch. u. Bibliogr. d. Brauwesens. In: Tageszeit. für Brauerei, 1929, Nr. 99, S. 467/468.

Im übrigen s. auch Freyeisen unter I, 8.

3. Vertrieb (Handel).

S. Radtke unter III, 8 c, Sermoud unter V, 19 im nächsten Heft.

4. Steuerwesen.

Hayduck, Fr.: Zur Frage der Branntweinbesteuerung und Branntweinwirtschaft. Bespr. des Kapitels „Branntweinbesteuerung" in dem Werk „Agrarpolitik" von Prof. Dr. Aereboe. S.-A. aus Zeitschr. f. Spir.-Ind., 1929, Nr. 3.

Stegemann, P.: Die Steuereinnahmen der deutschen Städte mit mehr als 25000 Einwohnern in den Rechnungsjahren 1926 und 1927. In: Statist. Vierteljahrsberichte des Deutschen Städtetags, Beilage z. Zeitschr. „Der Städtetag", 1928, H. 1, S. 31—41.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

ABC des flüssigen Obstes. Deutscher Frauenb. f. alkoholfr. Kult., Dresd.-A., 1929.

Ausschuß für gärungslose Früchteverwertung in der Provinz Hannover, Jahresbericht 1928. 1929.

Baumann, J.: Winke für die Praxis. (Aus der Arbeit der Lehr- und Versuchsanstalt f. gärungsl. Früchteverw., Obererlenbach.) Vortrag auf Konferenz f. g. Fr. in Münster 1928. In: Alkoholfrage, 1929, H. 3, S. 168-172.

Bernische Genossenschaft für alkoholfreie Obstverwertung. Bericht über die Herbstaktion 1928. 1929.

Grün, O.: Gärungslose Früchteverwertung. (Tatsachen, Erfahrungen, Vorschläge.) (Masch.-Schrift.) Groß-Berliner Arbeitsgemeinschaft f. alkoholfr. Jugenderziehung, Berlin-Schöneberg. 1929.

Kleefisch: Wert des Obstes und der unvergorenen Getränke für Volksernährung und Volksgesundheit. (Vortrag auf der Konfer. f. gärungsl. Früchteverw. i. Münster, 1928). In: Alkoholfrage, 1929, H. 3, S. 157 bis 166.

Odermatt, J.: La campagne du cidre doux de 1928 en Suisse alémanique. In: L' Abstinence, 1929, Nr. 3 und 4.

Trinkt Süßmost und Fruchtsäfte! Vom Süßmost und Verzeichnis empfehlenswerter naturreiner, unvergorener Obst- u. Traubensäfte (Süßmost), in württemberg. Betrieben hergestellt nach dem Warm- und Kaltverfahren. Herausgeg. im Sommer 1929 vom Württemb. Landesausschuß f. gärungsl. Früchteverw., Stuttgart.

Im übrigen s. auch Jacobsen unter III, 8 b im nächsten Heft, Obstfilme unt. III, 5 e.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe und Bekämpfung d. Antialkoholbewegung.

Freyeisen, Gebr.: Apfel-, Obst- und Beerwein-Buch. 1928? Frankfurt a.M.-Süd.

Im übrigen s. auch Paproth unter II, 4.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

Kriminalstatistik für das Jahr 1926. Statistik d. Deutsch. Reichs, Bd. 347. Betr. Alkohol und Verbrechen (i. J. 1927): S. 15 f. 1928. Verl. R. Hobbing, Berlin SW 61.

Littauer, H.-A.: Grundlagen und Aufgaben einer deutschen Alkoholstatistik. In: Alkoholfrage, 1928, H. 5 u. 6, 1929, H. 3.

Perkins, E. B.: The ramifications of the drink evil in an english city. A study of the problem in Birmingham. In: The New Campaigner, 1929, Nr. 20, S. 18—31.

Weeks, C. C.: Alcohol and human life. 1929. H. K. Lewis a. Co. Ltd., London.

Wlassak, R.: Nutzen und Schaden der Genußmittel. 1928. Verein. abstin. Aerzte, Landesgr. Oesterreich, Wien IX.

Im übrigen s. auch Cherrington unt. III, 1, Handbuch ... unter III, 6 a, Harmaja unter II. 8, Hilfsbuch unter III, 3 d, Kommerell im nächst. Heft unt. III, 7 b.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Fischer-Defoy: Rauschgifte. In: Fortschritte der Gesundheitsfürsorge, 1928, Nr. 11, S. 426—430.

Krebs, C.: Experimenteller Alkoholkrebs bei weißen Mäusen. A. d. Röntgen- und Lichtklinik des Kommunehospitals in Aarhus (Dän.). In: Zeitschr. f. Immunitätsforschung, Bd. 58. 1928? 1929?

Naville, F.: La preuve chimique de l'ivresse et la mesure chimique de son intensité. In: Revue médicale de la Suisse Romande, 1928, Nr. 13, S. 849—867.

Sartorius: Alkohol u. Leistungsfähigkeit. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2.

Zeiner-Henriksen: Sansefysiologiske øienundersøkelser over alkohol og visse andre giftes virkning paa opfatningen av lyshetsgrad in den forskiellige farver. Mit summary in english. 1927. Steenske Boktrykkeri Joh. Bjornstad, Oslo.

Im übrigen s. auch Weeks unter II, 1.

3. Alkohol und Krankheit.

Bleuler, E.: Alkohol und Geisteskrankheiten. S.-A. a. Schweiz. Zeitschr. f. Gesundheitspflege, 1927, H. 3. 1928. Buchh. d. Arb.-Abst.-Bundes i. Oesterreich, Wien VII.

Franzen, G.: Der Alkohol als Stomachicum. Pharmakolog. Beiträge zur Alkoholfrage, H. 5. 1929. Verl. von G. Fischer, Jena.

Gerum, K.: Beitrag zur Frage der Erbbiologie der genuinen Epilepsie, der epileptoiden Erkrankungen u. d. epileptoiden Psychopathie. In: Zeitschr. f. d. ges. Neurologie u. Psych., 1928, 3. u. 4. H., S. 319-422.

Digitized by Google

Küffner, W.: Epilepsie und Alkohol. Ebendort, 1927, H. 1/2, S. 145—158.
Shumaker, E. S.: What medicinal value has whisky? 3. ed. 1928. The American Issue Publishing Comp., Westerville (Ohio).
Im übrigen s. auch Krebs unter II, 2, Weeks unter II, 1.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Die spezifische Männersterblichkeit als Maßstab d. Alkoholismus u. d. Wirkungen des Alkoholverbots in den Vereinigten Staaten. In: Intern. Zeitschr. g. d. A., 1928, Nr. 6, S. 354—356.
Derselbe.: Sterblichkeit und spezifische Männersterblichkeit in der Schweiz 1867 bis 1925 und ihre Beziehungen zum Alkoholverbrauch. In: Alkoholfrage, 1928, H. 5 u. 6.
Paproth, H.: Todesursachen und Alkoholmißbrauch, ein Vergleich nach den amtl. Todesursachenstatistiken in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika in Beziehung auf die Symptome des Alkoholismus. Medizinalstatistische Beiträge zur Alkoholfrage, 1. H. 1929. Verlag R. Hobbing, Berlin.
Schmölders, G.: Zur Frage der Sterblichkeitsunterschiede der beiden Geschlechter und ihrer Ursachen in der Vor- und Nachkriegszeit. In: Allgem. Statist. Arch., 19. Bd., S. 86—96. 1929.
Im übrigen s. auch Bandel unter III, 9 b, Pickett unter V, 2 im nächsten Heft.

5. Alkohol und Unfall.

Unger: Statistischer Beitrag zur Kenntnis der Straßenunfälle in Berlin. In: Deutsche Zeitschr. f. öffentl. Gesundheitspflege, 1928, H. 7/8, S. 117—126.
Im übrigen s. auch Müller unter III, 3 f.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

S. Kriminalstatistik unter II, 1, Lauterburg unter III, 6 c, Studemund unter III, 7 b im nächsten Heft, Valeton unter II, 7.

7. Alkohol und Entartung.

Fetscher, R.: Fruchtschädigung durch Gifte, Gerlach: Alkohol und Ehe, Fetscher, R.: Nochmals Alkohol und Ehe. In: Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung, 1929, Nr. 1 und 2.
Muckermann, H.: Wirkungen des Alkoholgenusses auf die Nachkommenschaft. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.
Riese, W.: Persönlichkeit, Milieu und Nachkommenschaft Delirium-tremens-Kranker. (Bespr. der Arbeiten von Pohlisch in M.-Schr. f. Psych. u. Neurol., Bd. 63 f.) In: Die Mediz. Welt, 1928, Nr. 4, S. 126 f.
Valeton, J. J. P.: De invloed van het alcoholisme op de kinderverwaarloozing. In: Enkrateia, 1929, 2. aflev., S. 33—46.

8. Alkohol und Volkswirtschaft. Statistisches.

Baurichter, K., und Katzenstein, S.: Sieg der Abstinenz — Untergang der Getränkearbeiter? 1928? Verlag des Deutsch. Arb.-Abst.-Bundes, Berlin SO 16.
Harmaja, L.: Sosiali-alkohologian pääpürteet. (Die Hauptzüge der sozialen Alkoholfrage). 1927. Bei Werner Söderström, Osakeyhtiö, Porvoo.
Khennet, H.: Till frågan om alkoholens vinst- och förlustkonto. In: Tirfing, 1929, H. 1—2, S. 20—26.
Kremmer, A.: Alkoholiker und öffentliche Wohlfahrtspflege. Bericht über eine statistische Untersuchung der Familien- und Wirtschaftsverhältnisse von 65 Alkoholikern der Kieler Trinkerfürsorge. In: Alkoholfrage, 1929, H. 3, S. 184—189.
Schöler, H.: Alkohol, Wirtschaft und Kultur. (Schlußwort.) In: Volkswirtschaftl. Blätter, 1928, Nr. 5/6, S. 177—187.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines. Sammelarbeiten. Grundsätzliches. Statistisches.

Cherrington, E. H.: Standard Encyclopedia of the alcohol problem. Bd. IV. 1928. Amer. Issue Publ. Comp., Westerville, Ohio.
Im übrig. s. auch Handbuch ... unt. III, 6a.

2. Staat und Gemeinde. Gesetzgebung und Verwaltung.

a) Allgemeines. Gesetzessammlungen. Behörden.

Gabriel, E.: Alkohol-Gesetzgebung. 1928. Buchh. d. Arb.-Abst.-Bundes i. Oesterreich, Wien VII.
Im übrigen s. auch Thulin unter V, 18 im nächsten Heft.

d) Strafgesetzgebung und Rechtsprechung.

v. Egloffstein: Die Unterbringung in Trinkerheilanstalten nach dem künftigen Strafrecht. In: Bl. für Gefängniskunde, 1928, 2. H.
Ders.: Was erwarten wir vom neuen Strafgesetzbuch für die Trinkerfürsorge? In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 97—101.
Im übrigen s. auch Bratz unter III, 6 d.

g) Schankerlaubniswesen u. -verbesserung.

Hilty, C.: Was die Schweizer sagten, Nr. 2. 1929 (?). Gotthelf-Verl., Bern.
Wedemeyer: Was das Schankstättengesetz bringen kann. In: Kommunale Umschau, 1929, Nr. 2, S. 29—33.
Im übrigen s. auch Förvaltningsberättelse unt. V, 18 im nächsten Heft, Gabriel unt. III, 2 a, Hercod-Oettli-Javet u. Oettli unt. V, 19, Schmölders unter V, 8, Warner unter V, 2 im nächsten Heft.

h) Alkoholmonopol, Branntweinmonopol und Verwandtes.

Bericht des Rechnungshofs des Deutschen Reichs über die Prüfung der Bilanz und des Geschäftsbetriebs der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein f. d. 8. Geschäftsjahr 1926/27. Reichstagsdrucks. 1928 (ausg. 23. März 1229.)
Branntweinbrennerei, Branntweinverbrauch und Branntweinbelastung im deutschen Monopolgebiet im Betriebsjahr 1926/27. (Bearbeitet im Reichsmonopolamt für Branntwein.)
Neumann: Das Steuerkompromiß der Regierungsparteien vom April 1929 und die Branntweinwirtschaft. (Wohl vom Verband deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten und vom Gewerbeausschuß beim Branntweinmonopol.) 1929.
Reichsmonopolverwaltung für Branntwein. Geschäftsbericht .... für das 9. Geschäftsjahr 1927/28. 1929.
Im übrigen s. auch Hayduck unter I, 4.

Digitized by Google

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

b) Stadt und Land.

Dohrn, Seyferth, Frau v. Herwarth, Göbel: Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande . . . . In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 28—48.

v. Herwarth: Soziale Aufgaben der Landfrau. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 108—114.

Landfrauentagung (bei der Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus in Münster vom 4.—7. Nov. 1928.) In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 105—114.

Im übrigen s. auch Perkins unter II, 1.

c) Handel und Industrie.

Schröder, Sartorius, Bonne, Wingels: Kampf gegen den Alkoholismus in den Industriegebieten. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 49—69.

d) Jugend und Erziehung.

Becker, W.: Jugendpflege und Alkohol. Beiträge zur Alkoholfrage, H. 1, 1929. Hoheneck-Verl., Berlin S W 48.

Gläß, Th.: Die gegenwärtige Stellung der deutschen Jugend zur Alkoholfrage. In: Intern. Zeitschr. gegen d. A., 1929, Nr. 1, S. 24—46.

Grün, O.: Das goldene Buch. Ein Weg zur alkoholfreien Jugenderziehung. 1929. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Hilfsbuch f. d. alkoholgegnerische Jugendführung. Für Lehrer u. Jugendbundleiter geschaffen vom Schweiz. Ver. abstin. Lehrer und Lehrerinnen. 2. Aufl. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Oettli, M.: Pflaumen. Versuche mit Schimmel- und Hefepilzen. H. 1 der Freizeitbücher für die Jugend. Naturheilkundlich-technische Reihe. 1929. Verl. Paul Haupt, Bern.

Ulbricht, W.: Die Alkoholfrage in der Schule. Ein Handbuch für den Lehrer, 2. Aufl. in polnischer Uebersetzung v. M. und A. Niesielowscy. 1929.

Im übrigen s. auch Johansson-Dahr unt. V, 18 im nächsten H.

f) Verkehrswesen.

Frankewitz: Verkehrsentwicklung, Verkehrsunfälle. In: Alkoholfrage, 1929, H. 3, S. 140—145.

Müller: Mäßiger Alkoholgenuß als Unfallursache. In: Alkoholfrage, 1929, H. 3, S. 150—156, Pionier, 1929, H. 3/4, S. 17—23.

g) Einzelne Stände und Berufe.

Die Frau und der Alkoholismus. Vorträge auf der Jahresversammlung des D. Ver. g. d. A. in Dresden am 2. Sept. 1927. 1928. Verl. „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem.

Naiset Raittiustyössä. (Die Frauen in der Abstinenzarbeit.) Muistojulkaisa. 1927 b. Werner Söderström, Osakeyhtiö, Porvoo.

Im übrigen s. auch Baurichter-Katzenstein unter II, 8.

i) Koloniales.

Die Bekämpfung der Alkoholnot in Afrika. 1928. Deutscher Verband z. Bek. d. afrik. Branntweinhandels.

4. Kirchlich-Religiöses.

Allwohn, A.: Luther und der Alkohol. 1929. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Bech, W.: De matigheid in het licht der Heilige Schrift. In: Enkratela, 1928, 5. Aflev., S. 129—144.

Martig, St.: Die Frage des alkoholfreien Abendmahlsweins. In: Intern. Zeitschr. g. d. A., 1928, Nr. 6, S. 343—353.

Oswald: Der Opferwein und die Alkoholfrage. Ebenda, S. 329—343.

Rolffs: Das Verhältnis von Politik und Christentum, angewendet auf die Alkoholfrage. In: D. Christliche Abstinent, 1928 Nr. 9, 1929 Nr 1 und 2.

Ders.: Die evangelischen Abstinenzmotive in ihrer geschichtlichen Entwicklung. (Nachdr. aus Der Christl. Abstin., 1927, Nr. 4.) 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

5. Kulturelles.

d) Politisches.

Carter, C.: Why put temperance reform in the forefront of our claim und duty as citizens. In: The New Campaigner, 1929, Nr. 21, S. 25—31.

Im übrigen s. auch Rolffs unter III, 4.

e) Kunst und Literatur.

(Obstfilme.) Einleitender Vortrag zur Vorführung der Filme „Für Dich! (Eßt Obst, Obst ist gesund!)" und „Flüssiges Obst" 1929. Manuskript. Deutscher Frauenbund für alkoholfr. Kultur, Dresden-A.

Schmidt, H.: Alkohol und Kunst. In: Der Christl. Abstin., 1929 Nr. 4, S. 49—53.

Schwarzkopf, N.: Der schwarze Nikolaus. 1929. Verl. von Georg Müller, München.

Weymann, K.: Alkohol und Kunst. In: Bericht über die 38. Jahresversammlung des D. Ver. g. d. A., 1927. Ferner in: Alkoholfrage, 1928, H. 1/2 und S.-Abdr. daraus. 1928. Verl. „Auf der Wacht".

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a) Allgemeines, Entmündigung, Vormundschaftswesen.

Handbuch der Trinkerfürsorge, herausgeg. von W. Baumeister. (2. Teile.) 1928. Reichsverband für kathol. Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

Joël, E.: Alkoholkrankenfürsorge. Organisation, gesetzliche Bestimmungen, praktische Beispiele. 1928. C. Heymanns Verl.

Künkel, F.: Was jeder Alkoholkranke über sich selbst und sein Leiden wissen muß. (Die Trunksucht im Lichte der neueren Charakterkunde.) S.-A. aus Bl. f. prakt. Trinkerfürs., 1929, H. 1. 1929. Verl. „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Blätter f. praktische Trinkerfürsorge unter V, 19, Petren unter V, 18 im nächsten H.

b) Organisatorisches und Grundsätzliches.

Kraß: Hilfen und Hindernisse in der Trinkerfürsorge. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 90—97.

Pütter, E.: Die Trinkerfürsorgestellen, ihre Organisation und Finanzierung. In: Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung XXVIII, 8. H. 1929. Verl.-Buchh. Rich. Schötz, Berlin.

Im übrigen s. auch Joël unter III, 6 a.

c) Trinkerfürsorgestellen. Berichte.

Gesellschaft der Berner Fürsorgestelle für Alkoholkranke. 3. Jahresbericht 1928. 1929.

15. Konferenz für Trinkerfürsorge. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 90—104.

Digitized by Google

Lauterburg, Fr.: „Wir haben immer Angst haben müssen". 5. Beleg zur Alkoholnot, herausgeg. von der Zürcherisch. Fürsorgestelle für Alkoholkranke. 1929. Alkoholgegnerverl., Lausanne.

Montijn, A. J.: Consultatie-bureaux voor alcoholisme. In Enkrateia, 1929. Jan.-Febr., S. 24—30.

Im übrigen s. auch Haupt und Wlassak unter III, 6 d.

d) Trinkerheilanstalten. Berichte. Vereine. Trinkerheilung. Methodisches.

Bratz, E.: Das Abstinenzsanatorium im Rahmen d. psychiatrischen Staffelsystems. In: Zeitschr. f. psych. Hyg., 1928, H. 5.

Ders.: Fürsorge für Nervöse und Seelisch-Abnorme. Ein Rückblick und Ausblick. In: M.-Schr. f. Psychiatrie und Neurol., 1927, S. 359—372.

Ders.: Gestaffelte Fürsorge für Nervöse und seelisch Abnorme und das künftige Straf- und Strafvollzugsgesetz. In M.-Schr. f. Psych. u. Neurol., 1928, S. 102—124.

Haupt: Trinkerheilstätte und Trinkerfürsorge in ihrer Zusammenarbeit. In: Intern. Zeitschr. g. d. A., 1929, Nr. 1, S. 46—52.

Spelten: Die jetzigen Patienten im Verhältnis zu denen der Vorkriegszeit. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 73—85.

Oeffentliche Tagung des Verbands der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets. Ebenda, S. 70—89.

Wlassak, R.: Die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Heilstätte und Fürsorgestelle der Gemeinde Wien. 1928. Buchh. d. Arb.-Abst.-Bundes i. Oesterreich, Wien VII.

Im übrigen s. auch von Egloffstein unter III, 2 d, Künkel unter III, 6 a.

IV. Verwandtes.

2. Vereine und Anstalten.

Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1927, Berlin W 30.

Landesjugendamt der Stadt Berlin. Bericht über seine Tätigkeit, 1. Apr. 1925 — 27 (mit Bildern aus den Berliner Jugendwohlfahrtsheimen u. a.). 1928.

Langstein, L., und v. Holbeck, O.: Handbuch des 5. Wohlfahrtsverbandes (Berührt da u. dort Trinkerheilstätten, Trinkerfürsorgestellen u. a.) 1927. Verl. H. R. Engelmann, Berlin W 15.

V. Aus anderen Ländern.

2. Amerika.

Anti-Saloon League Year Book. 1928. Publ. by The A.-S. L. of America, Westerville, Ohio.

Booth, E.: Some have stopped drinking. S.-A. a. The Saturday Evening Post, 28. Jan. 1928. The Amer. Issue Publish. Comp., Westerville, Ohio.

Borah, W. A.: Staatsbürgerliche Rechtschaffenheit. In: Nord und Süd, Mon.-Schr. für internationale Zusammenarbeit, 1928, H. 2, S. 94—102.

Carter, H.: Across America under two flags, 1927. Temper. and Social Welfare Department, Westminster.

Ders.: The truth about american prohibition. 1928. The Wesleyan Methodist Church Temperance and Social Welfare Committee, Westminster.

Cook, A. E.: Were prohibition has been modified — Has Canada solved the liquor problem? 1928 (?) The Amer. Issue Publishing Comp., Westerville, Ohio.

Dublin, L. J., und Emerson, H.: Hat das Alkoholverbot die Gesundheitsverhältnisse in den Vereinigten Staaten gebessert? Zwei Referate. In: Int. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 4, S. 232—255.

Edmonds, R. H.: Prohibition does prohibit. 1928. Manufakturers Record, Baltimore.

Emerson, H.: Prohibition and public health. In: The Survey Graphic Number, Dez. 1928, S. 289—292, 327, 330 ff.

Fisher, I., u. Brougham, H. Br.: Prohibition still at its worst. 1928. Alcohol Information Committee, New York.

Harper, E. A.: The Eighteenth Amendment — its validity — public opinion. 1928. The Amer. Issue Publish. Comp., Westerville, Ohio.

Hercod, R.: Prof. Feldman's Survey on the economic and industrial effects of prohibition. In: Int. Ztschr. g. d. A. 1927, Nr. 4, S. 217—222.

Ders.: II. What kind of beverages have taken the place of alcoholic liquors? Ebd., Nr. 5, S. 283—293.

Ders.: La situation au Canada. Ebd., Nr. 4, S. 209—217, Nr. 6., S. 333—338.

Horst, E. C.: Prof. Fisher refuted. Proofs of the untruth of all the important statements, favorable to prohibition, made by Irving Fisher in his „Prohibition at its worst". 1927. Coprighted bei E. Clemens Horst, San Francisco.

Johnson, F. E., und Warner, H. S.: Prohibition in outline. 1927. The Methodist Book Concern, New York-Cincinnati.

Llona, V. M.: Whisky-Piraten. A. d. Französ. übertr. von Mira von Hollander. 1927 (?). Verlag Th. Knaur Nachfolger, Berlin W 50.

Melle, O.: Eindrücke in Amerika. In: Der Christl. Abstinent., 1928., Nr. 1 f und 5—7.

Prohibition quiz book. Vexing questions about prohibition asked and answered. 1928. Amer. Issue Publishing Comp., Westerville, Ohio (?).

Soyka, R.: Blitzlichter und Bosheiten. Bildschmuck von Gottlieb Schmid. 1928. Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Spence, B. H.: Liquor control in Canada. 1928. Canadian Prohibition Bureau, Toronto.

Stoddard, C. Fr.: Alcoholism mortality as a problem of health official. 1928.

Im übrigen s. auch Stoddard unter II, 8 in 1928, H. 6.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Die Alkoholfrage

Internationale wissenschaftlich-praktische Zeitschrift

Herausgegeben von Professor Dr. med. h. c. J. Gonser
In der Schriftleitung: Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer

Heft 6 | 25. Jahrg. (19. Neue Folge) | 1929

Soziologische und klinische Tatsachen zum Problem des Alkoholismus.

Aus der Universitätsklinik für Gemüts- und Nervenkrankheiten in Tübingen (Leiter: Prof. Dr. Gaupp).

Von Stabsarzt Dr. K. Schabel, Ludwigsburg, seinerzeit kommandiert an die Klinik.

Die unverminderte, ja zunehmende Bedeutung aller eugenischen Fragen für die Zukunftsentwicklung des deutschen Volkes, auf die Gaupp, wie schon früher, auch kürzlich erst wieder eindringlich und überzeugend hingewiesen hat, hat auch auf psychiatrischer Seite in den letzten Jahren mehrfach dazu Veranlassung gegeben, dem Fragenkomplex des Alkoholismus unter den verschiedensten Gesichtspunkten ein erneutes Interesse zuzuwenden.

So mußte es bei der tiefgreifenden sozialen Umschichtung, die durch den Krieg und die Nachkriegsjahre bei uns stattgehabt hat, auch von Interesse sein, festzustellen, ob und welches neue Tatsachenmaterial sich aus den heutigen Erscheinungsformen des Alkoholismus ableiten ließ. Wir untersuchten daher unter diesem Gesichtspunkte die Fälle von Alkoholismus, die in den Jahren 1919 bis 1927 in unserer Klinik zugegangen sind, d. h. 207 Fälle von Geisteskrankheiten und Nervenkrankheiten infolge Alkoholmißbrauches.

Wir waren uns hierbei im voraus klar, daß bei der Lage unserer württembergischen Landesuniversität, weitab von den größeren württembergischen Städten, insbesondere von Stuttgart, unser Material nicht ein direktes Spiegelbild von den jeweiligen Erscheinungsformen und Wandlungen des Alkoholismus und seiner krankmachenden Wirkungen darstellt. Vielmehr handelt es sich bei uns schon mehr um eine Auswahl von Fällen zuungunsten der akuten Erkrankungen und zugunsten schwerer chronischer Fälle, deren weiterer Verbleib in der Familie entweder untunlich oder gefährlich erschienen war.

Zum Vergleich mit den Vorkriegsverhältnissen unserer Klinik sei festgestellt, daß der Zugang an entsprechenden Alkoholerkrankungen im Jahre 1913 bei einem Gesamtzugang von 333 männlichen Erkrankungen 16 männliche Fälle = 4,8 v. H. Alkoholerkrankungen betrug.

Digitized by Google

Da die Alkoholerkrankungen bei den Frauen bei uns, wie unten zu ersehen ist, nur einen verschwindenden Bruchteil unserer Fälle ausmachen, sind diese Fälle bei den nachgenannten Hundertsätzen weggelassen worden.

In den Nachkriegsjahren betrugen bei einem Gesamtzugang an männlichen Erkrankungen:

von	329	Fällen	i. J.	1919	die	Alkoholerkrankungen	2,1 v. H.
„	798	„	„	1920	„	„	1,9 „
„	600	„	„	1921	„	„	2,3 „
„	741	„	„	1922	„	„	3,6 „
„	544	„	„	1923	„	„	3,8 „
„	670	„	„	1924	„	„	3,0 „
„	719	„	„	1925	„	„	3,6 „
„	702	„	„	1926	„	„	4,98 „
„	758	„	„	1927	„	„	3,8 „

Man sieht aus dieser Zusammenstellung zunächst, daß im Jahre 1926 die Vorkriegsziffer der Hundertsätze an Alkoholerkrankungen wieder erreicht worden ist.

Die entsprechenden absoluten Zahlen mit Verteilung auf die einzelnen Erscheinungsformen von Alkoholismus mögen aus der Tabelle 1 entnommen werden (siehe Anhang).

Hinsichtlich der Trennung des chronischen Alkoholismus dieser Tabelle in drei Stadien sei bemerkt, daß unter das erste Stadium diejenigen Fälle rubriziert worden sind, die eine leichtere körperliche oder psychische Schädigung als chronische Alkoholwirkung aufgewiesen haben, ohne daß dadurch eine mehr als einmalige oder nur vorübergehende Berufsbehinderung aufgetreten ist. Es waren dies meist Fälle, die wegen anderweiter Erkrankung in die Klinik aufgenommen worden sind, und bei denen der chronische Alkoholismus nur als Nebenbefund festgestellt worden ist.

Unter die Bezeichnung zweites Stadium reihten wir diejenigen Fälle ein, bei denen eine längere klinische Behandlung wegen der Folgeerscheinungen des Alkoholismus erforderlich war, bei denen aber unverminderte Berufsfähigkeit wieder zu erwarten war oder bei denen in strafrechtlicher Hinsicht nur geringere und einmalige „Alkoholübertretungen" festzustellen waren.

Die Fälle des dritten Stadiums umfaßten alle schweren Erkrankungsformen mit Ausnahme der Psychosen, bei denen infolge des chronischen Alkoholmißbrauchs eine deutliche Beeinträchtigung der Berufstüchtigkeit eingetreten und auch weiterhin zu erwarten war oder bei denen stärkere antisoziale Neigungen (Vergehen, Verbrechen), stärkere ethische Defekte, Verwahrlosung usw. als Folge des Alkoholismus festgestellt worden sind.

Daß die Zahl der Zugänge des ersten Stadiums in unserem ganzen Material nur fünf beträgt, braucht weiter nicht wunder zu nehmen, da klinische Behandlungsbedürftigkeit infolge des vorliegenden Alkoholismus an und für sich ja nicht gegeben war.

Digitized by Google

Die Zahl der akuten Alkoholpsychosen[1]) setzt sich in unserer Tabelle aus zwölf Fällen von Alkoholhalluzinose[2]), zwei Fällen von krankhaften Erregungszuständen nach Alkoholgenuß und einem Fall von alkoholischer Pseudoparalyse[3]) zusammen.

Die übrigen Rubriken verstehen sich von selbst.

Die Beziehungen von Lebensalter und Krankheitsform zeigt Tabelle 2. Hierbei zeigt sich das fünfte Lebensjahrzehnt zahlenmäßig fast ausnahmslos allen übrigen Jahrzehnten an Reichlichkeit der Alkoholerkrankungen überlegen; insbesondere gilt dies für die schweren Fälle von chronischem Alkoholismus und für das Delirium tremens (Säuferwahnsinn).

Die Familienstandsverhältnisse sind aus Tabelle 3 zu ersehen.

Die Verteilung der Berufe ergibt Tabelle 4. Hierzu sei auf die Tatsache hingewiesen, daß unter den vierzehn Akademikern usw. sich sechs Aerzte, also nahezu die Hälfte, befanden. Zwei Studenten mögen vielleicht in einer Universitätsstadt mit etwa 3000 Studenten als eine auffallend geringe Zahl anmuten. Zieht man aber Tabelle 2 zu Rate, so erkennt man, daß die Lebensjahrzehnte, die für das studentische Alter in Frage kommen, eben überhaupt bei unserer Art von Alkoholerkrankungen aus einleuchtenden Gründen (Jugendlichkeit, geringe Dauer des Alkoholmißbrauchs) nur gering vertreten sind.

Als Ursache für die Einweisung der 207 Fälle in die Klinik kamen in Frage:

Krankheitszeichen in	128	Fällen
Verwahrlosung der eigenen Person oder der Familie in	52	„
Vergehen gegen die Person (Bedrohung, Totschlag, Körperverletzung, Beleidigung, Sittlichkeitsvergehen) in	10	„
Vergehen gegen Sachen (Diebstahl, Unterschlagung) in	9	„
Verbrechen (Meineid, Abtreibung, Totschlag, Brandstiftung) in	5	„
Leichtere Uebertretungen in	3	„

Hinsichtlich der Häufigkeit organischer Schädigungen wurden von uns folgende Feststellungen gemacht.

Es zeigten Krankheitssymptome als Alkoholwirkungen bei 207 Zugängen:

peripheres Nervensystem	in	70,0	v. H.	der Fälle
Herz und Gefäße	in	42,0	„	„ „
Augen (vornehmlich Pupillenreflexstörungen)	in	12,5	„	„ „
Leber	in	11,0	„	„ „
Nieren	in	2,0	„	„ „
Atmungsorgane	in	1,0	„	„ „
Bewegungsorgane	in	1,0	„	„ „
Magen und Darm	in	1,0	„	„ „

[1]) Geisteskrankheiten, die auf Alkoholmißbrauch beruhen.

[2]) Durch Alkohol hervorgerufene Geisteskrankheit mit Angst- und Verfolgungsgefühlen und Sinnestäuschungen vorwiegend von seiten des Gehörs.

[3]) Geisteskrankheit gleichen Ursprunges wie die vorigen mit einem Krankheitsbilde ähnlich dem einer Gehirnerweichung infolge von Syphilis.

Digitized by Google

Die Beziehungen zwischen Krankheitsform, erblicher Belastung, seelischen Abnormitäten und Umwelteinflüssen zeigt Tabelle 5.

Um aus dieser Tabelle nur einige Zahlen herauszugreifen, sei erwähnt, daß die Zahl von minderwertiger Veranlagung in Fällen von chronischem Alkoholismus von Bonhöffer seinerzeit auf 70 v. H. berechnet worden ist. Unser Hundertsatz beträgt in diesen Fällen 73 v. H. und erreicht damit eine gute Uebereinstimmung mit der soeben genannten Zahl.

Bei den in der Tabelle aufgeführten Psychopathen handelt es sich meist um epileptoid-reizbare, empfindsame, weiche, abulische (willenlose), haltlose, z. T. deutlich schizoide[4]) Menschen, von denen die letzteren häufig aus einem gewissen Gefühl der Vereinsamung und inneren Unausgeglichenheit heraus zum Alkoholismus gekommen sind. Diesen schizoid veranlagten Menschen steht aber eine noch größere Zahl hypomanisch (heiter, lebhaft) Veranlagter gegenüber, bei denen das Bedürfnis nach Unterhaltung und Geselligkeit Teilursache ihres Mißbrauchs geworden ist.

Stellt man in einer neuen Tabelle die prozentuale Häufigkeit von erblicher Belastung, seelischen Abnormitäten und Umwelteinflüssen zeichnerisch dar, wobei wir von den Umwelteinflüssen die Hundertzahl der Alkoholberufe als besonders charakteristisch und durchsichtig herausgegriffen haben, gewissermaßen als Verkörperung des exogenen (äußeren) Faktors im Gegensatz zu den beiden anderen endogenen (inneren) Faktoren, so erhält man die Zeichnung von Tabelle 6.

Hier springt es geradezu in die Augen, wie sehr beim Delirium tremens der exogene Faktor die endogenen übertrifft, und es wirkt wie eine Illustration zur Angabe von Pohlisch: „In der Erwartung, unter den Deliranten ebenso häufig abnorm Veranlagte zu finden wie unter den anderen Gewohnheitstrinkern, habe ich in den letzten Jahren nach der Art dieser Anomalien gesucht und recht oft keine eigentlichen Psychopathen gefunden."

Ebenso dürfte unsere zeichnerische Darstellung als eine Ergänzung zu den Feststellungen von L. G. Dresel zu betrachten sein, der an dem angegebenen Ort sich folgendermaßen ausdrückt: „Es scheint also fast, als ob das Delirium tremens häufiger bei von Hause aus Gesunden vorkäme, als bei Psychopathen, eine Frage, die an großem Material der Nachprüfung wert wäre."

Da die Zahl von Geisteskrankheiten infolge Alkoholmißbrauchs in dem genannten Zeitabschnitt außer dem Delirium tremens bei uns bis jetzt noch zu klein ist, um weitergehende Schlüsse zuzulassen, beschränken wir uns im folgenden auf eine eingehendere Erörterung unserer Fälle von Delirium tremens.

Unter den 27 Fällen befinden sich 8 Erkrankungen mit epileptischen Anfällen, sei es kurz vor dem Ausbruch des Delirs oder in früheren Monaten, und 19 Erkrankungen ohne solche Anfälle. Der Hundertsatz der ersteren beträgt demnach 30, bei Pohlisch 27.

---

[4]) Dieser Begriff stammt in obigem Sinne von Kretschmer und ist in Kürze nur schwer zu erläutern, weshalb auf das Buch des Autors im Literaturverzeichnis verwiesen wird.

Digitized by Google

Bei 16 Erkrankungsfällen konnte eine „Gelegenheitsursache" nachgewiesen werden. Diese bestand viermal in Knochenbrüchen, dreimal in Operationen mit Allgemeinnarkose, zweimal in Lungenentzündung, dreimal in Bronchitis (Luftröhrenentzündung) bzw. Grippe, dreimal in sonstigen inneren Erkrankungen und einmal in Apoplexie (Schlaganfall).

Eine vorzugsweise Verteilung auf die Prädilektionsmonate[5]) Juli bis Oktober konnte bei unserem Material nicht nachgewiesen werden. Die Verteilung war bei uns das ganze Jahr hindurch eine ziemlich gleichmäßige.

Unsere Sterblichkeitsziffer beträgt rund 4 v. H. Daß sich das Delir unmittelbar an einen epileptischen Anfall oder an einen solchen im Anfangsstadium mit klarem Zwischenraum anschließt, fanden wir in vier Fällen, also in 15 v. H. unserer sämtlichen Delirien (bei Bonhöffer in 16 v. H. der Fälle) oder in 50 v. H. sämtlicher Fälle von Delirien mit epileptischen Anfällen überhaupt. Bei Pohlisch beträgt diese Zahl „mehr als die Hälfte" der genannten Fälle.

Unter den Fällen von Delirien mit epileptischen Anfällen befinden sich:

1. Ein Fall von echter Epilepsie, bei dem weder in der Klinik noch früher ein Anfall im Zusammenhang mit dem Delirium nachgewiesen werden konnte.

2. Drei Fälle von Alkoholepilepsie, bei denen je im Anfangsstadium ein bis mehrere Anfälle im Abstand von ein bis fünf Tagen vor dem Ausbruch des eigentlichen Delirs aufgetreten sind.

3. Ein Fall von chronischem Alkoholismus, der schon zweimal ein Delirium ohne epileptische Anfälle durchgemacht hatte, der aber in zwei weiteren Delirien je mehrere Anfälle im Anfangsstadium mit nachfolgendem klarem Intervall hatte.

4. Ein Fall von chronischem Alkoholismus in Verbindung mit chronischer Bleivergiftung, der seit einem Jahre alle drei bis vier Wochen meist einen oder mehrere nächtliche epileptische Anfälle hatte, bei dem nach Laparatomie (operative Oeffnung des Unterleibs) ein leichtes Delirium, aber ohne epileptischen Anfall entstanden war.

5. Zwei Fälle von Delirien, bei denen von Krampfanfällen bisher nichts bekannt war, bei denen aber während des Höhepunktes des Delirs je ein Anfall in der Klinik aufgetreten war. Einer der beiden Fälle gehörte zu den sogenannten „schweren Delirien" mit mehrfachen Anfällen im Verlauf, mit heftigster Angst und wilden Jactationen (ziellose Bewegungen), wobei während eines solchen epileptischen Anfalles plötzlich der Tod eintrat.

Bei dieser Zusammenstellung fällt zunächst auf, daß in den Fällen, in denen im Anfangsstadium ein oder mehrere Anfälle aufgetreten waren, sich nach Ausbruch des eigentlichen Delirs kein Anfall mehr ereignete, daß aber umgekehrt im voll entwickelten Delir sich Anfälle zeigten, wo vorher nie welche aufgetreten waren.

---

[5]) Monate, in denen nach einigen Autoren Erkrankungen an Säuferwahnsinn vorzugsweise vorkommen sollen.

Digitized by Google

Nach den bisher vertretenen Anschauungen wären diese letzteren Fälle als „Symptome des Delirs" anzusprechen gewesen, während die ersteren Fälle teils als auslösende Gelegenheitsursachen, teils als zufälliges Zusammentreffen alkoholisch-epileptischer Anfälle (bei nachgewiesener Alkoholepilepsie) mit einem alkoholischen Delir bewertet worden sind.

Diese verschiedenartige Bewertung des epileptischen Anfalles im Verlaufe des Delirs hat aber sicherlich etwas Unbefriedigendes an sich.

Man mußte daher um so mehr die Ausführungen Polischs zu dieser Frage begrüßen, denn es war nun möglich, zu einer einheitlichen Auffassung des epileptischen Anfalles beim Delir zu gelangen. Sowohl dem vorzugsweisen zeitlichen Gebundensein des ersten epileptischen Anfalles an das Vorläuferstadium des Delirs, als auch der elementareren Beschaffenheit des Anfalles gegenüber der komplizierteren Symptomverbindung des Delirs zufolge, betrachtete er den epileptischen Anfall als die leichter auszulösende, mildere Reaktionsform des Gehirns auf dieselbe pathogenetische (krankmachende) spezifische Stoffwechselstörung, die in ihrer Steigerung schließlich zum deliranten Symptomenkomplex führte.

Trotzdem glauben wir die Pohlischschen Anschauungen noch etwas abändern bzw. einschränken zu sollen. Denn wie kommt es z. B., daß die Anfälle im Anfangsstadium sich nach Ausbruch des Delirs nicht wiederholen, wenn die Stoffwechselstörung doch schon bis zum schwerer auszulösenden deliranten Symptomenkomplex fortgeschritten ist? Ist es nicht auffallend, daß in unserem ersten Fall von echter Epilepsie die spezifische Stoffwechselstörung des Delirs trotzdem keinen epileptischen Anfall zur Folge hatte, obwohl der Krampfmechanismus sicherlich gut eingefahren war? Dasselbe gilt auch in unserem Fall von chronischem Alkoholismus bei chronischer Bleivergiftung, wo sowohl entsprechend der Auslösung durch eine „Gelegenheitsursache", als auch entsprechend dem leichteren Symptomenbild, das das Delir selber bot, mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem alkoholischen Delir im Gegensatz zu einem möglichen Bleidelir gesprochen werden darf.

Schließlich bedürfen auch noch diejenigen beiden Fälle einer Erörterung, bei denen der epileptische Anfall sich erst nach Ausbruch des Delirs gezeigt hat, die also in ausgesprochenem Gegensatz zur Annahme einer leichteren Auslösbarkeit des epileptischen Anfalles gegenüber den Symptomen des deliranten Stadiums stehen.

Nimmt man im Hinblick auf die letzteren Fälle eine persönliche Verschiedenheit in der Höhe der Reizschwelle des Krampfzentrums einerseits und der Faktoren für das Zustandekommen des deliranten Symptomenkomplexes andererseits an, so erklärt es sich nach den Pohlischschen Anschauungen trotzdem leicht, daß der epileptische Anfall zwar in der Mehrzahl der Fälle im Anfangsstadium, ein anderes Mal aber erst nach Ausbruch des Delirs auftritt, und daß er ein drittes Mal überhaupt ausbleibt.

Daß der Anfall des Anfangsstadiums sich im Delir selbst nicht wiederholt, dürfte wohl darauf beruhen, daß auch das Krampfzentrum,

Digitized by Google

wie jedes andere physiologische Zentrum, sich früher oder später erschöpft, je nach der Stärke des Reizes (vgl. Status epilepticus).

Schließlich könnte man auch an eine Zweckbedeutung des epileptischen Anfalles im Anfangsstadium im Sinne einer Abwehreinrichtung denken, dergestalt, daß hierdurch eine vorzeitige Entgiftung bzw. Abschwächung der Stoffwechselstörung erreicht und möglicherweise der Ausbruch des Delirs überhaupt verhindert wird; denn es ist doch auffallend, daß gerade die „schweren Delirien" solche sind, in denen die Anfälle erst im vollentwickelten Stadium einsetzen, und daß unsere eigenen Todesfälle seit dem Kriegsende sich ebenfalls nur auf Delirien beziehen, in denen die epileptischen Anfälle erst n a c h völligem Ausbruch des deliranten Stadiums eingetreten sind.

Vielleicht stellt daher so mancher isolierte alkohol-epileptische Anfall oder die Anfälle bei der sogenannten Alkoholepilepsie überhaupt nur ein im Beginn jeweils steckengebliebenes alkoholisches Delir dar, bei dem rechtzeitig durch die epileptischen Anfälle die Kanäle zum Abfluß der eingetretenen Stoffwechselstörung geöffnet worden sind, die sonst zum Delirium geführt hätte.

Auf Grund dieser Abänderung der P o h l i s c h s c h e n Anschauung glauben wir, daß es also möglich ist, nunmehr den epileptischen Anfall beim Delirium tremens, einerlei, ob es sich nur um einen Anfall im Anfangsstadium oder um einen solchen nach Ausbruch des Delirs handelt, einheitlich aufzufassen. Er ist eine Erscheinung, die dem Delirium als solchem durchaus nicht im Sinne eines Symptoms zugehört, er ist auch keine Teilursache für das nachfolgende Delir, sondern er stellt eine selbständige, wenn auch häufig mit dem Delirium verbundene Reaktionsform des Gehirns dar; ihm ist möglicherweise sogar eine Zweckbedeutung beizumessen. Er wird durch dieselbe Ursache wie das Delirium selbst hervorgerufen, wobei die Reaktionsbereitschaft des Gehirnes zum epileptischen Anfall in vielen Fällen eine größere, in manchen Fällen aber auch eine geringere als diejenige zum deliranten Symptomenkomplex ist. Im ersten Falle tritt er im Anfangsstadium auf, im letzteren Falle zeigt er sich erst im Verlauf der Krankheitsbilder oder er fehlt überhaupt.

Er ist dieselbe Reaktionsform des Gehirnes wie beim vereinzelten alkohol-epileptischen Anfall bzw. bei der Alkoholepilepsie, nur zeitlich in die Nähe oder in den Verlauf des Delirs selbst verschoben, wobei wir in allen diesen Fällen d i e s e l b e einheitliche schädigende Ursache wie beim Alkoholdelir, jedoch nur dem Grade nach verschieden, annehmen möchten.

Im Hinblick auf diejenigen unserer Fälle, bei denen echte epileptische Anfälle bzw. solche, die durch chronische Bleivergiftung entstanden sind, sich im Delirium selbst n i c h t wiederholt haben, möchten wir nur nochmals den ganz s p e z i f i s c h e n E n t s t e h u n g s m e c h a n i s m u s des alkohol-epileptischen Anfalles hervorkehren.

Unter diesen Gesichtspunkten bleibt es also nicht verwunderlich, daß andersartig bedingte epileptische Anfälle sich im Delirium nicht wiederholen, weil eben die Bereitschaft des Krampfzentrums, auf d i e s e Ursache zu antworten, in solchen Fällen überhaupt fehlt, trotzdem der Krampfmechanismus als solcher gut funktioniert.

Digitized by Google

Zum Schluß sei noch die Tatsache erwähnt, daß unter unseren 207 Fällen in zwei Fällen eine Verbindung von Alkoholismus und Morphinismus, in einem Fall eine solche mit Kokainmißbrauch, und in einem weiteren Fall eine Verbindung des Alkoholismus mit Morphiumsucht und mit Kokainsucht vorgelegen hat. Dies entspricht auch anderweitigen Erfahrungen, daß zwischen Alkoholismus und Morphinismus nur wenig Brücken bestehen. Ueber die Beziehungen zwischen Alkoholismus und Kokainismus möchten wir uns bei der Geringfügigkeit unseres eigenen Klinikmaterials nicht weiter aussprechen.

Eine Durchsicht unseres Materials im Hinblick auf etwaige Kriegsnachwirkungen ergibt nur eine geringe Ausbeute. Zwar wird in einer Reihe von Fällen angegeben, der Patient sei seit Rückkehr aus dem Felde ein anderer und habe erst nach dem Kriege so eigentlich mit dem Trinken begonnen. Doch ist hierzu zu sagen, daß es sich in diesen Fällen in erster Linie um psychopathisch veranlagte Persönlichkeiten gehandelt hat, die verständlicherweise unter den Kriegseinflüssen sich stärker gewandelt haben als normale Charaktere, so daß die Zunahme des Alkoholverbrauchs bei diesen Leuten mehr auf die psychopathische Struktur als auf den Krieg bezogen werden muß.

Nur in wenigen Fällen verdichteten sich diese allgemeinen Angaben dahin, daß der Patient sich erst im Kriege das Schnapstrinken angewöhnt und sodann nach dem Kriege in schädigendem Umfang fortgesetzt habe.

Literatur.

K. Bonhöffer, Die akuten Geisteskrankheiten der Gewohnheitstrinker. Fischer, Jena, 1901.

R. Gaupp, Fragen der Volksentartung. „Zeitwende", 2. Jahrgang, 10. Heft.

E. G. Dresel, Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge (Springer, 1924) im Abschnitt „Der Alkohol als Krankheitsursache" (zitiert nach Pohlisch).

E. Kräpelin und J. Lange, Psychiatrie, 9. Auflage, Band II.

E. Kretschmer, Körperbau und Charakter. Springer, 1926, 5. und 6. Auflage.

H. Kruckenberg, Beiträge zur Kenntnis des Delirium tremens. Zeitschrift für klinische Medizin, 19. Band, 1891, Supplement-Heft.

H. W. Maier, Der Kokainismus. Thieme, Leipzig, 1926.

Ostmann, Beitrag zur Statistik der durch Alkohol hauptursächlich bedingten psychischen Erkrankungen. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, 87. Band, 1927.

K. Pohlisch, Die pathogenetische Bedeutung der Gelegenheitsursachen für das Delirium tremens. Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Band 63, 1927.

Die Persönlichkeit und das Milieu Delirium-tremens-Kranker aus den Jahren 1912 bis 1925. Ebenda.

P. Schroeder, Intoxikationspsychosen im Handbuch der Psychiatrie. Herausgegeben von Aschaffenburg, 3. Abteilung, 1. Hälfte.

H. Schwarz, Ueber die Prognose des Morphinismus. Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Band 63, 1927.

Digitized by Google

Tabelle 1.

207 Zugänge an Alkohol-Erkrankungen in den Jahren 1919 bis 1927 mit Verteilung auf die verschiedenen Krankheitsformen.

Jahrgang	Zahl der Zugänge			chron. Alkohol. 1. Stad.		chron. Alkohol. 2. Stad.		chron. Alkohol. 3. Stad.		akute Alkohol-Psychose		Delirium tremens		Dipsomanie		Korsakowsche Psychose		Alkohol-Epilepsie	
	m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1919	7	2	9			2		2	1			3	1						
1920	15	2	17			3		4		3		4	1				1	1	
1921	14	1	15			2		7		3	1			1				1	
1922	27	2	29			5		15	2	3		3						1	
1923	21	1	22			6		12	1			2				1			
1924	20	1	21			4		11		1		3		1	1				
1925	26	1	27			6		20									1		
1926	35	2	37	2		6		16	2	1		5		2		2			
1927	29	1	30	3		8		11		2		5		1	1				
	194	13	207	5	0	42	0	98	6	13	1	25	2	5	2	3	2	3	0

Digitized by Google

Tabelle 2. **Beziehungen zwischen Krankheitsform und Lebensalter bei 207 Alkohol-Erkrankungen der Jahre 1919 bis 1927.**

Form des Alkoholismus	bis 20 J.	21 b. 30 J.	31 b. 40 J.	41 b. 50 J.	51 b. 60 J.	über 60 J.	zus.
chron. Alkoholism., 1. Stad.		1	1	1	1	1	5
chron. Alkoholism., 2. Stad.		3	12	14	11	2	42
chron. Alkoholism., 3. Stad.		9	22	45	24	4	104
akute Alkohol-Psychose .	1	1	2	6	4		14
Delirium tremens . . .		1	2	17	3	4	27
Dipsomanie			4	2	1		7
Korsakowsche Psychose .				3		2	5
Alkohol-Epilepsie				3			3

Tabelle 3. **Familienstandsverhältnisse von 207 Zugängen.**

	ledig	verheiratet		geschieden	
		ohne eigene Kinder	mit eigenen Kindern	ohne eigene Kinder	mit eigenen Kindern
männlich .	30	21	137	1	5
weiblich .	3	3	7		
zusammen .	33	24	144	1	5

Von 168 Verheirateten lebten in gefährdeten Eheverhältnissen
infolge von Alkoholismus eines Partners 93
aus anderen Gründen 17

Tabelle 4.

Verteilung der Zugänge nach Berufen
bei 207 Alkohol-Erkrankungen (männlich, weiblich).

	m. insgesamt	m. %	w. insgesamt	w. %
1. Angehörige freier Berufe: a) vorwiegend körperlich Arbeitende . . .	45	23	1	0,5
1. Angehörige freier Berufe: b) vorwiegend geistig Arbeitende	25	13	2	1
1. Angehörige freier Berufe: c) Akademiker, Lehrer, Erzieher, Seelsorger	6	3	0	0
1. Angehörige freier Berufe: dazu 6 Ärzte, 2 Studenten	8	4	0	0
2. Gewerbliche Berufe: a) vorwiegend körperlich Arbeitende . . .	40	20	1	0,5
2. Gewerbliche Berufe: b) in gehobenen und leitenden Stellungen .	8	4	0	0
3. Aus landwirtschaftlichen Berufen: a) unselbständige Arbeitskräfte . . .				
3. Aus landwirtschaftlichen Berufen: b) selbständige Arbeitskräfte	9	5	1	0,5
3. Aus landwirtschaftlichen Berufen: (Eigentümer, Pächter, leitende Beamte)				
4. Aus Betrieben der Schiffahrt und verwandten Berufen (Eisenbahn usw.): a) unselbständige Arbeitskräfte	1	0,5	0	0
4. Aus Betrieben der Schiffahrt und verwandten Berufen (Eisenbahn usw.): b) solche in selbständ. oder leitender Stellung	1	0,5	0	0
5. Aus Bergbau, Hüttenwesen und verwandten Berufen: a) unselbständige Arbeitskräfte				
5. Aus Bergbau, Hüttenwesen und verwandten Berufen: b) solche in selbständiger oder leitender Stellung . .				
6. Alkoholgewerbe (Erzeugung u. Vertrieb): a) unselbständige Arbeitskräfte .	3	1,5	0	0
6. Alkoholgewerbe (Erzeugung u. Vertrieb): b) solche in selbständig. Stellung	8	4	2	1
7. Alkoholgewerbe (Beherbergung und Gaststätten): a) unselbständige Arbeitskräfte	1	0,5	0	0
7. Alkoholgewerbe (Beherbergung und Gaststätten): b) leitende Personen	27	14	4	2
8. Beamte (einschließlich Ehefrauen) a) Gesamtzahl	16	8	2	1
b) davon in obigen Berufen schon enthalten bei 1c: 3	(3)			
bei 4b: 1	(1)			

Digitized by Google

Tabelle 5.

Beziehungen zwischen Krankheitsform, erblicher Belastung, seelischen Abnormitäten und Milieueinflüssen

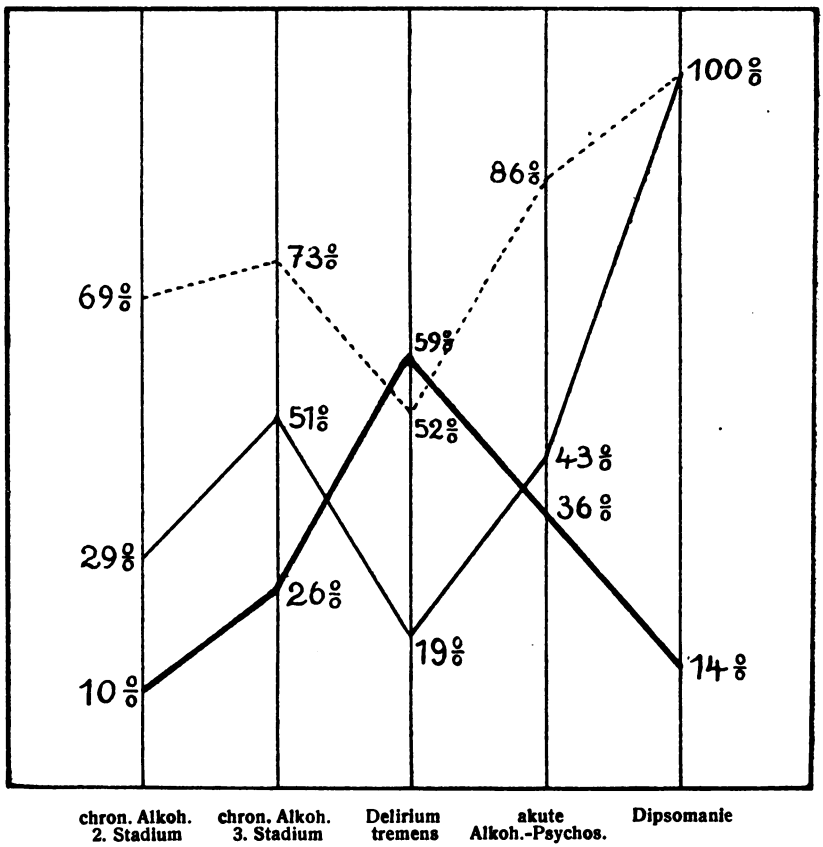
(bei 207 Alkohol-Erkrankungen).

Krankheitsformen	Gesamtzahl der Fälle	erbliche Belastung						seelische Abnormitäten						durch Alkohol bedingte Charakterveränderungen (Störungen d. Intellektes, des Gefühls- u. Willenslebens, Steigerung psychop. Veranlag., Verfall der sittl. Persönlichkeit) bzw. Psychosen	ungünstige Milieueinflüsse					
		Alkoholismus	Epilepsie	Psychopathie	fkt. Geisteskrankh.	zusammen	in Prozenten	Psychopathie	Debilität	man. dep. Verstimm.	gen. Epilepsie	zusammen	in Prozenten		Alkohol-Berufe insgesamt	Alkohol-Berufe in Prozent.	Erziehung	Familienverhältn.	Sonstiges	zusammen
chron. Alkoholismus, 1. Stad. .	5	1				1	20	3	1			4	80	4	1	20			1	2
chron. Alkoholismus, 2. Stad. .	42	7	2	1	2	12	29	23	1	3	2	29	69	29	4	10			3	7
chron. Alkoholismus, 3. Stad. .	104	27	6	12	8	53	51	62	6	3	5	76	73	102	27	26	2	7	10	46
akute Alkohol-Psychose . . .	14	3		1	2	6	43	8	2	2		12	86	13	5	36				5
Delirium tremens	27	4		1		5	19	8	2	1	3	14	52	27	16	59			1	17
Dipsomanie	7	4		1	2	7	100			7		7	100	4	1	14	1		1	3
Korsakowsche Psychose . . .	5				1	1	20	3				3	60	5	3	60				3
Alkohol-Epilepsie	3	1				1	33	3				3	100	3	0	0				0
insgesamt	207					86						148		187						83

Digitized by Google

Tabelle 6.

Beziehungen zwischen endogenen und exogenen Faktoren bei verschiedenen alkoholischen Krankheitsbildern.



exogene Faktoren (Alkoholberufe) = äußere Ursachen
erbliche Belastung } endogene Faktoren = innere (in der
seelische Abnormitäten } Persönlichkeit gelegene) Ursachen

Auf den senkrechten Linien sind die entsprechenden Prozentzahlen aus Tabelle 5 in gleichlautenden Millimeterabständen von der Horizontalen eingetragen.

Digitized by Google

Alkohol und Entartung.

Von Professor Dr. Fr. Lenz, München.[1])

„...Wir bezeichnen nun jene chemischen oder physikalischen Einflüsse, welche Aenderungen der Erbmasse zur Folge haben, als idiokinetische Einflüsse, die Verursachung solcher Abänderungen oder Idiovariationen selber als Idiokinese[2]).

...Den Vorgang der Verursachung nichterblicher Aenderungen, sei es nun der fertigen Lebewesen oder der Keimzellen, bezeichnen wir mit Siemens als Parakinese...

In unserer Bevölkerung spielt als Ursache krankhafter Erbanlagen anscheinend der Alkohol eine besondere Rolle. Bei den Nachkommen von Alkoholikern finden sich in viel größerer Zahl als sonst in der Bevölkerung allerlei geistige Störungen und Schwächezustände, die mindestens in einem Teil der Fälle erblich sind. Etwa ein Drittel aller Epileptiker, Schwachsinnigen und Idioten stammt von Trinkern ab. Freilich mag in vielen Fällen der Zusammenhang auch so liegen, daß die Trunksucht der Eltern (gewöhnlich des Vaters) schon eine Aeußerung derselben Erbanlage war, die sich bei den Kindern als Epilepsie oder Schwachsinn darstellt. Auch bei den Eltern von Schizophrenen wird unverhältnismäßig häufig Alkoholismus gefunden; es scheint, daß die schizoide Veranlagung zum Alkoholismus disponiert. Ob der Alkoholismus die Ursache oder die Folge geistiger Minderwertigkeit in der Familie ist, ist im Einzelfall nicht zu entscheiden. Daß aber der Alkohol überhaupt idiokinetische Wirkungen haben kann und sie in Wirklichkeit in großem Maßstabe hat, daran scheint mir ein Zweifel nicht berechtigt zu sein.

Fortgesetzter Alkoholmißbrauch führt schließlich geradezu regelmäßig zu einer Zerstörung der Stammzellen der Samenzellen in den Hoden. Bertholet[3]) fand unter 163 Alkoholikerleichen 140mal (= 86±3 v. H.) Schwund des Keimgewebes, unter 100 Leichen von Nichttrinkern 29mal (= 29±5 v. H.). Von 23 Trinkern, die eines gewaltsamen Todes starben, war bei 16 (= 69±10 v. H.) das Keimepithel verödet, unter 21 gleichartigen Nichttrinkern in keinem Falle. Damit hängt es zusammen, daß Trinker über kurz oder lang unfruchtbar zu werden pflegen. Es wäre nun geradezu ein Wunder, wenn ein Gift, das

---

[1]) Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers und Verlags entnommen aus dem Abschnitt „Die Neuentstehung krankhafter Erbanlagen" in dem Buch: „Menschliche Erblichkeitslehre" von Dr. phil. et med. Dr. agr. hc. Erwin Baur, Professor der Vererbungslehre an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, Direktor des Instituts für Vererbungsforschung in Dahlem, Professor Dr. Eugen Fischer, jetzigem Direktor des Kaiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie usw., Berlin-Dahlem, Dr. Fritz Lenz, Professor der Rassenhygiene an der Universität München. 3., verm. u. verb. Aufl. (J. F. Lehmanns Verlag, München 1927.)

[2]) to idion = das Eigene, das innere Wesen; kinein = etwas Feststehendes erschüttern, verändern.

[3]) Bertholet, E. Die Wirkung des chronischen Alkoholismus auf die Organe des Menschen, insbesondere auf die Geschlechtsdrüsen. (Deutsch von A. Pfleiderer.) Stuttgart 1913.

Digitized by Google

die Keimgewebe völlig zerstören kann, bei schwächerer Einwirkung nicht auch gelegentlich Aenderungen der darin enthaltenen Erbmasse zur Folge haben würde.

Es ist auch verschiedentlich versucht worden, den schädlichen Einfluß des Alkohols auf die Erbmasse im Tierversuch nachzuweisen. Bedeutungsvoll sind die Ergebnisse des amerikanischen Anatomen Stockard von der medizinischen Akademie Cornell[4 5]). Dieser setzte Meerschweinchen, die vorher normale Junge erzeugt hatten, monatelang täglich (mit Ausnahme des Sonntags) Alkoholdämpfen aus. Die Tiere wurden dabei nicht krank, waren aber auch nie ganz nüchtern; ihr Zustand entsprach also dem sehr vieler „mäßiger" Trinker. Die Paarungen derart alkoholisierter Tiere verliefen oft ergebnislos; auch gab es viele tote Würfe; die wenigen erzielten Jungen starben zum großen Teil schon früh, was alles bei nicht alkoholisierten Vergleichstieren viel weniger vorkam. Auch wenn nur die Mutter oder nur der Vater alkoholisiert war, ergaben sich allerlei Schwächezustände und Mißbildungen bei den Jungen; und bei Paarung derartig entarteter Tiere zeigten sich krankhafte Anlagen auch bei den Enkeln und selbst noch bei den Urenkeln und Ururenkeln der Alkoholiker.

Die Versuche von Pearl[6]) an Hühnern scheinen mir keine Beweiskraft zu haben, da er mit Material arbeitete, bei dem schon ohne Vergiftung der Eltern 42 v. H. der Embryonen vor dem Schlüpfen abstarben. Ebenso kann ich die Froschversuche von Bilski[7]) nicht als beweiskräftig ansehen, da er in seinen Kontrollzuchten eine zu große Sterblichkeit hatte (bis zu 90 v. H.!), und da er den Fehler der kleinen Zahl nicht berücksichtigt hat. Rost und Wolf[8]), die einigen Kaninchen zweieinhalb Jahre lang bis zu 10 ccm Alkohol täglich verabreichten, konnten weder Organveränderungen noch Schäden an den Nachkommen feststellen. Die Zahl ihrer Versuchstiere war aber so klein (im ganzen nur sieben Weibchen!), daß daraus nicht geschlossen werden darf, daß durch Alkohol keine Erbänderungen verursacht werden können, zumal die Nachkommen nicht einmal bis zur F_2-Generation weitergezüchtet wurden.

An den Kernen der Samenzellen erkennbare Schädigungen glaubt der Belgrader Zellforscher Kostitsch[9]) durch Alkoholverabreichung bei weißen Ratten erzielt zu haben. Die Versuchstiere erhielten längere Zeit hindurch täglich etwa 1,4 ccm Alkohol. Dabei gingen die samen-

---

[4]) Stockard, Ch. R., and Papanicolaou, G. Further Studies on the Modification of the Germ-Cells in Mammals. The Effect of Alcohol on Treated Guinea-Pigs and their Descendants, Journal of Experimental Zoology. 1918. Vgl. auch das zusammenfassende Referat von

[5]) Bluhm, A. Alkohol und Nachkommenschaft. Zeitschrift für Induktive Abstammungs- und Vererbungslehre 1922.

[6]) Pearl, R. The Experimental Modification of Germ-Cells. Journal of Experim. Zoology 1917.

[7]) Bilski, F. Ueber Blastophthorie durch Alkohol. Archiv für Entwicklungsmechanik 1921.

[8]) Rost, E., und Wolf, G. Zur Frage der Beeinflussung der Nachkommenschaft durch Alkohol im Tierversuch. Archiv für Hygiene. Bd. 95, H. 3 u. 4, 1925.

[9]) Kostitsch, A. Action de l'alcool sur les cellules séminales. Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus. 1922, H. 2.

Digitized by Google

bildenden Zellen der Hoden mit der Zeit zugrunde, während die sogenannten Zwischenzellen erhalten blieben. Obwohl die Begattungsfähigkeit nicht besonders litt, trat schließlich Unfruchtbarkeit ein. Schon bald nach Beginn der Alkoholverabreichung konnte Kostitsch allerlei Störungen der Kernteilungen beobachten, insbesondere derart, daß bei den Teilungen beide Tochterzellen verschiedene Mengen Kernsubstanz bekamen. Nur bei einem kleinen Teil der Zellen stand die Entwicklung still, während bei der Mehrzahl Unregelmäßigkeiten auftraten.

Mac Dowell[10]) hat berichtet, daß bei den Enkeln weißer Ratten, die er längere Zeit stark alkoholisiert hatte, die Lernfähigkeit und das Gedächtnis herabgesetzt waren.

Es ist allerdings zuzugeben, daß die bisherigen Versuche über die Erzeugung von Erbänderungen durch Alkohol wenig befriedigend sind. Die Schwierigkeiten der Durchführung einwandfreier Versuche sind nämlich fast unüberwindlich. Eine Hauptschwierigkeit liegt in dem Umstande, daß bei den in Betracht kommenden Versuchstieren (Kaninchen, Meerschweinchen, Ratten, weißen Mäusen) bestimmte Merkmale oder gar Erbanlagen sich überhaupt kaum genau durch Messung verfolgen lassen. Aus diesem Grunde ist die Verwendbarkeit des wegen seiner Billigkeit geeignetsten Tieres, der weißen Maus, sehr beschränkt. Versuche mit anderen Tieren erfordern einen sehr großen Aufwand an Wartung und Kosten, da für eine einzige Versuchsreihe mindestens Hunderte von Tieren aufgezogen und genau beobachtet werden müssen, wenn zuverlässige Ergebnisse dabei herauskommen sollen. Und doch wäre es bei der Bedeutung der Frage überaus wichtig, daß einwandfreie Tierversuche in großem Maßstabe durchgeführt würden. Es darf bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, daß Alfred Ploetz, der Begründer der Rassenhygiene in Deutschland, seit einigen Jahren mit der Durchführung einschlägiger Versuche in großem Maßstabe beschäftigt ist. Allerdings werden noch Jahre vergehen, ehe entscheidende Ergebnisse erwartet werden dürfen.

Von der idiokinetischen Schädigung der Nachkommen muß die bloß parakinetische, bei der die Erbmasse unangetastet bleibt, streng unterschieden werden. So ist das häufige Vorkommen von Fehlgeburten in Alkoholikerfamilien zum Teil wohl auf direkte Vergiftung der Frucht infolge Alkoholmißbrauchs der Mutter zurückzuführen; und die außerordentlich hohe Kindersterblichkeit zum Teil auf die zerrütteten Verhältnisse, zu denen der Alkoholismus zu führen pflegt, zum anderen Teil aber wohl auch auf die Schädigung der Erbmasse. Bei Schwächezuständen der Nachkommen, die durch Alkoholmißbrauch des Vaters entstanden sind, ist eine bloß parakinetische Schädigung ganz unwahrscheinlich, in der Regel vielmehr echt idiokinetische anzunehmen. Da der Samenfaden eine millionenfache kleinere Masse als das Ei hat, kann er nicht eine irgendwie in Betracht kommende Menge von Alkohol mit in die befruchtete Eizelle bringen. Parakinetische Nachwirkungen, die später wieder ausgeglichen werden könnten, kommen also in der Hauptsache wohl nur von seiten der

[10]) Mac Dowell, E. C., and Vicari, E. M. Alcoholism and the behavior of white rats. I. The influence of alcoholic grandparents upon maze-behavoir. Journal of Experimental Zoology. Bd. 33, S. 209, 1921

Digitized by Google

Mutter in Betracht. Mit dieser Erwartung stimmt die Erfahrung von Bilski überein, daß der Alkohol auf das Ei einen verderblicheren Einfluß ausübte als auf den Samenfaden, ebenso die Erfahrung von Agnes Bluhm, daß Alkoholisierung weiblicher Mäuse auf deren Fruchtbarkeit geradezu verheerend wirkte, während sie die männlicher Mäuse nur wenig herabsetzte. Andererseits gewinnen im Lichte dieser Erfahrungen und Ueberlegungen jene Versuche, in denen nur die Vatertiere alkoholisiert wurden (Stockard, Bluhm), eine besonders hohe Bedeutung als Belege echt idiokinetischer Wirkung. In den Versuchen Agnes Bluhms starben von 254 lebendgeborenen Mäusen, die von alkoholisierten Vätern stammten, 161 in den beiden ersten Monaten, also 64 ± 3 v. H., von 839 Vergleichstieren aber nur 391, also $47 \pm 1{,}7$ v. H.

Um bloße Dauerparationen (oder um „Induktion", wie die Lamarckianer sagen) handelt es sich in Stockards Versuchen offenbar nicht; denn die Erbänderungen erhielten sich ja über die geschlechtliche Fortpflanzung hinweg. Bei vielzelligen Tieren entsprechen ja die zahlreichen Zellteilungen während der Individualentwicklung den ungeschlechtlichen Generationen der Einzelligen; Dauerparationen dürften sich bei Vielzelligen daher in der Regel nur auf ein individuelles Leben erstrecken[11]), jedenfalls sicher nicht über vier Generationen hinweg wie die durch Stockard erzeugten Erbänderungen. Dem entspricht auch der Umstand, daß eine Gesundung der krank gemachten Stämme Stockards nur in demselben Maße eintrat, wie eine Vermischung mit gesunden Stämmen und eine natürliche Auslese durch Absterben von kranken Individuen erfolgte. In Anbetracht der großen Zahlen Stockards, dessen Versuche sich auf viele Hunderte von Zuchten belaufen, kann es sich auch nicht etwa um Zufallsergebnisse handeln.

In Deutschland kam vor dem Kriege auf den Kopf der Bevölkerung ein jährlicher Verbrauch von etwa 8 Liter reinen Alkohols, einer Menge, die in etwa 200 Liter Bier enthalten ist. Da dieser Verbrauch sich ganz vorwiegend auf die männliche Bevölkerung im zeugungsfähigen Alter konzentriert, so geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß auf einen Mann im zeugungsfähigen Alter jährlich mindestens 25 Liter reinen Alkohols kamen, was einem täglichen Verbrauch von reichlich zwei Litern Bier entsprach. In den Städten war der Alkoholmißbrauch natürlich noch größer. So kamen in München im Jahre 1907 287 Liter Bier auf den Kopf der Bevölkerung. Während der Kriegs- und Nachkriegszeit war der Verbrauch viel geringer; etwa seit 1924 hat er sich aber wieder stark gehoben; und gegenwärtig wird nicht viel weniger als vor dem Kriege getrunken.

Umstritten ist die Frage, ob auch vorübergehende Rauschzustände zur Erzeugung entarteter Nachkommen Anlaß geben können. Man hat sich wohl vorgestellt, daß die Zeugung im Rausche deshalb verhängnisvoll sei, weil die vorübergehende Geistesschwäche der Berauschten sich vererbe. Davon kann natürlich keine Rede sein. Denkbar aber ist es, daß auch fertige Samen-

[11]) Als Dauerparationen sind z. B. die normalen Unterschiede zwischen den verschiedenen Geweben anzusehen; denn idiotypisch sind ja alle Zellen des Körpers gleich.

Digitized by Google

zellen durch den im Körper kreisenden Alkohol geschädigt werden können, und daß aus solchen Samenzellen, nachdem sie gewissermaßen ihren Rausch ausgeschlafen haben, Kinder mit erblichen Schäden hervorgehen können. Bezzola[12]) hat nach den Geburtsdaten von 8186 Schwachsinnigen und Idioten angegeben, daß von diesen verhältnismäßig viele zur Zeit des Faschings und der Weinlese erzeugt seien. E. H. Müller[13]) hat eine ähnliche Abweichung von der normalen Geburtenverteilung bei 847 Epileptikern gefunden. Die nicht eben großen Abweichungen von der normalen Verteilung können indessen auch dahin gedeutet werden, daß geistig nicht vollwertigen Individuen gerade in solchen Zeiten besonders leicht die Erzeugung von Nachkommen passiert. Daß fertige Samenzellen im Körper durch Alkohol beeinflußt werden können, ist durch Versuche von Cole und Davis[14]) sichergestellt. Wenn ein Kaninchenweibchen gleich nacheinander von zwei Männchen verschiedener Rasse, von denen das eine Alkohol bekam, belegt wurde, so stammten die erzeugten Jungen nur von jenem Männchen ab, das nicht alkoholisiert war. Wurde dagegen nur ein alkoholisiertes Männchen zur Begattung zugelassen, so konnte es ebenfalls Junge erzeugen.

In Versuchen O. Hertwigs vertrugen allerdings Samenfäden vom Frosch 5proz. Alkohollösung stundenlang, blieben befruchtungsfähig und lieferten anscheinend normale Embryonen. Iwanoff soll sogar mittels Sperma von Ratten, Schafen, Hunden, Kaninchen und Meerschweinchen, das mit 7proz. Alkohol behandelt war, künstliche Befruchtung und normale Nachkommenschaft erzielt haben (nach Bilski). Es ist auch sehr wohl möglich, daß die Idiokinese durch Alkohol so gut wie ausschließlich während der Keimzellenreifung geschieht; dafür sprechen auch die Befunde von Kostitsch.

Es ist möglich, daß auch eine indirekte Schädigung der Erbmasse bei Alkoholismus vorkomme, nämlich durch giftige Stoffwechselprodukte, die im alkoholgeschädigten Körper auftreten. Durch Alkoholmißbrauch können schwere Schädigungen fast aller Organe entstehen, des Magens, des Darms, der Leber, der Nieren, des Herzens und des Nervensystems. Die Leber hat normalerweise unter anderem die Funktion einer Entgiftung des Körpers, wenn sie geschädigt wird, so können giftige Stoffwechselprodukte (z. B. das Cholin) daher weiteren Schaden anrichten.

Außer dem Alkohol kommen natürlich auch viele andere Gifte als idiokinetische Ursachen in Betracht, besonders solche, welche zu gewerblichen Zwecken gebraucht werden und daher oft zu Vergiftungen in gewerblichen Betrieben Anlaß geben ..."

---

[12]) Bezzola, D. Statistische Untersuchungen über die Rolle des Alkohols bei der Entstehung des originären Schwachsinns. Internationale Monatsschrift zur Bekämpfung des Alkoholismus. Bd. II, S. 171, 1902.

[13]) Müller, E. H. Einige Beziehungen des Alkoholismus zur Aetiologie der Epilepsie. Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie. Bd. 28, S. 1, 1910.

[14]) Cole, L. J., und Davis, C. L. The effect of alcohol on the male germ-cells studied by means of double matings. Science 1914.

Digitized by Google

Die sozialmedizinische und kriminalpolitische Bedeutung der Bekämpfung des Alkoholismus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Von Universitätsprofessor Dr. med. Többen, Münster i. W.

Aus den mir vom Preußischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellten Ziffern geht einwandfrei hervor, daß im rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk die Zahl der in Krankenhäusern und Heilanstalten an Alkoholismus behandelten Patienten, die während des Krieges zurückgegangen war, in den Jahren 1923 bis 1926 erheblich wieder im Anstieg begriffen war. Diese Tatsache hat für den gerichtlichen und Sozialmediziner, der eine seiner wesentlichsten Aufgaben in der Bekämpfung des Verbrechens erblicken muß, insofern erhöhte Bedeutung, als nach dem Ergebnis meiner bei erfahrenen Juristen, Kriminalisten, Volkswirtschaftlern und Pädagogen angestellten Ermittlungen und nach eigenen Untersuchungen bei exakter Einschätzung der großen Bedeutung der Erblichkeits- und Anlageschäden, Wohnungsnot und Alkoholismus im Industriebezirk durch Zusammenwirken eine besonders große kriminogene Bedeutung haben. Nach der vor einigen Monaten erschienenen Denkschrift des kommissarischen Oberbürgermeisters der Stadt Gelsenkirchen-Buer, v. Wedelstaedt, ist das Wohnungselend im Industriebezirk sehr beachtlich. Nach der Reichswohnungszählung von 1927 sind die Ziffern der Industriestädte im Vergleich mit denen der anderen Großstädte keineswegs günstig. Der zehnte Teil der Bevölkerung in Gelsenkirchen-Buer hat keine eigene Wohnung. Diese Wohnungsnot ist gerade für die Bekämpfung der Kriminalität des Kohlenbezirks, soweit sie mit dem Alkoholismus zusammenhängt, und auch des Alkoholismus selbst so bedeutungsvoll, daß ich sie gerade vom Standpunkt des Gerichtsmediziners bewußt in meinen Ausführungen in den Vordergrund stelle, ohne daß dadurch mein Thema verschoben wird.

Ich bin aber auch in der Lage, auf Grund eigener Untersuchungen und auf Grund von Erhebungen des Wohnungsdirektors Jonder in Gelsenkirchen, das Wohnungselend zu beleuchten, das ich im September v. J. auf der Tagung der Gerichtsärzte in Hamburg in einem demnächst erscheinenden Vortrage „Gefährdung und Schutz der Industriejugend" darstellen konnte. Dieses Wohnungselend ist trotz der Tatsache, daß manche Industriebürger in freundlichen Einzelheimen wohnen und trotz einer erfreulichen Initiative verschiedener Zechenverwaltungen und Fabrikleitungen leicht statistisch zu belegen. Mehrfach konnte ich gelegentlich einer Studienreise durch das Industriegebiet feststellen, daß eine fünfköpfige Familie in einem einzigen Zimmer mit nur einem Bett und Familien von 8 und mehr Personen in einer Küche und einem Schlafraum leben müssen. In einer 2-Zimmer-Wohnung in Gelsenkirchen wohnt eine aus Ostpreußen zugewanderte Familie; das Ehepaar schläft mit seinen 10 nahezu erwachsenen Kindern (7 Söhne, 3 Töchter) in einem Schlafraum. In einer 3-Zimmer-Wohnung auf der Grabenstraße wohnen 3 Familien mit 1, 2, bzw. 4 Kindern, zusammen 13 Personen. Die Frauen benutzen einen Raum gemeinsam als Küche. — Die angeführten Fälle sind keineswegs die krassesten. — Im Anschluß an diese kurze Schilderung des Wohnungselends will ich das Schlaf- und Kostgängerunwesen nur kurz erwähnen und von der Aufzählung unendlich vieler von mir gesammelter Beispiele absehen, in denen Familien, die in an sich schon völlig unzureichenden Wohnungen untergebracht sind, noch Schlafgänger, bisweilen beiderlei Geschlechts, aufgenommen haben. Ist es da verwunderlich, wenn der Mann durch die eben ge-

Digitized by Google

schilderten elenden Wohnungsverhältnisse aus seinem öden, freudlosen und übervölkerten Industrieheim in die Kneipe, ins Wirtshaus getrieben wird, wo es gemütlicher, behaglicher als daheim, freundlicher und unterhaltender ist? Eingehende Rückfragen bei Heilanstalten für Alkoholiker ergeben, daß gerade bei den Patienten aus dem Kohlenrevier die schlechten Wohnungsverhältnisse neben den Anlageschäden als Teilursache des Alkoholismus im Vordergrund standen. Oberstaatsanwalt Lingemann in Essen bestätigt mir in einem persönlichen Schreiben, daß der Wirtshausbesuch selbst sowohl bei dem ledigen wie auch bei dem verheirateten Arbeiter in der arbeitsfreien Zeit sehr häufig dadurch zu erklären ist, daß für ihn die Kneipe der hauptsächlichste Ersatz für das fehlende Heim ist. Sicherlich sind die Gründe, die außer dem Wohnungselend für die starke Verbreitung des Alkoholismus im Industriegebiet in Frage kommen, mannigfacher Art. Sie treten jedoch an Bedeutung gegenüber dem erschütternden Wohnungselend meiner Auffassung nach so erheblich zurück, daß ich sie nur kurz streife.

Was zunächst die Erwachsenen anbetrifft, so ist es zuerst, abgesehen von der Einzelveranlagung, das Bedürfnis nach Zerstreuung, welches den Arbeiter nach der täglich zu leistenden, unbefriedigenden mechanischen Arbeit Ablenkung im Alkohol suchen läßt. An zweiter Stelle ist die Verführung zu täglichem Alkoholgenuß von Arbeitskollegen, besonders auf dem Heimweg von der Arbeitsstelle, zu erwähnen. Von der Verführung ist allerdings zu sagen, daß sie auf den gefestigten Charakter in geringerem Maße einwirken wird als auf weniger widerstandsfähiger, d. h. also flexible Naturen, die infolge ihrer Persönlichkeit derartigen Umwelteinflüssen erliegen. Dasselbe gilt von der Arbeitslosigkeit, die den sparsamen Menschen wegen geringerer Einkünfte vom Alkoholgenuß abhalten, den anderen dagegen infolge der mit dem erzwungenen Müßiggang erhöhten Gelegenheit dem Alkohol in die Arme treiben wird. Weiter wird das bei vielen Industriearbeitern vorhandene Gefühl der Unterlegenheit gegenüber anderen Bevölkerungsschichten in manchen Fällen dazu führen, im Alkohol Vergessenheit zu suchen. Auch denke ich nach dem Ergebnis persönlicher Untersuchungen an die Frühehen in Arbeiterkreisen, in denen die jungen Frauen wegen mangelhafter hauswirtschaftlicher Schulung nicht die Fähigkeit besitzen, dem Mann die Häuslichkeit traulicher als das Wirtshaus zu machen. Eine letzte Gefahrenquelle besteht darin, daß fast an allen Straßenecken sowie häufig unmittelbar an Zechen und Fabriken Kneipen zu finden sind, wo der Arbeiter, wenn er von den Betrieben oder überhaupt von der Arbeitsstelle kommt, seinen Durst löschen kann. Bisweilen kann man sogar, ohne daß ich mir eine Verallgemeinerung gestatten will, beobachten, daß von der Nachtschicht kommende Arbeiter (mit der Düppe in der Hand) vor den Gasthäusern auf die Eröffnung des Schankbetriebes warten. Der Mediziner Norpoth in Gladbeck berichtet mir über eine starke Zunahme der Kleinhandelskonzessionen, besonders in Gelsenkirchen-Buer, die an Lebensmittelgeschäfte und Konsumanstalten erteilt worden sind, wo besonders Frauen bei ihren Lebensmitteleinkäufen unauffällig Alkohol besorgen können. Ursächlich im Sinne der Umweltwirkung ist weiter die Tatsache herauszuheben, daß eine große Anzahl von Schlafburschen tagüber keine Bleibe hat und daher auf das Wirtshaus angewiesen ist.

Auch die Jugend ist den Gefahren des Alkohols in besonderem Maße ausgesetzt; denn nicht selten, und zwar häufiger als sonst irgendwo, trifft man auf den Industriestraßen Kinder, die entgegen den Verordnungen für den Vater, den Bruder oder Kostgänger den Alkohol über die Straße holen und ihn dann auch gelegentlich genießen. Eine weitere Gefahrenquelle ist darin zu

Digitized by Google

erblicken, daß nach meinen persönlichen Beobachtungen in den großen Industriezentren Jugendliche Bier und Zigaretten für die Prostituierten heranholen und nicht nur gemeinsam mit ihnen trinken, sondern auch das Unzuchtsgewerbe aus nächster Nähe kennen lernen und damit auch mit sexueller Verwahrlosung bedroht werden. Ein großer für die Jugend sehr bedenklicher Mißstand besteht darin, daß an Lohntagen und Sonntagen öfter Trinkgelage im Haus oder in der Wirtschaft abgehalten werden, woran auch Jugendliche teilnehmen, zumal da sie an diesen Tagen von älteren Arbeitskollegen des öfteren mit in die Kneipen genommen werden.

Nach dieser kurzen Skizze stelle ich nun die Frage: Wie läßt sich meine am Anfang meiner Ausführungen aufgestellte Behauptung, daß Wohnungsnot und Alkoholismus im Industriegebiet eine große kriminogene Bedeutung haben, beweisen?

Nicht zu beweifeln ist nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten von Bochum, daß durch Alkoholgenuß häufig unliebsame Auftritte in den engbegrenzten Wohnstätten verursacht werden, deren Zeugen dann Kinder und Jugendliche werden müssen; und Oberstaatsanwalt Lingemann in Essen teilt mir in einem persönlichen Berichte mit, daß der in Industriegegenden sehr häufige Widerstand gegen die Staatsgewalt — in Form des Zusammenstoßes mit der Polizei — fast regelmäßig in erster Linie und unmittelbar auf Alkoholgenuß zurückzuführen sei, wenn auch dieses Delikt indirekt seine wichtigste Ursache in der Wohnungsnot haben mag.

Auch der Direktor des Untersuchungsgefängnisses in Essen sieht als Gründe, die gerade im Industriegebiet zu einer erhöhten Kriminalität führen, außer der Wohnungsnot den Alkohol an, „der vielen Industriearbeitern die regelmäßige und einzige Erholung nach der Arbeit ist" und sehr oft Schlägereien und Sittlichkeitsverbrechen im Gefolge hat.

Auf Grund eigener 20jähriger Erfahrungen als Strafanstaltsarzt und nach dem Ergebnis der an einer großen Zahl von Rechtsbrechern aus dem Industriebezirk von mir vorgenommenen Untersuchungen kann ich diese Auffassung bestätigen. Gleicher Meinung ist der Strafanstaltsdirektor in Werl, der mir berichtet, daß ein großer Teil der wegen Sittlichkeitsverbrechen bestraften Industriearbeiter Blutschande begangen hat. Das Verbrechen ist seiner Meinung nach besonders durch die elenden Wohnungsverhältnisse im Industriegebiet und durch den Alkohol veranlaßt.

In meinem bei Franz Deuticke in Wien erschienenen Buche über den Inzest konnte ich ebenfalls feststellen, daß Wohnungsnot und Alkoholismus mit die wichtigsten Ursachen dieses Verbrechens sind. Aber auch mit der Verwahrlosung der Jugend haben Alkohol und Wohnungselend wichtige Beziehungen. Wenn schließlich von den im Jahre 1926 und 1927 den westfälischen Erziehungsanstalten überwiesenen 1435 Kindern und Jugendlichen 67 v. H. dem Anteil des westfälischen Industriegebiets entstammen, so hat diese Zahl zunächst nur relativen Wert. Sie wird aber sehr beweiskräftig, wenn man bedenkt, daß die Provinz Westfalen zurzeit 4,9 Millionen Einwohner hat und daß der Anteil des westfälischen Industriegebiets an dieser Ziffer 2,2 Millionen beträgt. Diese Ziffern gewinnen aber dadurch für unser Thema erheblich an Bedeutung, daß bei einer großen Anzahl der aus dem Ruhrgebiet stammenden von mir untersuchten Fürsorgezöglingen die Umweltschäden, und zwar besonders die Wohnungsnot und das Alkoholmilieu, im Elternhause zahlenmäßig weit mehr hervortreten als bei den nicht aus dem Industriegebiet stammenden Fürsorgezöglingen. Alkohol und Wohnungsnot stehen also nach der verschiedensten Richtung hin im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet in

Digitized by Google

einer bedenklichen Wechselwirkung, und zwar hinsichtlich eines erheblichen ursächlichen Anteils an der Verwahrlosung und Kriminalität auch bei kritischer Bewertung der Bedeutung der Anlage.

Was nun den Kampf gegen den Alkoholismus im Kohlenrevier anlangt, so wird man auch hier unter besonderer Würdigung der Anregungen meines Vorredners alle Maßnahmen in Anwendung bringen können, die sich überall dank der regen Initiative des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus und seines rührigen Vorsitzenden bewährt haben. Dabei wird man scharf wie überall bei der Alkoholbekämpfung zu unterscheiden haben zwischen Verhütung und Fürsorge und in den Fällen des Alkoholismus, auf die das biblische Wort zutrifft: Ebrio gignuent ebrios, einen Tropfen skeptischen Wermuts in den Becher der Vorhersage schütten.

Bei der Eigenart der Umweltverhältnisse des Kohlenreviers aber muß in kriminalpolitischer Hinsicht die Hauptaufgabe in die Prophylaxe verlegt werden und deshalb in der Schaffung gesunder Wohnungen bestehen. Wenn Albert Maria Weiß gesagt hat: „Man befasse sich energisch mit der Alkoholfrage und die soziale Frage ist zum größten Teil gelöst!" so kann ich bei der eigenartigen Wechselbeziehung zwischen Wohnungsnot und Alkoholismus diesen Satz auch nicht ohne innere Berechtigung umkehren und sagen: Man befasse sich energisch mit der eminent wichtigen sozialen Frage der Wohnungsnot und das Alkoholelend wird zwar sicher nicht dadurch beseitigt, aber hinsichtlich seiner kriminogenen Auswirkung zu einem erheblichen Teil gebessert sein.

Weit wichtiger als der Bau von Stadien und Sportplätzen, deren Wert gewiß nicht verkannt werden soll, ist die dringend und sofort zu fordernde Durchführung eines großzügigen Bauprogramms für Arbeiterwohnungen im Kohlenrevier.

Es muß aufhören, daß der Nachwuchs der Industriebevölkerung als ein durch Wohnungselend und Alkoholismus mit sittlicher Verwahrlosung bedrohtes „Volk ohne Raum" heranwächst. Auf Grund meiner Untersuchungen muß ich unbedingt dem Oberbürgermeister v. Wedelstaedt Recht geben, wenn er am 8. Juli in seiner Denkschrift fordert, „daß Reichs- und Staatsregierung dem ständig wachsenden Notstand ihre Augen nicht verschließen und dafür sorgen müssen, daß er in wenigen Jahren für die Dauer beseitigt wird." Wenn durch einen in der Presse in jüngster Zeit erwähnten Erlaß des Reichsarbeitsministers darauf hingewirkt wird, daß die Hauszinssteuermittel für den Wohnungsbau nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes verteilt werden sollen, so ist das als Fortschritt sehr zu begrüßen. Daneben bleibt aber die Notwendigkeit der v. Wedelstaedtschen Forderung bestehen, daß Staat und Reich sich zu einer Sonderaktion aufraffen müssen. Der Wohnheimstättengesetzentwurf und der Städtebaugesetzentwurf müssen endlich verabschiedet werden. Der Notwendigkeit einer energischen Wohnungspolitik scheint sich die zuständige Stelle, wie ich mit Freude feststelle, nicht zu verschließen; denn am 13. Oktober v. J. sagte anläßlich des 10jährigen Bestehens der Westfalen-Heimstätte der Wohlfahrtsminister Hirtsiefer in Bielefeld: „Wenn es uns nicht gelingt, unsere Menschen besser unterzubringen als es in den letzten fünf Jahrzehnten vor dem Kriege geschehen ist, dann können wir unsere Hoffnungen auf Besserung der Lage ruhig aufgeben. Weil wir aber unsere Hoffnungen nicht aufgeben wollen, wollen wir wenigstens auf dem Gebiete des Wohnungswesens dafür sorgen, daß unsere Menschen wieder eine Heimat bekommen." Damit würde eine Forderung erfüllt, die schon Bodelschwingh zu Zeiten Miquels erhoben hat.

Digitized by Google

In vorbildlicher Weise hat der frühere Wohnungsdezernent der Stadt Duisburg, jetziger Oberbürgermeister der Stadt Trier, Dr. Weitz, mit Hilfe des Oberbaurates Breziger und des Stadtbaurates Bräuhäuser mit möglichst geringen Mitteln in möglichst kurzer Zeit praktische und gesunde Wohnungen für kinderreiche Familien in der städtischen Typenhaussiedlung am Dickelsbach in Duisburg geschaffen. Es ist dort jetzt Raum für 2700 Menschen, darunter 2000 Kinder, vorhanden. In ähnlicher Weise beabsichtigt die Ruhrwohnungsbauaktiengesellschaft in Verbindung mit der Westfalen-Heimstätte mindestens 3000 Wohnungen zu bauen. Es sollen, nachdem eine amerikanische Bankengruppe eine Anleihe finanziert hat, besonders Kleinhäuser mit angrenzendem Garten errichtet werden. Damit wird in verständnisvoller Weise der Grund zu einer Wohnreform, die für kinderreiche Familien die wichtigste und wertvollste ist, gelegt.

Natürlich ist auch eine Erziehung der Bevölkerung zur Pflege und Ausgestaltung der Wohnung notwendig, da viele Arbeiter die Wohnungskultur und ihren Nutzen erst kennen lernen müssen. Das hat in weitschauender Weise der Oberpräsident der Provinz Westfalen erkannt, wenn er auf der Festtagung der Westfälischen Heimstätte in seiner Eröffnungsrede sagte: „Mit dem Bau neuer Wohnungen muß Wohnungskultur und Wohnungspflege Hand in Hand gehen, um die große Sünde wieder gut zu machen, die durch den Bau von großen, hohen Mietskasernen in vergangenen Jahrzehnten an unserem Volke begangen worden ist. Nicht oft genug kann das im Festbuch der Westfälischen Heimstätte geprägte Wort: „Heimstätten sind Heilstätten" gesprochen und geschrieben werden."

Dann ergibt sich von selbst der Aufbau der oft zerrissenen Familie. Die alkoholfreie Jugenderziehung würde durch diese Festigung des Familienlebens wesentlich erleichtert werden. Die Arbeiterfrau muß wieder der Mittelpunkt der Familie werden. In ihrem Vorstellungskreis muß wieder überwertig werden der Gedanke von der „heimschaffenden Mütterlichkeit" im Sinne Charlotte Schrader-Breymanns [1]. Sie muß „die Hüterin der Wohnstubenkraft der Erziehung" werden und am heimischen Herde die Liebe zu ihren Kindern und dem von der Arbeit heimkehrenden Manne pflegen und ihm daheim eine solche Atmosphäre des Behagens schaffen, daß er auf das Wirtshaus nicht mehr angewiesen ist. Voraussetzung für diese Zufriedenheit ist allerdings, daß dem Bergmann ausreichende wirtschaftliche Existenzbedingungen geschaffen werden. Dann wird auch der von der Schicht in die Familie und seine anheimelnde Wohnung heimkehrende Bergmann mit Freude und ohne Verbitterung aus dem schönen Bergarbeiterlied von Richard Dehmel [2] singen können:

„Auf Erden ist immerfort jüngstes Gericht unter Tag.
Aus Schutt wird Feuer, wird Wärme, wird Licht über Tag."

Es ist selbsverständlich, daß auf alle anderen Mittel, welche ebenfalls geeignet erscheinen, den Alkoholismus im Industriegebiet erfolgreich zu bekämpfen, nicht verzichtet werden kann. Besonders zu gedenken ist der Tätigkeit aller alkoholgegnerischen und sozialcharitativen Vereine sowie der Fürsorge- und Beratungsstellen für Alkoholiker. Zu erwähnen ist auch die anerkennenswerte Tätigkeit des Dinta, das in der Unfallverhütung und Jugend-

[1] Charlotte Schrader Breymann von Mary I. Lyschinska, 2. Aufl., Berlin-Leipzig 27, Verlag Walter de Gruyter.

[2] Richard Dehmel: Schöne wilde Welt. Gedichte und Sprüche, S. Fischer, Verlag Berlin 1922, Bergarbeiterlied, Seite 171.

Digitized by Google

erziehung immer wieder darauf hinweist, daß Alkohol Unfälle begünstigt und die Erziehung der Jugend gefährdet.

An dieser Stelle schalte ich den von mir auch im vergangenen Jahre in Berlin vertretenen Gedanken ein, daß gerade im Kohlenrevier die Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendverwahrlosung und der alkoholfreien Jugenderziehung Hand in Hand gehen müssen. Oft wird in einem Falle drohender Verwahrlosung eine frühzeitige Herausnahme aus dem Alkoholmilieu des Elternhauses der Verwahrlosung Einhalt gebieten. Ganz besonders begrüße ich das „Jugendschutzprogramm" des Deutschen Vereins zur Bekämpfung des Alkoholismus, insbesondere die Forderung an die Regierung und Parlamente auf endliche Durchführung der bestehenden Schutzbestimmungen, an die Kirchen auf tiefgehende Behandlung der Alkoholnot in Unterricht und Seelsorge, an die Unterrichtsverwaltung auf Aufnahme der Alkoholfrage in die Lehrpläne und Ausbildung der Lehrer, an die Wohlfahrts- und Jugendpflege und die Turn- und Sportlehrer auf Alkoholfreiheit der Spiel- und Sportplätze, an die Gastwirte auf Bereitstellung alkoholfreier Getränke, an die Eltern auf alkoholfreie Jugenderziehung und an die organisierte Jugend selbst auf tatkräftiges Eintreten für Sicherung alkoholfreien Jugendlebens.

Wenn von fachkundiger und angesehener Seite mehr Führer im Kampf gegen die Alkoholnot verlangt werden, so lassen Sie mich zum Schlusse folgendem Wunsche Ausdruck geben:

Mögen aus unserer akademischen und werktätigen Jugend geistbegabte Führer hervorgehen, die in brüderlicher Gesinnung sich zu gemeinsamer Arbeit an dem ungeheuer wichtigen sozialen Problem der Alkoholbekämpfung im Kohlenrevier zusammenfinden! Alle, die in der Alkoholbekämpfung im Industriegebiet tätig sind, müssen ein im Ethos begründetes feines Einfühlungsvermögen in die verschiedenen Volksschichten haben, das der sozialcharitativen Liebe nicht entbehrt und über konfessionelle und Standesunterschiede hinwegsieht. Die zukünftigen Geistlichen, Volkswirte, Pädagogen und auch die Juristen müssen auf den Universitäten über die ärztlichen Grundlagen und die sozial-medizinische Bedeutung des Alkoholismus in gründlicher Ausbildung unterrichtet und die zukünftigen Aerzte rechtzeitig in den eigentlichen Fürsorgemaßnahmen unterwiesen werden und ein so großes Verständnis für die Bedeutung der unentbehrlichen Mitarbeit anderer Berufsgruppen auch aus der werktätigen Bevölkerung haben, wie es dem bahnbrechend auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung tätig gewesenen westfälischen Arzte Schmüderrich aus Herten zu eigen war.

Über Schäden des chronischen Alkoholismus.

Aus der Beobachtungsstation der Städt. Krankenanstalt in Bremen.

Von Assistenzarzt Dr. Joh. Behmann[1]).

Während der letzten 7 Jahre (1920 bis 1926) wurden 412 männliche Trinker in der Beobachtungsstation der Städt. Krankenanstalt aufgenommen. Es wurden nur die chronischen Trinker berücksichtigt, die meist wegen eines akuten Rausches und auf Veranlassung der Trinkerfürsorge eingewiesen wurden, sei es zur vorläufigen Unterbringung oder zwecks Entmündigung. Bestanden geistige Störungen, die eine längere Behandlung er-

[1]) Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers und der Schriftleitung aus dem „Bremer Aerzteblatt", Nr. 5, 1928 entnommen.

Digitized by Google

forderlich machten, so wurden diese Fälle dem St. Jürgen-Asyl Ellen überwiesen.

Das Prozentverhältnis der Alkoholiker zu den Gesamtaufnahmen in der Beobachtungsstation ist ziemlich groß.

Jedoch war die Zahl der aufgenommenen Trinker Schwankungen unterworfen. War die Zahl in den Nachkriegsjahren noch gering, so stieg die Kurve 1922 an und erreichte nach einer geringen Senkung, die der Inflationszeit entsprach, im Jahre 1926 ihr Maximum.

1920:	482	Gesamtaufnahmen,	davon	24	chronische Trinker	= 4,9 %
1921:	458	„	„	29	„ „	= 6,3 %
1922:	560	„	„	60	„ „	= 10,7 %
1923:	448	„	„	34	„ „	= 7,5 %
1924:	653	„	„	56	„ „	= 8,5 %
1925:	731	„	„	71	„ „	= 9,7 %
1926:	780	„	„	148	„ „	= 18,9 %

Ueber das Vorkommen körperlicher Erscheinungen bei Trinkern unterrichten folgende Tabellen:

	Arterioskl.	Herz	Niere	Magen	Leberzirrh.	Augen	Pseudotabes	Neuritis
1920						1		
1921								
1922	1		2	1	1	1	1	1
1923						1	1	1
1924		1	1		2			1
1925	3	2	1		2			
1926	1	2	1	1	2			1

	Tremor	Epilepsie	Pneumonie	Bronchitis	Tuberk.	Del. trem.	Erregungszust.
1920		1				2	
1921	3		1			4	3
1922	1	3		2	1	6	5
1923	1	2	1	1		5	1
1924	5	3	4	2		8	
1925	6	2		7	2	10	2
1926	12	2	2	10	3	13	14

	Pathol. Rausch	Psychopathie	Depression	Neurasthenie	Hysterie	Gesamtzahl der Trinker
1920	1	3	1			24
1921	2	1				29
1922	3	4	1	2	3	60
1923	1	1			5	34
1924	2	4	1		2	56
1925		3	2	2	1	71
1926	5	10	2	6	2	148

Was die Erkrankung der einzelnen Organe betrifft, so wurden Leberschwellungen mäßigen Grades, wie sie als erstes Stadium der Zirrhose oder als Fettleber in Erscheinung treten, neunmal, fast ebenso häufig die ausgebildeten Formen der Zirrhose beobachtet. Von den Störungen am Gefäßapparat war die Arteriosklerose von untergeordneter Bedeutung, es kamen nur fünf Fälle im Alter von 48 bis 75 Jahren in Frage, bei zwei Fällen bestand sie wohl schon vorher. Ist doch die Frage oft schwer zu entscheiden, ob der Alkoholgenuß als Ursache der Arteriosklerose anzusprechen war.

Nierenerkrankungen als Folge des Alkoholismus (chronische Nephritis, alkoholische Schrumpfniere) wurden nur selten beobachtet.

Nur zwei Fälle von alkoholischer Gastritis, die längere Zeit starke Beschwerden machte, konnten ermittelt werden.

Typische Fälle von alkoholischer Polyneuritis oder Pseudotabes und, um hier die retrobulbäre Neuritis anzuführen, von solcher, kamen selten zur Beobachtung.

Digitized by Google

Tremor manuum als einziger pathologischer Befund wurde ziemlich häufig, in 28 Fällen, gesehen.

Epilepsie konnten wir in 13 Fällen feststellen, darunter befanden sich vier Fälle von genuiner Epilepsie, bei denen im Anschluß an akute Räusche oder nur im Verlaufe des Alkoholismus Anfälle auftraten.

Die Lungenentzündung ist eine gefürchtete Komplikation. Daß nur 8 Fälle beobachtet wurden, lag wohl zum Teil daran, daß einige zu Hause Erkrankte auf die innere Abteilung gelegt wurden. Es ist kein Zweifel, daß sie bei Trinkern eine ernste Erkrankung ist, 50 v. H. Todesfälle waren zu verzeichnen. Auch Capps und Colemann fanden auf Grund zahlreicher Beobachtungen eine beträchtliche Verschlechterung der Prognose durch Alkoholgenuß. Auffallend ist die geringe Anzahl der tuberkulösen Trinker. Auch in diesen wenigen Fällen konnten wir uns nicht davon überzeugen, daß die Lungentuberkulose besonders schwer verläuft. Unsere Beobachtungen stimmen also mit denen von Orth überein, der zur Ueberzeugung kam, daß der Alkoholgenuß weder bei der Entstehung der Lungentuberkulose eine besondere Rolle spielt, noch deren weiteren Verlauf verschlimmert[2]).

Die psychischen Erkrankungen als Folge des Alkoholismus sind vielgestaltiger. An erster Stelle steht das Delirium tremens (11,1 v. H. aller Fälle). Inbegriffen sind einige akute Halluzinosen, die in der Tabelle nicht gesondert aufgeführt wurden. Häufig waren pathologischer Rausch und Erregungszustände (einfache „sinnlose Trunkenheit"). Stellen doch diese Fälle die Hauptmenge dar, da diese sich nur für die Aufnahme in einer geschlossenen Anstalt eignen.

Neurasthenie und Hysterie fanden sich in 23 Fällen. Wenn wir auch glauben, daß die Entstehung dieser Erkrankungsformen größtenteils auf den Alkohol zurückgeführt werden kann, so hatten wir doch den Eindruck, daß sie in mehreren Fällen auf dem Boden einer Disposition zur Entwicklung kam.

In 40,2 v. H. der Fälle war in keiner Hinsicht ein krankhafter Befund zu erheben.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß sich die Folgen des chronischen Alkoholgenusses bei unserem Material hauptsächlich in psychischer Hinsicht zeigten. Demgegenüber traten die körperlichen Erkrankungen zurück, wenn auch zugegeben werden muß, daß Sektionen wohl noch organische Erkrankungen aufdecken würden. Lassen sich doch zum Beispiel infolge Alkoholgenusses erworbene Nierenläsionen oft erst durch die Funktionsprüfung nachweisen.

Viele Trinker neigten zur Rückfälligkeit und mußten zu wiederholten Malen aufgenommen werden. Erzieherische Maßnahmen waren so gut wie wirkungslos. Die Vorgeschichte offenbarte erschütternde Bilder von der Störung des Familienlebens und dem wirtschaftlichen Verfall. Eine Entmündigung war oft nicht zu vermeiden.

Literatur:

Capps und Colemann: Einfluß des Alkohols auf die Prognose der Pneumonie. Journ. of the Americ. med. assoc. Bd. 80. Ref. nach Kongreßzentralblatt 1923.

Orth: Vereinigte ärztliche Gesellschaften. Berlin 5. VII. 16. D. M. Wochenschrift 1916, S. 961.

Vogelius: Acta med. Scand., ref. nach Kongreßzentralblatt. Bd. 38, S. 459.

[2]) Aber selbst Prof. Orth schrieb in Heft 3 1918 unserer Zeitschrift: „Selbstverständlich soll nicht gesagt sein, daß der Alkoholismus nicht mittelbar die Tuberkulose fördern kann; denn darüber kann ja doch gar kein Zweifel bestehen, daß das ganze soziale Elend, welches in Trinkerfamilien zu herrschen pflegt, mit seiner Gefolgschaft von schlechter Ernährung, ungesunden Wohnverhältnissen usw. die Familientuberkulose mächtig fördern kann, so daß man doch auch die Tuberkulose bekämpft, wenn man gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu Felde zieht."

Digitized by Google

Alkoholgegner und Branntweinmonopol.

Von Dr. rer. pol. W. Bickerich, Berlin.

Wenn auch die letzte Novelle zum Branntweinmonopolgesetz verschiedene Verbesserungen gebracht hat, so vor allem eine, an englischen Verhältnissen gemessen allerdings noch immer völlig unzureichende Erhöhung der Steuerbelastung des Trinkbranntweins, so hat sie doch leider nichts Grundsätzliches an dem ganzen fehlerhaften System der Handhabung des Branntweinmonopols geändert. Der nachstehende Aufsatz, in dem diese grundsätzlichen Mängel und die Möglichkeiten zu ihrer Behebung dargelegt werden, erscheint uns als ein wertvoller und beachtenswerter Beitrag zur Klärung dieser Fragen, wenn wir uns auch keineswegs in allen Einzelheiten mit dem Verfasser einverstanden erklären können. D. Schriftl.

Unter den Alkoholgegnern gibt es gewiß manche, die starke grundsätzliche Bedenken gegen die Organisation der Branntweinwirtschaft in Form eines Reichsmonopols haben, und zwar im wesentlichen wohl aus der Erwägung, daß der Staat diesem Wirtschaftszweig damit ein gewisses Ansehen verleihe, das er wegen des Unheils, das er über viele Volksgenossen bringt, nicht verdiene. Die Berechtigung dieser Bedenken — die Verfasser dieser Ausführungen nicht teilen kann — bleibe einmal völlig dahingestellt: An der Tatsache, daß wir gegenwärtig eine staatlich monopolisierte Branntweinwirtschaft haben und sie im Prinzip auf absehbare Zeit hinaus trotz ihrer allerseits zugegebenen Reformbedürftigkeit in Einzelheiten behalten werden, läßt sich jedenfalls nicht rütteln. Nur die Form des Monopols und seine Handhabung unterliegt seit langem dem Streit der öffentlichen Meinung bzw. den Kämpfen, die vor und hinter den Kulissen des Reichstags von den verschiedenen Interessenten ausgetragen werden.

Die Alkoholgegner werden daher zweckmäßigerweise ihre Politik ausschließlich darauf abzustellen haben, daß die in der Monopolform gebotenen, zweifellos recht beträchtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung des Alkoholismus auch tatsächlich ausgenutzt werden, und bei den für die Gesetzgebung maßgeblichen Stellen auf eine dementsprechende Gestaltung des Gesetzes einzuwirken suchen. Und da muß, gleichgültig, ob man bei der Bekämpfung des Alkoholismus mehr die sittlichen, die volksgesundheitlichen oder — wie der Verfasser — die wirtschaftlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt, vom alkoholgegnerischen Standpunkt unbedingt erstrebt werden, daß das Branntweinmonopol so gehandhabt wird, daß eine fühlbare Verteuerung des Branntweingenusses eintritt, weil sich das als eines der wirksamsten Mittel zur Einschränkung nicht nur des Alkoholverbrauchs, sondern auch des Alkoholmißbrauchs von jeher erwiesen hat. Wenn man die Wünsche der Alkoholgegner auf eine sublime Formel bringen will, so besagt diese also nichts weiter als Schaffung möglichst hoher Trinkbranntweinpreise. Soweit hingegen der Monopolbranntwein nicht für Trinkzwecke Verwendung findet (Motorsprit, kosmetische und sonstige technische Zwecke), wird man als wirtschaftlich denkender Staatsbürger natürlich für möglichste Wirtschaftlichkeit eintreten, d. h. für möglichste Verbilligung des Erzeugnisses, jedoch nur in einem Maße, daß eine ausreichende Rentabilität des investierten Kapitals dadurch gewährleistet bleibt.

Man wird jedoch nicht nur aus allgemein staatsbürgerlichem Empfinden für die Einhaltung der Gebote der Wirtschaftlichkeit bei dem staatlichen Branntweinmonopol bezüglich des für technische Zwecke verwendeten Spiritus eintreten müssen, sondern schließlich auch wegen der unheilvollen Rückwirkungen, die eine unwirtschaftliche Organisation dieses Zweiges der Branntweinwirtschaft auf die Preis- und Absatzpolitik für Trinkbranntwein haben kann oder gar muß. Und man wird dies um so mehr tun müssen, als tatsächlich bisher das Branntweinmonopol nach Methoden gewirtschaftet hat, die das gerade Gegenteil der hier als wünschenswert geschilderten Grundsätze darstellen, und diese systematische Unwirt-

Digitized by Google

schaftlichkeit, zu der die Branntweinmonopolverwaltung durch die ihr gesetzlich aufgezwungene Rücksichtnahme auf einseitige Sonderbelange genötigt war, sich als das schwerste Hindernis für jede Eindämmungsmöglichkeit des Trinkbranntweinabsatzes erwiesen hat.

Die Aufzählung von Einzelheiten möchte ich mir hier versagen, zumal diese (vgl. insbesondere in Heft 3, 1928, dieser Zeitschrift die Webersche Besprechung des hierfür besonders aufschlußreichen Buches von Dr. Fritz Baade: Neugestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft, Verlag von Paul Parey, Berlin) auch an dieser Stelle schon öfter behandelt worden sind. Kurz zusammengefaßt, besteht die Unwirtschaftlichkeit der Handhabung des Branntweinmonopols darin, daß praktisch die Monopolverwaltung eine nur geringe, eigentlich aber gar keine Möglichkeit besitzt, auf eine Verbilligung der Gestehungskosten hinzuwirken, weil sie nicht von den verschiedenen Erzeugungsarten für Sprit die billigsten bevorzugen darf, sondern gehalten ist, den weitaus größten Teil ihres Branntweinbedarfs in bestimmten Erzeugungsstätten herstellen zu lassen, und zwar zu Kosten, die den Kosten der dort angewandten Herstellungsverfahren (landwirtschaftliche Brennerei) normalerweise entsprechen müssen. Bei Zugrundelegung dieses Zwangseinkaufpreises für den Verkauf zu technischen Zwecken würden sich jedoch nur sehr geringe Absatzmöglichkeiten bieten (teils infolge des scharfen Wettbewerbs des Erdölbenzins, teils infolge der stärkeren Ausbreitung billigerer Spritherstellungsverfahren im Auslande, durch die die Weltmarktpreise für Sprit gedrückt werden), und die Monopolverwaltung tut im Interesse ihrer Lieferanten, der landwirtschaftlichen Brennereien, nun auch noch ein Uebriges, indem sie den Sprit für technische Zwecke beträchtlich unter ihrem Einkaufspreis verkauft und die dadurch entstehenden Verluste aus den an sich recht beträchtlichen, eigentlich für die Reichskasse bestimmten Gewinnen aus dem Trinkbranntweinabsatz deckt[1].

Danach scheint es so, als ob die alkoholgegnerischen Wünsche nach hohen Trinkbranntweinpreisen und niedrigen technischen Branntweinpreisen erfüllt seien, aber es scheint nur so. Denn weil die technischen Branntweinpreise unwirtschaftliche Verlustpreise sind (wobei der Verlust in zu hohen Einkaufspreisen besteht), hat die Monopolverwaltung zwar ein Interesse an einer gewissen Hochhaltung der Trinkbranntweinpreise, aber ein noch viel stärkeres Interesse an einer Steigerung des Trinkbranntweinabsatzes insgesamt, da nur im Rahmen einer solchen Steigerung eine entsprechende Steigerung des technischen Branntweinabsatzes möglich ist. Und das Vorhandensein eines derartigen Interesses ist vom alkoholgegnerischen Standpunkt äußerst gefährlich, da es immer befürchten läßt, daß Maßnahmen zu einer künstlichen Steigerung des Inlandabsatzes an Trinkbranntwein ergriffen werden. Man wird wohl auch überzeugt sein können, daß auch heute noch die Reichsmonopolverwaltung von sich aus Reklame für Branntweingenuß machen würde, wenn sie nicht die früheren Proteste der Alkoholgegner noch frisch in Erinnerung hätte.

Die hier geschilderte unwirtschaftliche Handhabung des Branntweinmonopols hat natürlich ihre Ursache keineswegs in einer Gedankenlosigkeit der Gesetzgebung und Verwaltung, sondern sie ist bewußtes System: bei der ganzen Aufmachung des Monopols ist völlig das Bestreben maßgebend, die ja recht zahlreich von früher her vorhandenen landwirtschaftlichen Brennereibetriebe zu auskömmlichen Preisen mög-

[1] Anm. des Verf. Von landwirtschaftlicher Seite wird hier immer eingewandt, daß die Kosten der Spritherstellung aus Sulfit auch zur Zeit noch immer über den Verkaufspreisen der Monopolverwaltung für technische Zwecke lägen, und daß es auch sonst in kaufmännischen Betrieben üblich sei, Mindergewinne aus einem Absatzzweige durch Mehrgewinne aus einem andern auszugleichen. Das ist natürlich richtig; aber zweifellos kommt es schließlich auch auf das Ausmaß des Mißverhältnisses an, das zwischen den Preisen der verschiedenen Absatzzweige besteht. Sodann aber wird in derartigen Fällen ein Privatunternehmer sein ganzes Bestreben doch stets in erster Linie darauf einstellen, auch den unrentablen Absatzzweig rentabel zu gestalten, seinen Bedarf da einzudecken, wo er ihn noch am billigsten eindecken kann, das Mißverhältnis also am geringsten ist. Und das darf ja die Reichsmonopolverwaltung nicht.

Digitized by Google

lichst ausgiebig beschäftigen zu können; und, da der hergestellte Branntwein in irgendeiner Form natürlich auch abgesetzt werden muß, wird diesem Bestreben das Interesse, das eine gesunde Staatspolitik an einer Förderung des technischen Fortschritts und einer Einschränkung des Alkoholgenusses haben muß, praktisch geopfert. Weil aber die Unwirtschaftlichkeit hier System ist, wird man sich darüber klar sein müssen, daß auch künftig einer gründlichen grundsätzlichen Reform des Branntweinmonopols die Rücksichtnahme auf die landwirtschaftlichen Sonderbelange hindernd im Wege stehen wird. Diese Rücksichtnahme hindert vor allem eine Erhöhung des Reichsmonopolgeldes (d. h. der auf dem Trinkbranntwein ohne Rücksicht auf die Finanzgebarung der Monopolverwaltung liegenden Steuer). Eine derartige Erhöhung würde eben eine fühlbare Einschränkung des Trinkbranntweinabsatzes bewirken, und dadurch auch die Monopolverwaltung entweder zu einer Drosselung des Branntweinabsatzes für technische Zwecke oder zu einer Senkung des den landwirtschaftlichen Brennereien gewährten Preises zwingen. Und sie hindert weiterhin insbesondere auch die Beseitigung der technisch zweifellos völlig rückständigen süddeutschen Zwergbrennereien (Obstbrennereien), die für ihre technische Rückständigkeit noch durch besondere Steuerermäßigungen entschädigt werden, obwohl die Ueberwachungskosten dieser Betriebe in keinem Verhältnis zu dem Steueraufkommen stehen.

In alkoholgegnerischen Kreisen ist man solchen Tatsachen gegenüber geneigt, sich darauf zu beschränken, zu betonen, daß Sonderbelange einzelner hinter dem Interesse der Gesamtheit zurückzustehen haben. Man wird aber gut tun, in dem hier gegebenen bestimmten Fall weiterzugehen. Denn es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die politische Lage zurzeit derart ist, daß die gesetzgebenden Stellen auf die Interessen der Landwirtschaft weitestgehend Rücksicht werden nehmen müssen. Das Problem „Notlage der Landwirtschaft" beherrscht heute nicht nur die Fraktionen in den Parlamenten, sondern selbst Kreise, die wie z. B. die Großbanken von den Auswirkungen dieser Notlage auf die Gesamtwirtschaft unmittelbar eigentlich kaum, und mittelbar wohl auch nur verhältnismäßig wenig betroffen werden. Und es kann kein Zweifel bestehen, daß die landwirtschaftlichen Betriebe, die von einer wirtschaftlichen Gestaltung der deutschen Branntweinwirtschaft betroffen werden, ständig auch gerade im Mittelpunkt der Erörterungen über die Agrarkrise stehen. Denn es handelt sich dabei vornehmlich einmal um den ostdeutschen kartoffelbauenden Großgrundbesitz, über dessen katastrophale Lage die Preußische Zentralgenossenschaftskasse (die von einem sozialistischen Kreisen nahestehenden Präsidenten geleitet wird) Ziffern veröffentlicht hat, die von dem Großgrundbesitz selbst sogar noch bestritten werden. Und es handelt sich dabei weiter um die süddeutschen Kleinbauern in den Obstbaugebieten, deren erwählte Abgeordnete zu Parteien gehören, deren Gewinnung für die Bildung einer tragfähigen Regierungskoalition im Reiche in den letzten Jahren stets von außerordentlicher Bedeutung gewesen ist.

Abgesehen von diesen Gesichtspunkten taktischer Zweckmäßigkeit wird man jedoch die Rücksichtnahme auf landwirtschaftliche Sonderbelange bei der Umgestaltung des Branntweinmonopols auch grundsätzlich weitgehend für gerechtfertigt halten. Insbesondere darf man nicht verkennen, daß auch einzelne Gesichtspunkte der Gegner einer grundsätzlichen Umgestaltung des Monopols berechtigt sind. So wird z. B. der Alkoholgegner die Bedenken teilen müssen, die der Verband deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten E. V. in einer Denkschrift vom 24. Oktober 1928 gegen eine Erhöhung der Trinkbranntweinpreise vorbringt, soweit auf das Wettbewerbsverhältnis mit dem Wein hingewiesen und festgestellt wird, daß heute der Verbraucher bereits in hochprozentigen, am Ende gar gespriteten ausländischen Weinen die gleiche Menge reinen Alkohols billiger erhält als in Spirituosen[2]. Diese Feststellung muß un-

[2] Dieser Einwand von jener Seite scheint uns aber mehr Theorie oder „Konstruktion" als von praktischer Bedeutung zu sein, weil das Weintrinken sich für weite Kreise als teuer oder doch für teuer geltend tatsächlich verschließt. D. Schriftl.

Digitized by Google

bedingt Zweifel wecken, ob bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Spanien, Frankreich, Italien usw. die schwerwiegenden sozialen Bedenken gegen eine Erhöhung der Weineinfuhr im Verhältnis zu den Absatzchancen, die der Abschluß der Verträge für die deutsche Industrie bot, ausreichend gewürdigt worden sind. Freilich wird man als Alkoholgegner diesen Anlaß nur dazu benutzen, um zu fordern, daß eben auch die Weinpreise eine angemessene Erhöhung, sei es durch eine Verzehrsteuer, sei es durch Zölle erfahren. Darüber hinaus dürfte die Feststellung wohl doch auch geeignet sein zu zeigen, daß eben in Deutschland in den letzten Jahren in der Wirtschaftspolitik zu wenig Rücksicht auf die Landwirtschaft genommen worden ist, daß man es verabsäumt hat, die schädlichen Auswirkungen der Handelspolitik auf diese rechtzeitig durch andere ausreichende, wirksame wirtschaftspolitische Zugeständnisse (z. B. Steuererleichterungen) auszugleichen.

Das Interesse des einzelnen ist aber heute so mit dem der Gesamtheit verflochten, und die Abhängigkeit jedes einzelnen Berufsstandes von den Maßnahmen der staatlichen Politik so stark, daß man heute einschneidende wirtschaftspolitische Maßnahmen, mögen sie noch so sehr im Interesse des Gesamtwohls notwendig sein, nicht mehr gut treffen kann, ohne den Geschädigten den Schaden voll zu ersetzen, was auch schon aus dem Grunde zweckmäßig sein dürfte, weil es zum Nachdenken über die wirkliche Höhe des erhofften Nutzens veranlaßt. Ebenso wird man im Interesse des Gesamtwohls den technischen Fortschritt, wenn er Tausende von Existenzen bedroht, nicht mehr zügellos auf die Menschheit loslassen können, sondern die, die ihn bringen, von Staats wegen zwingen müssen, die von ihnen bedrohten Existenzen durch angemessene Abfindungen voll schadlos zu halten. Das Branntweinmonopolgesetz begnügt sich jedoch einfach damit, den technischen Fortschritt glatt zu verbieten, verbietet den landwirtschaftlichen Brennereien den Verkauf ihrer Brennrechte und gestattet vor allem den Holzzellstoffabriken nicht den Erwerb derartiger Brennrechte, obwohl sie aus ihrem Abfall Spiritus so wesentlich billiger herstellen können, daß sicher manche gern einen gehörigen Batzen Geld für ein derartiges Brennrecht anlegen würden. Ja, selbst wenn heute jemand ein Verfahren erfände, Sprit zu Kosten herzustellen, die unter dem Ausfuhrpreis der Reichsmonopolverwaltung (der für diese ja sogar ein schwerer Verlustpreis ist) lägen, so dürfte er diese Erfindung in Deutschland praktisch gar nicht verwerten, obwohl eine rentable Spiritusausfuhr doch ein in jeder Beziehung nur wünschenswerter Vorteil für die deutsche Wirtschaft sein kann (selbstverständlich kann es sich dabei nur um Sprit für technische Zwecke handeln)[3].

Somit dürfte es die wichtigste Aufgabe der Monopolreform sein, eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, die eine allmähliche, möglichst reibungslose Stillegung von ostdeutschen Kartoffelbrennereien, die ja noch immer den Großteil der deutschen Branntweinherstellungsbetriebe darstellen (im Gegensatz zu Schweden beispielsweise, wo die Sulfitspritindustrie viel stärker ausgebaut ist), und einen Ausbau der Sulfitspritgewinnung auf dem Wege von Verständigungsverhandlungen nach kaufmännischen Grundsätzen zwischen den Interessenten gestattet. Und auch die Stilllegung der süddeutschen Zwergbetriebe für Obstbrennereien wird sich nicht dadurch am leichtesten bewerkstelligen lassen, daß man ihnen mit Rücksicht auf die Kostspieligkeit ihrer Ueberwachung und die in ihnen so häufigen Steuerhinterziehungen die Brennrechte von heute auf morgen mehr oder weniger schroff entzieht. Denn dadurch würden mit einem Schlage viele wertvolle Existenzen vernichtet werden, weil — zumal bei der gegenwärtigen Ueberschwemmung des deutschen Frischobstmarktes mit ausländischen billigen Standardsorten —

[3] Anm. d. Verf. Es ist freilich der Spritbrennerei Tornesch gelungen, kürzlich vom Reichsrat die Genehmigung zur Herstellung eines bestimmten Kontingents Sprit nach einem neuartigen, wesentlich verbilligten Verfahren zu erhalten. Aber die Aussicht, eine Erfindung nur nach monatelangen, umständlichen Verhandlungen mit der Berliner Bürokratie und dann auch nur in begrenztem Umfang auswerten zu können, ist bestimmt nicht geeignet, um die Genialität deutschen Erfindergeistes irgendwie anzuregen.

Digitized by Google

zurzeit ausreichende Möglichkeiten anderweitiger Obstverwertung für sie noch nicht gegeben sind[4]. Gewiß müssen diese Betriebe zu allererst und so bald als möglich verschwinden, und es mutet einen einigermaßen vorwärts-aufbauend denkenden Menschen einfach peinlich an, wenn der Reichsverband der deutschen Klein- und Obstbrenner (Karlsruhe) in einer Entgegnung auf die oben bereits angeführte Denkschrift des Verbandes deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten E. V. (Berlin) die technische Rückständigkeit der Betriebe seiner Mitglieder in Einzelheiten breit ausmalt und für wirtschaftspolitische Forderungen auszuschlachten sucht. Wenn der Verband gut beraten wäre, dann müßte er von selbst sehen, daß auch die Verwertung des Obstbranntweins in künftigen Jahren immer schwieriger werden wird, auch wenn der Staat noch so weitgehende Steuervergünstigungen gewährt, weil eben die heranwachsende Jugend nicht mehr so für Alkoholgenuß zu haben ist, selbst nicht mehr, soweit sie inzwischen schon älter oder alt geworden ist, daß aber andererseits in weiten Kreisen der deutschen Bevölkerung ein starkes Bedürfnis nach Obstsäften besteht, das nur durch Werbung weiter geweckt zu werden braucht. Leider läßt sich der Verbrauch von Obstsäften statistisch selbst schätzungsweise kaum erfassen, aber es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß er in den letzen Jahren ganz außerordentlich gestiegen ist und die Tendenz zeigt, immer stärker zu steigen. Bedauerlicherweise handelt es sich jedoch dabei bisher größtenteils um Obstsäfte ausländischer Herkunft, und erst in letzter Zeit nehmen auch die Gewinnung und der Absatz deutscher Obstsäfte einen erfreulichen Aufschwung. Und hier, in der Förderung der gärungslosen Obstmosterzeugung und der Obstmostwerbung liegt eine große Möglichkeit, die deutsche Branntweinwirtschaft rentabel zu gestalten. In dem Maße, in dem es gelingt, die Verwertung von Obst statt zu Volksgiften zu Volkerquickungsmitteln in Gang zu bringen und die Obstbrennereien durch Süßmostereien zu ersetzen, senken sich auch die Kosten für die Ueberwachung des Branntweinmonopols, und es würde sich daher auch eine entsprechende finanzielle Hilfestellung der Reichsmonopolverwaltung für die Süßmostwerbung[5] unbedingt rechtfertigen.

Es gibt also zweifellos Möglichkeiten, die unwirtschaftlichen Zustände in der deutschen Branntweinwirtschaft, die, wie ich darzulegen versucht habe, auch einer wirksamen staatlichen Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs im Wege stehen, allmählich zu beseitigen, ohne der deutschen Landwirtschaft Schaden zuzufügen. Aber diese Möglichkeiten werden wohl nur dann ausgenutzt werden können, wenn sich alle beteiligten Stellen völlig darüber klar sind, daß man hier die nötige Rücksichtnahme auf die Notlage der Landwirtschaft walten lassen muß, daß es nicht nur im Interesse dieses Berufsstandes, sondern auch in dem des Gesamtwohls notwendig und möglich ist, sich nicht damit zu begnügen, einfach gegen die Unwirtschaftlichkeit des gegenwärtigen Zustandes zu polemisieren, sondern Möglichkeiten aufzuzeigen und Förderungsmaßnahmen zu treffen, deren Vorteile die Nachteile für die betroffenen

[4] Dies scheint uns doch eine Ueberschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung des Brennens für diese süddeutschen Betriebe zu sein. Denn unseres Wissens sind diese Brennereien in der überwiegenden Mehrzahl nur landwirtschaftliche Nebenbetriebe, von denen ein sehr großer Teil erst in den letzten Jahren die Branntweinblasen wieder in Betrieb gesetzt hat, seitdem mit ihren Schnäpsen so gute Preise zu erzielen waren. Andererseits eröffnen sich bei gutem Willen und zweckmäßigem Anfassen mancherlei andere Wege für die Verwertung der Obstüberschüsse: alkoholfreie Verwertung zu Süßmosten, Fruchtmusen, Marmeladen, Trockenobst usw., Verfütterung der frischen oder getrockneten Obsttrester u. a. m. Durch genossenschaftliche und sonstige Organisation des Aufkaufs der Obstüberschüsse ließe sich hier zweifellos sehr vieles anders gestalten und könnten wertvolle Obstnährstoffe der Volksernährung erhalten bleiben. Wir verweisen auf die bezügliche ausgedehnte und siegreich fortschreitende Umstellung in dem Obstlande Schweiz, neuerdings auch in Süddeutschland und einzelnen sonstigen deutschen Landstrichen, und erinnern an die diesen Zwecken dienende Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung in Obererlenbach. Hand in Hand muß diese Entwicklung gehen — darüber wird man sich immer mehr in den Fachkreisen des Obstbaus klar und einig — mit Verbesserung des deutschen Obstbaus: besserer Sortenwahl, „Normalisierung", zweckmäßigerer Aufbewahrung, Verpackung, Absatzregelung usw. Das deutsche Obst erweist sich unter solchen Voraussetzungen z. B. dem amerikanischen an Güte und Wert überlegen. D. Schriftl.

[5] Wie sie zurzeit in der Schweiz zugleich mit Förderung der Umstellung zu heimischem Tafelobstbau für die Revision der Alkoholgesetzgebung erstrebt wird.

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Betriebe mehr als aufwiegen. Und, da diese Möglichkeiten ja nicht nur bezüglich der Gestaltung des Branntweinmonopolgesetzes gegeben sind, sondern auch bei seiner Durchführung durch zweckmäßige Anwendung der einzelnen Paragraphen zu geben sein werden, ist es völlig unhaltbar, daß man den hierfür maßgeblichen Beirat der Reichsmonopolverwaltung ausschließlich aus Vertretern des Brennereigewerbes, des Reichsfinanzministers usw. zusammensetzt, also praktisch das Schicksal des Branntweinmonopols dem Interessenkampfe verschiedener privater und fiskalischer Sonderinteressenten überläßt. Es war darum entschieden zu begrüßen, daß die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus in ihrer in Form eines Gegenentwurfes niedergelegten Stellungnahme zur Frage des Branntweinmonopols gefordert hatte, daß auch noch vier sachverständige Vertreter von Wohlfahrtsverbänden in den Monopolbeirat entsandt werden.

* * *

Wir geben hier das Wichtigste aus dem vorerwähnten Gegenentwurfe wieder. Die Schriftleitung.

Anträge der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus zur Neuordnung des Branntweinmonopolwesens.

Im Namen der deutschen Alkoholgegner begrüßt es die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus mit Genugtuung, daß die Reichsregierung den Versuch unternimmt, das Reichsbranntweinmonopol gewinnbringend zu gestalten. Es muß aber nachdrücklichst darauf hingewiesen werden, daß ein Gewinn niemals durch Förderung des Trinkbranntweinabsatzes erzielt werden darf, sondern lediglich durch Vereinfachung der Erzeugung und der Verwaltung. Gerade dem Monopol kommt die Aufgabe zu, eine Einschränkung des Trinkbranntweinverbrauches anzubahnen und wertvolle menschliche Nahrungsmittel (Kartoffeln, Obst, Getreide) vor der Vergeudung zu schützen. Diese unsere Grundsätze verletzt der vorliegende Entwurf eines Spiritusmonopolgesetzes in mehrfacher Beziehung. Wir geben daher zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfes Gegenvorschläge, die im wesentlichen folgendes bezwecken:

1. Nachprüfung und Einschränkung der Brennrechte landwirtschaftlicher Betriebe auf das Maß, dessen sie unbedingt für ihre Gewinngestaltung bedürfen. (Vgl. §§ 32, 58, 61.)
2. Förderung der Herstellung von Branntwein in Sulfitbrennereien und anderen industriellen Spiritusfabriken, insbesondere Aufhebung aller für ihre Erzeugung geltenden Beschränkungen. (Vgl. §§ 23, 24.)
3. Vertretung von Sachverständigen im Verwaltungsrat, die lediglich das Interesse des Allgemeinwohls im Auge haben. (Vgl. §§ 3, 8, 10, 13.)
4. Erhöhung der Reichseinnahmen und der Trinkbranntweinpreise durch Erhöhung des Monopolreichsgeldes. (Vgl. § 21.)
5. Völlige Beseitigung der Zwergbrennereien bzw. ihre zwangsweise Ueberführung in Gemeinschaftsbrennereien. (Vgl. §§ 33—35, 40, 45, 47 bis 49, 60.)

(Es folgen dann die Aenderungsvorschläge zu einer größeren Anzahl Paragraphen des Spiritusmonopolgesetzentwurfs je mit Begründung[6].

Lessing und der Alkohol.

Der 200. Geburtstag des zweiten der deutschen Klassiker — Gotthold Ephraim Lessing — fiel auf den 22. Januar 1929. Wir beurteilen den Wert eines Klassikers nicht nach seiner Stellung zur Alkoholfrage, wohl aber ist es für uns menschlich und sachlich lehrreich, über diese Stellung etwas zu erfahren.

[6] Die kleine Denkschrift ist auf Wunsch beim Deutschen Verein g. d. A., Berlin-Dahlem, oder bei der Reichshauptstelle g. d. A., Berlin W 9, erhältlich.

Digitized by Google

Ueber das Leben Lessings schreibt A. Elösser: Sein Dasein war ohne vegetative Behaglichkeit. Der Mann hat von Kindheit an zwischen Büchern gelebt, die Feder in der Hand, wenn er sich nicht einmal die Entspannung einer Wirtshausstunde, Zerstreuung durch Kegelschieben oder Kartenspiel gönnte. („Heimatdienst" 1929, Nr. 2.) Es hat sich so gefügt, daß Lessing bei einem Besuche der Landeshauptstadt in einem Wirtshaus (beim Weinhändler Angott in der Neuenschenke zu Braunschweig) sterben sollte.

Und wie steht es mit dem Trunk in Lessings Werken? In den Schauspielen finde ich an zwei Stellen die Alkoholfrage berührt: im „Freigeist" und in „Minna von Barnhelm".

Der freigeistige (in Wirklichkeit sehr abergläubige) Diener des Adrast — Johann — kramt seine Weisheit aus: „Der Mensch ist in der Welt, vergnügt und lustig zu leben. Die Freude, das Lachen, das Kurtisieren, das Saufen sind seine Pflichten." Darum will er auch seinem Kollegen Martin einen guten Einfall nur bei einem Glase Wein zum Besten geben. „Du klimpertest vorhin mit deinen Trinkgeldern, und gewiß, du bist in Gefahr, keine mehr zu bekommen, wenn man nicht sieht, daß du sie dazu verwendest, wozu sie dir gegeben werden. Zum Trinken, guter Martin, zum Trinken. Darum heißen sie Trinkgelder."

Ergötzlich ist die Wirtshausszene in „Minna von Barnhelm".

Der Wirt, der Minna von Barnhelm aufgenommen und ihr die Zimmer des Majors von Tellheim gegeben hat, will dessen Diener Just sich günstig stimmen, indem er ihn mit einem „Gläschen" traktiert — „veritabler Danziger!, echter doppelter Lachs!, stark, lieblich, gesund" —. Just wird lüstern und nimmt: „Warum sollte ich meine Gesundheit seine Grobheit entgelten lassen?" — Ein Glas nach dem anderen wird Just hineinkomplimentiert: „Auf einem Beine ist nicht gut stehen." „Aller guten Dinge sind drei." „Eine vierfache Schnur hält desto besser." Aber der Erfolg entspricht nicht den Erwartungen des Wirtes. Anstatt zu beruhigen, macht „der Danziger" Just den Kopf nur noch mehr warm.

In seinen Gedichten preist Lessing öfter den Wein. Es gilt dafür Dr. Bodes Wort („Geschichte der Trinksitten", S. 210): „In der neu aufblühenden Dichtung des 18. Jahrhunderts wird der Wein viel verherrlicht. Daraus darf man nicht allzuviel schließen. Gleim, der als Wein-Poet recht eifrig war, hat nie welchen getrunken." Für die „Anakreontiker" gehörte der Lobpreis des Weines (in der Art Anakreons) einfach zum Handwerk. Bekannt ist auch, daß Claudius sein berühmtes Rheinweinlied gedichtet hat, ohne je Rheinwein getrunken zu haben. Bei dem Sachsen Lessing, der in Berlin, Hamburg, Wolfenbüttel wirkte, fällt auf, daß er (abgesehen von dem „Lachs" im Lustspiel) nur den Wein nannte (der ja in den nördlichen Gegenden wirklich nicht seine Heimat hat). Und doch war er kein „Weinschlemmer".

„An die Leyer".

„Töne, frohe Leyer,
Töne Lust und Wein.
Töne, sanfte Leyer,
Töne Liebe drein! —"

„Trinklied".

„— — — voll von Wein und Liebe,
Freunde, voll zu sein,
Küßt und schenket ein".

„Der Tod".

(Der Tod erscheint dem Dichter beim Weintrinken, läßt sich mit einem Glase Wein bewirten und begnadet sein Opfer, als es verspricht, Mediziner zu werden und den Tod angemessen zu beliefern.)

„Gut, wenn das ist, magst du leben!
Ruft er, nur sei mir ergeben.

Digitized by Google

Lebe, bis du satt geküßt
Und des Trinkens müde bist".

(Also: „ewig, ewig soll ich leben!" jauchzt der Dichter). — Vgl. auch die Umdichtung der 10. Ode Anakreons.

Horaz wird besungen:

„Horaz, wenn ich mein Mädchen küsse,
Entflammt von unserm Gott, dem Wein".

„Die drei Reiche der Natur"
werden unterschieden:

„Die Tiere und Menschen trinken, lieben,
Ein jegliches nach seinen Trieben" —
(Die Pflanze) „liebet nicht, doch kann sie trinken" —
„Kein Stein fühlt Durst und zarte Triebe". —
„Ohne Lieb' und ohne Wein,
Sprich Mensch, was bleibst du noch? — Ein Stein".

Das ist der alte Dreiklang „Wein, Weib, Gesang", — anakreontische Tändelei.

„Gewißheit" ist es dem Poeten:

„Ob ich morgen leben werde,
Weiß ich freilich nicht:
Aber, wenn ich morgen lebe,
Daß ich morgen trinken werde,
Weiß ich ganz gewiß".

„Antwort eines trunknen Dichters":

„Zu viel kann man wohl trinken,
Doch trinkt man nie genug".

Furchtbar klingt „Die Versteinerung".

„Holz und Beine werden Steine
Durch des Wassers Kraft.
Sagt, ihr Wasserfreunde,
Sagt, ihr Rebenfeinde,
Werden eure Herzen
Nicht versteinert sein?"

Diese drei Gedichte bzw. Verse sind so schön und sinnig, daß sie mit des Dichters Bild die Vorhalle des Brauerpalastes auf der Gesolei schmückten und auch hernach noch als Brauereireklame dienten und dienen (mir liegen sie vor als Anpreisung des Eichebieres); nur einen Fehler haben sie in solcher geschmackvollen Verwertung: Es ist nirgends vom Bier die Rede (weder von Gose, Weiß- oder Braunbier, noch von Mumme, den Bieren der Lessingstädte, geschweige vom modernen Lagerbier!)

Wir lesen weiter:

„Das aufgehobene Gebot".

Elise mahnt Lysias:

„Trinken kannst du,
Du kannst trinken;
Doch betrinke dich nur nicht" —,

hebt aber das Gebot auf, als er ihr zur Strafe wehren will, sich zu verlieben.

„Die Stärke des Weines".

Wein ist stärker als Wasser;
Wasser reißt Häuser um;
Wie sollte der Wein nicht mich umreißen?

„Der trunkne Dichter lobt den Wein".

„— — — dein Ruhm, hör ihn summarisch an,
Ist, daß ich ihn nicht singen kann".

Digitized by Google

„Die Verleumdung".
(X. soll vom gestrigen Rausche noch betrunken sein?)
„Schimpfe nur nicht!
Ich weiß wohl, du hast bis am Morgen getrunken".
Nicht übel ist
„Eine Gesundheit auf die Gesundheiten".
„Weg, weg mit Wünschen, Reimen, Schwänken!
Trinkt fleißig, aber trinket still!
Wer wird an die Gesundheit denken,
Wenn man die Gläser leeren will".

(In der Tat hat sich ja mancher durch Gesundheittrinken krank gemacht!).
Besungen werden auch Ente und Esel.
„Die Ente"
sieht man zechend auf dem Teich, taumelnd in Pfützen.
„Ja, du trinkst und singst dazu.
Neider nennen es zwar schnadern;
Aber, Ente, ich und du
Wollen nicht um Worte hadern.
Wem mein Singen nicht gefällt,
Mag es immer Schnadern nennen.
Will uns nur die neid'sche Welt
Als versuchte Trinker kennen".
Doch die Ente muß Wasser trinken.
„Denn des Weins Gebrauch allein
Unterscheidet uns von Tieren".

Indessen kann das für das Tier einen Vorzug bedeuten.
„Niklas" ist genötigt, zu bekennen:
„Mein Esel sicherlich
Muß klüger sein als ich.
Ja, klüger muß er sein!
Er fand sich selbst in Stall hinein
Und kam doch von der Tränke.
Man denke!"
„An die Kunstrichter"
richtet Lessing die Aufforderung:
„Schweigt, unberauschte finst're Richter!
Ich trinke Wein und bin ein Dichter.
Tut es mir nach und trinket Wein,
So seht ihr meine Schönheit ein.
Sonst wahrlich, unberauschte Richter,
Sonst wahrlich seht ihr sie nicht ein".

Ohne Kunstrichter sein zu wollen, können wir bei „nüchterner" Betrachtung der Lessingschen Leistungen sagen, daß unser Jubilar seine Ehrenstellung unter den deutschen Dichtern nicht seinen Trinkliedern verdankt.

Stubbe.

Gesetz für den Verkauf von Spiritus und alkoholischen Getränken, von der estnischen Staatsversammlung angenommen am 10. Mai 1927.

§ 1. Zum Verkauf von Spiritus, Branntwein, Schnäpsen und Likören für inländischen Bedarf ist der Staat allein berechtigt. Den Verkauf vollzieht der Staat entweder direkt oder durch Vermittlung von örtlichen Selbstverwaltungen, von Privatunternehmern und von Niederlagen und Verkaufsstellen auf Grund des Göteburger Systems handelnder Vereinigungen unter vom Finanzminister bestätigten Bedingungen.

Digitized by Google

Der Verkauf anderer alkoholischer Getränke erfolgt in der von diesbezüglichen Gesetzen vorgesehenen Ordnung.

§ 2. Als alkoholisch gelten Getränke, welche über 1½ Volumprozent Aethylalkohol enthalten.

§ 3. Der Verkauf von Spiritus und alkoholischen Getränken zum Hinaustragen erfolgt:

1. in staatlichen Niederlassungen und Verkaufsstellen;
2. in Kellern von Bierbrauereien, Schnaps-, Likör- und Weinfabriken;
3. a) in Spiritus- und Branntweinniederlagen und -handlungen,
   b) in Schnaps- und Likörniederlagen und -handlungen,
   c) in Beerenweinniederlagen und -handlungen,
   d) in Bierniederlagen und -handlungen,
   welche alle sowohl örtlichen Selbstverwaltungen als auch Privatunternehmern gehören können;
4. in Verkaufsstellen auf Grund des Göteburger Systems handelnder Alkoholvereinigungen.

Den in Punkt 3 dieses Paragraphen genannten Handlungen ist es gestattet, auch andere Handelsartikel zu führen.

Den Schnaps- und Likörfabriken und -niederlagen, den Bierbrauereien und -niederlagen, den Beerenweinfabriken und -niederlagen ist es verboten, mit einem Mal unter 5 Liter Getränke zu verabfolgen. Die Hauptakziseverwaltung hat das Recht, mit den staatlichen Niederlagen eine Ausnahme zu machen.

Die örtlichen Selbstverwaltungen haben das Vorrecht auf den Spiritus- und Weinverkauf unter vom Finanzminister bestätigten Bedingungen.

§ 4. Von den in den § 3, 30 und 33 dieses Gesetzes genannten Verkaufsstellen erfolgt die Eröffnung der staatlichen (§ 3 p. 1) auf Anordnung der Hauptakziseverwaltung, der übrigen mit Erlaubnis der Hauptakziseverwaltung, nach Vereinbarung mit der Hauptpolizeiverwaltung.

§ 5. Die Erlaubnis zum Verkauf von alkoholischen Getränken kann erteilt werden Gastwirtschaften, Institutionen, Vereinen, Klubs auf Grund des Göteburger Systems handelnden Vereinigungen, den Speisesälen der den Verkehr mit dem Auslande unterhaltenden Schiffe und internationalen Schlafwagen, und zwar entweder für alle alkoholischen Getränke oder nur für Bier und Beerenwein; dagegen den Büfetts auf zu wohltätigen oder gemeinnützigem Zweck veranstalteten Festen, auf der Eisenbahn, auf den den Küstenverkehr unterhaltenden Schiffen und auf Ausstellungen nur für Wein- und Bierverkauf.

§ 6. Die Erlaubnis zur Eröffnung des Verkaufs von alkoholischen Getränken in den in § 5 genannten Verkaufsstellen erteilt einmal im Jahr im Laufe des Novembers allen Verkaufsstellen zumal die Hauptakziseverwaltung, und zwar: in Offizierskasinos, in Wehrbund- und Soldatenheimen mit Zustimmung des Kriegsministers; in Polizeiheimen mit Zustimmung des Innenministers; in Bahnhöfen, internationalen Schlafwagen und auf Schiffen mit Zustimmung des Verkehrsministers; für die übrigen Verkaufsstellen in den Städten mit Zustimmung der örtlichen Stadtverordnetenversammlung, auf dem Lande mit Zustimmung der örtlichen Flecken- bzw. Gemeinde- und Kreisverordnetenversammlung. Die Beschließung dieser Zustimmugserteilung wird in den genannten Verordnetenversammlungen nur einmal im Jahr vorgenommen, und zwar in einer im Oktober stattfindenden Verordnetensitzung für alle in den entsprechenden Bezirk hineingehörenden Verkaufsstellen zumal.

Den Büfetts von Ausstellungen oder Festveranstaltungen erteilt nötigenfalls die Erlaubnis zum Verkauf von alkoholischen Getränken die Hauptakziseverwaltung mit Zustimmung der Hauptpolizeiverwaltung.

§ 7. Die Erlaubnis wird erteilt für dreijährige Zeitabschnitte, vom 1. Januar 1928 an gerechnet. Die im Laufe eines Zeitabschnittes erteilten Erlaubnisse gelten bis zum Ablauf desselben.

Digitized by Google

§ 8. Die Erlaubnisse sind persönlich, und deren Uebertragung oder die Ueberführung des Verkaufs von alkoholischen Getränken in andere Räumlichkeiten kann nur in der Weise der Eröffnungsordnung erfolgen.

Im Falle einer solchen Uebertragung oder Ueberführung ohne diesbezügliche Erlaubnis wird auf Anordnung der Hauptakziseverwaltung die bisherige Erlaubnis zurückgenommen und für ungültig erklärt.

§ 9. Zur Eröffnung von in § 5 vorgesehenen Verkaufsstellen alkoholischer Getränke in Mietshäusern ist eine schriftliche Zustimmungserklärung des Hausbesitzers erforderlich.

§ 10. Verkaufsstellen alkoholischer Getränke mit einer Trinkstube zu eröffnen wird nicht gestattet:

1. in Städten und Flecken näher als 100 Meter, auf dem Lande näher als 500 Meter von Kirchen, Schulen, Erziehungshäusern, Krankenhäusern, Gefängnissen, Kasernen, Gemeindehäusern, wenn die vorgenannten Anstalten sich in ihren eigenen Häusern befinden, und von Begräbnisstätten;
2. näher als 200 Meter von der Hauptlinienachse der Eisenbahn.

Im Bahnhofsgebiet und in Städten kann der Verkauf von alkoholischen Getränken gestattet werden weiter als 60 Meter von der Hauptlinienachse, im Bahnhofsbüfett — der Entfernung ungeachtet.

Die Hauptakziseverwaltung hat das Recht, mit Zustimmung der Hauptpolizeiverwaltung je nach den örtlichen Verhältnissen in Einzelfällen die vorgenannten Entfernungen zu vermindern.

§ 11. In der Umgebung von Explosivstoff-, Munitions- und Waffenfabriken und -niederlagen kann der Verkauf von alkoholischen Getränken erst auf mindestens 500 Meter Entfernung gestattet werden.

§ 12. Die Stadt-, Kreis-, Flecken- und Gemeindeverordnetenversammlung haben das Recht, in ihrem Gebiet den Verkauf von alkoholischen Getränken zu verbieten. Uebereinstimmend mit den in § 7 vorgeschriebenen Zeitabschnitten tritt der Verbotsbeschluß den 1. Januar in Kraft, wenn bis zum 1. Juli des verflossenen Jahres der Hauptakziseverwaltung eine diesbezügliche Meldung gemacht worden ist, und dauert mindestens drei Jahre, vom Tage des Inkrafttretens des Verbotsbeschlusses gerechnet. Das Verbotsrecht erstreckt sich nicht auf staatliche Niederlagen, auf Keller von Bierbrauereien, Schnaps-, Likör- und Weinfabriken, desgleichen auf Spiritus- und Branntweinniederlagen.

§ 13. Das Verkaufsverbot für alkoholische Getränke im Gebiete einer Gemeinde, eines Fleckens, eines Kreises oder einer Stadt wird durch eine Volksabstimmung beschlossen, wenn eine solche von mindestens 10 v. H. der stimmberechtigten Bürger gefordert wird, und wenn das Verbot nicht in der in § 12 vorgesehenen Weise beschlossen worden ist. Das Verbot tritt den 1. Januar in Kraft, wenn bis zum 1. Juli des vorangegangenen Jahres der Hauptakziseverwaltung eine diesbezügliche Meldung gemacht wurde. Das Verbotsrecht erstreckt sich nicht auf Spiritusbrennereien, Bierbrauereien, Schnaps-, Wein- und Likörfabriken und -niederlagen, sowie Keller von Weinfabriken.

Die näheren Bestimmungen für die Veranstaltung von örtlichen Volksabstimmungen erteilt die Staatsregierung auf Grund des Gesetzes über Staatsversammlungswahlen, Volksabstimmungen und Volksinitiative.

Eine neue Volksabstimmung kann nicht vorgenommen werden vor Ablauf von drei Jahren, von der letzten Volksabstimmung gerechnet.

§ 14. Der Innenminister hat das Recht, Verkaufsstellen von alkoholischen Getränken zu schließen, wenn in ihnen wiederholt Verstöße gegen die öffentliche Ordnung und Uebertretungen dieses Gesetzes vorgekommen sind.

§ 15. Inhaber und Leiter von Verkaufsstellen alkoholischer Getränke zu sein haben nicht das Recht:

1. Personen unter 20 Jahren;
2. Personen, die sich im Militärdienst befinden;

Digitized by Google

3. Personen, die sich in Untersuchungshaft oder unter Gericht befinden für Vergehen, welche den Verlust oder die Einschränkung ihrer Rechte mit sich bringen, desgleichen Personen, die für erwähnte Vergehen bestraft worden sind;
4. Personen, die auf Grund eines Gerichtsurteils unter polizeilicher Aufsicht stehen;
5. Personen, die bestraft sind für bewußte Annahme von gestohlenen Gegenständen als Pfand oder Tauschmittel, im Laufe von fünf Jahren, vom Inkrafttreten des Gerichtsurteils gerechnet;
6. Personen, die als Inhaber oder Leiter von Verkaufsstellen alkoholischer Getränke Verschuldungen begangen haben, in deren Folgen der Laden geschlossen wurde, oder die gerichtlich bestraft sind für Verstöße gegen Gesetze und Bestimmungen, den Verkauf alkoholischer Getränke betreffend, im Laufe von zwei Jahren von der Bestrafung oder von der Schließung der Verkaufsstelle gerechnet.

Desgleichen können Inhaber und Leiter von Verkaufsstellen alkoholischer Getränke nicht Personen sein, die mit den in diesen Paragraphen Genannten als Familienmitglieder untrennbar verbunden sind.

§ 16. In jeder Verkaufsstelle alkoholischer Getränke, wo der Ladeninhaber nicht selbst verkauft, muß ein verantwortlicher Verkäufer sein. Der Inhaber ist verpflichtet, der Akziseverwaltung zu melden, wer bei ihm verantwortlicher Verkäufer ist, desgleichen von jeder diesbezüglichen Veränderung unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 17. In den Verkaufsräumen der in § 5 vorgesehenen Verkaufsstellen alkoholischer Getränke können Personen unter 20 Jahren nicht als Bediente angestellt werden.

§ 18. Den weiblichen Bedienten der in § 5 vorgesehenen Verkaufsstellen alkoholischer Getränke ist es untersagt, an ihrem Dienstort mit den Gästen zu Tisch zu sitzen oder mit ihnen zu trinken.

§ 19. Die Verkaufsstellen alkoholischer Getränke müssen mit einem diesbezüglichen Schilde versehen sein.

§ 20. Die Erlaubnis zum Verkauf alkoholischer Getränke muß im Verkaufsraum an sichtbarer Stelle angebracht sein.

§ 21. Die Inhaber von Verkaufsstellen alkoholischer Getränke sind verpflichtet, die genannten Getränke von auf gesetzlicher Grundlage handelnden Produktions- oder Verkaufsstellen direkt zu beziehen.

§ 22. Von alkoholischen Getränken dürfen in der Verkaufsstelle nur solche aufbewahrt und verkauft werden, die in der Erlaubnis vorgesehen sind.

§ 23. Den Stärkegrad und den Preis des zum allgemeinen Gebrauch verkauften Spiritus und Branntweins bestimmt die Staatsregierung auf Vorschlag des Finanzministers.

§ 24. Der für die Fabrikation von Branntwein und anderen alkoholischen Getränken gebrauchte Spiritus muß den vom Finanzminister aufgestellten Forderungen entsprechen.

§ 25. Für hygienische, wissenschaftliche, chemische und technische Zwecke, desgleichen auch für die Fabrikation von Getränken und für den Export werden Spiritus und beim Reinigen von Spiritus sich ergebende Mindersorten und Abfälle in gereinigtem oder denaturiertem Zustande verkauft zu vom Finanzminister festgesetzten Preisen und Bedingungen.

Für hygienische Zwecke wird Spiritus verkauft: Aerzten, Tierärzten, Zahnärzten, Hebammen, Krankenhäusern, Ambulatorien und Apotheken auf Grund von Erlaubnissen seitens der Medizinal- und Fürsorgeverwaltung. Letztere hat das Recht, die Erteilung der Erlaubnisse den betreffenden Kreis- und Stadtärzten anzuvertrauen. Die Spiritusnormen bestimmt die Medizinal- und Fürsorgeverwaltung.

§ 26. Die in den Spiritus-, Branntwein- und Likörgefäßen enthaltene Stoffmenge, desgleichen der Stärkegrad des Spiritus und des Brannweins wird auf Etiketten angegeben, mit denen die zum Verkauf gelieferten Gefäße

Digitized by Google

versehen sind, wenn diese Stoffe in geschlossenen Gefäßen in den Handel kommen.

§ 27. Spiritus und Branntwein über zwei Liter zu tragen oder zu führen ist gestattet nur in Gefäßen, die mit dem Siegel der Staatlichen Branntweinniederlage oder mit Verschlußmitteln der Akziseverwaltung verschlossen sind, Schnäpse und Liköre — in mit gesetzlichen, unverletzten Banderolen verschlossenen Gefäßen.

Die Hauptakziseverwaltung hat das Recht, bis zum 1. Januar 1928 Branntwein in den Handel zu bringen in Flaschen, die bloß mit dem Stempel der Staatlichen Branntweinniederlage versehen und mit unverletzten Korken verschlossen sind.

§ 28. In den in § 5 genannten Verkaufsstellen, in denen der Verkauf in offenen Gefäßen gestattet ist, dürfen Branntwein, Liköre, Schnäpse und Beerenweine offen gehalten werden bis zu drei Liter von jeder Sorte, wobei es nicht erlaubt ist, von den Flaschen die Banderolen und Firmenetiketten zu entfernen, ausgenommen den Banderolenteil an der Flaschenöffnung vor dem Leeren der Flasche.

§ 29. Der Weintransport aus der Fabrik in die Niederlage zum Banderolieren kann auch in versiegelten Fässern erfolgen.

§ 30. In Weinkellern und -handlungen, wo nur Wein verkauft wird, ist gestattet:

1. zum Hinaustragen Wein zu verkaufen, wobei die Flaschen mit unverletzten Banderolen verschlossen sein müssen;
2. zum Trinken an Ort und Stelle Wein in offenen Gefäßen zum Halten bis zu drei Liter von jeder Sorte, wobei es nicht gestattet ist, von den Flaschen die Banderolen und Firmenetiketten zu entfernen, ausgenommen den Banderolenteil an der Flaschenöffnung unmittelbar vor dem Leeren der Flasche.

§ 31. Der Spiritus- und Branntweinverkauf zum Hinausbringen erfolgt in verschlossenen Flaschen, die ¾ Liter Spiritus oder Branntwein enthalten und mit dem Siegel der Staatlichen Branntweinniederlage oder mit anderen gesetzlichen Verschlußmitteln verschlossen sind. Erforderlichenfalls ist es gestattet, auf Grund einer Verordnung der Staatsregierung Spiritus und Branntwein auch in größeren und kleineren Flaschen in den Handel zu bringen. Der Verkauf (zum Hinausbringen) von Weinen, Schnäpsen und Likören erfolgt aber in mit staatlichen Banderolen versehenen Flaschen.

Es ist gestattet, aus staatlichen Niederlagen Spiritus und Branntwein zu in § 25 vorgesehenen Zwecken zu verabfolgen in vom Käufer mitgebrachten Gefäßen, die bei der Verabfolgung von der Niederlage versiegelt werden.

§ 32. Die Flaschen, in denen die dem Gesetz über Bierfabrikation und -verkauf unterstellten Getränke in den Handel gebracht werden, müssen mindestens ½ Liter, die Halbflaschen mindestens ¼ Liter Bier enthalten. Beim Verkauf in offenen Gefäßen dürfen aber nur Gläser und Schoppen verwendet werden, deren Rauminhalt mit einem Strich und mit einer diesbezüglichen Aufschrift bezeichnet ist. Beim Verkauf muß die Fläche des Getränkes bis zum Strich reichen.

§ 33. In Bierhandlungen, die ausschließlich Bier führen, ist gestattet:

1. zum Hinausbringen Bier zu verkaufen in Flaschen, die mindestens ½ Liter, und in Halbflaschen, die mindestens ¼ Liter Bier enthalten;
2. zum Trinken an Ort und Stelle Bier zu verabfolgen sowohl in Flaschen als auch in offenen Gläsern oder Schoppen, deren Rauminhalt mit einem Strich und einer diesbezüglichen Aufschrift bezeichnet ist.

§ 34. In den in § 5 genannten Verkaufsstellen, wo Branntweinverkauf gestattet ist, erfolgt dieser sowohl zum Trinken an Ort und Stelle als auch zum Hinausbringen in verschlossenen, von der Branntweinniederlage versiegelten Flaschen zu von der Staatsregierung festgesetzten allgemeinen Verkaufspreisen; der Verkauf von Schnäpsen und Likören dagegen in banderolierten Flaschen. Die Hauptakziseverwaltung kann auch gestatten, Brannt-

Digitized by Google

wein, Schnäpse, Liköre und Weine zum Trinken an Ort und Stelle in offenen Gefäßen zu freien Preisen zu verabfolgen, wobei die Inhaber der Verkaufsstellen verpflichtet sind, den Gästen auf Wunsch Branntwein auch in verschlossenen und staatlich versiegelten Flaschen und zum staatlich festgesetzten Preise zu verabfolgen, Schnäpse und Liköre aber in banderolierten Flaschen sowohl zum Trinken an Ort und Stelle als auch zum Hinaustragen.

Der Finanzminister hat das Recht, besseren Gastwirtschaften und Büfetts den Verkauf von Branntwein, Schnäpsen und Likören zum Trinken an Ort und Stelle nur in offenen Gefäßen zu gestatten.

In den im ersten und zweiten Abschnitt dieses Paragraphen (34) genannten Verkaufsstellen muß jederzeit in genügender Menge Branntwein in verschlossenen Flaschen vorrätig sein.

Die im ersten Abschnitt dieses Paragraphen (34) genannten Verkaufsstellen werden für den Branntweinverkauf entschädigt in der vom Finanzminister festgesetzten Weise.

§ 35. Den Verkaufsstellen alkoholischer Getränke ist es verboten, diese Getränke zu verabfolgen Minderjährigen unter 16 Jahren, Schülern mit dem Schulabzeichen und betrunkenen Personen.

§ 36. In den Verkaufsstellen alkoholischer Getränke können Minderjährige nur in Begleitung ihrer Eltern sich aufhalten.

§ 37. Der Verkauf alkoholischer Getränke ist vollkommen untersagt am Buß- und Bettag, am Karfreitag, am 1. Osterfeiertag, am 1. Mai, am 1. Pfingst- und am 1. Weihnachtsfeiertag, an den Staatsversammlungstagen und Volksabstimmungen im ganzen Lande, und den örtlichen Abgeordnetenwahltagen im Wahlgebiet. An den übrigen Tagen kann der Alkoholverkauf dort, wo das Trinken an Ort und Stelle gestattet ist, von 9 Uhr morgens — an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr mittags — bis 12 Uhr nachts, in Theatern und Sommerfrischen, in Sommergastwirtschaften bis 1 Uhr nachts stattfinden.

Der Innenminister hat das Recht, zur Aufrechterhaltung der Ordnung die Verkaufszeit je nach den örtlichen Verhältnissen einzuschränken oder den Verkauf zeitweilig einzustellen.

Die Verkaufszeit und -weise alkoholischer Getränke bestimmt für die Offizierskasinos und Soldatenheime der Kriegsminister, für die Polizeiheime der Innenminister, für die Büfetts in den Bahnhöfen, internationalen Schlafwagen und auf den Schiffen der Verkehrsminister.

§ 38. Die Festsetzung der Verkaufszeit und -weise alkoholischer Getränke in den im vorigen § 37 vorgesehenen Schranken wird anheimgestellt in den Städten den Stadtverordnetenversammlungen, in den Flecken und auf dem Lande den Kreisverordnetenversammlungen. Desgleichen wird ihnen die Erlassung hygienischer Zwangsbestimmungen für diejenigen Verkaufsstellen alkoholischer Getränke übertragen, für deren Eröffnung die Zustimmung der örtlichen Selbstverwaltungen erforderlich ist. Die auf Grund dieses Paragraphen erlassenen Bestimmungen werden von den zuständigen Verordnetenversammlungen beschlossen einmal im Jahr für alle in ihren Bezirk gehörenden Verkaufsstellen zumal.

§ 39. Die Erlaubnis zum Verkauf alkoholischer Getränke wird nicht eher erteilt, als bis die Räume, in denen der Verkauf beabsichtigt ist, durch einen entsprechenden Akt für tauglich befunden sind seitens eines Ausschusses, der von Vertretern der örtlichen Polizei, der Selbstverwaltung und der Akzise-verwaltung gebildet ist.

§ 40. Für den Spiritusverkauf hat der Innenminister das Recht, einschränkende Bestimmungen zu erlassen.

(In den Schlußparagraphen werden die provisorischen Bestimmungen aufgezählt, die durch dieses Gesetz außer Geltung gesetzt werden.)

Digitized by Google

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (LIV.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

1. Zum Schankerlaubniswesen.

Die Berliner Wohlfahrtsdeputation gegen Schankerlaubnis für private Spiel- und Sportplätze.

Die Deputation hat sich am 23. Februar d. J. im Beitritt zu einer Entschließung des Ausschusses der Konferenz der Bezirks-Sachbearbeiter für Jugendwohlfahrt in diesem Sinne ausgesprochen.

Auslegung des Verbots des Ausschanks geistiger Getränke an Betrunkene durch das Preußische Kammergericht.

Ein Berliner Schankwirt hatte mehreren Gästen trotz Warnung durch einen Polizeiwachtmeister, der diese auf der Straße schwankend gesehen hatte, noch Bier ausgeschänkt und war deshalb auf Grund von Artikel I § 5 Abs. 1 Ziff. 3 des Notgesetzes vom 24. Februar 1923 angeklagt worden, wonach das Ausschänken geistiger Getränke im Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft an „Betrunkene" verboten ist. Das Gericht sprach ihn frei, weil die betreffenden Gäste wohl schwer angetrunken, aber nicht betrunken gewesen seien. Das Kammergericht hob aber das Urteil auf mit der Begründung, die Unterscheidung zwischen „angetrunken" und „betrunken" könne nicht gebilligt werden; vielmehr sollte offenbar das Verabreichen geistiger Getränke an solche Personen schlechthin verboten sein, die unter den Einwirkungen bereits genossenen Alkohols standen und zum mindesten bereits ihr körperliches Gleichgewicht verloren hatten. Der Zweck der Vorschrift ist sowohl die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die durch Auschreitungen Angetrunkener oder Betrunkener beeinträchtigt werden kann, insbesondere, wenn sie noch weiter Alkohol genießen, als auch der Schutz der angetrunkenen oder betrunkenen Personen selbst vor Gesundheitsschädigungen. Das Verbot des Verabreichens geistiger Getränke an Betrunkene soll ja verhüten, daß der Trunkene durch weiteren Alkoholgenuß zu seinem und der Allgemeinheit Schaden in den Zustand der sogenannten Volltrunkenheit verfällt. Kammergericht, 4. S. 119/28.) (Nach „Das Gasthaus" Nr. 48 vom 20. April 1929.)

Der preußische Minister des Innern zur Frage der Schankerlaubniserteilung.

In einer Kleinen Anfrage der Deutschen Volkspartei war darüber Klage geführt worden, daß der Oberbürgermeister der Stadt Insterburg in dem neugebauten Rathaus einen Ratskeller mit vollem Ausschankbetrieb einzurichten beabsichtige, obwohl ein Jahr zuvor einer in der Rathausstraße gelegenen Konditorei die Genehmigung zum Ausschank von Bier und Wein versagt worden war unter ausdrücklicher Verneinung der Bedürfnisfrage. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich an den wirtschaftlichen Verhältnissen seitdem nichts geändert habe, und der Meinung Ausdruck gegeben, daß der Oberbürgermeister die Bedürfnisfrage für die Erteilung von Schankkonssionen offenbar ganz verschieden beurteile, je nachdem, ob er in seiner Eigenschaft als Träger der Polizeigewalt oder in seiner Eigenschaft als Leiter der Gemeinde in Frage kommt. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst der Antwort des Ministers des Innern auf die Kleine Anfrage entnimmt, bestehen keine Bedenken, wenn bei der Einrichtung von Ratskellern gelegentlich des Neubaues eines Rathauses mit Rücksicht darauf, daß diese einer alten deutschen Tradition entsprechen und insbesondere den Bedürfnissen des das Rathaus besuchenden Publikums zu dienen bestimmt sind (? D. Ber.), die Bedürfnisfrage nach besonderen Grundsätzen beurteilt wird. Insbesondere ist die Verneinung des Bedürfnisses einer Konzession zum Ausschank alkoholhaltiger Getränke für eine in der Nähe liegende Konditorei nicht notwendig ein Grund, das Bedürfnis einer Schankkonzession auch für einen Ratskeller zu verneinen.

(Amtlicher Preußischer Pressedienst vom 28. Mai 1929.)

Digitized by Google

Aufruf des Polizeipräsidenten in Oppeln an die Bevölkerung und die Schankwirte.

„Es mehren sich die Fälle, wo sich Ehefrauen in ihrer Verzweiflung an die Polizei wenden und um Schutz vor Mißhandlungen durch die Ehemänner bitten. In den meisten Fällen handelt es sich hier um stark angetrunkene oder gar um sinnlos betrunkene Personen, die die eben in Empfang genommene Erwerbslosenunterstützung restlos in Alkohol umgesetzt haben. In ihrer Trunkenheit wird nicht nur die verzweifelte Frau verprügelt, sondern auch die Kinder werden in der schamlosesten Weise beschimpft. Die Sorge um den Lebensunterhalt der Familie wird gern anderen überlassen. Werden solche Familienväter später gefragt, in welcher Schankwirtschaft sie die Familienunterhaltungskosten für eine volle Woche vertrunken haben, so schweigen sie sich in der Regel im Interesse der gewissenlosen Schankwirte, die dieses Elend zum großen Teil mitverschulden, aus.

Wenn hier nicht recht bald derjenige Teil der Bevölkerung, der ein solches Treiben verurteilt, an der Aufdeckung und Ueberführung dieser gewissenlosen Schankwirte mitarbeitet, so bleiben zunächst alle diesbezüglichen Bemühungen der Polizei ohne jeden Erfolg. Das Schreiben von anonymen Briefen an mich, in denen über die grenzenlose Trunkenheit der Männer geklagt und die Schließung der Lokale gefordert wird, ist solange zwecklos, als nicht zugleich angegeben wird, welche Lokale in Frage kommen. Die Unterschriften der Briefschreiber, evtl. die Benennung einiger Zeugen, sind für die Strafverfolgung unerläßlich. Selbstverständlich werden diese auf Wunsch vertraulich behandelt werden.

Ich richte daher an die gesamte Bevölkerung die dringende Bitte, gerade in dieser Hinsicht die Polizei zu unterstützen. Die in Frage kommenden Schankwirte aber ermahne ich noch einmal, den gegebenen gesetzlichen Vorschriften volle Beachtung zu schenken; bei nachgewiesener Uebertretung werde ich künftig mit den schärfsten Mitteln gegen derartige Schankwirte vorgehen."

(„Oppelner Nachrichten", 20. August 1929.)

Der Berliner Polizeipräsident betr. Polizeistunde für Vereine am Bußtag und Totensonntag.

Der Berliner Polizeipräsident hat (nach dem „Gasthaus" Nr. 105 vom 31. August) an die Lokalkommission der Gastwirtevereinigungen Groß-Berlins folgende Antwort erteilt:

„Auf die gefl. Schreiben vom 8. und 17. Juni 1929 erwidere ich ergebenst, daß ich die Polizeiämter ersucht habe, auch in diesem Jahre für geschlossene Veranstaltungen einwandfreier Vereine, welche nach der Lage der Räume oder nach Art der Veranstaltung die äußere Heilighaltung des Bußtags und Totensonntags nicht beeinträchtigen, an den Vorabenden dieser Tage die Polizeistunde bis 5 Uhr hinauszuschieben.

Ich stelle ergebenst anheim, den Ihnen angeschlossenen Verbänden und Vereinigungen von diesem Schreiben Mitteilung zu machen."

2. Sonstiges.

Ablauf der Kontingentierung (des Braurechtsfußes) der einzelnen Brauereien zu Ende Juni dieses Jahres.

Die im Kriege wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten eingeführte Begrenzung der Herstellungsrechte der einzelnen Brauereibetriebe und zugleich die Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter und Angestellten bei Stillegung und Kontingentsübertragung von Brauereien sind zum genannten Zeitpunkt abgelaufen und nicht verlängert worden. (Damit ist wohl die Ringbildung, die durch die Kontingentierung und die Bestimmung des Biersteuergesetzes vom 26. Juli 1918 begünstigt war, wonach neue Brauereien eine höhere — zuletzt doppelte — Steuer zu tragen hatten, im Grundsatz durch-

Digitized by Google

brochen, indem nun wieder neue Brauereien eröffnet werden können. Die „Tageszeitung für Brauerei" befürchtet Entstehung von bäuerlichen und Wirte-Genossenschaftsbrauereien, Ueberfremdung u. a.)

Neuregelung des Brennrechts usw. für das Betriebsjahr Oktober 1929/30.

Die Branntweinmonopolverwaltung gemeinsam mit dem Beirat hat unterm 22. November wegen des außerordentlichen Steigens der Spritanlieferungen usf. das Brennrecht für das neue Betriebsjahr für sofort auf 80 vom Hundert des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt, ferner ab 1. Dezember den Spritgrundpreis von 65 auf 63 RM. je Hektoliter herabgesetzt, den Abzug für Ueberbrand für Branntwein aus Obstbrennereien auf 10, für solchen aus anderen Brennereien auf 70 (bisher 50) vom Hundert des Grundpreises festgesetzt.

Eingehender Erlaß der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft vom 25. Juli betr. kostenlose Abgabe alkoholfreier Getränke usf.

Die Reichsbahngesellschaft hat an die Gruppenverwaltung Bayern, die Reichsbahndirektionen und das Reichsbahnzentralamt einen ausführlichen Erlaß betr. versuchsweise einheitliche Regelung kostenloser Gewährung von Getränken und Speisen bei außergewöhnlicher Hitze oder Kälte an das Personal im Außendienst gerichtet. Der erste Teil der Verfügung befaßt sich mit der Abgabe von Getränken im Sommer und im Winter, der zweite mit der Verabfolgung von Speisen, je unter Angabe von Art und Mengen, Voraussetzung, Zeit und Personenkreis. Die vorgesehenen Getränke sind Bohnenkaffee oder Tee oder natürliches Mineralwasser, Brausewasser oder Limonade, im Winter an Stelle der letztgenannten drei Getränke Fleischbrühe oder dicke Suppe. Weitere Erläuterungen und Ausführungsanweisungen schließen sich an die angedeuteten Bestimmungen an. Getränke und Speisen sollen in nur guter Beschaffenheit verabreicht werden. Die Reichsbahngesellschaft „vertraut, daß die hier im Interesse des Dienstes angeordneten Maßnahmen überall mit dem nötigen sozialen Verständnis und Entgegenkommen gegenüber dem Personal durchgeführt werden".

(Der ausführliche Wortlaut wird im „Pionier" — Verlag „Auf der Wacht" — abgedruckt.)

Erlaß des preußischen Ministers des Innern vom 21. August (II F 1 Nr. 368 II) an die nachgeordneten Stellen.

„Vorteile des Milchgenusses bei der staatlichen Polizei.

Der Reichsausschuß zur Förderung des Milchverbrauchs e. V. in Berlin W 8, Wilhelmstraße 48, wird meinem Wunsche entsprechend den Dienststellen, den Polizei- und Landjägerschulen kostenlos übersenden:

a) Schriften: Mehr Milch, die Milch eine Quelle der Volkskraft — Tu Milch hinein, Sammlung milchwirtschaftlicher Vorträge — Etwas über die Milch, und laufend einen Zeitungsdienst,

b) Plakate: Milch zum Brot, Milch gibt Kraft.

Ich ersuche, die Schriften zum Gegenstand von polizeiärztlichen und anderen geeigneten Vorträgen zu machen und die Plakate an für jeden Beamten, Angestellten und Arbeiter sichtbaren Orten, wie Wohlfahrts- und Unterrichtsräumen, Treppenfluren usw., aufhängen zu lassen. Es soll auch diese Maßnahme zum Kampf gegen den schädlichen Alkoholmißbrauch und damit zur Förderung der Volksgesundheit und Volkskraft dienen. Ich ersuche daher, auf die zweckmäßige Durchführung, die gelegentlich nachgeprüft werden wird, besonderes Augenmerk zu richten."

Verfügung der Oberpostdirektion Dresden vom 15. Juni.

An die VAe. (Verkehrsämter) und TBAe. (Telegraphenbauämter), das TZA. (Telegraphenzeugamt) und die KPBW. (Kraftpostbetriebswerke).

Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. Zur Verfügung vom 22. 5. III A 1.

Den VAe. usw. werden demnächst Aufklärungsplakate des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus zugehen, die in den Dienst- und

Digitized by Google

Erfrischungsräumen an geeigneten, den Augen der Postbenutzer nicht ausgesetzten Stellen aufzuhängen sind. Die Plakate sind 30 × 48 cm groß und tragen die Ueberschrift: „Was jedermann vom Alkohol wissen muß". Die VAe. kleineren und mittleren Umfangs und die PAg. (Postagenturen) erhalten je ein Stück. Die VAe. größeren Umfanges haben bis zum 24. (für Stelle III A 1) zu melden, wieviel Stück sie brauchen. Außerdem sollen den Kr.- (Kraftwagen-) Stützpunkten und den Aemtern, bei denen Krf. (Kraftfahrer) Ueberlager haben, annähernd gleich große Plakate mit der Inschrift: „Alkohol-Merkblatt für Kraftfahrzeugführer" geliefert werden. Diese Plakate sind in den Wagenhallen oder sonstigen Räumen aufzuhängen, in denen sich die Kraftfahrer vorwiegend aufhalten. Die hiernach in Betracht kommenden Aemter haben, und zwar ebenfalls bis zum 24. Juni, zu melden, wieviel Plakate dieser Art sie brauchen.

An Flugschriften und Merkkarten werden den Dienststellen zunächst vier Sorten zugehen. Der Bedarf wird so bemessen werden, daß im allgemeinen auf je 20 Kräfte je ein Stück entfällt. Jedes Amt erhält jedoch von jeder Sorte mindestens zwei Stück. Die Karten sind in Umlauf zu setzen; ein angemessener Teil ist zurückzubehalten und den Vertrauensmännern (s. u.) zu übergeben, die sie gelegentlich in geeigneter Weise an solche Beamte usw. auszuhändigen haben, die alkoholisch gefährdet sind.

Besonderer Wert wird ferner darauf gelegt, daß wenigstens bei größeren Dienststellen geeignete Vertrauensmänner des Vereins vorhanden sind. Die Vertrauensmänner werden von dem Verein mit Tatsachen- und Zahlenstoff versehen werden; sie haben die dankenswerte Aufgabe, die Bestrebungen des Vereins nachdrücklich zu fördern und sollen möglichst auch in der Lage sein, in ihrem Kreise kurze Vorträge über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs zu halten. Wie bereits in der randvermerkten Verfügung ausgeführt, eignen sich hierfür besonders ernste Vertreter des Sports und der Turnerei. Um einen Ueberblick darüber zu gewinnen, wo Vertrauensmänner vorhanden sind, und um sie dem Verein namhaft machen zu können, sind sie nach Namen und Dienststellen bis zum 30. hierher zu melden; die VAe. größeren Umfangs haben g. F. auch Leermeldungen vorzulegen. Bei der Auswahl ist mit den örtlichen Beamtenausschüssen, den Betriebsräten und möglichst auch mit den Organisationen und dem etwa am Ort vorhandenen Postsportverein Hand in Hand zu arbeiten. Sollte sich ausnahmsweise kein Beamter usw. zur Uebernahme des Amts bereitfinden, so wird der Herr Amtsvorsteher gebeten, bis auf weiteres die Tätigkeit als Vertrauensmann auszuüben.

Bei dieser Gelegenheit wird erneut auf den letzten Absatz der Verfügung vom 22. Mai III A 1 betr. den Verkehr in den Erfrischungsräumen usw. hingewiesen. Die Herren Vorsteher von Aemtern mit Kantinen wollen dem Gegenstand dauernd ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

An die Sachgebiete und an die OPK. (Oberpostkassen).

Entschließung der Landräte und Oberbürgermeister des Regierungsbezirks Merseburg vom 2. Mai d. J. zur Getränkesteuerfrage.

„Auf Einladung des Regierungspräsidenten in Merseburg versammelten sich heute die Landräte und Oberbürgermeister des Regierungsbezirks, um Maßnahmen zu erwägen, durch die der aufs schwerste gefährdeten Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände unverzüglich Abhilfe zu schaffen sei. (Folgt Angabe der Tatbestände, die dazu nötigen.)

Es ist demnach ein Gebot der Stunde für den verantwortungsvollen Kommunalpolitiker und die verantwortlichen Stellen des Reiches und der Länder, neue Finanzquellen für die Gemeinden zu erschließen. Als solche muß in erster Linie nach einmütiger Auffassung der Erschienenen

a) die Wiedereinsetzung der etwa 170 Millionen RM. Reichsbiersteuererhöhung und
b) die Wiedereinführung der Wein- und Branntweinsteuer in den Reichshaushalt für 1929 erfolgen.

Digitized by Google

Diese Besteuerung trifft im Brauereigewerbe einen geradezu glänzend florierenden Industriezweig und wird nach einmütiger Ansicht der Erschienenen bei der heutigen ernsten Wirtschaftslage des Reiches, der Länder und Gemeinden und der damit verbundenen sittlichen Verpflichtung des einzelnen, den Verzehr von Bier, Wein und Branntwein nach Möglichkeit zu beschränken, für den einzelnen Konsumenten keine Unbilligkeit darstellen."

Rundschreiben des Regierungspräsidenten in Kassel (Dr. Friedensburg) vom 30. Juni an die Landräte des Bezirkes betr. Bekämpfung des Alkoholismus.

Der Regierungspräsident hatte schon im vorigen Jahre (auf Grund einer Anregung unseres Vereins) die Landräte zur Stellungnahme betr. die Bekämpfung des Alkoholismus in den Landkreisen veranlaßt. In einem das Ergebnis später eingeforderter Berichte zusammenfassenden Rundschreiben vom 30. Juni an dieselben konnte er nun feststellen, daß in den meisten Kreisen des Bezirks die Alkoholfrage volles Verständnis finde und durch zweckmäßige Maßnahmen den Schäden entgegenzuwirken versucht werde. Als empfehlenswerte Maßnahmen hebt das Rundschreiben besonders hervor: Heranziehung von Lehrer- und Pfarrervereinigungen (-konferenzen), Wohlfahrts-, Jugend- und Sportvereinen, der Kreisjugendpfleger, der Schule — Gründung alkoholgegnerischer Vereinigungen — Schriftenverteilung — Lichtbildervorträge und Nüchternheitsunterricht — Förderung der gärungslosen Früchteverwertung — alkoholfreie Gestaltung von Festen — Abhängigmachen von Beihilfen für Sportzwecke von Nichtausschank geistiger Getränke bei Veranstaltungen — Einschränkung von Tanzlustbarkeiten, bei denen nach früherer Erfahrung übermäßig Alkohol vertilgt wird — Heranziehung unserer Wanderausstellung — rücksichtslose Anwendung der Trinkerliste — Verkürzung der Polizeistunde für Wirtschaften, in denen Alkoholausschreitungen vorkommen, in schweren Fällen Schankerlaubnisentziehung.

Ebenderselbe gegen den Alkoholgenuß von Kraftwagenführern.

Der Regierungspräsident hat unterm 4. September an die nachgeordneten Stellen folgende Verordnung gerichtet:

„Bei der Untersuchung von Kraftverkehrsunfällen stellt sich auch im Regierungsbezirk heraus, daß, soweit ein Verschulden des Kraftwagenführers vorliegt, häufig der Genuß von Alkohol mitbestimmend gewesen ist. Die Verwaltungs- und Polizeibehörden müssen daher mit allem Nachdruck auf möglichste Einschränkung des Alkoholgenusses für alle Kraftwagenführer hinwirken. Da erfahrungsgemäß schon der Genuß geringfügiger Mengen, der sonst unbedenklich zu sein scheint, die für die sichere Führung eines Kraftfahrzeuges im heutigen Straßenverkehr erforderliche Schärfe der Sinne und der Entschlußkraft beeinträchtigt, ist es dringend erwünscht, daß vor und während der Fahrt auf den Alkoholgenuß vollständig verzichtet wird. In der Regel fällt es auch weniger schwer, sich bei solchen Gelegenheiten gänzlich des Alkoholgenusses zu enthalten, als rechtzeitig im fortgesetzten Alkoholgenuß anzuhalten. Die staatlichen Dienststellen müssen in dieser Hinsicht den im freien Beruf Tätigen mit gutem Vorbild vorangehen. Den im öffentlichen Dienst stehenden Kraftfahrzeugführern ist daher jeglicher Alkoholgenuß vor und während der Fahrt vollständig zu untersagen. Außerdem sind aber sämtliche nachgeordnete Polizeiorgane anzuweisen, bei jeder Gelegenheit durch Mahnung und Warnung auf private Kraftfahrzeugführer, insbesondere auch auf die Führer von Kraftomnibussen, einzuwirken. Bei Verkehrsunfällen ist regelmäßig festzustellen, ob der betreffende Kraftfahrzeugführer Alkohol zu sich genommen hatte. Wird hierbei ein Alkoholmißbrauch ermittelt und hat dieser Mißbrauch die Sicherheit des Fahrers auch nur im geringsten beeinträchtigt, so ersuche ich, in allen Fällen ausnahmslos das Verfahren auf zeitweilige oder dauernde Entziehung des Führerscheins einzuleiten."

Digitized by Google

Der badische Evangelische Oberkirchenrat für den Ausbau der Trinkerfürsorge.

Diese Oberkirchenbehörde hat unterm ..... folgende Kundgebung ergehen lassen: „Mit dem ständigen Anwachsen der Alkoholbetriebe in den letzten Jahren hat auch die Zahl der Alkoholkranken ungeheuer zugenommen. Die im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1928 veröffentlichten Zahlen über die Einlieferung Alkoholkranker in Krankenhäuser, Irren- und ähnliche Anstalten und Trinkerheilstätten reden eine erschütternde Sprache von dem immer größer werdenden, unsäglichen äußeren und inneren Elend, das im Gefolge des Alkoholismus einhergeht. „Ausbau der organisierten Trinkerfürsorge", sowohl auf der Linie der Heilung und Rettung, als auch auf der Linie der planmäßigen Vorbeugung ist daher das immer dringlicher werdende Gebot der Stunde." Der Erlaß erwähnt dann die vom Deutschen Verein g. d. A. herausgegebenen „Blätter für Trinkerfürsorge", die dieser Aufgabe dienen wollen, und schließt: „Bei der unbedingten Notwendigkeit und Pflicht des Kampfes gegen den Alkoholismus und bei der hohen Bedeutung, die ein erfolgreicher Kampf auch für die Gestaltung des religiös-sittlichen und kirchlichen Lebens hat, weisen wir unsere Geistlichen auf die „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" hin, die ihnen in diesem Kampfe gute Dienste leisten können."

Aehnlich andere deutsche Kirchenbehörden.

(Betr. alkoholfreie Jugenderziehung:)

Antwort des preußischen Kultusministers auf eine Eingabe des Verbandes der kirchlich-sozialen Frauengruppen gegen Alkohol-Ausschreitungen von Lehrkräften und Schülern bei Schulausflügen und -feiern.

Der Minister wies auf die vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt aufgestellten „Grundsätze für staatlich unterstützte Jugendwanderungen außerhalb der Schulzeit" hin, in denen den Führern die Vermeidung von Alkohol- und Nikotingenuß zur Pflicht gemacht wird. Im übrigen werde auf die Gefahren des Alkoholgenusses im Schulunterricht bei jeder sich bietenden Gelegenheit hingewiesen. (? Fl.)

(Nach dem Evangelischen Pressedienst Nr. 21 vom 23. Mai 1929.)

Jugendämter und alkoholfreie Erziehung der Pflegekinder.

Nach einer Erhebung, die der Deutsche Erziehungsbeirat für verwaiste Jugend und die Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung gemeinsam bei den 530 deutschen Jugendämtern veranstaltet haben, haben von den 236 Aemtern, die geantwortet haben, 27 ein bestimmtes Verbot, 4 eine allgemeine Anweisung erlassen, Pflegekindern keine alkoholischen Getränke zu verabreichen. 22 Jugendämter legen Gewicht auf mündliche Belehrung im Sinne der alkoholfreien Erziehung. 16 verteilen bei den Impfungen oder den Mütterberatungsstunden die Mütter-Merkkarte des Deutschen Vereins g. d. A. 9 haben infolge der Rundfrage sofort einen Vermerk über alkoholfreie Erziehung nachträglich auf ihre Richtlinien gesetzt. (Ausführlicher Bericht in „Waisenhilfe", Berlin W 57, 1929, Nr. 8, Leitartikel.)

Das Stadtjugendamt von Fürth erneut gegen Alkoholmißbrauch bei Kostkindern.

„Es wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß der Genuß geistiger Getränke, wie Bier, Wein, Obst- und Beerenwein, Most, Branntwein usw., den Kindern schon in kleinen Mengen schädlich ist, und daß hierdurch die körperliche und geistige Entwicklung gehemmt wird. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden vor Verabreichung alkoholischer Getränke an Kinder nachdrücklichst gewarnt.

In allen Fällen von Alkoholmißbrauch bei Pflegekindern wird das Stadtjugendamt die erteilte Pflegeerlaubnis sofort widerrufen und in schweren Fällen auch Strafanzeige erstatten."

Den 27. Mai 1929. (Fränkische Tagespost Nr. 150 vom 5. Juni.)

Digitized by Google

Chronik zur Alkoholfrage

für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1929.

Von Dr. Christian Stubbe.

A. Zwischenstaatliches.

Der Reisemarschall der Welt, Frank Cook, tritt nach 50jähriger Tätigkeit von seiner Tätigkeit zurück. Schöpfer der Weltreisen ist allerdings nicht er, sondern sein Vater, Thos. Cook (gest. 1892). Dieser war — entnehmen wir den „K. N. N." Nr. 136 — ein bescheidener englischer Gärtner, der seine Arbeiten verrichtete, ohne jemals mit der Möglichkeit eines sozialen Aufstiegs zu rechnen. Er war aber alles andere als ein Mann, der seine Arbeit stumpfsinnig verrichtete. Sein Beruf erlaubte es ihm, während der Arbeitszeit seinen Gedanken nachzuhängen. Besonders viel beschäftigte er sich mit der Alkoholfrage; denn er haßte alle geistigen Getränke und betrachtete sie als Elixiere des Teufels. Schließlich nahm ihn der Kampf gegen den Alkohol dermaßen in Anspruch, daß er seinen Gärtnerberuf an den Nagel hing, um seine Volksgenossen als Wanderprediger vor den Fallstricken des Alkohols zu bewahren. Im Jahre 1841 wollte er eine Heerschau abhalten, und zu diesem Zweck berief er seine Anhänger zu einer großen Versammlung nach dem Städtchen Loughborough. Da aber der größte Teil seiner Gesinnungsfreunde nicht gerade mit irdischen Gütern gesegnet war, mußte Cook danach trachten, ihnen die Reise nach dem Versammlungsort zu verbilligen. Er traf mit der Middland-Eisenbahn ein Abkommen, durch das die Versammlungsteilnehmer ermäßigte Fahrkarten erhielten. Diese Abmachung bedeutete praktisch die Gründung der Cookschen Reisegesellschaft, denn der Wanderprediger hatte herausgefunden, daß sich der Transport einer größeren Anzahl Reisender bedeutend billiger stellt. Was Th. Cook für seine Freunde erprobt, das baute er für seine Volksgenossen und danach international aus — und hatte Erfolg für sich und seine Erben!

Die Verwaltung des Spiritusmonopols von Lettland hat mit der polnischen Industrie einen Vertrag geschlossen, demzufolge diese 2 Millionen Liter an Lettland liefern soll. („De Bl. V.", Nr. 16.)

Die Regierung der U. d. S. S. R. (Sowjetrepublik, Moskau) hat Mitte Juli die Konvention über die Bekämpfung des Alkoholschmuggels ratifiziert, die schon 1925 mit Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland und anderen Staaten abgeschlossen worden sind. Die Ratifikation erfolgt erst jetzt, da die Frage der Bekämpfung des Schmuggels im Finnischen Meerbusen nicht gelöst war. Mit dem Abschluß der Konvention zwischen der U. d. S. S. R. und Finnland im April 1929 über Schmuggelbekämpfung und Zollüberwachung in den territorialen Gewässern des Finnischen Meerbusens ist dieser Verzögerungsgrund fortgefallen. („Kiel. Ztg.", 17. 7.)

Amtlich wird von Paris mitgeteilt, daß von 13 weinbauenden Ländern Europas, die dafür ein internationales Weinamt in Paris unter Leitung von Dr. Druarche errichtet haben, ein weltweiter Krieg gegen die Prohibition unter der Losung: „Schlechtes Getränk durch gutes vertreiben" angekündigt ist. („World League ag. alc.", Bull. 8. 8.)

Der Internationale Prohibitionsverband hielt seine 20. Jahresversammlung in London ab. Man bezeichnete die Prohibition in Amerika als vollen Erfolg; es bestehe nicht die geringste Aussicht, daß Amerika je wieder „naß" würde. („Köln. Tgbl.", 16. 6.)

Russische Kriegsschiffe besuchten Swinemünde. Es wird ausdrücklich von dort berichtet: „Der Alkohol ist auf den russischen Kriegs-

Digitized by Google

schiffen grundsätzlich verboten, aber auch im deutschen Hafen gab es bei den Russen keinerlei alkoholische Exzesse." („Kiel. Ztg.", 24. 8.)

Es mutet eigentümlich an, daß Dr. Eckener in seiner Erklärung vor den Pressevertretern in Nordamerika nach gefährlichem, aber wohlgelungenem Zeppelinflug ausdrücklich bemerkte (wie WTB. drahtet): „Wir hatten an Bord genügend Unterhaltung; wir tanzten und hatten auch genügend Wein zu trinken."

Der Botschafter der U. S. in London, Dawes, hat entsprechend dem Alkoholverbot seiner Heimat den Alkohol aus dem Botschaftsgebäude verbannt. („Hamb. Korr.", 16. 7.)

Der Kongreß des Internationalen Eisenbahn-Alkoholgegner-Verbandes fand 16. 6. f. in Bukarest statt. Die Generaldirektion der Rumänischen Staatsbahnen hatte 40 000 Lei dafür gestiftet. Die Deutsche Reichsbahn war durch Geheimrat Ammann vertreten. Der mit 370 Mitgliedern ins Leben gerufene rumänische Verein abstinenter Eisenbahner wurde in den Internationalen Verband aufgenommen. („Freiheit", Nr. 14.)

In Lettland hat der Zentralverband der Abstinenzvereine ein Internationales Informationsbüro ins Leben gerufen; Anschrift: Riga, Brivibas iela 37/39. („Der Abstinent", Nr. 6.)

Der Papst Pius XI. hat für die Gebetsmeinung des Herz-Jesu-Gebetsapostolates für den Monat August die Bekämpfung der Unmäßigkeit und des Alkoholmißbrauchs bestimmt („Volksfreund", Heft 8.)

Von den Internationalen sozialistischen Alkoholgegnern (Sekretärin: Frau Dr. Wegscheider) ist die erste Nummer eines Mitteilungsblattes erschienen; zu den Mitarbeitern gehören Severing, Vandervelde und Shaw. („Kämpfer", Nr. 9.)

Im Auftrage des Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diakonie hat Pastor Seyferth eine Schrift „Die christlichen Kirchen wider den Alkohol, Berichte aus aller Welt" (Göttingen, 1929, 120 Seiten, 3,80 RM.) herausgegeben.

Die nordamerikanischen Gesandtschaften (U. S.) in London, Berlin, Kopenhagen und Oslo halten sich „trocken". („Chri. Sci. Mon.", 29. 6.)

Das Katapult-Flugzeug der „Bremen" in der Flughalle zu Neuyork wurde mit Ingwerbier getauft. („Lgn. Tgbl.", 25. 7.)

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Betr. das 10jährige Jubiläum der Deutschen Verfassung am 11. 8. hat der Reichsrat bestimmt, daß Veranstaltungen, die dann aus Anlaß und zu Ehren des Verfassungstages unternommen würden, der Vergnügungssteuer nicht unterliegen! Die Polizeistunde wurde in Berlin für die Nacht vom 11. zum 12. 8. aufgehoben!

Der Reparationsagent Parker Gilbert hat in seinem endgültigen Berichte über das letzte Dawes-Jahr hervorgehoben, daß freilich der Verbrauch an Bier und Branntwein seit Ende des Weltkrieges zugenommen habe, aber hinter der Vorkriegszeit zurückstehe; er weist auch auf die auf den Krieg zurückzuführende andersartige Alters-Schichtung der Bevölkerung hin. — Der Young-Plan, welcher das Londoner Abkommen abzulösen berufen ist, beseitigt den sog. Wohlstandsindex, d. h. die erhöhte Bemessung des Tributes bei der Zunahme des Verbrauches bestimmter Luxuswaren, darunter Bier und Branntwein.

Die Verlängerung der Kontingentierung in der Brauindustrie ist von der Mehrheit im Reichstage abgelehnt; damit ist mit 30. 6. die vollkommen freie Wirtschaft eingeführt. Man erwartet eine Ver-

Digitized by Google

schärfung des Konkurrenzkampfes, vor allem durch Neugründung von Brauereien. („Münst. Anz.", 14. 7.)

„Das Gasthaus" berichtet, daß auf der letzten im Innenministerium gehaltenen Konferenz der Polizeipräsidenten sich 36 für Aufhebung der Polizeistunde in Großstädten und nur einer für Beibehaltung ausgesprochen habe; es stimmt selbst dieser Haltung lebhaft zu. Der Verbandstag der Gastwirtsangestellten hat dagegen beschlossen: „2½ Jahre Geltung des Erlasses des preußischen Ministers des Innern haben gezeigt, daß die Befürchtungen der gastwirtschaftlichen Arbeitnehmerverbände hinsichtlich der schädigenden Wirkungen dieses Erlasses durchaus berechtigt waren. Die Verlängerung der Polizeistunde hat nirgends zu Mehreinstellungen geführt. Da der Erlaß selbst weit über die mit den Erfordernissen der Volksgesundheit noch zu vereinbarenden wirtschaftlichen Forderungen der Interessenten hinausschießt, fordert der Verbandstag eine Revison des Erlasses dahingehend, daß die Polizeistunde grundsätzlich überall um 1 Uhr nachts einzutreten hat. Vorübergehende Ausnahmen sollen nach Maßgabe der jetzigen Bestimmungen zulässig sein." („Kämpfer", Nr. 8.)

Der preußische Finanzminister Höpker-Aschoff erklärte in seinem Geleitwort zur Kieler Tagung des Reichsstädtebundes „eine schärfere Heranziehung des Alkohols" zu Steuern nach englischem Vorbild für unerläßlich. („Dtsche. Hot.-Nachr.", Nr. 72.)

Der Bezirksausschuß Berlin schloß sich den Ausführungen der Polizeipräsidenten an, wonach grundsätzlich für Kioske und Trinkhallen Erlaubnis zum Alkoholausschank nicht zugestanden werden könne. („Berl. Börs.-Ztg.", 23. 7.)

Auf einer Tagung der Hamburger und Berliner Jungdemokraten haben sich etwa 30 Reichswehrsoldaten Ausschreitungen gegen einige Jungdemokraten zuschulden kommen lassen. Der Kommandeur hat sein Bedauern ausgesprochen und erklärt, die Soldaten, die in der Trunkenheit durch ihr Verhalten das Ansehen der Reichswehr erheblich geschädigt hätten, würden bestraft. („Frkf. Ztg.", 7. 9.)

Statistisches.

In Bayern ist die Zahl der wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze im Zustande der Trunkenheit Verurteilten 1925 bis 1927 von 705 auf 830 gestiegen; 872 Fälle entfielen auf vorübergehend Betrunkene. 53,7 v. H. auf die verschiedenen Arten der Körperverletzungen. Die meisten Straftaten (31,8 v. H.) begingen die Gewerbegehilfen. (Band 347 der „Statistik des Deutschen Reiches" 1928.)

Ueber die deutsche Biererzeugung schreibt die „Kieler Ztg." 21. 8.: Natürlich gibt es in München die meisten Bierbrauereien, und zwar 801, die gemeinsam 7 Millionen Hektoliter Bier im Jahre produzieren. An zweiter Stelle steht gleich Berlin mit nur 37 Brauereien, die aber 5,2 Millionen Hektoliter Gesamtproduktion aufweisen. Dortmund-Münster hält mit 4,6 Millionen Hektoliter vor Nürnberg mit 4,5 Millionen den dritten Platz. Rechnet man die betreffenden Summen auf die einzelnen Betriebe um, so nehmen die Berliner Großbrauereien mit 140 000 Hektoliter je Betrieb den weitaus ersten Platz ein. Dann folgen Dortmund-Münster mit 44 000 vor München mit 9000 und Nürnberg mit 3000 Hektoliter. Die Berliner Zahlen sind gleichzeitig Weltrekordziffern.

Aus dem Statistischen Jahrbuch für den Freistaat Preußen, 25. Band (Berlin 1929): 1927 starben an Alkoholismus (Säuferwahnsinn) 465 männliche und 51 weibliche Personen. Wegen Alkoholismus waren 1. 1. 1927 in den Irren- und Nervenheilanstalten 1729 männliche und 117 weibliche Personen; Zugang 5969 männliche, 323 weibliche; Summe aller Behandelten 8138; Abgang im Jahre 1927 überhaupt 5884 männliche, 304 weibliche, im ganzen 6188 Personen, davon durch Tod 82 männliche, 5 weibliche, im ganzen 87 Personen.

Digitized by Google

Kirchliches.

Evangelisch. Das Kirchliche Blaue Kreuz hatte 1. 1. 1929 in 155 Vereinen 4482 Mitglieder. Am 15. 5. umfaßten die 18 Treubünde des Blauen Kreuzes 308, die 26 Hoffnungsbünde 934 Mitglieder. („Bl. Kr.", Nr. 9.)

Katholisch. Der „Regensburger Anzeiger" berichtet folgende Eintragung in das Handelsregister: „Bierbrauerei und Malzfabrik des bischöflichen Knabenseminars der Diözese Regensburg: Auf Ableben des Bischofs Dr. Antonius Ritter von Henle ist nunmehr Vertreter der Firma Dr. Michael Buchberger, Bischof in Regensburg." („Mut. Chr.", Nr. 33.)

Der „Volksfreund", Heft 8, bringt Glückwünsche zur Verlegung der Hoheneck-Zentrale nach Berlin von Nuntius Pacelli und Kardinal Bertram. P. schreibt u. a.: „Die katholische Kirche kann dem Zwang zur allgemeinen Totalabstinenz nicht das Wort reden. Die Pflicht zur vollkommenen Enthaltung von geistigen Getränken besteht nur da, wo sonst der Leidenschaft kein Halt geboten werden kann. Aber die freiwillige Abstinenz zur Sühne für die Sünde des Alkoholmißbrauchs und als Beispiel für die Mitmenschen, um sie wenigstens von dem unmäßigen Genuß geistiger Getränke abzuhalten, ist ein Apostolat, das die Kirche billigt und anerkennt, lobt und segnet." — B. weist hin auf die „heroische Enthaltsamkeit" des „großen Abstinenten" Johannes des Täufers.

Die Reichstagung des Kreuzbundes fand am 6. und 7. 9. in Bochum statt. Tagungen des Zweckverbandes für katholische alkoholfreie Volksheime, des Priester-Abstinentenbundes und des Bundes abstinenter katholischer Erzieher waren mit ihr zusammengelegt. Die Festpredigt hielt Pater Elpidius („Amor Christi urget nos"). Bischof Dr. Klein zelebrierte die Messe. Auf dem Festabend gab der Bischof u. a. die Losung aus: „Allseitige freudige und emsige Einsetzung unserer ganzen Kraft in großzügiger, zugleich bescheidener Aufklärungs- und Vertiefungsarbeit zur Rettung aus arger Alkoholnot". („Volksfreund", Nr. 8.)

Vereinswesen.

Der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus, E. V., hat 1928 in 16 ständigen und mehreren zeitweisen Betrieben die Million Portionen überschritten. Verkauft wurden 779 601 Portionen alkoholfreier Getränke, 442 919 Portionen Speisen. Die Jahresrechnung stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 187 000,81 RM. — In der Fürsorge für Alkoholkranke zählt der Jahresbericht auf: 1124 bisher behandelte Fälle, Bestand von 1927 131, dazu neu 1928 82, in Behandlung 1928 213, übernommen nach 1929 139. Aus der sonstigen Tätigkeit seien die Förderung alkoholfreier Obstverwertung und eine rege Vortragsarbeit von Frau Gerken-Leitgebel hervorgehoben.

Anläßlich der Tagung des Allg. deutschen Lehrerinnenvereins in Wien hielt um Pfingsten Frl. Wilhelmine Lohmann einen Vortrag „Neue Waffen im alten Kampfe"; sie konnte auf 25jährige Tätigkeit im Bunde enthaltsamer Erzieher einen Rückblick werfen. Eine Ausstellung von Schülerarbeiten zur Alkoholfrage (von Prof. Dr. Smola) fand Anerkennung. („Deutscher Alkoholgegner", Nr. 7.)

Der Deutsche Arbeiter-Abstinenten-Bund hat im Gesundheitshaus des Bezirks Berlin-Kreuzberg, Marheinekeplatz 3/4, eine erste alkoholfreie Gaststätte am 8. 6. eröffnet („Abstinenter Arbeiter", Nr. 6) und veranstaltete am 21. und 22. 9. einen Reichslehrgang über Alkoholkrankenfürsorge (u. a. wird verhandelt über „Bürgerliche und sozialistische Alkoholkrankenfürsorge").

Auf dem Verbandstag der Gastwirtsgehilfen zu Hamburg sprach Gen. Salle gegen die verlängerte Polizeistunde. Das Nachtleben erwecke falschen Schein der Wohlhabenheit und bringe den Gastwirtsgehilfen Mehrarbeit ohne entsprechenden Mehrverdienst. („Abstinenter Arbeiter", Nr. 6.)

Digitized by Google

Der Deutsche Guttemplerorden (J. O. G. T.) hielt seine 40. Jahresversammlung am 20. 7. in Magdeburg ab. Den Hauptvortrag hatte der Großtempler Prof. Dr. Strecker übernommen: „Kampf des Guttemplerordens um Deutschlands Kultur und Wohlstand". Hier seien nur einige Angaben aus dem Berichte des Großtemplers gebracht: Zum ersten Male erscheinen die österreichischen Guttempler als Distrikt 28 im Berichte des Deutschen Guttemplerordens; sie traten mit 11 Logen (254 Mitglieder) ein. Als Distrikt 18 begegnet uns der Freistaat Danzig (31. 1. 1929 1032 Mitglieder), als 1 a das frühere Nordschleswig (1. 2. 1929 158 Mitglieder). So greift der Orden mit seiner Arbeit über die jetzigen Landesgrenzen hinaus. Am 31. 1. 1929 zählte er 1021 Logen (39 553 Mitglieder); Zuwachs gegenüber 1. 2. 1928 53 Logen, 1501 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen (und -ausgaben) des Ordens im letzten Jahre betrugen 241 342,04 RM. Der Voranschlag 1929/30 sieht vor für die Großloge 136 600 Reichsmark, für den Neuland-Verlag 207 000 RM., für die Hinterbliebenenunterstützung 31 500 RM. — Die Ausstellung „Mutter und Kind" wurde an 9 Orten vorgeführt und von 76 050 Personen besucht. — Das Jugendwerk hatte am 31. 1. 1929 190 Logen mit 5945 Mitgliedern, das der Wehrlogen 226 Logen mit 3998 Mitgliedern. — Die Guttempler-Vereinigung (Unterstützungskasse in Sterbefällen), der rund 12 000 Ordensmitglieder angehören, hat im ganzen 136 123 RM. Unterstützungssummen an die Hinterbliebenen ihrer verstorbenen Mitglieder gezahlt.

Auf der 43. ordentlichen Versammlung der See-Berufsgenossenschaft in Essen am 27. 7. heißt es im Verwaltungsbericht, daß infolge mehrfacher Fälle schwerster Insubordination nach Alkoholmißbrauch für die Revision der Unfallverhütungsvorschriften folgende Ergänzung angemeldet sei: „Branntwein und andere alkoholische Getränke dürfen nur mit Zustimmung des Reeders bzw. der Schiffsleitung an Bord gebracht werden. Der übermäßige Genuß alkoholischer Getränke an Bord ist verboten. Angetrunkene sind sofort dem wachhabenden Schiffsoffizier bzw. dem Kapitän zu melden und von der Arbeitsstelle zu entfernen." Die Genossenschaftsmitglieder werden gebeten, schon jetzt diese Richtlinien zur Geltung zu bringen.

Der Deutsche Alkoholgegnerverband hielt seinen Bundestag am 16. 7. in Dortmund ab unter dem Vorsitz von Dr. Bonne. Die Mitgliederzahl hat sich verdoppelt; auch sind eine Frauen- und eine Jugendgruppe (mit reichlich 160 Mitgliedern) begründet. Der Bund zählt rund 40 Ortsgruppen; er will der Trinkerfürsorge erhöhte Beachtung schenken und fordert erhöhte Alkoholsteuern. („Remsch. Anz.", 18. 7.)

Der Deutsche Verein gegen den Alkoholismus tagte vom 11. bis 13. 9. in Frankfurt a. M. Die Festfolge umfaßte Vorstands- und Verwaltungsausschußsitzung, Hauptversammlung, Jahresversammlung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets, Konferenzen für Trinkerfürsorge und für Verkehrswesen, als angenehme, wertvolle Zugabe einen geselligen und einen Begrüßungsabend, sowie Ausflüge in zwei neue Wohnkolonien Frankfurts und nach der Obstbaukolonie Obererlenbach, der Lehrstätte gärungsloser Früchteverwertung. Die Versammlungen fanden in dem praktischen, schönen, sozial wertvollen Volksbildungsheim statt, in welchem gleichzeitig die Wanderausstellung des D. V. g. d. A. vorgeführt wurde. Da später die Verhandlungen der Tagung in dieser Zeitschrift wiedergegeben werden, begnügen wir uns hier mit einigen äußerlichen Daten. Zum Vorsitzenden des Trinkerheilstättenverbandes wurde (an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Dr. Colla) Landesrat Dr. Kraß (Münster) gewählt. Geheimrat Dr. Ammann (Tübingen) wurde als Vorsitzender der Abteilung Verkehrswesen den Vorsitzenden der Landesverbände des D. V. g. d. A. gleichgestellt. — Der D. V. g. d. A. umfaßt jetzt 17 Landes- und Provinzialverbände, 250 Bezirksvereine, 15 Frauenvereine und 3-Kommissionen, 240 Vertreterschaften, 36 Eisenbahnermäßigkeitsvereine, 4 Schutzpolizeivertreterschaften. Die Geschäftsleitung besteht aus 3 Geschäftsführern (Prof. Dr.

Digitized by Google

Gonser, Dr. Flaig, Dr. Polzer) und 4 Abteilungsvorstehern (Oberstleutnant a. D. Jungclaus, Diploming. Lutz, Ernst Bauer, Frl. Tietz). — Die Werbewoche hat die Vereinsreihen gestärkt und gefördert. — Vielseitig und mannigfach erfolgreich war die Vereinsarbeit auch im letzten Jahre. — Die Jahresrechnung 1928 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 389 308,47 RM., der Voranschlag für 1929 mit 260 300 RM. — Eine Reihe wichtiger Entschließungen wurde gefaßt, u. a. im Anschluß an den packenden Vortrag von Prof. Dr. Keßler („Welches Interesse haben Handel und Gewerbe an der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs?") ein Appell an die Handelskammern und verwandte Organisationen und eine kräftige Verwahrung gegen die Lockerung der Polizeistunde. Das Hauptereignis war Uebernahme und Ausbau des Obstgutes Obererlenbach als Zentrale gärungsloser Früchteverwertung (Leiter: Obstbaulehrer Baumann).

Der Deutsche Frauenbund für alkoholfreie Kultur hat sich eine Arbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Gaststätten angegliedert, mit der eine Beratungs- und Auskunftsstelle verbunden ist. Der Sitz ist Bremen; den Vorsitz führt Frau Anna Klara Fischer, Dobben 28 a. („Düsseldorfer Nachr.", 12. 7.)

Der Zentralverband deutscher Enthaltsamkeitsvereine feierte vom 11. bis 13. 10. in Berlin sein 25jähriges Bestehen. 1904 in Altona begründet, umfaßt er jetzt in den ihm angeschlossenen Vereinen rund 260 000 Personen.

Gleichzeitig fand (11. 10.) in Berlin die zweite Hauptversammlung der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung, eines Fachausschusses der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus, statt, welchem jetzt außer den der Reichshauptstelle angeschlossenen Vereinen 95 Wohlfahrts-, Erzieher- und Jugendverbände angehören.

Ueber diese beiden letztgenannten Veranstaltungen wird diese Zeitschrift später eingehend berichten.

Der 54. deutsche Gastwirtetag fand in Danzig statt. Im Berichte des Verbandsdirektors Haugh wird die Wirtschaftslage im deutschen Hotel- und Gaststättengewerbe als wenig befriedigend bezeichnet. 1928 betrug die Belegung der Hotelbetten nur 55 bis 70 v. H., 90 v.H. der Gastwirtsbetriebe blieben ohne Ueberschuß. Die Verschuldung an die Brauereien sei heute zwanzigmal so groß wie vor dem Kriege. Er wandte sich gegen das neue Schankstättengesetz, forderte Beseitigung des Notgesetzes (besonders betr. Polizeistunde) und Prüfung der Bedürfnisfrage bei Konzessionsgesuchen der Vereine. („Kämpfer", Nr. 9.)

Der 35. Deutsche Weinbaukongreß in Offenburg (24. bis 27. 8.) beklagt die aus Frühjahrsfrostschäden und Absatzkrise erwachsene Notlage, begrüßt Deutschlands Beitritt zum Internationalen Weinamt und die Bewilligung eines Vertreters zum Reichswirtschaftsrat für den Weinbau, fordert Erhöhung des Zollschutzes für Wein, ein Verbot für griechische, aus Rosinen hergestellte Weine und Niederschlagung der Winzerkredite — und protestiert unter allen Umständen gegen eine Wiedereinführung einer Weinsteuer. — Ein „Glanzpunkt des Kongresses" war die Weinprobe von 60 Nummern! („Deutsche Hot.-Nachr.", Nr. 70.)

Der Hopfenproduktionsverband Spalt hat Anfang September angesichts der Tatsache, daß die Hopfenernte in diesem Jahre hervorragend gut an Menge und Güte, dagegen der Preis hervorragend niedrig ist, eine Entschließung gefaßt, die das deutsche Braugewerbe auffordert, seinen Bedarf vor allem mit deutschem Hopfen zu decken. Das Präsidium der Bayrischen Landesbauernkammer fordert gleichfalls die Brauindustrie und den Hopfenhandel auf, die deutschen Hopfenbauern durch Bestellungen zu unterstützen. („Fränk. Kur.", 11. 9.)

Digitized by Google

Sonstiges.

Der 100. Geburtstag von Geheimrat Professor Dr. Viktor Böhmert, Dresden, war der 23. August. Dankbar gedenken wir des wackeren Volksfreundes, der zu den Gründern des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, jahrelang zu dessen Vorstand und zuletzt zu den Ehrenmitgliedern gehörte. Anläßlich des 80. Geburtstages würdigte P. Schmidt B.s Verdienste durch ein umfassendes Werk „Am Born der Gemeinnützigkeit" (Dresden 1909). Wenn zur Losung des D. V. g. d. A. „bessere Einrichtungen" gehörten, dann haben wir dabei stets gerne auf die von B. geschaffenen Volkswohleinrichtungen — Volksheime, -park, -unterhaltungsabende — uns berufen. Viele Jahre stand er an der Spitze des Dresdner Bezirksvereins; in seinen alten Tagen wurde er auch Guttempler und verkörperte in seiner Person eine Einigung der verschiedenen alkoholgegnerischen Lager. Auch als Schriftsteller war er rege. Er schrieb u. a. „Die Reform der Geselligkeit und der Wirtshäuser", „Die Volksheime und die Bildungsbestrebungen", „Der Branntwein in Fabriken", „Die 25jährige Tätigkeit des Dresdener Bezirksvereins g. d. M. g. G."; er war Herausgeber der Blätter des genannten Bezirksvereins, Mitbegründer und Mitherausgeber der Vierteljahrszeitschrift „Der Alkoholismus" und dann unserer „Alkoholfrage".

Im „Branntweinmonopol" Nr. 55 wird dringlich empfohlen, um dem Wettbewerb der starken Südweine zu begegnen und den hohen Abgaben für Liköre zu entgehen, Likörweine zu fabrizieren.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik teilt in ihrem Bericht über 1928 mit: An die Arbeiter wurden rund 1 550 000 Teller Suppe verkauft. In den 8 über die Fabrik verteilten Kiosken wurde Mineralwasser aus eigener Fabrik, die jährlich etwa 1 300 000 Flaschen liefert, während des Sommers angeboten. Berauschende Getränke sind in der Fabrik nicht erhältlich.

C. Aus anderen Ländern.

Belgien. Der Stadtrat von Antwerpen beschloß, den Karneval aufzuheben. (Schw. „Bl. Krz.", Nr. 7.)

Brasilien. 1928 wurden 72 395 Tonnen Kakao im Werte von 148 965 Contos (gegen reichlich 75 000 Tonnen 1927) ausgeführt. Die Kaffee-Ernte soll (nach Berechnung des Kaffeeinstituts) 1920/30 an 13 787 987 Sack betragen. Deutschland erhielt vom 1. 7. 1928 bis 31. 3. 1929 1 695 000 Sack brasilianischen Kaffee. Die in der ganzen Welt angepflanzten Kaffeebäume werden auf 3 336 896 700 geschätzt; davon sollen auf Brasilien 2 029 516 150 entfallen. („Dtschr. Auswanderer", Nr. 9.)

Canada. Die Provinz Prinz-Edward-Insel hatte am 17. Juli zu entscheiden, ob sie das Verbot des Alkoholverkaufs, das seit zahlreichen Jahren in Kraft steht, aufrechterhalten würde oder nicht. Mit starker Mehrheit sprachen sich die Abstimmenden für Beibehaltung des Verbotes aus. („Int. Bur. g. d. A.", Pressemitteilg. Nr. 16.)

Dänemark. Der Arbeitersportbund der am 19. 5. gegründet wurde und 25 000 Mitglieder zählt, erklärt in seinen Richtlinien: Er verlange in Uebereinstimmung mit den Forderungen, welche die sozialdemokratische Jugend und Jugendsport längst gestellt haben, Sportgebäude und Vereinsräume ohne Spirituosenausschank und schließe sich zugleich dem Alkoholverbot dieser Verbände für den Aufenthalt im Lager an. („Kämpfer", Nr. 9.)

Estland. Die estnischen Abstinenten feierten am 19. Juni das 40 jährige Jubiläum ihrer Bewegung in einem am Kurort Pernau veranstalteten Kongreß. Unter der russischen Herrschaft war die Entwicklung der abstinenten Bewegung, die die Verwaltung ungern sah, recht schwierig. Erst seitdem Estland

Digitized by Google

unabhängig ist, schreitet die Bewegung vorwärts: der estnische Abstinentenverband umfaßt 190 Ortsorganisationen, der Jugendverband 100, der abstinente Verband Frauenverein 20. Der abstinente Lehrerverein hat in den Schulen 450 Hoffnungsbünde gegründet; dann arbeiten auch der christliche Abstinentenverein, die abstinenten Eisenbahner und die Guttempler. Estland zählt gegenwärtig mit einer Gesamtbevölkerung von etwas mehr als eine Million Einwohner 30 000 organisierte Abstinente.

Das vom Parlament angenommene Gesetz über das Gemeindebestimmungsrecht ist dieses Jahr in Kraft getreten und zwei Gemeinden benützten schon ihr Verbotsrecht. Der alkoholgegnerische Unterricht ist gut organisiert. Die estnische Bewegung fühlte sich stark genug, vor 3 Jahren einen prächtig gelungenen internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Alkoholismus durchzuführen. („Int. Bur. g. d. A.", Presse-Mittlg. Nr. 15.)

Frankreich. Die Zahl der häuslichen Weinbrenner (Bouilleurs de cru) hat nach der Statistik von 1927 die Zahl 2 296 952 überschritten, d. h. jeder fünfte Franzose im Alter über 20 Jahre ist sein eigener Destillateur, d. h. hat das Recht auf 10 l Alkohol, d. h. 25 bis 30 l Schnaps. („L'Abst." Nr. 12.)

Im Senat brachte Dr. Merlin eine Interpellation betr. öffentliche Gesundheit vor. Es gäbe 45 835 Schankstätten (de'bits) in Paris, 555 000 im ganzen Lande, d. h. 80 Einwohner auf 1 Schankstätte, während Deutschland 1 auf 246, England 1 auf 430, Schweden 1 auf 3000 Personen habe. („L'Ét. Bl." Nr. 5.)

Die Akademie der Medizin billigte die Schlußfolgerungen von Guillain über die Schädlichkeit der Cocktails und empfiehlt die Enthaltung von diesen für die Gesundheit sehr gefährlichen alkoholischen Getränken. („L'Ét. Bl.", Nr. 6.)

Die Ligue Nationale contre l'alcoolisme hatte 1928 484 537,34 Fr. Einnahme und Ausgabe; Voranschlag 1930: 370 000 Fr. — Jahresversammlung in Tours am 23. Juni. (Desgleichen.)

Der Polizeipräsident Chiappe von Paris läßt die trunken im Präsidium Eingelieferten filmen und diesen Leuten, wenn sie ernüchtert sind, ihr Ebenbild vorführen. Das soll auf sie solchen Eindruck machen, daß 40 v. H. unterschrieben haben, fortan nicht mehr zu trinken. („B. Z. am Mittag", 4. 7.)

Die „Deutschen Hotel-Nachrichten" Nr. 70 weisen darauf hin, daß in diesem Jahre die berühmten Kaffeehausterrassen in Paris ihr 100-jähriges Jubiläum feiern; sie heben unter ihnen die am Montparnasse hervor.

Ein Aufruf zur Errichtung einer Fédération Nationale des jeunesses antialcooliques wird u. a. im „L'Ét. Bl." Nr. 7/8 veröffentlicht.

Dr. Hemmerdinger hielt in Paris im Verein für Nahrungshygiene Vorträge über Ernährung. Er warnte vor Wein: dieser sei wohl schmackhaft, enthalte aber Gift. Das gab heftige Zeitungsangriffe. H. erklärte sich bereit, in öffentlicher Versammlung seine These über den Wein zu verfechten, wenn man ein hohes Eintrittsgeld nehme und den Ertrag dann für die Opfer des Weinalkoholismus verwende. („Schw. Abstinent", Nr. 14.)

Großbritannien. In England mit Wales wurden in den 6 Monaten Juni bis Dezember 1926 806 Wagenführer (conducteurs) wegen Unfällen, die sie unter Einfluß des Alkohols verschuldet hatten, verurteilt. („Les Ann. Ant.", Nr. 3, nach Rev. Corter.)

Lloyd George, das Haupt der liberalen Partei, nannte unlängst die noch immer gewaltige britische Trinkrechnung das vierte Erbübel Englands (die anderen drei sind der schlechte Zustand des Ackerbaus, das Wohnungselend und die Arbeitslosigkeit). („Bl. Vaan", Nr. 31.)

Englische Flieger flogen ohne Aufenthalt von London nach Indien; ihre Getränke waren Tee und Kaffee in Thermosflaschen. (Schw. Abst.", Nr. 10.)

Digitized by Google

„The Alliance News" stellen Großbritanniens Trinkrechnung (£ 288 200 000) anderen Ausgaben gegenüber; für öffentliche Erziehung (public education) werden 94 800 000, für Milch 86 500 000, für Brot 80 000 000, für Kriegspensionen 58 000 000, für Tee £ 53 000 000 angeführt.

Italien. Das (1929 erschienene) italienische Hoteljahrbuch gibt für 1928 rund 4000 Hotels im Lande an; sie stehen unter Generaldirektion der „Enit", einer unter staatlicher Oberaufsicht arbeitenden Zentrale für Abwicklung des Fremdenverkehrs in Italien. („Dtsche. Hot.-Nachr.", Nr. 72.)

Das 1912 in Italien durch einen Mailänder Ortsverein (Pfarrer Chiara) eingeführte, im Kriege dann erloschene Blaue Kreuz ist durch einen Verein in Angrogna (Waldenserpfarrer Pons, Rostagno) wieder aufgelebt und dem Internationalen Verband angeschlossen. (Schw. „Bl. Krz.", Nr. 22.)

Niederlande. Die Niederländischen Brauereien haben 1928 2 273 000 hl Bier erzeugt, davon 162 000 hl für die Ausfuhr (1927 2 058 000 hl, davon 149 000 hl Ausfuhr). „De Bl. V.", Nr. 23.

Der Jugendbund für Enthaltsamkeit blickt jetzt auf ein zehnjähriges Bestehen zurück; er hält sein Jahresfest in Utrecht ab. („De Bl. Vaan", Nr. 20.)

Eine Gesellschaft „N. V. Koloniale Brennereien Corba" ist im Haag mit einem Kapital von 2 000 000 Gulden errichtet worden. Es sollen zunächst zwei Brauereien errichtet werden, und zwar zu Soerabaja und zu Medam, die je 50 000 hl im Jahr erzeugen. („De Bl. Vaan", Nr. 15.)

Die Erniedrigung der Abgaben auf destillierte Getränke hat den Schmuggel an den Grenzen nur wenig vermindert, weil der Kleinhandelspreis der alte geblieben ist. („Geh.-Onth.", Nr. 17.)

Die Trappistenpatres des Klosters Uelingsheide in Tegelen bei Venlo haben einen feinen Likör erfunden, den sie unter den Namen Trappestine in den Handel bringen; er soll dem Chartreuse-Likör der Karthäuser ebenbürtig sein! („Wereldstr.", Nr. 33.)

Die nationale Christliche Enthaltsamkeitsvereinigung berichtet: Während die Auflage des „Wereldstrijd" auf 2250 Stück sank, stieg die des „Vrije Volk" auf 3400. Von der Weihnachtsnummer wurden 32 000 Stück verkauft, vom Jahrbuch „De Lichtboei" 10 000 gedruckt; die wissenschaftliche Zeitschrift „Enkrateia" erschien in einer Auflage von 400. Mehrere sog. blaue Bücher wurden in 5000 Stück aufgelegt. Von „Half Liefdewerk" wurden 8000 gedruckt und damit die Gesamtauflage von 40 000 erreicht. Der Traktat „Wie Moeten Drinken" im Neudruck von 15 000 erzielte eine Gesamtauflage von 87 800 Stück. Auch erschienen Flugblätter und ein Abreißkalender. („Wereldstr.", Nr. 33.)

Der Volksbund beklagt den Tod des 82jährigen Pastors a. D. van der Meulen. — Der Bund hielt seine 55. allgemeine Versammlung in Rotterdam ab, dessen Ortsgruppe ihr 40jähriges Bestehen feierte. Gefordert wurde die Errichtung von Jugendabteilungen bei den Ortsgruppen, empfohlen die Einrichtung von Volksbundpavillons (Vorbild: Hilversum), beschlossen ein Preisausschreiben zur Erlangung eines wirksamen Vereinsplakats. („Volksbund", Nr. 169.)

Niederländisch-Indien. Auf den Sangir-Inseln wurde eine große Konferenz der jungen Christen gehalten. Beschlossen wurde, ein Gesuch an den Residenten von Menado zu schicken, er möge die Einfuhr starker Getränke nach Sangir beschränken (beperken) und gegen die Bereitung von Sagotrank (sagoweer) einschreiten. („Wereldstr.", Nr. 37.)

Oesterreich. Wien hat 1927 rund 271 Millionen Liter Milch getrunken (1914 waren es 306 Millionen); durchschnittlich kommt auf 6 Oesterreicher eine Milchkuh. (Oest. „Volksgesundheit", Nr. 27/28.)

Digitized by Google

Im Hauptausschuß des Bundes religiöser Sozialisten befinden sich nur Abstinenten; im erweiterten Ausschuß bilden sie die Mehrheit. Die Pfingsttagung war fast ganz alkoholfrei. („Der Abst.", Nr. 6.)

Ostindien. Die Prohibition League von Indien ist reorganisiert. Rev. Herb. Anderson, der lange die Seele dieser Liga war, kehrt aus Gesundheitsrücksichten im Oktober nach England zurück. An seine Stelle tritt C. Rajalspalachariar, einer der angesehensten Führer der Nationalbewegung. Im Anschluß an den Kongreß von Delhi ist ein Werbeausschuß bestellt, der seine Tätigkeit auf alle Provinzen erstreckt und Provinzialunterausschüsse zu gründen hat. Am zweiten Sonntag eines jeden Monats sollen allgemeine Versammlungen und Aufzüge eingerichtet werden, die volle Prohibition fordern. Wo immer möglich, sind „Ersatzveranstaltungen" (counter-attractions) zu schaffen, um das Volk von den Trinksitten abzuziehen. — Für die nächsten 9 Monate sind 500 Rs. monatlich für Prohibitionsarbeit zur Verfügung gestellt. („World League ag. alc.", Bull. 6. 5.)

Schweden. Sveriges Studerande Ungdoms Helnykterhetsforbund (S. S. U. H.), der schwedische Bund enthaltsamer Studierender, zählte am 1. Mai rund 4500 Mitglieder in reichlich 25 Ortsgruppen. („The Int. Stud.", Nr. 5.)

Schweiz. Die Schweizer Gesellschaft der Kaffeehausinhaber hat bei der Post die Zurückziehung des Poststempels: „Der Schnaps zerstört die Familie und die Rasse" durchgesetzt! („L'Abst.", Nr. 11.)

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat beschlossen, die Gesamterneuerung der Patente für die Gasthöfe, Speise-, Schankwirtschaften und Konditoreien, die auf den 1. 7. fällt, mit einem Verbot des Ausschankes und des Verkaufs gebrannter Wasser vor 8 Uhr morgens zu verbinden. („Bund", 22. 6.)

Der Vorstand des Schweizer Ev. Kirchenbundes hat vor einiger Zeit eine Alkoholkommission eingesetzt. Auf der Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes am 11. 6. in Basel wurde mit einem Referat von Pfarrer Rudolf über die Alkoholfrage verhandelt, die zur Zeit für die aktuelle innere Politik das schwerste Problem sei. „Da von den Politikern nicht viel erwartet werden kann, ist es Pflicht der Kirchen, hier mit aller Tatkraft voranzugehen." Angenommen wurde eine Entschließung Bolle, in der der Kirchenbund sich zum intensiven Studium der Alkoholfrage verpflichtet und zu geeigneter Zeit die nötig erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen verspricht. („Freiheit", 22. 6.)

Der Regierungsrat von Zürich hat den Verkauf von alkoholfreiem Wein im Umherziehen zugelassen unter dem Vorbehalt, daß die Patentbewerber den hygienischen Anforderungen Genüge leisten. („Nat. Ztg.", 5. 7.)

Die schweizerischen Guttempler tagten am 13. und 14. 7. in Aarau. Betr. Alkoholrevisionsvorlage wurde beschlossen, nur solcher Vorlage zuzustimmen, die der verfassungsmäßigen Garantie der Hausbrennerei ein Ende bereitet. („Nat. Ztg.", 15. 7.)

Die Revision des Wirtschaftsgesetzes in Basel verbot Ausschank von Schnaps vor morgens 8 Uhr, eine Beteiligung des Servierpersonals am Gewinn aus dem Umsatz alkoholischer Getränke, das Mitspracherecht der Anwohner bei Erteilung neuer Wirtschaftspatente. Der Wirteverein ergriff hiergegen, unterstützt von der Gewerbe- und Bürgerpartei das Referendum; am 14. 7. wurde jedoch das revidierte Wirtschaftsgesetz (mit 10 000 gegen 3669 Stimmen) vom Volke angenommen. („Gemeindestube", Nr. 14.)

Dem 28. Delegiertentag des Soz. Abstinentenbundes am 4. und 5. 5. in Winterthur lag u. a. ein Antrag Bern vor, der S. A.-B. solle sich in scharfe Oppositionstellung zum Blauen Kreuz begeben, weil dieses seine Mitglieder den gelben Gewerkschaften zutreibe. Demgegenüber wurde hervorgehoben, der S. A.-B. lehne überhaupt ein organisatorisches Zusammengehen

Digitized by Google

mit bürgerlichen Verbänden ab, könne aber in gewissen Einzelzwecken mit ihnen zusammen arbeiten. Mit 24 gegen 5 Stimmen fiel der Antrag Bern. („Abst. Soz.", Nr. 6.)

Syrien. Der Alkoholverbrauch im französischen Mandatsgebiet nimmt gewaltig zu. Während vordem Mohammedaner höchstens heimlich tranken, geschieht es jetzt öffentlich. Beinahe in jeder Stadt befinden sich Weinläden und Cafés mit Likör. Man hört nur von einer Temperenzgesellschaft, einer Frauenvereinigung, in Damaskus. Spiel, Prostitution, Genuß anderer narkotischer Gifte breiten sich mit dem Alkoholismus aus. („The Near East and American Philantropy" — vgl. „World League ag. alc.", Bull. 8. 8.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Anläßlich der Feier des Unabhängigkeitstages, 3. 7. f., strömten ungeheure Menschenmassen nach den Seebädern von Neuengland und Canada. Besondere Vorschriften regelten den Verkauf von Spirituosen an Bürger der U. S.; kein Tourist durfte mehr als 2 Flaschen Whisky kaufen. (WTB., 4. 7.)

Hoover plant, die Aufsicht über Durchführung des Alkoholverbots vom Finanz- auf das Justizdepartement zu übertragen. („De Bl. Vaan", Nr. 24.)

Die Todesrate an Alkoholismus betrug (nach dem United Staates Census Bureau) 1927 40 auf 1 000 000 Einwohner, während sie sich 1912 bis 1917 auf 56 belief. 4372 Todesfälle waren zu verzeichnen, von denen 25 v. H. auf Neuyork, Maryland und Montona fielen. („The Am. Issue", Nr. 4.)

Die Buchhändler von Chicago stellen fest, daß das Alkoholverbot ein starkes Verlangen nach Büchern hat aufkommen lassen. Das zweite Halbjahr 1925 habe alle vorhergehenden Verkaufsziffern übertroffen und ging noch um 15 v. H. über die bis dahin höchste, die von 1924, hinaus. („Illustr. Arbeiterfreund", Nr. 6.)

In Florida werden großartige Kulturen der Pompelmuse, einer in Europa wenig bekannten mächtigen Orangenart, angelegt, deren Zitronensäuerlicher Saft ein geschätztes Abstinenzgetränk liefert. („Schw. „Kämpfer", Heft 3.)

Durch die Presse ging die Nachricht, das Schatzamt wolle zur Verhinderung des Schmuggels an der kanadischen Grenze einen Stacheldrahtverhau von 7 Fuß Höhe errichten. Schatzkanzler Mellon erklärt die Meldung für falsch und unsinnig. („Nat. Ztg.", 3. 7.)

Nach der Angabe der amerikanischen Sodafontänenindustrie sind im vergangenen Jahre nicht weniger als 1,5 Milliarden Dollar an Sodafontänen ausgegeben worden. Es gibt etwa 100 000 solcher Sodafontänen; von ihren Erzeugnissen erfreut sich Eiskremesoda besonderer Beliebtheit! („Völk. Beobachter", 12. 7.)

Unter Führung von Mrs. Charles H. Sabin (Neuyork) ist eine Vereinigung „Women's organisation for national prohibition reform" in Chicago gebildet, welche „Mäßigkeit befürworten", aber Prohibition bekämpfen will; Mrs. Sabin wurde zur vorläufigen Vorsitzenden gewählt. („Kiel. Ztg.", 23. 8.)

Digitized by Google

Mitteilungen.

1. Aus Trinkerfürsorgestellen und Trinkerheilstätten.

Hessische Trinkerheilstätte „Haus Burgwald" bei Darmstadt.*)

Der Hausvater Ziesche hat zum zweiten Male (2. Jahrgang) ein hübsches Heft „Hauszeitung und Mitteilungen" herausgegeben, welches selbsterprobte „Zehn Gebote" eines Mitpatienten, warmherzige und humorvolle vertrauliche Mitteilungen der Hauseltern aus der Anstalt, einen Brief „eines Ehemaligen" und einen Ausspruch aus Jack Londons „König Alkohol" enthält. Dem von diesen Beiträgen umrankten trockenen Mittelstück, der Anstaltsstatistik, entnehmen wir, daß Haus Burgwald 1926 26, 1927 29, 1928 60 Zugänge hatte, und daß es in diesen Jahren mit Einschluß des jeweiligen Anstaltsbestands 34 — 41 — 72 Personen behandelt hat (Bestand Ende v. J. 30 gegen je 12 in den Vorjahren); ein Wachstum, das einesteils wohl die Zunahme der Trunksucht widerspiegeln dürfte, andernteils von dem Bericht als Zeugnis wachsenden Vertrauens zur Anstalt gewertet wird. Die verschiedensten Stände waren im abgelaufenen Jahre vertreten, darunter 24 Handwerker, 16 Kaufleute und Angestellte, 14 Beamte. Aus Hessen waren es 27 Pfleglinge, daneben aus Preußen 29, aus Baden 13, aus Bayern 3. In 19 Fällen trugen die Pfleglinge selbst oder ihre Angehörigen, in 26 Krankenkassen (nach unserer vergleichenden Kenntnis eine erfreulich hohe Zahl), in 10 die Fürsorgeämter, in 6 die Kriegsbeschädigtenfürsorge, in 11 weiteren die betreffenden Behörden oder Angestelltenversicherung und Landesversicherungsanstalt die Kosten. Fl.

2. Aus Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Beteiligung von Landesversicherungsanstalten am Kampf gegen den Alkoholismus.

Aus dem Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Hannover für 1927.

Invalidenrenten-Bewilligungen infolge von Alkoholismus haben in 10 Fällen stattgefunden, wovon 8 auf den Regierungsbezirk Hannover entfielen, je 1 auf die Regierungsbezirke Hildesheim und Lüneburg, 0 auf die Regierungsbezirke Stade, Osnabrück und Aurich und die beiden Freistaaten Lippe. Man hat den Eindruck, daß hier stark der Zufall mitgespielt hat. — Heilverfahren für Trinker wurden keine durchgeführt. „Im übrigen erstreckte sich die Förderung der alkoholgegnerischen Arbeit auf die Unterstützung der Werbe- und Aufklärungstätigkeit der Guttemplerlogen, Blaukreuz- und anderen Vereine, sowie der beratenden Tätigkeit der Trinkerfürsorgestellen." Es wurden insgesamt 4500 M. „zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs" ausgegeben, hingegen für Tuberkulosebekämpfung 255 057 M., an Beihilfen für Einrichtungen der öffentlichen und privaten Gesundheitsfürsorge 76 950 M., zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 19 543 M., insgesamt für gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen rund eine halbe Million (484 168 M.). „Die Fortsetzung des Nüchternheitsunterrichts in den Schulen erfolgte durch den Provinzialausschuß für hygienische Volksbelehrung".

Aus dem Geschäftsbericht der Landesversicherungsanstalt Ostpreußen für 1927.

Die Hauptwohlfahrtsstelle für Ostpreußen hat auch im Jahre 1927 den Nüchternheitsunterricht mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalt

*) Vgl. letzten Bericht, H. 3, S. 206.

Digitized by Google

fortgeführt. Einen wesentlichen Antrieb erhielt die Alkoholbekämpfung durch Anstellung einer allein auf diesem Gebiete tätigen ausgebildeten Fürsorgerin, wofür die Landesversicherungsanstalt ebenfalls eine Beihilfe gab. Die Fürsorgerin trat mit den meisten in Ostpreußen vorhandenen Beratungsstellen für Alkoholkranke in Verbindung und vermochte deren Arbeit kräftig zu fördern. Die bei der Hauptwohlfahrtsstelle gebildete Abteilung zur Bekämpfung des Alkoholismus, in welcher der Vorstand der Landesversicherungsanstalt mitarbeitet, stellte bestimmte Richtlinien für die Förderung der Beratungsstellen auf, welche auch die von einer Beratungsstelle zu erfüllenden Mindestbedingungen enthalten. 21 Beratungsstellen, die diese Bedingungen erfüllten, wurden von der Landesversicherungsanstalt mit zusammen 1875 M. unterstützt, während weitere Beihilfen vom Oberpräsidenten gewährt wurden. Außerdem hat die Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Königsberg die übliche Jahresbeihilfe von 1500 M. erhalten. Dem Deutschen Guttemplerorden wurden für sechs neueröffnete Logen je 50 M. als Einrichtungsbeihilfe gewährt. Ferner wurde mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalt eine Konferenz der Trinkerfürsorgestellenleiter und eine Wanderausstellung über Alkohol-, Geschlechtskrankheiten- und Ungezieferbekämpfung durchgeführt, auch Aufklärungs- und Werbeschriften sowie Unterrichtsmaterial für Schulen beschafft.

Desgleichen aus dem der Landesversicherungsanstalt Sachsen.

Für Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs wurden 4280 M. in Form von acht Beihilfen und Jahresbeiträgen an Vereine und Verbände gegeben, während für Bekämpfung der Tuberkulose 302 000, für solche der Geschlechtskrankheiten 127 000 M. aufgewendet wurden.

Die Thüringische Landesversicherungsanstalt in Weimar

verwendete im Jahre 1927 179 (!) M. für Alkoholbekämpfung (Beiträge und Drucksachen). An im genannten Jahr abgeschlossenen Fällen von Heilbehandlung Alkoholkranker verzeichnet der Bericht 6 Fälle. In den Grundsätzen der Versicherungsanstalt für die Gewährung von Heilverfahren, 6. Aufl., heißt es betr. „Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs": „Aufklärung durch Presse und Förderung von Vorträgen, außerdem Heilverfahren in Trinkerheilstätten und Invalidenhauspflege in Trinkerasylen, Förderung von Enthaltsamkeitsvereinen, die sich der Trinker annehmen." Fl.

Krankenkassen und Trinkerfürsorge im Jahre 1928.

Nach dem Jahrbuch der Krankenversicherung 1928 [1]) gaben im abgelaufenen Jahr Beiträge und Zuschüsse:

An Trinkerfürsorgestellen 170 Kassen 24 000 M.[2])	oder je Mitglied	1 Pf.
Dagegen an Tuberkulosefürsorgestellen 404 Kassen 498 000 M.	„ „ „	9 „
Für Krüppelfürsorge 124 Kassen 42 000 M.	„ „ „	3 „
An Beratungsstellen für Geschlechtskranke 176 Kassen 73 000 M.	„ „ „	2 „
An Fürsorgestellen für Mütter und Säuglinge 99 Kassen 52 000 M.	„ „ „	2 „

(Ein interessantes Beispiel der verschiedenen Wertung, mindestens Unterstützung der Alkoholbekämpfung im Vergleich zu anderen „Zwecken der besonderen und allgemeinen Krankheitsverhütung" entnehmen wir dem Geschäftsbericht 1928 der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Pforzheim. Dort finden wir an Beiträgen für Tuberkulosebekämpfung 4390 M., für Fürsorge für „Mutter und Kind" 2935 M., für Bekämpfung des Alkoholismus 113 M.; das ist etwa der 39. bzw. der 26. Teil der ersteren beiden Auf-

[1]) Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg, 1929.
[2]) Die Summen sind hier auf- bzw. abgerundet wiedergegeben.

Digitized by Google

wendungen). Immerhin waren nach dem Jahrbuch die Trinkerfürsorgestellen unter denjenigen Zwecken und Aufgaben, die gegenüber dem Vorjahr häufiger bedacht wurden. Wohl auch etwas reichlicher; wir fügen hier beispielsweise aus dem Geschäftsbericht 1928 der Allgemeinen Ortskrankenkasse Nürnberg an, daß 1130 M. für alkoholgegnerische Zwecke gewährt wurden: 500 M. an die Beratungs- und Fürsorgestelle für Alkoholkranke, 600 M. an den Bezirksverein g. d. Alk., 30 M. an den Deutschen Verein g. d. Alk.

Das Jahrbuch enthält u. a. einen beachtenswerten und wertvollen Beitrag von Prof. Dr. Gonser: „Die Krankenkassen und die Trinkerfürsorge" (S. 355 bis 364), worin unter Darbietung von wichtigem Tatsachenstoff unter folgenden zehn Leitsätzen dargelegt wird, was die Krankenkassen vom heutigen Stand der organisierten Trinkerfürsorge wissen müssen:

„1. Die Zahlen der Alkoholkranken steigen an.

2. Jeder Alkoholkranke ist Last und Gefahr nicht nur für sich, sondern auch für seine Umgebung, in weit höherem Maße, als z. B. der Krebskranke oder der Lungenkranke.

3. Es handelt sich um „Alkoholkranke".

4. Es gibt jetzt in den meisten größeren Städten Trinkerfürsorgestellen, wie in den meisten Reichsteilen Trinkerheilstätten.

5. Die Mittel, welche angewendet werden, sind teils erziehlicher, teils gesetzlicher Art.

6. Wenn diese Mittel rechtzeitig und pädagogisch wirksam angewendet werden, ist die Trinkerfürsorge durchaus aussichtsvoll.

7. Ein festes Zusammenarbeiten zwischen Trinkerfürsorgestellen und Krankenkassen ist dringend nötig.

8. Es geht vorwärts in der organisierten Trinkerfürsorge.

9. Die erforderlichen Unterlagen zur Prüfung, was und wie auf der Linie der Trinkerfürsorge zu arbeiten ist, liefern die Zentralen der verschiedenen alkoholgegnerischen Vereine und Verlage.

10. Krankheiten verhüten ist besser als Krankheiten heilen." Fl.

3. Aus Vereinen.

Bericht über die Tätigkeit der Geschäftsstelle der Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus in den Jahren 1927 und 1928.

Die immer stärker hervortretenden und sich immer vielseitiger auswirkenden Annäherungen der Völker in den letzten Jahren haben die Aufgaben und die Aussichten einer Internationalen Vereinigung erhöht. Der Gedankenaustausch wird wieder erleichtert. Die Möglichkeiten, voneinander hinüber und herüber zu lernen, steigen. Die Arbeit wird wieder dankbarer.

Diese Entwicklung wurde auf unserem Arbeitsgebiet in allerneuester Zeit gefördert durch das Bemühen, in den Völkerbund in Genf unsere Gedanken hineinzubauen, sei es in Form eines eigenen Alkohol-Ausschusses, sei es in Einfügung dieser Gedanken und Arbeiten wissenschaftlicher und praktischer Art in den schon bestehenden Hygiene-Ausschuß des Völkerbundes.

Bei allen Verhandlungen wie bei den Internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus zeigt sich immer von neuem, wie sich aus vielen Gründen dringend empfiehlt, daß gerade die Vereine, die wissenschaftlichen und sozialen Institute usw., welche nicht den radikalen Abstinenzstandpunkt vertreten, vielmehr — bei aller Anerkennung der Arbeit der Abstinenzvereine — die Brücke schlagen zu den ernst und bewußt Mäßigen, die Fühlung miteinander pflegen und im Austausch ihrer Gedanken und Arbeiten, ihrer Beobachtungen und Erfahrungen sich gegenseitig fördern.

Diese Aufgabe hat unsere Vereinigung — nach Maßgabe der bescheidenen Mittel, die ihr bis jetzt zur Verfügung standen — zu lösen sich bemüht. Ein kurzer Bericht möge dies illustrieren.

Digitized by Google

Was hat die Geschäftsstelle in den beiden Berichtsjahren geleistet und erreicht?

I. Welche Arbeiten haben sich durch die beiden letzten Jahre hindurch fortgesetzt?

1. Organisatorische Arbeiten.

Die alten Mitglieder wurden gehalten, neue Mitglieder wurden gewonnen. Es handelt sich dabei, was in der Natur der Sache liegt, nicht um große Zahlen, aber um wertvolle Körperschaften und einflußreiche Einzelpersonen.

Gelegentliche Rundschreiben dienten der Pflege der Beziehungen. dem Hinweis auf diese oder jene besondere Arbeit, diese oder jene besondere Veröffentlichung usw.

Dabei war es immer betrüblich, daß wir — aus Mangel an Geldmitteln und bei Fehlen eines besonderen Sekretärs der Vereinigung — nicht mit mehr Sorgfalt die Beziehungen zu den großen verwandten Vereinen pflegen konnten: zur Ligue nationale contre l'alcoolisme, Paris; zur Ligue patriotique contre l'alcoolisme, Brüssel; zum Volksbond tegen Drankmisbruik, Holland; zum Nationalen Verband gegen die Schnapsgefahr, Zürich; zur Polska Liga Przeclwalkoholswa in Polen u. a. Immerhin konnten die Verbindungen doch ausgewertet werden, zuvörderst durch Einzelbriefe hinüber und herüber.

Die dem Deutschen Verein g. d. A. eingebaute Abteilung Verkehrswesen (Eisenbahner-Mäßigkeitsverein) hielt fortlaufende Verbindung mit den entsprechenden Berufsvereinigungen in anderen Ländern, z. B. in Frankreich, Holland, der Schweiz u. a. Der Vorsitzende dieser Abteilung des Deutschen Vereins g. d. A. konnte diese Beziehungen durch Teilnahme an internationalen Konferenzen der Eisenbahner-Alkoholgegner anknüpfen und auswerten — in den letzten zwei Jahren z. B. in Chur, Utrecht. Stockholm, Paris, Budapest.

2. Sachliche Arbeiten.

Die „Alkoholfrage", das Organ der Vereinigung, konnte fortgeführt werden, obgleich die Zeitschrift regelmäßig Zuschüsse noch erfordert. Sie bringt fortlaufende Berichte über die einschlägigen Fragen und Verhältnisse in den verschiedenen Kulturländern — besonders in der in jedem Hefte erscheinenden Internationalen Chronik, die nach vielen Richtungen erwünschte Dienste leistet.

Die Materialsammlung (Archiv) wurde mit Eifer fortgeführt: Gesetzentwürfe und verabschiedete Gesetze aus den verschiedenen Ländern, Arbeitsberichte der verschiedenen Vereine, wertvolle Neuerscheinungen u. ä. wurden von allen Seiten her eingebeten, systematisch geordnet und — vielfach von Behörden, von Wissenschaftlern usw. benützt.

Die Zeitschriften der befreundeten Vereine wurden gesammelt (insgesamt 64): sie sind ein wertvoller Bestandteil des Archivs und werden häufig als Fundgrube von Vorgängen und Zahlen in den verschiedenen Ländern in Anspruch genommen. Von Fall zu Fall werden Auszüge hergestellt.

Immer und immer wieder wird gefragt nach zuverlässigem Material über die Wirkungen der amerikanischen Verbotsgesetzgebung. Wir sind deshalb fortgesetzt bemüht, zuverlässige Auskünfte und Mitteilungen zu bekommen durch Rundfragen und durch Anfragen bei einzelnen Sachkennern (und zwar nicht nur bei den alkoholgegnerischen Führern und Zentralstellen Amerikas, sondern auch bei völlig unabhängigen Gelehrten und Praktikern).

Auch über das Bratt-System in Schweden, diese eigenartige Behandlung und Lösung des Problems der Gasthausreform, suchen wir durch vertrauenswürdige Mittelpersonen feste Unterlagen für Werturteile fortgesetzt zu gewinnen.

3. Dienste, welche den angeschlossenen Vereinen und Körperschaften geleistet wurden.

Digitized by Google

Die „Organisierte Trinkerfürsorge", seinerzeit vom Deutschen Verein g. d. A. in Deutschland eingeführt, wurde durch die Kanäle der Internationalen Vereinigung auch in andere Länder geleitet, so nach der Schweiz, nach Holland, Oesterreich usw. Mit den in diesen Ländern gegründeten Trinkerfürsorgestellen wurde ein reger Verkehr unterhalten: Austausch der Geschäftsberichte — einzelner besonders bedeutsamer Erfahrungen usw. Die Nummer 2 von 1929 der „Blätter für praktische Trinkerfürsorge" wurde als besondere Schweizer-Nummer herausgegeben.

Auf dem neu in Deutschland in großzügiger Form eingeführten Arbeitsgebiet der gärungslosen Früchteverwertung konnten und mußten wir in den zurückliegenden Jahren vom Ausland lernen, insbesondere von der Schweiz, aber auch von Italien und Frankreich. Durch die Tätigkeit unserer „Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung", die in Obererlenbach bei Frankfurt a. M. eingerichtet wurde, und ihres Leiters, Herrn Obstbaulehrer Baumann, dessen Name und dessen Verdienste auch jenseits der deutschen Grenzen bekannt sind, konnten wir neuestens mancherlei Gegendienste leisten (z. B. mit unseren Veröffentlichungen, die auch außerhalb Deutschlands Eingang fanden).

Zahlreichen Besuchern des Auslandes (z. B. aus Amerika, Finnland, Frankreich, Holland, Oesterreich, Polen, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei), die sich auf unserer Geschäftsstelle einfanden, konnten Auskünfte erteilt, diese und jene Türen in der Reichshauptstadt geöffnet werden.

4. Starker Briefverkehr mit dem Internationalen Bureau zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne (Dr. Hercod).

Der Austausch von Gedanken und Bitten, Anfragen und Anregungen diente dem beiderseitigen Wunsche, daß die beiden Geschäftsstellen freundschaftlich nebeneinander und, wo dies möglich, miteinander arbeiten — einem Wunsche, der immer glatt verwirklicht werden konnte.

II. Welche Arbeiten aus neuester Zeit sind besonders bedeutsam?

1. Das unter I, Z. 4 schon erwähnte harmonische Zusammenarbeiten wirkte sich aus bei der Vorbereitung der Internationalen Kongresse, also auch des Kongresses in Antwerpen im August 1928.

Schon seit vielen Jahren ist es ein Vierer-Ausschuß, welcher den Uebergang von einem Kongreß zum nächstfolgenden Kongreß bildet und alles Erforderliche berät. Diesem Ausschusse gehören an: der Direktor des Internationalen Bureaus zur Bekämpfung des Alkoholismus (Dr. Hercod), der Sekretär der Internationalen Vereinigung g. d. A. (der Unterzeichnete), der Generalsekretär des vorausgehenden und derjenige des bevorstehenden Kongresses. Dieser Ausschuß hat dem Permanenz-Komitee die nötigen Vorschläge zu machen, die auch zu allermeist angenommen werden.

Dabei sah ich meine Aufgabe darin, in der Festsetzung der Beratungsgegenstände und in der Auswahl der Redner die Interessen und die Wünsche aus den Reihen der gemäßigten Alkoholgegner zu vertreten — immer mit dem erfreulichen Erfolge, daß meine Vorschläge weitestgehend berücksichtigt wurden.

Angesichts der Bedeutung dieser großen Internationalen Kongresse dürfte gerade diese Tätigkeit, die in einfachster und zugleich wirksamster Form vom Podium unserer Vereinigung aus möglich ist, für die Gesamtbewegung von ganz besonderem Werte sein.

2. Mit dem Kongreß in Antwerpen wurde eine eigene Konferenz unserer Vereinigung verbunden.

Folgende Tagesordnungsgegenstände wurden erledigt: Organisatorischer und finanzieller Stand unserer Vereinigung (Dr. Gonser, Berlin), — Nächste Aufgaben unserer Vereinigung auf der Linie der Gesetzgebung (Oberverwaltungsgerichtsrat i. R. Dr. Weymann, Berlin), — auf der Linie der metho-

Digitized by Google

dischen Volksaufklärung (Pfarrer Rudolf, Zürich), — auf der Linie des Austausches über die Erfahrungen der nicht abstinenten Vereine (Dr. Fr. Riémain, Paris), — auf der Linie des Zusammenarbeitens mit den großen Sportzentralen (Dr. H. Polzer, Berlin), — auf der Linie der gärungslosen Früchteverwertung (Dr. Gonser, Berlin), — auf der Linie einer besonderen Konferenz (Dr. Snider v. Wissenkerke, den Haag).

Ueber alle diese Fragen wurde volle Uebereinstimmung herbeigeführt.

Bei den Wahlen wurde Dr. Riemain, Paris, zum vorläufigen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt (da der erste Vorsitzende durch Tod ausgeschieden). Der Geschäftsstelle wurde erneut das Vertrauen ausgesprochen, der Kasse Entlastung erteilt.

3. In den Reihen der Alkoholgegner aller Länder und weit über diese Reihen hinaus wurden mit lebhaftestem Interesse die bereits erwähnten Verhandlungen in Genf verfolgt, ob für die Alkoholfrage ein besonderer Ausschuß gebildet oder ob die Frage dem Hygiene-Ausschuß des Völkerbundes überwiesen werden soll.

Unter den zu uns gehörigen oder uns nahestehenden Vereinen und Persönlichkeiten wurde durch eine Rundfrage eine völlige Uebereinstimmung festgestellt. Um die Angelegenheit zu fördern, sollte im Januar 1929 eine Experten-Konferenz in Berlin stattfinden. Die Vorbereitung lag in den Händen des Unterzeichneten. Dank dem persönlichen Wohlwollen des Herrn preußischen Ministers für Volkswohlfahrt war alles geordnet. Die plötzlich in Berlin auftretende Grippe hatte zur Folge, daß die Konferenz zwei Tage vor ihrem Beginn von Berlin in den Haag verlegt wurde.

III. Die Kassenverhältnisse

weisen für das Rechnungsjahr 1. Juli 1927 bis 30. Juni 1928 in Einnahmen und Ausgaben auf 6153,07 Mark.

Die Kassenprüfung für die Abrechnung fand statt am 19. Dezember 1928 durch die Herren Oberkonsistorialrat D. Schreiber und Ministerialamtmann Kowalewsky. Dabei wurde alles in Ordnung gefunden.

Die Verhältnisse auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung liegen in der Gegenwart ähnlich wie zur Zeit der Gründung unserer Vereinigung. Wieder überwiegen, besonders auf den Internationalen Kongressen, die Stimmungen und Vereine, welche die Uebertragung der amerikanischen Gesetzgebung auf die anderen Kulturländer, auf die europäischen Völker, fordern.

Ohne irgendein Urteil über die Frage auszusprechen, ob die Prohibitionsgesetzgebung für die Amerikaner selbst mehr Nutzen oder mehr Schaden gebracht hat (der Berichterstatter ist vom ersteren überzeugt!), dürfte doch feststehen, daß mindestens für die mitteleuropäischen Länder diese radikale Lösung der Alkoholfrage nicht in Betracht kommt. Wenn dies richtig ist, kann eine einseitige Propaganda für diese Lösung die gesamte alkoholgegnerische Arbeit in den europäischen Ländern unter Umständen stark erschweren und aufhalten, die Widerstände stärken und verschärfen usw. Die Brücke zu all den ernsten Menschen, die einen streng mäßigen Alkoholgenuß für unbedenklich oder für euphorisch wertvoll halten, geht in die Brüche. Aus allen diesen Erwägungen heraus dürfte es gerade jetzt wieder erneut eine wichtige Aufgabe sein, daß auch die Vereine gemäßigter Einstellung gestärkt werden (was eben nur durch einen Zusammenschluß mit Sicherheit erreicht werden kann), damit sie in den mitteleuropäischen Ländern mit ihren Reformgedanken und Reformforderungen sich leichter durchsetzen, was dann wieder unmittelbar und mittelbar auch der Abstinenzbewegung nützen kann.

Wiederholt schon ist aus unseren Reihen der Wunsch an uns herangetreten, daß unsere Vereinigung einmal allein eine Konferenz veranstaltet, da bei den großen Internationalen Kongressen g. d. A. eine ruhige und gründ-

Digitized by Google

liche Aussprache sich schwer verwirklichen läßt. Dabei ist selbstverständlich nicht an eine Veranstaltung gedacht, welche als Konkurrenz zu den Internationalen Kongressen g. d. A. aufgefaßt werden könnte und sich in diesem Sinne auswirken könnte. Es würde sich nur um eine geschlossene Zusammenkunft der führenden Persönlichkeiten unserer Internationalen Vereinigung handeln.

Diese Absicht wird fest im Auge behalten.

Auf dieser Konferenz könnte dann ein fester Plan für die nächste Arbeit — nach vorausgegangener sorgfältiger Prüfung — durchberaten werden. Eine Denkschrift über Grundsätze und Aufgaben unserer Vereinigung ist bereits von mir in den Grundzügen fertiggestellt. Sie würde dann unseren Freunden vor der Konferenz noch rechtzeitig zugehen.

Es ist zu hoffen, daß dann endlich die Möglichkeit geschaffen wird, durch Berufung eines eigenen Geschäftsführers die Arbeit auf breiterer und stärkerer Grundlage nach allen Richtungen hin aufzunehmen und auszubauen. Die Geschäftsführung unserer Vereinigung, vom Berichterstatter mehr als 20 Jahre ehrenamtlich geleistet, steht für ihn inmitten einer Ueberfülle anderer Verpflichtungen.

Mit dem herzlichen Dank für alle freundliche Mitarbeit und alle gütige Nachsicht verbinde ich deshalb die herzliche Bitte an unsere Freunde: Halten Sie auch weiterhin unserer Sache die Treue!

Der Sekretär:

Berlin-Dahlem, im November 1929. Prof. Dr. J. Gonser.

Aus dem Jahresbericht 1928 des Internationalen Büros zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne.

In ausgiebigem Maße wurde wieder der Auskunftsdienst ausgeübt, auf den das Büro Gewicht legt, weil er es mit den öffentlichen Verwaltungen, Vereinigungen und Privatpersonen in allen Teilen der Welt, die sich mit der Alkoholfrage befassen, in Beziehung bringt und erhält. Der Pressedienst mit den vierzehntägigen Bulletins in deutscher, französischer und englischer Sprache wurde sorgfältig fortgeführt, ebenso die Internationale Zeitschrift gegen den Alkoholismus (Schriftleitung im wesentlichen Direktor Dr. Koller), die seit zwei Jahren im Neuland-Verlag, Berlin, erscheint. An verschiedenen ausländischen Zeitschriften wird regelmäßig mitgearbeitet und auch sonst mancherlei veröffentlicht. Im Brennpunkt der Tätigkeit des Büros bzw. seines Leiters Dr. Hercod standen im abgelaufenen Jahre die Arbeiten für Einführung der Alkoholfrage in den Völkerbund. Zu Anfang 1928 wurde eine Schrift: „Die Alkoholfrage vom internationalen Standpunkt" in französischer, englischer und nachher auch in deutscher Sprache herausgegeben. Es galt und gilt hierbei namentlich, das Mißverständnis zu zerstreuen, besonders auf seiten der Weinhändler, als handle es sich um „prohibitionistische Machenschaften, die die Annahme von Verbotsmaßnahmen gegen alle alkolischen Getränke bezweckten". Man bemühte sich deshalb namentlich, möglichst die bedeutenderen Vereinigungen, die sich mit gesundheitlichen und sozialen Fragen befassen, ins Interesse zu ziehen, damit einesteils die Teilnahme in die Erscheinung trete, die der Gedanke in weiten Kreisen findet, andererseits auf diese Art zu beweisen, daß es sich nicht um Verbotsgedanken handelt. Es gelang, über 300 Entschließungen, meist von einflußreichen Verbänden — worunter mehrere große Aerztevereine — aus 25 verschiedenen Ländern zugunsten des Antrags auf Bearbeitung der Alkoholfrage durch den Völkerbund zu gewinnen, welche diesem unterbreitet wurden. Das vorläufig etwas magere Ergebnis der Aussprache in der Völkerbundsversammlung ist in unserer Zeitschrift schon bekannt gegeben: der Auftrag des Völkerbunds an seinen gesundheitlichen und seinen wirtschaftlichen Ausschuß, gewisse Seiten der Alkoholfrage zu prüfen. Ende Januar laufenden Jahres fand dann im Benehmen mit der finnischen, polnischen und schwedischen Regierung im Haag eine Konferenz von Sachverständigen statt, um einen Plan

Digitized by Google

der Untersuchungen, die vom Hygieneausschuß unternommen werden sollen, zu beraten. Sonst war das Büro an der Vorbereitung des Kongresses des Weltbundes abstinenter christlicher Frauen in Lausanne und des 19. Internat. Kongresses gegen den Alkoholismus in Antwerpen stark beteiligt. Diese wie sonstige Angelegenheiten und Zwecke machten wieder eine ausgedehnte Reisetätigkeit des Direktors notwendig. Fl.

Die deutschen Katholiken und die alkoholfreie Jugenderziehung.

Nach dem Kongreß von Münster.

Von Erich Reisch, Berlin.

Ein alkoholgegnerischer Kongreß stellt seine Veranstalter vor eine besondere Verantwortung. Bei der Macht des Alkoholkapitals würde jede nicht voll gelungene Veranstaltung das bisher Erreichte gefährden und die Durchsetzung der alkoholgegnerischen Gedanken verzögern.

Die Träger des I. Internationalen und II. Nationalen katholischen Kongresses für alkoholfreie Jugenderziehung in Münster waren sich dieser Verantwortung voll bewußt und haben durch jahrelange Vorarbeit die Sicherheit für seinen Erfolg geschaffen. Innere Haltung und äußere Organisation schufen eine wohlgelungene Tagung, die in ihrem Wert und in ihrer Nachwirkung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Bedeutet sie doch die Stellungnahme der deutschen Katholiken zum Gedanken der alkoholfreien Jugenderziehung. Selbst die Brauerzeitung muß zugeben, daß die alkoholgegnerische Bewegung der deutschen Katholiken an Kraft gewonnen habe.

Wer den zweiten katholischen Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung mit dem ersten vergleicht, der 1917 in Essen stattfand, wird dies Empfinden noch stärker haben. Die immer noch schmale Basis des Kongresses von 1917 hat sich so sehr erweitert, daß nunmehr wohl alle katholischen Verbände, die mit Jugendarbeit zu tun haben, sich im Reichsausschuß deutscher Katholiken gegen den Alkoholmißbrauch zum Träger des Kongresses gemacht haben.

Weit mehr als tausend Teilnehmer hatte der Kongreß. Und was besonders bemerkenswert ist, es waren Teilnehmer, die in der überwiegenden Anzahl nicht vollabstinent waren und die zum großen Teil bisher noch gar nicht in der alkoholgegnerischen Arbeit gestanden haben und nun durch diese Tagung zum ersten Mal tiefere Grundlagen für die alkoholfreie Jugenderziehung erhielten. Ebenso erwähnenswert ist es, daß auch die Redner nur zum Teil Abstinenten waren. Und trotzdem wurde völlig einmütig der Gedanke der alkoholfreien Jugenderziehung vertreten. Es genügt, Namen, wie den der Frau Ministerialrat Weber, der Universitätsprofessoren Többen und Behn, des bekannten Pädagogen P. Esch S. J. und den Lehrer Bergmanns von der Katholischen Schulorganisation zu nennen, um zu wissen, daß vom Boden strengster Objektivität aus gesprochen wurde. Aber die Vertreterin des Volkes, der Mediziner, der Kulturphilosoph, der Pädagoge, sie konnten, weil sie aus innerer Verantwortung sprachen, nicht anders, als alkoholfreie Jugenderziehung als ein Grundgesetz für eine leiblich und seelisch gesunde Entwicklung unserer Jugend aufstellen.

Gleich der Abend des ersten Tages brachte aus so berufenem Munde wie dem der Frau Ministerialrat Weber einen Appell an den Staat. Sie sagte wörtlich: „In der Frage des gesetzlichen Schutzes für die Jugend sind wir im Reichstag in den Verhandlungen stecken geblieben. Deshalb soll dieser Kongreß dem Reichstag zurufen: „Wir verlieren den Glauben daran, daß der Reichstag den Jugendschutz ernst nimmt, wenn nicht endlich das Jugendschutzgesetz, das vor den Gefahren des Alkohols bewahren soll,

Digitized by Google

verabschiedet wird!" Es soll jeglicher Ausschank und Verkauf geistiger Getränke, sowie die Verabreichung von alkoholhaltigen Genußmitteln und von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren in Betrieben einer Gast- oder Schankwirtschaft oder im Kleinhandel verboten sein. Desgleichen der Alkoholausschank für Turn-, Spiel-, Sport- und Badeplätze, für Schul- und Jugendfeste und für Sportfeste, an denen Jugendliche beteiligt sind. Diese Punkte greife ich heraus, weil ich das Gesetz nicht in allen Einzelheiten besprechen will."

Jeder der drei Arbeitstage des Kongresses stand unter einem besonderen Leitgedanken.

Der erste galt der gefährdeten Jugend. Die Frage der gefährdeten Jugend wurde dabei von der ganzen Teilnehmerschaft nicht als Sonderaufgabe von Spezialisten betrachtet, sondern als eine Angelegenheit, die die Mitarbeit aller erfordert. Namentlich ist die Jugend selbst bereit, wirksame Hilfe zu leisten, soweit dies in ihren Kräften steht.

Der zweite Tag hatte „Gemeinschaftleben der Jugend und Alkohol" zum Gegenstand. Der Gedanke, daß es sich bei dem Alkoholismus um eine Volksseuche handle, ernster und gefährlicher noch als die Tuberkulose, wird von der Jugend immer mehr erkannt. Sie fühlt die Verantwortung, die sie bei der Ueberwindung des Alkoholismus trägt. Was ihr Frau Ministerialrat Weber zurief, daß neue Gedanken sich nur durchsetzen können, wenn sie mit der ungebrochenen Kraft einer jungen Generation erfaßt und gelebt werden, das hat sie innerlich gespürt. Die Beteiligung der Jugend selbst aus allen katholischen Jugendverbänden war stark. Die Losung, die das wertvolle Referat des Bundesführers der Norddeutschen, P. Esch, gab: „Fort von der Halbheit im Leben und von der Falschheit unserer Freude!" wird von ihr in die Wirklichkeit umgesetzt, auch dort, wo es persönliche Opfer fordert. Die zahlreichen abstinenten Jugendlichen, die es bisher schon in den großen Verbänden gab, die von ihren Mitgliedern nicht grundsätzlich das Bekenntnis zur Abstinenz fordern, sollen auf Wunsch ihrer Verbandsleitungen organisatorisch auch mit der Zentrale der alkoholgegnerischen katholischen Bewegung, der Hoheneck-Zentrale, in Verbindung treten, um so größere Werbekraft und Wirksamkeit für den Gedanken des alkoholfreien Jugendlebens entfalten zu können.

Wie ernst die Frage genommen wurde, zeigen auch die Besprechungen der anwesenden Führer und Jugendpräsides. Sie waren sich mit der Jugend einig darin, daß jegliches Gemeinschaftsleben Jugendlicher alkoholfrei gestaltet werden müsse und daß es selbstverständliche Pflicht aller Jugendführer sei, bei solchen Veranstaltungen auf alkoholische Getränke zu verzichten. Ein besonders wichtiger Gegenstand der Verhandlungen war auch, wie es erreicht werden könnte, den Erholungsstätten der Jugend, namentlich den Spiel- und Sportplätzen, die Alkoholatmosphäre zu nehmen und sie vom Alkoholkapital unabhängig zu machen.

Am dritten Tage wurde dann noch das Thema „Schule und alkoholfreie Jugenderziehung" besprochen. Die Leitungen der katholischen Schulorganisation und der katholischen Lehrerschaft sehen in diesen Fragen völlig klar, und sie werden es nicht an Bemühungen fehlen lassen, auch den letzten katholischen Lehrer für die Wichtigkeit dieser Frage innerlich zu gewinnen.

Mit der Schlußfeier war ein „Akademischer Abend" verbunden. Die Frage der alkoholfreien Geselligkeit innerhalb der Reihen der Studentenschaft wird immer akuter. Innerhalb der katholischen Studierenden wurde sie auf dem Kongreß besonders stark erörtert. Das Vorhandensein eines eigenen abstinenten katholischen Studentenverbandes, vor allem aber auch die zahlreichen Neudeutschen, die mit einer besonderen Haltung zu dieser Frage aus ihren Gruppen an die Universität kommen, wird sie unter den katholischen Studenten immer besonders aktuell erhalten. Wird es doch eine entscheidende Frage des Nachwuchses. Professor Behns

Digitized by Google

formvollendetes Referat über „Trinksitten — Trinkunsitten" wird nicht ohne Wirkung bleiben können.

Man darf den ausführlichen Bericht über den Kongreß, der die wertvollen Referate veröffentlichen wird und der schon Ende Januar erscheinen soll, mit besonderer Freude erwarten. Das gute Ergebnis dieses Kongresses wird sich für die gesamte alkoholgegnerische Bewegung fördernd auswirken.

4. Verschiedenes.

Die Stärke des Verbots.

Der bekannte Generalsekretär der Weltliga gegen den Alkoholismus und zur Zeit wohl der hervorragendste Führer der amerikanischen Nüchternheitsbewegung Ernest H. Cherrington schrieb in der Newyorker Monatsschrift „Current History", Januar-Nummer, einen Aufsatz: „Das Alkoholverbot siegreich", in dem er seine Ansichten über die Präsidentenwahl usf. mit Bezug auf die Prohibition darlegte. In seinem Schlußabschnitt mit obiger Ueberschrift sagt Cherrington:

„Die Stärke des Verbots liegt heute nicht so sehr auf dem Gebiete der Durchführung, sondern vielmehr auf dem des Willens zur Beobachtung des Gesetzes. Niemand drängt dem amerikanischen Volk die Enthaltsamkeit mit Gewalt auf. Es ist nicht wahr, daß 60 v. H. des Volkes die übrigen 40 v. H. zwingen, von alten Gewohnheiten, gegen die sie keine Abneigung empfinden, zu lassen. Vielmehr ist es tatsächlich so, daß das amerikanische Volk, abgesehen von einem kleinen Bruchteil, nicht nur gern und willig die Enthaltsamkeitsverpflichtung in Form des 18. Verfassungszusatzes auf sich genommen hat, sondern diese Verpflichtung freiwillig hält, weil es findet, daß sein Leben durch die neue Nüchternheit, die das Kennzeichen dieses Zeitalters ist, an Breite, Reichtum und Länge gewinnt. Lange, bevor einige der großen Soziologen die Entdeckung gemacht hatten, und bevor einige unserer großen Philosophen diese bezeichnende Wahrheit erkannt hatten, gab es manchen Mann und manche Frau in Reih und Glied des amerikanischen Volkes, die zur Erkenntnis der unausweichlichen Tatsache durchgedrungen waren, daß das Getränk Alkohol zu einer langsameren und niedrigeren Zivilisation gehört. Auf dieser tiefgewurzelten Volksüberzeugung steht das Alkoholverbot und wird es bestehen bleiben." Fl.

Beethoven kein „Trinkerssohn".

Unter der Ueberschrift „Die Beethoven-Legende" veröffentlichte Dr. von Behr-Pinnow, der Vorsitzende des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde, in dessen Zeitschrift „Volksaufartung, Erbkunde, Eheberatung", 1928, Nr. 3, einen Artikel, den wir wegen des ihm innewohnenden besonderen Interesses mit freundlicher Erlaubnis des Herrn Verfassers und der Schriftleitung hier abdrucken:

„Es wird etwas einsam um die Gegner der neuzeitlichen Vererbungslehre, und ihr Rüstzeug zeigt sich immer mehr als minderwertig. Sie behaupten u. a. gern, daß durch den Ausschaltung von Trägern minderwertigen Erbgutes der Welt unter Umständen sogar große Genies verloren gehen könnten .... Dafür haben sie ein Paradebeispiel, das sie im vergangenen Jahre häufig anführten, in dem seit unseres großen Ludwig van Beethoven Tode ein Jahrhundert verstrichen war. Aber nicht nur von ihnen, sondern auch bei den verschiedensten Erinnerungsfeiern und in der Tages- und Fachpresse tauchte die Behauptung auf, daß Ludwigs Vater Johann ein starker Trinker gewesen sei, und daß dessen Mutter (also Beethovens Großmutter) ebenfalls dem Alkohol reichlich gehuldigt haben soll. Ludwig soll also aus einer alkoholisch schwer belasteten Familie stammen. Hätte es damals Eheberater gegeben, dann hätte Johann nicht geheiratet, oder, wenn zu seiner Zeit schon in solchen Fällen Sterilisation zur Anwendung gekommen wäre,

Digitized by Google

dann wäre diese bei ihm angewandt, und die Welt hätte nicht eins ihrer größten musikalischen Genies bekommen. Diese für einen Eugeniker von vornherein höchst unwahrscheinliche Fabel hat sich bei näherer Untersuchung denn auch einwandfrei als solche erwiesen, wofür als klassischer Zeuge der berühmte Beethoven-Biograph Professor Schiedermaier (Bonn) angeführt werden kann. Es ist wirklich an der Zeit, wie der genannte Gelehrte sich ausdrückt, von diesem romanhaften Aufputz spießbürgerlicher Erzähler loszukommen. Die angebliche Trunksucht von Ludwigs Großmutter väterlicherseits ist absolut nicht nachweisbar, seines Erachtens nichts als eine reine Phantasie romantischer „Geschichtschreiber". Ludwig stammte aus einer hochmusikalischen Familie; sein Vater war Tenorist, sein Großvater Kapellmeister. Johann hat allerdings zu trinken angefangen, aber erst als seine Gattin starb, und er, wirtschaftlich wenig veranlagt, nach ihrem Tode in mißliche Vermögensverhältnisse geriet. Wir kennen zwei Ursachen für den Alkoholismus. Entweder entsteht er infolge allgemein minderwertiger psychischer Veranlagung, und dann ist er wohl kaum je heilbar, weil er eine Folgeerscheinung ist. Oder der Trinker ist durch äußere Einflüsse wie Trinkzwang, wirtschaftliche Nöte und dergl. an das Laster gekommen. Solche Fälle sind heilbar, und es ist dabei durchaus nicht gesagt, daß eine Schädigung des Keimplasmas eingetreten sein muß.

Johann van Beethoven gehört unzweifelhaft zu dieser letzten Gruppe. Das Hauptsächlichste aber ist, daß der große Ludwig zwanzig Jahre alt war, als sein Vater dem Alkohol zu huldigen begann. Damit scheidet auch die letzte Möglichkeit aus, daß in der berühmten Familie alkoholische Erbschäden vorgekommen sind. Es bleibt nichts übrig als eine Legende, die noch dazu eine üble Nachrede für eins unserer größten Genies ist, und die auch im Interesse der Vererbungswissenschaft zu zerstören unsere Aufgabe sein muß".

Rückgang des Alkoholverbrauchs unter dem System der Verstaatlichung der Gast- und Schankwirtschaften in dem englischen Bezirk von Carlisle.

Der Bericht des besonderen Ausschusses für das Staatsrechnungswesen (Public Accounts) weist aus, daß die Einnahmen aus alkoholischen Getränken in den staatseigenen Gast- und Schankwirtschaften des bezeichneten Gebietes sich folgendermaßen beziffern:

1920—21	Pfd.	Sterling	927 000
1921—22	„	„	808 000
1922—23	„	„	725 000
1923—24	„	„	664 000
1924—25	„	„	650 000
1925—26	„	„	631 000
1926—27	„	„	596 000

G. B. Wilson schätzt, daß die jährliche Kopfausgabe für geistige Getränke in den dem Staat gehörigen, mit Schankerlaubnis versehenen Grundstücken des Bezirks etwa 5 Pfd. Sterling betrug, gegenüber 6 Pfd. Sterling 18 Sh. in England als Ganzem und 5 Pfd. 12 Sh. in Schottland (das seit einigen Jahren unter dem Gemeindebestimmungsrecht steht).

(Nach: The New Campaigner, 1929 Nr. 21.) Fl.

Digitized by Google

Besprechungen.

Bergman-Kraut-Stubbe, Geschichte der Nüchternheitsbestrebungen[1]). Prof. Dr. Bergmans G. d. N. aus dem Schwedischen übersetzt und in 2., veränderter Auflage unter Mitwirkung von Prof. B. und Pastor Dr. Stubbe neu bearbeitet und herausgegeben von Dr. R. Kraut. 536 S., 1. Halbband 1923, 2. Halbband 1925, Neuland-Verlag, Berlin W. 8[2]).

Die einzige größere Geschichte der Antialkohol-Bestrebungen in deutscher Sprache, von dem schwedischen Original abgesehen wohl überhaupt bislang die einzige große. Hier eine kurze Inhaltsangabe, wobei noch vorausgeschickt sei, daß der erste Halbband nur in seinen letzten Abschnitten wesentlich von der ersten Auflage abweicht, während der zweite sehr zahlreiche Aenderungen und Zusätze aufweist, in einigen Abschnitten eine eigentliche Neubearbeitung darstellt. Im 1. Halbband behandeln die ersten 6 Abschnitte das Altertum und das Mittelalter; Abschnitt 7 bis 14 den Zeitraum vom Reformationszeitalter bis zur „älteren Nüchternheitsbewegung" in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts; Abschnitt 15 bis 22 den Beginn der neuzeitlichen Alkoholforschung und die Entwicklung der Bewegung in den Vereinigten Staaten. Im 2. Halbband sind die Abschnite 23 bis 25 Groß-Britannien gewidmet, Abschnitt 26 bis 30 der neueren Bewegung in den Ländern, deren Nüchernheitsbestrebungen immer besonders interessieren: den nordischen Staaten Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland; Abschnitt 31 und 32 Rußland und Schweiz. Abschnitt 33, von Pastor Stubbe verfaßt, bringt in ziemlicher Ausführlichkeit (S. 413 bis 465) die deutsche Leser vor allem interessierende neuere Nüchternheitsbewegung in Deutschland, die folgenden Abschnitte diejenigen in den übrigen Ländern, den Weltkrieg in seinen Beziehungen zur Alkoholfrage und die Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus. Die neueste Strecke der amerikanischen Verbotsentwicklung (Nationalverbot) ist nur in Abschnitt 17 des 1. und Abschnitt 39 des 2. Halbbandes kurz gestreift, was bei manchem ein Vermissen hervorrufen wird.

Je ein Verzeichnis der Personennamen und der Vereinigungen erleichtert neben der eingehenden Inhaltsübersicht den Gebrauch des fleißigen und gründlichen Werkes, dessen Neuherausgabe naturgemäß große innere und äußere Schwierigkeiten zu überwinden hatte. — Bei einer etwaigen künftigen Neuauflage wäre noch Ergänzung durch ein Sachregister, wenigstens bezüglich wichtigerer Dinge, wünschenswert. **Fl.**

---

[1]) Aeußere Umstände ließen es erst jetzt zu einer (näheren) Anzeige der neuen Ausgabe dieses wichtigen Handbuches kommen.

[2]) Auch — wie alle Bücher und Schriften zur Alkoholfrage — durch den Verlag dieser Zeitschrift zu beziehen.

Digitized by Google

Schrifttum.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1928 und 1929, mit einzelnen Nachträgen aus 1927.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig.

I. Alkohol und alkohol. Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Die deutsche Brauindustrie: In Kommune und Wirtschaft, Tagesprobleme westdeutscher Kommunal- und Wirtschaftspolitik. Sondergabe der Kölnischen Zeitung, 1929, S. 216—221.

Gärtner, Becker, Biergans über Getränkesteuern (Trennung der Steuerquellen — Weinbau — Brauindustrie). Ebendort, S. 39—47.

Ritter, K.: Weinproduktion und Weinhandel der Welt vor und nach dem Kriege. Veröffentl. d. Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer, H. 28, 1928. Verl. P. Parey, Berlin SW 11.

Im übrigen s. auch Hartmann unter I, 5d.

3. Vertrieb (Handel).

Rolleston, J. D.: Alcoholism. A review of recent literature II., S.-A. aus Bulletin of Hygiene, 1929, Nr. 6, S. 453—460.

Wegner, C.: Die Gast- und Schankwirtschaften in Preußen während der Jahre 1920—25. In: Ztschr. des Preuß. Statist. Landesamts, 67. Jahrg.

Im übrigen s. auch Ritter unter I, 2.

4. Steuerwesen.

Fleischmann, l.: Zur Getränkesteuer. In: Kommunale Sozialpolitik, 1928, Nr. 11, S. 89—91.

Zum Getränkesteuer-Problem. (Bez. sich auf den Aufsatz Gärtner, s. unter I, 2.) In: Kommunale Umschau, 1929, Nr. 5, S. 105—108.

Hayduck, Fr.: Zur Frage der Branntweinbesteuerung und Branntweinwirtschaft. (Bespr. des betreffenden Kapitels in dem Werke „Agrarpolitik" v. Prof. Dr. Aereboe.) S.-A. aus „Ztschr. für Spiritus-Industrie", 1929, Nr. 3.

Steinheimer, W.H.: Weiteres z. Getränkesteuer. In: Kommunale Sozialpolitik, 1928, Nr. 11, S. 91 f.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

d) Obst- und Obstsäfte, Obstbau, Obstschulen, Obst- u. Beerenanbau.

Gebrauchsanweisung zur Süßmostherstellung mit „Sonnenborn", dem Flächen-Durchlauf-Pasteurisier-Apparat nach Baumann, 1928. Glasbläserei Kramer (Inh. Gever), Freiburg i. Br.

Gonser, I.: Lehr- und Versuchsanstalt für gärungslose Früchteverwertung, Obererlenbach. Werbeblatt 1928. Verl. „Auf der Wacht".

Hartmann, A.: Der Bauer und sein Obst. 1928. Gotthelf-Verl., Bern.

Derselbe: Süßmost, Gärmost und Kunstgetränke. S.-A. a. Schweiz. Ztschr. für Hygiene, 1929, H. 7, Gotthelf-Verl., Bern.

Rettet das deutsche Obst! Das ganze Jahr süßen Most! 4., verb. Aufl., 47.—70. Taus. 1929. Volkswohl-Verl., Karlsruhe, und Verl. „Auf der Wacht".

Polzer, H.: Gärungslose Früchteverwertung. 1928. Verl. „Auf der Wacht".

Schließmann, C.: Gesundheit aus Obstgärten und Weinbergen durch gärungslose Früchteverwertung. (Dargestellt in Frage und Antwort.) Mit Bildern. 1929. Württ. Landesaussch. f. g. Fr., Stuttgart.

Süßmost-Nummern: Schweiz. Abstinent, Freiheit und L'Abstinence, je 1929 Nr. 17, Deutsche Gemeinschaft (Wien 1, Hofburg), 1929, H. 8.

Uebersicht über die Arbeit des Deutschen Frauenbundes f. alkoholfreie Kultur f. die gärungslose Obstverwertung in den Jahren 1925—1928. Bild- und Textplakat, 1929. D. Fr.-B. f. a. A., Dresden-A. 24.

8. Alkoholkapital, Alkoholgewerbe und Bekämpfung d. Antialkoholbewegung.

Müller, Fr.: Alkoholismus und Kapitalismus. Mit Anh.: Alkoholproduktion und Wirtschaftswissenschaft (betr. Arbeiten von Aereboe und Baade). 1929. Hoheneck-Verl., Berlin SW 48.

II. Wirkungen d. Alkoholgenusses.

1. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

S. Rolleston unter I 3.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Bogen, E.: Drunkenness. A quantitative study of acute alcoholic intoxication. Extr. from the Amer. Journal of the Medical Sciences, 1928, Nr. 2, S. 153.

Im übrigen s. auch Oettli unter III 3.

3. Alkohol und Krankheit.

Droonberg, E.: Schlangengift u. Alkohol. In: Illustr. Kolonial-Zeitung, 1929, H. 1, S. 4—6. — von Ihering, H.: Ueber Schlangenbiß und seine Behandlung. Ebd., H. 4, S. 76—78.

Hercod, R.: Alcoolisme et tuberculose à Lyon. In: L'Abstinence, 1929, Nr. 14, S. 1 f.

Rolleston, J. D.: Alcohol in therapeutics. S.-A. a. British Journal of Inebr., 1929, Bd. XXVII, S. 1—13.

de Saint-Paul, G.: Katamnesen der Alkoholiker der Anstalt Königsfelden 1914—1923. Inaug.-Dissert., Erlangen, 1928.

Tillgren, J.: Alkohol som medicin. In: Tirfing, 1929, H. 4—5, S. 61—67.

Im übrigen s. auch Lange unter III, 6 d.

Digitized by Google

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Bandel, R.: Die Erfahrungen mit der vertraulichen Sterbekarte nach Schweizer Muster in Nürnberg. 3. Berichtsj. In: Münch. Med. W.-Schr., 1928, Nr. 33, S. 1425.

Im übrigen s. auch Beer unter III 9.

5. Alkohol und Unfall.

Schröder: Unfallverhütung durch gesundheitsgemäßes Leben. 1929. Verl. „Auf der Wacht".

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Schmölders, G.: Kriminalität u. Konjunktur. Die Lehren der Reichskriminalstatistik 1923—1925. In: Jahrbuch f. Nat.-Ök. u. Statist., 1928, 3. Fo. Bd. 73, S. 265—272.

7. Alkohol und Entartung.

Mjöen, J. A.: Health declaration before mariage. S.-A. a. Hospital Social Service, 1928, S. 541—549.

Stelzner, H.-Fr.: Weibliche Fürsorgezöglinge, ihre psychologische und psychopathologische Wertung. 1928. Verl. S. Karger, Berlin.

8. Alkohol und Volkswirtschaft. Statistisches.

Plank, R.: Die Auswirkungen der Trunksucht auf Wohlfahrtspflege und Finanzen einer großstädtischen Verwaltung. In: Deutsche Ztschr. für Wohlfahrtspflege, 1929, Nr. 12, S. 634—639.

Im übrigen s. auch Müller unter I. 8.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines. Sammelarbeiten. Grundsätzliches. Statistisches.

Rolleston, J. D.: Alcoholism. A review of recent literature. S.-A. a. Bulletin of Hygiene, 1928, Nr. 7, S. 551—555.

Im übrigen s. auch Thiken unter III 6 a.

2. Staat und Gemeinde. Gesetzgebung und Verwaltung.

g) Schankerlaubniswesen.

Gutachtertätigkeit eines Jugendamtes bei Schankerlaubniserteilung. In: Zentralbl. für Jugendrecht und Jug.-Wohlf., 1928, Nr. 5, S. 128—130.

Schmölders, G.: Prohibition und öffentliche Meinung. In: Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Soziol., 1928, H. 3, S. 280—286.

Schweizerisches Aktionskomitee f. die Branntwein-Initiative, Bern und Lausanne. Verschiedene Werbedrucksachen zum 12. Mai 1929.

Im übrigen s. auch Hayduck unter I. 4, Müller unter I. 8.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

b) Stadt und Land.

Dohrn, Seyferth, Frau v. Herwarth, Göbel: Kampf gegen den Alkoholismus auf dem Lande. In: Alkoholfrage, 1929, H. 1/2, S. 28—48. Dohrn auch als S.-Abd.

d) Jugend und Erziehung.

Oettli, M.: Fröhliche Wege zur Nüchternheit. Versuche mit Hefe- und Schimmelpilzen. 1929, Neuland-Verlag, Berlin W 8.

Rechenaufgaben für den Unterricht über die Alkoholfrage in den Volksschulen. (Aus dem Chemnitzer Rechenbuch im Verl. I. C. F. Pickenhahn und Sohn A.-G., Chemnitz.) Hrsg. v. Bez.-Ausschuß z. Abw. d. Alk. b. d. Regierung in Merseburg, 1929.

Schwab: Zur alkoholfreien Erziehung des Pflegekindes. Das Ergebnis einer Rundfrage. In: Waisenhilfe, 1929, Nr. 8, S. 217-221.

Ulbricht, W.: Die Alkoholfrage in Berufsschulen und höheren Lehranstalten. Ein Handbuch für Lehrer und Lehrerinnen. 1929. Verl. „Auf der Wacht".

Im übrigen s. auch Almkvist unter V. 18, Temperance education unter V. 2, je später.

g) Einzelne Stände und Berufe.

Stählin, W.: Alte und neue Formen studentischer Geselligkeit. 1929. Verl. „Auf der Wacht".

Weymann, K.: Die Aufgaben der Polizei im Kampf gegen den Alkoholismus. 1929. Ebenda.

Im übrigen s. auch De Strijd unt. V. 17b später.

h) Einzelne besondere Einrichtungen und Gebiete.

Gonser, I.: Die Krankenkassen und die Trinkerfürsorge. In: Jahrbuch d. Krankenversicherung 1928. 1929, Verl.-Ges. deutsch. Krankenkassen, Berlin-Charlottenburg.

Thiken, J.: Das Interesse der Krankenkassen an der Bekämpfung des Alkoholismus. S.-A. a. Deutsche Krankenkasse, 1928, Nr. 18. Neuland-Verl., Berlin W 8.

4. Kirchlich-Religiöses.

Mahling, F.: Die evangelische Weltanschauung und der Alkoholismus. 1928, Neuland-Verl., Berlin W 8.

5. Kulturelles.

Büchlein zum Weitergeben, hrsg. v. J. Flaig. Nr. 4: Eine Geschichte in Bildern, mit Begleitworten von S. S. Neue Aufl. 1929, Verl. „Auf der Wacht".

Rulala, Kasperle ist wieder da! Puppenspiel. 1929, Hoheneck-Verl., Berlin SW 48.

Schröer, G.: Die Wachtelberger. In: Acht Seiten, Freude zu bereiten. Vierteljährliche Geschichtenfolgen zur Pflege von Herz u. Gemüt, Nr. 11. 1928 (?), Verl. C. Bertelsmann, Gütersloh.

Im übrigen s. auch Plischke unter III 7 b.

6. Trinkerfürsorge, Trinkerheilung.

a) Allgemeines, Entmündigung, Vormundschaftswesen.

Feld, W.: Trinkerfürsorge und Bekämpfung der Trunksucht in der Schweiz. In: Deutsche Ztschr. f. Wohlf.-Pfl., 1929 Nr. 12, S. 640—48.

Gerken-Leitgebel, L.: Ein Beitrag zur Trinkerfürsorge. In: Berliner Wohlfahrtsblatt, 1929, Nr. 3, S. 20—22.

Handbuch der Trinkerfürsorge, hrsg. von W. Baumeister in Verb. mit vielen Fachleuten. (2 Teile.) 1928, Reichsverband für katholische Trinkerfürsorge, Freiburg i. Br.

Montijn, A. J.: Onder-curateele-stelling van Drankzuchtigen. In: Enkrateia (Utrecht), Juli-Aug. 1929, S. 97—107.

Thiken, J.: in Verb. mit dem Deutschen Ausschuß zur Förderung der wissenschaftl. Erforschung des Alkoholismus: Handbuch der Alkoholgefährdetenfürsorge und der Bekämpfung des Alkoholismus. Bis jetzt 2 Lief. 1928. Neuland-Verl., Berlin W 8.

Digitized by Google

b) Organisatorisches und Grundsätzliches.

Fürsorge für Trunkbeanständete, Richtlinien, hrsg. von der Bundes-Polizei-Direktion, Wien, 1928.

Henggi, G.: Grundsätzliche Gedanken zur Schaffung von Fürsorge- und Beratungsstellen für Alkoholkranke. 1929, Alkoholgegner-Verl., Lausanne.

c) Trinkerfürsorgestellen. Berichte.

Neumann, M.: Die Mitwirkung des Psychiaters in der offenen Fürsorge. In: Ztschr. f. psych. Hyg., 1929, 3. H., S. 84-90.

Im übrigen s. auch Gonser unter III 3 h.

d) Trinkerheilanstalten, Berichte, Vereine. Trinkerheilung. Methodisches.

B.: Heilerfolge der staatlichen Trinkerheilstätte (Hamburg). In: Jugend- und Volkswohl, Hamburg, 1928, Nr. 7/8, S. 130—134.

Bratz-Römer-Thode: Richtlinien über die Mitwirkung der Heil- und Pflegeanstalten bei der Trinkerfürsorge. In: Ztschr. f. psych. Hyg., 1929, H. 3, S. 80-84.

Graf, O.: Möglichkeiten und Grenzen der Heilbehandlung von Alkoholikern. 1929, Neuland-Verl., Berlin W 8.

Jäger, E.: Die Beteiligung der offenen psychiatrischen Fürsorge an der Trinkerfürsorge, mit besonderer Berücksichtigung der Anstalt Emmendingen. In: Caritas, 1929, H. 7, S. 249—254.

Lange, J.: Heilbehandlung von Alkoholikern. Das klininsche Bild des Alkoholismus, die Alkoholpsychosen und die Behandlungsmaßnahmen im Krankenhaus. 1929, Neuland-Verl., Berlin W 8.

Verzeichnis der Heilstätten u. Heime für Alkoholkranke im deutschen Sprachgebiet. S.-A. a. Thiken, Handbuch der Alkoholgefährdetenfürsorge usw. 1928, Neuland-Verl., Berlin W 8. (Deckt sich im wesentlichen mit dem bekannten, vom Deutsch. Ver. g. d. A. (Verlag „Auf der Wacht") herausgegebenen Verzeichnis.)

Im übrig. s. auch de Saint-Paul unt. II 3.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

a) Allgemeines.

Arbeit gegen Alkoholnot und Alkoholgefahren in Deutschland 1927/28. Hrsg. von der Deutschen Reichshauptstelle g. d. A., Berlin SW 11, 1928.

Blüthgen, F.: Der Ortsausschuß zur Abwehr des Alkoholismus, seine Einrichtung und Arbeit. 1929. Durch den Bez.-Aussch. z. Abw. d. Alk. b. d. Regierung, Merseburg.

b) Aufklärungsarbeit.

Anti-Saloon League Year Book 1929. (E.H. Cherrington.) 1929. The A.-S. L. of America, Westerville, Ohio.

Arbeiterfreund-Kalender 1930. 1929. Agentur d. Blauen Kreuzes, Bern.

Bonne, G.: Der gotische Mensch. Wege zur Volkseinheit und Volksgesundung. 1927. R. Laurer Verl., Egestorf Bz. Hamburg.

Kommerell, E.: Der Alkoholismus, gemeinverständlich dargestellt. 2. Aufl., 1928. Verl. „Auf der Wacht".

Plischke, G.: Wie der Teufel den Schnaps erdacht und ihn zuerst in die Welt gebracht. Scherenschnitte nebst Reimen; begl. Text von Moenanus. 2. Aufl., 1928. Hoheneck-Verl., Berlin.

Schäfer, A.: Die Alkoholfrage vom psychiatrischen Standpunkt. In: Der Armen- u. Krankenfreund, 1928, H. 10, S. 292—309.

Schmidt, H.: Ein Massenmörder. 1929. Jugendbund - Buchhandlung, Woltersdorf b. Erkner.

Studemund, W.: Ein unheimlicher Verbrecher. Nach mecklenburgischen Zeitungsberichten. 1929. Mecklenburg. Landeshauptstelle g. d. A., Schwerin.

c) Deutscher Verein g. d. A.

Alkoholfreie Gaststätte G. m. b. H. In: Geschäftsbericht der Gemeinnütz. Milchversorgungsgesellschaft der Städte Nürnberg-Fürth m. b. H., 1928, S. 26 ff.

39. Jahresversammlung d. D. V. g. d. A. zu Münster i. W. vom 4. bis 7. Nov. 1928. In: Alkoholfrage 1929, H. 1/2, S. 1—116, H. 3, S. 137—172. — Dasselbe als Sonderausgabe (einschl. Tagung des Trinkerheilstättenverbands, Konferenz für Trinkerfürsorge usw.). 1929. Verl. „Auf der Wacht".

d) Allgemeine u. Zentralverbände.

Bericht der Sächsischen Landeshauptstelle g. d. A. für die Zeit vom 1. April 1928 bis 31. März 1929. Erstattet von A. Uhlemann. 1929. Geschäftsstelle der L.-H.-St., Dresden.

Bonfleur, P.: Das Blaue Kreuz in Schüttorf. Blätter der Erinnerung zum 25jährigen Jubiläum. 1929. Kommiss.-Verl. v. Fr. Bahn, Schwerin (Meckl.)

Gruner, P.: Neue Gedanken aus alter Zeit für denkende Blaukreuzler. Auf Grund von Dokumenten von L.-L. Rochat und A. Bovet. 1929, Blaukreuz-Verl., Bern.

Hamburgischer Zentralverband g. d. A. (Hamburgische Landeshauptstelle g. d. A.). Jahresbericht 1927/28.

Hochland, Verband katholischer neustudentischer Verbindungen. Hrsg. vom Vorort des Hochlandverbands im Frühjahr 1929. Hochland-Geschäftsstelle, Haus Hoheneck b. Heidhausen a. d. Ruhr.

Kreuzbund: Von unserer Arbeit 1927/28. Jahresbericht vom 1. Aug. 1927 bis 31. Juli 1928, erstattet von Direktor Czeloth. Haus Hoheneck.

Lutz, E.: Blaues Kreuz, Kirche und Welt. Eine Umschau und Neu-Orientierung. 1929. In Kommission beim Blaukreuz-Verl., Bern.

Pommersche Landeshauptstelle g. d. A. 4. Jahres- und Geschäftsbericht für d. Rechnungsjahr 1928/29. Stettin.

In Treue fest! Zur Erinnerung an die 39. Jahresversammlung des Deutschen Guttemplerordens vom 19. bis 23. Juli 1928 in Weißenfels a. d. S. Sond.-Nr. 7/8 des „Thüringer Guttempler". 1928. Burgverlag Rich. Jäckel, Querfurt.

e) Standesvereine und Organisationen mit besond. Aufgaben.

Jahresbericht des Bremer Vereins für alkoholfreie Speisehäuser für das Jahr 1926, erstattet 29. März 1927.

Reichsherbergsverzeichnis 1929. 1929. Verband f. deutsche Jugendherbergen, Verl.-Abt., Hilchenbach i. W.

Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. W. Jahresbericht 1928.

Im übrigen s. auch Alkoholfreie Gaststätte unter III 7 c, Grün unter I 5 und Hilfsbuch unter III 3 d, je im letzten Heft, Schweizer Verband unter V 19 später, Uebersicht unter I 5 d.

Digitized by Google

f) Internationale u. ausländische Vereine und Angelegenheiten.

Internationales Bureau z. Bekämpf. des Alkoholismus. Jahresbericht 1928. 1929, Lausanne.

Deutsche Gemeinschaft für alkoholfreie Kultur, Gauleitung Salzburg. Tätigkeitsbericht 1928.

Hercod: Alkoholfrage und Völkerbund. S.-A. a. „Alkoholfrage", 1928, H. 4.

Huizinga, J.: Ons werk. In: Enkratela, 1929 Mei-Juni, S. 84—95.

Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. S.-A. a. H. 1, 1928, der Int. Ztschr. g. d. A.

World prohibition federation. A record of twenty years' work on behalf of international prohibition. 1929. Lawson House, London SW 11.

Im übrigen s. auch: Die Bekämpfung... unter III 3i im letzten Heft, Danmarks... unter V 7 später.

g) Tagungen, Kongresse.

Bandel, R.: Bericht über den 1. bayerischen Lehrgang für alkoholfreie Jugenderziehung des Bayerisch. Landesverbands g. d. A. vom 1. bis 5. April 1928. In: Blätter f. Gesundheitsfürsorge, 6. Jahrg., 1. H.

Bericht über die Konferenz der Abteilung Verkehrswesen anläßlich der 39. Jahresversammlung des D. V. g. d. A., 1928 in Münster i. W. In: Alkoholfrage, 1929, H. 3, S. 140—156 und Bericht über die 39. J.-Vers. 1928, S. 107-123.

19. Internationaler Kongreß g. d. A. in Antwerpen vom 20. bis 25. August 1928. Programm, Selbstberichte, Leitsätze. 1928. Generalsekretariat d. Kongresses: 10 van-Dyck-Str., Antwerpen.

8. Ersatz für Alkohol.

b) Ersatz für alkohol. Getränke.

Jacobsen, E.: Katechismus für die alkoholfreien Industrien. Fragen u. Antworten aus der Praxis. 1929 (?). Fachbücherverlag Schaar, Gräfenthal (Thür.)

Im übrigen s. auch: Alkoholfreie Gaststätte unt. III 7 c, Hartmann unt. I 5 d.

c) Ersatz für alkoholische Vergnügen und Stätten.

Bauer, O.: Mieterschutz, Volkskultur und Alkoholismus. 1929. Buchh. d. Arbeiter-Abstinentenbunds in Oesterreich, Wien VII.

Booth, P.: Arbeiterheime in ländlichen Gemeinden. Mit 9 Abb. 1929. Verlag von Gust. Winter, Herrnhut i. Sa.

von Borosini, A.: Rohe Zukost, die goldene Mittelstraße. 1929. Emil Pahl, Verl. f. angewandte Lebenspflege, Dresden.

Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur, Ortsgruppe Bremen, Jahresber. 1927.

Führer durch die alkoholfreien Restaurants, Gasthöfe und Pensionen der Schweiz, 1929. Hrsg. u. Selbstverleger: Th. Bachmann-Gentsch, Zürich 4, Alkoholfr. Volkshaus.

Die Jugendherberge, Jahrgang 1928. Reichsverband f. deutsche Jugendherberg., Hilchenbach i. W.

Jugend und Leibesübungen. 2. Jahrg. d. Jugendkalenders f. Leibesübungen. Hrsg. v. Verein für Leibesübungen d. Berliner Lehrerschaft. Verl. d. Deutschen Schülerbibliothek, Berlin-Tempelhof.

Radtke, E.: Das Gasthaus, wie es ist, und wie es werden soll. 1928. Verl. d. Deutsch. Frauenbundes f. alkohol Kultur, Dresden.

Schomburg, B.: Jungen und Mädchen, die ihr jetzt die Schule verlaßt und einen Beruf erlernen wollt. 1929. Reichsverband für deutsche Jugendherbergen, Hilchenbach i. W.

Deutsche evangelische Seemannsmission. Denkschrift an das Internat. Arbeitsamt in Genf: Der Seefahrer in den Hafenstädten. 1929. Deutsche evang. Seemannsmission, Altona.

Volkshaus Zürich 4. Bericht über den Saalbau des V.-H. in Zürich 4 u. Jahresbericht über den Betrieb des Volkshauses pro 1928.

Der Wanderführer, Bd. 2: Arbeitsplan, Vorträge und Berichte aus der 2. Reichs-Wanderführer-Woche 1927, veranstaltet v. Verband für deutsche Jugendherbergen. Bei der Verl.-Abt. des Verbands, Hilchenbach i. W.

Wegweiser für Lebensreformer. Verzeichnis der vegetarischen und sonstiger alkoholfr. Speisehäuser, Erholungsheime, Sanatorien und Reformhäuser. Ausg. 1929. Verl. Chr. G. Ueberreich, Hamburg 36.

Im übrigen s. auch Jahresbericht unter III 7 e.

9. Polemisches.

Bandel, R.: Die Lebensdauer der „Abstinenten" und der „Mäßigen". Kritische Betrachtungen über das Buch von Raymond Pearl. In: Aerztl. Vereinsblatt, 1929, Nr. 12, Sp. 273 f.

Beer, G.: Kritische Bemerkungen zu den „Medizinalstatistischen Beiträgen zur Alkoholfrage". In: Ztschr. für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene, 1929, Nr. 12, S. 329—332.

Hahn, W.: Die Wahrheit über den Alkohol, 1929. Beck'sche Univers.-Buchhandlung Alfr. Hölder, Wien.

Rudolf, R.: Zur heutigen Lage. Mäßigkeit und Abstinenz. S.-A. von zwei Aufsätzen a. d. Internat. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 1 und 3. Gotthelf-Verl., Bern.

Wolff-Eisner, A.: Der Kampf gegen die Rauschgifte (Morphinismus, Kokainismus, Alkoholismus). 1929. Norddeutsches Druck- und Verlagshaus, Hannover.

Im übrig. s. a. Fischer-Defoy unt. II 2, Schöler unter II 8 a, je im letzten Heft.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Bergman, J.: Nykterhetsrörelsens Världshistoria. 2. Teil. 2., teilweise umgearbeit. Ausg. Oskar Eklunds Bökforlag, Stockholm. (Bespr.: Internat. Ztschr. g. d. A., 1928, Nr. 6, S. 367 f.)

Hercod, R.: L'année antialcoolique 1828. In: L'Abstinence, 1929, Nr. 2 und 3.

Information about General Neal Dow, the father of american prohibition. Taken bodily from the „Standard Encyclopedia of the alcohol problem". 1929. American Issue Publ. Comp., Westerville, Ohio.

von Muralt, A.: August Forel, Dr. med. Dr. jur. h. c. Dr. phil. h. c., geb. 1. Sept. 1848. In: Schweizerköpfe, H. 4/5 1928. Orell Füßli Verl., Zürich-Leipzig.

Im übrigen s. auch Rolffs unter III 4 im letzten Heft, Warner unter V 2 später.

Druck von Kupky & Dietze (Inh.: C. und R. Müller), Radebeul-Dresden

Digitized by Google

Digitized by Google

RETURN TO ➡ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
1-year loans may be recharged by bringing the books to the Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

OCT 10 1984

REC CIR AUG 7 1984

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 1/83 BERKELEY, CA 94720

Digitized by Google

YC 53728

M23055

HV5001
A58
v.25

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google